Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

Drittes Heft.

1851.

Stuttgart und Tübingen.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Der Karst.

Seine natürliche Beschaffenheit, die Weise seines Anbaus, seine Naturscenen, Höhlen, Katarakten und unterirdischen Flußsysteme.

An der nordöstlichsten Spitze des adriatischen Meeres streicht in der Richtung von Südosten nach Nordwesten ein höchst eigenthümliches und merkwürdiges Gebirge vorüber, das wir Deutschen seit alten Zeiten „den Karst" nennen, und dem die andern anwohnenden Völker, die Italiener und Slaven — nur mit Variationen — denselben Namen gegeben haben. Die Italiener nennen ihn „il Carso," die Slaven „Krast." Der Name ist uralt, denn auch die Römer nannten ihn schon so, nämlich „Carusa oder Carusadius Mons." Auch der wohl noch ältere griechische Name dieses Gebirges „Okra" scheint denselben Ursprung zu haben.[1]

Der Ursprung dieses Namens ist ungewiß. Einige leiten ihn von Kar, einem alten Worte der Celten, der ursprünglichen Bewohner dieser Gegenden, ab, das so viel bedeutet als wildes, ödes und zerklüftetes Felsland. Es ist dieß ein Wort, dem wir in den von den Celten bewohnten Berggegenden vielfach wieder begegnen. Noch heutiges Tages heißen „Kar" oder Karrfelder viele öde Felsgegenden in den Alpen. Auch ist es wahrscheinlich, daß dasselbe Wort den Benennungen der Provinzen Carnia, Krain, Kärnthen und der karnischen Alpen, so wie auch des bekannten mit Felseninseln und Riffen gefüllten carnerischen Meerbusens zu Grunde liegt.

[1] Strabo bezeichnet unter diesem Namen den Karst sehr deutlich, wenn er sagt: „Okra ist der niedrigste Theil der von Rhätien zu den Japoden (Croatien) gehenden Alpen."

Andere dagegen leiten den Namen aus dem Slavischen ab, und hier bieten sich wieder zwei Quellen dar. Erstlich ein Wort Krasta, mit seiner Verwandtschaft, das so viel bedeutet als „Grind," grindig, d. h. rauh, uneben, zerklüftet; dann das Wort „Ker" und „Krast," welche so viel als Steineiche und Eiche bedeuten. Die erste slavische Ableitung von Krasta fällt wohl ungefähr mit der celtischen zusammen. Die zweite aber erklärt man sich mit der Annahme, daß der jetzt so öde Karst ehemals ganz mit Bäumen besetzt gewesen sey, einen zusammenhängenden Eichenwald gebildet habe, und daß die Slaven zum Andenken an diesen einst blühenden und anmuthigen Zustand des Gebirges diesen Namen noch aufrecht erhalten hätten.

Von diesen verschiedenen Ableitungen scheint die letztere die willkürlichste und unwahrscheinlichste zu seyn; die erstere hat den jetzigen Zustand des Gebirges und die Analogie für sich. Gewiß ist es, daß bei dem Namen Karst jetzt niemand mehr an bewaldetes Land denkt. Man kann für den Namen Karst als Eigennamen eine weitere, engere und engste Bedeutung annehmen. Alle die südillyrischen Gebirge im Nordosten des adriatischen Meeres, die sogenannten julischen Alpen, der Birnbaumwald, der Tschitschanboden, das Plateau des Schneeberges ꝛc., haben das Gemeinsame, daß sie der Hauptsache nach aus einer eigenthümlichen, äußerst höhlenreichen und der Auswaschung und Zerklüftung sehr ausgesetzten Kalkmasse bestehen, die einen wahrscheinlich älteren Sandsteinboden bedeckt. Da man nun an dem eigentlichen im engeren Sinne sogenannten „Karst" bei Triest dieses Kalkterrain in seiner charakteristischen Eigenthümlichkeit besonders deutlich erkennt, so hat man den Namen Karst zu einem generischen erhoben und nennt wohl alle jene Höhlenkalkberge von Italien bis zur Save und auf der andern Seite weit nach Dalmatien hinab Karstgebirge.

In dieser Weise faßt man den Karst auf, wenn man z. B. in der südlichen Hälfte von Istrien, wo auch alles Land aus jenem Höhlenkalk gebildet ist, sagt: hier trete überall der ächte Karst wieder hervor. In diesem Sinne sagen auch die Geographen von den julischen Alpen, daß sie zum Karstgebirge gehörten.

Die höhlenreiche Kalkmasse, welche über alle die besagten

Gegenden ausgebreitet ist, bildet indeß nicht immer eine völlig zusammenhängende und ganze, vielmehr eine mannigfach zerrissene und so zu sagen zerlappte Decke. An manchen Stellen kommt der unter ihr liegende Sandstein wieder zu Tage. Die Kalkmasse wurde an solchen Stellen entweder gar nicht abgesetzt, oder sie wurde dort später wieder zerstört und weggefressen. Diese Oberflächenstücke von Sandstein sind oft große und breite Landstrecken, die gleichsam wie Inseln oder tiefe Mulden und Becken mitten im Kalkstein umherliegen. Da sie ganz anders beschaffen sind, eine ganz andere Weise des Anbaus und des Lebens der Menschen bedingen, so scheiden sie sich sehr scharf von dem Kalkstein oder Karstlande ab und sondern dieses in mehrere Abschnitte oder Theile. Solche mit Sandstein erfüllte Mulden sind z. B. das Thal der Vippach, die bei Görz dem Isonzo zufließt, das Thal der Rjeka, die vom Schneeberge herabkommt, und der mittlere Strich der Halbinsel Istrien, der sich mit seinen Sandsteingebilden noch bis über Triest hinaus ein wenig längs des Meeres fortsetzt.

Diese drei zuletzt genannten großen Sandsteinbecken fassen nun eine sehr längliche Abtheilung jenes weiten großen Karstkalkgebirges zwischen sich, die mit 12 Meilen Länge vom Isonzo nach dem Fiumaner Meerbusen oder dem Quarnero geht, und die man im engeren Sinne den Karst nennt. Fiume liegt an der Südgrenze dieses Karst, wie Görz und Gradisca an seinem nördlichen Abhange. Bei Fiume, wo die Berge sich erniedrigen, wo durch sie eine Passage ins Innere des Landes hingeht, wo auch eine kleine Sandsteinmulde den Abschnitt noch genauer bezeichnet, nennt man die Berge im Nordosten noch sehr gewöhnlich Karst, die im Südwesten aber theilt man den croatischen und dalmatischen Gebirgen, dem Vellebitsch ꝛc. zu.

Diese Auffassung des Karst, als eines Gebirgszuges zwischen Quarnero und Isonzo-Delta ist die gewöhnliche bei unsern Geographen. Doch gibt es endlich noch, eine und zwar engste Auffassung dieses Namens, die daraus hervorgeht, daß der ganze so eben bestimmte Kalkhöhenzug wieder in mehrere durch ihre Höhe verschiedene und mehr oder weniger gesonderte Partien zerfällt. In der Mitte nämlich, nicht weit von Triest, im Norden von Istrien treten sich die beiden Kalkstein-

mulden des obengenannten Rjekathales und des mittlern Istriens ganz nahe. Nur ein schmales Karstplateau von kaum dreiviertel Meilen Breite bleibt zwischen ihnen. Dasselbe ist an dieser Stelle fast ganz weggeschliffen, während es sowohl im Südosten nach Fiume zu, als auch im Nordwesten zum Isonzo hin sich bald auf eine Breite von drei und vier Meilen ausdehnt. Diese Abschmälerung der Masse ist zugleich mit einer Verschiedenheit in der Höhe und Erhebungsweise der beiden so entstehenden Hauptabtheilungen des Karsts verbunden. Die nördliche Abtheilung bildet mehr einen breiten Rücken, ein unebenes Plateau von durchschnittlich 1000 Fuß Höhe; nur einzelne Spitzen steigen zu 1500 bis 2000 Fuß hinauf. Die südliche Abtheilung dagegen bildet mehr eine Reihe einzelner mächtiger Höhen von etwa 3—4000 Fuß Erhebung. Man hat daher beiden Abschnitten des Karstes wieder besondere Namen gegeben; der südliche heißt bei uns Deutschen der Tschitschan-Boden oder die Tschitscherei. Der nördliche obere behält nun den Namen Karst im engsten Sinne.

Wenn jemand von diesem Karst im engsten Sinne spricht, so denkt er dabei zunächst eben nur an diejenige kleine Abtheilung des großen langen Karstgebiets, die von den Sandsteinthälern der Wippach und Rjeka, so wie von der Diluvialebene des Isonzo und dem Golf von Triest in die Mitte genommen wird. Doch setzt man wohl auch noch den Namen Triest hinzu, und nennt dieses kleine ächte Karststück dann „den Triestiner Karst.“ Die Slaven haben dafür den besondern Namen „Gabrek,“ der übrigens auch im engeren und weiteren Sinne genommen wird. Eigentlich heißt nur die Gegend quer über den Karst von Triest nach Adelsberg „Gabrek.“ Allein sie dehnen diesen Namen auch wohl auf den ganzen Triestiner Karst aus.

Wir sind nun im Stande die Grenzen dieses eigentlichsten oder Triestiner Karstes etwas genauer anzugeben.

Der Höhenzug, dem wir vorzugsweise und als ein nomen proprium den Namen Karst beilegen, beginnt im Nordwesten zunächst an der Grenze der schönen und fruchtbaren italienischen Ebene bei den Städten Gradisca, Görz und Aquileja östlich vom Deltalande des Isonzo. Hier sieht man unmittelbar aus dem grünen, an Wiesen, Aeckern und Weingärten reichen

Flachlande den kahlen und nackten Rücken des Karst sich erheben und sich in südöstlicher Richtung längs des Golfs von Triest hinziehen. Wie gegen jene Ebene, so fällt der Karst auch gegen diesen Meerbusen, an dem er etwa vier Meilen weit fortgeht, ganz scharf ab, und zwar so, daß seine Felsen streckenweise schroff aus dem Meere hervorragen, und daß nicht einmal Platz für die Anlage eines Weges bleibt. Die Chaussee von Italien her nach Triest hat sich am Meerbusen keinen Durchbruch bahnen können. Sie geht über den Rücken des Gebirges hin, und fällt erst bei Triest zur Küste hinab. Hie und da gibt es jedoch an der etwa 500 bis 1000 Fuß hohen Mauer einige Einschnitte, kleine Buchten, Vorsprünge und Vorgebirge. In diese Einschnitte, die gegen Norden und Osten geschützt und gegen Süden und Westen eröffnet sind, hat sich zu Zeiten eine sehr üppige Vegetation südlicher Pflanzen eingenistet, die an der oben ganz kahlen Mauer mehr oder weniger hoch hinaufrankt. Auf Vorgebirgen und Felsen haben zuweilen malerisch gelegene Schlösser, wie z. B. Schloß Duino, Posto gefaßt, und die kleinen Busen benutzen die Fischer und Schiffer der benachbarten Orte als Häfen und Zufluchtsorte. Da aber, wo am Fuße des Karsts im südwestlichsten Winkel des Golfs der Gebirgsabfall sich etwas weiter zurückzieht, und wo das flache Uferland etwas breiter wird, hat die reiche Stadt Triest alles mit schönen Häusern, städtischen Etablissements, üppigen Gärten und reizenden Villen gefüllt.

Im Norden und Nordosten wird der Triestiner Karst von dem Sandsteinbecken des Wippach- oder Vipacothales umgeben, das sich mit einer Breite von 1 bis 1½ Meilen wie ein länglicher Arm mitten durch die Kalkgebirge hinzieht, und dem im Osten diejenige Partie der julischen Alpen liegt, die man den „Birnbaumerwald" nennt. Die Mulde des Wippachthales hat einen üppigen Anbau, ein schönes, schon italienisches Klima und seine reiche Vegetation rankt von Osten her an dem Gemäuer des öden Karstplateaus auf ähnliche Weise hinauf, wie die der Meeresküste im Süden und Westen.

Endlich setzt sich auch der Karst eben so mit schroffen Höhen und vielfach zerrissenen Mauern im Südosten gegen das Thal und die Sandsteinmulde der Rjeka ab. Nur an zwei Stellen ist seine Grenze nicht so scharf: gegen den Tschitschenboden, und

gegen die südlichen Partien des Birnbaumerwaldes. Denn mit diesen Kalkmassen verbindet sich die Kalkmasse des Karsts durch Arme und geht in sie über. So viel von den Grenzen des Karsts.

Die sämmtlichen Massen der Karstkalkgebirge im weitesten Sinne des Worts, die julischen Alpen, der Birnbaumerwald, die istrischen und dalmatischen Kalkgebirge sind so ungemein höhlen- und klüftereich, daß man sie fast einer versteinerten Schwammmasse vergleichen könnte. Nicht nur kleine, große unterirdische, zuweilen viele Meilen lange Höhlen gehen in allen Richtungen durch, nicht nur tiefe und breite Trichter sinken von der Oberfläche herab überall abwärts, sondern auch schmale senkrechte Löcher, wie unsere gegrabenen Brunnen, durchlöchern oft den Boden bis zu unergründlicher Tiefe. Ja, wenn man die Wände und Felspartien dieser Gebirge im Detail untersucht, so findet man auch sie wieder zuweilen mit vielen kleinen und tief sich verschlingenden Löchern von ein oder zwei Zoll Durchmesser durchbohrt, die gleichsam wie ein unabsehbares Labyrinth von Röhren den Zusammenhang der Masse unterbrechen. — Mitunter kann man wohl einzelne abgelöste Steine finden, selbst so klein, daß man sie aufheben und wegtragen kann, die in verschiedenen Richtungen fast wie ein Stück Schwamm durchbohrt sind.

Man begreift, daß ein so eigenthümlich gestaltetes Terrain von dem bedeutendsten und zwar nachtheiligsten Einflusse auf die Anlagen und Ansiedlungen des Menschen seyn mußte. Das Wasser, das sich aus der Atmosphäre auf dieses Terrain niederschlug, konnte sich da kaum halten und sammeln. Es mußte alsbald durch die zahllosen Löcher, Trichter und Höhlen zu Boden sinken, sich zu unterirdischen Seen und Flußgebieten vereinigen. Nur hie und da, wo etwa das Gestein streckenweise weniger löcherreich war, oder wo durch aufgeführten Schlamm, Thon, Sand, oder sonstige fremde Stoffe die Löcher und Höhlen verstopft wurden, konnten Quellen und Flüsse entstehen, die aber dann bald wieder auf eine neue Höhle stoßen und darin verschwinden. In Folge dessen haben die Vegetation und der Anbau in allen mit diesem Karsthöhlenkalk erfüllten Ländern, Dalmatien, einem Theile von Croatien, Istrien, einem Theile von Krain und den Triestiner Küstenland, mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu

kämpfen. Da gibt es keine oder nur seltene Quellen, welche den Baum- und Waldwuchs fördern, keine Bäche, mit denen der Bewohner seine Aecker bewässern könnte, keine Brunnen, an denen Thiere und Menschen ihren Durst löschen könnten. Künstlich und mühsam gebaute Cisternen müssen meistens die Stelle der letzteren vertreten. Etwas besser steht es noch mit der natürlichen Bewässerung dieser Landstriche auf der nördlichen und östlichen Seite, weil hier doch wenigstens die Wolken, Thau und Nebel noch die Steinwände befeuchten und den Pflanzen Nahrung geben. Am schlimmsten aber sieht es an denjenigen Abhängen aus, die dem adriatischen Meere und dem Süden zugekehrt sind, wo die heiße Sonne auch diesen letzten Trost des Landes wegsaugt, und sowohl die Kunst- und Naturcisternen schneller leert, als auch die einzelnen noch vielleicht existirenden Quellen und Flüsse begieriger auftrocknet.

Meistens steigt man überall von der Küste des adriatischen Meeres, sowohl von Triest, als von Fiume, und von allen andern dalmatischen Küstenpunkten bis zu einer gewissen Höhe aufwärts, wo man sagen kann, daß man den höchsten Rücken des Landes erreicht habe, und von wo es dann wieder bergab geht, so von Triest aus bei Prewald, von der croatischen Küste und von Zara aus bei gewissen Engpässen des Vellebitsch, so von Sebenico, Spalato, Ragusa aus auf den Höhenpässen der dinarischen Alpen. Ueberall auf diesen Höhen, in einer Entfernung von 5 bis 10 Meilen von der Küste, gelangt man auf die Nordseite, wo den Reisenden sofort an türkischer, croatischer und krainerischer Grenze ein begrüntes und bewaldetes Land begrüßt.

Der eigentliche kleine oder Triestiner Karst bildet einen Theil dieser südwestlichen, der Sonne zugewendeten Abtheilung der illyrischen Kalkberge, und zeigt daher alle Karstphänomene: die Wasserlosigkeit, den Mangel an Fruchtboden und Bewaldung, die Durchlöcherung, den Höhlenreichthum, in besonders hohem Grade, und man kann in diesem kleinen Gebiete fast alle diejenigen Phänomene studiren, von denen man dann in allen jenen weitläuftigen Ländern hie und da Wiederholungen wahrnimmt.

Die verschiedenen Oberflächengestaltungen und Vertiefungen

des Bodens des Karsts sind zwar natürlich äußerst mannigfaltig und gehen oft so in einander über, daß man mitunter nicht weiß, in welche Klasse man sie stellen soll. Nichtsdestoweniger aber lassen sich gewisse Klassen von Formen erkennen und einigermaßen von einander sondern. Ich will hier hauptsächlich nur diejenigen, welche für Menschen, Thiere und Pflanzen einige Wichtigkeit zu haben scheinen, oder die von einigem Einfluß auf den eigenthümlichen landschaftlichen Anblick des Landes sind, hervorheben.

Die bei dem ersten Blick auf das Land am meisten auffallenden und zugleich auch die in national-ökonomischer Hinsicht wichtigsten Erscheinungen sind die sogenannten Dollinas, d. h. die mehr oder weniger trichterförmigen Vertiefungen, mit denen der ganze Rücken des Karsts besäet ist, wie das Fell des Leoparden mit kleinen und großen Flecken. Es sieht aus als wenn die Riesenfinger der Weltbaumeister, welche an diesem Kalkplateau zimmerten, alles mit den Fingern betüpfelt und überall die Eindrücke derselben zurückgelassen hätten. Man findet Versenkungen von allen Dimensionen und Arten, die aber sämmtlich darin übereinstimmen, daß sie durchweg trichterförmig sind. Es gibt ganz flache und kleine Trichter, die in Proportion nicht viel tiefer eingesenkt sind wie ein Suppenteller. Es gibt andere, deren Verhältnisse man mit denen einer Punschbowle vergleichen könnte. Endlich gibt es welche, deren Wände ganz cirkelrund um den untersten Centralpunkt herumlaufen, und deren Figur sich abwärts ganz in der Weise verjüngt wie ein Flaschentrichter oder ein umgestülpter Kegel. Einige sind so klein, daß nur ein kleiner Kartoffelgarten, oder ein paar Gebüsche und zwei oder drei Bäume darin Platz haben. Viele dagegen sind geräumiger und größer, und manche haben mehrere hundert Klafter im Durchmesser, fallen mit mächtigen Wänden in die Tiefe ab und geben einen imponirenden Anblick.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Trichter dadurch entstanden sind, daß die unterirdischen Gewässer den Boden so weit unterhöhlten und abschliffen, bis die darüber stehenden Gewölbe einstürzten. Man hat zwar noch Berichte aus historischer Zeit über die Entstehung solcher Trichter durch Einstürzung des Erdreichs. Die meisten aber müssen im Laufe der Jahrtausende

vor der Bewohnung dieser Gegenden durch Menschen entstanden seyn. Bekanntlich gibt es Erd- und Felseinsenkungen dieser Art in vielen Ländern der Welt, und namentlich gibt es bei Altenberg in Sachsen einen großen Trichter, der dadurch entstanden ist, daß das ganze Gebirge von vielen Stollen und Schachten der Bergleute durchfurcht und gelockert wurde und dann, diese Löcher ausfüllend, zusammensank. Dieser Trichter bei Altenberg (die sogenannte Binge) ist 150 Fuß tief und hat einen weiten Umfang. Man kann den ganzen Karst gewissermaßen als ein von den Gewässern, die wie Bergleute arbeiten, unterminirtes Terrain betrachten, in dem im Laufe der Zeiten viele tausende von Einsenkungen der bezeichneten Art stattgefunden haben.

Bei vielen Karsttrichteru hat man, wenn man in ihrem untersten Grunde nachgrub, ein Loch im Gestein gefunden, und dieses Loch führte dann zu einer Reihe von Höhlen und zusammenhängenden Gewölben, die tief in das Gestein hinabgingen. Man glaubt, daß fast alle Trichter, wenn man nachforschte, einen Zusammenhang mit solchen Höhlen zeigen würden. Demnach sind bei ihnen in der Regel nur die obersten Höhlen eingestürzt, und die Trichter müssen als solche *zerstörte oberste Höhlen einer ganzen Höhlenreihe* betrachtet werden. Bei einem solchen Zusammensturz wurde dann das Loch, das zur nächsten Höhle führte, mit Steinmaterial verstopft, und auf der Oberfläche dieses Steinmaterials im untersten Grunde des Trichters bildete sich im Laufe der Zeiten ein Ansatz von Dammerde, der am Ende alle Zwischenräume der Trümmer ausfüllte, den Boden ebnete und ein fruchtbares ebenes Stückchen Land herstellte.

Die Entstehung dieser Trichterländereien ist ziemlich einfach. Sowohl die Luftströmungen als die Gewässer trugen dazu bei. Die letzteren stürzten bei heftigen Regengüssen natürlich von allen Seiten in die Trichter hinab und führten Pflanzenreste, Holzstämme, abgerissene Gesträucher, kleines Gestreu und den Verwitterungsschlamm von den höheren Gegenden in sie hinunter. Dieß setzte sich alles in den Fugen des untern Trichtergetrümmers fest und wirkte mit diesem zusammen auf die nachfolgenden trüben und mit allerlei solchen Dingen geschwängerten Gewässer wie ein Sieb. Das Wasser selbst sickerte nun durch und fiel in die untere Höhle. Man entdeckt noch heutiges Tages in

vielen Trichtern das Saugloch, durch das es zu den untern Räumen weiter geht; die Pflanzen und erdigen Stoffe blieben aber oben liegen. Auch die Winde und namentlich die heftige Bora wirkten zur Befruchtung der Trichter auf dieselbe Weise. Sie führten Verwitterungsstaub und Pflanzentheile, namentlich die Blätterernte des Herbstes in diese Trichter, in welchen es ruhig bleibt, und in denen daher alles, was in der Luft entführt wird, niederfällt. Als ich eben jetzt im Herbst durch den Karst reiste, fand ich den Grund aller Trichter hoch mit Blättern bedeckt, während sonst oben auf den Plateaus selbst keine Spur davon zu finden war. Auch von jenem Verstopfen der Höhlen durch Holzwerk, Gesträuch, Balken und andere Dinge, die das Wasser entführen kann, hat der Reisende viele Gelegenheit Beispiele zu sehen.

Gewöhnlich verschwinden die Gewässer in den Trichtern schnell. Allein wenn es sehr stark geregnet hat, und die Abzugslöcher der Trichter nicht alles Wasser zu verschlucken vermögen, so bilden sich auf ihrem Boden kleine Wassertümpel, die mehr oder weniger lange stehen bleiben. Als ich im Herbste nach einigen starken Regentagen über den Karst reiste, sah ich auf dem Boden sehr vieler Trichter solche kleine Tümpel schmutzigen Wassers stehen. Hie und da gibt es einige sehr große und sehr tiefe Trichter, deren Boden mit einem bleibenden See ausgefüllt ist. So wurde mir z. B. in Dalmatien die Schilderung eines sehr großen Trichters gemacht, dessen Wände in einem mächtigen Umkreise sehr schroff abfallen, und dessen Boden unten der glitzernde Spiegel eines Sees bedecke. Wenn man an den Rand dieses Trichters trete, so könne man in der Tiefe unter sich den See erblicken, gleichsam wie die mit Wasser gefüllte Arena für Naumachien in den römischen Theatern. Die wilden Tauben, welche in dem Felsgeklüft am See wohnen, und über dem Spiegel hin und her flattern, erscheinen von oben her so klein, wie auf dem Wasser tanzende Mücken. Leider habe ich selbst diesen See nicht gesehen, aber wie jeder Karstreisende analoge Anblicke genug gehabt.

Diese Trichter sind nun die vornehmste Veranstaltung der Natur auf dem Karst, um das öde Felsterrain noch in dem Maße für Thiere und Menschen bewohnbar zu machen, in welchem

es dieß überhaupt seyn kann. Es sind die Hauptanhaltspunkte für die Pflanzen und für die Kultur des Landes. Die felsige Oberfläche des hohen Karstplateaus ist in so hohem Grade aller fruchtbaren Erde und alles Schutzes baar, daß sich hier keine fröhliche Vegetation halten kann. Sowohl die heftigen Regen, welche die Steine beständig abwaschen, als auch die wüthenden Nordostwinde, welche ungehindert darüber hinwegziehen, machen hier alle Vegetation verkümmern. Die Bora weht oft Tage lang so stark und mit so kaltem Hauche, daß Menschen und Thiere sich vor ihr verkriechen, und daß die Pflanzenwelt in ihrem erstarrenden Odem erstirbt. Die wenigen Bäume, welche doch, von irgend einem Umstande begünstigt, aufkommen, haben alle ein sehr verkümmertes Ansehen. Auf ihrer Nordostseite sind sie fast alle zerstört und ohne Astentwickelung geblieben. Nur nach dem Südwesten breiten sie einige spärlich belaubte Zweige aus, und stehen in schiefer Stellung da, gleichsam mit ausgebreiteten Armen, wie die Kinder der Niobiden, das Erbarmen der Sonne anflehend.

Was es von gesunden und kraftwüchsigen Bäumen auf dem Karst gibt, das hat sich fast alles in jene schützenden und schlammsammelnden Depressionen des Bodens geflüchtet, zu denen auch die Gesäme und Fruchtkerne der Pflanzen geführt wurden, und man sieht daher in diesen, selbst da, wo die sorgsame Pflege des Menschen nicht hinzukam, überall entweder eine kleine Naturwiese oder einen kleinen Hain, oder doch wenigstens ein paar Bäumchen und Gesträuche.

Auch die Thiere, welche auf Pflanzennahrung angewiesen sind, oder die von der Bora beherrschte Hochwildniß scheuen, ziehen sich ebenfalls in diese Trichter zurück, natürlich besonders in solche, in denen sie von dem Menschen nicht gestört werden. Die Hasen wählen sie zu ihren Sammel- und Tummelplätzen, so wie es auch der Füchse in ihnen immer viele gibt. Auch die Vögel, namentlich die Singvögel und die Tauben, die überall auf dem Karst so häufig sind, haben in diesen Trichtern ihre Nester und Schlupfwinkel, und erfüllen die kleinen Haine und Räume derselben mit Gezwitscher und Gesang.

Endlich hat denn auch der Mensch ein Auge auf diese Naturtrichter geworfen, und man kann sagen, daß auf dem Rücken

des Karst sowohl, als auch überhaupt in allen karstartigen Gebirgen, des Triestiner Küstenlandes, Istriens, Dalmatiens und Montenegros, seine Existenz und sein Ackerbau ganz und gar an diese Trichter gebunden ist, und daß aus ihnen ihm seine Nahrung hervorwächst. Selbst die Montenegriner haben in der Hälfte ihres Landes, welche karstartiges Hochland ist, ihren dürftigen Kartoffel-, Kohl- und Getreidebau fast nur auf den kleinen Kulturfleckchen im Grunde jener Trichter.

Der verbreitetste Name für diese nutzbaren Trichter bei den meisten den ganzen Karst in seiner weitesten Ausdehnung bewohnenden Slaven ist: Dollina, was bei ihnen überhaupt der generische Name für alle Bodenvertiefungen oder Thäler ist. In Montenegro verstümmelten sie dieß Wort zu »Dol« oder »Do,« was nur eine Abkürzung des vorigen ist. Doch ist auch ein anderer Name, nämlich: Ograda für diese Trichter, wenn sie angebaut sind, fast eben so gemein. Dieß Ograda kommt von dem illyrischen Worte »ograditi,« „umzäumen," her, und heißt also so viel als umzäumtes Land. Beide Ausdrücke: Dollina und Ograda werden ganz promiscue gebraucht. Doch ist dollina ein weiterer Begriff. Jede große und kleine, bebaute oder nicht bebaute Einsenkung kann so genannt werden. Ograda aber wird mehr von den kleineren Trichtern gebraucht, und besonders dann, wenn sie kultivirt werden. Von den Bodeneinsenkungen, die so groß sind wie breite Thäler, würde man wohl Dollina, nicht Ograda gebrauchen können.

Gewöhnlich ist nur der kleine, oft cirkelrunde Boden der Dollinas mit Wiesen, Garten und Ackerbau bedeckt. Unten ist es grün und lieblich, die amphitheatralisch aufsteigenden Wände aber zu beiden Seiten sind kahl. Man kann sich hier alle möglichen Dimensionen denken. Zuweilen ist der angebaute Kreis so klein, daß er nur wie ein frisches seelenvolles Auge aus der todten Steinwüste umher lebendig hervorschaut. Nur drei oder vier Bäume stehen in dem Loche, brüderlich die Zweige verschränkend und mit ihren Wipfeln daraus hervorblickend. Nur ein paar Lämmlein haben Raum, darauf zu weiden. Nur einige wenige Kartoffeln oder Kohlpflanzen kann der arme „Carsolino," so nennen die Italiener den Karstbewohner, darauf erzielen. An ein Ackern ist in solchen Trichtern nicht zu denken, da kaum Pflug

und Ochse in dem engen Raume sich herumdrehen könnten. Alles Erdreich muß mit dem Grabscheit und der Hacke umgearbeitet werden. Zuweilen aber sind die Trichter größer, die Bäume sammeln sich zu einem kleinen Haine, das Kartoffel- und Kohlbeet verwandelt sich in einen Garten, der grüne Fleck für eine Ziege in eine Wiese für Ochsen und Pferde, oder in ein Feld, zu dem man mit Pflug und Ochsen hinabsteigt, um die Früchte des Bodens gleichsam wie aus einem Bergwerke hervorzuholen. Dann sieht man auch allemal den in einer Spiralschwingung an den Trichterwänden hinführenden Weg, der diesen auf Getreide und Kartoffeln getriebenen Bergbau mit der Oberfläche in Verbindung setzt. In den Gegenden des Karstes, die näher nach dem Meere zu liegen, wird noch etwas Wein gebaut, und da sind dann diese Trichter oft von oben bis unten mit Weinreben erfüllt. In manchen wird sogar ein sehr edler Wein erzeugt, so z. B. kocht die Sonne den schon seit der Römer Zeiten berühmten Prosecco in einigen solchen Trichtern am Südrande des Karstes bei dem Dorfe gleiches Namens.

Zuweilen sind, wie ich sagte, die Bodenaustiefungen nur ganz flach wie Teller. Dann häufen die Carsolini noch ringsherum hohe Mauern von Steinen auf, um den Trichter zu vervollständigen und den Schutz gegen die Bora zu verstärken. Aber auch selbst in den tiefen Trichtern fehlt unten diese Steinmauer selten, und läuft gewöhnlich rings um den fruchtbaren Trichterboden herum. Sie mag wohl zum Theil das Eigenthum bezeichnen und gegen Dieberei schützen sollen. Doch entsteht sie auch auf ganz natürliche Weise dadurch, daß die Leute die an den Trichterwänden nachstürzenden Steine auflesen und ringsherum zur Seite aufstapeln. Meistens ist dann wieder durch diese Mauer ein besonderes Thor oder ein künstlicher Eingang vonnöthen.

Gewöhnlich ist, wie ich sagte, nur der Boden des Trichters mit fruchtbarer Erde bedeckt, bewachsen und bebaut. Zuweilen ist aber gerade das Centrum dieses Bodenloches, weil da das Wasser in die Tiefe abläuft, weil es sich da zu häufig ansammelt und aufstaut, und oft ein kleiner Sumpf entsteht, nicht zum Anbau geeignet, und dann zieht sich der Anbau mehr am Rande des Bodens am Fuße des Trichters herum. Oft haben die Wände des Trichters Absätze und Terrassen, auf denen sich ebenfalls

Erdreich ansetzt, und man sieht dann auch auf diesen Terrassen Pflanzen und Anbau erscheinen, und es ziehen sich um den grünen Boden in der Mitte zu den Seiten auf verschiedenen Höhen grüne Ringe herum, gleichsam wie die Pflanzen auf den verschiedenen Etagen eines Gewächshauses.

Mitunter sind auch die Trichterwände, wenn sie nicht sehr steil sind, weit und breit mit Erdreich bedeckt, und man sieht dann wohl, wie mir dieß mehreremale vorgekommen ist, den Bauer rings um den Trichter herum mit seinem Pfluge Spirallinien bis zum Boden herabziehen. Man kann sich die verschiedenen Phasen und Zufälle in den Trichtern kaum mannigfaltig genug denken, und der Reisende wird es fast nicht satt, alle die kleinen Scenen, die sich in ihnen wie in einem stets wechselnden Kaleidoskop darbieten, zu beobachten. Alles Liebliche, was der Karst hat, steckt in diesen Trichtern, und ich kann mir nicht anders denken, als daß die Naturdichter denselben schon eben so viele schöne Verse gewidmet haben müssen, wie wir unsern belaubten und umkränzten Hügeln.

Die Ogradas sind gleichsam umgekehrte Hügel, und einem Hügellandbewohner kommt es vor, als offenbare sich ihm auf dem Karst die umgekehrte Welt. Da gibt es keine Weinberge, sondern Weinlöcher, keine Bergwiesen, sondern Kellerwiesen. Die Bäume und Büsche, die bei uns die Gipfel der Berge krönen, setzen sich hier in den tiefsten Punkt eines Trichters. Der Ackersmann, der bei uns seinen Pflug um die Lenden eines Landrückens treibt, dreht ihn hier in den Höhlungen eines Souterrains herum. Sie sind wie in den Boden gesenkte Blumentöpfe, diese Ogradas. Ich möchte sie einmal im Frühling in der Fülle ihrer Vegetationsentwickelung sehen. Da mögen sie Füllhörnern gleichen, welche Flora in der Wüste liegen ließ und zwischen den Steinen versteckte.

Die Trichter, wenn sie sich vergrößern und verbreitern, verfließen endlich in ordentlichen großen, mehr oder weniger länglichen oder runden Thälern, die dann, wenn sie von Höhen ringsumher gegen die Bora geschützt sind, Dörfer und größere Ackergefilde beherbergen. Diese Thäler erscheinen dann in der öden Felsenwildniß des Karstes gleichsam wie Oasen. Ein Beispiel von einer solchen Oase gewährt z. B. das bekannte Thal von

Lipizza einige Stunden oberhalb Triest, von welchem der Leser eine getreue Darstellung auf einem Gemälde sehen kann, welches der bekannte englische Thier- und Landschaftsmaler Hamilton ausgeführt hat, und das sich in der k. k. Gemäldesammlung des Belvedere in Wien befindet. Dieses Thal ist von öden Karstbergen rings umgeben, birgt aber Gehölze und schöne Wiesen und Weiden in seinem Busen, und in seiner Mitte ist das Etablissement des k. k. Pferdegestüts von Lipizza begründet, das den Ruhm der schon seit den Römerzeiten gepriesenen Karstpferdezucht aufrecht erhält. Zuweilen sind solche Thäler dann, wenn alle oder die meisten Bodenlöcher verstopft sind, von kleinen Flüssen oder von Stücken von Flüssen durchströmt, die sich auch manchmal zu Seen ansammeln, entweder zu bleibenden Seen oder zu solchen, die bald erscheinen, bald verschwinden. Das Thal bei Cirknitz gibt ein Beispiel eines solchen großen mit einem See ausgefüllten Karstthales.

Wie sich die Dollinas auf der einen Seite zu Thälern erweitern, so verengen sie sich auf der andern Seite dagegen zu bloßen brunnenartigen Felsenlöchern, zu Höhlen und Grotten, die dann wegen ihrer Kleinheit, Tiefe und Schroffheit dem Anbau nichts mehr nützen. Bei solchen Löchern kann man dann nicht mehr von Dollinen und Ogradas reden, und muß sie im Ganzen als Felsenlöcher bezeichnen. Die Gestalt, Größe und Beschaffenheit dieser Felsenlöcher, so wie auch die Art ihrer Entstehung ist wieder so mannigfaltig wie möglich. In Bezug auf ihre Größe habe ich schon oben bemerkt, daß einige mit großen Wölbungen meilenweit unter dem Boden fortgehen, andere aber ganz eng sind wie Brunnen, und zuletzt sich auch überall Durchbohrungen im Stein finden, die so knapp sind wie die Höhlungen der Eingeweide der Thiere.

Am besten kann man, glaube ich, diese Karstfelsenlöcher abtheilen in horizontal und perpendikulär gerichtete; denn die meisten sind der Hauptsache nach entweder das eine oder das andere.

Der Anblick der perpendikulären Löcher im Karst gereicht dem Reisenden schier am meisten zur Verwunderung, sowohl durch den außerordentlich interessanten Anblick, den sie ihm gewähren, als auch weil ihm ihre Entstehung ein zum Theil fast unlösbares

Räthsel bleibt. Diese Löcher eröffnen sich oft ohne alle weitere Vorrede mitten in dem Plateau des Karstes, und gehen gleich von der Oberfläche abwärts senkrecht in unergründliche Tiefe, wie die Wände eines von Menschenhänden durch einen Berg getriebenen Brunnens. Es gibt solcher Löcher, die senkrecht mit wenigen Abstufungen und unbedeutenden Richtungsveränderungen mehrere hundert Fuß hinabgehen. Oben erscheint das Ganze bloß wie eine Brunnenöffnung von cyklopischer Bauart. Dicke Steinknorren und Felsköpfe blicken zu den Seiten hervor, stets von tieferen und immer tieferen Postamenten heraufragend. In der Mitte ist der Schlund, in dem man einen hinabgeworfenen Stein lange von Stufe zu Stufe hinabfallen hören kann. Oft fällt er nur einige, oft mehrere Sekunden, bis er unten plätschernd in das Bodengewässer stürzt, das sich in der Tiefe dieser Naturbrunnen ansammelt. Ein Loch dieser Art befindet sich z. B. bei Duino am schon sehr erniedrigten Rande des Karsts über den Gewässern des Timavo. Solche verhältnißmäßig kurze Löcher mit bald erreichtem Wasserboden können aber auch nur am niedrigen Rande des Karsts vorkommen. Da wo die Karstmasse dicker oder höher ist, reicht schwerlich ein solches Loch ganz durch diese Masse bis auf den bewässerten Boden über 1000 Fuß tief in senkrechter Linie hinab.

Gewöhnlich stehen diese senkrechten Löcher mit einer tiefen horizontalen Höhle, auf der sie gleichsam wie Luftlöcher auf einem Tunnel aufgesetzt sind, in Verbindung. Meistens bilden sie selbst eine ganze Reihenfolge von Höhlen, die durch enge Löcher mit einander verkettet sind, und mehr oder weniger senkrecht untereinander hinabgetreppt in die Tiefe abwärts gehen. Das beste Beispiel einer solchen perpendikulär abgesenkten Höhlenreihe gewährt die in neuerer Zeit durch einige Triestiner entdeckte Karsthöhle bei Trebich, einem Dorfe drei Stunden von Triest. Von dieser Grotte findet man eine Abbildung in van Morlots Abhandlung über die geologischen Verhältnisse von Istrien.

Diese außerordentliche Höhlenreihe besteht aus etwa zwölf senkrecht abgetieften, von oben nach unten länglichen Löchern, die alle beinahe in gerader Linie untereinander stehen, und untereinander durch ganz enge Liniengänge verbunden sind. Einige von diesen Löchern gehen ohne bedeutenden Absatz über 100 Fuß

tief abwärts, und zuletzt kommt man ganz unten in einen weiten, hoch überwölbten Raum, auf dessen Boden Wasser fließt. Die Höhle ist über 1000 Fuß tief und setzt also durch die ganze Höhe oder Dicke des Karstes bis zu einer Stelle hinab, wo man sich beinahe au niveau mit dem Meere befindet, und wo daher auch alle Höhlen für den Menschen verstopft sind, entweder weil hier das dichte höhlenlose Sandsteingebilde, auf dem der Karst ruht, beginnt, oder weil hier, wenn der Höhlenkalk noch weiter abwärts gehen sollte, doch alle seine hohlen Räume mit Wasser, entweder mit Meerwasser oder mit dem zurückgestauten Flußwasser gefüllt seyn müssen.

Die meisten dieser senkrechten Höhlen sind noch unerforscht, theils weil ihre Befahrung so viel schwieriger ist, als die der horizontalen, theils weil ihre Gänge durch hineingefallene Blöcke und andere Materialien ganz verstopft sind. Ich sagte oben schon, daß vermuthlich in jeden der cultivirten Trichter oder Dollinas von unten her eine solche senkrechte Höhlenreihe hinaufführe, zu der man aber schon deßwegen nicht gelangen kann, weil ein Acker oder Wiesenland ihren Mund verstopft. Zum Unterschiede von ihren Ogradas nennen die Karstbewohner diese brunnenartigen oben geöffneten Höhlenlöcher „Boccas“ (italienisch: Mäuler) oder „Okrugliza“ (slavisch: „Rundlöcher“).

So weit als Licht in diese Mäuler hinabfallen kann, sind sie meistens mit allerlei wildem Gebüsch, mit blühenden Dornen und Rosensträuchen besetzt. Selbst aus der Finsterniß und dem Halbdunkel des Lochs ranken noch die Blumen hervor, und zuweilen stehen einige schöne Bäume schattend an seinem Rande. Auch neigen sich meistens von der Seite her kleine Grasplätze zu dem Abgrunde herab, auf dem man leicht abgleitet und Gefahr läuft in die Tiefe zu stürzen. Und so ist denn alles Mögliche gethan, um diese Mäuler, diese Höllenschlünde, in denen schon Mancher seinen Tod fand, mit verführerischen Reizen zu umgeben, und ich würde mich nicht wundern, wenn ein Dichter sie mit dem Liebesbecher der Venus vergleichen sollte, dessen Rand mit Honig beschmiert war, während in dem bodenlosen Grunde Noth, Angst Qual und Tod lauern.

Zu nicht geringem Schmuck gereichen diesen Boccas (oder auch: Buchis) auch die wilden Tauben, die darin zu Hunderten

nisten und hausen. Diese hübschen Thierchen gehen noch viel tiefer darin hinunter wie die Pflanzen, so weit als nur das äußere Licht abwärts dämmert. Ich warf einmal in eines dieser Löcher einen Stein, ohne zu ahnen, daß er Tauben in ihrer Ruhe stören könnte. Auf einmal hörte ich es aber ganz aus der Tiefe girren und murmeln, und doch dauerte es noch ein paar Augenblicke, bis endlich die Tauben mit klatschenden Flügeln eine nach der andern aus dem finstern Loch ins Freie empor schwirrten. Sie mußten, schien es mir, wenigstens 100 Fuß tief darin gesteckt haben. Man hat daher auch diese senkrechten Brunnen wohl „Taubenlöcher" genannt. Ich weiß nicht, ob dieß ein genereller Name ist. Auch manche Bergpartien haben von diesen wilden Tauben ihren Namen, so z. B. die Bezeichnung: „Golubiza" (Taubenburg) auf die Insel Meleda. Auch die Italiäner, welche in der Nähe jenes von mir oben bezeichneten Loches am Timavo wohnten, nannten dasselbe »il buso dei Colombi.«

Namentlich stecken diese Löcher im Winter voll von solchen wilden Tauben, die hier vor der Bora so sicher und geschützt sind, wie ein Carsolino in seinem Steinhäuschen. Auch in den Nächten girrt und murrt und zirpt es beständig darin, und des Morgens frühe, beim Sonnenaufgang, wo alles Gethier seiner Nahrung nachgeht, erheben sich ganze Schwärme, ganze Wolken von Tauben, wie auf ein gegebenes Zeichen, mit klatschenden Flügeln aus jenen Löchern hervor.

Diese senkrechten Löcher entstanden vermuthlich durch Austrocknung der ganz weichen und allmählig erhärtenden Gebirgsmasse, bei welcher eine Zusammenziehung der Theile stattfand und folglich stellenweise auch Spalten und senkrechte leere Räume entstanden. Wenn die Höhlen dadurch auch nicht in ihrer jetzigen Gestalt gebildet wurden, so ist doch vielleicht darin die erste Veranlassung zu ihnen zu finden. Luft und Wasserströmungen sowohl von oben, als von unten her mögen sie dann später so ausgeschliffen und ausgebildet haben, wie wir sie jetzt sehen. Ich sage Strömungen sowohl *von oben* als *von unten*. Daß von oben her lange Zeit überall Wasser einfloß, nimmt man fast bei jedem Taubenloche wahr. Denn fast immer gibt es an ihrem Rande eine kleine längliche Vertiefung in dem Boden,

die wie ein Kanal oder schmales Thal zu dem Loche hinführt und den Lauf des herbeifließenden Wassers bezeichnet. Auch ist meistens eine weite Bresche in dem Mauerrande des Brunnens ausgearbeitet, welche die herbeistürzenden Gewässer im Laufe der Zeiten in den Felsen bildeten. In diesen Thälchen und vermittelst dieser Bresche naht man sich gewöhnlich den Taubenlöchern, und kann hier am Rande der Bresche sitzend gewöhnlich die ganze Scene am besten überblicken. Diese von oben her einstürzenden Gewässer haben nun vermuthlich auch im Laufe der Zeiten das Innere geweitet und die Zerklüftung der Wände befördert, je nach Umständen aber auch zuweilen das ganze Loch, wie ich schon sagte, zu einem geschlossenen Trichter zugedämmt.

Wie von oben, so treten auch von unten her Gewässer in diesen Höhlen hinauf. Zuweilen nämlich, im Winter und in der Regenzeit schwellen die unteren in den Souterrains des Karsts fortfließenden Gewässer so hoch an, daß die horizontalen Höhlen, in denen sie laufen, nicht alles fassen können. Die Wasser steigen dann auch in den senkrechten Höhlen bis zu einer gewissen Höhe hinauf. In der Trebichhöhle bemerkte man sie z. B. bis 344 Fuß hoch über dem gewöhnlichen Niveau des Wassers. Auch dieses Auf- und Absteigen der Gewässer von unten her mag die Höhlen erweitert und durch mächtigen Druck zuweilen gesprengt haben. Auf ähnliche Weise mögen auch die Winde und Luftzüge, die beständig in ihnen aus- und einziehen, und oft bei plötzlichen Veränderungen des Wetters oder bei heftigem Andrange der unterirdischen Gewässer, sehr heftig aus ihnen hervorsausen, die Höhlenwände ausgewittert und ausgefressen haben.

Endlich die Höhlen und Löcher in horizontaler Richtung, von welchen die vielbesuchte Adelsberger Höhle das bekannteste Beispiel ist. Diese Höhle geht in einem mehrere Miglien langen Gange fast ganz horizontal in dem Gebirge fort. Doch ist sie eigentlich nur ein Zweig eines complicirten horizontalen Höhlensystems, und im Grunde ist es mehr als wahrscheinlich, daß ein ganzes buntes Labyrinth vielfach verzweigter horizontaler Höhlen unter dem ganzen Karst weggeht.

Die Geologen glauben, daß alle diese horizontalen Höhlen bloß durch Auswaschung des Wassers gebildet sind, und daß wir

uns ihre Entstehung etwa so zu denken haben: Das Kalkplateau des Karstes war von Anfang herein keine vollkommen compakte und gleichmäßig dichte Masse. Vielmehr war dieselbe von vornherein in Folge des beim Austrocknen stattfindenden Zusammenziehens und Zerreißens durch eine Menge kleiner Spalten und Risse zerklüftet, wie denn ja alle Steinarten dermaßen zerklüftet sind, daß man nur selten, selbst in den besten Steinbrüchen, einen ganzen zusammenhängenden Block gewinnen kann.

Die Gewässer nun, welche in den dem Karst eingesenkten Sandsteinmulden sich sammelten, und von da aus nach einem Auswege trachteten, drangen auf sehr schwierigen und krummen Wegen durch die Fugen und schmalen Risse des Karstes durch. Sie mochten anfangs Hunderte und Tausende solcher Fugen haben, durch welche sie nur langsam durchsickerten, um allmählig auf mühselige Weise zum Meere zu gelangen. Doch konnte es nicht fehlen, daß einige Fugen größer, und das Gestein bei ihnen zerstörbarer war. Diese wurden dann vom Wasser vorzugsweise angegriffen und ausgeschliffen, und zogen am Ende, als sie zuletzt zu breiten, ordentlichen Höhlengängen umgeschaffen waren, die Hauptmasse des Wassers an sich. Dieses suchte sich, indem es zugleich seiner Schwere gemäß immer sich möglichst in der Tiefe hielt und mit der Erdoberfläche parallel weiter strebte, eine ganze Reihe von solchen bequemeren und weiteren Rissen auf, die es nun, ihren im Ganzen geraden und horizontalen Zickzacklinien folgend, zu einer einzigen zusammenhängenden Höhle umgestaltete. Je größer und weiter diese Haupthöhle wurde, desto mehr floß das gesammte Wasser in ihr ab, und die andern kleinen Fugen und Risse wurden nun am Ende nicht mehr durchflossen, die darin begonnenen Höhlen nicht weiter fortgesetzt.

Zu gleicher Zeit aber, je mächtiger die Höhle wurde, je mehr Wasser sie verschlingen konnte, desto mehr lief der obere See ab, desto mehr verwandelte er sich in einen Fluß. Da wo die Karstmasse ein großes ziemlich gleichmäßig 1000 Fuß dickes und breites Plateau bildet, wie der Triestiner Karst dieß thut, da müssen dann solche Höhlen viele Meilen lang werden, und das Wasser kann da nicht eher wieder zum Vorschein kommen als am Meere selbst, und der unter dem Karst hervor-

tretende Fluß verschwindet dann sogleich wieder im Meere. Da aber, wo die Karstkalkmasse schmal ist, durchbricht der Fluß nun diese schmale Mauer, die gleichsam wie eine colossale Brücke über ihm schwebt, und tritt unter dem Karst hervorquellend aus seiner Höhle ins Freie hinaus, wo er dann wieder, besonders wenn er hier auf eine höhlenlose Sandsteinschicht traf, eine Zeit lang fortfließt.

Auch die Gewässer, welche von oben her als Regen auf den Karst sich niederschlugen, und dann in den senkrechten Höhlen hinabtröpfelten, mußten sich am Ende unten, wo der Höhlenkalk aufhört und der löcherlose Sandstein beginnt, sammeln und hier in Verbindung mit den seitwärts eingedrungenen Gewässern fortfließen, und so zur weiteren Ausbildung der horizontalen Höhlen das ihre mit beitragen. Man kann diese senkrechten Höhlen gleichsam als Luftschachte und Nebenarme der unterirdischen horizontalen Höhlen, mit denen sie sich am Ende verbinden, betrachten, so wie man die in ihnen abtröpfelnden Gewässer gleichsam als perpendikuläre Nebenflüsse jener unterirdischen Flußsysteme ansehen kann.

Die ganze Entdeckung und Beachtung dieser unterirdischen Karstflußsysteme und ihr Zusammenhang durch Höhlen ist noch ziemlich neu, und man ist noch jetzt keineswegs damit ganz im Reinen.[1] Die alten Bewohner der Karstgegenden selbst aber wagten natürlich nicht an einen so entfernten Zusammenhang zu denken. Sie nahmen da das Ende ihrer Flüsse an, wo sie in der Erde verschwanden, und ließen hiemit auch ihren Namen fallen. Eben so nahmen sie da, wo sie ein Gewässer in ihrer Nähe aus dem Gebirge hervorquellen sahen, eine neue Quelle an und gaben dieser einen besondern Namen. Und so ist es denn gekommen, daß jedes Stück eines Karstflusses, wo es zu Tage erscheint, einen eigenthümlichen Namen führt, obgleich es eigentlich denselben Namen haben sollte, den es oben hat, wo es in die Höhlenregion eintritt. So ist es gekommen, daß ein und derselbe Flußfaden dreierlei verschiedene Namen hat, daß z. B. der, welcher durch die Höhlen von Adelsberg, Planina und

[1] Eben jetzt ist aber der Naturforscher Schmidl, im Auftrage der österreichischen Regierung, damit beschäftigt, diese Höhlenkunde zu vervollständigen.

Oberlaibach fließt, und bei jeder Höhle seinen Namen verliert, anfangs Poik, dann Unz, dann die Laibach heißt, obwohl es viel richtiger wäre, hier nur von einer oberen, mittleren und unteren Laibach zu sprechen.

Das Phänomen der großen von Flüssen durchströmten horizontalen Höhlen findet sich in dem ganzen Karstgebiete in dem weitesten Umfange dieses Wortes sehr verbreitet. Außer dem Poik-Unz-Laibach-Systeme, welches ich eben nannte, und außer dem des Rjeka-Timavo, welches ich bald genauer darstellen werde, finden sich noch eine Menge ähnliche dieser Art in Krain, in Istrien und in dem Triestiner Küstenlande. Mehrere Bäche stürzen sich vom Berge Nanos herunter, verschwinden in Höhlen und vereinigen sich unterirdisch mit dem Poik. — Bei Lueg auf dem Karst stürzt ein Fluß, die Lokva, in die berühmte große Höhle unter diesem Schlosse und erscheint unten im Thale wieder als Wippach oder Vipaco. — Die Temenitz, ein Zufluß der Gurk und Save, verliert sich wie die Laibach dreimal unter der Erde, erscheint dreimal neugeboren wieder, und verändert auch dabei ihren Namen. Valvassor in seiner detaillirten Schilderung von Krain führt noch über zwölf andere minder bekannte Flüsse an, die auf dieselbe Weise hinsterben und wieder geboren werden. Auf der Halbinsel Istrien giebt es gleichfalls mehrere solche Höhlenflüsse, die alle zu nennen überflüssig wäre. Ganz Dalmatien ist ebenfalls voll von solchen Flüssen. Seine Gränzgebirge, der Vellebitsch, die dinarischen Alpen, die Montenegrinischen Berge, sind alle auf ähnliche Weise von großen Höhlen durchzogen, wie der eigentliche Karst bei Triest. In Croatien spricht sogar das Volk von unglaublich langen Höhlen. Es erzählt, daß einst ein Hund, den man habe tödten wollen, in Croatien in ein Felsloch geworfen worden, daß dieser Hund aber unversehrt unten angekommen, und dann in einer Höhle unter dem Vellebitsch wegspaziert und in Dalmatien bei Zara wieder zu Tage gekommen sey. Fast alle Hauptflüsse Dalmatiens entspringen aus Höhlen, so die Zermagna, die Kerka, die Cetinna, die Ombla bei Ragusa, die Jader bei Salona ꝛc., und wahrscheinlich sind sie die Fortsetzungen bosnischer und herzegowinischer Flüsse, die unter den dinarischen Alpen in Höhlen weggehen und in Dalmatien zum zweitenmale zu Tage kommen.

Auch durch die Gebirge von Montenegro bricht von der Herzegowina her ein bedeutender Fluß durch eine Höhle und stürzt in einer starken Caskade in die tiefer liegenden Montenegrinischen Thäler hinab. — In die Bai von Cattaro fließen aus Höhlen vier bis fünf verschiedene mächtige Bäche, die ihre Nahrung unterirdisch und zum Theil ziemlich weit her beziehen. — Endlich wiederholt sich auch dasselbe Schauspiel mehreremale in Albanien, Epirus und Griechenland, wohin sich auch noch die karstartige Beschaffenheit des Höhlenkalks fortsetzt.

Man sieht aus diesem nur oberflächlichen Ueberblick, wie weit das Phänomen, mit dem wir uns beschäftigen, verbreitet ist, und daß es sich wohl lohnt, alle Vorkommnisse dabei genau ins Auge zu fassen. Diese sind in der That sowohl bei dem Verschwinden der Flüsse unter dem Karst als bei ihrem Heraustreten aus demselben ungemein mannigfaltig, und nicht nur äußerst malerisch, sondern auch in Bezug auf den Vortheil, den der Mensch von diesen Vorgängen zieht, interessant.

Zuerst das Verschwinden. Dieß geschieht zuweilen sehr plötzlich und auf einmal. Man sieht den Fluß ruhig wie andere Flüsse in dem Thale dahinfließen. Auf einmal aber eröffnet sich ein perpendikulärer Schlund, der die Wellen sofort verschlingt, oder eine Höhle, in die sie rauschend, wie unter einem Brückenbogen einziehen. Das letztere findet bei Adelsberg statt. Zu dem ersteren geben eine Menge kleine Karstbäche Beispiele. — Auch hat man am Zirknitzer See ein Beispiel davon, wo beim Ausfluß dieses Seees eine Haupthöhle ist, bis zu deren oberen Gewölbe der See, wenn er voll ist, hinaufsteigt, und in deren Rachen er sich, so zu sagen à pleine bouche hinabstürzt, plötzlich von einem ruhigen und stagnirenden Gewässer zu einem stark bewegten Strome übergehend.

Gewöhnlich geht das Verschwinden aber nicht so einfach vor sich. Vielmehr macht die Natur, wie überall bei ihren Uebergängen, allerlei Vorbereitungen dazu, und leitet die Sache allmählig ein. Nicht immer steht die Karstwand so schroff da, hat auch nicht immer sogleich eine weit geöffnete Höhle in Bereitschaft. Die niedrigen Vorparthieen des Karsts hat daher der Fluß zuweilen in einem engen, aber oben offenen Thale eingesägt, in welches er aus seiner weiten obern Thalmulde zuerst wie in

einen Kanal eintritt. Darin läuft er oft eine Miglie lang fort, indem die Wände zu beiden Seiten noch höher und schroffer werden. Dann endlich kommt eine Höhle, in die er hineinrauscht. Aber diese Höhle ist noch kurz; es ist eine kleine detachirte Vormauer, ein vom Ganzen gelöster Isthmus des Karsts, dessen Hauptmasse in ihrem ganzen Zusammenhange noch weiter hinten liegt. Der Fluß durchbricht sie und kommt bald wieder zu Tage, wie ein ungestümer Gefangener, den man sobald nicht an das Joch gewöhnt. Doch bald darauf tritt abermals eine Karstpartie vor, die ebenfalls durchbrochen werden muß, und endlich kommt dann die Haupthöhle, welche schließlich den ganzen Fluß verschlingt, um ihn nun nicht sobald wieder von sich zu geben. — Bei solchen großartigen und allmähligen Verschlingungen sind dann die Scenen, diese gewaltigen Thaleinschnitte in den Felsen, die über den Fluß gebauten colossalen Kalksteinbrücken, die Windungen und Wirbel des Flusses selbst, sein Wiederaufblicken in der Tiefe 2c., ungemein mannigfaltig, überraschend und malerisch.

Manche dieser Höhlen sind groß und weit genug, um alle die Gewässer, welche ihnen zuströmen, aufzunehmen und frei passiren zu lassen. Manche dagegen, die noch nicht hinreichend ausgeschliffen, oder vielleicht durch Vorfälle im Innern des Berges wieder theilweise verstopft und beengt sind, sind zu klein, um alles obere Wasser, namentlich nach der Regenzeit oder Schneeschmelze zu verschlucken. Die Flüsse stauen sich daher bei hohem Wasserstande in den Thälern vor diesen Höhlen auf und bilden Seen, die freilich nachher wieder verschwinden. Der Cirknitzer See ist bekanntlich das berühmteste Beispiel eines so beschaffenen Gewässers. Im Grunde aber findet man in jedem Wassertümpel oder Sumpfe dieses Landes ein Analogon des Cirknitzer Sees, bei welchem alle Eigenthümlichkeiten der hiesigen Fluß- und Höhlensysteme nur viel großartiger und in die Augen fallender sind, daher man auch sagen kann, eine Erkenntniß der Vorfälle und Verhältnisse beim Cirknitzer See gebe den wahren Schlüssel her zur Erkenntniß der ganzen Weise des Wasserablaufs, der Wasseraufstauung und der Höhlen- und Sauglöcherbeschaffenheit in diesen Landen.

So wie die Höhlen mitunter von Haus aus noch eng sind,

so verstopfen sie sich nachher auch noch zuweilen in Folge der Zufuhr, die das Wasser ihnen bringt. Dieses reißt nämlich nicht selten Baumstämme, vielen Schlamm, Blätter und andern Unrath mit sich fort, was alles in der Höhle, wo es viele Engpässe und Felsen gibt, liegen bleibt und Verstopfungen bildet. Namentlich tragen dazu die Bäume, das abgerissene Gezweige und Wurzelwerk viel bei, das sich gerne vor die Felsen und engen Kanäle legt, und dann für den Schlamm, die Blätter und anderes nachfolgendes Flußmaterial eine sehr bequeme Basis zum Ansetzen abgibt. Bei solchen außerordentlichen Höhlenverstopfungen leiden dann wieder die oberen Gegenden. Der Fluß kann nicht in gehörigem Maße ablaufen, tritt aus seinen Ufern und hält das Land, das man unter den Pflug gebracht hatte, überschwemmt. Das Reinhalten und das Putzen der Höhlen ist daher in allen diesen Ländern eine so wichtige und noch wichtigere Angelegenheit, als das Putzen der Schornsteine in unsern Städten. — Was übrigens das Putzen betrifft, wenn das Unglück einmal geschehen ist, so zeigen sich in dieser Beziehung die Kräfte des Menschen im Ganzen ziemlich schwach. Gewöhnlich sind die Höhlen in ihrem Innern so schwer zu erforschen und zu besteigen, dabei so weitläufig und tief, daß man meistens nicht einmal den Sitz des Uebels erkennen kann, und wenn dieß auch geschähe, so hätte man doch oft noch mehr Mühe, den Schlamm und die Baumstämme aus den Höhlen zu schaffen, als bei der Förderung des Erzes aus einem Bergwerke. Doch kommt es allerdings dann und wann vor, daß die Leute, wenn die Verhältnisse es ihnen möglich machen, in ihre Höhlen hineinkriechen und sie wie die Schornsteinfeger ihre Essen kehren. — Gewöhnlich muß der Fluß sich selber wieder helfen, was er denn allerdings auch im Laufe der Zeiten thut, indem das Holz allmählig verfault und die Schlammdämme und Bänke wieder fortgeführt werden.

Desto ausführbarer sind dagegen die vorbeugenden Unternehmungen des Menschen. Und diese sind daher auch häufiger und seit alten Zeiten üblich in diesen Ländern, wo man schon längst die Beobachtung gemacht zu haben scheint, daß gewisse Ueberfluthungen in den Thälern von nichts anderem als von Verstopfungen in den Höhlen herrühren. Sie bestehen

gewöhnlich in der Anlage eines starken Zaunes oder Rechens vor den Eingängen der wasserschluckenden Höhlen. Sie rammen starke Balken in einem Halbzirkel vor diese ein und verbinden dieselben mit Querbalken unter sich. Ein solcher Rechen wirkt nun auf das durchströmende Wasser wie ein Sieb. Die Baumstämme, das Gestrüpp, Wurzelwerk, die Steine und am Ende auch der Schlamm bleiben vor ihm liegen. Der Damm, welcher sich sonst im Innern der Höhle bilden würde, setzt sich nun auswärts an, und wird so den Leuten erreichbar, die dann zu Zeiten mit Hacke und Schaufel herankommen und den Rechen reinigen, indem sie allen Ansatz wegputzen. Man sieht einen solchen Rechen vor der Hauptausmündungshöhle des Cirknitzer Sees, und ähnliche findet man überall im Lande vor vielen kleinen Höhlen, in denen Bäche und Quellen verschwinden. Diese kleinen menschlichen Kunstwerke nehmen sich mitten in der wilden und großartigen Naturumgebung, welche sich bei den flußverschlingenden Höhlen zu finden pflegt, sehr malerisch und interessant aus. Man glaubt das Thor eines Eingangs zur Unterwelt zu erblicken. — Und hiernach kann man sich auch den Tadel oder das Lob erklären, welches die Reisenden in ihren Werken zuweilen den Bewohnern dieser oder jener Karstgebirgsgegend zollen, indem sie sagen, daß sie hier ihre Höhlen gut reinigen, oder dort sie vernachlässigen; denn wenn sie ihre Rechen schlecht halten, oder sie nicht zweckmäßig anlegen, oder sie nicht häufig genug putzen, so stockt das Wasser und bildet in den oberen Thälern Ueberschwemmungen und Sumpfstriche. „Am Vellebitsch,“ sagt ein Reisender, „gibt es ganze Gegenden, in welchen alle Thäler versumpfen und verdumpfen, weil die Leute die Höhlen und Sauglöcher ihrer Flüsse nicht ordentlich putzen.“

So viel vorläufig von dem Eintritt der Gewässer in die unterirdische Welt. In Bezug auf ihr Wiedererscheinen habe ich schon bemerkt, daß dieses zuweilen sehr bald nach dem Verschwinden eintritt, und zwar der Art, daß die verdeckenden Felsen gleichsam nur eine dicke, colossale Brücke über dem Flusse zu bilden scheinen. Man sieht die Gewässer dann unter den Gewölben und cyklopisch gebauten Bögen dieser Brücke dahinrauschen. Oft folgt dann dem Hervortreten ein abermaliges

Verschwinden eben so schnell. So gibt es z. B. in Krain einen kleinen Bach, der aus einem Felsenloche mit krystallenem Strome hervorspringt, und 6 Klafter weiter gleich wieder in ein unteres Felsenloch hinabstürzt, ohne je wieder ans Tageslicht zu treten. Man kennt von dem ganzen Faden dieses Baches weiter nichts als dieses kleine 6 Klafter lange Stück, diese einzige Masche gleichsam seines Netzes, man weiß nicht woher er kommt und wohin er geht, und benutzt diesen seinen kurzen Besuch, den er auf der Oberwelt macht, dazu, um ihn im Vorübergehen eine Mühle treiben zu lassen.

Auch große Flüsse kommen auf ähnliche Weise oft nur für eine Strecke von 20 oder 30 Klaftern oder etwas mehr zu Tage. Man sieht sie auf dem Boden eines gewaltigen, weitgeöffneten Trichters eine Weile hinfließen und gleich wieder im Karstkalke verschwinden. Man kann in die Tiefe hinabsteigen und Aus- und Eingangshöhle zugleich übersehen. Mitunter aber, wenn diese Trichter sich zu engen, brunnenartigen Luftlöchern verengen, kann man sich von dem Daseyn des unten vorübergehenden Flusses nur dadurch überzeugen, daß man einen Stein hinabwirft, der unten ins Wasser hinabplätschert, oder dadurch, daß man dem Gebrause des in der Tiefe vorüberziehenden Flusses lauscht, der hier gleichsam nur einen kurzen Athemzug thut, durch sein Luftloch einen Mund voll frischer Luft schöpft, und dann auf seinen finstern und versteckten Wegen gleich wieder weiter zieht. Man fühlt auch zuweilen diesen Athemzug, da, wie ich schon sagte, die Gewässer häufig den Wind durch solche Höhlen aufwärts treiben, zumal wenn sie sehr stark angeschwollen sind.

Interessanter werden natürlich für den Menschen die Ausströmungspunkte der Gewässer aus den Bergen, wenn sie zugänglicher sind, und wenn sie es für immer oder wenigstens für eine bedeutende Strecke auf der Oberfläche bleiben. Auch sind dann die Scenen um Höhlen dieser Art herum, wo nicht eigenthümlicher, doch lieblicher und anziehender. Mitunter treten die Flüsse aus diesen Höhlen sofort mit einem gewaltigen Salto mortale, mit einem Wassersturze, und gleichsam plötzlich, wie Mephistopheles hinter dem Ofen hervor. Dieß thut z. B. die Save in Krain, die aus einer Höhle in der Mitte einer hohen

Felswand herabspringt. — Mitunter eilen sie wenigstens mit der größten Schnelligkeit und mit heftigem Rauschen, als hätten sie Eile der Erde zu entkommen, aus dem Boden hervor, und hüpfen, wo nicht unter Bildung von Kaskaden, doch mit lebendiger Strömung und mit vielen munteren Krümmungen in die Wiesen hinaus, gleichsam wie das junge Vieh, das im Frühling zuerst wieder auf die frische Weide geführt wird.

Mitunter haben sie die Thore des Gebirges sperrweit aufgerissen; mächtige Bogen wölben sich empor, und die schmucke wiedergeborene Nymphe schifft unter dem Bogen fort dem Lichte entgegen. Diese Ausgangshöhlen der Gewässer liegen zuweilen hoch an den Felswänden und an sehr unzugänglichen Orten, und dann haben die Umwohner sie zu Zeiten als Verstecke und feste Plätze benutzt, haben wohl Mauern, Wachthäuser und Wartthürme in ihren Thoren angelegt, und zuweilen sogar Schlösser und kleine Festungen. So liegt z. B. in dem Eingange einer großen Höhle unweit Adelsberg in Krain das berühmte Schloß Lueg, welches daher auch im Slavischen Predjama, d. h. „vor der Höhle" genannt wird. Ein anderes solches Vorhöhlenschloß (Pod Jama Tabor) führt Valvassor in seinem Werke über Krain an. Bei denjenigen Erdmäulern und Felsenlöchern, in welche die Gewässer hineinstürzen, kann so etwas in der Regel nicht statt haben, weil aus sehr begreiflichen Gründen diese Höhlen mehr mit der Sohle des Thales im selben Niveau liegen müssen. Dagegen sind oft jene Felsbrücken und Gipfel, welche sich hier zeigen, ebenfalls mit malerischen Schlössern bedeckt.

Viel häufiger aber als diese Höhlen, welche das Wasser in Katarakten von sich speien, scheint mir bei dem Hervortreten der Gewässer vorzukommen, daß sich dabei gar keine Höhle zeigt, daß der Fluß vielmehr ganz ruhig unter dem Abschnitt einer Felswand hervorquillt, und sofort, als hätte sich gar nichts besonderes ereignet, ganz gemächlich und bequem seinen Lauf beginnt. Weder der Timao bei Triest, noch die Laibach bei Laibach, noch die Ombla oder Kerka in Dalmatien, noch auch viele andere solche große den Bergen entquellenden Flüsse haben bei ihren Quellen große und mächtige Höhlengewölbe, und da ist nirgends eine solche Zerklüftung und bunte Zerfetzung der Karstmauern, wie man sie meistens da oben findet, wo die

Gewässer sich bahnbrechend in den Boden hineinbohrten, und wie sie, nach dem was ich sagte, zuweilen auch bei dem Ausgange stattfindet.

Die genannten Flüsse, Ombla, Kerka, Laibach, Timao und noch viele andere ähnliche, treten alle ganz geräuschlos aus dem Berge hervor. Es befindet sich über ihren Quellen eine scharf abgeschnittene Felswand, die bis auf den Spiegel des Wassers herabgeht, und dieser zieht sich gleich ganz fix und fertig daraus hervor, gleichsam wie ein Bogen Papier ohne Ende aus dem Maischbottich der bekannten Maschine. Zuweilen auch liegt hier an dem Austrittspunkte des Flusses eine große Masse von Steinblöcken und Grus, und aus den Fugen dieser lockeren Masse tritt an hundert Stellen der Fluß heraus und ist dann auf einmal da, man weiß selbst nicht recht wie. Zuweilen sogar, so z. B. bei der Ombla und bei einer der Timao-Quellen, bildet sich gleich unmittelbar vor dem Ausmündungsloche statt einer rauschenden Kaskade ein Busen, ein stiller, spiegelglatter, kleiner und oft sehr tiefer Teich oder Kessel, von dem aus dann der Fluß weiter abwärts streicht.

Diese Erscheinung, daß im Ganzen die Eintrittspunkte und Sauglöcher der Gewässer von wilderen Scenen, von einer stärkeren Zerklüftung des Bodens, von mächtigeren Höhlen und Gewölben, als die Austrittspunkte umgeben sind, läßt sich, däucht mich, auf zweierlei Weise erklären. Erstlich finden sich die Sauglöcher aus natürlichen Gründen in der Regel in bedeutend höheren Regionen, wo im Allgemeinen die Gestaltung aller plutonischen und neptunischen Gebilde bunter ist. Alle Abstürze und Neigungen des Bodens sind hier jäher und alle Gewässer haben hier mehr Gewalt. Auch können diese hier noch nichts deponiren, weil sie noch nichts losgerissen haben, und der von ihnen ausgeschliffene Eingang bleibt daher mehr geöffnet. Beides ist gerade umgekehrt beim weiter unten gelegenen Ausgange. Hier sind die Schwingungen des Bodens meistens sanfter, die abgelagerten Schichten streichen horizontaler, es eröffnen sich breite Thäler oder der weite Spiegel des Meeres. Die Gewässer haben daher schon einige Zeit vor ihrem Austritte eine sanftere Bewegung angenommen, und haben die Kraft verloren weite Höhlen auszuarbeiten. Arbeiteten sie diese aber doch aus, so

hielten sie dieselben nicht immer offen. Vielmehr füllten sie sie wieder aus, indem sie einen großen Theil des im Innern losgerissenen Materials, Steinblöcke und Grus hier deponirten. Daher die häufige Erscheinung, daß sie aus solchen Block- und Grusmassen hervorsickern. Zuweilen mag die eigentliche Höhle, aus welcher sie zu Tage kommen, tief unter dem Wasser versteckt seyn. Früher mochte dieselbe wirklich sichtbar am Tage liegen, und der Strom aus ihr wie aus einer Urne herausfallen. Als aber im Laufe der Zeiten sich sein ganzes Bette bis zum Ausflusse hinab erhöhte, kam die Höhle unter dem Niveau des Wassers zu liegen, das nun die Höhle bis an den obern Rand bedeckte und gleichsam ersäufte.

In Folge aller dieser Umstände sind nun, sage ich, die Austrittspunkte der Gewässer meistens von sanfteren und anmuthigeren Scenen umgeben. Gewöhnlich ist es nicht eine Höhle, sondern in dem hintersten Ende eines Thales eine freie weite Nische, ein liebliches, mit Laub und blühenden Büschen besetztes und sonniges Felsenversteck, aus dem der Fluß herausquillt. Es ist ein reizender Aufenthalt der Vögel und Nachtigallen, die an dieser muntern Quelle ihre Nester bauen. Die Wiesen und Gartenanlagen begleiten zu beiden Seiten den Fluß bis in jene Nische hinein, wo sie plötzlich am scharf abschneidenden Rande der senkrecht aufsteigenden Wände wie der Wasserfaden selber aufhören.

Ueberall sind diese Stromquellen von zahlreichen Etablissements von Mühlen umgeben. Oft hat eine ganze kleine Colonie von Müllern und Mühlen sich in dieser Felsnische angesiedelt. Auch die Schiffer und Schiffe kommen fast bis in diese Nischen, bis in geringe Entfernung von der Quelle aufwärts (so bei der Laybach, bei dem Timao, bei der Ombla 2c.), und es finden sich dann auch in der Nähe kleine Häfen und Verladeplätze für die Waaren. Und so verweben sich denn Naturscenen und Kunstwerke an diesen Flußausströmungen zu höchst anmuthigen Gesammtbildern, von denen eine ganze Reihe so zu sagen an dem Fuße der öden Karstberge rings am adriatischen Meere herumgestellt ist, die sich alle untereinander äußerst ähnlich sehen, und die man doch alle wieder gern aufsucht und schildert, weil jedes seine besonderen Reize hat.

So viel von den Ein- und Ausgängen der Karsthöhlen und ihren unterirdischen Gewässern. Es bliebe nun noch die Beschaffenheit der eigentlichen Höhlen selbst zu schildern, und die Schicksale, die der Fluß in ihnen erleidet, darzustellen. Allein dieß ist natürlich der unbekannteste Theil des großen bunten Gebäudes, welches wir das Karstplateau nennen. Auch ist es für mich hier, der ich immer mehr die Beziehungen, welche die Natur zum Menschen hat, die erfreulichen oder nützlichen, die malerischen oder national-ökonomischen, die sie ihm darbietet, betrachte, eigentlich der am wenigsten interessante. Da wo die Karstflüsse in ihre finstern Höhlen hinabpoltern, empfehlen sie sich gleichsam dem Menschen, entschlüpfen der Sonne, unsern Augen, und sind so gut als gar nicht für uns vorhanden. Sie mögen dort unten immerhin die wunderlichsten Sprünge vollführen und die sonderbarsten Scenen darstellen. Kein Maler bekümmert sich darum, weil man sie erst mit der Fackel beleuchten muß, um ihrer ansichtig zu werden.

Diese Höhlengänge sind fast ganz außer Verbindung mit dem Menschen und seinem Thun und Treiben, und eben so auch mit dem nach der Sonne begierigen Thier und Pflanzenleben. — So prachtvoll sie seyn mögen, kein poetischer Schäfer kriecht in diese Stalaktitenhöhlen, um auf seiner Schalmei eine hübsche Strophe zu blasen. Er bleibt draußen vor dem Eingange sitzen unter den Vögeln und Blumen. Und eben so wenig wie die Maler und Schäfer bekümmern sich auch die Müller, und die Fischer, und die Kaufleute um diese nutzlosen Höhlengewässer, in denen bloß jenes ungenießbare Höhlenthier, der Proteus anguineus, ein trauriges Leben fristet, und die ihre riesigen Kräfte verspritzen, ohne daß der Mensch ihrer habhaft werden könnte.

Ganz ist indeß doch auch dieser unterirdische Lauf der Gewässer nicht ohne Offenbarung für uns geblieben. Hie und da dämmert an einigen Stellen durch enge Klüfte, die zuweilen wie Fenster oben durchbrechen, etwas Licht in die Tiefe hinab, und gleich rührt der Maler seine Farben, um die unterirdischen Dämmergestalten auf der Leinwand nachzuahmen. Hie und da ist selbst der Maschinenbauer weit in die Tiefe hinabgestiegen und hat dort einen Fleck entdeckt, der zur Anlage eines

Mühlrades besonders geeignet war. Man sieht solche Mühlenanlagen oft tief in den Klüften der Erde stecken. Auch die Fischer finden oft Veranlassung, die Höhlen zu beachten und tief in sie hineinzugehen, da sie doch zuweilen auch außer ihrem Wasser und ihrem Proteus noch Aale und andere nutzbare Wasserbewohner von sich geben. Aber allen geht der von Wissensdurst entbrannte Naturforscher voran, der mit der Studirlampe in der Hand diese Verstecke eifriger und tiefer durchschlüpft hat, als selbst die Fledermäuse und Ratten, die zu Zeiten in ihnen wohnen.

Gerade jetzt sind unsere Naturforscher wieder eifriger als je dabei, diese Schluchten zu erforschen. Auf einer 9 Monate langen Reise sind sie,[1] Leitern bauend, Stufen hauend und schmale Löcher aufsprengend in eine 1000 Fuß tiefe Grotte hinabgedrungen.[2] Leichte Höhlenbote construirend, Stalaktiten wegsprengend, haben sie unterirdische Schifffahrten auf diesen Höhlenflüssen unternommen, wobei sie Tage lang unter der Erde blieben und sich dabei verproviantirten wie bei einer Reise auf den Montblanc.[3] — Es sind auf diese Weise nicht nur mehrere alte Höhlen zugänglich und bekannt geworden, sondern auch mehrere neue Höhlen entdeckt und eröffnet. Und obgleich allerdings dieses erforschte Terrain zu den unbekannten und ungeschauten Gebieten sich verhält wie die Rinde des Brodes zum ganzen Brode, so haben wir doch bereits manche Blicke in das Innere gethan und können nun vermittelst der Analogie auch auf das Unbekannte schließen.

Manche Höhlen, obwohl sie ohne Zweifel durch Auswaschung entstanden sind, haben jetzt keine Gewässer mehr, und eben diese Gattung *trockener Höhlen*, die gleichsam wie abgestorbene Zweige eines Baumes, oder wie die ausgetrockneten Arme eines Flußsystems zu betrachten sind, kennen wir am besten, weil natürlich ihre Befahrung sich am leichtesten bewerkstelligen ließ. Die bekannteste aller Karsthöhlen, die Adelsberger Grotte, ist größtentheils eine Höhle dieser Art. — Sie ist durchweg, d. h. in demjenigen Arme, den man jetzt gewöhnlich bewandert,

[1] Einige Triestiner.
[2] Die Trebich-Grotte.
[3] Dr. Schmidl in den Adelsberger und Planina-Höhlen.

trocken und läuft ganz horizontal und eben fort. — Die Wasserader, welche solche Höhlen durchfloß, kann durch mancherlei denkbare Zufälligkeiten aus ihr vertrieben seyn. Es ist möglich, daß die Decke der Höhle irgendwo einstürzte, das Gewässer aufstaute und seine Hauptmasse in einen Nebenarm hineintrieb. Es ist auch möglich, daß der Grund und Boden der Höhle an einer Stelle zusammenbrach, den Fluß verschluckte und ihn zu andern Kanälen führte. Vielleicht ist es aber am häufigsten, daß diese andern Kanäle sich allmählig eröffneten, indem der Fluß anfangs nur einen kleinen Arm durch die Klüfte schlüpfen ließ, nachdem er jenen älteren Hauptkanal längst gebildet hatte, daß dieser kleine Arm aber allmählig auf weichere Steingänge traf, die er dann der Art wegschliff, daß er am Ende weiter und bequemer als der alte wurde, und so endlich die ganze Wassermasse in sich aufnahm.

Wie ein alter Baumast, in welchem keine gesunden Säfte sich frisch mehr umtreiben, und der mit harten Schwämmen und zähen Moosen bewächst, so bildeten sich dann in den leeren Höhlen die Stalaktiten aus, indem das tröpfelnde Kalkwasser ungestört seine Sintermasse absetzen konnte. Wie bei dem Baumast zuweilen unter der Schwammmasse nichts mehr von gesundem Holze übrig bleibt, so bleibt auch oft in diesen Höhlen fast kein freier Raum mehr übrig. Stellenweise wachsen sie ganz mit Stalaktiten zu, und hie und da kann der neugierige Forscher kaum mehr durch die zackigen Engpässe weiter schlüpfen.

Noch interessantere Anblicke aber als diese trockenen Höhlen bieten die noch vom Wasser durchströmten dar, die eigentlich so zu sagen erst eine Entdeckung der neuesten Zeit sind, da man sie erst jetzt zu befahren und zu beschiffen angefangen hat. In ihnen bieten sich, wie es scheint, fast eben so mannigfaltige Zustände und Bewegungen dar, wie auf der Oberfläche. Da findet man hohe Kataraken mit so pittoresker Umgebung, daß ihnen nichts als Sonnenschein fehlt, um von den Dichtern gepriesen zu seyn, wie Rhein- und Traunfall. Da theilen und spalten sich die Flüsse wie oben, der eine fließt rechts, der andere links. Sie vereinigen sich wieder und bilden unterirdische Inseln. Dann laufen die Nixen zuweilen wieder in einen ruhigen Hafen ein. Ein kleiner Kessel füllt sich mit Wasser und

bildet einen klaren See, in den sich der Nachen und das Antlitz des Reisenden ruhig abspiegeln. Ja zuweilen strömt der Fluß in einem Bette, das er sich endlich nach zahllosen Mühen gemächlich zubereitet, ganze Strecken weit ruhig fort, und macht eine mehr oder weniger lange Schifffahrt möglich, die um so stiller ist, da nicht der leiseste Lufthauch hier die Welle schaukelt. Aber zuweilen fehlt es auch an diesem Lufthauche nicht, da mitunter die Luftströmungen in diesen Gewässern sehr heftig aus- und einziehen, und man könnte dann selbst wie auf der Oberfläche hier unten auch segeln.

Die Resultate der neuesten Höhlenuntersuchungen[1] erwarten wir noch. Es knüpfen sich eine Menge höchst interessanter Fragen an diese Untersuchungen, Fragen, die sowohl den Naturforscher als den Nationalökonomen und Staatsmann interessiren. Man hat geglaubt, daß man hie und da einige Höhlen als Tunnel für die Eisenbahnen benutzen und zu fahrbaren Straßen umarbeiten könne, um durch sie die schwierige Uebersteigung gewisser Gebirgsisthmen zu vermeiden. Gelänge dieß, so würde man dann solche Tunnels vielleicht zugleich auch als Schifffahrtskanäle einrichten können. Bei manchen Höhlen, wie z. B. bei denen des Cirknitzer Sees, wird eine nähere Terrainkenntniß die Mittel beurtheilen lehren, die man anwenden muß, um den regelmäßigen Abzug des Wassers zu befördern, und die obern Gegenden zu entsumpfen, oder vor Ueberschwemmungen sicher zu stellen. Für den Naturforscher ist es sehr wichtig, das Verhalten des Thier- und Pflanzenlebens in diesen Höhlen zu beobachten. Auch sind sie die natürlichsten Bahnen für die Geologen, um in die Eingeweide der Erde einzudringen und die Beschaffenheit und das Alter des Steingemäuers zu studiren.

Selbst für die Beurtheilung der Oberflächengestaltung und der auf ihr stattgehabten Ereignisse ist die Vervollständigung dieser unterirdischen Geographie von Wichtigkeit. Kennen wir erst genau, was unten sich ereignete und was noch jetzt dort vorgeht, so werden wir auch besser erkennen können, *warum dieß und jenes oben so seyn mußte*, so wie allerdings des Causalnexus wegen auch manche Erscheinungen oben uns erlauben, auf die unterirdischen Zustände Schlußfolgerungen zu

[1] Von Dr. Schmidl.

machen. Von den Auswaschungen und Zusammenbrechungen der Höhlen, durch welche oft sehr tiefe Erdtrichter veranlaßt wurden, sprach ich schon oben. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß auf der Oberfläche zuweilen ganze lange Thäler durch unterirdische Flüsse veranlaßt wurden, so wie wir umgekehrt mit großer Wahrscheinlichkeit von einem langen oberflächlichen Thale annehmen können, daß es mit einem unter ihm weggehenden unterirdischen Flusse correspondire. Ein solches Thal läßt sich nämlich als eine Aneinanderreihung vieler Trichter oder eingestürzter Höhlen betrachten, die alle durch den Fluß ausgewaschen wurden. Man muß dann, um eine so großartige Wirkung zu begreifen, nicht bloß an eine einzige lange schmale Höhle denken, wie es etwa die Adelsberger ist. Vielmehr muß man die Sache sich so vorstellen. Ein starker Strom floß Jahrtausende lang in viele Arme zerspalten durch eine Menge Höhlen, Klüfte und Schluchten hin, die zwar auf einem breiten Striche vertheilt waren, aber doch der Hauptsache nach in einer und derselben Richtung in langen Linien durch das Innere des Karsts hinstrichen. Der Fluß bohrte bald diesen, bald jenen Arm aus, warf sich wieder in einen andern, meistens tieferen Arm. Die Höhlen stürzten hie und da zusammen und bildeten anfangs vereinzelte Trichter. Indem der Fluß das ganze Terrain unterminirte, stürzten noch viele Höhlen nach, und die sich vereinigenden Trichter bildeten endlich oben ein längliches Thal, welches die Richtung des unterirdischen Flußsystems bezeichnet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man von Duino an der Küste des Triestiner Meerbusens aus bis nach Opschina bei Triest in einem Thale dieser Art dahinfährt; unter dem vermuthlich der Fluß Rjeka, von dem ich gleich sprechen werde, fortfließt.

Zum Theil kann man sich diese Art Thäler auch wohl aus einer Art Einsägung und Einsenkung des Flusses erklären. Anfangs nämlich, ehe noch die Höhlen unten ausgeweitet und die ganze Karstmasse so ausgewittert und zerklüftet war, wie sie es jetzt ist, mochte ein Theil des Wassers auf der Oberfläche des Karsts in dem Thale hinfließen, und erst als die Höhlen unten fertiger wurden, verschwand er ganz von der Oberfläche. Jetzt, wo er ganz in der Tiefe wühlt, arbeitet er aber auch

sägend von unten nach oben hinauf. Er füllt nämlich seine unteren Räume und Höhlen wieder mit Material an. Sein Bett erhöht sich unten, wie das Bett aller Flüsse. Bei außergewöhnlicher Wasserfülle, bei der manche Flüsse, wie die oben citirte Trebichhöhle beweist, jetzt schon über 300 Fuß in die senkrechten Höhlen hinaufdringen, muß er daher immer weiter nach oben mit seinen Armen hinausgreifen, seine Gewässer immer höher hinauftreiben und sie in stets höher gelegene Arme schütten. Mit der Zeit werden daher diese auf der Oberfläche jetzt nur angedeuteten Thäler am Ende ganz bis auf das Meeresniveau herab ausgegraben seyn. Allerdings müssen wir uns dazu noch eine Perspektive von einigen Millionen Jahren erbitten, was freilich keine größere Forderung an die Zukunft ist, als der lange Rückblick in die Vergangenheit, welche die Höhlen und die andern ins Leben getretenen Erscheinungen des Karsts uns bereits verbürgen.

Unsere Maler haben bisher die Kunstwerke von Menschenhand, die römischen, griechischen, ägyptischen Antiquitäten weit mehr berücksichtigt als die eigenthümlichen Gebilde der Natur. So haben wir bereits längst Werke, welche uns das Amphitheater von Pola, oder den Palast des Diocletian von hinten und von vorne, nach Osten und nach Westen, in seinen Grundrissen und in seinen Aufrissen zur Genüge darstellen. Die Eigenthümlichkeit des Baustyls, der Charakter der dorischen, jonischen, korinthischen Säulenordnung ist in solchen Werken genau nachgeahmt. Obwohl die Natur in ihren Schöpfungen eben so eigenthümlich und charakteristisch ist, obwohl sie auch gleichsam ihre bestimmten Säulenordnungen und verschiedenen Baustyle hat, so fehlt es uns doch noch sehr an Arbeiten der Maler, welche in landschaftlicher, geologischer, national-ökonomischer und ethnographischer Hinsicht genau und treu sind. Eins der schönsten Werke könnte uns ein Maler über den Karst geben, in dessen Felswüsteneien überall gleichsam wie Edelsteine die reizendsten Gemälde eingefügt sind: einige der sanftesten und lieblichsten Naturscenen, wie jene mit blühendem Gebüsch, mit Vögelgesang und Mühlen gefüllten Felsnischen, aus denen die großen Ströme in ruhigen Becken hervorkommen, wie auch jene hübschen Kulturoasen in den Trichtern; andere der grandiosesten und erhabensten Natur, wie

jene Felsenbrücken und Eingangspforten zur Unterwelt und die im dämmernden Zwielicht beschimmerten Wasserfälle in den unterirdischen Domen.

Einige der berühmtesten Scenen dieser Art befinden sich bei den beiden Dörfern Corniale und Canziano auf der Höhe des Triestiner Karsts und an der Grenze desselben gegen die Sandsteinmulde der Rjeka. Eine Reise dahin gehört zu den lohnendsten Ausflügen, die man von Triest aus unternehmen kann, und wir machten uns am Morgen eines wunderschönen, viel Licht und Sonnenschein versprechenden Novembertages dahin auf.

Wir folgten zuerst der Chaussee, welche von Triest nach Fiume führt, und durchstrichen das kleine Sandsteingebilde, welches als äußerster Ausläufer der Sandsteinformation von Mittelistrien hier die Ecke bei Triest zwischen den Karstmauern und dem Meere ausfüllt, sich gegen das Meer hin verliert und gegen die Karstmauern aufsteigend sich anlehnt. Dieses hügliche kleine Sandsteinterrain ist eine anmuthige Niederung, die mit Weingärten, Gartenanlagen, Gebüschen, Baumpflanzungen und Villen der reichen Triestiner ganz bedeckt und gefüllt ist. Langsam bewegten wir uns auf dem sich durch dieses hübsche Labyrinth hinschlängelnden Wege aufwärts und erreichten endlich die Höhe des Karsts, von wo aus sich die anmuthigsten Rückblicke auf Triest, auf die Bai von Muggia, ihre Salzsiedereien und lachenden Umgebungen darboten. Hier auf dem Karst selbst verließen wir bei dem Dorfe Bassovizza den Fiumaner Weg und bogen, übrigens ebenfalls auf einer guten fahrbaren Straße, links ab, den Karst quer durchschneidend.

Rechts eröffnete sich eine Aussicht auf die öden Gebirgsreihen des sogenannten Tschitschenbodens, jener oben bezeichneten südlichen Hälfte des Karsts. Vor uns aber in entlegener Ferne dämmerte die bereits mit Schnee bestreute Spitze des „Schneeberges," oder wie die Slaven ihn nennen, des „Snesnik" auf. Dieser Snesnik ist über 5000 Fuß hoch, d. h. um 1000 und 2000 Fuß höher als irgend eine Spitze weit und breit umher, und beinahe 4000 Fuß höher als die allgemeine massenhafte Erhebung des Karstplateaus. Es ist daher auch die einzige Spitze, die den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt ist, und stellt sich auf diese Weise mitten in dem rings umher

herrschenden Grün und Grau als die einzige ziemlich isolirte weiße Pyramide dar. Er ist daher eigentlich der wahre Montblanc der Gegend zwischen Fiume und Triest, den man überall wieder zu sehen bekommt, und der diese ganze Landschaft gleichsam dominirt. Man kann sagen, daß er hier in der südlichen Hälfte des Karsts die nämliche Rolle spielt, wie der freilich um 1000 Fuß niedrigere „Nanos“ in der nördlichen Hälfte, die von dem Nanos auf ähnliche Weise allseitig überragt und dominirt wird. Wir fuhren so zu sagen in der Mitte zwischen diesen beiden Haupthöhen des Karsts hin, den Snesnik hatten wir mehr südlich, den Nanos mehr nördlich. In dem Dorfe Corniale (auch Corgniale geschrieben) fanden wir kundige Führer bereit, die uns, mit den nöthigen Lichtern versehen, begleiteten. Der Eingang zur Höhle liegt etwas abseits vom Dorfe in einer halb wilden, halb mit Gras bedeckten Karstgegend. Es ist bemerkenswerth, daß in der Nähe der Mündungen fast aller bedeutenderen Höhlen auch Dorfbewohner sich angesiedelt haben. Es erklärt sich dieß wohl zum Theil aus der Gelegenheit zu Rückzug und Vertheidigung, welche diese Höhlen gewährten, zum Theil auch wohl daher, daß diese Höhlen nur die niedrigsten Punkte weitläuftiger Bodensenkungen seyn mögen, und daß in ihrer Nachbarschaft daher fruchtbares Erdreich deponirt werden mochte, was den Anlaß zu Anbau und Ansiedlung gab. Auch mögen solchen Höhlen noch jetzt zu Zeiten Gewässer zuströmen, welche den Menschen ebenfalls auf mancherlei Weise locken. Doch muß dieses Gewässerzuströmen in jetzigen Zeiten wenigstens nicht bedeutend seyn, denn der Eingang in unsere Höhle war vermauert und mit einer Thür verschlossen, was bei starkem Wasserandrange unausführbar gewesen wäre.

Die Grotte von Corniale hat viele Aehnlichkeit mit der von Adelsberg. Sie ist wie diese nicht eine Flußhöhle, sondern eine Stalaktitenhöhle, die in früheren Perioden ausgewaschen, jetzt schon seit vielen Jahrtausenden trocken gelegt ist, und in welcher der Verknöcherungsproceß durch Stalaktiten schon bedeutende Fortschritte gemacht und die bewundernswürdigsten Tropfsteingebilde erzeugt hat. Wie die Grotte von Adelsberg läuft sie horizontal ins Gebirge hinein, und man kann in ihr wohl beinahe eine englische Meile unter dem Boden fortgehen. An Pracht und Großartigkeit

der Stalaktiten wetteifert sie mit jener Grotte, der sie als Nebenbuhlerin an die Seite getreten ist. Die Leute und Anhänger von Corniale behaupten natürlich, daß ihre Grotte den Vorzug verdiene. Doch ist die von Adelsberg schon durch älteren Ruhm geadelt, was sie vielleicht nur dem Umstande verdankt, daß sie an der großen Heerstraße von der Donau zum adriatischen Meere liegt. Die von Corniale liegt etwas abseits. Die Leute von Adelsberg setzen natürlich wieder die Grotte von Corniale herab. Was mich betrifft, so freue ich mich, daß ich beide gesehen habe, und ich will weder der einen noch der andern die Palme geben. Obwohl ihr Ruhm jünger ist, so ist die Höhle von Corniale selber doch, wie ich glaube, älter. Dieß scheint mir aus zwei Umständen hervorzugehen. Erstlich liegt sie viel höher, nämlich so zu sagen mitten auf dem hohen Plateau des Karst, während die von Adelsberg in einem tiefen Thale einmündet. Und daß man die höher liegenden horizontalen Höhlen im Ganzen für älter annehmen kann, als die tieferen, scheint mir daher wahrscheinlich, weil, wie ich oben sagte, in früheren Zeiten, wo rings um den Karst herum in den Sandsteinmulden hoch aufgeschwollene Seen standen, manche Gewässer mehr oberflächlich über den Karst weggehen mochten, die sich erst allmählig in tiefere Klüfte hinabließen, und die dann weiter unten die späteren Höhlen ausfraßen. Zweitens sind, wie mir schien, die Stalaktiten in der Cornialer Höhle im Ganzen colossaler und pittoresker als die der Adelsberger. Ich sage, wie mir es schien, denn allerdings ist so etwas schwer zu beweisen. Allein einen solchen Stalaktiten, wie wir hier in Corniale sahen, von 50 Fuß im Umfang, fanden wir nachher in Adelsberg nicht. Man hätte diesen Stalaktiten als Monument auf einen Berg aufstellen können, und er hätte daselbst noch Effekt gemacht. — Wir sahen hier ferner einen andern Stalaktiten, der mindestens 35 Fuß hoch und wohl noch höher war, und der aussah wie der dickste und größte aller Eichbäume, den ich je gesehen habe. Solche Stalaktiten mögen ein paar Millionen Jahr alt seyn, und die Höhle muß daher wenigstens schon eben so lange trocken liegen. Ein paar Millionen Jahre mindestens brauchten auch die Gewässer, um die Höhle auszuwaschen. Und wie viele Millionen Jahre mochten dazu gehören, das ganze Kalkkarstplateau Schicht für Schicht niederzuschlagen

und aufzubauen? — Das sind ziemlich weitläuftige Vorbereitungen, ihr armen Carsolini, für eure Buchweizen-, Kartoffelfelder und Kohlgärten. Wenn diese Kartoffeln und Kohlköpfe der endliche Endzweck dieser millionenjährigen Anstrengungen war, so haben denn die Berge hier auch einmal wieder eine rechte Maus geboren. Oder hatte der Karst kein solches teleologisches point de vue im Auge, sondern war er sich Selbstzweck? Lieber Gott, diesen Selbstzweck der traurigen Kalkmasse möchte ich wenigstens nicht mitgenießen. Doch lassen wir das, das Philosophiren großen Naturerscheinungen gegenüber will mir gar nicht von Statten gehen. In der Natur bleibt mir nichts als Anbetung übrig.

Ich glaube nicht, daß die verschiedenen Figuren und Gebilde der Stalaktiten sehr wichtig für den Naturforscher sind, obgleich allerdings hie und da ihre innere Struktur zur Erklärung anderer Gebilde benutzt werden kann. Im Ganzen sind die Stalaktiten mehr nur kuriose Naturspiele, die dem Auge gefallen und die Phantasie beschäftigen, und die daher der Neugierige vielleicht eifriger untersucht als der Forscher. Allein die allgemeine Lehre läßt sich denn doch wieder aus diesem Anblick recht klar und deutlich gewinnen, daß die Natur mit den allereinfachsten Mitteln von der Welt das Mannigfaltigste zu Stande bringt. Je mehr Stalaktitenhöhlen ich sehe, desto mehr mache ich nämlich die Bemerkung, daß nicht nur fast jeder einzelne Stalaktit ganz anders gestaltet ist als die andern, sondern auch, daß es in jeder Höhle eine gewisse Gattung von Stalaktiten, einen gewissen Styl, so zu sagen, des Stalaktitenbaus gibt, den man in andern Höhlen nicht findet. Und doch ist die Veranlassung zu diesem Stalaktitenbau fast immer ganz dieselbe, nämlich weiter nichts als mit Kalksinter oder Stalaktitenmasse geschwängerte Wassertropfen, die verdunsten. Allein die Umstände, unter denen diese Tropfen abfallen und verdunsten, sind so zahllos verschieden, daß daraus in jedem Falle ein anderes Produkt wird.

Zuweilen sind diese Produkte ganz unerklärlich, der Art, daß man sie oft kaum mit den allergewöhnlichsten Gesetzen der natürlichen Mechanik in Harmonie setzen kann. Ich glaube, man könnte den Naturforschern hie und da in einigen Stalaktiten Nüsse vorlegen, die zu beißen und zu verdauen ihnen sehr

schwer fallen dürfte. Und doch sind bei der Bildung dieser Stalaktiten nur ganz einfache Hebel in Bewegung, bloßer mechanischer Tropfenfall, bloße Verdunstung. — Einer der merkwürdigsten Stalaktiten, die ich in dieser Höhle von Corniale sah, war wie ein colossaler Spargel gestaltet. Es war nämlich eine dünne gestreifte, etwa 10 Fuß hohe Säule, auf welcher ein dicker Kopf stand, der etwa wie eine mit dem dünnen Ende nach oben gekehrte Birne gestaltet war. Wie erklärt man sich diesen Birnenkopf, der beinahe ganz so aussah, als wären nicht wässerige Tropfen, sondern breiartige dickflüssige Kügelchen von oben herabgefallen, die sich so über dem Rande ausbreiteten? Und wunderbar, als wollte er einen rechten Gegensatz zu ihm bilden, kam diesem dickköpfigen und colossalen Spargel von oben her ein ganz dünner und entsetzlich langer Faden von Stalaktiten entgegen. Man sollte doch denken, daß in der Regel der Stalaktit oben, in Größe und Mächtigkeit dem Stalagmiten unten einigermaßen gleichkommen müsse. Wunderbarer Weise ist dieß aber unter hundert Fällen fünfzigmal nicht der Fall. Oft ist der Stalaktit colossal und der Stalagmit winzig, oft, wie in dem obigen Falle, umgekehrt. Zuweilen fehlt der eine oder der andere gänzlich, da doch immer beide vorhanden seyn sollten; und man zerbricht sich dann zuweilen vergebens den Kopf darüber, welche Gewalt den einen oder andern zerstört haben könnte. Gewöhnlich findet man nichts Plausibles und ist dann genöthigt, das Kind hinzunehmen, ohne den Vater zu finden, oder den stets zeugenden Vater, ohne ein Produkt seiner Thätigkeit zu erblicken.

Wir gingen so weit in die Höhle von Corniale hinein, als wir gelangen konnten. Zuletzt kamen wir in eine Enge, wo alles verkeilt und verrammelt war, wie wenn es ein Erdbeben gethan hätte. Mit Hülfe von Pulver und Brecheisen wird man hier übrigens wohl noch zu weiteren Höhlengängen gelangen können, es müßte denn seyn, daß der Fluß, der einst hier durchströmte, sich von dem Hauptkanale aus, in dem wir wanderten, in die Nebenäste verloren hätte. Wir sahen unterwegs in mehrere solche Nebenäste hinab, von denen einige sofort schroff in große Tiefen abstürzten. Unsere Führer warfen Steine hinab, die weit abwärts polterten. Solche Zersplitterung des Flusses war möglich.

Indeß ist es doch wahrscheinlich, daß er sich weiter unten wieder in gemeinsamen Höhlen vereinigt.

Es ist kein Zweifel, was wir bei Corniale sahen, war schön und gewährte uns einen großen Genuß. Allein wir eilten noch größeren Genüssen entgegen, nämlich dem Thale der Rjeka und dem Eintritte dieses Flusses in den Karst, ein Ereigniß, das mit der mannigfaltigsten Zerklüftung und Bearbeitung des Terrains verbunden gewesen ist, und bei dem man eine ganze Complikation von Karstscenen, von Felseinschnitten, von trichterförmigen Zusammenstürzungen, von ausgewaschenen Höhlen, von Felsbrücken und Flußerscheinungen und Verschwindungen bei einander findet.

Die Rjeka ist ein Fluß, der an den Abhängen des Katalan und des Schneeberges entspringt, und viele kleine Nebenflüsse in sich aufnehmend ein etwa zehn Stunden langes Thal in westnordwestlicher Richtung durchströmt. Dieses Rjekathal ist eine von jenen dem Karstplateau eingefügten Sandsteinmulden, in denen kein Wasser durchtröpfelt und verschwindet, vielmehr sich alles in Bächen, Quellen und Flüssen sammelt. Es ist eine ähnliche Sandsteinmulde, wie die, in welcher die Poik bis Adelsberg fließt; nur ist sie größer und mächtiger als die Poik, daher auch die durch sie herbeigeführten Scenen großartiger. Die Sandsteinmulde der Rjeka ist in westnordwestlicher Richtung abgedacht und hängt also nach dem adriatischen Meer über. Vermuthlich geht das Sandsteinlager in solcher Neigung unter dem ganzen daraufgesetzten Karstkalkplateau fort, und kommt am Meere in Istrien und bei Triest wieder zum Vorschein. Ehemals mochte diese Mulde von einem See gefüllt werden, dessen Ufer die überall aufstehenden Karstmauern bildeten. In den Sauglöchern dieser Ufer mochte der See zu Zeiten auf ähnliche Weise verschwinden, wie dieß jetzt noch der Cirknitzer thut. Als eines dieser Sauglöcher sich bedeutend erweiterte und genugsam vertiefte, floß der ganze See darin ab, und es entstand der Fluß Rjeka.

Wir hatten von Corniale aus etwa noch zwei Stunden bis zu diesem Punkte, bis zu dem Rande des Karstplateaus, der zugleich die Grenze Krains und des Küstenlandes bildet, zu fahren. Sehr mächtige und höchst interessante Trichter, längs denen wir hinfuhren, gaben uns die ersten Anzeichen davon, daß wir uns

einem Schauplatz bedeutenderer Ereignisse näherten. Diese Trichter oder Einstürze, deren es hier eine ganze Menge bei einander gibt, hatten — besonders die, welche uns in einiger Entfernung zur Rechten lagen — weite Oeffnung und zum Theil ziemlich stark geneigte Wände. Bei einem, glaube ich, hätte man wohl über eine Stunde gebraucht, um ihn zu umgehen, in seine Tiefe hinabzusteigen und ihn gehörig zu besehen. Ich mache mir die größten Vorwürfe darüber, daß ich hierzu nicht die Zeit zu finden wußte. Man findet nicht so leicht solche schöne Exemplare von Trichtern wieder, und diese hier gehören offenbar zu dem ganzen Complex der Scenen und Ereignisse von Canziano.

Es liegen hier auf dem Rande des Karsts, mitten zwischen den Trichtern und andern Klüften, einige Dörfer, St. Canziano, Osero, Naklas ꝛc. Das erste liegt eigentlich im wahren Mittelpunkte des Ganzen. Wir geriethen aber aus Irrthum in das entfernte Dorf Nakla und schlugen hier unser Mittagsquartier auf. Ohne Zweifel hängen die Namen dieser Orte mit der Situation, die sie einnehmen, zusammen. Der heilige Canzian, oder slavisch: Kozlan, findet sich in mehreren ähnlichen Gegenden. Auch bei Cirknitz ist eine St. Kozlanhöhle. Vielleicht ist er eine Art Höhlenheiliger. „Osero" heißt See, und das so benannte Dörfchen erinnert in diesem Namen vielleicht noch an den einst hier bestehenden See. „Na" heißt im Slavischen „auf," und könnte nicht „Klas" das verderbte deutsche „Klause" seyn? Naklas also so viel als „Auf der Klause?" Es ist auch noch ein anderes Dörfchen „Goritsche" in der Nähe, welches in seinem Namen, der so viel als „Berg" bedeutet, an die hohe Position dieser Gegend erinnert. Man blickt aus der Nachbarschaft von Naklas aus so zu sagen in dem ganzen Rjekathale frei bis zum weitentfernten Schneeberge hinauf, und übersieht die Sandsteinformation, die man sich im Ganzen ziemlich eben denken kann, mit einem Blicke. Da wo dieselbe gegen den Karstkalk stößt, wird dieser zuerst von der Rjeka in einem tiefen Kanale eingesägt. Hier fließt der Fluß fast wie die Aar in die Schlucht bei Meiringen. Die Felswände stehen zu beiden Seiten mehrere hundert Fuß hoch empor. Doch bleiben zur Seite des Flusses hie und da flache und begraste Uferstreifen. Vorne, da wo die Felsränder am höchsten sind, schweben über dem Thale die Ruinen

eines alten Schlosses unfern unseres Dorfes Naklas. Dieser Kanal mag etwa eine halbe Stunde lang seyn. Da gelangt dann die Rjeka zu dem ersten Felsenthore. Weil wir von Naklas aus oben auf der Höhe der Felsgallerien nach St. Canziano herumgelaufen waren, so gelangten wir zu diesem Thor von oben an einer etwa 500 Fuß hohen steilen Felswand hinab.

In das Thor, in welches jetzt die Rjeka selber einfließt, kann man des Flusses wegen nicht gelangen. Dagegen kann man durch einen weiten Seitenschlund etwas in das Innere hineindringen. Vermuthlich war dieser jetzt trockene Seitenschlund einst das eigentliche Eingangsthor der Rjeka, das sie später verließ, als sie ihren Kanal vertieft und weiter unten ihr jetziges Thor sich eröffnet hatte.

Es ist unmöglich, daß sich die Phantasie etwas Wilderes und in seiner Art Schöneres denken kann, als der Einblick in diesen schräg abgehenden gewaltigen Thorweg, auf dessen innere und untere Regionen von drei Seiten her Licht herabfällt, erstlich durch die Pforte, durch welche man eintritt, selbst, zweitens durch die untere Pforte, durch welche die Rjeka kommt, und drittens durch ein weites Loch oder colossales Fenster, welches ganz von der Oberfläche her, vom Dorfe Canziano her, als unterstes Ende eines schroffen Trichters einbricht.

Man steigt auf einem ziemlich mühsamen, mit Steinblöcken übersäeten Wege in das Innere hinab. Die Wände über dir gestalten sich zu wiederholtenmalen zu colossalen Bögen und Absätzen. Unten schräg in der Tiefe leuchtete aus der Finsterniß ein ganz weißer, colossaler, hausgroßer Block herauf, auf den die Lichtstrahlen aus den besagten Höhlenlucken hell auffielen, und der mit den finstern Gewölberäumen umher in den effektvollsten Contrast trat. Wir erreichten und bestiegen ihn, und von diesem Block aus, der an seinem Fuße von der Rjeka umschäumt wird, blickt man dann rechts und links zu allen jenen Höhlenöffnungen hinaus, so wie man hinterwärts noch eine Zeit lang den engen und dunkeln Kanal verfolgt, in welchem die Rjeka den Felsisthmus von Canziano durchschneidet. Für gewöhnliche Sterbliche hört hier alles Weiterkommen auf. Aber ein Carsolino soll hier einmal theils schwimmend, theils kriechend durchgedrungen und auf der andern Seite von Canziano wieder herausgekommen seyn. Der

Durchbruch mag nach dem, was uns die Leute erzählten, so wie auch nach dem, was uns der Anblick der Lokalitäten selbst lehrte, etwa 500 bis 600 Klafter lang seyn.

In der That, das sind wundervolle Taubenschläge. Denn diese wilden Tauben nisten natürlich auch hier und schwingen sich durch die Pforten, die aber für das trojanische Pferd auch weit genug wären, aus und ein. Stellenweise war der Boden so mit ihrem Koth bedeckt, daß ich dachte, die Carsolini könnten auch wohl die Ehre, den Guano in den Welthandel zu bringen, für sich erlangt haben. Bei großem Regen, sagten uns die Leute, steige das Wasser in alle diese Taubenschläge hinein. Es muß dabei wohl eine Erhöhung des Wasserspiegels um mindestens 100 Fuß stattfinden. Doch schadet, glaube ich, diese gewaltige Erhöhung dem Rjekathale eben nicht so viel, weil der besagte in die Felsen eingeschnittene Kanal vor der Höhle schon einen ziemlich raschen Fall hat.

Wir kamen nach einer halben Stunde wieder oben in Canziano an, wo wir noch einen Blick und ein paar Steine in den außerordentlichen Schlund hineinwarfen, von dem ich sagte, daß er ein colossales Fenster in die Rjekahöhle eröffne. Dieser Schlund, den die Bewohner von Canziano „Okrugliza" nennen, ist oben ziemlich kreisrund, und seine senkrechten Wände sitzen so zu sagen mitten in dem Dorfe, gleich neben den Häusern in der Tiefe. Man kann nirgends von oben in die Okrugliza bis auf den Boden, oder auch bis auf jenes Fenster hinabsehen. Die großen Steine aber, welche wir hinabwarfen, hörten wir tief hinabpoltern und zuletzt auch mit einem dumpfen matten Schlage ins Wasser fallen.

Okrugliza ist slavisch und kommt von „Okrug," „der Umkreis," und es läßt sich also etwa mit „Rundung," „Rotunde" oder „Rundloch" übersetzen. Für mehrere ähnliche Löcher haben die Slaven den Namen Okrugliza, und man könnte diesen Namen als einen Gattungsnamen für diese Art Löcher betrachten. Jenen Thorweg unten nennen die Canzianer, wie unsere Führer uns sagten, „Jamza" oder „Jamiza," d. h. „Höhlchen." Dieß Jamza oder Jama (Höhle) ist überhaupt der allgemeine slavische Name für alle großen Höhlenwege ihres Landes. Doch werden dann zur nähern Bezeichnung der verschiedenen Jamen dem Worte

noch besondere, zuweilen sehr ausdrucksvolle Beiwörter hinzugesetzt, wie ich bei einer andern Gelegenheit weiter auszuführen Veranlassung finden werde.

Kaum ist man oben in Canziano angelangt, so geht es schon auf der andern Seite wieder abwärts. Der Ort liegt in einer ganz außerordentlichen Position, gleichsam auf dem Rücken eines 600 Fuß hohen und ein paar hundert Klafter breiten Brückenbogens. Den höchsten Punkt krönen die Ruinen eines alten Raubschlosses, das auch Canziano heißt.

Es gibt hinter Canziano zwei Schlünde oder Trichter, die beide nach einander die Rjeka durchbricht. In den ersten dieser Schlünde blickten wir hinein, in den zweiten aber stiegen wir hinab, um hier der größten Mannigfaltigkeit großartiger combinirter Naturscenen theilhaftig zu werden. Man stelle sich unter diesem Schlunde einen Erdtrichter von 600 Fuß Tiefe vor. In einem mächtigen Kreise schwingen sich oben die kahlen Felswände herum. Ich glaube, man wird wohl eine gute halbe Stunde brauchen, um oben ringsherum zu gehen. Unten ist ein flaches Stück Boden von etwa 100 Klaftern im Durchmesser. Mehrere Höhlen gehen von diesem Loche aus in die Seitenwände hinein, einige mehr in der Mitte der Höhe, die ganz trocken sind, andere unten am Boden, wo die Rjeka aus- und eintritt. Das ganze colossale Loch ist mit Bäumen und Büschen angefüllt, die in den verschiedenartigsten Positionen auf den zerklüfteten Felsstufen der Wände stehen, und bald nur mit ihren Kronen in den hellen Sonnenschein hinausragen, bald ganz im Schatten sich verstecken. Die Sonnenstrahlen schießen schräg vom Rande her in die Tiefe, erleuchten einzelne Partien ganz grell, während andere im tiefsten Schatten bleiben. Ist man unten, so sieht man hoch über sich die Wolken der Oberwelt wegziehen. Es sieht aus, als lösten sie sich von der Felswand selber ab, deren Rand mit dem Himmel eins zu seyn scheint. Auch hörst du wieder Schaaren von Tauben über dir schwirren, die in den Seitenwänden und Löchern überall nisten. Diese Scene übersteigt alles, was die römischen Amphitheater und Colosseums in ihren weiten Räumen offenbaren. Wäre so ein Karsttrichter bei Rom gewesen, so hätten die Römer gewiß Sitze hineingehauen, die Arena unten geebnet, und das ganze römische Volk hätte in

einem solchen Schauspielhause placirt werden können. Nur hätten unten bloß Mammuths und Wallfische kämpfen müssen, wenn die oberen Zuschauer auch etwas davon hätten haben sollen.

Wir stiegen auf recht bequem angelegten Bergpfaden und Treppen in die Tiefe, die so schön warm und frühlingsmäßig war, daß uns recht wohl zu Muthe wurde. In der Mitte des Weges, wo die Hauptscenerien beginnen, hat man eine kleine Mauer und eine verschlossene Thür angelegt, damit Unberufene sich nicht Eingriffe in das Heiligthum erlauben können. Nach der Thüre geht es noch immer einige hundert Stufen weiter abwärts bis zur Arena, die ganz mit Blöcken und Steinfetzen, — für die scharfen Karststeine möchte man statt „Brocken" den Ausdruck „Fetzen" gebrauchen — besäet ist. Unkraut, Büsche und Pflanzen aller Art wuchern dazwischen herum.

In diese Arena springt nun die Rjeka in einer hübschen Kaskade aus einer Höhle hinab, in welcher sie den zweiten Brückenbogen durchbohrt hat, etwa wie eine Löwin, die aus ihrem Käfig zum Kampfplatz hervorbricht. Obgleich gar kein Zweifel darüber seyn kann, daß es die Rjeka ist, so haben doch die benachbarten Karstbewohner ihr nicht den Namen Rjeka gegeben, vielmehr nennen sie sie „Jesero" (See), was man ungefähr mit „Seebach" übersetzen kann. Gleich unten werde ich übrigens diese scheinbare Wunderlichkeit dieser Benennungsweise einigermaßen zu erklären suchen. Die Höhle selbst, aus der hier die Rjeka kam, werde bei ihnen, so sagten sie, „Nebritza," nicht Jamiza genannt. Letzterer Ausdruck bleibe bloß für die Eingangshöhle, die wir zuvor vorne gesehen hätten, reservirt. „Nebro" heißt im Illyrischen die Rippe, und man könnte „Nebritza" vielleicht mit die „Rippenhöhle" übersetzen, was nicht so übel wäre, und auf welchen Vergleich ein Hirtenvolk, das so manches verweste Thierskelett zu sehen bekommt, sehr natürlich kommen konnte. Ich weiß aber nicht gewiß, ob sie Nebritza bloß die besagte Höhle oder die ganze untere Partie des Trichters, in dem wir uns befanden, nennen. Ich glaube fast eher das letzte.

Die Rjeka, oder nun der Jesero, fließt nach jenem Sprunge ziemlich ruhig, gleichsam als hätte sie schon ohne Kampf gesiegt, quer durch die Arena hindurch und schlüpft dann gleich auf der

andern Seite derselben wieder in den Berg hinein. Hier zieht sie sich alsdann für immer durch die letzte colossale Pforte ihres Klosters in ihre unterirdischen Gemächer zurück, und kommt, indem sie sich aller menschlichen Nachforschung entwindet, nicht sobald wieder zum Vorschein. Man hat lange darüber hin und hergerathen, wo sie wohl bleiben möchte, und ich werde unten zeigen, was man als höchst wahrscheinlich jetzt darüber ausgemacht hat.

Wir hatten uns auf einen der zahlreich umherliegenden Blöcke niedergelassen und verloren uns gern in Träumereien, von dem Anblick aller dieser uns umgebenden Naturscenen bezaubert. Nur sehr schwer rissen wir uns von diesem reizenden und wundervollen Flecke los. Doch war des Schönen und Anziehenden noch so manches übrig. Zuerst die große, tief einschneidende, jetzt trockene Höhle, deren Eingang sich, ich denke etwa 100 Fuß über der Arena befindet. Der Vordertheil dieser Höhle ist ein grandioser langer, breiter und hoher Saal, dessen Dimensionen sich nach Hunderten von Fußen bemessen. Ein kleiner Fußsteig führt aus der Tiefe in diesen Saal hinauf. Von dem Eingangsbogen hing an einem einzigen Faden befestigt ein schönes frischblättriges Rankengewächs herab, das fast bis auf unsere Köpfe niederreichte. Es schien fast in der Luft zu schweben, und wurde leise vom Höhlenwinde geschaukelt. Von dem reizenden Anblick dieses Gewächses ergriffen, wollten wir es erst mit unsern krummen Wanderstäben zu haschen versuchen, um uns selbst damit zu schmücken. Aber derselbe Geist, der seine Arme schützend über die Gemse in Schillers Alpenjäger ausstreckte, trat uns auch hier entgegen und verbot uns, die wundervolle Grazie der Natur anzutasten, und der zierliche Feston, der gleichsam wie eine Ampel vor der Höhle schwebte, blieb an seinem Flecke.

In der Vorhöhle selbst, wo wir uns auf den dort errichteten hölzernen Bänken und Tischen niederließen, um von da aus noch einmal die Arena zu überschauen, boten sich unsrer Betrachtung wieder neue Gegenstände dar, sowohl oben an der Wölbung als unten auf dem Boden. Oben an der Wölbung ragten eine Menge von Stalaktiten herab von einer Gestalt und Bildung, wie ich sie noch nie gesehen hatte. Ich zeichnete ein Dutzend von ihnen ab und bekam dabei für alle als Grundtypus eine Figur

heraus, die mit dem gekrümmten Vorderbeine eines Pferdes die größte Aehnlichkeit hatte. Anfangs nämlich gingen diese Stalaktiten etwa einen ganzen oder halben Fuß oder auch zwei Fuß lang senkrecht von der Decke abwärts. Alsdann aber bogen sie sich in einem abgerundeten Knie herum und gingen zwei bis drei Fuß weit rückwärts in die Höhle hinein. Einige von ihnen endeten spitz, die meisten aber mit einem dicken Knollen oder unförmlichen Kopf. Sie waren ziemlich spärlich am Gewölbe vertheilt, etwa alle fünf bis sechs Fuß einer. Sehr wahrscheinlich läßt sich diese Stalaktitenbildung nicht anders als aus einem einwärts ziehenden Höhlenwinde erklären. Dicht am Gewölbe hin mochte dieser Wind noch nicht so stark seyn, und die Tropfen sich daher senkrecht wie gewöhnlich hinabgestalten. Wo er aber stärker wehte, wurden die an der Spitze hervorzitternden Tropfen rückwärts getrieben und bauten so allmählig einen schiefen Stalaktiten. Der dicke Klumpen oder Pferdefuß an der Spitze bleibt mir unerklärlich. Bei einigen wenigen bemerkte ich, daß von diesen Knollen abermals ein Zapfen herabhing, der sich dann wieder nach vorne herumbog und dem Eingange der Höhle zugekehrt war, so daß ein solcher Stalaktit dann zwei Biegungen oder Richtungsveränderungen hatte. Dieser zweiten Umbiegung zufolge sollte man — diese Vermuthung stammt von einem geologischen Freunde her, mit dem ich diesen Gegenstand besprach — fast meinen, der Wind müsse während der Bildungszeit eines solchen Zapfens eine lange Periode hindurch vorherrschend in die Höhle hinein, und dann wieder während einer andern Periode aus ihr herausgefahren seyn. Es ist möglich, daß die benachbarten Carsolini bei diesen Stalaktiten, welche ich mit Pferdebeinen verglich, an Rippen dachten, und daß sie daher insbesondere diese Höhle „Rebritza" (Rippenhöhle) nannten, von welchem Namen ich schon bemerkte, daß ich nicht genau wüßte, auf welche Lokalität dieser Gegend er zunächst hinzielte.

Auch auf dem Boden der Höhle bot sich etwas sehr Bemerkenswerthes dar. Er war nämlich durchweg mit einer zwei bis drei Fuß dicken Schicht von Sand und Schlamm bedeckt. Im Jahre 1824, so erzählten uns unsere Leute, sey nach langem heftigen Regen und nach einer starken Schneeschmelze das Wasser

in der Rjeka und im Jesero so angeschwollen und mit solcher Gewalt in den großen Trichter gestürzt, daß dieser sich nicht schnell genug vermittelst der untern Höhlengänge, welche nicht alles Wasser verschlucken konnten, ausleerte. Das Wasser stieg in dem ganzen weiten Trichter bis über 100 Fuß hoch hinauf und bildete darin einen wallenden, auffochenden und wirbelnden See. Es kam endlich bis an den Eingang der besagten Pferdefußhöhle und stieg sogar über diesen Eingang hinaus, füllte ihn ganz aus und bahnte sich einen Weg durch diese obere Höhle in das Innere des Berges. Wochenlang stürzte es durch sie hin und setzte, von innen her zurückgestaut, dann diese dicke Schlamm- und Sandschicht darin ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, was 1824 geschehen konnte, in frühern Zeiten sehr oft geschah. Wenn die Gewässer dabei auch nicht immer bis in die Höhle hinaufreichten, so mögen sie doch oft, vielleicht alle Jahre, 20, oder 30 oder 50 Fuß hoch in dem Trichter anschwellen und in ihm einen See (Osero oder Jesero) bilden, und eben daher mag dann auch das Stück der Rjeka in diesem Trichter den Namen Jesero (Seebach) erhalten haben. Ich vermuthe wohl, daß sie diesen Namen überhaupt auf den ganzen von uns durchforschten Trichter ausdehnen.

Wir gingen so weit in die Höhle hinab, als wir kommen konnten. Sie ist ähnlich gebildet, wie die von Corniale und Adelsberg, und wiederum äußerst überraschend durch allerlei neue Formen von Stalaktiten und durch unerschöpflich bunte und anziehende Compositionen von Grotten, Nischen, Engpässen, Schlünden, abgezweigten Kanälen ꝛc. Der Boden war bis tief in den Berg hinein überall mit der besagten Sand- und Schlammschicht bedeckt, auf der wir sehr bequem hingehen konnten, weil alle Bodenrauhigkeiten und Stalagmitenköpfe damit ausgeglichen waren. Nur hie und da gab es etwas Kletterei. In diesem Schlamm und auf seiner Oberfläche hatte bereits wiederum eine neue Stalaktitenschöpfung begonnen. An vielen Stellen hatten die Tropfen ganz regelmäßige perpendikuläre Löcher ausgebohrt, die etwa einen halben Fuß tief waren. Die Wände dieser Löcher, die wir mit dem Finger untersuchen konnten, waren mit kleinen scharfen Stalaktitenansätzen besetzt. Sie waren ganz rauh, und man glaubte in den mit Zähnen besetzten Rachen

eines Thieres zu fühlen. Wir holten einige dieser Stalaktiten-anfänge heraus und wuschen sie ab. Sie waren alle äußerst klein und sehr unregelmäßig gestaltet. Dagegen überraschte mich an einer andern Stelle der Schlammschicht ein äußerst interessanter und fast wunderhübscher Anblick. An dieser Stelle, wo die Schlammschicht etwas compakter seyn mochte, hatten nämlich die Tropfen keine Löcher eingebohrt, vielmehr hatten sie sich gleich auf der Oberfläche des Schlamms zu Stalaktiten verwandelt. Es lagen eine Menge kleiner runder Stalaktiten, wie plattgedrückte Kugeln gestaltet, in einer kleinen Rosette herum. Offenbar mußten Tropfen zuerst auf einer Stelle in der Mitte aufgeschlagen haben und dann nach allen Seiten hin verspritzt seyn. Bei dieser Verspritzung hatte die Krystallisirung der Stalaktiten etwa einen Fuß in der Runde an verschiedenen Punkten zugleich begonnen. Der Punkt, wo einmal der erste Ansatz eines Stalaktiten angefangen hatte, mußte wohl eine gewisse Anziehungskraft ausüben, und wieder andere Bröckeln oder Splitter der Tropfen an sich ziehen. Auf diese Weise vertheilte sich die Stalaktitenmasse nicht in einer zusammenhängenden runden Tafel, sondern in kleinen, in concentrischen Kreisen zusammengelegten runden Brocken, Tröpfchen oder Kügelchen. Diese Kügelchen waren im Durchschnitt etwa so groß wie die Marmorkugeln, mit denen unsere Knaben spielen, nur ganz plattgedrückt. In der Mitte des Kreises waren sie größer, gegen die Peripherie zu kleiner. Sie lagen ganz lose auf der Schlammschicht auf, wie Vogeleier im Neste. Das Ganze gab einen sehr regelmäßigen und wunderniedlichen Anblick, und fast schien es mir barbarisch, diese Regelmäßigkeit zu zerstören. Nichtsdestoweniger aber konnten wir uns doch nicht enthalten, dieß zu thun und die Kügelchen einzustecken, deren Oberfläche beim Reiben eine ganz hübsche und bei einigen ganz glänzende Politur annahm. Später klopften wir einige dieser Stalaktitennüsse auf und fanden sie inwendig ganz concentrisch gebaut. Die verschiedenen kleinen, bald mehr weißen, bald mehr graulichen Schichten lagen alle über einander wie die Blätter einer Zwiebel. Einem meiner geologischen Freunde war dieß nachher sehr interessant, und er sagte mir, man könne diesen Anblick benutzen zur Erklärung der Bildung der Bohnerze.

Einer der merkwürdigsten Stalaktiten steht in der hintersten

Abtheilung dieser Höhle oder Höhlenreihe. Derselbe besteht nämlich aus zwei schief gestellten und mit einander verwachsenen Stalaktitensäulen, die zusammen ein Andreaskreuz bilden. Auf den ersten Anblick glaubt man, diese Figur sey dadurch entstanden, daß etwa zwei mächtige Zapfen von oben herunterfielen und in dieser verschränkten Stellung neben einander stehen blieben, indem sie dann nachher wieder mit neuen Stalaktitenmassen verklebt wurden. Die Höhlenführer wollten aber diese Erklärung nicht zulassen. Sie wußten sich keine Veranlassung zu denken, bei der so dicke Stämme oben abbrechen könnten. Alsdann glaubten sie nicht, daß sie bei einem solchen Sturze in solcher Länge hätten heil bleiben können, und endlich war es ihnen unbegreiflich, wie diese Stalaktiten nach einem solchen Sturze so aufrecht und aneinander gelehnt stehen bleiben konnten. Sie wollten durchaus, daß die beiden Stalaktiten in dieser Kreuzstellung gleich von Anfang herein so gewachsen seyn. Schiefgewachsene Stalaktiten sieht man, wie ich schon bemerkte, nicht selten. Sie lassen sich entweder wie die oben angeführten Pferdefüße aus dem Luftzuge erklären, oder durch die Annahme, daß oben der Abtropfspunkt im Laufe der Zeiten ganz allmählig seine Stelle veränderte, und z. B. in tausend Jahren etwa eine halbe Klafter weit in gerader Linie fortschritt. Dabei, scheint es, mußten die Tropfen immer etwas aus dem Centrum der unten entstandenen Säule heraus auf die Seite fallen, und dieselbe seitwärts mehr entwickeln, oder sie schief wachsen lassen. Wäre dieß denkbar, so müßte man bei diesem Andreaskreuz annehmen, daß oben in Folge der dortigen Beschaffenheit der Tropfrillen zwei Tropfwege im Laufe der Jahrhunderte in entgegengesetzter Richtung bei einander vorüber gegangen wären, der eine eine halbe Klafter weit nordwärts, der andere eben so weit südwärts.

In dem äußersten Hintergrunde der Höhle, der etwa 4000 Fuß vom Eingange entfernt seyn mag, eröffneten sich uns noch einige Einblicke in tiefe Schlünde und Abstürze, durch die das Wasser von 1824 überall den Schlamm durchgeschleppt hatte, und wir kehrten dann zum Eingange zurück. Etwas höher als dieser Höhleneingang, aber noch immer in den tieferen Regionen des großen Osero- oder Rjekatrichters, befindet sich in einer Felsenwand ein kleines Loch, das unsere Führer uns von ferne zeigten,

und von dem sie uns sagten, daß es zu andern Wundern des Erdinnern führe. Wir beschlossen, auch dieses Loch zu besuchen; ein kleiner Fußpfad führte uns hinauf. Das Loch sah etwas wunderlich aus. Es war nicht viel weiter als der Rachen eines Löwen, und die Führer sagten uns, daß es darin noch eine Strecke weit wie in einem Schornstein hineingehe. Einer der Führer kroch mit einem Lichte in der Hand auf allen Vieren voran und wir schlüpften ihm auf dieselbe Weise nach. Es ging etwa an 50 Schritt weit in diesem Gange horizontal fort, natürlich mit einigen Unebenheiten. Da machten wir Halt, um einem wunderlichen Getöse zu lauschen, das aus der Röhre heraufrauschte, oder vielmehr aus den uns umgebenden Felswänden selber zu kommen schien. Es rührte von einem im Innern des Berges versteckten Wasserfalle her, zu dem unser Felsenschornstein hinabführte. Das Toben der Gewässer wurde bald in der Röhre so arg, daß wir uns untereinander nicht mehr verstehen konnten, und die Felsen schienen mir selbst zu zittern, wie die Wände in einer alten Mühle. Nachdem wir noch etwas weiter gekrochen waren, führte der Gang auf einen ziemlich glatten Felsen, auf den wir liegend hinabrutschten, abwärts, weitete sich und brachte uns endlich, indem er in einem großen Gewölbe ausmündete, auf eine rings von Wasser umgebene Felsenterrasse oder Bastion, auf der wir uns bequem hinsetzen konnten. Nachdem wir unser Auge an das in diesen Räumen herrschende Dämmerlicht gewöhnt und uns ringsumher etwas orientirt hatten, erkannten wir eine wundervolle Scenerie, die sich etwa so darstellen läßt.

Wir befanden uns hier, dieß muß ich zunächst bemerken, im Innern und in der Nähe der Fundamente und Sousterrains der colossalen Scheidemauer der beiden Trichter, welche die Rjeka hinter Canziano durchfließt, und von welchen ich den einen, den Oserotrichter, im Vorigen zu schildern versuchte. Und zwar waren wir eben zu der Mitte des Höhlenganges hinabgestiegen, durch welchen die Rjeka diese Scheidemauer durchbricht. Es war ein großmächtiges Gewölbe über uns, so hoch wie das Hauptschiff der Wiener Stephanskirche. Die oberen Wölbungen dieses Domes lagen in dicker Finsterniß, und nur einige Felszacken hingen tiefer in das Dämmerlicht herab, welches die mittleren und unteren Regionen erfüllte.

Dieses Dämmerlicht, das aber auch stellenweise ganz helles Licht war, fiel hauptsächlich durch einen weiten Spalt herein, der ungefähr in der Mitte des ganzen Domes von außen her, und zwar aus dem Innern des ersten Trichters bei Canziano durchbrach. Von unserm Stand- oder Sitzpunkte aus gesehen, stellte sich dieser Spalt wie ein längliches und unregelmäßig gestaltetes Fenster dar, das in schräger Linie etwa 100 Ellen weit über uns schweben mochte. Der liebliche sonnige Tag schien uns wie ein Engel vor diesem Höhleneingange zu schweben. Am Rande des Fensters ragten einige Büsche und blühende Gewächse herein, und die Tauben schlüpften daran vorüber.

Dicht vor unserer schroffen Terrasse stürzte donnernd die Rjeka von einer ähnlichen Terrasse herab. Der Fall mochte etwa 30 Fuß hoch seyn, und der Katarakt war voll, stark und sehr pittoresk. Es wölbte sich eine niedrige Felsenbrücke ziemlich dicht über den Fall hinweg, und unter dieser Brücke kam auch über den Wasserspiegel hinweg wieder etwas Licht von außen her hereingedämmert. Unter uns sammelte sich die Rjeka nach ihrem Sturze für einen Moment in einem kleinen Kessel, stürzte aber dann gleich wieder in einer Höhle weiter, durch die wir sie nicht verfolgen konnten. Den Ausgang dieser Höhle hatten wir indeß schon in dem Trichter Osero gesehen, in den sich, wie ich sagte, die Rjeka in einem zweiten Wasserfalle ausleert.

Es ist mir unbegreiflich, daß ein Maler uns diese ganze wundervolle Scene noch nicht verewigt hat. Wären statt der Carsolini Hellenen in der Nachbarschaft seßhaft, so hätten sie gewiß eines ihrer Tauben- und Höhlenorakel in dieses Allerheiligste von Canziano verlegt und eine Pythia auf der Terrasse, wo wir saßen, etablirt. Die Egeria, welche diese Grotte bewohnte, müßte, däucht mich, einem meditativen Einsiedler wundervolle Dinge über Welt und Menschenleben zuflüstern können.

Nachdem wir durch unsern lärmigen Schornstein hindurch wieder zum Tage hinaufgestiegen waren, hatten wir nun so ziemlich alle Wunder von Canziano gewissenhaft beschaut, und kehrten auf dem Treppenwege, stets verlangende Blicke in die Tiefen zu beiden Seiten hinabsendend, nach Canziano und von da nach Naklas zurück, wo wir uns einer italienisch-deutsch-slavischen Mahlzeit erfreuten. Denn in diesen Grenzgegenden

des Karsts ist überall das Italienische und Deutsche und Slavische untereinander gemischt, wie die Sandsteine und die Kalksteine. Die Grundmasse der Bevölkerung ist zwar natürlich slavisch, und slavisch (krainerisch oder slovenisch) ist die Hauptsprache der Leute. Aber die einigermaßen Gebildeten, die einen Schulcursus durchgemacht haben, sprechen auch italienisch und deutsch. Einige unserer Führer sprachen ganz gut italienisch, so wie sie auch in den Wirthshäusern dieser Dörfer italienisch verstehen. Unser Wirth verstand auch deutsch, und als er uns seine Verwandtschaft und den Stamm seiner Familie ausmalte, die, wie es schien, in allen benachbarten Dörfern die erste Rolle spielte, so zeigte sich, daß auch alle Mitglieder dieser verzweigten und angesehenen Bauernfamilie deutsch verstanden. Freilich ist es auch gar kein Wunder, daß endlich einmal einige dieser Leute deutsch gelernt haben, da diese Gegenden schon fast seit Karls des Großen Zeiten ziemlich ununterbrochen unter deutscher Herrschaft stehen.

Auf unserm Rückwege am Abend beschäftigte uns natürlich viel der Gedanke an die ferneren Schicksale der Gewässer der Rjeka, die wir vor unsern Augen hatten verschwinden sehen. Nach dem Geschauten konnten wir uns nun von diesen unbekannten Schicksalen des Flusses eine deutliche Vorstellung machen. Es ist jetzt mehr als wahrscheinlich, worüber man sich früher oft gestritten hat, daß die St. Canzianer Rjeka in einem System zusammenhängender Höhlen und Grotten fünf Meilen weit unter dem Karst fortfließt und erst bei Duino nordwestlich von Triest als Timao wieder zum Vorschein kommt und dort sich ins Meer mündet. Weil man dieß jetzt als ganz gewiß annimmt, so haben manche Karstgeographen auch schon angefangen, den Timao die „untere Rjeka", so wie die Rjeka „den obern Timao" zu nennen. Ich will es versuchen, alle die Gründe hierfür, so weit ich sie erkannt habe, zusammenzustellen.

Daß die Rjeka sich ganz unter die Gebirge verlieren und zersplittern und in unterirdischen tiefen weiten Höhlen sammeln sollte, ist natürlich ganz unwahrscheinlich. Denn sie führt eine ziemlich bedeutende Wassermasse mit sich, und so groß auch diese etwaigen unterirdischen Höhlen seyn möchten, sie müßte dieselben doch längst im Laufe der Jahrtausende ausgefüllt haben. Außerdem

dem aber ist es wahrscheinlich, daß die schwammartige Zerklüftung des Karstkalkplateaus sich gar nicht sehr tief unter dem allgemeinen Niveau der Erdoberfläche hinunter fortsetzt. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß unter ihm sehr bald der höhlenlose Sandstein beginnt. Es existiren also vermuthlich gar keine solche innere colossale Räume, in denen sich viele Gewässer gänzlich verlieren könnten. Die Rjeka muß also mit einem Worte irgendwo am Rande des Karsts wieder heraustreten. Schon die Richtung, welche sie im Karst bei Canziano eintretend annimmt, läßt vermuthen, daß wir den Austritt am Meere zu suchen haben. Anfangs fließt die Rjeka nämlich nordwestlich, biegt sich aber dann noch in ihrer Sandsteinmulde vor Canziano mehr nach Westen herum, und fließt endlich, ziemlich direkt auf Triest zielend, westlich in ihren Höhlen ab. Hieraus wird es wahrscheinlich, daß wir die Rjeka nicht etwa in den vielen kleinen Wasserarmen zu suchen haben, welche im Norden hie und da aus dem Karstrande nach dem Innern des Landes zu hervortreten, und von denen man vielleicht vermuthen könnte, daß sie Theile oder Arme der unter dem Karst etwa zersplitterten Rjeka seyen. Die Rjeka fließt demnach nicht zum System der Save und Donau zurück. Sie wendet sich dem adriatischen Meere zu und gehört zu dem Wassersysteme dieses Beckens.

Am natürlichsten sollte man sie bei Triest hervortreten zu sehen erwarten. Allein hier bei Triest liegt zwischen dem Meere und der Karstmauer, wie gesagt, ein dichtes Sandsteingebilde, das gleichsam alle Höhlen und Oeffnungen des Karstplateaus verklebt oder vermauert, und wie ein zurückhaltender Damm auf die Gewässer wirkt, welche es versuchen sollten hier aus dem Karst hervorzubrechen.[1] Die Karstmauer immer begleitend zieht sich dieser sich abschmälernde Damm noch etwa zwei Meilen über Triest längs des Meeres hinaus, stets den Karstrand begleitend. Erst etwa eine Meile von Duino hört er völlig auf.

Hieraus wird es wahrscheinlich, daß die Rjekagewässer ihre Richtung auf Triest, die sie anfangs noch eine Zeit lang unter der Erde einhalten mögen, wieder verändern und in ihre alte nordwestliche Richtung zurücktreten, durch welche sie direkt

[1] Dieß hat schon Hr. v. Morlot in seiner Abhandlung über den geognostischen Bau Istriens gesagt.

auf Duino hinausgeführt werden, wo der Höhlenkalk unmittelbar vom Meere bespült wird, und wo der Höhlencanal, vom Sande unverstopft, ins Meere ausmündet.

Auf der ganzen Meeresküste von Triest bis Duino mündet nirgends ein Gewässer aus, das auch nur im geringsten an Mächtigkeit und Bedeutung der Rjeka gleichkäme. Meistens sind hier gar keine Quellen oder wenigstens vollkommen unbedeutende. Der Timao dagegen, der bei Duino, etwas nordwärts von dieser Stadt, gerade in der allernördlichsten Spitze des adriatischen Meeres an der dreifachen Grenze des Meeres, des Karstplateaus und der italienischen Ebene hervorkommt, führt eine Wassermasse, die der, welche die Canzianohöhlen verschlingen, ziemlich gleich kommt. Vielleicht ist die Masse beim Timao noch etwas bedeutender. In Zeiten der Schneeschmelze und der großen Regen, wo er alsdann sein ganzes Thal, das er in dem obern Vorlande ausgegraben hat, ausfüllt, stellt er sich als ein mächtiger Strom von 200 Klaftern Breite dar, zu derselben Zeit, wo die Rjeka dann in ihren Trichtern bis auf 100 Fuß hinaufsteigt, und selbst hochliegende Höhlen durchstürmt und mit ihrem Schlamme erfüllt. In frühern Zeiten hat man freilich den Timao zuweilen als einen Abfluß eines Armes des Isonzo betrachten wollen. Man hat geglaubt, daß von dem benachbarten Isonzo her und namentlich aus dem Thale des Vippaco oder der Wippach sich Gewässer in den Karst hineinstürzten, und daß sie als Timao wieder am Meeresufer hervorkämen.

Mehrere Umstände machen es wahrscheinlich, daß dieß auch wirklich der Fall sey. Allein eben so wahrscheinlich ist es, daß diese im Timao ausmündenden Isonzo- oder Vippacogewässer nicht den g a n z e n Timao a l l e i n ausmachen. Der Timao fließt zuweilen, wie gesagt, so stark, daß er einem mächtigen Strom gleicht, und daß man sich dann nicht entschließen kann, ihn bloß für einen kleinen Nebenarm des Vippaco zu halten. Man sucht nach einem andern ihn vermehrenden und seinen H a u p t k ö r p e r bildenden Fluß, und man kann diesen sonst nirgends finden als in unserer Rjeka, da außer der Rjeka und außer dem Vippacoarm kein bedeutendes Gewässer in den Karst eintritt.

Daß ein Arm der Wippach bei Duino im Timao ausmündet, ist aus folgenden Umständen wahrscheinlich. Zuerst hat man

bemerkt, daß oft, wenn es im Wippachthale heftige Regengüsse oder Wolkenbrüche gab, welche die Wippach stark anschwellten, dann auch der Timao bedeutender aufschwoll. Das Wasser der Wippach ist dann trübe, und eben so trübe wurden auch wenigstens einige Quellen des Timao, und zwar die, welche besonders mit der Wippach zusammenzuhängen scheinen. Ferner geht vom Timao aus quer durch den Karst bis zur Wippach hin eine Reihe von Trichtern und Vertiefungen, die zusammen eine Art Rinne oder Thal bilden. Dieses Thal mündet am Meere bei Duino und an der Wippach in der Gegend aus, wo der Isonzo mit ihr sich verbindet. Von Duino führt ein fahrbarer Weg durch dieses Thal quer durch den Karst zur Wippach, zum Isonzo und nach Görz. Einige Punkte dieses Thales sind äußerst tief hinabgesunken, und sind in ihrem Grunde mit kleinen, höchst merkwürdigen Seen ausgefüllt. In der Mitte dieses Thales liegt das Dorf Doberdo. Nach ihm hat der größte jener Seen den Namen „der See von Doberdo." Man könnte das ganze Thal und die ganze Seenkette ebenso nach diesem Doberdo benennen.

An diesen Seen, welche im Kleinen das Phänomen des Zirknitzer Sees wiederholen, bemerkt man an ihrer obern oder dem Lande zugekehrten Seite mehrere Höhlen oder Speilöcher, aus denen Wasser in sie hineinfließt. Diese Seen sind größtentheils mit einer schwimmenden Schilf- und Grasdecke bedeckt, in welcher sich aber unterhalb, am untern Ende des Sees wieder ein großes Loch befindet, welches nie vom Schilfe und Grase überzogen wird, und in welchem die oberwärts empfangenen Gewässer unterwärts wieder abfließen. Es sind also die sogenannten Sauglöcher dieser Seen. Man sieht das Wasser in ihnen hinabwirbeln.

Man glaubt nun, daß diese Seen eben von jenem unterirdisch in dem besagten Thale fortfließenden Arme des Vippaco durchströmt werden, und macht dieß unter andern auch noch durch eine Beobachtung wahrscheinlich, die man bei einer gewissen Gelegenheit machen konnte. Die Bewohner des Wippachthales hatten einmal großen Wassermangel und legten unterhalb der Stellen, wo das besagte Thal der Seen von Doberdo ausmündet, ein Werk an zur Aufstauung der Gewässer. In Folge dessen stiegen alle Wippachgewässer oberhalb dieses Punktes und eben so auch die Gewässer in der besagten Reihe von Seen,

so wie gleichmäßig die Gewässer im Timao, oder wenigstens in einigen Quellen des Timao.

Auch die besagten höchst merkwürdigen schwimmenden Schilf- und Grasdecken auf jenen Seen von Doberdo deuten darauf hin, daß ihre Gewässer aus dem Vippaco kommen. Dieser ist nämlich in seiner untern Gegend, wo der Timaoarm sich abzweigt, stark mit Schilf versehen. Das Schilf reißt sich dort, wenn es trocken wird, los, eben so reißen sich Büsche und Baumäste los, welche zum Theil durch den Isonzo hinausgeführt, zum Theil aber durch den Timaoarm unterirdisch fortgerissen werden. In den besagten Seen aber, wo das Wasser ruhig war, sammeln sich diese schwimmenden Dinge an, verfilzen sich untereinander und bilden eine Art von Floß, auf dem dann wieder Gras und verschiedene Kräuter wachsen, die dem Floß noch mehr Zusammenhang geben. Die Einwohner von Doberdo und die umwohnenden Carsolini kommen zu diesen Seeen herab, bewandern die Flöße und ernten dort das Gras, Schilf und Gestrüpp weg. Es soll indeß eine ziemlich gefährliche Arbeit seyn, da die Decke nicht selten durchbricht und die Seen stellenweise sehr tief sind.

Dieß, sage ich, sind die Verhältnisse, welche es mehr als bloß wahrscheinlich machen, daß ein Arm der Wippach bei Duino sich dem Meere als Timao zuwendet. Eben so wahrscheinlich ist es aber auch, daß der Vippaco hier nicht alles allein macht, daß vielmehr auch die Rjeka hierher zutritt. Außer den Gründen, die wir hiefür aus ihrer Richtung, aus der Beschaffenheit der Triestiner Meeresküste, aus der großen Mächtigkeit des Timao hergenommen haben, finden sich auch auf der Oberfläche der Karststrecke von Canziano, wo die Rjeka verschwindet, bis Duino, wo sie als Timao oder als ein Theil des Timao wieder erscheint, eine Menge Anzeichen, welche das Daseyn ihres unterirdischen Laufes in dieser Linie verkünden.

Es finden sich in dieser Richtung eine Menge Trichter, senkrecht abgetiefte Höhlen, eine fortlaufende Bodensenkung oder Thalvertiefung — lauter Dinge, die wir gleichsam als Wegweiser oder Kennzeichen in der Karstwüstenei betrachten können. Ich zeigte schon oben, daß in der Richtung, in welcher seit vielen Jahrtausenden ein Fluß durch den Karst geflossen sey, sich viele

Höhlen und Trichter ausgebildet haben müßten. Gleich nach jenem Trichter, in welchem wir bei Canziano die Rjeka noch fließen sahen, nordwestlich von diesem bemerkten wir wieder einige äußerst tiefe Trichter, die gewiß auch 5 oder 600 Fuß hinabsinken mochten.

In derselben Richtung kommt dann bei Cornialo die Höhle, die wir bestiegen, und die von der Karstoberfläche beinahe 300 Fuß tief hinabgehen soll, ebenfalls in nordwestlicher Richtung, wie der Hauptlauf der Rjeka. Es ist sehr wohl möglich, daß in alten Zeiten, als die Rjeka noch in ihrer obern Sandsteinmulde einen See bildete, ein Arm von ihr diese Höhle gebildet hat und durch sie abgeflossen ist.

Weiterhin kommt nordwestlich das Thal von Lippizza, in welchem sich das Pferdegestüt befindet, das mit Anbau, Wiesen und Wäldern erfüllt ist, und wohl nur einen Theil des großen Thalcomplexes bildet, den wir auf der Oberfläche des Karsts zu verfolgen jetzt eben im Begriff sind. Es streicht mit seiner Hauptlängenerstreckung, wie die Rjeka, wie die Grotte von Cornialo, und wie unser ganzes Thal, nach Nordwesten. Bei Baßovitza, wieder in nordwestlicher Richtung weiter, befindet sich ein senkrechtes Loch, das über 500 Fuß hinabgeht und in welches sich alles Wasser der Umgegend jenes Dorfes hinabstürzt. Vermuthlich ist dieses also einer jener senkrecht abstürzenden Nebenflüsse der Rjeka. [1]

Von Lippizza weiter nach Nordwesten kommt ein höchst merkwürdiger Punkt, nämlich die senkrecht abgetiefte Höhle von Trebich, die man bis auf ihren 1022 Fuß tiefen Grund erforscht hat. In diesem ihrem Grunde hat man eine immense 270 Fuß hohe Grotte gefunden, durch welche ein mächtiges Gewässer floß. Zum Theil war die Grotte mit einem hohen Berge von Sand und Schlamm ausgefüllt, der in seiner Beschaffenheit ganz dem Sande und Schlamme glich, welchen die Rjeka bei Canziano mit sich führt, und den wir zum Theil in der beschriebenen Rippenhöhle niedergelegt fanden. Es ist demnach kein Zweifel, daß das in der Trebichhöhle gefundene Wasser die Rjeka selber sey. Der Fluß ist hier nur noch 60 Fuß über dem Meere, während der Punkt, wo er bei Canziano sich in der letzten Höhle

[1] Siehe über dieses Loch Morlot. l. c. Seite 35.

verliert, 764 Fuß über dem Meere liegt. Von Canziano bis Trebich sind gerade zwei deutsche Meilen, und auf dieser Entfernung fiele der Fluß demnach etwa 700 Fuß abwärts. Wir können uns die Beschaffenheit dieses seines unterirdischen Laufes etwa eben so denken, wie da, wo wir ihn in unserer Schornsteinhöhle sahen. Er stürzt sich auf dieser Strecke von Stufe zu Stufe, von Höhle zu Höhle, in zahllosen Caskaden, durch zahllose Bogen und finstere Räume.

Die Trebichgrotte bezeichnet vermuthlich einen Hauptabschnitt seines Laufs. Hier ist die letzte bedeutende Deposition von Schlamm und Sand. Um von hieraus die letzte Höhe von 60 Fuß zurückzulegen, braucht der Fluß noch drei Meilen. Sein wilder Caskadenlauf wird daher hier aufgehört haben, und er fließt zuletzt mit eben der Ruhe weiter, mit welcher er auch als Timao dort hervortritt.

Wenden wir uns auch hier wieder zu den Anzeichen seines Laufs auf der Oberfläche, so finden wir zunächst von Trebich wieder gegen Nordwesten bei dem Dorfe Fernetitsch, eine Stunde nordwestlich von Optschina, einen senkrechten Schlund, der 570 Fuß tief seyn soll. Und weiter von Optschina und Fernetitsch aus nach Nordwesten zieht sich ein langes und sehr deutlich wahrnehmbares Thal mit zahllosen Trichtern und Bodenversenkungen ganz gemach bis Duino hin. Der Küstenrand des Karstes steht gegen Südwesten immer etwas hoch auf, so wie auch zur Rechten gegen Nordosten hohe Karsthebungen ganz nahe liegen. In diesem Thale führt die Straße von Duino nach Triest, die an der Meeresküste selbst keinen Raum finden konnte, auf den Karst hinauf und über ihn hinüber.

Gegen Duino hin flacht sich dieses Thal nun allmählig aus, die Karstmauern stehen nicht mehr so schroff auf. Duino selbst und sein Schloß liegen sehr bedeutend niedriger. Aber ganz flacht sich die Gegend erst gegen St. Giovanni ab, mitten zwischen Duino und Monfalcone, wo der Timao ausmündet und wo unmittelbar an seinen Quellen die Straße von Duino nach Monfalcone vom Karst ganz bis zum Meeresniveau herabkommend vorüberstreicht.

Um dem Leser allen Zweifel darüber zu nehmen, daß der Timao der Hauptsache nach nichts anderes als die untere, mit

einem Vippacoarme verbundene Rjeka sey, kann man ihm auch noch etwas von dem Sande und Schlamme vorweisen, den einige Timaoquellen mit sich führen, und der ganz identisch ist mit der in den Höhlen von Trebich und Canziano gefundenen Masse. Die Verbindung des Vippacoarmes mit der Rjeka muß man als eine höchst merkwürdige unterirdische Bifurkation dieser Flüsse betrachten. Das Doberdothal verschmilzt auf der Oberfläche der Erde hier bei St. Giovanni eben so sichtbar mit dem von uns nachgewiesenen Thale längs des hohen Karstsaumes von Canziano her, wie die Flüsse unter der Erde.

Ich habe auch die schönen Naturscenen an der untern Rjeka oder am Timao besucht. Sie sind so lieblich und idyllisch, wie die obern wild und romantisch sind. — Der Fluß kommt aus einer Reihe von stillen Quellen — neun zählte Virgil, sieben zählten jetzt wir — ruhig hervor. Diese treiben gleich einige Mühlen, irren durch buschige und schilfige Wiesen, grüne und beweidete Inseln umschlingend, und vereinigen sich bald zu einem Hauptarme, auf dem stille kleine Schiffchen hinsegeln, um bei jenen Mühlen ihre Ladungen einzunehmen. Das Wasser ist ruhig, gereinigt und klar, und nach etwa tausend Klaftern, wo das Vorland aufhört, verliert sich der Fluß gemach in dem großen Meere, dessen Becken ihn aufnimmt.

F. G. K.

Die Beförderung der deutschen Auswanderung über deutsche Häfen.

Wir haben uns schon wiederholt [1] in diesen Blättern über die verschiedenen Mittel zur Hebung der deutschen Rhederei ausgesprochen, und es möge uns nun vergönnt seyn, einen nicht unwichtigen Zweig derselben, die Beförderung deutscher Auswanderer nach fremden Welttheilen, hier näher zu beleuchten. Deutschland hat nach unserer Ansicht einen doppelten Grund dahin zu streben, daß wo möglich alle, welche seinen Boden mit dem eines fremden Welttheiles vertauschen wollen, diese Reise in deutschen Schiffen und aus deutschen Häfen antreten. Es liegt dieß zuerst im Interesse der Auswanderer selbst, denn nur wenn sie von unsern Häfen ausgehen, haben wir die Mittel in Händen, dafür zu sorgen, daß alle ihnen gemachten Versprechungen auch treulich erfüllt werden. Je mehr wir die Auswanderung erleichtern, desto größer wird die Masse der Auswanderer werden, und für die meisten Gegenden unseres Vaterlandes dürfte dieß eher ein Vortheil als ein Nachtheil seyn. Wenn, besonders in den letzten Zeiten, auch wohlhabende Familien aus sehr verschiedenen Beweggründen ihr Vaterland verlassen und so nicht unbedeutende Kapitalien demselben entziehen, so besteht doch die weit überwiegende Masse der Auswanderer immer aus Unbemittelten oder

[1] „Die deutsche Rhederei und ihre Hebung durch eine gemeinsame Nationalflagge," Vierteljahrsschrift 1844. Heft III. „Eine deutsche Kriegsflotte," Vierteljahrsschrift 1848. Heft III. „Die Gegenwart und Zukunft der deutschen Kriegsflotte," Vierteljahrsschrift 1849. Heft III. „Deutschlands Seeschifffahrt," Vierteljahrsschrift 1850. Heft I. „Die Aufhebung der englischen Navigationsakte und ihr Einfluß auf den europäischen und besonders deutschen Seeverkehr," Vierteljahrsschrift 1850. Heft III.

gar Dürftigen. Wir haben aber in Deutschland im Allgemeinen einen großen Ueberfluß an solchen, und viele Striche leiden geradezu an Uebervölkerung. Das Beispiel der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Empörungen vielfach aus dieser Quelle floßen. Die am stärksten bevölkerten Theile von Süddeutschland, der bayrische Rheinkreis, die badische Pfalz, das württembergische Unterland, einige Theile des bayerischen Franken waren nächst einigen größern Städten in der größten Gährung begriffen, während sich dieselbe im schwach bevölkerten Altbayern und in Ober- und Niederösterreich am wenigsten bemerkbar machte. In Norddeutschland standen das stark bevölkerte Sachsen, die westphälischen Fabrikgegenden und einzelne thüringische Fürstenthümer in hellen Flammen; in den schwach bevölkerten Küstenländern der Nord- und Ostsee zeigten sich dagegen nur sehr vereinzelte Spuren der socialen Unzufriedenheit. Zwar sind wir überzeugt, daß die Verbesserungen in der Landwirthschaft und die Fortschritte der Industrie es möglich machen werden, eine immer größere Menschenmenge auf gleicher Bodenfläche zu ernähren. Ob aber jene Entwicklung mit der progressiven Zunahme der Bevölkerung immer im Gleichgewicht bleibt, wenn wir dieser nicht einen natürlichen Abfluß durch Auswanderung verschaffen, ist sehr zu bezweifeln.

Trotz der innern Unruhen, trotz der Wirren und Kriege und der gesteigerten Auswanderung hat die Bevölkerung in Deutschland auch in den letzten drei Jahren wieder nicht unbedeutend zugenommen. Wenn wir die Auswanderung auch noch so sehr befördern, eine Entvölkerung brauchen wir deßhalb nicht im mindesten zu befürchten; im Gegentheil wird die Bevölkerung dennoch fortwährend steigen, Millionen und aber Millionen bleiben dennoch auf dem heimathlichen Boden zurück; denn das Aufgeben der alten, das Suchen einer neuen Heimath ist keine so angenehme Sache, daß sich der Mensch so leicht ohne dringende Ursache dazu entschließt, wenn man ihm die Reise nach einem transatlantischen Welttheil auch noch so sehr erleichtert. Auch den Aermsten, der wenig oder gar nichts zu verlieren hat, kettet ein inniges Gefühl an den vaterländischen Boden, auf dem seine Wiege gestanden. Wer Gelegenheit hatte, Tausende von Auswanderern in den verschiedenen Häfen sich einschiffen zu sehen, weiß dieß. Die wilde Lustigkeit, welche sie oft im Augenblick

der Abfahrt zur Schau tragen, ist sehr häufig nur ein Mittel, ihre tiefe Trauer zu übertäuben.

Daß aber die möglichste Vorsorge für die Beförderung unserer Auswanderer und die Leitung derselben über deutsche Häfen größtentheils nur auf die Vermehrung der ärmeren Klassen derselben wirken wird, liegt in der Natur der Sache. Der wohlhabende Auswanderer bedarf dieser Sorge nicht; wem es nicht darauf ankommt, ob er 50—60, oder auch nur 20 Thaler mehr für eine Reise nach Nordamerika bezahlt, der findet immer eine angenehme Gelegenheit, sey es nun daß er die Reise von einem englischen, französischen, belgischen, oder einem deutschen Hafen aus antritt. Anders ist es mit den Aermeren, bei denen oft auf einen Gulden mehr oder weniger viel ankommt. Diesen ihre Reise möglichst zu erleichtern und dafür zu sorgen, daß sie wie Menschen und nicht wie verkaufte Schlachtthiere, ja oft noch schlechter als diese behandelt werden, das ist unsere erste Aufgabe, und damit sollen sich auch die folgenden Zeilen beschäftigen.

Eine lange Seereise in einem mit Menschen angefüllten Schiffe bleibt immer eine sehr unangenehme Sache, trotz aller Erleichterungen. Der arme Auswanderer, der für wenige Thaler die weite Fahrt über den Ocean macht, wird im engen Zwischendeck eines Segelschiffes stets weit mehr Unannehmlichkeiten, ja Entbehrungen aller Art erdulden müssen, als der Kajütenpassagier der ersten und zweiten Klasse des Dampfers, der für dieselbe Reise 150—200 Thaler bezahlt. Dieß sind Dinge, die sich nun einmal, so lange die jetzige Weltordnung besteht, nicht ändern lassen. Die Kost, die der Auswanderer auf dem Schiffe erhält, großentheils in Hülsenfrüchten, Pöckelfleisch und Schiffszwieback bestehend, weicht meist von der gewöhnten ab, und bekommt ihm daher anfangs nicht gut, wenn sie auch oft kräftiger ist, als die frühere. Das Wasser in den Tonnen wird bei längerer Seereise stets unangenehm von Geschmack und gleicht sehr wenig mehr dem der klaren Gebirgsquelle, aus der er in der Heimath seinen Durst gelöscht. Das enge unbequeme Beisammenwohnen in niederen Räumen ist ebenfalls nie ganz zu vermeiden. Geräumigere Kajüten können nicht gut hergestellt werden ohne bedeutende Steigerung des Ueberfahrtspreises; denn nur dadurch, daß man allen Platz im ganzen Schiffe so vortheilhaft und

sparsam als möglich benutzt, konnte man denselben so stark herabsetzen. Dazu kommen noch die unvermeidlichen Leiden der Seekrankheit, die den Menschen geistig wie körperlich furchtbar angreifen, ihm alles im trübsten Lichte zeigen und die Beschwerden der Ueberfahrt nicht wenig vermehren. Alles dieß sind Dinge, auf die der ärmere Auswanderer sich mehr oder minder gefaßt machen muß, und die beim besten Willen und bei der größten Vorsorge nie ganz zu vermeiden sind. Dabei ist aber auch zu erwägen, daß manches, was dem gebildeteren, feiner erzogenen Menschen am unangenehmsten, ja unerträglich vorkommt, die weniger verwöhnten Klassen, denen die Zwischendeckspassagiere größtentheils angehören, lange nicht so empfindlich berührt. Wir rechnen dahin unter andern die Nothwendigkeit, stets in großer, lärmender Gesellschaft zu seyn, die Unmöglichkeit, einen Raum für sich allein zu besitzen, um ungestört geistig arbeiten oder auch nur seine Gedanken sammeln zu können; ferner das Anziehen, Waschen, Speisen in Gesellschaft, so wie die schlechte, oft sehr übelriechende Luft, die selbst bei den besten Vorrichtungen für frischen Luftzug in einem mit Menschen gefüllten Zwischendeck immer herrschen muß. Findet man doch sehr häufig in Bauern- und Schenkstuben oder Werkstätten eine so dicke, verdorbene Luft, daß es uns Verwöhnten sehr lästig ist, nur Augenblicke darin zu verweilen, während die Bewohner derselben sich ganz behaglich dabei fühlen müssen, da es nur von ihnen abhinge, sich durch das Oeffnen der Fenster bessere Luft zu verschaffen. Diese Gewöhnung von Jugend auf darf man nicht unberücksichtigt lassen, wenn man die innern Zustände des Zwischendecks eines Auswandererschiffes selbst betrachtet oder die Beschreibung hört oder liest. Den ärmeren Auswanderern die Reise nach einem fernen Welttheile zu einer Lustfahrt zu machen, werden unsere Mittel selbst beim besten Willen nie ausreichen; Beschwerden aller Art werden noch immer genug übrig bleiben.

Was wir aber verhüten können und verhüten müssen, das ist, daß man armen, unwissenden Auswanderern die ihnen gleißend gemachten Versprechungen nicht hinterher aufs schändlichste breche, daß betrügerische Agenten, gewinnsüchtige Rheder und rohe Schiffskapitäne sie nicht als gute Beute behandeln, den letzten Kreuzer von ihnen erpressen, und sie von Anfang bis zum Ende der Reise aufs empörendste mißhandeln.

So ergeht es aber leider in den belgischen, holländischen, englischen und französischen Häfen unsern armen bethörten, schutz- und rathlosen Auswanderern nur zu häufig. Trotz aller marktschreierischen Verkündigungen des Heeres von Agenten der verschiedenen ausländischen Auswanderungsgesellschaften und Schiffsrheder, die sich wie die sogenannten Ausverkäufer auf den Jahrmärkten in niedriger Zudringlichkeit überbieten, ist die Behandlung der Auswanderer in allen diesen Hafenplätzen oft äußerst unreell. Versprochen wird zwar sehr viel, gehalten aber nur sehr wenig, und hat man den armen Bethörten erst dahin gebracht, das Handgeld für einen Platz zu bezahlen, so daß er nicht mehr entrinnen kann, so zieht man oft sogleich ganz andere Saiten gegen ihn auf. Man lese nur die Berichte der sich so großes Verdienst um unsere armen deutschen Auswanderer erwerbenden „deutschen Gesellschaft in New-York,“ und man wird finden, daß fast alle Klagen über Nichthaltung der Contracte, rohe Behandlung auf der Fahrt, schlechte Verproviantirung, kurz über Ungebühren aller Art, von den Auswanderern, welche ihre Reise über Antwerpen, Amsterdam oder Rotterdam, Havre oder gar über London oder Liverpool angetreten hatten, vorgebracht wurden, während die, welche über Bremen oder Hamburg gekommen waren, sehr selten Grund zu bedeutenden Beschwerden fanden.

Zwar haben die meisten deutschen Regierungen in der Absicht, gar zu groben Betrügereien in dieser Beziehung etwas vorzubeugen, die Bestimmung erlassen, daß jeder Agent einer fremden Auswanderungsgesellschaft, der in ihrem Gebiete Geschäfte machen will, eine Caution, oft von mehreren tausend Gulden bei der Staatskasse niederlegen muß. Man will auf solche Weise wenigstens ein Mittel haben, Auswanderer des Staates, die erwiesenermaßen gar zu arg von den Agenten geprellt worden sind, von den Cautionsgeldern entschädigen zu können. Wir erkennen die wohlthätige Absicht dieser Verfügung vollkommen an, und glauben, daß gar zu arge Betrügereien, wie sie früher vorgekommen, dadurch verhütet werden mögen. So ließen sich z. B. Agenten das Ueberfahrtsgeld auf Schiffen bezahlen, die gar nicht da waren, so daß die Armen, so schändlich Betrogenen oft von allen Geldmitteln entblößt in fremden Häfen in Kummer und Noth verkamen. Im Uebrigen aber nützt jene Maßregel

gar wenig. Vor zu grobem Betrug wird man sich jetzt wohl hüten und dagegen durch tausendfache kleinere Mittel zu seinem Profit zu kommen suchen. Man pocht nun förmlich auf diese Caution, und erwähnt derselben in allen Ankündigungen, um die Auswandernden zu der Ueberzeugung zu bringen, daß sie von einem Agenten, der eine solche Summe bei der Regierung hinterlegt habe, doch gewiß nicht betrogen werden könnten. Wird aber der Auswanderer hinterher dennoch tüchtig geprellt, so müßte er, um Wiedervergütung zu erlangen, zuvor eine Klage anstellen und es auf einen langen Proceß ankommen lassen. Bei wem soll aber der arme deutsche Auswanderer bei seiner Ankunft in New-York, oder New-Orleans, oder Kalifornien klagen, wenn man ihm auf der Ueberfahrt lange nicht alle die Versprechungen gehalten, die der Agent in Württemberg oder Hessen ihm gemacht hat? Unter hundert Fällen thut er dieß sicher neunundneunzigmal nicht; er ist froh, endlich die Qualen der Seereise überstanden zu haben, und kann sich nicht auf einen langen Proceß einlassen, der in seinem frühern Heimathlande entschieden werden müßte und ihm im glücklichsten Fall nur einige Thaler Entschädigung brächte. Angenommen, der Agent sey für eine englische Auswanderungsgesellschaft thätig, so müßte zum Behuf des Processes der Gastwirth in Liverpool vernommen werden, ferner der Kapitän, die Steuerleute und Matrosen des englischen Schiffes, auf dem die Reise gemacht worden, und das sich vielleicht im Augenblick in Ostindien oder einem andern Lande der Welt befindet. Alles dieß müßte vor einem englischen Gerichtshofe geschehen, und so wären Kosten über Kosten zu bestreiten und Schwierigkeiten über Schwierigkeiten erst zu besiegen, bevor nur das mindeste erreicht wäre. Es dienen daher diese Cautionen nur dazu, dem Auswanderer die Sicherheit zu verschaffen, daß er überhaupt befördert werde, aber für die Art dieser Beförderung geben sie nicht die mindeste Bürgschaft. Unzählige Betrügereien der schändlichsten Art werden noch jetzt alljährlich in London, Liverpool, Havre, Antwerpen und Amsterdam an unsern armen verrathenen Landsleuten ausgeübt, und mit bittern Thränen der Reue beweinen sie schon dort die arge Täuschung, der sie sich hingegeben. Dazu kommt noch, daß die Kapitäne wie die Matrosen der englischen Schiffe, so kühne Seeleute sie auch im allgemeinen sind,

sich größtentheils durch große Rohheit der Sitten und brutales Betragen unter sich selbst und mehr noch gegen die Auswanderer auszeichnen. Es sollen sehr häufig scheußliche Scenen der Willkür auf englischen Fahrzeugen vorkommen, und besonders soll der weibliche Theil der Auswanderer viel von den thierischen Lüsten der Matrosen zu leiden haben. Auch die Matrosen der französischen Schiffe, größtentheils aus der Hefe der großen Hafenstädte, sind sehr roh und plagen die Auswanderer oft nicht wenig. Die Behandlung der Deutschen auf den nordamerikanischen Schiffen, die vielfach die Beförderung von Havre und Antwerpen aus besorgen, wird häufig gleichfalls als sehr hart geschildert. Der Nordamerikaner hegt Geringschätzung gegen die armen, unbeholfenen deutschen Auswanderer und benimmt sich häufig sehr unwürdig gegen sie. Auch sind die nordamerikanischen Kapitäne, so treffliche Seeleute sie gewöhnlich sind, sehr oft viel zu sehr auf den Erwerb erpicht, um viel Humanität zu üben, die nichts einbringt, wohl aber manches kostet. Sie behandeln die Auswanderer gerne wie Waarenballen, deren richtige und möglichst schnelle Ablieferung ihre Aufgabe ist; um das übrige, um Wohl und Wehe derselben pflegen sie sich nicht viel zu kümmern.

Ein anderer Uebelstand, dem sich alle deutschen Auswanderer aussetzen, die über fremde Häfen gehen, besteht darin, daß sie nothwendig schlechter verproviantirt werden, als in unseren Häfen. Fast alle Lebensmittel sind in Antwerpen und in den holländischen, französischen und englischen Häfen ungleich theurer als in Hamburg und Bremen, und die dortigen Rheder, die mit den deutschen Rhedern in Mitbewerbung treten wollen, müssen diesen Unterschied der Preise durch schlechtere Beschaffenheit oder geringere Menge der den Auswanderern gelieferten Lebensmittel auszugleichen suchen. Dieß ist so bekannt, daß selbst ein Agent dieser Häfen es nicht läugnen kann.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn unsere Auswanderer ihren Weg über das Meer aus deutschen Häfen und in deutschen Schiffen antreten. Wenn die Senate von Hamburg und Bremen — denn diese beiden Hafenplätze kommen dabei vorzüglich in Betracht — öffentlich erklären: wir bürgen dafür, daß die Versprechungen, welche Auswanderern von den

Schiffsrhedern in unserem Gebiete gemacht werden, ihre gewissenhafte Erfüllung finden, und wir werden jedes Vergehen dagegen unparteiisch untersuchen und nach Ermittelung desselben auch strenge bestrafen, so verdient solche Erklärung doch wahrlich mehr Zutrauen, als die marktschreierischen Ankündigungen dieses oder jenes unbekannten Agenten. Alle Contraktverletzungen, die auf hamburgischen oder bremischen Schiffen vorkommen, können sehr leicht untersucht und bestraft werden. Die Rheder, Schiffskapitäne, ja größtentheils die Matrosen derselben sind in den Gebieten dieser Städte ansäßig, kommen alljährlich wieder nach ihrer Heimath zurück und können sich daher keiner gerichtlichen Untersuchung entziehen. Im eigenen Interresse dieser Städte muß es aber liegen, alles zu vermeiden, was ein schlechtes Licht auf ihre Anstalten zur Beförderung von Auswanderern werfen könnte, und jedes Vergehen gegen ihre Anordnungen aufs Strengste zu bestrafen. Nur durch unnachsichtliche Strenge können sie sich den guten Ruf, den sich beide in den letzten Jahren durch ihre zweckmäßige und menschliche Beförderung von Auswanderern erworben haben, erhalten, ja noch vermehren. Beide Städte sehen aber immer mehr ein, welch vielfachen Nutzen aller Art sie von der Beförderung der Auswanderer haben, und es vergeht jetzt fast kein Jahr, wo nicht irgend eine lobenswerthe Verbesserung eingeführt wird. Bremen ist dabei, wie überhaupt in der Hebung aller Rhedereiverhältnisse, mit gutem Beispiele vorangegangen, und Hamburg ist demselben mit rühmlicher Anstrengung gefolgt. Durch Mitbewerbung sich gegenseitig spornend, werden beide vereint jetzt dahin zu wirken haben, daß die deutschen Auswanderer so viel als möglich auf deutschen Schiffen befördert und nicht schutzlos andern Nationen überantwortet werden, die den Gewinn von ihrer Beförderung gerne einstreichen, im Geheimen aber über unsern Mangel an Einigkeit und Thatkraft, der ihnen diesen Gewinn so leicht macht, spotten.

Ein anderer großer Vorzug, dessen die deutschen Auswanderer bei der Reise über Bremen und Hamburg genießen, besteht darin, daß sie dieselbe in besser bemannten Schiffen machen. Die Führer der Bremer und Hamburger Auswandererschiffe sind mit ganz geringen Ausnahmen sehr ehrenwerthe, gebildete und menschlich fühlende Männer. Nicht allein daß sie sich als tüchtige Seeleute

allgemein eines wohlverdienten Rufes erfreuen, so zeichnen sie sich auch als Menschen durch ihr Mitgefühl gegen die ihrer Sorgfalt anvertrauten Auswanderer rühmlich aus. Sie behandeln ihre armen Landsleute nicht wie Waarenballen, sondern wie Menschen, und bemühen sich, denselben die vielfachen unvermeidlichen Unannehmlichkeiten der langen Seereise im Zwischendeck möglichst zu erleichtern. Wie viel aber hierin ein Kapitän mit geringer Mühe und ohne große Kosten thun kann, wenn er nur das rechte Herz dafür hat, weiß Jeder, der eine große Seereise gemacht, aus Erfahrung. Die Bemannung der Hamburger und vielleicht noch allgemeiner der Bremer Seeschiffe besteht fast durchgängig aus ruhigen, zuverlässigen und gesitteten Menschen. Es sind meistens Söhne der Weser- und Elbeufer, oder der hannöverischen, oldenburgischen oder schleswig-holsteinischen Küsten. Freilich hat man hie und da in Bremen wie in Hamburg den Mißgriff begangen, zu erlauben, daß hie und da nicht nur deutsche, sondern auch englische oder nordamerikanische Fahrzeuge zur Beförderung von Auswanderern eingerichtet wurden, wenn sich gerade die Gelegenheit so darbot. Gerade auf solchen Schiffen sind dann häufig nicht geringe Klagen laut geworden, die dem allgemeinen Rufe dieser Städte als Auswanderungsplätze nicht wenig geschadet haben. Es sollte dieß nicht geduldet werden, und wenn wir auch sonst der freiesten Schifffahrtsgesetzgebung das Wort reden, und darin so wenige Beschränkungen wie nur möglich wünschen, so müßte doch bei der Beförderung deutscher Auswanderer eine Ausnahme gemacht werden. Nur ein unter einheimischer, oder wenn wir dieses uns leider wieder so ferne Ziel erreicht haben, unter allgemein deutscher Flagge segelndes Schiff sollte von einem deutschen Hafen aus deutsche Auswanderer befördern dürfen. Denn nur dann können die Behörden desselben mit Sicherheit Bürgschaft dafür leisten, daß auch alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden. Die Beförderung von Auswanderern soll keine bloße Handelsspekulation seyn, die Rechte der Humanität sollen vor allem dabei gewahrt werden, und dieß ist nur auf den Behörden bekannten und in allem unter ihren Gesetzen stehenden Fahrzeugen möglich. Damit einzelne Mäkler in Hamburg oder Bremen einen großen Gewinn machen, wollen wir den Strom der deutschen Aus-

wanderung wahrlich nicht nach diesen Plätzen zu lenken suchen, sondern weil wir mit Sicherheit erwarten dürfen, daß für die Auswanderer auf deutschen Schiffen besser gesorgt werde. Dieß fällt aber weg, wenn man sich an jenen Orten, und besonders in Hambur g, fremder Fahrzeuge bedient.

Ein weiterer Vortheil, dessen die Auswanderer bei der Reise über Hamburg oder Bremen genießen, ist der der besseren Verproviantirung der dortigen Fahrzeuge. Die Vorschriften, welche in dieser Hinsicht von den Behörden der beiden Städte gegeben sind, verdienen alles Lob. Fast durchgängig sind die den Auswanderern gelieferten Lebensmittel sowohl in Menge wie Beschaffenheit so gut, daß sie im Verhältniß des niedrigen Ueberfahrtspreises unmöglich besser seyn können. Wenn aber hie und da trotz aller Vorsorge der Behörden noch einzelne Unregelmäßigkeiten in der Verproviantirung der Schiffe vorkommen, wie z. B. im vorigen Jahre auf einem von einem Hamburger Schiffsmäkler nach Australien beförderten meklenburgischen Schiffe, das so schlechten Proviant an Bord hatte, daß derselbe in Rio de Janeiro erneuert werden mußte, so ist die strengste Untersuchung und unnachsichtliche Bestrafung solcher schändlichen Vorfälle dringend zu wünschen. Im eigenen Interresse der Hafenstadt, wo solcher Betrug vorfällt, darf derselbe nicht vertuscht werden, wie man sich stets von einigen Seiten bemüht; die ganze richterliche Untersuchung und Bestrafung muß veröffentlicht werden. Diese bessere Verproviantirung der Hamburger und Bremer Schiffe den fremden gegenüber wird aber durch die größere Wohlfeilheit aller Lebensmittel sehr erleichtert. Bei gleicher Beschaffenheit der Lebensmittel, besonders des Fleisches und Mehls, kann ein Auswandererschiff in Deutschland um 15 — 20 Procent billiger verproviantirt werden, als in allen englischen, holländischen und französischen Häfen. Dieß macht es dem deutschen Rheder bei einiger Anstrengung sehr leicht, die Mitbewerbung der fremden Häfen für die Beförderung der Auswanderer mehr und mehr zu besiegen.

Haben wir uns bisher zu zeigen bemüht, daß es für die meisten ärmeren Auswanderer vortheilhaft ist, wenn sie wo möglich ihre Fahrt über einen deutschen Hafen antreten, so liegt es auf der andern Seite im national-ökonomischen Interesse

unserer Seestädte, und somit ganz Deutschlands, den Strom der Auswanderung immer mehr an sich zu ziehen. Es verlassen durchschnittlich jährlich an 40,000 Deutsche über Antwerpen, Havre, Amsterdam, Rotterdam, Liverpool und London den europäischen Boden, während ungefähr eine gleiche Zahl über die deutschen Häfen auswandert. Nehmen wir nun an, daß jeder Kopf durchschnittlich für seine Ueberfahrt dem Rheder 25 Thaler bezahlt, so macht dies jährlich eine Million Thaler, die wir den fremden Häfen und fremden Flaggen zuwerfen. Wenn ein Auswandererschiff mittlerer Größe jährlich in drei Reisen 650 Auswanderer befördert, so könnten jährlich 65 deutsche Schiffe mehr in diesem Erwerbszweig thätig seyn, die ungefähr 1000 Seeleuten genügende Beschäftigung gewährten. Die Summen, die auf solche Weise unserem Nationalverkehr entzogen werden und die wir hier nur zum Niedrigsten berechnet haben, sind sicher nicht so unbedeutend, daß wir nicht Anstrengungen machen dürften, sie uns zu erhalten. Für die deutschen Eisenbahnen, für den Einkauf verschiedener Sachen, z. B. Koch- und Eßgeschirr u. s. w. an den Einschiffungsplätzen fallen außerdem nicht ganz unbedeutende Summen ab, die sich für 40,000 Auswanderer gewiß jährlich auf 200,000 Thaler belaufen. Wenn nun auch den Hafenstädten Hamburg und Bremen der größte Theil dieses Geldes zuflösse, so ist doch mehr oder weniger ganz Deutschland dabei betheiligt. Ein Emporblühen der deutschen Rhederei wirkt vortheilhaft bis ins innerste Deutschland zurück, wie wir in einem früheren Aufsatz in diesen Blättern (Deutschlands Seeschifffahrt, Vierteljahrsschrift 1850, Heft I.) ausführlicher dargelegt haben. Viele der Linsen und Bohnen und Pflaumen, die für den Auswanderer in Bremerhafen eingeschifft werden, kommen aus Mitteldeutschland, manche Geschirre aus dem Erzgebirge oder den westphälischen Fabrikgegenden, manche Eiche, die zu einem stolzen Dreimaster verarbeitet wird, hat früher im Herzen Deutschlands ihre Wurzeln gehabt. Wer könnte genau angeben, in welch unzähligen Kanälen aller Art die auf solche Weise für Deutschland gewonnene Summe von jährlich 1,000,000 Thalern bis in die hintersten Länder und in die verschiedensten Gewerbe zurückfließt?

Haben wir uns nun bisher bemüht zu zeigen, welch großen

Vortheil die Leitung der deutschen Auswanderung über deutsche Häfen sowohl für die Auswanderer selbst als zur Vermehrung unseres Nationalvermögens gewährt, so gehen wir jetzt zur Frage über, durch welche Mittel dieses Ziel erreicht werden könnte. Wir geben dabei absichtlich nur das an, was wir schon jetzt für ausführbar halten, und lassen alle andern, auf eine ungewisse Zukunft gebauten Plane, so schön sie seyn mögen, vorerst ganz bei Seite. Der Gedanke der Gründung einer eigenen deutschen Colonie, um dadurch viele der von uns ziehenden deutschen Elemente sowohl im Zusammenhang unter sich als mit dem verlassenen Mutterlande zu erhalten, muß uns vorerst fern bleiben, so lockend er auch sonst seyn mag. Dazu gehört vor allem ein einiges, dem Auslande gegenüber mächtiges Deutschland, und von diesem Ziele sind wir jetzt wieder weiter wie je entfernt. Um eine deutsche Colonie zu gründen, ja nur um unserer Rhederei den ihr dringend nöthigen Schutz zu geben, und sie auf die Stufe der Entwickelung zu bringen, zu der ihre natürlichen Anlagen sie berechtigen, gehört vor allem eine deutsche Nationalflagge und eine tüchtige Kriegsflotte zum Schutz derselben. So lange wir beides nicht haben, bleibt unser ganzes Rhedereigeschaft von sehr zweifelhaftem Werthe, und vollends an die Gründung einer deutschen Colonie ist auch nicht entfernt zu denken. Kann doch der geringste auswärtige Feind, z. B. der Dey von Tunis, mit leichter Mühe durch einige kleine, elende Kriegsschiffe den gesammten deutschen Seehandel sperren. Hat uns doch die Erfahrung der letzten zwei Jahre gezeigt, daß das kleine Dänemark mit 1¼ Millionen Einwohnern durch 4—5 halbbemannte Fregatten sämmtliche deutsche Seehäfen von Memel bis Emden zu blockiren vermag. Aber von einer deutschen Nationalflagge zu sprechen, dürfte jetzt fast wie Hohn klingen, und die wenigen Kriegsschiffe, die wir uns als Anfang einer Flotte erworben haben, werden jetzt viel eher auf den Abbruch verkauft als vermehrt werden.

Die Mittel dagegen, die wir zur Verbesserung des Auswanderungswesens hier vorschlagen wollen, dürften sich jetzt schon ins Leben rufen lassen, wenn nur die Betheiligten einigen guten Willen dafür zeigen. Das Meiste dabei muß von den Seestädten Hamburg und Bremen selbst geschehen. Diese haben den meisten direkten Nutzen davon, wenn wir uns bestreben ihnen die vielen

Deutschen die alljährlich über fremde Häfen den europäischen Boden verlassen, zuzuführen; sie müssen also auch diese Bemühungen durch eigenes Entgegenkommen, so viel an ihnen liegt, unterstützen. — Das Erste, was nach unserer Ansicht in Bremen und Hamburg geschehen müßte, wäre die Bildung einer eigenen officiellen Behörde zur Förderung der deutschen Auswanderung. Aus tüchtigen dazu geeigneten Männern, und an solchen fehlt es in diesen beiden Städten wahrlich nicht, zusammengesetzt, müßte diese Behörde, der ein officieller Charakter beizulegen wäre, alles, was nur auf Auswanderung Bezug hat, in ihre Hände nehmen. Es dürfte kein Schiff Auswanderer an Bord nehmen, dessen Rheder, Kapitän, Bemannung, Verproviantirung und sonstige Ausrüstung nicht so von ihr geprüft wären, daß sie die Ueberzeugung hätte, den sich Einschiffenden werde der Contrakt in allen Punkten gehalten werden. Jeder dieser Ueberfahrtscontrakte müßte von dieser Behörde mit unterschrieben werden und sie die Bürgschaft für die Erfüllung übernehmen. Glaubte ein Auswanderer sich benachtheiligt, so müßte es ihm gestattet seyn, gegen diese Behörde klagend aufzutreten und von ihr Schadenersatz zu fordern; die Rhederei des betreffenden Schiffes ginge ihn nichts an, und es wäre Sache der Behörde, sich nöthigenfalls von dieser wieder entschädigen zu lassen. Die Höhe der Ueberfahrtspreise nach den verschiedenen Häfen könnte immer Gegenstand der Privatspekulation der einzelnen großen Rheder bleiben; die Behörde dürfte nur darüber wachen, daß dieß nicht auf Kosten der ärmeren Auswanderer geschähe, denen bisher von solchen Spekulanten oft gar viel versprochen und nur wenig gehalten wurde. Der Ruf Bremens und Hamburgs als der Hafenplätze, welche den deutschen Auswanderern in jeder Hinsicht die größte Sicherheit gewähren, würde durch solche officielle Behörden sehr viel gewinnen. Man hat in Bremen, das in diesen Dingen immer vorangeht, in diesem Jahre officielle Bureaus errichtet, in denen jeder Auswanderer unentgeldlich die gewissenhafteste Auskunft erhält über alles, was ihm bei seiner Reise von Nutzen seyn kann. So sehr wir nun auch diese Einrichtung loben, so genügt sie doch noch nicht vollkommen, und wir wünschen sie in der eben angegebenen Weise erweitert. Den reellen Rhedern kann eine solche Behörde, die das Geschäft der Vermittelung mit den

Auswanderern besorgt, nur angenehm seyn, und nur die Schiffsmäkler, die jetzt oft förmlichen Handel mit diesen armen Menschen treiben, dürften für die Zukunft dabei verlieren. Eine solche Behörde zu hintergehen, wird jeder Rheder sich in seinem eigenen Interesse hüten, da dieß zur Folge hätte, daß sie keinen Contrakt wieder mit ihm abschlösse. Die geringen Kosten, welche diese Behörde verursachte, könnten durch die Bezahlung von 2—4 Groschen für jeden von ihr mit unterschriebenen Contrakt sehr leicht aufgebracht werden.

Eine fernere Maßregel wäre, daß man auch in Hamburg, wie dies in Bremerhafen bereits geschehen ist, ein eigenes großes Haus zur Aufnahme von Auswanderern erbaute. Dieses Auswanderungshaus in Bremerhafen, dessen Einrichtung wirklich musterhaft ist und dem eben so praktischen wie humanen Sinn der Bremer alle Ehre macht, hat für die Auswanderer große Vortheile. Der sonst nothwendige Aufenthalt in schlechten Hafenkneipen, wo sie oft von gewinnsüchtigen Wirthen und anderem Gesindel aufs schändlichste geprellt werden, wird dadurch für sie vermieden. Ist es doch häufig vorgekommen, ja fällt leider in Hamburg noch jetzt nicht selten vor, daß armen unwissenden Auswanderern in solchen Schenken, die fast immer von der Hefe des Volkes gehalten und besucht werden, ihre letzte Baarschaft gestohlen oder im falschen Spiel, wozu man sie in der Trunkenheit überredete, abgenommen wurde. Im Logierhause zu Bremerhafen finden dieselben dagegen wohlfeile, gesunde und zweckmäßige Wohnung und Nahrung, sind vor aller Prellerei geschützt und haben Gelegenheit sich auf mancherlei, was ihnen bei der Seereise sehr nützlich seyn wird, vorher einzurichten. Wir hoffen daher, daß Hamburg in seinem eigenen Interesse in kürzester Frist ein derartiges Auswandererhaus nach dem Muster des zu Bremerhafen einrichten wird.

Was ferner sehr viel dazu beitragen würde, den Hauptzug der deutschen Auswanderer nach Bremen oder Hamburg hinzulenken, wäre, wenn diese Städte sich entschlössen, in New-York, New-Orleans und etwa noch in Philadelphia, als den Hauptorten in Nordamerika, wo deutsche Einwanderer landen, eigene Kosthäuser (boarding-houses) für dieselben zu errichten. Alle Einwanderer, welche auf einem Bremer oder Hamburger Schiff in einem dieser Häfen landeten,

müßten das Recht haben, eine bestimmte Zeit, etwa 14 Tage oder 4 Wochen nach ihrer Ankunft im deutschen Kosthause, gegen Preise, die den dortigen Verhältnissen angemessen wären, zu wohnen und zu essen. Diese Preise müßten so gestellt seyn, daß bei der Verwaltung dieser Häuser sich kein Verlust ergäbe und die Zinsen des Capitals gedeckt würden. Andern als solchen, die in Schiffen der Stadt angekommen wären, müßte nöthigenfalls der Aufenthalt in diesen Häusern versagt werden. Beim Verwalter eines solchen Hauses müßte der Einwanderer auch die beste und gewissenhafteste Auskunft über fernere Reisegelegenheit ins Innere des Landes, Nachweisung von Arbeit und dergleichen mehr erhalten. Solche Häuser wären für unsere armen deutschen Landsleute vom größten Nutzen, ohne daß den Städten oder den Actiengesellschaften, welche sie errichteten, die mindeste pekuniäre Einbuße daraus erwüchse. Es ist bekannt, auf welch schändliche Weise nur zu oft die Einwanderer behandelt werden, die geschwächt von der langen Seereise, ohne Rath und Schutz in den nordamerikanischen Hafenstädten ankommen. Betrügerische Wirthe und gewinnsüchtige Mäkler fallen gleich Harpyen über sie her, mißbrauchen ihre Leichtgläubigkeit und Unbeholfenheit und suchen ihnen den letzten Rest der geringen Baarschaft, die ihre gleichgesinnten Erwerbsgenossen in Europa denselben noch übrig gelassen haben, aus der Tasche zu locken. Gegen diese Prellereien würden Bremer und Hamburger Kosthäuser den besten Schutz gewähren und gewiß viel dazu beitragen, daß deutsche Auswanderer den Weg über diese Häfen wählten. Die deutschen Gesellschaften in New-York und New-Orleans, welche jetzt schon so viel für das Loos der deutschen Einwanderer in Nordamerika thun, würden sicherlich bei der Einrichtung solcher Häuser mit Rath und That an die Hand gehen.

Ferner müßten die Aufsichtsbehörden für die Auswanderung in Bremen und Hamburg den Auswanderern ihr Geld gegen sichere Anweisungen auf Amerika ohne weitere Kosten umzusetzen suchen. Die Auswanderer, die ihr geringes Vermögen in den Seestädten gegen amerikanische Münzen oder mittelst Anweisungen auf Amerika umsetzen, werden von gewinnsüchtigen Menschen dabei oft arg betrogen. Es ließe sich in diesem Punkt noch unendlich viel thun, und dem rathlosen Auswanderer könnte

manche bittere Thräne über die Täuschungen und Betrügereien, die ihn von allen Seiten umringen, erspart werden. Bremen und Hamburg aber würden den Nutzen, den sie aus der Einrichtung der vorgeschlagenen Behörden zögen, bald genug spüren, weil sich die Auswanderung fortan sicher vorzugsweise ihren Häfen zuwendete. Möchten diese wenigen Worte über einen so wichtigen Gegenstand in unsern Seestädten nicht ganz unbeachtet bleiben.

Ein weiterer wichtiger Punkt, wobei unsere großen Häfen mit dem Binnenlande Hand in Hand gehen müssen, ist die Vermehrung der Agenturen. Hamburg und Bremen haben noch viel zu wenig Agenten für die Annahme von Auswanderern in ganz Deutschland, sie stehen darin noch sehr weit hinter den belgischen, holländischen, französischen und englischen Auswanderungsgeschäften zurück. Man kann in Süd- und Mitteldeutschland fast kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne auf eine oft sehr marktschreierische Ankündigung einer solchen Gesellschaft zu stoßen. Bis in die kleinsten Städte, ja selbst in Dörfer verbreitet sich das Heer der Agenten und Unteragenten und Unterunteragenten dieser Gesellschaften, die oft wieder ihre Mäkler und Zuführer haben. Unermüdlich, und oft mit Lug und Trug jeder Art, wird von allen diesen Menschen geworben, um ja recht viele Leute zur Benutzung der durch sie vertretenen Linien zu bewegen. Jeder Agent erhält vom Rheder eine Prämie für jeden ihm zugewiesenen Auswanderer, die natürlich dieser im Ueberfahrtsgeld bezahlen muß. Für Bremer und Hamburger Rheder findet man aber verhältnißmäßig sehr wenige Agenten, die noch dazu geringe Thätigkeit entwickeln. Dieß muß anders werden. Sobald eigene Behörden für die Besorgung der Auswanderung in den deutschen Hafenstädten gebildet sind und man also Bürgschaft hat, daß alle von diesen eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt werden, müssen sich in allen wichtigeren deutschen Binnenstädten gemeinnützige Vereine bilden, welche die Agentur für jene Häfen übernehmen. Wir glauben, daß bei dem sich immer mehr entwickelnden Gemeingeist die Bildung eines solchen Vereins achtbarer Männer zur Leitung der deutschen Auswanderung über die deutschen Häfen in jeder nur irgendwie bedeutenden deutschen Stadt auf keine allzugroßen Schwierigkeiten stoßen wird. Ein Sekretär, der die

nöthigen Schreibereien besorgte, müßte bezahlt werden, wozu eine kleine von jedem Auswanderer erhobene Vergütung hinreichte; die übrigen Mitglieder des Vereins müßten ihr Amt wie eine Ehrenaufgabe betrachten und dasselbe unentgeldlich verwalten. Mit solchen Vereinen geachteter Männer könnten die fremden Generalagenten und Agenten, die sehr häufig eines sehr zweifelhaften Rufs genießen, auf die Länge der Mitbewerbung nicht aushalten, das Vertrauen des Publikums würde sich bald ersteren zuwenden. Den ärmeren Auswanderern würde durch eine solche unentgeldliche Besorgung der Agenturgeschäfte eine nicht geringe Ersparniß zu Theil. Jetzt will der Hauptagent und wieder die Unteragenten so viel als möglich an jedem Auswanderer verdienen. Man kann annehmen, daß um 4—6, ja selbst 8—10 Thaler der Kopf die Auswanderung nach Nordamerika wohlfeiler besorgt werden könnte, wenn alle Ausgaben und Prämien für die verschiedenen Haupt- und Nebenagenten und die marktschreierischen Ankündigungen derselben wegfielen. Solche Summe, so geringfügig sie auch erscheinen mag, ist für manche arme zahlreiche Familie von nicht geringer Bedeutung. Man kann zum mindesten rechnen, daß den 80,000 Auswanderern, die durchschnittlich jährlich aus Deutschland nach Amerika ziehen und deren Zahl von Jahr zu Jahr steigen wird, mindestens 300,000 Thaler bloß durch diese Agenten unnütz entzogen werden, ganz abgesehen von den Summen, um welche diese sie sonst noch betrügen. Würden aber in Hamburg und Bremen eigene Auswanderungsbehörden errichtet, die mit den verschiedenen Haupt- und Zweigvereinen in den deutschen Binnenländern in direkter Verbindung ständen, so ließen sich alle Kosten derselben gewiß reichlich mit 50,000 Thalern jährlich bestreiten. Es sind daher schon in pekuniärer Beziehung Einrichtungen der Art für die ärmeren Auswanderer ein sehr bedeutender Gewinn, abgesehen von den sonstigen Vortheilen, die sie denselben bieten.

Die Vereine, welche die Leitung der deutschen Auswanderung über Bremen und Hamburg sich zur Aufgabe machten, müßten aber auch die Beförderung des Auswanderers, der sich ihnen anvertraut, bis in diese Häfen übernehmen. Gerade in dieser Beziehung stehen Hamburg und Bremen noch weit hinter den ausländischen Seehäfen zurück, die hierin viel größere Thätigkeit

entwickelt haben. Man kann in Mannheim, Mainz, Frankfurt, Köln den Agenten der verschiedenen Gesellschaften gleich die ganze Reise nach Amerika, einschließlich der Beförderung nach Havre, Antwerpen, Rotterdam, London, Liverpool, bezahlen. Dieß hat für die Auswanderer eine große Annehmlichkeit und bewegt sie vielfach, sich über diese fremden Häfen, welche ihnen die Reise so zu erleichtern wissen, nach Amerika zu begeben. Will aber der Auswanderer aus dem westlichen Süddeutschland über Bremen gehen, so muß er bis dahin für seine Reise selbst sorgen, und erst mit 3—4 verschiedenen Dampfschiffs- und Eisenbahndirektionen unterhandeln. Viele derselben bewilligen dem einzelnen Auswanderer nicht einmal eine Preisermäßigung, und so wird ihm dann die Reise nach dem deutschen Hafen nicht allein viel beschwerlicher, sondern auch kostspieliger als nach dem fremden. Die stets aufmerksamen Agenten der fremden Häfen wissen diesen für sie so günstigen Umstand auf das beste für sich auszubeuten, und födern noch immer viele Auswanderer, die ursprünglich über Bremen reisen wollten, dadurch, daß sie ihnen die Reise nach Havre, Antwerpen, Amsterdam oder England so bedeutend zu erleichtern wissen. Diesen Uebelstand abzustellen, muß eine Hauptsorge der Hamburger und Bremer Auswanderungsbehörden und der mit ihnen in Verbindung stehenden binnendeutschen Vereine seyn. Besonders Bremen muß hierin große Thätigkeit entwickeln, da es durch seine geographische Lage hauptsächlich darauf angewiesen ist, die Mitbewerbung der fremden Hafenplätze zu besiegen. Hamburg ist von selbst mehr auf die Auswanderer aus dem östlichen Deutschland angewiesen, Bremen aber kann es durchsetzen, daß es für Auswanderer aus dem ganzen südwestlichen Deutschland eben so leicht, rasch und wohlfeil zu erreichen ist, wie jeder andere fremde Seehafen. Der Auswanderer, der über Bremen reisen will, muß bei dem Verein in Ulm, Stuttgart, Heilbronn, Carlsruhe, Mannheim, Mainz, Frankfurt u. s. w. gleich ein Billet für die ganze Fahrt bis New-Orleans oder New-York lösen können. Es muß ihm in diesem Billet die Versicherung gegeben werden, daß wenn er an dem und dem ihm vorher bestimmten Tage sich an dem vorgeschriebenen Orte einfindet und die genau bezeichnete Reiseroute einhält, er mit einem bestimmten Gewicht an Gepäck ohne weitere

Kosten an seinen Bestimmungsort befördert werde. Nur was er auf der Landreise verzehrt und die Extrarationen, welche er an Bord mitnehmen will, sind bei dieser Vorausbezahlung ausgenommen. Alles andere, die Fahrt auf der Eisenbahn und dem Dampfschiff, Ueberfracht für Gepäck, Transport desselben von einer Eisenbahn zur andern, die Reise von Bremen nach Bremerhafen am Bord des Schiffes, und das etwaige Nachtlager im bestimmten Gasthause, muß einbegriffen seyn. Durch die sich fortwährend entwickelnden Eisenbahnen sind ja die deutschen Hafenstädte jetzt den Binnengegenden viel näher gerückt, und eine bessere Regelung der Auswanderung ist dadurch sehr erleichtert. Man braucht die Auswanderer nicht mehr viele Tage auf den Abgang des Schiffes in den Hafenstädten warten zu lassen, wie es früher wohl geschah; man kann sie jetzt erst so und so viel Stunden vor dem Abgang des Schiffes aus der Heimath aufbrechen lassen. Auswanderer z. B., die Morgens aus Mannheim mit dem Dampfboote abfahren, sind Abends in Köln, besteigen dort den Nachtzug der Köln-Minden-Hannover-Bremer-Eisenbahn, sind um Mittag in Bremen, und können noch am selbigen Nachmittag mit dem Dampfschiff nach Bremerhafen an Bord des dort liegenden Auswandererschiffes gebracht werden. So läßt sich die Fahrt von Mannheim bis Bremerhafen ohne Nachtlager bequem in 36—40 Stunden zurücklegen. Ist die Main-Weser-Bahn von Frankfurt an die Weser erst ganz vollendet, so dürfte sich bei zweckmäßigem Ineinandergreifen der Züge die Reise noch rascher machen lassen. Die Direktionen der vorzugsweise in Betracht kommenden Eisenbahn- und Dampfschiffslinien wären im eigenen Interesse gewiß geneigt, mit den Bremer Behörden und den Localvereinen Contrakte über die billige Beförderung der Auswanderer abzuschließen. Die Eisenbahnen zwischen Cöln und Bremen werden ohne Zweifel den Preis so sehr ermäßigen, daß man die Auswanderer von Köln eben so wohlfeil oder wenigstens nur um ein Geringes theurer nach Bremen, als jetzt nach Antwerpen oder Rotterdam und Amsterdam schaffen könnte. Die Fahrt von Köln nach Bremen kostet einschließlich 50 Pfund Ueberfracht den gewöhnlichen Reisenden auf der dritten Klasse etwa 5 Thaler, und dieser Preis ließe sich für Auswanderer, welche von der Bremer Auswanderungsbehörde angenommen

wären, bis auf 3 oder 3½ Thaler ermäßigen. Auf solche Weise wäre es möglich, den erwachsenen Auswanderer mit 80—100 Pfund Gepäck von Mannheim bis Bremerhafen für 6 Thaler ausschließlich der Zehrungskosten innerhalb 40 Stunden zu befördern. Die Eisenbahnlinien würden sich namentlich dann zu bedeutenden Preisermäßigungen verstehen, wenn ihnen vorher angezeigt würde, daß an dem und dem Tage die und die Zahl von Auswanderern befördert werden solle. Dieß ließe sich aber durch zweckmäßige Verbindung der Bremer Behörde mit den Vereinen Deutschlands leicht machen. Man könnte z. B. in Heilbronn, Mannheim, Mainz, Köln u. s. w. förmliche Gesellschaften bilden, die am bestimmten Tage von dort abreisen müßten, um in Bremerhafen an einem gewissen Tage in See gehen zu können. Alle Einrichtungen der Art sind jetzt durch unser fast vollendetes Eisenbahn- und Telegraphennetz ganz ungemein erleichert; es kommt nur darauf an, einige Thätigkeit zu entwickeln, um der bedeutenden Vortheile, die dadurch geboten werden, in ihrer ganzen Ausdehnung zu genießen.

Was nun die Orte betrifft, welche zunächst durch ihre Auswanderungsvereine sich mit den Bremer und Hamburger Behörden in Verbindung setzen müssen, so ergeben sich durch die geographische Lage und mehr noch durch die Eisenbahnverbindungen folgende Reisewege. Für alle Auswanderer aus der Schweiz, einem Theil des badischen Oberlandes, des württembergischen Schwarzwaldes und der hohenzollernschen Lande, welche nach Straßburg wohlfeiler als nach Karlsruhe kommen können, wird der Landweg nach Havre mittelst der bald eröffneten Havre-Paris-Straßburger Eisenbahnlinie stets wohlfeiler bleiben als der nach Bremen. Karlsruhe dürfte daher der am weitesten südwestlich gelegene deutsche Ort seyn, wo die Bildung eines Vereines zur Beförderung über Bremen sich lohnen möchte. Mit der Karlsruhe-Mannheimer-Eisenbahn, den Dampfschiffslinien auf dem Rhein bis Köln, und von dort mit der Köln-Minden-Bremer-Eisenbahn, beförderte der Karlsruher Verein seine Auswanderer dorthin. Ist einmal die Main-Weser-Bahn ganz vollendet, so dürfte unter Umständen, besonders wenn die Fahrt auf dem Rhein wegen ungünstiger Jahreszeit nicht mehr regelmäßig eingehalten werden kann, die Reise auf der Karlsruhe-Heidelberg-Frankfurt-Karlshafener Eisenbahn, und von

dort mit den Weser-Dampfbooten nach Bremen den Vorzug verdienen. Wenn die Linie von Kassel über Göttingen nach Hannover vollendet ist, könnte zu Zeiten, wo keine Dampfschiffe gehen, die Fahrt von Frankfurt auf der Frankfurt-Kassel-Göttingen-Hannover-Bremer Eisenbahn auch Vortheile darbieten. Die Vereine in Stuttgart und Ulm beförderten ihre Auswanderer auf der württembergischen Bahn und durch die Neckardampfschifffahrt nach Mannheim, oder, wenn der Rhein nicht fahrbar seyn sollte, von Heidelberg auf der Main-Neckar-Bahn nach Frankfurt und von dort weiter auf dem eben angegebenen Wege. Der größte Theil der Auswanderer wird übrigens immer in einer Jahreszeit reisen, wo die Dampfschifffahrt auf dem Rhein ohne große Hindernisse vor sich geht. Für die Auswanderer des größten Theils der Rheinpfalz, der durch die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn mit Mannheim in Verbindung steht, wäre dieser Ort der geeignetste Sammelplatz; für die Rheinhessen und Bewohner der Bergstraße und des Odenwaldes Mainz; für die Bewohner der Mosellande, die von Trier aus die Dampfschifffahrt auf der Mosel bis Coblenz haben, diese Stadt; für die übrigen Bewohner der Rheinlande aber die verschiedenen Rheinuferstädte. Nur die Bewohner von Aachen und den umliegenden Gegenden könnten unmöglich eben so wohlfeil nach Bremen wie nach Antwerpen geschafft werden, wie denn auch für alle, welche unterwärts Düsseldorf wohnen, die Reise nach Rotterdam oder Amsterdam wohlfeiler als nach irgend einer deutschen Seestadt zu bewerkstelligen ist. Die Bewohner der Maingegenden und der Theile Frankens, die näher nach Würzburg als nach Bamberg oder irgend einem andern Orte der bayerischen Eisenbahn haben, müssen mittelst der Maindampfschifffahrt nach Mainz gehen, oder von Frankfurt aus den vorhin angegebenen Weg nehmen. Dieselbe Route wäre für die Bewohner der kurhessischen Provinz Hanau am vortheilhaftesten. Weiter nach Gießen und Marburg herauf wäre die Fahrt auf der Main-Weser-Bahn nach Karlshafen oder Münden an der Weser, und wenn die Kassel-Göttingen-Hannoversche Bahn vollendet ist, auf dieser nach Bremen die natürlichste. Dieß sind aber gerade die Theile Deutschlands, aus denen der Uebervölkerung wegen die stärkste Auswanderung stattfindet, deren Zug bisher vorzugsweise über Havre, Antwerpen,

Rotterdam, Amsterdam, London oder Liverpool gegangen ist. In diesen südwestlichen Theilen Deutschlands wuchert das Uebel der fremden Agentschaften am verderblichsten.

Was nun die übrigen Theile Deutschlands betrifft, so haben diese bisher nur sehr wenig an der Auswanderung über fremde Häfen Theil genommen. Die Auswanderer aus Westphalen, den meisten Strichen von Hannover, Kurhessen, aus den thüringischen Staaten und den Lippeschen, Bückeburgischen und Waldeckschen Ländern werden ihren natürlichen Weg immer über Bremen nehmen. Durch die Köln=Minden=Bremer Eisenbahn mit ihren verschiedenen Zweigbahnen, durch die Weser=Dampfschifffahrt von Karlshafen, Münden, Hameln und Minden aus, dann durch die Hildesheim=Hannover=Bremer Bahn, die über Göttingen nach Kassel fortgebaut werden soll, und durch die Bahn, die von Cassel über Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar in das Thüringische hineinführt, ist Bremen allen diesen Gegenden so nahe gerückt, daß es für einige Thaler innerhalb 24—36 Stunden bequem erreicht werden kann. Uebrigens wünschen wir auch hier im Interesse der deutschen Auswanderung die Gründung der erwähnten Vereine.

Die Auswanderer aus Altbayern, welchen Augsburg näher liegt als Ulm, ebenso alle, die leichter nach Nördlingen als nach Stuttgart, nach Nürnberg und Bamberg leichter als nach Würzburg, nach Lichtenfels und Hof leichter als nach Gotha, Eisenach und Cassel kommen können, thun am besten, wenn sie die München= oder Kempten=Augsburg=Nürnberg=Hof=Leipzig=Halle=Magdeburger Bahn benützen. Von Magdeburg aus können sie in gleicher Zeit und zu gleichen Preisen entweder mit der Magdeburg=Braunschweig=Hannover=Bremer Bahn nach Bremen, oder mit der Magdeburg=Wittenberg=Hamburger oder auch mit der Magdeburg=Braunschweig=Hamburger Bahn nach Hamburg reisen. In allen diesen Landestheilen, also dem größten Theil von Bayern, Tyrol, den oberösterreichischen und salzburgischen Landen, einem Theile des Königreiches Sachsen, einem Theile von Thüringen, den preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg, dem Herzogthum Braunschweig und einem Theile von Hannover können Hamburg und Bremen hinsichtlich des Auswanderungsgeschäfts mit einander in Mitbewerbung treten. Die Auswanderungsvereine, die wir auch hier in den bedeutenderen Städten gebildet zu sehen

wünschen, können sich daher, je nachdem es ihnen im Interesse der Auswanderer vortheilhafter erscheint, entweder mit der Behörde in Bremen oder mit der in Hamburg in Verbindung setzen. Es erscheint uns günstig, daß bei der Beförderung von Auswanderern aus einem so bedeutenden Theile Deutschlands Hamburg und Bremen, ihren Eisenbahnverbindungen nach, in Concurrenz treten können. Dieß wird ihren Eifer spornen und sie hindern, in Trägheit und Schlaffheit zu versinken, wie es leicht der Fall seyn könnte, wenn nur Eine Stadt das sichere Monopol für diesen Erwerbszweig besäße.

Den Auswanderern aus dem Königreich Sachsen, welche Dresden leichter als Leipzig erreichen, wäre vermittelst der Dresdner-Berlin-Hamburger Bahn Hamburg der nächste Seehafen; ebenso allen Auswanderern aus Böhmen mit der Prag-Dresdner, aus Unterösterreich mit der Wien-Prag-Dresdner, aus Steiermark, Kärnthen, Krain mit der Triest-Wien-Prag-Dresdner Eisenbahn, dann aus Ungarn, Mähren u. s. w. über Olmütz oder Wien nach Dresden, und so fort über Berlin nach Hamburg. Alle Schlesier, Polen u. s. w. müssen sich entweder der Görlitz-Dresden-Berliner-Hamburger, oder der Ratibor-Breslau-Frankfurt a. d. Oder-Berlin-Hamburger Bahn nach letzterer Stadt bedienen. Mittelst der Nachtzüge kann man jetzt von Wien über Breslau und Berlin nach Hamburg in 42 Stunden gelangen, und wenn die Prag-Dresdner Bahn sich mit den an sie sich anschließenden Bahnen in zweckmäßige Verbindung setzt, wird die Reise auf derselben in noch kürzerer Frist vollendet werden können; für die Auswanderer aus Posen und den meisten Theilen von Ost- und Westpreußen, für die aus Pommern, aus Mecklenburg, aus Schleswig-Holstein ist Hamburg der natürliche Ort zur Auswanderung, der auch fast ausschließlich von ihnen benützt wird.

Wir sehen so, daß unsere Seestädte bereits durch fast ununterbrochene Eisenbahnlinien mit allen nur irgend bedeutenden Orten in ganz Deutschland verbunden sind. Wo noch hie und da eine kleine Lücke in diesem Netze sich zeigt und zu einem Umwege zwingt, wird sie in der kürzesten Frist ausgefüllt seyn. Es gibt keine Provinzialhauptstadt in allen deutschen Gauen, von wo ein Auswanderungsverein es nicht möglich machen könnte, die sich ihm anvertrauenden Auswanderer in bestimmter Frist und

für einen bestimmten ermäßigten Preis nach Hamburg oder Bremen zu befördern. Andere deutsche Seehäfen außer diesen beiden kommen bei der Beförderung der Auswanderer nach transatlantischen Ländern nicht in Betracht. Triest ist nicht dazu gelegen, und selbst ein armer Auswanderer aus Triest, der nach einem transatlantischen Orte sich einschiffen wollte, thäte besser, die Reise über Wien nach Hamburg zu Land zu machen. Sollte einmal die deutsche Auswanderung sich mehr als jetzt nach Kleinasien oder den nordafrikanischen Küstenländern hinziehen, so müßte Triest die Hauptbeförderung dahin übernehmen. Ebenso ungünstig wie Triest sind aber unsere meisten deutschen Ostseehäfen für die Beförderung der Auswanderer gelegen. Die Schifffahrt durch den Sund und die Ostsee ist zu langwierig und selbst gefährlich, als daß nicht die Auswanderer aus den Ostseeländern den Weg über Hamburg vorziehen sollten, zumal sie durch die Kiel-Hamburger, dann durch die Rostock-Schwerin-Hamburger und die Stettin-Berlin-Hamburger Eisenbahn vielfach mit Dampfeskraft dahin gelangen können. Nur von Danzig aus ist im vorigen Jahr ein Schiff mit Auswanderern nach Amerika gegangen, und dieß soll sich in diesem Jahre wiederholen. So lange die Eisenbahn von Berlin bis Danzig und Königsberg nicht vollendet ist, können freilich Auswanderer aus Ost- und Westpreußen den Weg über Memel, Königsberg und Danzig der weiten Landreise bis Hamburg vorziehen, später dürfte dieß aber kaum der Fall seyn. Im Ganzen ist indessen die Auswanderung aus diesen nördlichen Gegenden nur gering, da ihre Bevölkerung noch sehr dünn ist. Hamburg und Bremen werden immer diejenigen deutschen Seeplätze seyn, welche den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Strom der deutschen Auswanderung nach überseeischen Ländern aufzunehmen haben. An ihnen ist es daher vor allen, Sorge zu tragen, daß dieß auf die zweckmäßigste Weise geschieht, das übrige Deutschland aber muß sich bestreben, ihnen dabei hilfreich die Hand zu bieten. Wir können ohne der kräftigsten Beihülfe Hamburgs und Bremens die vielfachen Mängel, an denen unser Auswanderungswesen noch immer leidet, nicht verbessern, so wenig als diese deutschen Seestädte ohne allgemeine Unterstützung die fremden Häfen aus dem Felde zu schlagen vermögen.

Was wir im Bisherigen vorgeschlagen haben, ist nur wenig,

und doch wieder viel. Gar mancher arme Auswanderer würde dadurch vor bitterer Täuschung bewahrt, die Leiden der langen Seereise ihm erleichtert, und daneben unserem Vaterlande alljährlich eine nicht geringe Summe erhalten, die wir den uns darüber verspottenden Fremden hinwerfen. Erreichen läßt sich, was wir zu diesem Zwecke vorgeschlagen haben, bei einigem guten Willen und einiger Thätigkeit schon jetzt, trotz aller unserer inneren Wirren.

Schon jetzt mehr zu verlangen, obgleich wir noch viel mehr für unsere Auswanderung wünschten, halten wir bei den augenblicklichen politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes nicht für zweckmäßig. Eine eigene deutsche Kolonie mit enger Verbindung mit dem Mutterlande kann nur von einem einigen, starken Deutschland mit einer Achtung gebietenden Flotte gegründet werden. Allermittelst thun wir gut daran, alle dergleichen Plane, so schön sie auch sonst seyn mögen, gänzlich bei Seite zu legen. So lange die Sachen bei uns so stehen wie sie jetzt sind, handeln wir am meisten im Interesse unserer Auswanderer, wenn wir dieselben möglichst in die vereinigten Staaten von Nordamerika oder auch nach Australien leiten. Genießen sie dort doch des Schutzes geordneter staatlicher Zustände, den sie anderswo nicht finden, und den wir ihnen beim besten Willen vor der Hand nicht verschaffen können. Will man daher jetzt schon etwas dafür thun, daß sich die auswandernden Deutschen nicht gar zu sehr zerstreuen, so kaufe man in den westlichen Staaten von Nordamerika große zusammenhängende Strecken unbebauten Congreßlandes, um sie in kleineren Parcellen wieder an deutsche Einwanderer zu verkaufen und diesen so einen Sammelpunkt zu bieten. Man hat die Gründung solcher deutschen Kolonien in Nordamerika schon mehrfach versucht, und wenn nur die Leitung eine zweckmäßige war, blieb auch der günstige Erfolg meist nicht aus. Wenn ein deutscher Auswanderer in Bremen und Hamburg schon so und so viel Morgen Acker kaufen und auch die Reisekosten von New-York oder New-Orleans dahin gleich bezahlen könnte, und dabei Bürgschaft gegen Betrug hätte, so wäre dieß ein sehr großer Vortheil für ihn. Die Sammlung deutscher Elemente in Nordamerika würde aber hiedurch sehr erleichtert.

Vor Allem aber sorgen wir, daß wir unsere armen Aus-

wanderer sicher und gut nach dem Ziele ihrer Reise befördern, und suchen so die großen Versäumnisse wieder gut zu machen, die Deuschland sich bisher in dieser Beziehung hat zu schulden kommen lassen. Dem schändlichen Menschenhandel, der in Havre, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam, und am meisten in Liverpool und London noch immer mit unseren armen bethörten, rath- und schutzlosen Landsleuten getrieben wird, muß endlich ein Ende gemacht werden, und es sollte uns freuen, wenn diese Arbeit etwas dazu beitragen könnte.

Die Bedeutung der Schweiz

für die deutsche Literatur.

Studien zu einer Literaturgeschichte der deutschen Schweiz.

„Ebenso mögen sich auch im Lernen, wie im Lehren, die Studien der deutschen Literatur nirgends mehr begünstigt fühlen, als gerade in der Schweiz. Von Sophokles, von Horazens Geiste wird mehr über dich kommen, wenn du sie auf den Trümmern Athens und zu Rom liesest: es rauscht dir noch derselbe Fluß, der ihnen rauschte; von denselben Bergen schlägt dir ein frischer Wind ins Gesicht, dasselbe Meer, derselbe Himmel: du lebst ein Stück ihres Lebens, ein Element ihres Daseyns ist auch das deine geworden. So auch hier. Schon zweimal vor dem jetzigen Zeitalter hat es die deutsche Literatur bis zum Gipfel der Blüthe gebracht, und beidemale, vor tausend Jahren und vor einem halben Jahrtausend, ist es die Schweiz gewesen, in deren gesegneten Thälern sie wurzelte und fröhlich gedieh. Dieß ist es, was den Freund der deutschen Poesie mit Ehrfurcht erfüllt, wenn er schweizerischen Boden betritt, denn er betritt klassischen Boden, und was des Forschers Herz und Geist weiter erschließt und das Auge heller macht." — —

Vorstehende schöne Worte, welche wir zum Motto unseres Aufsatzes gewählt haben, finden sich in der akademischen Antrittsrede,[1] mit welcher unser trefflicher Forscher auf dem Gebiete altdeutscher Literatur, W. Wackernagel, im Jahre 1833 seine Literaturvorlesungen in Basel begann. Und in der That muß sich auch der Gebildete, der Literaturfreund, wenn er das alte idyllische Bergasyl Helvetiens betritt, von einem ehrfurchtsvollen Schauer angewandelt fühlen in dem Gedanken, daß in diesen Bergen, auf diesen grünen Matten die Wiege unserer Literatur

[1] S. „Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur." Eine akademische Antrittsrede. Basel, bei Neukirch.

steht. Wenn indessen Wackernagel vorzugsweise die ältere schweizerische Literatur ins Auge faßt, so werden wir in der folgenden Darstellung, ohne jene unberücksichtigt zu lassen, besonders auf die neuern Partien derselben und ihre Bedeutung für die deutsche Literatur unser Augenmerk richten. Beim Beginne der zweiten classischen Periode unserer Literatur fing hier zuerst der frische kastalische Bergquell wieder an zu sprudeln, ward hier zuerst wieder durch die Bemühungen schweizerischer Forscher ein neutrales Terrain für unsere Literatur erobert, und hier war es, wo sie fast alle in glühendem Jugenddrange gewandelt sind, die guten, ehrwürdigen Meister des deutschen Wortes, wo sie, obwohl vielfach abgestoßen von der kleinbürgerlichen Engherzigkeit des damaligen schweizerischen Lebens, an der Majestät einer ewig frischen Natur ihre Ideale gemessen haben.

Die bedeutendsten Vertreter unserer literarischen Humanitätsperiode, mochten sie sich nun längere Zeit in diesen Bergen aufgehalten haben, wie Klopstock und Wieland, oder nur durchwandern, wie Goethe, oder nur in Gestalt ihrer Muse dahin wandern, wie Schiller, haben sich (in Phantasie oder Wirklichkeit) an den frischen, belebenden Luftzügen der Schweizerberge erfrischt, reines Leben aus den klaren Quellen getrunken und sind an dem derben, aber tüchtigen schweizerischen Volksherzen zu neuer Produktionskraft erstarkt.

In diesen, in den verschiedensten Perioden sich wiederholenden Wanderungen der deutschen Literatur nach der Schweiz haben wir einen gewissen geheimnißvollen Zug zu erkennen, eine geschichtliche Nothwendigkeit, deren annähernde, unsers Wissens hier zum erstenmale versuchte Erklärung vielleicht der folgenden Darstellung gelingen dürfte. Wackernagel klärt in dieser Beziehung nichts auf. Ihm war es für seinen momentanen Zweck mehr darum zu thun, eine Gallerie der hervorragendsten schweizerischen Schriftsteller seit den ältesten Jahrhunderten aufzustellen, als uns den springenden Punkt der Sache, den geistigen Blüthenduft der Erscheinungen vor die Sinne und das Bewußtseyn zu bringen.

Wir haben uns seit langer Zeit viel zu sehr in Spinoza und Goethe eingelesen, sind in Absicht auf politische Fragen viel

zu sehr Skeptiker, als daß wir der Staatsform der Schweiz einen andern als höchstens einen negativen und indirekten Einfluß auf die eigenthümliche Gestaltung ihrer Literaturverhältnisse einräumen möchten. Jener literaturgeschichtlichen Methode, welche dicke Bände schreibt, um zu beweisen, wie sehr uns gute constitutionelle Verfassungen noth thun, konnten wir nie rechten Geschmack abgewinnen. Wir sind, was die schweizerische Literatur betrifft, der Ansicht, daß es in der eigenthümlichen Natur des Landes und Volkes liege, von Zeit zu Zeit, wenn die geistigen Kräfte des Mutterlandes zu versiegen drohen, nach dem Gesetze der Wechselwirkung belebend und stärkend auf dasselbe zu refluiren.

Und es ist auch wesentlich dieses anregende, kräftigende Element, welches der deutsch-schweizerischen Literatur ihre Bedeutung verleiht. Zu einer wahrhaft classischen Höhe der literarischen Produktion, vornehmlich der poetischen, haben es die Schweizer nie gebracht, werden es auch wahrscheinlich, troz des so sehr löblichen Strebens, welches in allerneuester Zeit ihr Buchhandel entwickelt, um den Aufschwung einer selbständigen schweizerischen Literatur zu fördern und zu pflegen, wahrscheinlich nie dahin bringen, besonders in neuerer Zeit nicht, wo sie bei dem beständigen vorsichtigen Hinblick auf inländische und fremdländische Parteikämpfe an der Last ihrer neurepublikanischen Freiheit so schwer zu tragen haben, daß ihnen zu literarischer Kunstproduktion kaum Sinn und Muße bleiben dürfte. Es ist in diesen Naturen etwas schroff Praktisches, welches die Weihe idealer Kunstvollendung nicht aufkommen läßt, wie wir denn vor noch nicht so gar langer Zeit einen schweizerischen Aesthetiker sogar die Behauptung aufstellen hörten: „die höchste Blüthe des Theaters sey für moderne Nationen gar nichts Wünschenswerthes, indem sie nur mit einer Vernachlässigung der politischen und materiellen Interessen Hand in Hand gehen könne.“ Wie sehr die wahre Klassicität der literarischen Produktion dem schweizerischen Naturell fern liege, davon kann man sich schon durch einen Blick auf einen beliebigen Jahrgang des deutsch-schweizerischen Taschenbuches: „Die Alpenrosen“ überzeugen. Obwohl wir die Sündfluth unserer deutschen Taschenbücher dem Auslande keineswegs als Muster aufstellen wollen, so weht uns doch

auch aus dem unbedeutendsten deutschen Taschenalmanach noch immer ein Hauch poetischer Tradition, ein idealistisch-romantischer Pli, eine Spur unseres ästhetischen und politischen Universalismus und Kosmopolitismus an, der denn doch, mag man auch dawider reden was man will, aller modernen Literatur so wesentlich ist. In der schweizerischen Schwester dagegen ist alles, fast möchten wir sagen: penibel schweizerisch. Statt der oft allzu verschwommenen deutschen Idealität derbes, engbegrenztes, gleich den Produktionen ihrer Lavater und Bodmer die ächte Weihe vollendeter Kunstform verschmähendes Genre, sinnliche Charakteristik, hie und da mit etwas naiver Gemüthsweichheit durchzogen. Für die leichten, elfenfüßigen Spiele der Muse, für ein in sich befriedigtes, in eigener Schwere schwebendes Kunstleben, für eine literarische Existenz, für eine Poesie, die sorglos ihre Sache auf nichts stellte — auf nichts von all den tendentiös-praktischen Nebenrücksichten, religiös-moralischen, pfiffig-didaktischen, pathologisch-politischen, hat der Schweizer, der ächte Sohn Helvetiens weder rechten Sinn, noch ein wahrhaft congeniales Verständniß.[1] Es fehlt seiner Poesie hiezu vorab des „goldnen Sinnes leichter Flügel", die „ewig bewegliche Phantasie," welche schmetterlingsartig auch um den Ernst des Lebens flattert, dann natürlicher Weise auch der reine Aether der Form und der deutsche ideale Universalismus.

Aber wenn der Antäus der deutschen Poesie wieder einmal die Mutter berühren soll, damit „ihm neu die Kräfte wachsen", dann wird er eine Schweizerreise machen müssen, um sich an dem derben, ewig frischen und gesunden schweizerischen Volksgemüth wieder zu verjüngen, um durch Assimilation der erdigen Bestandtheile — wenn der Ausdruck hier gestattet ist — durch Aufnahme des sinnlichen, realistisch-praktischen Elements der Schwesterliteratur zu neuem, fröhlicherem Leben zu erstarken.

Die unverwüstlich frische Volkskraft der Schweizer ist es ferner, die zum Theil ihren belebenden Einfluß auf unsere Literatur bedingt, ihre naive, unverdorbene Gemüthsempfänglichkeit,

[1] Daher auch wohl die auffallende Erscheinung, daß die Schweiz es bis jetzt noch zu keinem ordentlichen Feuilleton, geschweige denn zu einem größern belletristischen Blatte gebracht. Denn Blätter wie die „Illustrirte Zeitung" von St. Gallen u. a. können hier nicht wohl zählen.

verbunden mit dem Elemente des praktischen Realismus und derber Sinnlichkeit. Deutsche und schweizerische Belletristik verhalten sich gar häufig zu einander wie B. Auerbach und Jer. Gotthelf. Wo der Deutsche, auch bei allem Anschein des Charakteristischen, idealistisch, philosophisch ist — in Auerbachs „Dorfgeschichten" sogar blickt der Spinoza weit mehr durch als man denkt — wo er die Wahrheit der Schönheit opfert, da ist der Schweizer charakteristisch, schroff realistisch à tout prix. Unser Freund W. H. Riehl bemerkte jüngst in seinem trefflichen Aufsatze: „der deutsche Bauer" in unserer Zeitschrift, daß sich in Auerbachs Bauern das wahre, ächte deutsche Bauerngesicht nicht wiederfinde; das schweizerische würde ihn aus Gotthelfs Erzählungen wohlbekannt anblicken. In Jer. Gotthelf, dem markigen, charakteristischen Repräsentanten der neuern schweizerischen Literatur, treten uns die Grundelemente derselben so recht typisch vorbildlich entgegen. Einmal finden wir bei ihm das treue, biedere Volksgemüth, anderntheils das derb sinnliche Genre und das religiös Lehrhafte, welches der schweizerischen schönen Literatur von jeher eigen war. Außerdem ist uns Gotthelf auch noch insofern bedeutungsvoll, als er bei entschieden ausgeprägtem Conservativismus jenes Altschweizerthum repräsentirt, welches gegenüber vom französirenden Radikalismus und Liberalismus, der französische Münze, französische Sprache und Sitte einführen möchte und das deutsche Element vielfach abschätzig behandelt, noch immer der Pfleger des besten Theils schweizerischer Bildung und Wissenschaft ist; denn das läßt sich nicht verkennen: der Lebensnerv deutsch-schweizerischer Kultur und Literatur hat von jeher in der geistigen Verbindung mit dem Mutterlande gelegen, und mochte auch die politische, oder richtiger, die formell politische Trennung vom Mutterlande vielleicht günstig auf die Hervorbildung der volksthümlichen wie der literarischen Originalität einwirken, das geistige Band ist sicher vielfach zum Nachtheile der höhern Kulturinteressen durch die französirende, rationalisirende Richtung der dreißiger Jahre gelockert worden. In Folge dieses Einflusses verliert sich das altehrwürdige, gründliche Schweizerthum in Literatur und Wissenschaft mehr und mehr. Gelehrte wie ein Joh. Caspar Orelli, so ganz schweizerisch und doch so von Grund aus deutsch, werden

aus den modernen schweizerischen Lehranstalten schwerlich mehr hervorgehen. Aber freilich haben ja auch alle anderen Länder, nicht bloß die Schweiz unter jenen zersetzenden Einflüssen gelitten. Die Pfleger dieses pädagogischen Radikalismus der Schweiz sind besonders deutsche Professoren, Flüchtlinge, welche nach dem Jahre 1830 einwanderten und Ideen, für welche sie in der Heimath keinen recht gedeihlichen Boden fanden, hier zu kultiviren suchen. Die conservative Partei des Kantons Bern hat deßhalb auch auf eine der Hauptpflanzstätten dieses Radikalismus, auf die Berner Hochschule ihr Augenmerk gerichtet, und die Berner „Patrie", ein mit vielem Geist und Takt geschriebenes conservatives Journal, bringt seit einiger Zeit Artikel für die Reform der Schulen durch Entfernung der Ausländer.

Wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung zu unserem Thema zurück.

Die Eigenthümlichkeit der schweizerischen Literatur spiegelt sich gewissermaßen schon in dem schweizerischen Dialekte. „Jede Provinz," sagt Goethe, „liebt ihren Dialekt; denn er ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft." Der Schweizer aber, mag er dem höchsten oder dem niedrigsten Stande angehören, hat mit einer nur ihm eigenthümlichen Zähigkeit sich seinen Dialekt zu bewahren gewußt, und nicht bloß in der conventionellen Umgangssprache, nein, sogar in der Schriftsprache treten die Anklänge an den Dialekt noch sehr vernehmlich hervor. Wir möchten in dieser Beziehung die Schweiz mit Ungarn vergleichen, wo ja auch der Edelmann wie der Chikos dieselbe Sprache, freilich ohne dialektische Färbung, spricht, gleichwie in der Schweiz alle Stände sich in demselben Schweizerdeutsch begegnen. In diesem Momente liegt aber schon der Charakter der größern Volksthümlichkeit, welchen auch das höhere Geistesleben der Schweiz, wie es sich in der Literatur darstellt, vor dem Deutschlands voraus hat.

Weiter prägt sich aber das vorwiegend charakteristische, sowie das gemüthliche und praktisch tendentiöse Element der schweizerischen Literatur in dem schweizerischen Dialekt aus.

Es macht stets einen gewissen Eindruck von Charakterlosigkeit, einen Menschen zu hören, dessen Hochdeutsch durchaus keinen Anklang an seinen Dialekt bewahrt hat. Das Hochdeutsch

unseres gebildeten Standes in Deutschland hat offenbar diesen Anstrich von Charakterlosigkeit. Der Schweizer dagegen hat in seinem eigenthümlich gefärbten Deutsch seinen nationellen Unterschied bis in dessen untergeordnete Gliederungen — sogar der Kantönlisgeist spricht sich in den wiederum von einander abweichenden Eigenthümlichkeiten der einzelnen Kantonsdialekte aus — treu und charaktervoll zu bewahren gewußt. Aber auch in der innern Natur und Beschaffenheit dieses Dialektes drückt sich dieses vorwiegend charakterische Element zugleich mit dem gemüthlichen und praktisch tendentiösen aus.

Der Schweizer unterscheidet nämlich die Natur der einzelnen Laute schärfer als der Deutsche. So spricht er z. B. in Wörtern, wie Dòrf, Thòr, Hòf, Mòs, Bòden das o in angemessener Weise tief aus, während er es in Torf, Ohr, Rose u. a. richtig hoch tönen läßt. Gleicherweise unterscheidet er den in der hochdeutschen Aussprache vermischten Doppellaut des a (à und a) in Wörtern wie Jàhr, Schlàf, und Tag, Rad u. a. Wenn er „Hùs" anstatt Haus, Bòm anstatt Baum spricht, so hält er nur mit derselben charakteristisch conservativen Zähigkeit, welche den ächten, unverdorbenen Schweizer auch in politischer Beziehung charakterisirt, an den ursprünglichen Ableitungssylben fest.

Es liegt in diesen dialektischen Eigenthümlichkeiten der Schweizersprache auch ein sehr praktisches Moment. Der einsame Senn auf seiner Höhe, der Schiffer in der Mitte seines Alpensees wird oft genöthigt seyn, seine Stimme deutlich und vernehmbar einem andern menschlichen Wesen in erklecklicher Ferne zuzusenden. Daher wohl vielfach die vollen, einfachen vokalischen Laute, sowie die Vorliebe für einzelne harte Selbstlaute, welche dem Ausländer anfangs unangenehm auffallen. So ist z. B. der harte K Laut ein Erzeugniß des Hochgebirgs und allen Bewohnern der höchsten Alpenkette, in Tyrol wie in der Schweiz, eigen.

Es liegt in den Tönen des Echos, wenn es sich hundertfach in den Bergschluchten bricht, etwas unendlich Melodisches, Singendes. Kein Wunder, wenn wir auch in der Sprache des Bergbewohners dieses Klangreiche, Singende, die melodischen Kehltöne, welche besonders über den Accent der Schweizerinnen einen so unwiderstehlichen Zauber treuherziger Naivetät

ausgießen, dieses Echoartige, das uns auch in der Ebene wie Alphornruf anheimelt, wieder vernehmen. Es liegt dieß besonders in einem stark hervortretenden Steigen und Fallen der Töne, welches vielleicht ursprünglich auf dem in der oben angegebenen lokalen Rücksicht begründeten, sehr praktischen Bedürfnisse größern Nachdrucks und erhöhter Deutlichkeit beruht. Außerdem mag auch die eigenthümliche Natur und Scenerie der schweizerischen Landschaften darauf eingewirkt haben. Die großartigen Naturschauspiele, welche bald in lieblicher, bald in einer Schrecken und Ehrfurcht vor einem allwaltenden, die Natur durchherrschenden Geiste erregenden Weise das Gemüth des Alpenbewohners bewegen, stimmen nothwendig auch die Sprache zum Gesang und geben auch dem einfachen Worte den hymnologischen Anstrich. Dem mannigfaltigen Wechsel dieser Gemüthsbewegungen entspricht dann wieder die Mannigfaltigkeit der Laute, deren Reichthum ja überhaupt in dem breiten, volltönenden, gemüthlichen oberdeutschen Dialekte größer ist, als in der abgegriffenen und geschliffenen Scheidemünze des Hochdeutschen. Zudem macht auch die freiere, reinere Gebirgsluft, welche die Töne ungezwungener und fröhlicher aus der Brust aufsteigen läßt, die Sprache unwillkürlich melodischer und klangvoller. So kommt es, daß der Reisende in den höchsten Regionen der Alpen, in den entlegensten Thälern gerade am meisten von der frischen Kraft und der melodiösen Anmuth des Dialektes überrascht wird.

Wie nun die Lokalität des Landes die Eigenthümlichkeit des Dialektes, so erklärt sie auch die Grundzüge schweizerischer Literatur. Auch hier hat sie, wie allenthalben, der Boden gezeugt.

Ein Gebirgsland, welches dem menschlichen Fleiße nicht ebenso bereitwillig und freigebig entgegenkommt, wie die fruchtbarere Ebene, verweist seinen Bewohner ganz von selbst auf die Kultur des Einfachsten und Nothwendigsten. Es lehrt ihn Prunk und Luxus verschmähen, nöthigt vorzugsweise die praktischen Fähigkeiten zu üben und auszubilden, stählt seine Körperkraft, macht ihn fleißig und selbstvertrauend und verleiht ihm jene Genügsamkeit, welche sich mit der engsten Sphäre befriedigt und sich behaglich darin fühlt. Daneben entwickelt sich aber in der traulichen Enge der Gebirgsthäler auch eine reiche Gemüthspotenz,

welche gerade durch das Extrem jener praktischen Verstandes- und Nützlichkeitsrichtung nur um so mehr gefordert wird, während der freiere Flug der Phantasie erlahmt. Die stets angespannte, immer auf das Nächste gewendete Kraft verleiht denn seinem ganzen Wesen einen Anstrich von Gesundheit, der uns aus der schweizerischen Literatur so erwecklich und anregend entgegenblickt. Rechnen wir noch hiezu einen vorwiegenden mystisch-religiösen Hang, den wir ja auch anderswo so häufig unter den Schrecken und Wundern der Bergwelt gedeihen sehen, der jedoch in dem schweizerischen Leben und in der schweizerischen Literatur viel seltener in ungesunder Weise hervortritt als anderswo, so hätten wir ja die Züge zu dem Charakterbilde dieser Literatur wohl so ziemlich beisammen.

Verfolgen wir nun den Gang dieser Literatur selber.

---

1. Die Periode vom ersten Ursprunge deutscher Literatur in der Schweiz bis zur Verdrängung des oberdeutschen Dialektes in der Schriftsprache durch Luthers Bibelübersetzung.

Sage. — Literaturbestrebungen in St. Gallen. — Der Minnesang. — Eindringen des volksmäßigen Elements in die Literatur. — Tschudi. — Volksbücher. — Stillstand in der schweizerischen Literatur durch die Lösung des Verbandes mit dem Mutterlande.

Das unmittelbarste Erzeugniß des Geistes eines Volkes ist seine nationale Sage. Es wird daher nicht Wunder nehmen, wenn wir die allgemeine Färbung der schweizerischen Literatur schon in der Volkssage zu erkennen glauben. Natürlich, daß diese Literatur in den ältesten Zeiten, wo sie für die Herausbildung des Charakteristischen noch gar zu dürftige Mittel besaß — dieß gilt auch noch zum großen Theile von der St. Galler Periode — ihre Eigenthümlichkeit noch nicht so scharf entwickeln konnte, als dieß mit der steigenden Kultur, mit stärkerem Hervortreten des spezifisch nationalen Elements nach der Loslösung des Landes vom Reichsverband und in den Berührungen mit der deutschen Literatur des vorigen Jahrhunderts geschah.

Wir sprechen von der schweizerischen Volkssage. Auch auf diesem Gebiete scheint uns schon die sittlich praktische Tendenz neben andern Familienzügen schweizerischer Literatur, recht

charakteristisch ausgeprägt, hervorzutreten. Die Sage aller Völker beschäftigt sich mit ethischen und religiösen Problemen, aber wenn wir in einer der ältesten und schönsten Schweizersagen schon einen so scharf hervortretenden Zug selbstständigen, von kirchlichen Elementen freien, sittlichen Lebens erblicken, wie in der schweizerischen Sage vom Glärnisch, so ist dieser Umstand wohl charakteristisch genug, um einen günstigen Rückschluß auf den sittlich gesunden Lebenskern dieses Volkes und seiner Literatur zu gestatten. Diese Sage enthält in symbolischer Weise die Lösung der tiefsten Frage der Weisheit, der Frage vom Zusammenhange der Natur und des Geistes, die Motivirung natürlicher Prozesse durch die Trübung des ethischen Bewußtseyns. Die Phantasie aller Völker kennt die Sage von der ewig blühenden Atlantis, vom goldenen, durch die sittliche Schuld der Menschen verlorenen Zeitalter. So weiß uns auch die schweizerische Sage vom ethisch poetischen Gesichtspunkte aus den ewigen Winter der riesigen Bergkuppen und das Vorrücken der Gletscher zu erklären — freilich für den modernen Weltverstand in nicht ganz so überzeugender Weise als Agassiz und Saussure.

Ein Glarner Senn liebt eine wunderschöne Maid. Schmerzlich ist für die Liebenden die lange Trennungszeit während des Sommers, wo der Senn, hoch oben auf dem Gipfel des Glärnisch — damals einer blühenden, kräuterreichen Alp — seine Heerde hüten muß. Lange hat er sich auf den Besuch der Geliebten gefreut, und damit der süße Fuß sich nicht an den Steinen des rauhen Bergpfades verletze, einen ganzen Stieg von Käse gebaut. Der ersehnte Tag kommt herbei, und hoch auf jubelt das Herz des Sennen, als er in weiter Ferne die Gestalt der Geliebten den Berg herauf kommen sieht. Aber, als er näher zusieht, erkennt er seine Mutter. Die alte schwache Frau will den Sohn besuchen: sie ist müde und hungrig, und bittet den Sohn um einen Trunk Milch und ein Stück Käse; dieser aber, zornig über die getäuschte Sehnsucht nach der Geliebten — wie charakteristisch ist hier das unbewachte Menschenherz auf einem seiner Urfehler ertappt! — stößt die müde, hungrige Mutter schnöde von sich.

Später erscheint die Geliebte, blühend und strahlend vor

Wonne des Wiedersehens. Aber siehe! der Fluch der Undankbarkeit des Kindes trifft den Bund der Herzen. Der Abgrund verschlingt den Sennen und seine Geliebte, und von Stund' an starrt die grüne Alp, ein Zeugniß menschlicher Schuld, der Urschuld des natürlichen Herzens, von Schnee und Eis.

Wie charakteristisch, wie schweizerisch praktisch ist hier der allgemeine Völkermythus gefärbt — bis auf den Stieg von nationalem Käse! — Die dunkle Sage scheint noch jetzt mit mächtigem Fittig um die riesige Bergkuppe zu weben. Wie ein mächtiger Runenstein, mit nebelhaften Schicksalslettern beschrieben, blickt das Haupt des Glärnisch aus dem Bergamphitheater hervor, welches sich über der glänzenden Landschaft des Zürchersees erhebt, ganz geeignet, dem Beschauer eisige Schauer in die Seele zu fröstelu. Es ist überhaupt diesen mythischen und sagenhaften Erzeugnissen der schweizerischen Volksphantasie etwas Düsteres, Schroffes, oft Hartes und Eckiges eigen. S. z. B. den Sagen aus dem Entlebuch, welche ganz die ungeschlachte, grobknochige Kraft des dortigen Menschenschlags athmen; so besonders allen, welche einen, wir möchten sagen politischen Hintergrund haben. Da ist alles so markig, schroff und gedrungen, wie in jenen alten Schlachtgesängen, welche uns das „Chronicon Helveticum" des Tschudi mittheilt. [1]

Die ersten Anfänge deutscher Literatur knüpfen sich an das Kloster von St. Gallen, und sind kirchlich lehrhaften Charakters. Sie fallen schon in das 7te Jahrhundert nach Christus in die Zeit der Merowinger. Wir denken hierbei an das lateinische Vokabular mit deutscher Interlinear-Version, dessen sich der heilige Gallus, der als Irländer bekanntlich kein Deutsch verstand, bei seinem Bekehrungsgeschäfte bediente. Wackernagel vermuthet, daß auch der erste Ursprung der Evangelienharmonie Ottfrieds von Weißenburg, weil dieselbe zwei St. Galler Mönchen gewidmet sey, und weil des Verfassers Sprache eher allemannisch als überrheinisch klinge, von St. Gallen datire. Daß diese ersten Proben deutscher Literatur religiös lehrhafter Natur sind, können wir nicht als national schweizerischen Zug betrachten, da ja auch die ersten Anfänge des profanen Heldengesanges

[1] Wir trennen natürlich die schweizerische Nationalsage von der kirchlichen Sage, welche z. B. in Luzern so üppige Blüthen getrieben.

— ein Mönch Ratbert, ebenfalls aus St. Gallen, besang die Thaten Walthers und Hildegundens — aus der Schweiz stammen. In Ueberfülle aber zeigt uns eine spätere Periode, die des Minnesangs, die poetischen Blüthen des so reichen schweizerischen Gemüthselements. Der Minnesang gedieh hier in verhältnißmäßig weit üppigerer Weise als in Deutschland. Noch jetzt heimeln den Wanderer die auf einem waldumbüschten, lieblich romantischen Abhange von Klopstocks „Uto" gelegenen, wehmüthigen Reste der alten Burg Manegg — man genießt von dort, beiläufig gesagt, der reizendsten Aussicht über den Zürichersee — gar traulich an, deren Räume einst der Sage nach von Harfenklang und vom Gesange einheimischer und fremder Nachtigallen erschollen, welche die Gastlichkeit des Ritters Maneß hier versammelte. Wackernagel macht zum Beweise der Lebendigkeit des literarischen Verkehrs, welcher damals zwischen der Schweiz und dem übrigen Deutschland herrschte, auf den Umstand aufmerksam, daß es den Manessen habe gelingen können, einen solchen Vorrath von Liederbüchern aufzuhäufen, als sich in ihrer Bibliothek der Minnesänger fanden. Damals konnte Johannes Hadloub singen:

> Wà vund man sament sô manic liet?
> Man vunde ir niet
> Im Künicrîche
> Als in Zürich an buochen stât. [1]

„Wie emsig," sagt Wackernagel, „mögen die fahrenden Sänger aus der Schweiz nach Deutschland, aus Deutschland nach der Schweiz gewandert seyn, [2] und mündlich und schriftlich neue Lieder aus der Heimath mit sich gebracht, neue dagegen umgetauscht haben! In der That, dieser Vertrieb neuer Erzeugnisse der Poesie war lebendiger, freudevoller, erwecklicher, als bei all seiner Schnelligkeit der trockene Weg des heutigen Buchhandels."

[1] Noch heutzutage zeichnet sich ja bekanntlich das schweizerische „Athen" durch einen solchen Reichthum an buochen aus.

[2] Dieser persönliche Verkehr war damals um so nothwendiger, als die meisten dieser Sänger weder lesen noch schreiben konnten, wie denn Ulrich von Lichtenstein bekanntlich einen Brief seiner Geliebten geraume Zeit mit sich herumtragen mußte, weil er niemanden hatte, der ihn ihm hätte vorlesen können.

Der Minnesang mußte, seiner ganzen Natur nach, vorzugsweise in der Schweiz üppige Blüthen treiben. Er beruht — was ja bekanntlich schon Schiller bemerkt hat — auf einer gewissen Monotonie des Gemüths, ohne daß ihm gerade die bunte gestaltsame Macht der Phantasie eigen gewesen wäre, wie wir ja auch noch heutzutage fast allenthalben in der schweizerischen Poesie vermissen. Es war ein musikalisches Ausklingen der Einen Cardinalempfindung seiner Zeit, und basirte auf dem Vorwalten der Gemüthspotenz, welche ja noch heutzutage einen Hauptfaktor in dem schweizerischen Volksleben bildet. Mit Unrecht klagt der Deutsche den Schweizer der Gemüthlosigkeit an; die Gemüthspotenz liegt bei dem letzteren nicht so auf der Oberfläche, wie bei dem Deutschen; sie kann oft lange eingeschneit seyn, wie die würzige Alpentrift, unter Fels- und Steingerölle verborgen, wie das Bächlein des Gebirgs; aber dafür ist sie auch, wenn sie herausbricht, um so silberreiner, kräftiger, dauerhafter.

Wie die schweizerische Literatur im Ganzen sich nie so recht zu ideal plastischer Formvollendung zu erheben wußte, so ist es auch so sehr bedeutungsvoll, daß gerade die freieren, unplastischeren Formen des Minnesangs, welche zwanglos der Musik und den Wallungen des Herzens folgten, die im Anschlusse an den Kirchengesang entstandenen »leichi« ihr Vaterland in der Schweiz, in Engelberg und Muri haben.

Und noch im 14ten Jahrhundert, als die frischen Jugendklänge der minnigen Weisen bereits sonst allenthalben verklungen waren, hören wir die vereinsamten Wehmuthsklänge einiger ritterlichen Nachtigallen in den helvetischen Thälern. So erzählt uns der naive, treuherzige Glarner Chronist von einem Grafen Johann von Habsburg, Herrn von Rapperswyl, der, in der Zürcher Mordnacht von den Bürgern gefangen genommen und auf dem Wellenberg im Zürchersee eingekerkert, das Lied: „Ich weiß ein blaues Blümelein" gedichtet habe. Unstreitig ein vortrefflicher Stoff für einen Novellisten! Da ließe sich, wie es Walter Scott so trefflich in seinen Romanen ausgeführt hat, der Gegensatz der untergehenden Romantik, der an der hereinbrechenden Prosa des Bürgerthums sich brechenden Chevalerie, der Contrast der tendentiös praktischen Lebens- und Literatur-

richtung mit den tendenzlosen Nachtigallschlägen des verklingenden Minnesangs in dem Rahmen eines Kerkers darstellen. Rudolph v. Brun, der die Herrschaft von Zürich an die Zünfte brachte, der Vertreter bürgerlich-praktischer Prosa, der poetische Graf Repräsentant der Romantik!

Die reiche Periode des Minnesangs war die einzige wahrhaft tendenzlose Epoche schweizerischer Literatur. Darum ist diese Epoche für den Aesthetiker quand même, für den Literarhistoriker, der die Literaturgeschichte nicht wie Gervinus zur Kulturgeschichte stempelt, eine so sehr bedeutungsvolle.

Für die folgende Periode, die Periode der Prosa, der Tendenz, des auftauchenden Bürgerthums in Leben und Literatur ist dann abermals die Schweiz, die wir von Anfang an an der Fronte unserer Literatur sehen, epochemachend, bahnbrechend gewesen.

Die Entwicklung der Volkspoesie knüpft sich an die Gründung des schweizerischen Bundes, an den Kampf der Länder und Städte mit dem Adel, des republikanischen und aristokratischen Prinzips, den wir mit dem Kampfe gegen Oestreich Hand in Hand gehen sehen. Mit dem kompaktern, entschiedenern Auftreten des Bürgerthums, zu dem wieder die praktische Schweiz den ersten, entscheidenden Anstoß gab, entwickelte sich auch eine parallele Literatur, theils politisch tendentiösen, theils praktisch verständigen Charakters. Mit der Entwicklung des Bundes und des bürgerlichen Gemeinwesens potenzirt sich diese Richtung, wird maßgebend für die gesammte Literatur der Schweiz, und der Aesthetiker, der nun einmal alles Tendentiöse ablehnen muß, darf daher wohl den Einfluß der republikanischen Regierungsform auf die Gestaltung des literarischen Lebens als einen vorwiegend negativen bezeichnen.

Und einen negativen Charakter hatte dann auch die jetzt im Kampfe mit Oestreich und dem Adel entstehende Literatur. Gegenüber der politischen Farblosigkeit des Minnesangs entwickelt sich jetzt, im Kampfe mit dem in- und ausländischen Adel, der alles Schweizerische verhöhnte, eine Literatur des Kampfes; Schlacht- und Spottlieder entstanden, welche das Nationalgefühl weckten, Halb-Suter sang die Sempacher Schlacht, Veit Weber, Hans Viol und Matthias Zoller sangen den Burgunderkrieg,

der Schulmeister von Sarnen und Peter Müller von Zürich den Schwabenkrieg. Gervinus legt in seiner poetischen Nationalliteratur der Deutschen, von seinem kulturhistorischen Standpunkt aus, dieser Entfaltung schweizerischer Volkspoesie, die sich namentlich in ihrer satirischen Richtung mit dem allgemeinen Charakter der vorreformatorischen Periode in der deutschen Literatur berührt, ein vielleicht allzugroßes Gewicht bei. Er sagt unter anderem:[1]

„Die Schweizerlieder hatten ihre Hauptwirkung darin, daß sie zuerst wieder im Staatsleben menschliche Empfindungen weckten, die gedrückten Bauern aufathmen machten, Mannkraft und Herz für Vaterland und eigenen Besitz erregten und den frommen Heroismus alter Zeiten in einem tüchtigen Geschlecht wieder ins Leben riefen. Wie gut war es, daß man hier doch, wenn die österreichischen Spionen ihre Schmachlieder auf die Eidgenossen sangen, voll Verketzerung, giftigem Zorn und unversöhnlichem Hasse, die Stimmen der Gegner hörte, die auf Gottvertrauen und Recht fußten und ehrlich blieben, selbst wo sie im natürlichen Spotte muthwillig über die Niederlagen der dünkelhaften Gegner scherzten."

Eine ächt schweizerische Erscheinung und bedeutsam für die damals auftauchende Richtung praktischer Lehrhaftigkeit ist dann wieder der Mann, welchen Wackernagel wohl mit Recht einen der größten geistlichen Lehrer des Mittelalters, den größten Meister deutscher Prosa neben Tauler nennt, der Franziskaner Berthold nämlich, von Geburt ein Winterthurer. Ein wahrhaft populärer Redner, besaß Bruder Berthold einen so ächt schweizerisch praktischen Blick, daß er bei seinen Predigten, die er auf freiem Felde, oft vor Tausenden von Menschen hielt, nicht bloß des Inhalts und Vortrags wahrnahm, nein! „bei einem von einem Faden abhangenden Federlein hat er wahrgenommen, welcher Wind gehe. Nach solchem Wind mußte sich das Volk setzen, auf daß sie ihn desto besser hören." Und auch in Folgendem erblicken wir einen Zug ächten, alten Schweizersinnes, der sich in Zwingli und Lavater wiederholt. Tschudi nämlich, der uns obigen Zug aufbewahrt hat, erzählt weiter von ihm: „Schon er rings um Winterthur her gepredigt, wollte

[1] Thl. II. S. 199 ff.

er, ungeachtet ernstlichen Anhaltens, sich zu Winterthur nicht hören lassen, vorwendende, daß sie etliche, seines Bedünkens harte, dem armen Volke aufgelegte Beschwerden nicht mildern wollten."

Aus jener Zeit überwiegender Prosa treten uns dann noch die „in der besten Gesinnung und mit vieler Laune geschriebenen" Fabeln des Ulrich Boverius aus Bern — also ebenfalls wieder praktisch lehrhaftes Schweizergenre — entgegen; ferner als Meister schweizerischer Prosa vorzüglich Aegidius Tschudi von Glarus unser trefflicher, reiner, treuherziger Chronist, dessen Prosa im Verhältnisse zu seiner Zeit ein Muster historischen Styls und einfachen Geschmacks, ein ächter Spiegel altschweizerischen Sinnes ist. Außerdem ein Thüring von Ringolfingen, der das beliebte Volksbuch, „Melusine," verfaßte. Auch Geiler von Kaisersberg war ein Schweizer, aus Schaffhausen gebürtig.

Mit der Reformation und dem beginnenden dreißigjährigen Kriege sehen wir einen Stillstand in der schweizerischen Literatur eintreten, dessen Gründe verschiedenartiger Natur waren.

Zu den hauptsächlichsten Ursachen dieses fast zwei Jahrhunderte hindurch währenden Stillstandes zählen wir die Verdrängung des oberdeutschen Dialektes aus der Schriftsprache durch die Nationalthat der Luther'schen Bibelübersetzung. Dadurch war der schweizerischen Literatur auf eine Reihe von Jahren der Lebensnerv durchgeschnitten, und es brauchte lange Zeit, bis sie sich sammeln und abermals an die Spitze der deutschen Literatur treten konnte. Dazu kommen die Einflüsse des bildlosen, puritanischen Zwinglianismus und Calvinismus, welche zwar, wie in England und Schottland, so auch in der Schweiz, das republikanische Princip erstarken machten, aber wie dort, so auch hier unstreitig hemmend auf die Entwicklung der schönen Literatur einwirkten. Zudem mußte die in Folge der religiösen Anfeindungen zwischen den Anhängern des Augsburgischen und denen des reformirten Bekenntnisses (welches man ja auch schlechtweg das helvetische nannte) eingetretene Spannung bei dem Stande der damaligen Kultur eine allgemeine, schwer zu verwindende geistige Trennung von Deutschland zur Folge haben.

Dazu kam dann schließlich noch die vollständige, auch

formelle Trennung der Eidgenossenschaft vom Mutterlande durch die Anerkennung der Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz im westphälischen Friedensschlusse.

II. Periode.

Die literarische Reformation Deutschlands im 18ten Jahrhundert, eingeleitet durch die Schweizer. — Haller. Der Basler Kreis. — Bodmer und Breitinger. Ihre Bedeutung und ihre Beziehung zu Klopstock. — Einfluß der Schweiz auf Wieland. — Die Stürmer und Dränger in der Schweiz. Zimmermann. Lavater. — Die Bedeutung der Schweiz für Goethe und Schiller. — Geßner. — Nachtrag.

Aus der Schweiz sollte nach jener Periode Jahrhunderte langer Abgeschlossenheit, aus der uns fast nur eine einzige Schrift, nämlich Scheuchzers „Alpenreisen," als einigermaßen bemerkenswerth entgegentritt, zuerst wieder ein frischer, erquicklicher Sprudelquell in die Sandwüste unserer Literaturzustände, wie sie sich bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts gestaltet hatten, sich ergießen.

Es war in Deutschland jene Zeit, wo vaterländischer Ungeschmack, nationale Schwerfälligkeit im französischen Perückenstyle stolzirte, wo trotz der alles überwuchernden Fremdländerei und der geistlosen Nachahmung französischer Convenienz die tiefste Verwilderung und Barbarei in Sitte und Geschmack eingerissen, die verhängnißvolle Scheidung in „Wissende und Unwissende" eingetreten war und vornehm lächerlicher Dünkel, im Goldbrokat der französisch-italienischen Phrase sich spreizend, verächtlich auf den gemeinen „Pöffel" herabsah. Der Literatur war die Sehne, welche sie mit ihrem eigentlichen Lebensprinzip, dem frischen, ewig jungen Herzen und Bewußtseyn des Volkes verband, durchgeschnitten.

„Die literarische Epoche, in der ich geboren bin," sagt Meister Goethe im siebenten Buche von „Dichtung und Wahrheit," „entwickelte sich aus der vorhergehenden durch Widerspruch." Das erste Signal, die erste wirksame Anregung zu diesem „Widerspruche" wurde aber bekanntlich von der Schweiz aus gegeben. Noch vor Bodmer und Breitinger waren es Haller und der um den Basler Pfarrer Buxtorf versammelte literarische Kreis, von

welchen die erste Anregung zur Regeneration unserer Poesie ausging. Diese Männer hatten eine Ahnung von dem, was unserer Literatur damals fehlte. Bei Haller war es vorzüglich das sinnlich malerische Element, verbunden mit schroffem Ernst des Charakters und Gedankens, was ihn erwecklich und förderlich auf unsere Literatur einwirken ließ. Aus dem kokett fremdländischen Schwulst der zweiten schlesischen Dichterschule erhob er sich als der Erste, welcher mit praktischem Schweizersinn die Würde des Gedankens und die Didaxis in den Vordergrund stellte. Aber zugleich erhellt auch aus dem Gesagten, daß er mit allen seinen heimischen Genossen an dem Mangel an Harmonie der Form und an ächt poetischer Idealität participirte. Es ist charakteristisch für die schweizerischen Belletristen, daß sie fast alle den Musen nur in den Mußestunden geopfert haben, der eine als Professor, „die Alpenlast der Gelehrsamkeit auf den Schultern," ein anderer als Kaufmann oder Fabrikant, viele als Prediger, noch andere als Maler — so namentlich in jüngster Zeit wieder G. Keller. Sie möchten sich in die ätherische Region reiner Formschönheit erheben, aber sogleich fühlen sie sich dann wieder, „in derber Liebeslust mit klammernden Organen" — und deßhalb gerade sind sie zu Zeiten so praktisch anregend für unsere Literatur — zu ihren „Kühen" und Ochsen hingezogen, wie es denn in dem malerischen Eingange des Haller'schen Lehrgedichts: „Vom Ursprunge des Uebels" wörtlich heißt:

„Wann dort der Rinder schwere Herde
Sich auf den weichen Wasen streckt,
Und den beblümten Klee im Kauen doppelt schmeckt."

Aber dem guten Haller ist seine Poesie, wie seine Wissenschaft, auch sauer genug gemacht worden. Die Aeltern fanden — und auch dieß ist vielleicht ein national schweizerischer Zug — an dem unpraktischen Sinne des Knaben, welcher sich schon im neunten Jahre lateinische, ja sogar chaldäische Wörterbücher anzulegen suchte, wenig Gefallen, und die naiven Berner fragten, wenn sie ihn in seinen spätern Jahren, schwer mit Pflanzen bepackt, von seinen Alpenreisen zurückkommen sahen, spöttelnd: „Ob denn der Herr Professor vielleicht eine Kuh habe, die er mit seinen Pflanzen mästen wolle?" Wie dann später, als er sich in die urbarere Sphäre der Georgia Augusta hinübergerettet, das

schlechte Straßenpflaster Göttingens die Veranlassung zum Tode seiner „Marianne“ und der bekannten Ode auf deren Tod wurde, ist hinlänglich bekannt.

War aber in Haller das realistisch sinnliche Element, obwohl es ihn sogar das Wiederkäuen der Rinder beschreiben ließ, ein sehr wesentliches und für unsere Literatur förderliches,[1] so brachten Professor Spreng in Basel und Drollinger, der „helvetische Opitz,“ einen andern, scheinbar längst vertrockneten Naturquell in' Fluß — die so lange latent gewesene Gemüthskraft nämlich. Und dieß haben wir sicher jener unverwüstlich jungen schweizerischen Volkskraft, dem lebendigen Volkssinne zu danken, der hier zu Lande auch den sogenannten Aristokraten beseelt. Der französische esprit, die steife Formglätte der Hofliteratur in Frankreichs klassischer Literaturperiode war unvolksthümlich und gemüthlos gewesen; deßhalb hatte ihr Geist, wie ein ausdörrender Samum, über die trauten, heimlichen Waldwiesen der deutschen Literatur geweht, und es mußte sich nothwendig von Seiten des deutschen Nationalelements eine Reaktion des Gemüths dagegen geltend machen. Diese Reaktion begann denn, wie in jedem Treffen zuerst die Vorposten aneinander gerathen, von den äußersten Vorposten deutschen Lebens, von Niedersachsen und der Schweiz aus. In Spreng und Drollinger sehen wir schon Klopstocks vor dem Unendlichen verstummende, überschwengliche Gemüthsrichtung vorbereitet und angedeutet. Spreng kam schon dem eigentlichen Urquell aller Poesie bedeutend nahe, wenn er des Dichters Zeughaus sein „Herz“ nennt, und den Dichtern räth zu schreiben, „wie der Wecker des Herzens sie mahne,“ und in dieser Beziehung keinen Zwang zu achten, selbst auf die Gefahr hin, dunkel zu erscheinen; ein Rath, welchen sich denn auch seinem letztern Theile nach Altmeister Klopstock redlich zu Herzen genommen zu haben scheint. Wie Klopstock ärgerten sich diese freilich nur als historische Faktoren und anregende Elemente bedeutenden Basler schon „über den Schellenklang des Reims.“ Wie Haller arbeiteten sie sich mit gründlichem, nur auf das Wesentliche gerichtetem Schweizersinne aus Lohensteins

[1] Wir sehen es gleichzeitig auch am entgegengesetzten Ende Deutschlands in dem „Irdischen Vergnügen in Gott“ des Hamburger Rathsherrn Brockes hervortreten.

Bombast los, und nahmen sich David, Pindar und Jean Baptist Rousseau zu Vorbildern. Dem würdigen Begriffe, den sie bereits von der Poesie hatten, ist es denn auch entsprechend, daß sie das Gelegenheitsgedicht verbannen wollten.

Wir haben uns allgemach der Zeit genähert, wo Zürich Metropole der deutschen Kritik war, und Bodmer und Breitinger als ächte Patriarchen die biblischen Triften des damaligen deutschen Parnasses mit der grobknochigen Kraft eines Schweizerſenns hüteten. Das pharaonische Dunkel, welches noch vor Kurzem über ihrer berühmten Fehde mit dem Leipziger Geschmacksdiktator, der „Geburtsstunde unserer neuern deutschen Literatur," lagerte, ist erst jüngst von einem uns leider zu früh entrissenen Forscher, Danzel in Leipzig, in der trefflichen Monographie: „Gottsched und sein Zeitalter"[1] aufgestellt und mit all seinen kritischen Wehen und polemischen Kreuz- und Querzügen bloßgelegt worden. Aus einem sorgfältigen Quellenstudium hat uns Danzel den Nachweis geliefert, daß der eigentliche Gegensatz zwischen Gottsched und Bodmer weit weniger ein wissenschaftlich bewußter als ein praktisch thatsächlicher war.

Durch die kritischen Theorien der Schweizer, durch ihre Lust an Patriarchenidyllen und all den wunderbaren Geheimnissen der Milton'schen Muse war ein Anflug orientalischen, alttestamentlichen Geistes über unsere Literatur gekommen. Auch Bodmer und Breitinger verlangten, im Gegensatze zu dem kalten, formellen esprit der französischen Klassik, Einwirkung der Poesie auf das Gemüth; aber daneben sprach Bodmer, in dessen reizbarer Malernatur das spiritualistische Religionselement, wie ja bei so vielen unserer modernen Heiligen, dicht an die Sinnlichkeit gränzte (vgl. seine „kritischen Betrachtungen über die poetischen Gemälde der Dichter"), gern von „sinnlichem Ergötzen" — der vulgäre Schweizer hat die Kategorie: „luschtik" — als vom „Zwecke der Poesie," und bemaß den Nutzen derselben nach dem Grade der „Erholung," die sie gewähre. Es ist interessant, bei

[1] Die genannte Schrift gewährt uns, abgesehen davon, daß sie uns zum erstenmal vorurtheilsfrei den vielverkannten Gottsched in seiner Bedeutung für unsere Literatur darstellt — den Gottsched, ohne dessen pedantische Schulmeisterei kein Lessing möglich gewesen wäre, auch einen, freilich allzusehr durch gelehrte Mühseligkeit getrübten Einblick in die Kultur- und Literaturverhältnisse jener Zeit.

der Lektüre des Bodmer'schen „Noah" — es ist uns das von ihm selbst mit Correkturen versehenen Exemplar der Züricher Stadtbibliothek zur Hand — zu beobachten, mit welch schmunzelnd patriarchalischem Behagen, ähnlich der Gourmandise, mit welcher der moderne Schweizer seine „Leckerli" verzehrt, er in der sinnlichen Naivetät der Noachischen Mythenzeit sich ergeht und sans gêne et sans façon von Dingen wie „Gebärmutter" u. dgl. spricht. Auch in Lavater gährte dieses derb sinnliche Element der Schweizernatur, und hätte diesen Leuten ihr praktischer Schweizersinn gestattet, die Aesthetik so ganz auf eigene Füße zu stellen, wie dieß unter Goethe's und Schillers ästhetischer Diktatur später in Weimar geschah, wir würden vielleicht etwas unserer modernen literarischen Fleischesemancipation Aehnliches in den idyllischen Alpenthälern erlebt haben. Der alte Bodmer hatte eine ganz richtige Ahnung dieses in seinem „Noah" waltenden Elements, und es ist komisch genug, wie er seinen lieben Klopstock schon im voraus wegen der bedenklichen Concurrenz beklagt, die dem unsterblichen „Messias" an seinem „Noah," der doch „menschlicher und gewissermaßen lustiger" sey, als der Messias, erwachsen werde.

Wir sprachen von einem alttestamentlich orientalischen Elemente, welches durch die idyllischen Patriarchaden der Schweizer in die deutsche Literatur gekommen sey. Vielleicht ist es keine allzu kühne Analogie, wenn wir hierbei an die Aehnlichkeit der ebenfalls durch orientalische Fermente herbeigeführten literarischen Revolution im vorletzten Jahrzehnt erinnern — an jene Revolution, welche unsere Poesie von Neuem mit sinnlichen Elementen versetzte, und eine Emancipation des Fleisches, wenigstens innerhalb des deutschen Styls durchsetzte. Wie in jener neuern Periode es die Sprößlinge des „auserwählten Volkes Gottes," des Geldvolkes par exellence waren, welche diese in vielen Beziehungen heilsame Revolution zuerst anregten, so waren es in jener ältern Zeit ebenfalls die Söhne eines sehr praktischen, sehr materiellen, in vieler Beziehung sehr liebenswürdigen Völkchens, welches mit jenem alttestamentlichen u. a. auch den Familienzug gemein hat, sich für das vorzugsweise unter den Völkern Europas erkorene zu halten, welche unsere Literatur nicht bloß mit biblischen Passionen salbten, nein! ihr auch die heilsame Salbung

mit dem Fette und Schmalze einer orientalischen Sinnlichkeit verliehen.

Warum hat es doch noch keiner unserer Aesthetiker versucht, mit unserer Literaturgeschichte endlich einmal das ebenso zeitgemäße als consequente Experiment vorzunehmen, sie auf den Kopf zu stellen, d. h. sie auf die Fundamentalwahrheit aller Aesthetik, auf die Wahrheit von der schönen Harmonie zwischen der geistigen und sinnlichen Natur, auf jenes griechische Maß, das Goethe und Schiller praktisch und theoretisch wieder errungen und der romantischen Gemüths- und Individualitätswelt angepaßt haben, zu gründen? mit andern Worten: die Literaturgeschichte als angewandte Aesthetik zu behandeln? Sobald beide Mächte sich vereinigt, ihre Versöhnung gefeiert haben, ist der Höhepunkt der deutschen Literatur in der „nationalen Großthat" des Freundschaftbundes von Goethe und Schiller erreicht. Jene Epoche der Weimarer Kunstidealität bildet die „einsame Warte", den Leuchthurm, welcher den Zügen unserer nationalen Kultur im Zwielicht sich kreuzender Strebungen leuchtet.

Nach Weimar hin convergiren die vor Goethe und Schiller unversöhnt auseinandergehenden Elemente spiritualistischer Sinnentfremdung und realistischer Sinnlichkeit, Klopstock'scher Religiosität und Wieland'scher Frivolität, abstrakter Verhimmelung und keck sich vordrängender Fleischeslust, deren harmonische, seelische Durchdringung bekanntlich erst die Vollendung des griechisch-romantischen Kunstideals, das Ideal schöner Menschlichkeit, wie es in den Persönlichkeiten Goethe's und Schillers sich verkörperte und in ihren Werken sich so klassisch wiederspiegelt, abgeben kann. So lange diese Höhe schöner Menschlichkeit nicht errungen war, erblicken wir auch in den Persönlichkeiten der Dichter und Schriftsteller etwas Unharmonisches, Zwiespaltiges, zwischen theoretischer oder praktischer Asketik und weicher sinnlicher Sentimentalität Getheiltes. So kann dem feiner Gebildeten das sinnliche Treiben des seraphischen Klopstock in Zürich (vgl. die interessante Monographie: „Klopstock in Zürich." Von J. C. Mörikofer[1]); wie er mit altväterischem Behagen erzählt, daß er von Demoiselle Schinz, von Hallers „Doris" oder Hirzels

[1] Vergl. unsern Aufsatz: „Klopstock in Zürich" in der Beil. der Allg. Zeitung vom 21. April.

„Daphne" ein „Mäulchen" erobert habe; wie er zum unendlichen Aerger des alten Bodmer in der Gesellschaft von Studenten „Glas ißt," und „um sein Glück zu machen," mit seinem nachherigen Schwager Rahn in Kattun- und Seidendruck spekulirt, fast Ekel erregen. Aber auf der andern Seite liegt für den Aesthetiker auch wieder eine gewisse Genugthuung darin, zu sehen, wie das sinnliche Element, dessen die ächte Poesie nun einmal so wenig entrathen kann, wie der Mensch des Essens und Trinkens, sich an dem Sänger des „Messias" für dessen unsinnliche, geschraubte Erhabenheit rächt und in der kräftigenden, stimulirenden Alpenluft, in freier Muße, am grünen Seegestade wie ein losgebundenes Füllen aufbraust und sich tummelt. Bodmer fühlt sich schmerzlich enttäuscht, als er gewahren muß, daß in dem „seraphischen" Dichter, von dessen in der Ode „an Ebert" auf ihn bezüglichen Versen er entzückt ausgerufen hatte: „er werde sie nicht für die Souverainetät im Lande Appenzell geben", neben dem Propheten ein ächt weltmännisches Genie hause, das Tabak rauche, in Wein schwelge, gern ausreite im rothen, sommerlichen Sammtkleide und „gambades" auf dem Münsterplatze mache.

Indessen geschah es Herrn Bodmer schon ganz recht, wenn die theils übertriebenen, theils hausbackenen Vorstellungen, die er sich von Klopstock gebildet hatte, und die doch nur ebensoviele Mißverständnisse der wahren Poetennatur, ebensoviele Beweise sind, wie wenig seine eigenen und seines Freundes Breitinger ästhetische Theorien in ihm selber Fleisch und Blut geworden waren, so bitter getäuscht und durch Klopstock selbst mit der Frage beseitigt wurden: „Meinen Sie denn etwa, daß ich von Heuschrecken und wildem Honig lebe"? Hätte nur Klopstock von den praktischen Schweizern — denn auch Bodmer war denn doch von Grund aus eine praktische Schweizernatur — so viel Lust an sinnlicher Malerei und scharfer Charakteristik angenommen, als nöthig gewesen wäre, um die Poesie seines „Messias" menschlich genießbarer zu machen und seinem so oft in „Hallelujas" verpuffenden Seelenjubel eine praktisch greifbarere Folie zu geben.

Aber in anderer Beziehung ist die goldene Mußezeit in der Schweiz dem Dichter unstreitig im höchsten Grade förderlich gewesen. Obgleich er zu Bodmers Verdruß sehr wenig Reiz empfand, von seinem Limmat-Delphi aus sich in die höhern

Regionen der Alpenwelt zu versteigen — er hat während seines einjährigen Aufenthaltes auf Schweizergebiet keine Alpenreise gemacht — obgleich ihn, der später die „états généraux" feierte und gegen die Blutherrschaft des Convents donnerte, seiner ganzen damaligen Richtung nach auch die ehrenhaften Freiheitsbestrebungen, welche sich in den literarischen Kreisen des damaligen Zürich regten, nicht sehr berühren konnten; obgleich er während seines Schweizeraufenthaltes nach Bodmers Aussage höchstens 50—60 Verse an dem „Messias" gedichtet hat, so ist es doch unverkennbar, daß die anregende Schweizerluft seinen poetischen Sinn erhoben und gekräftigt hat, und es war uns bei der Lektüre so mancher herrlichen Ode oft zu Sinne, als sey etwas von jenem ewigen Jugendschmelze der Natur des Schweizerlandes, von dem Silberscheine der Alpen in diesen antiken Maaßen zurückgeblieben.

Bodmers und Breitingers kritische Sendung und Bedeutung schloß ab mit dem Erscheinen des „Messias" und dem wachsenden Ruhme Klopstocks, des geborenen Schooßkindes ihrer kritischen Theorien, dessen Ruf (vgl. die genannte Schrift von Mörikofer) Bodmer erst recht begründet hatte. Es ist gewiß höchst charakteristisch und bedeutungsvoll, daß auf neutralem Schweizergebiet zuerst der neutrale Boden aller wahren Dichtung, die Bedeutung der Phantasie für die Poesie, wieder entdeckt wurde. Die Schweizer sind in Deutschland die ersten gewesen, welche mit Anlehnung an die Malerei die Poesie wieder als Kunst betrachten lehrten, und die, weil sie, im Gegensatze zu Gottsched, welcher der todten Regel schöpferische Kraft zutraute, die originale Schöpfungskraft in dem Dichter zuerst wieder appreciirten, auch von den jungen Dichteroriginalitäten, besonders von Klopstock als die Propheten begrüßt wurden, deren Gesetze sie zu erfüllen gekommen seyen. Sie entfalteten die so lange brach gelegenen Grundkräfte: Natur, Gemüth und Phantasie, und bereiteten dadurch der Poesie ein selbstständiges Terrain. — Indessen war, wie Danzel scharfsinnig nachgewiesen, der eigentliche Gegensatz zwischen den Schweizern und Gottsched ein vorwiegend praktischer. Sie sprachen das große Wort — es zeugt so sehr für ihren praktischen Schweizersinn — daß die Kunst vor der Regel gewesen sey. Deßhalb

warteten sie hübsch praktisch auf den Poeten, der da kommen solle, ihre poetischen Theorien wahr zu machen, während Gottsched auf Befolgung der Regeln drang. Sie setzten Natur und Kunst in die innigste Beziehung, wie sie denn auch behaupteten, daß „die Regeln nichts anderes seyen als Auszüge und Anmerkungen der Kunst und der Natur.“ Sie betrachteten die Regeln als das belebende, beseelende Prinzip des Kunstwerks, indem sie es Gottsched bestritten, daß sie nur abgeleitet seyen; denn „Sophokles und Demosthenes Schriften seyen ja auch ohne die Hülfe der Kunstbücher geschrieben worden, in welchen die Kunst in Regeln vorgetragen sey. Allein dieses will nicht sagen, daß besagte Schriften darum ohne Regeln verfaßt worden; sonst müßte keine Kunst und folglich keine Natur darinnen vorhanden seyn.“ (Bodmer in der Vorrede zu Breitingers Poetik.)

Klopstock ging, wahrscheinlich in gutem Vertrauen auf die von den Schweizern ausgegebenen Parolen, einer Einladung Bodmer's folgend, nach Zürich. Wir haben oben angedeutet, welches Resultat dieser Aufenthalt hatte. Damals war Zürich ungefähr das, was späterhin Weimar wurde: Metropole, Asyl der Poesie, soweit sie noch auf dem einfachsten Naturprinzipe ruhte (man achte auf das sinnlich idyllische Element, welches durch all die Anfänge jener ersten Periode unserer neuern Literatur, die man schlechthin die „schweizerische“ nennen sollte, hindurchgeht), und Heinse erzählt, daß er von seiner italienischen Reise kommend, nicht weniger als 700 Literaten in Zürich getroffen habe. In dem Bodmer'schen Kreise wurde schon das Naturevangelium der spätern „Stürmer und Dränger,“ sogar theilweise mit seinen emanzipativen, politischen Freiheitselementen gewiegt. Wie mochte doch Wackernagel in dem obengenannten Schriftchen behaupten, daß die Schweizer sich von den Ueberstürzungen der Sturm- und Drangperiode frei gehalten hätten! Aber Lavater? aber G. Zimmermann? A. Kaufmann, dessen Naturcynismus Goethe neben dem Prophetenthume Basedows in seinem „Satyros“ zur Zielscheibe seines Spottes genommen? Und schon zu Klopstocks Zeit der derbste Vertreter der Natürlichkeitsrichtung, dessen bekanntes Urtheil über Klopstocks „Messias“ und die ganze psalmodische Richtung seiner Schule das treffendste

Dokument des himmel- und formstürmerischen ästhetischen Radikalismus und Vulkanismus ist, der damals auch die Schweiz ergriffen hatte? — Sogar der später bis zur Philistrosität geschliffene Wieland, der sich doch von kräftiger Natur und Leidenschaft stets so weit als möglich entfernt zu halten wußte — diese reinliche Seele, die ebenso sauber und sorgfältig geglättet und in Fältchen gezogen war, wie der Jabot des Weimarer Prinzenerziehers, ward, einzelnen Stellen aus Briefen seiner Schweizerperiode nach zu urtheilen, in Zürich und Bern von jener derben Natürlichkeitsrichtung und von Rousseau'schen Naturevangelien infizirt. Wir meinen den hypochondrischen Dämon G. Zimmermanns zu hören, wenn Wieland an diesen Mann von Zürich aus schreibt: „Junge Mädchen sind mir meistens verächtlich oder höchstens so hoch geachtet als Papillons. Affektation, Prüderie, Kokketterie u. dgl. kann ich nicht leiden." — „Ein ehrliches, arbeitsames Bauernmensch ist in meinen Augen eine vortrefflichere Kreatur als eine brillante Kokette." Wie er am Ende in Bern, im Umgange mit J. Jacques Rousseau's Freundin, Julia Bondeli, sich Bodmers biblisch-patriarchalischer Richtung gänzlich entschlug, wie das praktisch verständige Schweizermädchen den letzten „falschen Tropfen" von Idealismus aus seiner Seele hinwegnahm, kann man ja als literarisch hinlänglich bekannt voraussetzen.

Wie stellt sich nun der literarische Parallelismus der Schweizer zu der eigentlichen Periode des Sturmes und Dranges in unserer Literatur? Auch hier gebührt ihnen zunächst nur wieder das Verdienst, indirekt angeregt zu haben, wie denn unserer Ansicht nach schon in Bodmers und Breitingers kritischer Theorie das Grundelement der Poesie der Stürmer und Dränger, die Rückkehr zur Natur und den Engländern vorbereitet lag.

Als positive Vertreter dieser Literaturrichtung treten uns zwei Männer entgegen, deren letztern die Literaturgeschichten gewöhnlich nur mit den Schriftstellern der genannten Periode rangiren lassen, wir meinen: J. G. Zimmermann, den hypochondrischen Arzt von Bruck, und Joh. C. Lavater. Ersterer wird gewöhnlich nicht zu den „Stürmern und Drängern" gezählt. Man läßt ihn aus zufälligen Gründen mit den Schriftstellern der literarischen Vorbereitungszeit, mit den humanisirenden und popularisirenden Philosophen, Kanzelrednern und Kritikern der

ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts rangiren. Und doch tritt der Hamletszug, der ihn mit den Lenz, Klinger und Genossen verbindet, nur gedämpft durch seinen praktischen Schweizersinn, allenthalben aus seinen Werken hervor. In Zimmermann war eine ganz bedeutende schriftstellerische Potenz, und man weiß oft nicht, ob man den Ernst, die tiefe Beharrlichkeit, mit der er sich so häufig in Einer Idee vereinsamt und nach allen Seiten hin von ihr aus Verbindungen anknüpft und Perspektiven eröffnet, mehr der Natur der hypochondrischen Grille oder einem Uebermaß strotzender Energie beimessen soll. Unter den schweizerischen Schriftstellern jener Epoche ist er immerhin noch der genießbarste und formvollste. Seine coupirten Sätze haben etwas Modernes. Wir fühlen uns fast an Börne gemahnt (an den auch sein eigenthümlich national gefärbter Kosmopolitismus anklingt), wenn wir zu Anfang des II. Capitels seiner Schrift: „vom Nationalstolze" die paradoxen Worte lesen: „Die Narrheit ist die Königin der Welt; wir tragen alle mehr oder weniger ihre Livrée, ihre Ordensbänder, ihre Ordenskreuze und ihre Schellen." Der derbe Schweizer tritt dann wieder in Ausdrücken, wie „erschlappet" statt „erschlaffet," oder in Sätzen hervor wie dieser: „Die Liebe des Vaterlandes ist freilich in vielen Fällen mehr nichts als die Liebe eines Esels für seinen Stall." Derselbe Natursinn, der ihn in der genannten Schrift die Behauptung aussprechen läßt, „die edle Seele habe auch an Höfen nur den Einen Wunsch: Schwarzbrod und Freiheit," der ihn jene vier gewichtigen Foliobände „über die Einsamkeit" schreiben ließ, worin er nach den Worten der nordischen Semiramis der Menschheit so treffliche Rezepte verschrieben, blickt uns, nur mehr aus elegantem Goldschnitt und süßer kandirt, in Werthers Natursympathien entgegen. Allein da wo die Stürmer und Dränger anfingen, sich in krankhaft idealistische Sentimentalität zu verlieren, folgten die Schweizer ihnen nicht. Vor dieser Extravaganz schützte sie ihre derb gesunde Naturkraft, die auch Zimmermanns Schriften trotz all des hypochondrisch Grillenhaften, das sich in ihnen findet, charakterisirt.[1]

[1] Für den unbefangenen Literarhistoriker muß es erfreulich seyn, den unglücklichen Schriftsteller von Hillebrand gegen das einseitige Verdammungsurtheil Schlossers in seiner „Geschichte des 18ten Jahrhunderts" — Schlosser nennt ihn einen „Elenden" — in Schutz genommen zu sehen (vergl. Hillebrand: „Die deutsche Nationalliteratur," I. 177).

Indem wir zu Lavater übergehen, kommen wir zu dem bei weitem charakteristischsten Ausdruck der „Kraftgenialität", des „Sturmes und Dranges" auf dem Gebiete des literarischen Schweizerthums. Es ist so unendlich bezeichnend für die schweizerische Eigenthümlichkeit, daß Zimmermanns, des für seine Zeit doch so trefflichen Literaten, Schriften heutzutage in ihrer Heimath so zu sagen vergessen sind, während Lavater, dessen Hauptbedeutung doch weniger in seinen Schriften als in seiner, freilich messiasartig genug wirkenden Persönlichkeit lag, von seinen Landsleuten noch immer mit Triumph auf den Schild erhoben wird. Was Lavater vorzugsweise charakterisirt und ihn mit der ganzen Kohorte der jugendlich poetischen Stürmer und Dränger auf ein Niveau stellt, ist das sinnliche, das auf Fleischesemanzipation oder Erlösung hindeutende Element, welches in seinem Leben wie in seinen Schriften hervortrat. Darin liegt auch eben das großartig ästhetische Moment, welches seine Religiosität so vortheilhaft vor der so vieler heutigen Frommen auszeichnet, daß er Lust hatte an dem kreatürlichen Leben, an der leiblichen Erscheinung des Geistes, an der Offenbarung der schöpferischen Gotteskraft im Fleische, wie er denn in einer bekannten Stelle seiner Physiognomik seine Freude darüber ausspricht, „daß er von so etwas Göttlichem, wie die menschlichen Lippen seyen, reden könne."

Sein Bruch mit der Geistesrichtung der Weimarer Dichterheroen, die berechtigten Angriffe, welche, als er wie so mancher seiner Zeitgenossen hinter der Zeit zürückgeblieben war, besonders Schillers genial „xenialische" Laune gegen ihn schleuderte (vergl. die treffliche Schrift: „Goethe und Schiller im Xenienkampfe" von E. Boas, Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag. I. Thl.), haben nach und nach seine Bedeutung in den Augen der Nachwelt verwischt, sein Bild getrübt. Aber wenn von irgend einem der Irrenden, Suchenden, Strebenden jener Tage, so gilt von ihm — in seiner bessern Periode wenigstens — das Wort des Dichters:

— „wer den Besten seiner Zeit
Genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten."

Man weiß, welchen Genuß Goethen in seiner Jugendperiode der Umgang des Zürcher Propheten gewährte, wie der Dichter

freundschaftlich genug das Unternehmen der Physiognomik unterstützte und förderte, wie er sich noch von Weimar aus brieflich und persönlich mit dem ältern Freunde begegnete; ein Verhältniß, als dessen unvergängliches Denkmal sein Briefwechsel mit Lavater dasteht.

Wie machtvoll und anziehend Lavater's Persönlichkeit gewirkt haben müsse, beweisen die zahlreichen Jüngerkreise, welche sich allenthalben um ihn bildeten, zur Genüge. Goethe fühlte sich (vgl. Goethe's Leben von R. Schäfer. I. S. 169.) gleich bei ihrem ersten Zusammentreffen von der „tiefen Sanftmuth seines Blicks, der Lieblichkeit seiner Lippen, selbst dem durch sein Hochdeutsch durchtönenden treuherzigen Schweizerdialekt" mächtig zu ihm hingezogen. Wie sehr auch seine Wissenschaft vorzugsweise auf dem weiblichen Pol einer genialen Gemüthsinspiration ruhte, wie seine Physiognomik, ohne objektive Wahrheit zu haben, nur in dem inspirirten Blicke seiner eigenen Persönlichkeit sich bewährte, davon hat uns Goethe selbst (im 4. Thl. von „Dichtung und Wahrheit" S. 141) die so sehr charakteristische Anekdote erzählt, er habe beim sonntäglichen Almoseneinsammeln aus der bloßen Betrachtung der Hände auch auf Mienen und Gesinnung der Geber die richtigsten Schlüsse gemacht. Und bei dieser Gelegenheit gedenkt denn der greise Dichter mit einer olympischen Ruhe sicherer Anerkennung, welche sein Alter charakterisirt, in dankbarer Erinnerung der Förderung, die ihm aus dem Umgange des wunderbaren Mannes erwachsen sey. „Wie belehrend", sagt er, „und aufregend mußten mir solche Unterhaltungen werden, mir, der ich doch auf dem Wege war, mich zum Menschenmaler zu qualificiren!" Noch jetzt lebt das Andenken an Lavaters geistsprühende Persönlichkeit in dem Orte seiner Wirksamkeit, in Zürich, fort. Unendlich war der Zudrang der Menge zu den Predigten, die er in der Pfarrkirche von St. Peter zu halten pflegte. Dächer und Fenster der Nachbarschaft, erzählt man sich heutzutage noch, seyen besetzt gewesen, um ihn predigen zu hören. „Es ging Kraft von ihm aus," heißt es in dem Evangelium von Christus. Ein Theil jener Kraft mag auch wohl in dem gewaltigen Zürcher Redner gelegen haben; denn als er in Kopenhagen eine Gastpredigt hielt, hing auch das dichtgedrängte dänische Publikum, trotz des ihm vielfach unverständlichen Deutsch des

Redners, nur durch dessen Persönlichkeit gefesselt, wie gebannt an seinen Lippen. „Noch sehe ich", sagt Joh. C. Orelli in der Vorrede zu Lavaters „Ausgewählten Schriften", „jene majestätische Gestalt" — seine Portraits gemahnen indessen doch etwas stark an den Goethe'schen „Kranich" — „in vollster Lebenskraft, mit blitzendem Auge, überströmend von Witz, Frohsinn und Tiefsinn, nie finster, stets mild, und lieblich schäkernd mit mir, dem Knaben."

Was nun seine Schriften anlangt, so sind diese nur in Verbindung mit seiner Zeit und seiner Subjektivität verständlich. „Keiner hat so viel aus der Zeit und in die Zeit geschrieben als Lavater", sagt Goethe. Die ganze Sturm- und Drangperiode litt an diesem Subjectivismus, und nur der einzige Goethe besaß Genie genug, seine Subjektivität zu einer Welt zu erweitern. Wichtiger als die oben angeführte Aeußerung Goethe's ist uns jedoch eine andere, worin der Dichter auf jenes praktisch realistische Element hinzielt, welches, wie wir oben angedeutet, so manchen Schweizer aus den ätherischen Regionen idealer Form in die einfachste Empirie herabzieht. Von seiner Physiognomik redend, sagt Goethe: „Eben jenes Werk zeigt uns zum Bedauern, wie ein so scharfsinniger Mann in der gemeinsten Erfahrung umhertappt, alle lebenden Künstler und Pfuscher anruft, für charakterlose Zeichnungen und Kupfer ein unglaubliches Geld ausgibt, um hinterdrein im Buche zu sagen, daß diese und jene Platte mehr oder weniger mißlungen, unbedeutend und unnütz sey. Freilich schärfte er dadurch sein Urtheil und das Urtheil anderer; allein es beweist auch, daß ihn seine Neinung trieb, Erfahrungen mehr aufzuhäufen, als sich in ihnen Luft und Licht zu machen." Der schweizerische Realismus, der allzu praktische Blick zog ihn immer wieder von der Höhe seines wissenschaftlichen Standpunktes herab. In natürlicher Verbindung mit diesem nationalen Mangel spekulativ idealen Sinnes erscheint dann ein anderes Gebrechen, welches bei ihm, dem religiösen, dem sinnlich sentimentalen Stürmer und Dränger so ausgebildet erscheint, wie fast bei keinem seiner literarischen Genossen, der Mangel der Methode, der plastischen Kunstform. Dieß und die sentimental sinnliche Mystik, wie sie sich in den engen

Bergthälern der deutschen Schweiz so leicht erzeugt, war es auch wohl hauptsächlich, was die Weimarer Dioskuren von ihm, wie von Jean Paul und Jung Stilling (und beide waren ja auch Gebirgskinder) entfernte. Orelli zählt in der Vorrede zu Lavaters „Ausgewählten Schriften" den Mann zu unsern „frühern Classikern." Das heißt denn freilich die Verehrung etwas weit treiben. Zum Classiker gehört denn doch vor allen Dingen eine gewisse Reife, eine sorgfältige Kultur der Form; auch das wissenschaftliche Werk kann derselben nicht entrathen, wenn es überhaupt classischen Werth beansprucht. So wird niemand anstehen A. v. Humboldt zu den Classikern zu zählen, während bei Lavater, bei Johannes von Müller sogar,[1] die Reinheit der Kunstform sich fast allenthalben vermissen läßt. Lavater konnte sich, wie wir dieß als Generaleigenthümlichkeit der Schweizer überhaupt betrachten, von der stofflichen Schwere der Tendenz nicht emanzipiren. Er will, wie er in der Einleitung zu seinem „Pontius Pilatus" sagt, „Schreiben und Handeln" einander nicht entgegensetzen, und so drückt denn die tendentiöse Lehrhaftigkeit auch auf den freien Flug seiner „Schweizerlieder."

Lavater führt uns unwillkürlich zur Besprechung der Eindrücke und Einflüsse, welche Goethe in der Schweiz in sich aufgenommen und erfahren. Eine so kerngesunde Natur, wie unser guter Meister war, der so sehr „durch Feld und Wald zu streifen und sein Liedchen wegzupfeifen" liebte, der besonders in den Jahren seines Jugenddranges mit seinem „Egmont" die Abneigung vor der Stubenluft theilen mochte, mußte sich an dem frischen Wehen der schweizerischen Gebirgsluft besonders erlaben, und so gewahren wir denn auch mit inniger Genugthuung, wie er auf seinen verschiedenen Schweizerfahrten gleich einer durstigen Blume den Thau der Schöpfungsfrische, der hier über Land und Fluthen liegt, in sich einsaugt, zu neuer Produktivität erstarkt, und schon auf jener ersten jugendlich freien Schweizerfahrt, die er im Jahre 1775 in Begleitung der Stollberge unternahm, an dem schönen Sommermorgen auf der Fahrt nach Richterswyl (auf dem Zürichsee) jene wunderbar naturlautigen Verse dichtet, welche so schlagend den belebenden Einfluß, welchen

[1] Bei dem letztern ist die Form zu outrirt.

die schweizerische Natur stets auf seine Individualität äußerte, beurkunden die Verse:

Und frische Nahrung, neues Blut
Saug' ich aus freier Welt;
Wie ist Natur so hold und gut,
Die mich am Busen hält!"

Wie spiegelt uns dieses Eine Gedichtchen sogleich den ganzen Meister, der sich mit der ganzen Welt, und also auch mit der Schweiz verwandt fühlen durfte! Bodmer nahm es Klopstock übel, daß er so wenig Auge und Sinn für schweizerische Naturschönheiten hatte (denn auch in der Ode auf den Zürichersee ist es nur die Natur, insofern sie sich auf einem „frohen Menschenantlitz" spiegelt, was ihn anzieht); Goethen zieht es gleich an den Busen seiner guten Mutter Erde, in die Gebirge; Klopstock war ein ganzes Jahr in Zürich, ohne irgend eine bedeutendere Exkursion zu machen. Es lag dieß in seiner ganzen abstrakt subjektiven Geistesrichtung, welche die Realität so gern in Mondscheinsentimentalität verflüchtigte und anstatt des lebendig konkreten Lebens nur abstrakte Schemen zu geben wußte. Goethe als das Genie, welches die Einheit des Idealen und Realen, in schöner Harmonie vollzogen, als Erbtheil der Natur in sich trug, verstand es besser, sich mit schweizerischem Leben und schweizerischer Sitte in Einklang zu setzen, als Klopstock, ja, er wollte sogar, wie er uns selbst erzählt, seinen Werther eine Schweizerfahrt machen lassen, um an seinem Bilde (vgl. „Dichtung und Wahrheit," 4. Thl. S. 139) den Gegensatz der schweizerischen löblichen Ordnung und gesetzlichen Beschränkung mit einem solchen im jugendlichen Wahne geforderten Naturleben zu schildern. Man weiß, wie er, abgeschreckt durch die Empfindlichkeit, welche das schweizerische Publikum über die bekannte Stelle: „Frei wären diese Schweizer ꝛc." äußerte, weil es die Intention des Dichters nicht kannte, das Unternehmen aufgab, von welchem uns zur Zeit nur noch die dem „Werther" beigefügten Briefe aus der Schweiz übrig sind.

In seiner Werther-Periode waren es neben Lavater'schen Einflüssen auch noch die Einwirkungen eines andern Schweizers, deren der Dichter als für ihn bestimmender gedenkt; denn bei

seinen idyllischen Beschäftigungen in Wetzlar darf man wohl, was er von den literarischen Liebhabereien seines „Werther" sagt, auch auf ihn selber anwenden. „Er nahm," heißt es in „Dichtung und Wahrheit" (Bd. III. S. 156) bei Gelegenheit der Schilderung des jungen Jerusalem, an den verschiedensten Produktionen Theil; besonders liebte er solche Zeichnungen und Skizzen, in welchen man einsamen Gegenden ihren stillen Charakter abgewonnen hatte. Er theilte bei solchen Gelegenheiten Geßner'sche Radirungen mit, und munterte die Liebhaber auf, darnach zu studiren." Einige Zeilen weiter sagt der Dichter dann von seinen eigenen literarischen Neigungen: „Jene Geßner'schen Radirungen vermehrten die Lust und den Antheil an ländlichen Gegenständen." Wir haben, wenn wir nicht irren, schon bemerkt, daß den schweizerischen Dichtern das malerische Element tief im Blute sitze. Bodmer verkehrte sein Lebtag viel mit Malern und beurtheilte die Poesie nach den Kategorien der Schwesterkunst, und auch Salomon Geßner war ein Anhänger der poetischen Malerei, welche er mit sittlich didaktischer Zweckmäßigkeit" (also wieder das stofflich tendentiöse Element der schweizerischen Poeten!) zu verbinden strebte. Auf den ersten Blick könnte sich Geßner's literarische Eigenthümlichkeit, trotz der vorwiegenden Hinneigung zu ländlicher Naturmalerei und sittlicher Zweckmäßigkeit, doch als eine in die für die Nationalphysiognomie schweizerischer Literatur von uns aufgestellte allgemeine Kategorie sich wenig einfügende Erscheinung darstellen. Indessen ist diese Abweichung nur eine scheinbare. Wenn nämlich in Geßner das praktische, derb charakteristische Natürlichkeitselement der Schweizer hinter einer wahrhaft wasserblassen Formglätte zurückzutreten scheint, so zahlt er doch da, wo er sich auf das Gebiet eigentlicher Poesie wagt (man vergl. seinen „Tod Abels"), der generellen Eigenthümlichkeit seines Heimathlandes seinen vollsten Tribut. An der Versündigung gegen alle Form, die in dem genannten Gedichte waltet, sieht man, daß diese, nicht umsonst früher von den Franzosen so sehr bewunderte Glätte seiner Idyllenprosa nicht Styl, im höhern, künstlerischen Sinne, sondern nur eine oberflächliche Manier ist. Die Geßner'sche Muse gleicht den Töchtern der guten Gesellschaft in der deutschen Schweiz, die nach vollendeter Schulbildung daheim noch in ein Pensionat am

Genfer See oder nach Neufchatel geschickt werden, um dort etwas französischen Accent und Schliff zu erlernen.

Doch wir kommen zu Goethe zurück. Die reichhaltigsten und tiefsten Eindrücke gab ihm bekanntlich die im Jahre 1797 unternommene dritte und letzte Schweizerreise, von welcher er Schillern die Idee zum Tell als Geschenk mitbrachte. An dem Schmelz und der Pracht dieser Dichtung, dem bezeichnendsten Denkmal jener „nationalen Großthat" freundschaftlicher Versöhnung zwischen Subjekt und Objekt, Idealismus und Realismus, kann man, noch sicherer vielleicht als an den Goethe'schen Notizen im III. Theile des Briefwechsels zwischen ihm und Schiller, die Macht der Eindrücke ermessen, welche die schweizerische Natur auf ihn selbst und durch das Medium freundschaftlicher Mittheilung und die verklärende Macht der Phantasie auch auf Schiller geäußert. Göthe war dem schweizerischen Wesen unstreitig verwandter als Schiller. Bei der Erzählung des Gebahrens der Stollberge in Zürich kann er seinen gutmüthig ironischen Tadel nicht unterdrücken, und die Darstellung jener ersten jugendlichen Schweizerfahrt im 4ten Theile von Dichtung und Wahrheit, diese spiegel- und ätherkläre Darstellung, färbt sich unwillkürlich ganz leise mit schweizerischer Lokalfarbe. Schon damals schlingt er sich an dem „poetischen Faden" der Tellssage durch das Labyrinth der Felsenwände des Vierwaldstättersees. Auch hier rahmt ihm die reiche, plastische Phantasie sogleich die Bilder scenisch ein. „Sie, die Unerschütterlichen," sagt er von der Felsenscenerie des Vierwaldstättersees, „stehen da, wie die Coulissen eines Theaters; Glück oder Unglück, Lust oder Trauer ist bloß den Personen zugedacht, die heute auf dem Zettel stehen." Ida von Düringsfeld hat jüngst in ihrem Tagebuch aus der Schweiz bemerkt, es würde besser gewesen seyn, wenn Goethe, seinem anfänglichen Vorsatze gemäß, die Tellssage episch behandelt hätte, und in der That, wenn wir den treu realistischen Sinn des Meisters in Anschlag bringen, wenn wir die einfach treuherzige Darstellung der Sage im Tschudi lesen, so fühlen wir uns versucht, der genannten Schriftstellerin Recht zu geben, ohne die hohe Meisterhaftigkeit verkennen zu wollen, mit welcher der Schiller'sche Genius — man hat ihm bekanntlich wegen dieser Meisterhaftigkeit das Prädikat der Allwissenheit beigelegt — die Lokalfarbe

in der Darstellung von Natur und Volkscharakter mit dem Adlerfluge seiner unwiderstehlichen Idealität zu verschmelzen gewußt hat.

Wir erinnern an die Briefe, welche Goethe aus Stäfa, dem reizend gelegenen Orte am Zürichersee, wo er sich bei seinem Freunde Meyer aufhielt, an Schiller geschrieben. Er erzählt (B. III. S. 285 und 286), wie ihm am Rheinfalle bei Schaffhausen die malerische Wahrheit in dem Schiller'schen Verse: „und es wallet und siedet und brauset und zischt" aufgegangen sey, und zugleich findet sich dort die für den Einfluß, welche die Schweiz auf den Dichter geäußert, so sehr bedeutungsvolle Stelle, wo er sagt: „Herrliche Stoffe zu Idyllen und Elegien, und wie die verwandten Dichtarten alle heißen mögen, habe ich schon wieder aufgefunden, auch einiges schon wirklich gemacht, sowie ich überhaupt noch niemals mit solcher Bequemlichkeit die fremden Gegenstände aufgefaßt und zugleich wieder etwas producirt habe." Goethe trug bekanntlich seine literarischen Pläne lange und weise mit sich herum; wir können nicht mehr entscheiden, welche Fülle von Anregungen und Eindrücken dieser herrlich gesunden Natur in dem von Schönheit triefenden Alpenlande zugeströmt ist; aber die Produkte, von denen wir wissen, daß sie hier gewachsen sind — wir gebrauchen den vegetabilischen Ausdruck, weil ja jedes Goethe'sche Gedicht ein Naturprodukt ist und vom Dichter als solches betrachtet wurde — beweisen für alles Andere. Seine Wehmuth über die Nachricht vom Tode seines Lieblings, seiner dramatischen Schülerin, Demoiselle Neumann, klärte sich hier, am Busen einer Alles versöhnenden Natur in dem herrlichen Gedichte: „Euphrosyne" ab; Uri's Thäler sahen den „Junggesell und Mühlbach" entstehen, jenes Gedicht, in welchem, wie Hillebrand treffend bemerkt, „sich des Herzens Weh und Sehnen mit einer Wahrheit und Gemüthseinfalt ausspricht, als hätte der deutsche Volksgeist selbst das Gedicht aus seinem tiefsten Grunde hervorgesprochen," und noch die herrlichen Terzinen, welche Faust bei seinem Erwachen zu Anfang des zweiten Theils der Goethe'schen Dichtung spricht,[1] verdanken ihre

[1] Sie beginnen mit den herrlichen Versen:

„Hinaufgeschaut! — Der Berge Gipfelriesen
Verkünden schon die feierlichste Stunde;
Sie dürfen früh des ewigen Lichts genießen,
Das später sich zu uns hernieder wendet."

Entstehung den Eindrücken zweier Schweizerreisen, der erstere Theil der letzten im Jahre 1799 unternommenen, und zwar wiederum den Eindrücken des Vierwaldstättersees (Eckermann III, 168 ff.), der letztere Theil, Darstellung des Regenbogens über dem Wassersturze, der zweiten, „subjektiveren,“ im Jahr 1779 und der Scenerie von Pisse vache (W. 14, 204. Düntzer, „Goethe's Faust“ zweiter Theil, S. 11.).

Eine so von Grund aus gesunde Natur wie Goethe, der es ernst war mit den Dingen und der Objektivität, konnte sich natürlich mit den den Fremden so vielfach zurückstoßenden Elementen des schweizerischen Lebens besser verständigen, als Klopstock's subjektive Richtung und Schule. Wir finden nur Eine Stelle in den Briefen, die er aus der Schweiz an Schiller geschrieben, die für eine schweizerische Stadt ein etwas bedenkliches Dementi enthält. „In Zürich,“ schreibt er, „kann ich mir keine Existenz denken.“ Eine andere tadelnde Stelle in einem Briefe an Lavater scheint sich mehr auf speciell literarische Verhältnisse zu beziehen, daß er sich aber in der Schweiz, so viel wir wissen, nie verliebt hat, dürfte vielleicht ein charakteristisches Licht auf schweizerisches Leben und schweizerische sociale Bildung werfen. Daß aber der Aar des Schiller'schen Genius sich von seinem höchsten Fluge auf den Schweizer Alpen niederließ, um hier den Triumph vollendetster Durchdringung von idealem Pathos und Naturwahrheit zu feiern, ist gewiß für jenen geheimnißvollen Wanderzug unserer Literatur nach der Schweiz im höchsten Grade bedeutungsvoll.

Durch die Spannung, welche in Folge des Xenienkampfes eintrat, besonders aber in Folge der Höhe philosophisch ästhetischer Weltbetrachtung, welche die Weimarer Dioskuren in ihrem für unsere Literatur so fruchtbaren Freundschaftsbunde gewannen, wurde der literarische Vorort der Schweiz in der damaligen Zeit, wurde Zürich und mit ihm die gesammte Schweiz eine Zeitlang der direkten Verbindung mit der deutschen Literatur enthoben und fing wiederum an, eigene Wege zu gehen, in angeborener, zäher Selbstständigkeit. Es traten noch die französischen Revolutionskriege hinzu, um diese literarische Verödung der deutschen Schweiz zu vollenden. Aber es ist unstreitig charakteristisch für die Natur dieser spezifisch schweizerischen Literatur, daß auch

in der neuern Zeit ihre Bedeutung wiederum da abschließt, wo unsere Literatur aus dem mystisch bardischen Zwielicht des Irrens und Suchens, aus der Götterdämmerung des Sturmes und Dranges in den hellen, sonnscheinigen Tag des klassischen Formideals hinübertrat. Wie wird Herr W. Wackernagel seine oben schon von uns bestrittene Behauptung dieser Erscheinung gegenüber vertheidigen?

Aus der ältern Zeit treten uns noch einige anregende Erscheinungen auf dem Gebiet der Wissenschaft und des Lebens entgegen. Wir nennen den Aesthetiker J. G. Sulzer, der, abgesehen von den Verdiensten, die er sich um Begründung der wissenschaftlichen Aesthetik erwarb, auch besonders wegen der praktischen Anregung in Verbreitung des Sinnes und Geschmacks für deutsche Literatur in dem Berlin Friedrichs des Großen zu nennen ist. Außerdem Isaak Iselin, dem Herder, wie dieser selbst gesteht, in geschichtsphilosophischer Beziehung so viel verdankte, Joh. v. Müller, über dessen Bedeutung wir, da sie zu allgemein bekannt ist, nichts weiter zu sagen brauchen, und endlich Pestalozzi, der praktische Volksschriftsteller, dessen Andenken noch jetzt in der Schweiz in Aller Munde lebt. Außerdem dürften noch einige Dichter und ein Novellist zu nennen seyn, von denen der eine sich noch heutzutage auch in Deutschland einer ausgebreiteten Popularität erfreut, während die Schriften der beiden andern sogar in ihrem Vaterlande nicht mehr gelesen, ja so zu sagen vergessen sind. Es sind so ziemlich alle drei original schweizerische Gewächse Wir sehen in ihnen die Schweiz, unberührt von den Einwirkungen der Weimarer Aesthetik, wider eigene Wege gehen, ja, es tritt bald nach ihrer Blütheperiode, welche in die beiden letzten Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts fällt, eine ähnliche, wenn auch nicht eben so große Pause ein, als nach der endgültigen Verdrängung des oberdeutschen Dialektes in der deutschen Schriftsprache durch die Luther'sche Bibelübersetzung. Diesmal hatte ein noch folgenreicheres Ereigniß stattgefunden: die positive Ueberwindung einer veralteten, mittelalterlich ascetischen Weltanschauung, welche der bloß negative aufklärende Rationalismus des 18ten Jahrhunderts nur hatte beleuchten und annagen können, durch „das Evangelium der ästhetischen Menschenerziehung,“ welches Goethe

und Schiller der deutschen Nation und mit ihr der Menschheit im Testamente hinterlassen haben. Auf diese Höhe der ästhetischen Weltanschauung hat sich jedoch die schweizerische Literatur bis jetzt nicht zu erheben vermocht. Um die Resultate derselben für das Leben in erschöpfender Weise zu ziehen, dazu sind überhaupt vielleicht noch Jahrhunderte nöthig, ganz wie der Geist der Reformation des 16ten Jahrhunderts sich erst 1½ Jahrhunderte später wahrhaft zu entpuppen begann.

Diese noch zu nennenden Schweizer Schriftsteller jener Periode sind aber: Salis v. Sewis, Martin Usteri und Ulrich Hegner, der Verfasser der reizenden Novelle: „die Molkenkur." Der erstgenannte Dichter stellt sich eigentlich erst dann, wenn man ihn mit seinem Freunde Matthisson vergleicht, so recht in seiner schweizerischen Originalität dar; Schweizerheimweh ist der Grundzug seiner Poesie, schlichte, sinnige Einfalt und Biederkeit, verbunden mit jener sentimentalen Weichheit, wie sie in den Bergen seines Graubündten zu Hause ist, ihr Charakter. Hillebrand nennt die „Bescheidenheit" den größten Vorzug von Salis Muse, ein Urtheil, in das wir denn doch nicht so ganz einstimmen können. Der zerfließenden Weichlichkeit, der Thränenseligkeit von Matthissons Poesie gegenüber repräsentirt Salis, obgleich er seinen Freund an technischer Vollendung — er ist halt Schweizer — nicht erreicht, mehr die gesunde Volksthümlichkeit, ein freilich im engeren, nationalen Kreise sich bewegendes, aber auch um so kräftigeres Element. M. Usteri, der ungleich Bedeutendste jener ältern schweizerischen Poeten, ist in der Schweiz fast nur noch genannt. Seine Gedichte sind vergriffen, nicht mehr im Buchhandel zu haben. Unstreitig ist er die liebenswürdigste schweizerische Poetennatur, ein Mann, so recht von gutem, altem Dichterschlag aus der Zeit, wo der Pegasus auf Dorfkirchhöfen seine ergiebigste Weide fand, wo man noch mit der weißen Zipfelmütze auf dem Kopfe dichtete und sich noch freuen konnte in tibullischer Genüglichkeit, ohne Tendenz und Reflexion. Bei einer praktisch gestaltsamen Malerhand, die ihn zu den naiven, spiegelklaren, mit sinnigen Hausmannssprüchen bunt durchwirkten Gemälden aus dem schweizerischen Volksleben befähigte, wie sie uns so viele seiner in schweizerischer Mundart geschriebenen Gedichte bieten, bei einem warmen Gemüth fehlte doch auch ihm

die höhere Form und die unendliche Perspektive dichterischer Idealwelt. Indessen, „Eines schickt sich nicht für Alle," ist ein gutes, altes Wort, und gerade diese weise Beschränkung brachte denn auch wieder jene praktisch verständige, christallhelle Spruchweisheit bei ihm hervor, die ihm noch heutzutage eine, wenn auch nur fragmentarische Popularität erhalten hat. Immerhin gibt uns der Alte ein heiteres, befriedigendes Bild. Wie viele singen nicht sein „Freut euch des Lebens!" ohne zu wissen, daß er der Verfasser ist, und für die heitere, behagliche Humanität, wie sie sich in dem Einen Verse:

„Laßt uns frohe Bürger werden,
Und wir werden gute seyn" (Tafellied).

ausspricht, wollen wir ihm seinen Ausspruch: „Es solle jeder singen, wie ihm der Schnabel gewachsen sei," zu gut halten. Der eine Ausspruch aber dünkt uns maßgebend für die gesammte eidgenössische Belletristik. Auch er dichtete mit praktisch moralischer Tendenz, wie dieß sein Biograph David Heß — freilich, wie es scheint, kein Aesthetiker — lobend an ihm hervorhebt. Als Vorläufer von Hebel tritt uns aus dieser Periode noch ein Volksdichter, Pfarrer G. Kuhn aus dem Kanton Bern entgegen, dessen Andenken der dießjährige Jahrgang der „Alpenrosen" erneuert hat.

Schließlich nennen wir noch den liebenswürdigen Ulrich Hegner. Aecht schweizerisch national ruhen doch seine Gemälde, bei all ihrer Naivetät, ähnlich wie die Auerbach'schen „Dorfgeschichten," auf dem Grunde eines gebildet freien Universalismus. Seine „Molkenkur," seine „Saly's Revolutionstage" werden in der deutschen Literatur unvergeßlich bleiben. Wunderschön hat Menzel von Hegner gesagt: „Bei Hegner rührt die bescheidene Schönheit des Ländlich-sittlichen. Wir sehen am Wege ein reizendes Kind sitzen, das nicht aufblickt und dennoch fesselt."

III. Periode.

Resultate. — Die Reaktion der schweizerischen Belletristik gegen den Radikalismus des In= und Auslandes: Ab. E. Fröhlich. — Jer. Gotthelf. Die schweizerische Literatur der Gegenwart als Schweizergarde. — Perspektiven.

Bis jetzt war es nur die Vergangenheit der literarischen Schweiz, das eigentlich literaturgeschichtliche Gebiet, das wir durchwandert haben; zum Schlusse werden wir noch die literarische Gegenwart des Landes und ihre Wechselbeziehungen zur deutschen Literatur zu rekognosciren haben, um zu sehen, ob unsere zu Anfang aufgestellten Kategorien auch die Musterprobe des frischen Lebens vertragen, ob, wie es bei jedem wahren Schlusse seyn soll, der Anfang in dem Ende als der zur reifen Frucht entwickelte Keim zu Tage tritt.

Wir sahen die Schweiz, von den ältesten Zeiten an, den Vorort, oder besser gesagt, den Vorposten unserer Literatur bilden. Wir sahen hier die deutsche Literatur die ersten Keime selbstständigen Lebens treiben, hier in entschiedenen Entwicklungsperioden sie zweimal ihre Losungsworte empfangen. Es hat sich uns, in weit von einander abliegenden Zeitläuften, zur Zeit der Manesse, wie in der zweiten klassischen Jugendepoche unserer Literatur, in der Stolberg=Goethe'schen Periode, ein Wanderzug der deutschen Literatur nach den Alpenthälern, eine fruchtbare Wechselbeziehung gezeigt, die uns gleichsam mit der zwingenden Nothwendigkeit eines Naturphänomens entgegentrat, und deren, wenigstens annähernde Erklärung den Gegenstand dieses Aufsatzes bildet. Wir faßten die Bedeutung der Schweiz, des Volkslebens und der Literatur für die literarischen Strebungen Deutschlands als eine wesentlich anregende auf und suchten diese Kategorie an den einzelnen Literaturphänomenen zu konstatiren. Wir fanden dann, daß die einzelnen Charakterzüge dieser Literatur folgende waren: ein praktisch moralischer Zug, ein prononcirtes Hinneigen zum Derbsinnlichen und Charakteristischen, und ein vielfach auf Kosten der höhern Kunstform sich geltend machendes Gemüthselement. Wir sahen endlich noch, wie die schweizerische Literatur in ihren verschiedenen Entwicklungsperioden national gefärbt war und in dem Volksleben wurzelte.

Nach dem Stillstande, welcher in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in der schweizerischen Literatur eintrat — denn es fehlen uns ächt charakteristischer Weise auf schweizerischem Boden alle der Literatur unserer romantischen und restaurativen Periode parallelen Erscheinungen — traten auch in der Schweiz die Bewegungen der dreißiger Jahre ein, welche in den bedeutendsten Kantonen das radikale Regierungssystem zur Geltung und die Vertreter des Landes, gegenüber den frühern Patrizierregierungen der Städte, in die wichtigsten Aemter brachten. Die Volksschule gelangte zu höherer Bedeutung; die Real- und Industrieschulen triumphirten über die höhern Humanitätsstudien; das französische Element fing mehr und mehr an das deutsche zu verdrängen. Die politischen Bewegungen in Deutschland brachten der Schweiz radikale oder doch liberale Erziehungselemente im Ueberfluß, und statt des literarischen Wanderzugs, den wir in frühern Perioden von Deutschland nach der Schweiz stattfinden sahen, erblicken wir jetzt einen vorwiegend politischen. Von Follen, dem alten Kaiser in partibus, der sich in Zürich ein Haus in burschenschaftlich gothischem Style gebaut, bis zu Herwegh, Ruge, Heinzen und dem einstmaligen literarischen Comptoir in Zürich und Winterthur, hat sich die in den Personen ihrer Verfasser oder in ihren Tendenzen proscribirte moderne deutsche Literatur, von den letzten Ausläufern des burschenschaftlichen Altliberalismus bis zu dem mit den radikalen Kantonalregierungen kokettirenden Justemilieu-Radikalismus — eine eigenthümliche Spezies, zu deren Studium einzelne Theile der Schweiz viel Gelegenheit bieten — und bis zu dem extremsten politischen Vulkanismus und Socialismus in der Schweiz abgelagert. Indessen erzeugte sich doch so ziemlich in allen Schichten der schweizerischen Bevölkerung und bei allen Parteien, mit Ausnahme der ohnehin sehr dünn gesäeten allerextremsten, gegen diese fremde literarische Emigration, deren äußerste Richtungen zumal die so sehr difficile Basis des republikanischen Staatsorganismus, Religion und angestammte Sitte, bedrohten, eine entschiedene Verstimmung und Abneigung. Der praktische Blick, der auch den Radikalen der Schweiz eigen ist, ließ den Schweizer bald das Idealistische und Unpraktische der deutschen Revolutionstheoretiker en vers und en prose durch-

schauen. Ja, es hat sich jenes Mißtrauen und jene Abneigung bei einer gewissen Schicht des schweizerischen Liberalismus oder Radikalismus — die Anwendung dieser doktrinären Kategorien auf schweizerische Parteiverhältnisse wird stets etwas Mißliches haben — in Folge der vielen Mißhelligkeiten mit der Diplomatie des Auslandes, wie sie durch jenen literarischen und sonstigen Propagandismus herbeigeführt wurden, vielfach bis zum vollständigen Hasse gegen das große Stammland gesteigert.

Inmitten der revolutionären Propaganda von Seiten des Auslandes, inmitten der radikalen, vorzugsweise durch das ungebildetere Land gegenüber den Städten repräsentirten Strebungen hat denn, was von der modernen schweizerischen Belletristik nur einigermaßen nennenswerth ist, eine zwar tendentiöse, aber im Ganzen eine im Sinne eines edlern Conservatismus tendentiöse Stellung eingenommen. Mit bewußter Anlehnung an die classische Tradition unserer Literatur dichtet z. B. der unstreitig bedeutendste, ideenreichste der jetzt lebenden Schweizerpoeten, dichtet Abr. E. Fröhlich von seinem spezifisch nationalen schweizerischen Standpunkte aus, in seinen Novellen, wie in seinen „Reimsprüchen," alle Kokettierien mit den unfruchtbaren Umsturztheorien des Auslandes ablehnend. Freilich drückt denn auch bei ihm wieder, wie bei allen schweizerischen Poeten, die Tendenz, der moralisch nationale Zweck auf den freien Flug seiner Dichtung. Hillebrand bemerkt von ihm treffend in seiner Literaturgeschichte: „Schade, daß die Reflexion vielfach zu hart eintritt, als daß Empfindung und Anschauung ungestört erscheinen möchten." Die Formlosigkeit ist die Klippe, an der auch Fröhlichs Poesie, wie die so vieler seiner Landsleute, scheitert. So war es ein eclatanter Beweis dieser seiner heimischen Formlosigkeit, wenn er in einem seiner „Reimsprüche" unter den Koryphäen des deutschen Geistes neben dem Musiker Beethoven und den Dichtern Goethe und Schiller sogleich einen zwar großen Kriegshelden, der aber doch immerhin Krieger bleibt, den greisen österreichischen Feldmarschall Radetzky nannte, oder wenn er in seiner Novelle: „Sieg und Gewinn am eidgenössischen Schützenfest in Aarau" (abgedruckt in den „Alpenrosen" für 1850), den leichten, flüssigen Verlauf der sonst so charakteristischen, anmuthigen Erzählung durch die Breite seiner patriotischen Reflexion auf eine

wahrhaft grausenhafte Weise ausdehnt und aufbläht. Bedeutsam für die Literatur der Schweiz im Allgemeinen, wie für die Eigenthümlichkeit des Dichters im Besondern ist es, daß er seinen Ruf zuerst durch „Fabeln“ begründet hat — Fabeln, welche durch vielfältige Beziehungen auf schweizerische Verhältnisse und Zustände ebenso dunkel geworden sind, wie die Lavater'schen Schriften, so daß wir gar häufig erst durch die beigegebenen, illustrirenden Karrikaturen Disteli's, also durch die Malerei über das Wort aufgeklärt werden, ähnlich wie eine moderne Malerschule zur Erklärung ihrer Produkte das Wort zu Hülfe nehmen muß.

Jener Zug tendentiöser, praktisch pädagogischer Lehrhaftigkeit, welcher die belletristischen Schriften des Pfarrers Fröhlich charakterisirt, zeigt sich denn auch in den so vielgelesenen Schriften unseres Jer. Gotthelf. Keiner der modernen schweizerischen Belletristen ist so ganz und gar typisch für den Charakter seiner nationalen Literatur und seines Volkes als er. In dem doch so ganz heterogenen Norden Deutschlands, in den Salons von Berlin sind seine Schriften ebenso sehr, ja fast noch mehr gelesen als in seiner Heimath. Und dieß mag wohl daher kommen, weil unsere in Sitten und Anschauungsweise von dem Boden nationalen Lebens allzusehr emancipirte gute Gesellschaft, nachgerade degoutirt durch eine vielfach entnervende Salonliteratur, das Bedürfniß empfindet, von den ätherisch idealistischen Höhen ihrer olympischen Salons sich bescheiden zur Erde niederzulassen, eine Rigikur zu brauchen, damit ihr neu die Kräfte wachsen. Diese Gestalten, welche uns der bei den Radikalen, die er denn auch in seinen Romanen[1] in sprechender Wahrheit darstellt, als so überaus „schwarz“ verschriene Verfasser mit oft grobem, aber stets charakteristischem, farbensattem Pinsel malt, sind derb, wie aus Holz gehauen; es sind ächt niederländische Genrebilder — objektive, von der Subjektivität des Verfassers losgelöste Gestalten, wie sie uns unsere modernen deutschen Romandichter nur gar zu selten zu zeichnen wissen; der Bauer, welcher uns aus dem Rahmen seiner Erzählungen entgegenblickt, ist der wirkliche Berner Bauer, wie er „leibt und lebt,“ um in dem Volksterminus zu reden, etwas ungeschlacht

[1] Wir verweisen z. B. auf das unübertrefflich sprechende Bild eines wucherischen, radikalen Dorfmagnaten, das er uns in der „Käserei in der Vehfreude“ in der Gestalt des „Mani“ vorführt.

freilich, etwas eckig, wenn schon hie und da ein bischen von den üblen Mächten des Zeitgeistes berührt, aber doch von Grund aus gesund.

Und diese erquickliche, erfrischende Gesundheit durchweht auch die Weltanschauung, welche uns aus seinen Produktionen und mit noch klarerem Auge aus denen seines literarischen und pastoralen Collegen Fröhlich anblickt. Ihr praktischer Blick, ihr religiöser Grundzug, wie er die ganze schweizerische Literatur durchzieht, lehrt sie den religiösen Radikalismus, jene Diversion in das Heerlager des Glaubens, welche eine ungesunde Politik und ein ungesunder socialer Zustand die jung-deutsche, revolutionäre Schriftstellerphalanx unternehmen lehrte, abweisen, gleichwie er sie auf socialem Gebiet an dem Althergebrachten, an der würdigen Sitte der Väter festhalten läßt. Ueberhaupt macht uns das schweizerische Leben, die Physiognomie der Städte, Lebensart und Bräuche der Bürger diesen Eindruck des zähen Festhaltens am Alterthümlichen, und das brechende Auge der mittelalterlichen Welt blickt uns in Städten, wie Zürich und Basel, trotz der französischen Affichen an Cafés und Kaufmannsbuden, noch weit vernehmlicher an wie z. B. in Köln und Frankfurt. Darum heimelt den Deutschen, wenn er Schweizergebiet betritt, ein Heimathsgefühl an, und es umweht uns wie Töne des Minnesangs, wie Laute der Vorzeit, wenn das singende, biedere Schweizerdeutsch an unser Ohr schlägt. Dieß mochte Fritz von Stolberg empfinden, als er im Anschauen des Berner Rüsthauses sein Lied dichtete:

„Das Herz im Leibe thut mir weh,
Wenn ich der Väter Rüstung seh'" —

und ein ähnliches Gefühl ließ wohl auch unsern Romantiker Fr. Schlegel beim „Eintritte in die deutsche Schweiz" im Jahre 1804 in seinen bekannten poetischen Jubelgruß ausbrechen:

„Freier athmet schon die Brust" rc.

Während ich diese Zeilen niederschreibe, zieht an meinen Fenstern ein Stück Mittelalter in Gestalt des costümirten Züricher Maifestzuges [1] vorüber, gleichsam wie eine lebendig gestaltete Probe dessen, was wir über die Bedeutung der Schweiz und

[1] Vgl. unsern Artikel: „Das Maifest in Zürich," in der Beilage der Allg. Zeitung vom 8. Mai.

über ihr zähes Festhalten am Alten gesagt. Schweizergarden waren es einst, welche die Throne Europa's hüteten; vielleicht, daß es die Aufgabe der heuer wieder in der deutschen Schweiz sich entwickelnden Belletristik ist, den auflösenden politischen, philosophischen und socialen Tendenzen, wie sie allenthalben die bestehenden Zustände bedrohen, gegenüber eine solche literarische Hochwacht, eine mit der Feder statt mit dem Degen bewehrte Schweizergarde und als solche wieder einmal den Vortrab der deutschen literarischen Phalanx der Zukunft zu bilden. Die Revolution hatte, wie der Kritiker der „Revue de deux mondes" so sehr beklagt, die Reihen unserer jungen liberalen Schriftstellerphalanx gesprengt; allenthalben ertönen Klagen darüber, daß die Kraft unserer Literatur versiegen gegangen sey; wieder einmal will es scheinen, als sey uns über der Nachahmung französischer Formen und Theorien „ursprünglich eigner Sinn" und vaterländische Kraft abhanden gekommen. Sollte gerade jetzt, wo unsere Literatur wieder so vielfach Wanderflüge nach der Schweiz unternimmt — Wanderzüge in Gestalt von Reisebriefen, Novellen und Gedichten — die Schweiz und ihre Literatur von Neuem die Aufgabe haben, anzuregen und mit ursprünglich gesundem Geist und gesunden Tendenzen [1] als heilsames Correktiv an die Literatur des Stammlandes heranzutreten? Sollte jener geheimnißvolle

[1] Vielleicht hat sogar auf Herweghs politische Muse der Aufenthalt in der Schweiz günstig und ermäßigend gewirkt. Wenigstens war er so lange einigermaßen liebenswürdig, als er noch nicht im „Sodomtaumel" der Seinestadt sein vaterländisch nationales Schwabenherz gegen moderne Weltverbrüderungstheorien eingetauscht hatte. — Wie weit auch der moderne schweizerische Liberalismus von den Ueberstürzungen unseres deutschen Radikalismus und Socialismus entfernt ist, davon gab uns der einst von den „Jahrbüchern der Gegenwart" so sehr gefeierte liebenswürdige Schweizer Dichter G. Keller in seinen mit feiner, gestaltsamer Malerhand gezeichneten Gedichten, und in seiner literarischen Fehde mit dem Erfinder der modernen Dampfguillotine, K. Heinzen, deren sich unsere verehrten Leser vielleicht noch erinnern werden, einen schlagenden Beweis. Auch kann man sich von diesem Unterschiede durch Vergleichung einiger Proben unserer modernsten socialistischen Poesien mit der Art und Weise, wie die socialen Sympathien in den jüngst gesammelt erschienenen Gedichten von F. Dössekel auftreten, überzeugen. — Reichardt in Zürich, Tschudi, der Herausgeber der „Illustrirten Blätter" von St. Gallen — alle schweizerischen Belletristen, fast ohne Ausnahme, haben einen conservativen Naturzug.

Trieb, der unsere schöne Literatur an bedeutenden Wendepunkten stets nach der Schweiz gezogen, sie auch jetzt, an einem neuen Scheidewege, wieder hierher ziehen, um ihr blasirtes Nervensystem durch heilkräftige Bergluft oder ein Glas Rigiwasser zu erfrischen? Wir glauben im Vorhergehenden zur Genüge ausgeführt zu haben, worin dieser heilkräftige Einfluß der Schweiz, ihres Volkes und ihrer Literatur für unsere deutsche Literatur von Anfang an bestanden; statt des idealistischen Triebes nach dem Allgemeinen beginnt nachgerade wieder ein Goethisch-historischer Zug in das Besondere und Einzelne, eine gesunde Lust an dem Concreten, anstatt der revolutionären Abstraktionen, welche nur die Ausgeburt einer nervenschwachen Kultur waren, in Leben und Literatur herrschend zu werden, und diesem Trieb gerade kann eine enge Berührung mit schweizerischem Leben nur heilsam und förderlich seyn. Entlehnen die Schweizer von uns die ästhetische Weihe idealerer Kunstform, so tauschen wir Idealisten dagegen praktischen Blick, gesunden Conservatismus, das Element derber Natürlichkeit dafür ein, und der Antäus des deutschen Geistes, der lange genug auf idealistischen, socialistischen und Gott weiß was sonst für Irr- und Ikarusfahrten umhergeschwärmt, im Blauen gefischt hat, wird sich von einer dritten Alpenfahrt — worunter wir freilich mehr als einen M. Hartmann'schen séjour in Montreux verstehen — blühender und kräftiger zu neuen Flügen in seine angestammte Heimath, in die Welt des Ideals erheben. Wir aber hegen schließlich nur noch den Wunsch, daß es uns gelungen seyn möge, die volle Bedeutung einer alten, guten Provinz unserer Literatur in dem Bewußtseyn der Zeitgenossen von Neuem aufzufrischen.

K. D.

Das Wetter und die Landwirthschaft.

Wer je in der Schwüle eines redeschwangeren Salons mit sich noch nicht kennenden Gästen saß und den Bann gefühlt hat, der die Rede umstrickt, oder den würgenden Pfropf, der den Kehldeckel verstopft; wer weiß, was es heißt, die Redeschleuße aufzuziehen, sey es der jüngste Liebesadept in der Lindenallee, der „Landlord" im Residenzsalon, der Gymnasiast im Ballsaale, oder ein falber Bücherwurm auf einem Sternberg'schen Aristokratenball; wer da weiß, wie in solchen Augenblicken lechzender Langeweile die allein Rettung verheißende Rede vom Wetter die Brust hebt und Athem gibt und den fortan nicht mehr versiegenden Redestrom öffnet, der wird unserem Thema sicher mehr Nachsicht gönnen, als man sonst in guter Gesellschaft dem vom Wetter Redenden leiht. Auch ist vom Wetter zu reden zu allen Zeiten nicht bloß censurfrei gewesen, sondern war sonst immer Zeichen guter Erziehung, mäßiger Gedankenbewegung und loyalen Behabens und kann insbesondere gewissenhaft eben jetzt allen deutschen Patrioten angelegenst empfohlen werden; selbst das sonst dabei beliebte Händereiben oder Achselzucken kann ihnen mit vorsichtigem Schielen nach Hrn. v. Manteuffel auf der schiefen Ebene vorderhand noch gerne gestattet werden.

Aber in gelehrter Gesellschaft, nicht minder wie bei Landwirthen ist es nichts leichtes, vom Wetter zu reden; bei den Gelehrten, weil sie noch gar sehr wenig vom Wetter wissen und nur an der wenig genügenden Windtheorie sich anklammern, bei den letzteren, weil sie allzuvoll von Spruchweisheit stecken und mit vielem Behagen sich im Chaos einer wahrhaft wetterwendischen Ignoranz tummeln. Die jüngst verflossenen Regentage

des kalten Mai, der regnerische April, die immerdar üble Witterung, woher auch der Wind wehte, haben nicht bloß die Männer der Theorie mit Besorgniß wegen der Erklärung erfüllt, auch die Landwirthe und alle, die ihre Rohprodukte brauchen, waren in Sorgen, vielleicht selbst die obersten Lenker der Staatengeschicke, obgleich man bei dermalen so gedeihlicher Entwickelung osteuropäischer Conferenzprotokolle sich solchen Kummers völlig entschlagen kann.

Nicht Dove's Gesetze der Drehung der Winde, nicht die Lehre von Polar- und Aequatorialluftströmen, nicht der Newaeisgang, am wenigsten die freilich noch zu jungen meteorologischen Beobachtungen verflossener Jahre konnten für diese bestimmten Zeiträume etwas erklären; sind uns doch die Bedingungen für die Dauer des einen oder andern Luftstromes oder des Kampfes im Südost- und Nordwestquadranten unbekannt! Auch können lokale Bedingungen, selbst nicht die von künstlicher Veränderung der Erdoberfläche durch Entsumpfung oder Entwaldung (obgleich diese das Auftreten von Extremen der Witterung begünstigen) abgeleiteten Erfahrungssätze so großartige und andauernde Erscheinungen nimmer erklären.

Noch mehr schienen die Bauernregeln und Lostage uns im Stich zu lassen; aber bei so zahllosen Widersprüchen und maßlosem Ausgreifen sind Ausflüchte hier leicht zu finden. Indessen sind wir nicht im Stande, meteorologische Erläuterungen hier zu geben, bezweifeln auch das Fruchtbare derselben, auch nicht nach Bauernregeln wollen wir, wie weiland Dr. Werenberg „die ganze Lehre von der Witterung zu Licht und Finsterniß bringen;" aber von der neueren Stellung der Landwirthschaft zur Witterung, welche sie auch sey, mag uns zu sprechen vergönnt seyn. Wir Landwirthe halten bereits viel weniger, als man sonst glaubt, auf jene sogenannten Bauernregeln und Lostage. Obgleich wir sie gerne — in Ermangelung gescheidterer Sprüche über das Wetter — als Surrogate gleichsam im Munde führen, so fällt es doch nur den wenigsten Bauern mehr ein, sich bei ihrer Kultur darnach zu richten. — „Kühler Mai, viel Stroh und Heu." — „Pfingstregen — Weinsegen." „Nasse Pfingsten — fette Weihnachten;" aber: „Brachmonat naß, leert Scheunen und Faß. — Der französische Sabotier sagt: »Eau de mai C'est du pain pour

toute l'année.« In den Sevennen gilt: »Abriou a trento jhours Se plouvié trento-un Farié pa maou à degun.« Der Lombarde lobt kalte Frühjahre und tröstet: »se vedi poco sper' assai!« und der hellenisirte Wlache in Attika sogar meint: »*εἰς τὸν Μάρτι βροχή, φέρει σιτάρι καὶ κρασί.*«

Wie gesagt, nach allen diesen Sprüchen richtet sich thatsächlich der Bauer mit seltenen Ausnahmen nicht beim Anbau und nicht im Handel und Wandel. Das ist nun nicht bloß gut, sondern ist auch der einzige Weg zum Fortschritt, und der soll zu nichts geringerem als zur Befreiung von der landwirthschaftlichen Abhängigkeit von Wind und Wetter führen, zur Emancipation von ungelegen kommender Nässe und Kälte, Trockene und Hitze, mit verständigem Maße versteht sich, denn völlige Freiheit ist ja keinem Sterblichen, selbst nicht der „Neupreußischen" gegönnt.

Die Landwirthe unserer Zone fürchten nur zwei Extreme, Nässe und Trockne, die erste am meisten. Die Geschichte der Theurungen zeigt einige sehr interessante Resultate, einmal daß die größten und meisten derselben in anhaltend naßkalte Jahre fielen, und dann daß meistens zwei solche Jahre aufeinander folgten. So in den Jahren 873 und 74, 880 und 81, 1196 und 97, 1280 und 81, 1570 und 71, 1770 und 71, 1816 und 17. Zwischen diesen fielen noch mehrere Nothjahre, auch oft längere Perioden, in denen der häufig wiederkehrende Litaneiseufzer: „gegen Hungersnoth, Krieg und Pestilenz," ernstlich und inbrünstig ausgestoßen wurde; aber die schwersten von allen waren doch größtentheils die bezeichneten, obgleich wir bei dem ewig wiederkehrenden Jammern der Chronisten Vorsicht im Urtheil anrathen. Indessen die akuten Hungersnöthe haben nachgerade in Mitteleuropa völlig aufgehört, und die Theurungen werden immer milder. Warum denn? weil etwa der Charakter der Witterung sich so großartig und günstig geändert hat? weil man Kartoffeln anbaut? Wir finden tiefere Gründe. Glaubt man, daß nur die Abwesenheit der Kartoffel bewirkt habe, daß man ehedem bei so dünner Bevölkerung, ausgedehntem Getreidebau und großen Weideflächen gleich bei der ersten nachtheiligen Jahreswitterung „Disteln und Kräuter statt Brod essen mußte," daß die Verhungerten unter freiem Himmel gesammelt und begraben

werden mußten, daß die Frevler gegen die enorm strengen Getreidegesetze zu Dutzenden gehenkt wurden und ein Diebstahl von etlichen Wecken Brodes zu Gunsten hungernder Kinder den Familienvater an den Galgen brachte? Die Kartoffeln sind seit 20 Jahren alljährlich mehr oder minder krank, sie sind gerade in den bevölkertsten Gegenden Deutschlands (am Rhein und in Westdeutschland überhaupt) oft mehrere Jahre hintereinander gänzlich mißrathen, aber eine Hungersnoth nach Art der alten Zeit hat sich doch nicht eingestellt. Freilich ist bei uns die Hungersnoth chronisch geworden, doch mehr endemisch und fast nur sporadisch. Wer sein Getreide auch in den besten Jahren gleich nach dem Ausdrusch um geringen Preis verkaufen muß, weil er Zinsen und Steuern zu zahlen hat, wie der kleine Bauer in den meisten Gegenden Deutschlands, wer also in allen Fällen auf die schlechten Surrogate — die Kartoffeln — bereits als Hauptnahrungsmittel verwiesen ist und Fleisch nur mehr als Gewürz oder als Aromaticum kennt, der kann sich zwar den Magen anfüllen, aber natürlich gesättigt und genährt wird er nicht.

Kommt man uns da mit Vergleichen zwischen der alten Zeit, wo in Thierfelle gehüllt und in Schilfhütten wohnend der leibeigene Bauer von Haberbrod und Wurzelwerk lebte, und der neuen, die ihn so comfortabel leben sieht, warum vergleicht ihr nicht auch den Palast des Königs Alkinous, dessen Tochter wusch und dessen Frau spann, in dessen Asche am Herd sich der halbnackte König Odysseus setzte; warum vergleicht ihr nicht auch die schiefwinkligen Experimentalpaläste der Karolinger und des großen Karl Schafpelz mit den Palästen und dem Schmuck unserer Fürsten? Die Verbesserung der Lage der Meisten ist unbestritten, das mehr Unnatürliche derselben gegen die alte Zeit aber nicht minder, und daß über diese Verbesserung hinaus viel weiter die Wünsche und das Bewußtseyn der Massen reichen, halten wir für gewiß.

Dennoch aber verheißt die nächste Rettung der Fortschritt des so viel geschmähten Ackerbaues, der sogar schon Abhilfe gegen das Aergste, gegen große Witterungstheuerungen gewährt hat. Fast unbemerkt von den höhern Classen und sich selbst unbewußt hat der Ackerbau bei sich selbst Assecuranz gefunden. Zwar sind wir weit entfernt, jenem so oft zum Ekel wiederkehrenden

Gesalbader vom „ausschließlichen Agrikulturstaate,“ dessen „alleiniger Broderzeugung“ u. dergl. zu folgen und den Ackerbau auf Kosten der andern Erwerbskategorien, die ihre Capitalien noch viel rascher und besser nutzen als er (eine Anomalie indessen, die vom social-politischen Standpunkte aufgefaßt nachtheilig genug auf ihn zurückwirkt), in die Wolken zu erheben; aber er hat in der eben angeregten Aufgabe doch viel mehr geleistet, als seine Verächter zugeben wollen und seine Verehrer selbst gerne annehmen. Welche enorme Versicherung der Ernte liegt schon in den so verschiedenen Wirthschaftssystemen, die jetzt nebeneinander in oft sehr geringen Entfernungen herrschen! Wenn neben dem Marschbewohner im nordwestlichen Deutschland, der auf feuchtem Alluvium Fettweiden mit Gräben umzieht, mit Windmühlen in steter Entwässerung hält und nur schwere Rinder züchtet und mästet, kaum Bohnen und Kraußkohl und wenige Kartoffeln zum eigenen Gebrauch neben Hanf für die nahen Werften baut, wenn neben dem vor Trockenheit und Dürre nie erschreckenden Bewohner der Sumpfmarsch und des Moorlandes auf dem allmählig höher sich hebenden Hügel- und Geestland, selbst noch auf fruchtbaren Lehmalluvien die Koppelwirthschaft von der g a n z e n Viehwirthschaft zur h a l b e n und zum fast halben Getreidebau übergreift, im trockeneren Binnenlande landeinwärts gegen das herkynische Waldgebirge Germaniens zu mehrfeldrige Wirthschaften mit eingeschalteten Futterpflanzen und zahlreiche Wechselwirthschaften auftreten, so liegt schon in diesen Systemen eine Ausgleichung der übeln Folgen jeweiliger übler Witterung, und nicht bloß im germanischen Tieflande. Denn an den weidenden Aelpler des gebirgigen Süden, der auch nur Viehwirthschaft treibt und Feuchtigkeit zum Graswuchs nicht leicht zu viel hat, schließt sich schon in den Voralpen, auf den feuchten Vorgebirgen des nördlichen Alpenrandes der Egartenwirth in Schwaben und in den bojoarischen Stammsitzen an. Der Egartenwirth ist aber der leibhaftige Doppelgänger des norddeutschen Koppelwirthes, und dort wie hier folgen Felderwirthschaften mit Futter- und Handelspflanzen, Wechselwirthschaften, und selbst freie, darum auch wohlgeordnete Wirthschaften, nach den Umständen geformt. Es wäre ein Leichtes, diese Beispiele auch in den Gegenden mit stark vorherrschendem Anbau von Handelspflanzen oder in den großen

Gärtnereien einiger Städte (Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Ulm rc.), ja selbst in der Waldfelderwirthschaft oder der Brandfelderwirthschaft weiter zu verfolgen. Begreiflich hilft aber solche Assecuranz nur bei ungehindertem Beherrschen eines ganzen großen, klimatisch und selbst agronomisch sich ausgleichenden Landcomplexes. Deßhalb hat auch in landwirthschaftlicher Beziehung Deutschlands Einheit ihr Interesse, so wenig auch bis jetzt die Kulturträger von Straubing oder Ovelgönne dergleichen noch weiter als über den Zaun hinaus angesehen haben.

So sind notorisch in mehreren Kleinländern Deutschlands Hagelversicherungsvereine mit Erfolg nicht aufgekommen, und es wird als Hauptgrund allüberall die Illusion der Gegenseitigkeit geltend gemacht, da immer nur jene dem Vereine beitreten, die bei den geographisch schon markirten Hagelzügen regelmäßig getroffen, also alle beschädigt werden und alle bezahlen. Wenn man aber diese Hagelvereine über ganz Deutschland ausdehnt, so erhält man nicht bloß eine viel größere Anzahl Betheiligter, was noch nichts entscheiden würde, sondern man erhält auch eine Mannichfaltigkeit der Hagelstriche, angenommen daß auch dann immer nur die besonders Gefährdeten eintreten, weil man eine größere Mannigfaltigkeit klimatischer und agronomischer Verhältnisse gewinnt. Wenn in einem Jahre im Donaugebiete Hagelzüge besonders verheerend wirken, so ist dieß in demselben Jahre nicht immer auch im Elbegebiet der Fall, noch weniger im Thüringer Hügel- und Waldland, und umgekehrt. Dadurch aber bekommt endlich die Gegenseitigkeit Inhalt, und unsere Meteorologen könnten durch ihre Daten den praktischen Grund für solche gemeinnützige Anstalten mit Sicherheit legen.

Eine weitere natürliche Assecurranz bietet der Boden selbst schon, das die Atmosphärilien den Pflanzen vermittelnde Medium, in dem die meisten Pflanzenwurzeln sich befinden. Allzuviel Regen oder atmosphärische Feuchtigkeit macht den Sandboden im europäischen Nordwesten so fruchtbar, daß er Schweinsbohnen und Eichen darin trefflich gedeihen läßt, wofür man in Süddeutschland schon Lehmboden oder die Feuchtigkeit bindenden Thonboden verlangt; im europäischen Süden gar ist der Sandboden der unfruchtbarste von allen und in Afrika bekanntlich ein Wüstenmeer. Die Sahara würde aber in England, falls es sie faßte, oder

an der friesisch-holländischen Küste fruchtbar seyn, mit Kultur vielleicht so fruchtbar wie die belgische Campine oder wenigstens die oldenburgische Geest. Dafür würden auf dem zähen Kleyboden oder dem Dwo des norddeutschen Küstenlandes, den nur das scharfschneidende Radsech für die folgende Pflugschar trennt, in Afrika Orangen und Citronen wachsen, würde schon in Südeuropa der Weinstock am besten gedeihen, Melonen und Baumwolle.

Aber die Kunst hat es doch noch viel weiter gebracht, ohne von Drainanlagen im naßkalten und von Bewässerung im trockenen Sandboden zu sprechen. Wenn allzu große Nässe den Halmfrüchten auf den **meisten** Bodenarten (nicht im Sandboden — „Getreid auf dem Sande — Theurung im Lande!") schadet, leichte Körner nur folgen, überströmende Flüsse den Ertrag der Wiesen fortführen oder verderben, dann ist das selten zugleich mit den Kleeäckern der Fall; es gibt gewöhnlich dann Futter in Fülle und „Werth gegen Werth"; es ist kein Unterschied, ob der Landwirth tausend Gulden für Rinder und Schweine oder für Weizen und Gerste, Roggen und Haber einnimmt, vorausgesetzt daß die Wirthschaft vorher schon darauf eingerichtet war. In nassen Jahren gedeihen viele Handelspflanzen trefflich, Lein und Hanf lieben Feuchtigkeit, der Tabak treibt fette Blätter, deren Qualität in unsern Breiten ohnedem zumeist nur das Produkt künstlichen Zubereitens ist, wachsen Wurzeln und Rübenarten, gedeihen viele Oelpflanzen und Krapp, Waid und Wau; auch die meisten Grüngemüßpflanzen lassen sehr wenig zu wünschen übrig. Nur der reine, magere und unbehülfliche Dreifelderwirth, der Getreidebauer κατ᾽ ἐξοχην, kommt in die drückendsten Engen, nicht aber der rationelle Landwirth, der die Mannichfaltigkeit der Pflanzenwelt seines Gebietes und die vielen Zweige seines Betriebes übersieht und beherrscht. Darum also ist uns die Furcht vor Wiederholung von Hungersnöthen wie in alter Zeit, auch selbst bei nassen Jahren in bester Form, ferner gerückt und braucht man vor dem Entstehen etwa einer Kartoffelrepublik nicht sehr zu bangen. Aber einiges mehr, als seither für Förderung ackerbaulicher Interessen geschehen ist, muß doch gethan werden, wenn das altherdatirte Elend der ärmeren Classen nicht einmal zum zerstörenden Auswuchs kommen soll; es muß aber sowohl

von dem Einzelwirthschafter selbst, wie von der obersten Leitung der Gesellschaft thätig eingegriffen werden.

Wir halten zwar die Rückkehr krasser Hungersnöthen oder auch nur gefährlicher Theurungen aus obengenannten Gründen für den civilisirten Theil Europas für unmöglich und daher auch für gänzlich unnöthig, von den Gefahren nasser Jahre, wie das dießjährige beim Beginn zu werden drohte, zu sprechen. Darum aber ist doch noch nicht die ganze Gefahr verschwunden, sie ist auch bei der großen socialen Empfindlichkeit gegenwärtig nicht gering. Was würden jetzige Staatsbürger sagen, wenn sie wie ihre Väter Anno 1288 sich einige Monate lang nur mit Hasenschärtlein und Brennesselgemüse bei Schlehen und Mispeln begnügen müßten, oder den regierenden Fürsten Haberbrod mit klarem Quellwasser auf die Tafel gesetzt würde?

Gegenüber der Aufhebung von Naturallieferungen und dem Verschwinden herrschaftlicher und staatlicher großartiger Getreidespeicher erscheint die Errichtung von Kornvereinen, insbesondere in Gegenden mit starker Fabrikbevölkerung, im hohen Grade empfehlenswerth. In Bayern bestehen bereits mehrere solche, darunter der vom verdienstvollen Landrichter Paur zu Kötzting am bayrischen Wald gegründete musterhaft genannt werden muß, desgleichen jener zu Fürth. Dergleichen Vereine haben auch jene nationalökonomischen, den Getreidehandel störenden oder niederhaltenden schädlichen Einflüsse nicht, und verdienen allüberall, aber rechtzeitig, Nachahmung.

Ein wohlorganisirter Getreidehandel ist sicher das Beste für alle Fälle, und wie weit dieß von Einfluß ist, zeigt sich selbst in den gewöhnlichen Jahren durch die größere Empfindlichkeit der Scala da, wo er nicht vollkommen organisirt ist. Als vor einigen Wochen anhaltendes Regenwetter den Cerealienbau in schweren Böden stark gefährdete, die gelegten Kartoffeln zu faulen drohten, die früh gesäete Gerste gelb ward und der Sommerbau überhaupt nicht rechtzeitig ins Feld rücken konnte, da stiegen in den sonst so fruchtbaren Maingegenden rasch die Getreidepreise um 2 bis 3 fl. per Scheffel, während sie in den südlich der Donau gelegenen altbayrischen Getreideländern, die sich eines sehr wohlgeordneten Getreidehandels und volksthümlicher Schrannen erfreuen, nur um einige Kreuzer anzogen. Gleich zeigen in Franken

bei geringen Witterungsfluktuationen die Preisextreme Lust zu erscheinen; immer herrscht größere Wohlfeilheit in guten und größere Theurung in schlechten Jahren als im südlichen Bayern, wo die Vertheilung, d. h. der Handel besser organisirt ist. Am meisten würde die Verbreitung rationeller landwirthschaftlicher Bildung nützen, weil sie bei gehörigem Betriebscapital den Einzelwirthschafter schon von selbst zur Assecuranz seines Ausbaues durch gehörige Auswahl treibt und das Schädliche der Witterungseinflüsse durch zahlreiche Mittel vermindern lehrt. So lange man aber die Landwirthschaft für das am leichtesten zu erlernende Gewerbe hält, das nur hinter dem Pflug gedankenlos begriffen werden könne, alles Wissen, Naturwissen vor allem, dem Bauer geradezu für schädlich erklärt, weil es ihm den Magen für Kohl und Kartoffeln verderbe, so lange man die landwirthschaftliche Erfahrung selbst nicht beachtet und gelehrte Katheder-phrasen mit drastischen Ausfällen gegen die Praktiker des Handwerks würzt, mag dieß vom Laboratorium zu Gießen oder dem Vieweg'schen Holzschnittwerke der Encyclopädie gesammter theoretischer Naturwissenschaften ausgehen, so lange muß man freilich den meteorologischen Theil des Vegetationsschutzes, wie es immer war, dem höchsten Gotte in die Hand legen, vom Jehova, der am Sinai donnerte, bis zum Jupiter pluvius der Heidenzeit. Mußte ja selbst in Aegypten, wo doch der Regen nur Ausnahme ist, Osiris die Fluthen schwellen, und leichter noch kommen wir mit Wallfahrten zum Ziel und mit: „vor Hungersnoth, Krieg und Pestilenz!" So lange Elihu Burrit und Prießnitz nicht wider die zwei letzteren sorgen, wollen wir ehrlich conservativ auch die erstere tragen, zudem sie uns leicht scheint.

Dr. F.

Die Verwaltungsperiode des Freiherrn von Bruck.

Es ist ein natürliches Begehren des Menschen, die Lebensthätigkeit eines hervorragenden Mannes, sobald in derselben irgend ein Abschluß eingetreten ist, in ihrem Zusammenhange zu überblicken. Die Erfassung ihrer innern Einheit, des sich durch alle einzelnen Handlungen flechtenden einen Gedankens, verbunden mit der Bemessung ihrer Stellung zu den allgemeinen in der Zeit sich geltend machenden Bewegungen, bietet ja nicht nur den einzig richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des Verdienstes des Mannes, seines persönlichen Werthes, wie seines Werthes für die menschliche Gesellschaft, für den Staat, sondern zugleich auch die einzige Möglichkeit, die mehr oder weniger reichen Erfahrungen eines großen Lebens zu benutzen. Unsere Tagesgeschichte ist von Parteien zerrissen, ein jeder urtheilt aus den Zwecken und Interessen heraus, die er verfolgt; was in den Augen des Einen als roth erscheint, wird vielleicht durch den Gegensatz von den Sehnerven des Andern als complementäres Grün empfunden. Die Gegenwart sieht lauter diametral sich einander gegenüberliegende Ansichten und Meinungen, sie ist nicht fähig, so lange noch eine Thätigkeit fortdauert, die richtende Wage ruhig und sicher in den Händen zu halten; allein in die Vergangenheit hinein laufen die Auffassungen in congruirenden Linien weiter, welche sich, trotz ihrer gänzlich verschiedenen Ausgänge, endlich in einem Punkte treffen müssen; dem in seiner Wirksamkeit Abgeschlossenen gegenüber ist eine gewisse Objektivität in der Anschauung selbst aus der Nähe möglich, für welche wir übrigens nicht, wie der bekannte Berliner Historiker Adolph Schmidt bei seiner Antrittsrede in Zürich kürzlich gethan, die Fähigkeiten bloß in Nord-

deutschland suchen wollen. Ein Rückblick auf das nunmehr beendete politische Walten des Freiherrn v. Bruck schließt aber außer der Reichhaltigkeit des Stoffes an sich noch deßwegen viele interessante Anknüpfungspunkte für, wenn auch nicht ausgesprochene, doch in Gedanken zu ziehende Folgerungen in sich, weil die Zusammenfassung der in ihm sich kundgebenden Einheit am besten die Beweggründe an's Licht stellen wird, welche die Beendigung seiner Wirksamkeit herbeiführten.

Die Zeitungen haben sich unmittelbar nach der Einreichung des Entlassungsgesuchs von Seiten des früheren Handelsministers seltsamer Weise abgemüht, ihren Lesern die verschiedenen speciell österreichischen oder österreichisch-deutschen Fragen aufzuzählen, welche dasselbe nicht hervorgerufen. Lag in diesem übereinstimmenden Benehmen der bedeutendsten Journale eine Taktik, befolgten sie auf solche Weise vielleicht den Rath Dahlmanns: „Man kann alles sagen, wenn man es nur zu sagen versteht," wollten jene Leit- und Correspondenzartikel wenigstens durch ihr „Drumherumgehen" um den Gegenstand die Umrisse des Gegenstandes selbst hervortreten lassen, so zeigten sich gerade in einem derartigen Bestreben am besten die veränderten Zeitverhältnisse, durch welche unter den Füßen des genialen Staatsmannes der Boden allmählig gehöhlt worden war; und ein Heinrich Heine braucht jetzt nicht mehr zu klagen, daß die Aufhebung der Censur sehr nachtheilig auf den deutschen Styl wirken werde. Oder suchte man in der That nach dem scharf begrenzten Stein des Anstoßes, der die Schöpferkraft eines Bruck ihre gewaltigen Plane aufgeben machen konnte, verwunderte man sich ernsthaft, die Differenzen nicht zu entdecken, welche etwa im Ministerium bei dieser oder jener zu ergreifenden Maßregel eingetreten seyn dürften? .... Wir mögen die letztere Annahme nicht gelten lassen. Die Zeiten der Geschichtsauffassungen, denen zu Folge ein schiefes Fenster im Louvre einen europäischen Krieg zu entzünden im Stande ist, sind denn doch auch in der Menge vorüber; in der Massenpolitik der Gegenwart haben persönliche Züge nur noch insofern eine Bedeutung, als in ihnen die Gegensätze unseres Staatslebens pochen. Oesterreich wie Deutschland geben mit geschlossenen Lippen die Gründe des allgemein bedauerten Rücktritts kund: in der Bedeutung desselben für die nächsten staatlichen Gestaltungen in Mitteleuropa

liegt seine Veranlassung! Nur den einen Punkt glauben wir auf die Gefahr hin, als indiskret zu erscheinen, dabei von vorneherein betonen zu müssen, daß es ein wirklicher Rücktritt, nicht etwa eine unter solcher Anstandsform verhüllte Entlassung war, ein freiwiliges Aufgeben des Platzes, dessen Wirkungskreise die ganze Seele des Mannes gehört hatte; denn darin spricht sich schon allein Brucks eigene Auffassung seiner Thätigkeit genugsam aus.

Wir haben nicht nöthig, bei einer kurzen Skizzirung der Verwaltungsperiode des abgetretenen österreichischen Handelsministers weit in der Geschichte auszuholen, um das Thatsächliche seines individuellen wie politischen Lebens festzustellen. Das letztere gehört so sehr der nächsten Vergangenheit an, es ist in der hohen Stellung stets so hell ins Licht getreten, daß Jedermann mit seinen Einzelheiten aus den öffentlichen Blättern bekannt seyn muß; und die innere Entwickelung des ersteren ist der Biographie zu überlassen, wenn es einst geendet haben wird. Ein Blick auf die festgeschlossene Haltung des ganzen Mannes, wie auf die kalte überlegene Ruhe seiner Züge reicht hin, um zu ahnen, daß große Kämpfe Jahre lang über dieses Gesicht hingegangen sind. Dieser Kopf wie dieser Charakter können nur durch einen harten Ernst der Schicksale eine solche Prägung erhalten haben. Wer aber darf für sich das Recht in Anspruch nehmen, demselben vor aller Welt spürend nachzugehen, die muthmaßende Sonde anzuwenden, um den Empfindungen der Brust bei dem Verlaufe eines Lebens zu folgen, das von kleinen Ausgängen zu einem der ersten staatsmännischen Posten führte, so lange das Herz darin noch schlägt? Das hohe Interesse, welches gewissermaßen unmittelbar zu einer derartigen psychologischen Untersuchung hindrängt, vermag in keinem Falle die befremdende Anmaßung zu verdecken, die jeder Versuch in der bezeichneten Richtung in sich schließt, in dem gegenwärtigen aber um so weniger, als den Jahren nach nur ein ganz kleiner Theil in dem Leben des Herrn v. Bruck der politischen Oeffentlichkeit zugefallen ist. Die Tagespresse hat es oft berichtet, daß der berühmte Handelsminister von Franz Joseph ebenso aus einem Elberfelder Comptoir herstamme, wie der Colbert Louis XIV. aus einem Kaufladen zu Rheims; daß Bruck frühe nach Triest gekommen sey und dort den gesammten raschen Aufschwung der neuen Beherrscherin des adriatischen Meeres mit

durchgemacht habe, bis ihn die losbrechende Revolution als Direktor des österreichischen „Lloyd" gefunden, in dem umfassendsten kaufmännischen Wirkungskreise, welcher vielleicht in ganz Mitteleuropa vorhanden ist. Genügen diese Anhaltspunkte nicht vollkommen, um uns die Möglichkeit der bewegten Laufbahn zu erklären, und in ihnen zugleich den Boden als vorhergegeben zu erkennen, auf dem das aus ihm hervorgegangene staatsmännische Talent sich den Zeiterscheinungen gegenüberstellte, um nicht zu sagen, stellen mußte?

Es ist der Kaufmann, der zum Staatsmanne geworden. Bleiben wir bei dieser Thatsache einmal etwas länger stehen; es drückt sich in ihr das Zeichen unserer Zeit bedeutsam ab. Das Wort: „wir leben in dem materiellen Jahrhundert," „die Geldwirthschaft strebt über die Naturalwirthschaft den Sieg davon zu tragen," ist freilich schon so oft gehört, daß man glauben sollte, dieser allgemeine Begriff von den in der Gegenwart wirkenden Hebeln sey längst in seine einzelnen für das politische wie sociale Bereich gewichtigen Folgerungen zerlegt, die Tragweite seiner verschiedenen Beziehungen zu allen Richtungen des wissenschaftlichen wie politischen Wirkens bereits seit lange abgemessen worden. Dieß ist jedoch, für das Bewußtseyn der größern Menge wenigstens, noch keineswegs der Fall. Die Formen, in denen sich das Wesen einer staatlichen Erscheinung kund thut, gelten noch zu vielfach für das Wesen selbst, als daß wir ohne weiteres, ohne die einschlagenden Faktoren in der Kürze angedeutet zu haben, in unserer Darstellung vorgehen könnten. Denn obgleich Adam Müller[1] schon 1809 vor einer Zuhörerschaar von Diplomaten und Staatsmännern zu Weimar es scharf ausgesprochen: „daß in England eine Theilung der Gewalten stattfinde," so ist dieß doch nicht wahr; diesen albernen Gedanken haben Stubengelehrte und späterhin in ihre Fußstapfen

[1] In unsern Tagen erst hat Ludwig Stein in seinem Werke: „Geschichte der socialen Bewegungen in Frankreich," den Gedanken Müllers weiter ausgeführt. „Es ist durchaus falsch, wenn man annimmt, in der französischen Revolution hätten zwei politische Systeme gegen einander gestritten, es waren nur zwei verschiedene Besitzstände, ein durch die Vorzeit etablirter und ein anderer, den die gegenwärtige Generation darstellte. Die Partei der Alten wurde nur der gerichtlichen Defension wegen dazu genöthigt, Ideen von Recht, Politik und Religion zu ihrem Beistande zu rufen."

tretend der große Haufe der brittischen Verfassung untergelegt. Die Macht ist nicht getheilt, sondern die uralten Gegensätze in der bürgerlichen Gesellschaft, aus deren Wechselwirkung alle wahre und einfache Macht erst entspringt, sind in England geschont, geheiligt und bekräftigt durch Zeit und treues Beharren der Nation: das heißt brittische Verfassung, und verdient allein Verfassung zu heißen an allen Orten und in allen Ländern der Welt. Trotz solcher, wie gesagt, mathematisch scharfen Zergliederung des Constitutionalismus vor vierzig Jahren, wird noch immer Dahlmanns Lehre von dem „Gleichgewichte der Gewalten" breitgetreten und die politische Bildung sucht ihren Ausgang in der Jurisprudenz. Ein feiner Kopf bemerkte kürzlich, die Entdeckung Amerika's sey noch nicht in der Politik des europäischen Festlandes gehörig anerkannt. Wer diesem Gedanken weiter nachgehen will, der wird sicher seinen antithetischen Zusammenhang mit unserem Satze: „es ist der Kaufmann, der zum Staatsmanne geworden ist," herauszufinden wissen; er erblickt dann vielleicht in der Verfolgung und Ausweisung der gewerbfleißigen Juden und Mauren aus Spanien, in der Vertreibung der Hugenotten, welche einst die französische Industrie vernichtete, dasselbe beharrliche Ankämpfen gegen die Consequenzen ökonomischer Schöpfungen, das sich in der Einkerkerung Galiläis gegen jede Eroberung des Geistes kundgegeben. Die Gegensätze treten unter solchen Gesichtspunkten von selber hervor. In der Herrengasse zu Wien wurden vorigen Winter folgende Worte gewechselt: „Hüten sich Ew. Excellenz vor einer zweiten Aufhebung des Edikts von Nantes!" — „Sie glauben, mein protestantisches Glaubensbekenntniß errege hier Anstoß?" — „Nein, aber Ihre Werke sind akatholisch" ..... e pur si muove!

Die heutige Wissenschaft mag freilich zunächst die Erscheinung, daß der Kaufmann zum Staatsmanne geworden, als einen ihr von dem Leben ertheilten Verweis über die Entfremdung ansehen, in welcher sie sich bisher dem Leben gegenüber verhalten hat. Sie selbst ist um nichts weniger bürgerlich als der Handel; aber bei dem abstrahirenden Wege, den sie eingeschlagen, vermochte sie im rechten Augenblick unter allen ihren Anhängern keine einzige schöpferische Kraft aufzutreiben, welche im Drange der Zeiten etwas mehr als eine unfruchtbare Velleität entwickelt hätte. Was sich bis zum November 1848 in der Revolutionsepoche an wirklich

organisatorischen Gedanken in Deutschland vorfand, gehörte einem Duckwitz, einem Hansemann, was an Systemen da war — der Professorenwelt. Man täuscht sich sehr in der so allgemein beliebten Annahme, bewegte politische Verhältnisse zeugten sich rasch ihre Männer. Sobald unsere Gelehrten fortfahren, sich vom Leben abzusondern, hat das Vaterland unter ihnen seinen Retter nie zu suchen. Kleine Wirkungskreise gebären kleine Menschen; weder das Beamten-, noch das Lehrerthum in ihrer jetzigen Gestalt sind im Stande, dem Auge den staatsmännischen Blick mitzutheilen, der sich in dem Comptoir eines großen Kaufmanns mit jeder neuen Geschäftsverbindung von selber erweitert, weder das Beamten-, noch das heutige Lehrerthum kennen die wirklichen Schäden der Zeit und verstehen es, die nothwendigen Hebel in Bewegung zu setzen, um sie zu beseitigen. Sieht man aber von dieser den Mangel unserer jetzigen Bildung berührenden Seite in der behandelten Erscheinung ab, so ist mit dem zum Staatsmann werdenden Kaufmanne das Bürgerthum in seinem ganzen Vollgewicht auf die politische Bühne getreten. In dem durch den Zolleinigungsplan entstandenen Zeitungskampfe wurde es anfangs von gewissen literarisch-ästhetisch componirten Autoritäten bemerkt, man solle doch jene mittelalterliche Ständegliederung nicht wieder hervorsuchen, die Worte Bürgerthum, dritter Stand und so fort hätten in der Gegenwart jegliche Bedeutung verloren. Es mag immerhin seyn, daß das „historische Princip“ sie nicht zu verwerthen weiß, allein die ökonomische Politik wird sie so bald nicht zu entbehren vermögen. So lange nicht eine ganz neue Agrarverfassung in Deutschland geschaffen ist, so lange die früheren Einrichtungen noch zu uns herüberragen, und das junge bewegliche Eigenthum sich mit ihnen abzufinden strebt, so lange wird die Staatswirthschaft diese Begriffe beibehalten müssen; denn so lange bleibt das gesammte staatliche Bestreben der Parteien, wenn auch nicht seinem subjektiven Zielpunkte, doch seiner objektiven Wirksamkeit nach in dem Bereiche des Constitutionalismus, in welchem der Staat aus Königthum, Adel und Bürgerstand zusammengesetzt wird. Der Druck der Zeit täuscht uns oft über die Möglichkeit der Abhülfe; man bildet sich nur zu leicht ein, mit einem Schlage ganz neue Zustände hervorrufen zu können; aber bedenkt ihr denn nicht, daß, sobald ihr nicht auch das Eigenthum aufheben wollt, der große Grundbesitz

unter jeder Staatsform eine politische Macht ausüben muß? Eure nach Zahlen rechnende Lehre Smiths sagt euch zwar, daß durch Parcellirung der Güter die Produktion gesteigert werde; gut, allein es frägt sich in der Staatswirthschaft in erster Linie, unter welchen ökonomischen Bedingungen kann ein Staat bestehen? Habt ihr es euch erst einmal beantwortet, ob ihr in eurem frisch entworfenen Staate nicht als inneren Stützpunkt einer Reihe bedeutender Fideikommisse bedürft, an welche sich die übrigen Bodenverhältnisse krystallisirend lagern, oder ob ihr auch den Acker in die zersetzende Bewegung der Geldwirthschaft rücksichtslos hineinzuschleudern im Sinne hegt, dann mögt ihr immerhin als Gesammtconstruktoren verfahren. So lange ihr jedoch über das Verhältniß nicht mit euch im Reinen seyd, das innerhalb eurer eigenen Grenzen zwischen Ackerbau und Industrie im Staate herrschen soll, so lange ihr nicht wißt, ob noch Staat oder ob bloß noch Gesellschaft, tretet ihr nicht aus dem Kreise einer Partei heraus! Wer nicht kann, was er will, der wolle, was er kann! „Der wahre tiers-état ist und will nichts anders seyn, als der dritte Stand, im Gleichgewichte neben den beiden andern Ständen," sagt Adam Müller, und in dieser Auffassung der Dinge wurzelt trotz der gewaltigen Schöpfungen der große politische Conservätismus Brucks. Zwei an Geist wie an Herz für's Vaterland ausgezeichnete ehemalige Führer politischer Parteien besprachen kürzlich die Lage unserer Angelegenheiten. „Ja, zeigen Sie mir nur Republikaner!" rief der eine, „Zeigen Sie mir Monarchen!" der andere. Beides gewichtige Worte in unserer Zeit; aber Wissenschaft wie Beamtenthum kennen das Leben nicht. Der Kaufmann dagegen kennt es, und darum hält er als Staatsmann bei seinen Schöpfungen noch am dritten Stande fest.

Von allen Köpfen, in deren Gedankensysteme der Blitz der Februarrevolution zündend einschlug, befand sich wohl kein einziger in einem solchen wirklichen, nicht eingebildeten Gegensatze zu den bestehenden Verhältnissen, als der Schöpfer des „Lloyd" zum alten österreichischen Staate. Das Wiener Cabinet hatte zwar von jeher Triest auf das mannichfachste begünstigt. Allein was konnte ein Geist, welcher wohl wußte, daß im heutigen Völkerkampfe der Handel einer Stadt sich nur dann zu halten vermag, wenn er die ganze Nationalkraft des Staates hinter sich

hat, was konnte Bruck von dem „Systeme" und dessen Männern erwarten, welche durch den Gedanken an die frischen Feigen Kairos für die Zwecke der Waghorn'schen Ueberlandpost gewonnen werden mußten? was zur Erreichung seiner weiten, längst fertigen Plane mit einem Organismus beginnen, dessen Finanzverwaltung eben so morsch war wie sein Beamtenthum, und in dessen Schooße ungeheure nationale Räthsel der blutigen Lösung entgegenharrten? Oder glaubt ihr etwa, das Genie eines Bruck habe sich darüber getäuscht? Trotz alledem findet ihn der Losbruch zu Paris, der das Losungswort für die europäischen Stürme werden mußte, kalt und ruhig, von vorneherein durch und durch conservativ! Es war am 4. März, als die Nachricht von der Flucht Louis Philipps in Triest ankam; die französischen Posten waren zwei Tage lang ausgeblieben, die „Allgemeine Zeitung" brachte die erste nähere Kunde von dem unerwarteten Ereignisse im Westen. Auf der Redaktion des „Lloydblattes" sprühten in Folge dessen augenblicklich die Funken nach allen Seiten, ungeheure Entwürfe wurden laut, nur der Direktor des schönen Handelsinstituts, der Mann der wirklichen Organisation — schwieg. Er ließ sich keine Notiz der Blätter und Briefe über die Einzelheiten des Aufstandes entgehen, er hörte alle wilden Meinungen um sich her, alle Zukunftsplane gelassen an; er selbst that keine Aeußerung in dieser Richtung. In der That, diese Ruhe hatte etwas Imposantes. Dem Fremden, der auf einer Reise nach dem Osten sich gerade in Triest befand und zum erstenmale von dem Begründer des über das mittelländische Meer verbreiteten Dampfschifffahrtnetzes etwas hörte, mußte in dem allgemeinen Sturme jene hohe, wenn man es recht verstehen will, zugeknöpfte Figur mit dem festen Benehmen trotz der Verwirrung rund um, die ein Beobachten nicht zuließ, merklich auffallen. Bruck war damals in seiner äußern Erscheinung viel jünger, als die drei Jahre vermuthen lassen, die seitdem vergangen sind; die Sorgen um den Staat haben rasch das Haar gebleicht, das in den Märztagen noch dunkel die ausdrucksvolle Stirn umgab. Es stand eine noch jugendliche Gestalt vor uns, welche ihrem Körper die Anstrengungen des Nationalgardedienstes wohl zutrauen durfte. Bekannt ist, wie er eben in seiner Eigenschaft als Miliz nicht ohne persönliche Gefahr den Versuchen der italienischen Partei, Triest mit in die republikanische

Bewegung der Lombardei hineinzuziehen, muthig entgegentrat, wie er ein Schild von einer Mauer riß, das die Bürger zum Aufstande aufrief, und dadurch den Haß jener Gegner zur Besorgniß seiner Freunde auf sich zog, bis die Stadt ihren besten Mann in das Frankfurter Parlament absandte. In der Paulskirche hat Bruck völlig geschwiegen; daß er es that oder besser thun mußte, enthält ein sehr bitteres Urtheil für die in derselben nur zu oft laut gewordenen Matadore. Vielleicht theilte auch er anfangs noch die allgemeine Hochachtung vor berühmten Namen, oder er hoffte, die „Geistesströmung" am Main werde von selbst das Schiff des Handels flott machen. Was mag aber ein Kopf von so geraden, durchschlagenden, schöpferischen Linien wohl später bei dem unerquicklichen Streite nicht über Rechte und Interessen, sondern nur über Meinungen gedacht haben! Bloß einmal konnte eine Abstimmung in seiner Brust anklingen: Triest ward von den Piemontesen blokirt und die Versammlung fand darin einen Angriff auf Deutschland: — das schlug in das mitteleuropäische Zollreich ein!

Es gehörte das ganze Verranntseyn einer gewissen Partei in ihrem den homunculus construirenden Doctrinarismus dazu, um nicht gewahr zu werden, daß mit der Eroberung Wiens durch Windischgrätz alle politischen Verhältnisse in Deutschland sich alsbald veränderten. So lange die Aula im Mittelpunkte Oesterreichs gebot und Berlin die Bummlerherrschaft trug, vermochte zu Frankfurt wenigstens der Schein einer politischen Macht zu liegen. Wir sagen: der Schein; die Abschließung des Malmöer Waffenstillstandes, für dessen Aufrechthaltung manche staatsmännische Autorität auf der Tribüne der Paulskirche in die Schanze geschlagen wurde, rechtfertigt gewiß diesen Ausdruck. Nachdem jedoch die Reconstruirung Oesterreichs unter einem neuen Kaiser begonnen, konnte weder von einem „Herausgähren der deutschen Theile" derselben, noch von einem Verdrängen des alten Oberhauptes aus Deutschland mehr die Rede seyn. Man hat es damals, wie auch selbst später von dem bekannten Standpunkte aus, auf welchem Vaterlandsliebe und Staatsweisheit trotz der Decadence Schritt für Schritt in Erbpacht genommen waren, allen denen als „Renegatenthum" angerechnet, die nach dem eingetretenen Wendepunkte ihren Constitutionalismus nicht mehr mit der preußischen

Kaisermacherei verknüpften, und von einer einheitlichen Handelspolitik zwischen Hamburg und Triest zu sprechen begannen, den zerstreuten Mitgliedern einer entstehenden großdeutschen Constitutionspartei. Brucks allmählig sich entwickelnde Schöpfung bewies hernach, welcher Boden derselben zu Gebote gestanden, wenn sie sich durchzubilden die Kraft gehabt hätte. Daß sie sie nicht gehabt, ist wohl die erste Ursache seines jetzigen Rücktritts.

Der neue Handelsminister fand bei seinem Amtsantritte zunächst nur Trümmer; Trümmer, von einer Bewegung zusammengeworfen, die ihrem Wesen nach aus den unbefriedigten Bedürfnissen und der bisherigen Niederhaltung des dritten Standes hervorgegangen war, aber durch ihren Anstoß zugleich alle inneren nationalen, wie auswärtigen Gegensätze des Kaiserreiches wach gerufen hatte — ein Wirrwarr, der bei dem drohenden finanziellen Sturz des Staates nur einen gewaltigen oder gar keinen Reorganisationsplan mehr zuließ. Dazu zeigte sich außerdem die alte Beamtenmaschinerie für die Anforderungen der neuen Zeit so gut wie völlig unbrauchbar. Man erzählt, daß Matthy bei der Bildung des Reichsministeriums einmal an seine Freunde nach Haus geschrieben: „Eine Papierscheere haben wir schon," daß das Büreau des unermüdlichen Duckwitz eine Zeit lang einzig aus dem Schreibtische bestanden, welcher zu solchem Zwecke neu angekauft war. In ähnlicher Weise, wie diese beiden anerkannten Administrationstalente, konnte auch Bruck seine selbst erst zu schaffende Verwaltung beginnen. Es ist leicht, hieß es neulich in der „Triester Zeitung," ein wohlausgerüstetes starkes Schiff aus dem Sturme in den sichern Hafen zu bringen, aber unendlich schwer, ein leckes Fahrzeug, zu dem die ganze Mannschaft das Vertrauen verloren hat, von den drohenden Klippen zurückzureißen, wenn man sich während des Kampfes erst die nöthigen Ruder Stück für Stück zurechthauen muß. Eine Fülle brennender Fragen stürzte auf die Staatsmänner ein — wo zuerst beginnen? Die Geschichte hat das Wort Montecuculi's aufbewahrt, daß zum Kriegführen erstens, zweitens und drittens Geld gehöre; die nächste vom jungen Ministerium zu lösende Aufgabe bestand wohl in der Abwehr des drohenden Staatsbankerotts. „Lassen sich aber Dukaten aus dem Boden stampfen und wächst ein Aehrenfeld in flacher Hand?" Die Frage, wie dem österreichischen Staate auf

finanziellem Wege zu helfen sey, ist seit jenen Tagen so unendlich oft in den verschiedenen Zeitungen erörtert, das Verhältniß der Bank zum Aerar, die Notenausgabe und die Anleihen sind so vielfach besprochen worden, daß niemand wähnen darf, über diese Gegenstände noch eine neue Ansicht aufstellen zu können; man würde sich jedoch über die dahin einschlagenden rein technischen Angelegenheiten vielleicht weniger erhitzt haben, wenn man vor allem andern den Gesichtspunkt festgehalten hätte, daß nicht der Finanzminister, sondern bloß der Handelsminister in Verbindung mit dem Ackerbauministerium hier allein Rath zu schaffen im Stande ist. In Oesterreich hatte Jahre lang ein Deficit stattgefunden, welches nur in der Banknotenverfertigung und Schuldencontrahirung seine Deckung erhielt. Durch den Krieg der letzten Zeit war zu dem vielen „vorgegessenen Brode" noch eine sehr bedeutende Capitalvernichtung hinzugetreten. Dieser fehlende Stoff will ersetzt seyn; die Anordnung der Circulationsmittel ist dem gegenüber eine Nebensache. Wir wissen zwar recht gut, daß eine Assignatenwirthschaft die gesammte Produktion eines Staates ruiniren kann, daß Ordnung im Haushalte die Mutter des Wohlstandes ist; aber man wird doch nicht hoffen wollen, mit Finanzoperationen wirkliche Reichthümer herbeizuschaffen? Der einzelne Bankier mag durch Coursspekulationen sich ein Vermögen erwerben; er bringt ein Circulationsmittel an sich, für das er die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse eintauscht. Wo jedoch diese in genügender Menge einem Staate fehlen, entdeckt selbst der Scharfsinn eines Law keine finanzielle Panacee mehr. Hier gilt es einzig und allein, von den Unterthanen höhere Steuern eintreiben, d. h. also auf Mittel und Wege sinnen, um die Erträgnisse der im Lande aufgewandten Arbeit zu erhöhen, damit der Fiscus von denselben alsdann eine größere Quote einzuziehen im Stande ist. Ließ nun unter solchen Betrachtungen Herr von Bruck sein Auge über das Land hinschweifen, so mußte er alsbald als Minister zu denselben Ausgängen kommen, die vor ihm ein staatsmännisch ebenbürtiger Kopf, dem es freilich leider nicht zu Theil geworden war, von officieller Stelle aus wirken zu können, als publicistischer Agitator seiner Zeit in Bezug auf Deutschland genommen hatte. Wie Friedrich List im Jahre 1832 von Amerika zurückkehrte, begann er mit der Entwerfung des gegenwärtig fast in allen seinen Linien

ausgeführten Eisenbahnnetzes. Sollte im Vaterlande die Conföderation der Kräfte nachhaltig Platz greifen, so war es zuvor unumgänglich nothwendig, die Transportmittel auszubilden. Was hilft die vorhandene Arbeitskraft in dem einen Theile, was der Ueberfluß an Rohstoffen in der andern Gegend, so lange sie nur auf eine theure und schwerfällige Art zu einander zu gelangen vermögen? Es verräth eine große Beschränktheit des Geistes, wenn man jetzt dem abgetretenen Handelsminister die Verausgabung der auf den Bau von Schienenwegen verwandten Summen vorwerfen will. Wir reden hier noch gar nicht einmal von den ökonomisch-politischen Rücksichten, die dabei für Oesterreich gar sehr in Betracht kommen, wir befinden uns für den Augenblick noch ganz auf dem Boden der rein nach Zahlen rechnenden Wirthschaftslehre. Der billige Bezug von Nahrungsmitteln und Material ist die Grundbedingung jeder Fabrikation. Sollten die Manufakturen der westlichen Provinzen wirklich in den Stand gesetzt werden, auf fremden Märkten die Concurrenz des ausländischen Gewerbfleißes zu bestehen, um auf solche Weise neue Capitalien in's Land hereinzuziehen, so mußten sie in die innigste Verbindung mit den reichen Ackerbaudistrikten des Ostens gesetzt werden, um diese wiederum ihrerseits zu erhöhter Thätigkeit anzuspornen. Die Wien-Szolnocker Eisenbahn, und die an diesen Hauptstamm bereits verzeichneten Abzweigungen nach Galizien, Siebenbürgen und Serbien berühren die innersten Lebensfragen Oesterreichs. Ohne ihre Vollendung ist an eine gründliche Hebung des Finanzschadens nicht zu denken. Und erwägt man ferner, daß der Kaiserstaat vermöge seiner geographischen Lage mit seinen industriellen Erzeugnissen zunächst auf den Orient hingewiesen, daß die adriatische Küste die einzige Stelle ist, wo er das Meer erreicht, so mag die Triestiner Eisenbahn kosten, was sie will, „zu theuer kann Oesterreich die Blüthe seines einzigen Hafens nicht erkaufen!“ Oder glaubt ihr vielleicht, daß in unserem Jahrhunderte, wo sich Bacons altes Wort, „die Seeherrschaft schließt die Weltherrschaft ein,“ in seiner ganzen Wahrheit herausgestellt hat, eine europäische Großmacht sich ohne die breiteste maritime Basis durchhelfen könne? Wir wiederholen, der Uebergang über den Semmering mag kosten, was er will; ist der österreichische Staat nicht mehr fähig, ihn zu bezahlen, so bleibt jede weitere Mühe, eine neue Existenz zu begründen,

für ihn vergeblich. Das Meer allein macht reich, und deßwegen muß sich Oesterreich mit dem ganzen Kern seines Wesens ans Meer tragen. Es ist fürwahr unnöthig, auf alle diese Fragen zurückzukommen, welche bei Gelegenheit der Ueberlandpost so oft besprochen worden sind.

In unmittelbarem organischen Zusammenhange mit der Erleichterung des Transportes von Waaren und Personen steht dann die Verbesserung der Postanstalten, dieser Verbindungsinstitute der geschäftlichen und wissenschaftlichen Gedanken. Wir haben zwar in Mitteleuropa nicht so großartige Verhältnisse, wie sie England darbietet, wo z. B. die Londoner Buchdruckerei von Suly und Hatchaid und Comp., um ihren Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß der Preis einer von ihr herausgegebenen Bibel von 8 auf 3 Guineen herabgesetzt sey, in einer Woche 300,000 Briefe auf die Post gibt und dafür 1250 Pfund Sterling Porto zahlt; allein man braucht sich nur einmal etwas in der Handelswelt umzusehen, um inne zu werden, daß selbst bei kleinerem Betriebe das jährliche Porto leicht auf tausend bis zweitausend Gulden sich beläuft. Jede Verminderung dieser Ausgaben also, ohne eine allzu unverhältnißmäßige Einbuße des Fiskus, erspart nicht nur dem Nährstande einen erheblichen Betrag unproductiven Kostenaufwandes, sondern vermittelt durch die von ihr nothwendig hervorgerufene Steigerung der Correspondenz in einem noch viel höheren Grade die Anknüpfung neuer Verkehrsbeziehungen; sie stärkt mithin ebenfalls in gleicher Weise die Steuerkraft des Volkes. Wie weit aber die Einführung des neuen Postsystems in Oesterreich und des sich daran lehnenden deutsch-österreichischen Postvereines als das persönliche Verdienst des Herrn v. Bruck gelten darf, möge außer seiner bekannten selbst betriebenen Negotiation mit Sardinien beim Abschlusse des Friedens uns die Zueignung beweisen, mit welcher der nach England und Belgien zum Behuf der Kenntnißnahme von Roland Hills dort ausgebildeten Schöpfungen entsandte österreichische Commissär Dr. Herz eine Arbeit über die Postreform seinem Chef widmet. Der Verfasser, ein kaiserlicher Postrath, gesteht nämlich darin ganz offen: „Als ich im Mai (1849) über Auftrag Ew. Excellenz rathlos in London anlangte, war es der Brief Ew. Excellenz aus Malghera (dd. 29. Mai) ganz allein, welcher mich vor der Gefahr bewahrte, den Zweck meiner Sendung verfehlt

zu sehen." — Man hat es fast dem Handelsminister vorgeworfen, er befasse sich nicht mit den Einzelheiten seiner großen fliegenden Plane; wir werden weiter unten auf diesen Punkt zurückkommen, wir werden hervorzuheben haben, wie gering die Kräfte waren, die um ihn her der Vollstreckung seiner Ideen zu Gebote standen. Für den Augenblick wollten wir nur im Vorübergehen an einem schlagenden Beispiele den Leser auf die Ungerechtigkeit solcher Anklagen hinweisen. — „Ein eigenthümlicher Stern," schreibt Herz weiter, „waltet über dem Fortschritte des Postwesens. In dem cultivirtesten Lande sind es stets dem Postdienste fremde Männer gewesen (Palmer war bekanntlich Theaterdirektor in Bristol), die ihn in's Leben riefen. Auch in Oesterreich ist die ganze Idee der Reform, sowie deren Umfang und Zweck so urwüchsig vom Handelsminister ausgegangen, daß niemand den eigentlichen Zweck der Sendung anzugeben wußte." Die Ausspannung der Telegraphenlinien über die ganze Monarchie und ihre Vernietung mit den Drähten der an Oesterreich grenzenden Länder gehört der gesammten innern Verwaltung an; nur die liberale Art, in welcher der Gebrauch derselben der Börse wie überhaupt dem Publikum gestattet wurde, ist gleichfalls von dem Handelsministerium angeordnet. Keine Gelegenheit ward ungenützt gelassen, die Geschäftsthätigkeit des Volkes zu steigern, und so die im Lande noch schlummernden reichen Schätze zu heben.

Wir haben hier so eben in einem raschen Ueberblick die ersten schöpferischen Ansätze zusammengefaßt, mit denen der neue Handelsminister alsbald nach seiner Amtsübernahme seinen aus einem Plane herausgewachsenen Aufbau begann, die Reorganisation eines Staates, welcher unter den vorhandenen Schutthaufen kaum irgend einen sichern Ausgangspunkt darbot. Sie bilden gewissermaßen nur die untersten Hebel, durch deren Einwirkung die gesammte treibende Bewegung des wiedergeborenen Kaiserreiches hervorgerufen werden sollte; sie waren einzig die Mittel zu Erreichung von Zwecken, deren Werth sich nicht mehr an dem Stand von Gold und Silber bemessen läßt. Wie man niemals Politik ohne Handelspolitik, so kann man nicht Handelspolitik ohne Politik treiben; bei der bunten Zusammensetzung Oesterreichs aber vollends muß jeder auf dem Gebiete der Volkswirthschaft geschehende Schritt alsbald im höchsten Grade von staatlicher Bedeutung werden. Was auf dem

Standpunkte der Smith'schen Werththeorie zunächst nur als Hebung der Produktion und in Folge dessen als Vermehrung der bürgerlichen Steuerkraft erscheint, nimmt in der Wirklichkeit den scharf ausgesprochenen Charakter eines politischen Systems an. Bedarf es einer energischen Zusammenraffung aller Reichthum schaffenden Arbeit des Landes zur Vermeidung des Bankerottes, so geht damit zugleich die unabweisbare Nothwendigkeit Hand in Hand, überhaupt alle Linien des Staates in einem Mittelpunkte zu vereinen, selbst wenn man dabei auf die heutigen internationalen Verhältnisse im Staatenleben, die in ihrer jetzigen Verwickelung eine anhaltende auf ein Ziel gerichtetete Anwendung gewaltiger staatlicher Macht zur Grundbedingung der souveränen Unabhängigkeit haben werden lassen, noch gar keine Rücksicht nimmt. Zu diesem Zwecke nun hatte die Revolution, die sonst nur Trümmer hervorgebracht, das Feld trefflich geebnet. Die Trägheit des Stoffes, an der Josephs II. Versuch der Verinnerlichung der Monarchie gescheitert, auf welche gestützt Metternich die Lösung der nationalen Gegensätze dem »après moi« zugeschoben hatte, war durch den Aufstand von unten gebrochen, die Materie plötzlich nach allen Richtungen hin flüssig geworden, Ungarns gutes Recht in der von Kossuth heraufbeschworenen Fluth untergegangen. Jetzt oder nie war für Oesterreich der Zeitpunkt gekommen, zu einem in seinen einzelnen Theilen fest verwachsenen Staat sich zu gestalten. Allein auf welchem Wege? Die Monarchie Ludwigs XIV., Friedrichs des Großen, die Kraft des russischen Staates hat sich durch ein über das ganze Landesareal straff angezogenes Militärbeamtennetz aufgebaut, der Wille des Herrschers in der Mitte gibt sich durch die nach allen Seiten sich erstreckenden Organe den einzelnen Provinzen kund, und empfängt auf demselben Wege wiederum die Aeußerungen ihrer verschiedenen Lebensthätigkeiten; die Gesundheit des Ganzen ist auf die Persönlichkeit des Königs gestellt. „Zeigen Sie mir Republikaner!" — „Ja, zeigen Sie mir Monarchen!" Dieser Weg ist in Deutschland wie in Oesterreich in unserm Jahrhunderte in seiner Ausschließlichkeit nicht mehr möglich. Die in der Krone liegende einigende Kraft, die Macht des Jahrtausende alten Symbols staatlicher Einheit ist durch ihre eigenen Träger am meisten abgeschwächt. Ein schlimmes Zeichen schon war es, daß der goldene Reif Karls des Großen bei der

letzten deutschen Kaiserkrönung inwendig mit Stroh ausgepolstert werden mußte, damit er nicht über den Kopf bis auf die Schultern hinabgleite. Soll ein Fürst heut zu Tage noch unumschränkt gebieten, so muß er ein ganzer Fürst seyn; ein für den Monarchen regierendes Ministerium bedarf anderer Stützen zur Durchbildung der Staatseinheit als die schwachen Beine hämorrhoidarischer Büreaukratie. Die Zeiten sind ein für allemal vorüber, wo der „beschränkte Unterthanenverstand" sich den höhern Einsichten aller derer unterwirft, denen Gott mit einem Amte auch zugleich die Tüchtigkeit zu verleihen geruht; die Bildung des Nährstandes bei den großen Geschäften, die jetzt die Bürgersöhne in ihrer Jugend über den Erdball treiben, steht dem Wissen der Schreibstube so wenig nach, daß dieser vielmehr umgekehrt in den seltensten Fällen noch fähig ist, ohne Zuziehung von „Sachverständigen" irgendwie fördernd in das Leben einzugreifen; und die stolze Unabhängigkeit von zwei, dreitausend Gulden jährlichen Gehaltes hat ebenfalls bei dem durchgängigen Reichthum der Menge aufgehört, eine Basis unerschütterlicher Präponderanz abzugeben. Das Wort Beamtenproletariat erweckt eine Reihe schmerzlicher Nebengedanken. Dagegen wächst an der Stelle der verschwundenen, wie die Tugend unersetzlichen Ehrfurcht und des Autoritätsglaubens, in Folge der Geldwirthschaft überall die Gewalt des Egoismus so unbesiegbar hervor, daß jede politische Richtung auf die Dauer unerbittlich von ihr zerbrochen wird, die es nicht versteht, sich mit den großen Interessen in der Gegenwart zu vermählen. Oesterreich kann nur durch eine innige Verschmelzung seiner wirthschaftlichen Angelegenheiten zum Einheitsstaate werden; jeder andere Weg heißt Papiertapeten über zerstreut liegende Steinblöcke kleben.

Bringt man nun die von Herrn v. Bruck im Hinblick auf die Wiederaufrichtung des darniederliegenden Wohlstandes zunächst ergriffenen drei Maßregeln zur Erleichterung des Verkehrs unter den so eben entwickelten Gesichtspunkt, dann springt die ihnen innewohnende Bedeutung von selber hervor. Sind die Geschäfte der einzelnen Nationen einander nahegerückt, haben sich die Wechselwirkungen von Rohproduktion und Industrie durch das ganze Reich in Folge des leichten Transports gehörig gegliedert, so werden die Steuergegensätze nicht mehr auf einander prallen. Die Compaßnadel des Bürgers ist der Verdienst seines Betriebs; die *ökonomische*

Einheit gebiert die staatliche; durch keine ministerielle Verfügung ist Ungarn so fest an Wien gekettet, keine hat so versöhnend auf die Gemüther der Magyaren gewirkt, als die ein Jahr nach dem Tage von Villagos zu Stande gebrachte Eröffnung der Eisenbahn, welche die Hauptstadt mit dem Herzen des weiten Donauthals verbindet. Es bedarf hier nur einer flüchtigen Erinnerung, daß unter den angedeuteten Rücksichten das Fallen der Zwischenzolllinie eine einfache administrative Consequenz bildete. Die Beamtenhierarchie Louis XIV. mochte Frankreich zusammenzuhalten im Stande seyn, trotzdem daß das Gebiet der Monarchie außer den unter Colberts Tarif getretenen provinces des cinq grosses fermes eine Menge von einzelnen Mauthverbänden umschloß; der auf wirthschaftlichem Boden eingeleitete Centralisationsproceß Oesterreichs mußte nicht nur jede innere Schranke des Handels alsbald wegräumen, sondern zu gleicher Zeit über die politischen Grenzen hinaus das Ineinandergreifen seiner Volksarbeit weiter verfolgen. So lange der Schwerpunkt eines Staates im Ackerbau liegt, kann seine auswärtige Politik nur auf Vergrößerung des Areals, wenn man so will, der Landgüter, gerichtet seyn. In welcher Weise sich die neuerworbenen Stücke an das Stammkapital ansetzen, ob sie überhaupt mit demselben in örtlichem Zusammenhang stehen, ist bloß in sofern relevant, als dabei strategische Rücksichten genommen werden müssen. Sobald jedoch der Staat in die Culturstufe eintritt, welche List zuerst mit dem Namen Handels- und Industrieperiode bezeichnet hat, wird seine geographische Lage zu seinen Nachbarländern, zu seinem Welttheil, seine Stellung auf dem Globus überhaupt ein politisches Moment, das sich bei allen diplomatischen Combinationen in die vorderste Linie drängt. Der uns nur in vagen Umrissen überkommene Plan Heinrichs IV., der Gedanke eines europäischen Gesammtstaates, ist nicht etwa die kühne Idee eines geistvollen Königs; es ist die, wenn auch unausgebildete Consequenz eines Systems, welches das Huhn im Topfe des Bauern, die ökonomische Wohlfahrt des Landes zur Angel der ganzen Politik gemacht hatte.

Als nach den ersten durchgreifenden Reformen des österreichischen Handelsministers noch vor dem Bekanntwerden der Zolleinungsplane hie und da die beiden alten Handelslager Deutschlands, die Hansen und die schwäbischen Städte, wie bereits

Feßmaier und List gethan, von einzelnen Stimmen in Gedanken wieder miteinander verbunden wurden, und in Folge dessen in Süddeutschland einmal das Wort: mitteleuropäisches Zollreich fiel, entsetzte man sich von gewissen Seiten allein schon vor diesem Ausdrucke, geschweige vor seinem Inhalte. Wer da gewohnt ist, die Quellen seiner politischen Weisheit in der Memoirenliteratur der Freiheitskriege zu suchen und mit dem Takte des Schaukelsystems den gänzlichen innern Mangel an jeder schöpferischen Idee unter ästhetischer Sentimentalität zu verbergen strebt, der konnte allerdings, wie so viele andere Dinge, auch die geographische Natürlichkeit dieser Construktion nicht verstehen. Nicht mit dem Blick auf den runden Globus, sondern nur auf die runde Theekanne wird ja die Politik gemacht; daß die geraden amerikanischen Handelslinien von Norden, die afrikanischen und asiatischen von Süden her in Wien zusammenlaufen, das zu begreifen erfordert einen wirklichen, nicht bloß sogenannten europäischen Standpunkt. Herr v. Bruck, der mit dem Handel und der Industrie seines Staates energisch unter den Völkern auftreten wollte, mußte von der gesammten Mitte von Europa ausgehen; da erst hatte er eine ökonomische, weil territoriale Einheit, da erst erhielten alle neu aufzuführenden Mauern ihre rechten Winkelmaße. „Man hat von mir verlangt, ich solle eine rein österreichische Handelspolitik verfolgen," äußerte derselbe einmal gelegentlich; „wo bleibe ich dann aber mit Böhmen? Böhmen gehört der Nordsee an!" Und wie will man, so möchten wir hinzusetzen, das Güterleben eines Staates von siebenunddreißig Millionen Menschen auf einen einzigen Meerausgang, bloß auf Triest, stützen, wenn seine übrigen Abdachungen dem guten Willen seiner Vorländer überlassen bleiben? Daß Englands Politik in dem einen Ziele gipfelt, auf dem europäischen Continent keine unabhängige Industrie aufkommen zu lassen, braucht wohl nicht mehr bewiesen zu werden. Kann es aber mit der Blokade eines einzigen Hafens die gesammte Werkthätigkeit eines Staates lähmend treffen, so wirft es damit zugleich auch den Staat selbst über den Haufen, dessen finanzieller wie centralistischer Neubau allein auf den Schultern des Nährstandes ruht.

Welche Aufnahme die ersten Denkschriften des Handelsministers in Bezug auf die anzubahnende Mauthverbindung von Deutschland und Oesterreich gefunden haben, ist bekannt genug. Wir

wollen an sich alle diejenigen nicht tadeln, die in Erinnerung der innersten Geschichte von der Entstehung des Zollvereins — der Verlegung des Hauptstaatseinkommens an die Grenze zur Paralysirung der süddeutschen Steuerverweigerungsrechte — in den so unerwartet auftretenden Planen einen absolutistischen Köder entdecken zu müssen meinten. Wir hätten nur gewünscht, daß sie selbst so viel Einsicht und Vertrauen zu ihrer eigenen Kunst besessen hätten, um eine solche gewaltige Handhabe des Constitutionalismus, einerlei woher sie stamme, um jeden Preis anzunehmen und dann nach eigenem Gutdünken anzuwenden. Das Bürgerthum von ganz Mitteleuropa in organischen Zusammenhang gebracht, ungeheure, unbezähmbare Interessen mit einander verknüpft — wer wollte dann wohl noch..? Aber freilich dazu hätte man zuvor erst wissen müssen, was eigentlich das Wesen des Constitutionalismus ausmacht, etwas weniger von Dahlmann und etwas mehr von List. Daß Bruck keine die Wünsche des Volkes gefährdende Hintergedanken bei seinen Entwürfen im Schilde führte, davon hat wohl sein jetziger Rücktritt das unwidersprechlichste Zeugniß abgelegt; aber wir wollen auch ebenso unumwunden zugestehen, daß Oesterreichs niedergeworfenes Verhältniß zu Deutschland sich an diesen Planen wieder emporgearbeitet hat. Mögen immerhin die Ansichten über die Zeitgemäßheit der neulichen Enthüllung des Friedrichdenkmals in Berlin getheilt seyn, die Monarchie Friedrichs des Einzigen steht wieder anders da, nachdem der größte staatsmännische Kopf der Gegenwart seinem ruhigen Privatleben am adriatischen Meere zurückgegeben ist. Wir haben die hier so eben leise angeschlagenen Saiten vorerst noch nicht weiter zu berühren; es kam bloß darauf an, vorläufig die großen Umrisse anzudeuten, für welche die speciell österreichischen weiteren Schöpfungen des Handelsministers angelegt wurden. Hatte er erst einmal im Gedanken den Boden des mitteleuropäischen Zollreiches betreten, so mußte jeder in der Gegenwart neu zu setzende Stein dem Hauptrisse gemäß eingefügt werden. Es versteht sich so ganz von selbst, daß die deutsch-österreichischen Telegraphenlinien, die Eisenbahnrichtungen über Sachsen und Bayern, über Tyrol nach Süddeutschland, alsdann die einheitlichen Handelswege eines einzigen Binnenlandes bilden; Triests Stellung zu den tiefern Hinterprovinzen im Nordwesten liegt unter solchem Gesichtspunkte für jedes handels-

politische Auge so offen vorgezeichnet, daß wir eine weitere Auseinandersetzung der innern Nothwendigkeit aller in diesen Richtungen von Herrn v. Bruck gethanen sichern Schritte für völlig überflüssig halten. Wir vermögen es vielmehr durchaus nicht zu begreifen, wie man irgend nur sich einbilden kann, daß die von ihm verfolgten Ideen nicht immer von neuem und immer mächtiger wieder auftauchen werden, daß nicht dem Gedanken der mitteleuropäischen handelspolitischen Einheit die ganze deutsche Zukunft gehört, sobald nicht etwa die Ostsee nach Böhmen hereinbrechen sollte, um sich über die Alpen in den Busen von Genua zu stürzen. Das steht fest, mag die Schicksalsurne unseres Vaterlandes Loose enthalten, welche sie will, Triest ist Deutschlands südlicher Hafen; und wenn auch v. Brucks angefangene Schöpfung wieder untergehen wird, dieses Bewußtseyn bleibt, und das Verdienst, es seinem Heimathlande unveräußerlich mitgetheilt zu haben, reicht schon allein hin, einem Menschenleben einen vollen würdigen Inhalt zu verleihen. In dem Leben Brucks bildet ein solches Verdienst nur eine einfache Consequenz.

Der nächste dem großen Zolleinigungsplane zugewandte Schritt bestand nun folgerecht in der Beseitigung des alten österreichischen Prohibitivsystems. Die Handelsgesetzgebung des Kaiserstaates trägt noch durchweg unverkennbare Spuren mittelalterlicher ökonomischer Grundsätze, einer Bevormundung des Nährstandes von Seiten der Regierung, wie sie unserem heutigen Bewußtseyn gänzlich zuwiderläuft, und die vielleicht nur deßwegen in dem Lande selbst weniger empfunden wird, weil die reichen Hülfsmittel desselben trotz des Druckes von oben der Geschäftsthätigkeit dennoch einen überweiten Spielraum eröffnen. Die Bestimmungen, denen zu Folge, je nach den verschiedenen Städten verschieden, die Klassen und Rechte der Kaufleute von einem bestimmten Capitale abhängig gemacht werden — zu Wien muß der christliche Großhändler 50,000 fl., der jüdische 60,000 fl. C.-M. bei seinem Eintritte, wenn man so will, in die Zunft als eigenes Vermögen nachweisen — schmecken doch gar sehr nach jenen Zeiten, wo z. B. der Bürgermeister und Rath von Arnstadt in einem Statut der Schustergesellenbruderschaft unter andern löblichen Verordnungen auch festsetzet: „Welcher Schuhknecht Bier oder Wein muthwillig oder aus Kühnheit und ohne Noth vergießet, der soll einen Groschen zur Buße geben."

Im Handel kommt zunächst alles auf Credit an; der persönliche Credit, das Vertrauen in den Fleiß, die Umsicht und Rechtlichkeit eines jungen Mannes ist oft viel mehr werth als der reale Credit, der sich auf einige tausend Gulden stützt; davon liefert nicht nur Francis Chronicles and Characters of the Stock Exchange eine Menge von englischen Beispielen, sondern in ganz gleicher Weise hat auch in den Hansestädten mehr als ein berühmter Firmachef seinen Betrieb barfuß mit Verkauf von Schwefelhölzern angefangen. Eine den jetzigen Zeitverhältnissen aber vollends widersprechende Abnormität ist der bisherige Zolltarif Oesterreichs. Man könnte in dem ersten Augenblick versucht seyn, Colberts Merkantilismus in demselben wiederfinden zu wollen; der gänzliche Ausschluß fremder Fabrikate läßt beinahe auf das frühere Bestreben der französischen und spanischen Handelspolitik schließen, bloß zu verkaufen, ja nicht zu kaufen, damit das Geld nicht außer Landes gehe. Allein eine nur etwas aufmerksamere Betrachtung zeigt sogleich, daß dieses nicht nach einem nationellen, ineinandergreifenden Plane, sondern allmählig verordnungsweise zusammengestoppelte Machwerk noch weit unter jener bezeichneten Stufe der nationalökonomischen Wissenschaft steht. Denn nicht nur wurden in Oesterreich die eingehenden Rohstoffe beträchtlich besteuert, was Colbert nie gethan hat, sondern auch der Export bezahlte, gerade wie noch jetzt in der Türkei, seine erheblichen Abgaben an den bedürftigen Fiskus. Wie konnte unter solchen Umständen die binnenländische Industrie zur Concurrenzfähigkeit mit dem fremden Gewerbfleiße auf ausländischen Märkten erzogen werden, von keinem auswärtigen Wettbewerbe zum Fortschritt angefeuert, und systematisch von der Versendung ihrer Erzeugnisse nach außen abgehalten? Wie man den Meuchelmord die „Constitution" eines gewissen hier nicht näher zu bezeichnenden Reiches genannt hat, so wirkte nun freilich unter solchen Umständen auch der Schmuggel als milderndes Correktiv. Die Pascherei war eine Nothwendigkeit im österreichischen Güterleben geworden; ohne die jährlich eingeschwärzten Waaren im Werthe von siebenzig Millionen Gulden hätte man ja gar nicht bestehen können! Die Ausarbeitung einer vernünftigen Zollrolle war daher schon auf dem rein österreichischen Standpunkte unumgänglich geboten. Der Uebergang vom Prohibitivsystem zur rationellen Produktion schloß nicht nur den

unmittelbaren Zweck der Hebung der binnenländischen Fabrikation durch Beseitigung des alten Schlendrians in sich, sondern sie hatte auch, da in Oesterreich namentlich wegen seiner verschiedenen Bestandtheile, wie gesagt, jede ökonomische Maßregel einen gewichtigen politischen Charakter annimmt, eine ausgedehnte staatliche Tragweite. Die großen Agrikulturdistrikte an der untern Donau waren bisher gewaltsam durch das alte Prohibitivsystem an die träge Industrie des Westens gekettet; der Landbau ist an sich seiner Natur nach freihändlerisch, er will dort kaufen, wo er am billigsten kauft; und er, der zuletzt jedes der Manufaktur vom Staate gebrachte Opfer entgelten muß, wird nur dann solche Opfer bringen wollen, wenn er die Aussicht hat, daß sie vorübergehend sind. Nach dem Osten hin war vom Wiener Kabinete vieles zu versöhnen; die Aufgebung einer verrotteten Zollrolle, die gesetzliche Zulassung fremder Fabrikate konnte auf die verstimmten Gemüther nur wohlthätig wirken, und der Wiener „Lloyd" thut ganz recht, die Herren von der Industrie, welche sich gegenwärtig so ungeberdig gegen den neu projektirten Tarif zeigen, stets daran zu erinnern, daß wenn einmal über die Handelspolitik nach Majoritäten im Reiche abgestimmt werden sollte, nur noch bloße Finanzzölle eingerichtet würden. Sollte aber Oesterreich zum Mauthverband mit Deutschland allmählig hingeführt werden, so konnte an ein Aufrechthalten der in ihrem Grundwesen fast feudalen Zollrolle gar nicht gedacht werden.

Es ist bekannt, wie bei Ausarbeitung des neuen Tarifs von Seiten der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission neben den österreichischen Güterverhältnissen die wirthschaftlichen Gestaltungen des Zollvereins, ja des Steuervereins unverrückt im Auge behalten wurden. Nicht nur zeigte sich die Absicht, die einzelnen Sätze, soweit es die Umstände des Kaiserreichs zuließen, den preußischen Taxen möglichst zu nähern, nicht nur klang das ursprüngliche System des Berliner Tarifs von Kunth, Maassen und Heydebrock, die Mauthabgaben meistens nach zehn Procent des Werthes auf das Gewicht des Centners zurückzuführen, in den Ausgängen des zusammengestellten Projektes nach Thunlichkeit durch; sondern man nahm sogar von vornherein den Zollcentner oder 50 Kilogramm als Gewichtseinheit an, obgleich sich derselbe zu dem gangbaren Wiener Gewichtssystem in die unbequeme Zahl von 89¼ Wiener

Pfund, und von 1 Zollpfund zu $28^{56}/_{100}$ Wiener Loth stellt. Daß solche unwiderlegliche, nicht in Abrede zu ziehende Vorgänge das Vertrauen in Deutschland auf die Ehrlichkeit der österreichischen Plane alsbald bedeutend steigerten, wissen wir alle; falsch ist es nur, was hie und da einzelne Parteiführer in Württemberg gethan haben, den für Oesterreich bestimmten Tarifentwurf schon als die für das Zollreich gültige Scala ansehen und unter solchem Gesichtspunkte beurtheilen zu wollen. Er war zunächst dem Kaiserstaate angepaßt und sollte bloß zu den Unterhandlungen mit dem Zollvereine die österreichische Basis abgeben, von der aus sich über die etwaigen Verschiedenheiten mit dem „Reiche" der zur Errichtung der allgemeinen Mauthlinie nothwendige Compromiß abschließen ließe. Als Herr v. Bruck dem zur Eröffnung der Conferenzen nach Dresden abreisenden Fürsten Schwarzenberg beim Abschiednehmen noch zurief: „Bringen Ew. Durchlaucht nur die Bereitwilligkeit der deutschen Staaten zur Zolleinigung zurück, mehr verlange ich gar nicht," dachte er rein an eine zwischen den verschiedenen Mauthverbänden einzuleitende allseitige Verständigung über die Wegräumung der innern Douanen. Eine Commission ad hoc sollte nach seinem Plane in der sächsischen Residenz gebildet werden, um allmählig im ehrlichen Zusammenwirken alle die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der großen Schöpfung zur Zeit noch entgegenwarfen; auf dem Wege der Vereinbarung, keineswegs durch kühne Griffe sollte die Grundlage der wirthschaftlichen Einheit Mitteleuropas zu Stande gebracht werden. Vielleicht läßt sich der so oft laut gewordene Vorwurf, der österreichische Handelsminister beabsichtige mit seinen Planen bloß den Zollverein zu sprengen, den wir in unserer Skizze nicht übergehen dürfen, an dieser Stelle am besten etwas näher zergliedern.

Was versteht man eigentlich unter dem Ausdruck „Sprengung des Zollvereins?" Bedeutet derselbe eine Beschränkung jener preußischen Schöpfung, durch welche die geographische Unnatürlichkeit des ostseeischen Königreiches weniger drückend gemacht ist, jenes Ausbeutesystems von ganz Deutschland zu Gunsten eines staatlichen Organismus, dessen Bestand, wie neulich selbst ein Märker sich äußerte, bloß in der Schwäche des Reiches wurzelt? Verlangt man etwa, daß in dem großen Zollreiche Berlin nach wie vor die allgemeine Kasse in seinen Mauern hege, um illiquide, nur durch

das Bundesorgan einzutreibende Geldforderungen alsbald durch Zurückhaltung der fälligen Zollraten decken zu können? Will man, daß auch in Zukunft der ökonomische Schwerpunkt und das politische Centralorgan zu Gunsten eines Staates auseinander gehalten werden, ja dann sollte der Zollverein, aber auch der Steuerverein gesprengt werden; denn es ist fürwahr nicht abzusehen, wie ein Zollreich im Zollreiche Bestand haben kann. Bildet man sich jedoch etwa ein, mit dem Aufhören des Zollvereines würden die alten Provinzialmauthen wiederkehren, Oesterreich bezwecke nur eine Wiederherstellung der früheren für den Handel entsetzlichen Verhältnisse, ein Zerstören ohne Aufbau, eine alleinige Lähmung der preußischen Hegemonie ohne Befriedigung der nationalen Bedürfnisse, dann ist jenes Feldgeschrei ein gänzlich unverständliches. Wir haben oben flüchtig angedeutet, daß das handelspolitische System des Kaiserstaates jedenfalls die Nordsee erreichen müsse, wenn derselbe seinen constitutionellen Aufbau vollenden wolle. Aus dieser Nothwendigkeit heraus entspringt doch gewiß für jedes nur einigermaßen helle Auge die Ueberzeugung, daß das für die Nation zunächst Wesentliche des Zollvereins, die Beseitigung der innern Verkehrshemmnisse, durch die Zolleinigung in einem noch weit höheren Grade, in einem viel beträchtlicheren Umfange erreicht werden müsse. Bedenkt man aber gar, daß die politische Macht Oesterreichs in dem größeren Areal auch zugleich den besten Stützpunkt einer energischen, nach außen gerichteten Handelspolitik dargeboten hätte, so ist es wenigstens für uns nicht zu erfassen, wie der Nährstand in Deutschland — natürlich nicht die Berliner Diplomatie — noch irgend den Fortbestand des Zollvereines betonen mochte, selbst wenn es nur möglich gewesen wäre, ihn auf gewaltsame Weise zu zertrümmern, statt auf dem Wege der Verständigung zu absorbiren. Sehe man es doch nur endlich einmal ein, daß, wenn man die positiven Seiten des Zollvereins, nicht die in ihm enthaltene Beseitigung der provinzialen Schlagbäume betrachtet, unser heutiger Wohlstand trotz dieser Schöpfung nicht durch dieselbe, sondern vermöge des unermüdlichen Fleißes der Nation hervorgerufen worden ist. Die Geschichte des Zollvereins enthält eine sehr werthvolle Belehrung, wie man nicht Handelspolitik treiben soll; seine Verträge mit Holland, England, Belgien, und nun gar wieder der gerade negotiirte neue

Traktat mit den Niederlanden bieten eine wahre Fundgrube für das ex contrario discere; und wer sich mit den allgemein bekannten Aktenstücken noch nicht genügen lassen will, der bemühe sich gefälligst nach den Hansestädten. Dort kann er mit einem Ohre von der Seehandlung, und was da so hingehört, mehr vernehmen, als er mit hundert Zungen aussprechen darf! So liegen die Verhältnisse an sich; Herr v. Bruck hat jedoch ihnen gegenüber niemals den Boden der Vereinbarung verlassen. Wollte er nicht etwa Bayern und Württemberg vermögen, die mit dem Schlusse dieses Jahres zu erneuernden Verträge zu künden, und so das mit seiner Fabrikation von den südlichen Märkten völlig abhängige Preußen nöthigen, seine offene oder heimliche Renitenz gegen die Mautheinigung aufzugeben, so hatte er ja in der That über keinen einzigen feindlichen Hebel gegen den Zollverein zu gebieten. Es kann aber auf das Bestimmteste versichert werden, daß mit beiden Ländern österreichischerseits in dieser Richtung nicht unterhandelt worden ist, vielmehr suchte das Handelsministerium im Gegentheil darauf hinzuwirken, daß sich die Enclaven des Steuervereins mit diesem über ihre handelspolitischen Interessen verständigten, damit die Negotationen sich leichter zwischen den drei großen Zollkörpern zu Ende führen ließen. Als der Krieg zwischen Nord- und Süddeutschland auszubrechen drohte, schwebte natürlich mit der Einheit des ganzen Reiches der Zollverein in gleicher Gefahr. Bayern, das gegen Preußen zu Felde lag, durfte doch von Berlin nach wirklich begonnenem Kampfe die fortgesetzte Auszahlung seiner Zollrevenuen nicht erwarten, wie Preußen ebensowenig hoffen konnte, mit seinen Waaren an der bayerischen Grenze die bisherigen offenen Thore zu finden. „Sobald man uns zum Losschlagen zwingt, so will ich einmal zeigen, in welcher Weise ein Vorland von seinem Hinterlande abhängig ist,“ äußerte Herr v. Bruck in jenen trostlosen Tagen. Man nenne es aber nicht eine Verletzung des bonne guerre, wenn alsdann von den Leipziger Meßwaaren keine Elle mehr nach dem Osten, von den rheinischen Fabrikaten kein Stück weiter über den Main gekommen wäre. Krieg ist Krieg, mag er nun zwischen Nationen oder innerhalb desselben Volkes geführt werden, und er wird mit feindseligen handelspolitischen Maßregeln verbunden, so lange es ein England in der Welt gegeben hat. Doch brechen wir von diesen

Betrachtungen ab; der Streit ist wohl in Deutschland vorüber, allein ....

Kehren wir nun nach dieser kurzen Erörterung der Stellung des Herrn v. Bruck gegenüber von Deutschlands rein wirthschaftlichen Fragen zu seiner Wirksamkeit auf dem österreichischen Boden zurück, wie sie sich aus dem einen Gedanken heraus organisch entwickelt, so stoßen wir zugleich in Verbindung mit der Umwandlung des Tarifs auf den energischen Betrieb des Handelsministers, die einheimische Industrie auf der Londoner Ausstellung würdig vertreten zu lassen. Man ist bei uns über das Ziel jenes von der Welt gegenwärtig so bejubelten brittischen Parteimanövers sehr verschiedener Ansicht; vermag sich doch der kleinliche englische Krämergeist nicht einmal unter dieser großen glänzenden Hülle zu verbergen; allein für die Durchsetzung seiner Plane konnte sich Herrn v. Bruck gar keine günstigere Gelegenheit, keine wirksamere Hülfe von außen darbieten als die Eröffnung des Glaspalastes im Hydepark. Daß die Beeinträchtigung des Verdienstes bei so und so viel Fabrikanten, die in Folge niedriger Zölle zu erwartende Beseitigung des Schmuggels, mit welchem sich jene Herrn seit Jahren auf das freundschaftlichste zu verständigen gewußt, auf einen ungeheuer lärmenden Widerstand stoßen mußte, daß man Staat, Gesellschaft, Kirche, ja Gott Vater selbst für gefährdet erklären würde, weil einige Etablissements vielleicht in Zukunft statt mit 50 nur mit 18 Procent Verzinsung fürlieb zu nehmen gezwungen werden, war von dem Kenner menschlicher Dinge wohl vorauszusehen. Auf derartige Schreier, welche durch ihre Unverschämtheiten die Opposition der Freihändlerpartei nur immer mehr beleben, brauchte die Rücksicht des Ministers schwerlich gerichtet zu seyn. Allein es galt überhaupt das Vertrauen der österreichischen Manufaktur zu sich selbst zu stärken; es kam darauf an, ihr die Stufe augenscheinlich zu zeigen, auf der sie sich im Verhältniß zum Gewerbfleiße der übrigen Nationen befindet. Der scharfe kaufmännische Blick des Handelsministers wußte von vorneherein der improvisirten Messe an der Themse die Geschäftsseite abzugewinnen. Eine reiche geschmackvolle Darlegung der Waaren fesselt die Aufmerksamkeit des Käufers; dem Gefallen an dem Gesehenen folgt das Verlangen nach dem Besitze, der Betrachtung die Bestellung nach. Hält man den Ausgangspunkt fest,

daß in Oesterreich der Handelsminister, nicht der Finanzminister das Deficit des Staatsbudgets allmählig zu decken und die Bankvaluta auf Pari zurückzuführen hat; gedenkt man ferner der neuerdings oft angeführten ökonomischen Formel von Boissy d'Anglas: „daß eine Nation nicht anders reich seyn kann, als wenn sie arbeitsam und Handlung treibend ist; denn ihr Reichthum kann nur der Ertrag ihrer durch die andern Völker erkauften Arbeit seyn," so zeigt sich die einfache Folgerung. Soll von außen Capital nach Oesterreich wieder einziehen, und an der Londoner Börse der Wiener Wechsel wieder Cours haben, der jetzt bekanntlich gar nicht notirt wird, so hing nicht nur die Zukunft der österreichischen Industrie, sondern auch theilweise die Zukunft des gesammten Staates von dem Eindruck ab, welchen die österreichische Sendung auf dem großen Völkermarkte hervorbrachte. In wie siegreicher Weise mit dem Aufwand von verhältnißmäßig geringen Mitteln Herr v. Bruck seinen Zweck erreicht, wie er bei der bequemsten und vortheilhaftesten Einrichtung für den Transport, ja selbst für die Reisekosten der Fabrikanten mit den Produkten seines Landes unter den versammelten Nationen eine ungeheuchelte Ueberraschung erweckt hat, davon ist jeder Londoner Brief gegenwärtig der beste Beweis. Jeder von den in Londen anwesenden Fremden nimmt bei seiner Rückkehr in die Heimath das glänzende Bild der österreichischen Shops im Krystallhause mit sich, und seine Erzählungen wirken in der Nähe wie in der Ferne als unwillkürliche Anpreisungen des österreichischen Gewerbfleißes, denen der rasche Handel alsbald zur Seite zu springen bemüht seyn wird. Wo aber Muth und Kenntniß der eigenen Tüchtigkeit, da ist Leben. Mit der Theilnahme an der englischen Industrieausstellung, welche durch eine sattsame Befriedigung des Nationalstolzes eine wohlthuende Erregung in alle Schichten des Volkes zu verbreiten nicht umhin konnte, mußten zugleich gegenüber von der Großartigkeit des Schauspiels jenseits des Kanals daheim eine Menge Fragen flüssig werden, zu deren Erfassung die Gemüther ohne solchen Anstoß von außen schwerlich geneigt gewesen seyn möchten. Es hat zu den Lieblingsgedanken des abgetretenen Ministers in den letzten Monaten gehört, Oesterreich, wie überhaupt Mitteleuropa, von der Herrschaft der französischen Mode zu befreien. In diesem Punkte war er ganz der deutsche Colbert. Anknüpfend an den bereits in

gewisser Unabhängigkeit bestehenden Wiener Geschmack hegte er es im schöpferischen Sinne, die großen ästhetischen Errungenschaften, den poetischen Geist des deutschen Volkes für den Gewerbfleiß auszubeuten und auf solche Weise die Kunst, welche sich wie die Wissenschaft vom Leben bisher leider abgesondert hat, mit der Industrie, von der sie ursprünglich ausgegangen ist, aufs Neue zu verbinden. Es bleibe hier andern überlassen, die moralische Seite dieses Gedankens weiter zu verfolgen; auf wissenschaftlichem Standpunkte erhellt die Bedeutung der angemessenen Form einer Waare von selbst; der Absatz richtet sich namentlich bei den südlichen Völkern viel weniger nach der Güte des Stoffes, als vielmehr nach dem äußeren Gefallen an seiner Farbe, seiner Zeichnung oder Gestalt. Wer da weiß, wie sehr wir von der Laune der Corporation der Pariser Musterverfertiger jährlich abhängen, welche Summen verwendet werden müssen, um unsere Fabrikanten so rasch wie möglich in den Besitz der allerneuesten Desseins zu bringen, der wird gewiß einräumen, daß ökonomische Selbstständigkeit wie die politische für ein Volk jedenfalls billiger zu stehen kommt, als sklavisches Verharren im Dienste jedweder fremden Willkür. Und stellt man sich endlich bei Betrachtung der Weltindustrieausstellung auf den Boden, den wir oben andeuteten, als wir sagten: in unserer ringenden Gegenwart ist der Kaufmann Staatsmann geworden; erinnert man sich des Wortes von Gerlach, „daß von der Newa bis zum Tajo das Legitimitätsprincip ein und dasselbe," daß also der Agrikulturstaat und seine Formen durch ganz Europa solidarisch verbunden seyen, so wird man die innerste Bedeutung jener großen Demonstration des beweglichen Eigenthums, der ebenfalls über die Nationen hinausgehenden verknüpfenden Macht der Geldwirthschaft, wenn auch nicht näher charakterisiren, aber doch jedenfalls ahnen, selbst abgesehen davon, daß ein massenhaftes Bekanntwerden mit Englands freiem Bürgerthume seine Rückwirkungen zu äußern nicht verfehlen kann.

Doch wir haben, ehe wir diesen so eben angeschlagenen Ton, so weit es heut zu Tage thunlich ist, weiter ausklingen lassen, zuvor noch Brucks Auffassungen in seiner auswärtigen Handelspolitik mit einigen Strichen zu umreißen. Daß er dabei auf dem gesammten Areal von Mitteleuropa stand, ergibt sich nicht nur aus der wirthschaftlichen wie geographischen Einheit dieses

Gebietes, die sogar in der Politik der rein dynastischen Interessen nicht verleugnet werden kann, von selbst; sondern er hatte für einen solchen Ausgang in dem einheitlichen Wechselrecht, dem Postvereine einige außerhalb seiner Projekte liegende bereits wirklich gemeinsame Anknüpfungspunkte zu deßfallsigen Unterhandlungen mit fremden Staaten. In der organischen Art seines Schaffens mußte er nach außen ebenso wie bei seinem österreichischen Aufbau dem Zollreiche vorgreifend die Durchführung der handelspolitischen Einigung als schon vollendet voraussetzen. Es ist bekannt, wie er bis zur Ordnung des Chaos in dem großen Innern den Plan des Herrn von Rönne, alsbald die Küstenstädte des ungeheuren Bezirks in legislative Verbindung zu bringen, die sogenannte „maritime Cooperation" mit Oesterreich, die Regelung der Seeverhältnisse vom adriatischen Meere und der Nordsee nach einem und demselben Systeme, sich augenblicklich aneignete; mit solchen gewonnenen Grenzen erhielten seine Entwürfe für Consulatwesen und Eröffnungen neuer Handelswege festen Fuß und zugleich alle auf dem Erdballe vor sich gehenden ökonomischen Thatsachen ihre scharf bemessenen Winkel zu der deutsch-österreichischen Gesammtorganisation. Mitteleuropa, als das Herz von Europa, hat das unmittelbarste Interesse an dem Gedeihen von ganz Europa. Will man den Gegensatz ausnehmen, in welchem sich England seit Jahrhunderten zu dem nachdrücklichen Aufschwung jedes Theils unsers Festlandes befindet, weil es unablässig bemüht ist, seine Größe auf dem Ruine aller übrigen Völker aufzubauen — »all nations shall be slaves —« so kann Deutschland-Oesterreich mit ruhiger Selbstsuchtslosigkeit dem Gedeihen seiner Nachbarn zusehen. Es wird durch dasselbe nicht nur nicht in irgend einer Weise feindlich berührt; es erhält vielmehr im Gegentheil dadurch die wohlthätigsten Rückwirkungen, indem die gesteigerte Produktion im Osten und Westen bei wechselseitigem Austausche nur eine gesteigerte Verwendung seiner eigenen geographisch vermittelnden Kräfte zu Folge haben kann. Rücksichtlich der Stellung zum überseeischen Auslande aber haben die Hansestädte in ihren Beziehungen zu Amerika seit langer Zeit ebenso die von dem ganzen Zollreiche einzuschlagende Politik vorgezeichnet, als Oesterreich dem Orient gegenüber seine gewohnten Wege auch in Zukunft einfach weiter zu gehen braucht. Was nach beiden

Richtungen hin geschehen konnte, war nicht etwa eine Veränderung der bisherigen Handelspolitik, sondern einzig und allein eine Verstärkung der gegenseitigen Ergänzungen, verbunden mit dem so lang schmerzlich vermißten nationalen Schutz unserer Angehörigen bei ihrem Verweilen in fremden Häfen. Ein über den ganzen Erdball ausgebreitetes wohl organisirtes Consulatssystem, welches den überseeischen Geschäftsverbindungen sowohl den nöthigen Anhalt gibt, als auch zugleich das diesseitige Handels- und Fabrikleben von allen Vorkommnissen auf den fremden Märkten in ununterbrochener Kenntniß erhält, ist die Grundbedingung jeder mercantilen Position eines Staates, seit den Tagen, wo die Agenten Jean Coeurs in der Levante den ersten Anlaß zu diesem commerciellen Gesandtschaftsthum gegeben haben. In dem der „Austria" beiliegenden Verordnungsblatte finden sich aber die Schritte des Herrn v. Bruck zur Erschaffung einer consularischen Vertretung aufgezeichnet. Im März wurde bereits Amerika in consularische Bezirke mit den drei Generalposten New-York, Rio Janeiro und Valparaiso eingetheilt, und die letzten Tage des Mai's brachten uns eine ähnliche Abmarkung Ostindiens, anknüpfend an das muthige Unternehmen des Triester „Lloyd," in Verbindung mit der Londoner Eastern Compagnie die Landenge von Suez zu überschreiten, um auf eigenen Schiffen die indische Post in die adriatische Seestadt zu leiten, ein Unternehmen, dem der abgetretene Handelsminister noch zuletzt durch Errichtung von Eilzügen auf dem österreichisch-deutschen Eisenbahnnetze einen nicht unwesentlichen Vorschub geleistet hat.

Der Blick erhält eine herrliche Weite, der, wenn auch noch so flüchtig, den Linien folgt, in denen organisch zusammenhängend der kaufmännische Staatsmann seine große Schöpfung begann. Wir haben der einzelnen Nebenplane, der Colonisation Ungarns, wie der in Verbindung mit dem Bau der Triester Bahn gebrachten Austrocknung der Sümpfe am Karst dabei nicht weiter gedacht; wir wollten nur mit einigen Strichen den gesammten Boden andeuten, welcher seiner Reorganisation von Oesterreich-Deutschland zur Grundlage diente, um hinsichtlich ihrer politischen Wechselwirkung an Friedrich Lists berühmtes Wort zu erinnern: „Die Hanseaten haben ihren Handel und ihre Reichthümer verloren, weil sie in der Zeit ihrer Prosperität nicht darauf bedacht gewesen

sind, ihrem Bunde mehr Einheit zu verschaffen und sich, durch festere Anschließung an die kaiserliche Macht, größern Einfluß auf die Angelegenheiten des deutschen Reiches zu erwerben. Im Verein mit dem Bunde der oberdeutschen Städte und im Einverständniß mit dem Kaiser hätte es ihnen wohl nicht schwer fallen können, ein deutsches Unterhaus zu bilden, vermittelst des dadurch erlangten Einflusses auf die Gesetzgebung und die executive Gewalt der deutschen Aristokratie das Gleichgewicht zu halten, und so jenen glücklichen Verein der drei Staatselemente herbeizuführen, welcher später die Grundlage der Größe Englands geworden ist. Wenn man bedenkt, daß Holland ebensowohl als Belgien diesem Handelsreiche angehört haben würden, so wird man versucht zu glauben, daß die Deutschen mehrere Jahrhunderte vor den Engländern das Schauspiel einer im auswärtigen wie im inneren Handel, in der Landwirthschaft wie in den Gewerben, in der Colonisation, Fischerei und Schifffahrt wie in der Seemacht ausgebildeten, kurz einer mit allen Attributen der Größe bekleideten Nation der Welt hätten vor Augen stellen können!" Denn trotz eines dreihundertjährigen politischen Siechthums, in welchem fast die Erinnerung an die frühere Größe des Vaterlandes in der Menge verloren gegangen war, sind jene von List bezeichneten Grundpfosten unserer staatlichen Verhältnisse noch nicht vom Roste der Zeit bis zur Unbrauchbarkeit zerfressen. Gelang es durch eine neue innige Verkettung des deutschen Südens an das adriatische Meer, durch die Zurückführung des indischen Handelszuges in sein altes von den gothischen Domen der schwäbischen Städte bezeichnetes Bette, die Blüthe des Bürgerthums auch im Binnenlande wieder zu erwecken, so hätte der vereinte dritte Stand nothgedrungen sich in dem Kaiserthume die Staats**einheit** und in dem großen Grundadel die agricole Stütze für die steten Veränderungen seines beweglichen Eigenthums suchen müssen. Dann konnte Adam Müllers Weissagung: „Der politische Entwurf von Deutschland ist gründlicher als der von allen andern Staaten; also mußte auch der Kampf, die Noth und die Prüfung länger dauern, als anderswo. Das ist die bittere Mitgift des großen Berufes, den der alte Name andeutet und die Zukunft rechtfertigen wird, des heiligen römischen Reiches," zur Wahrheit werden. Der Deutsche besaß wieder einen Tummelplatz für seine öffentliche Bethätigung,

weit und großartig, wie ihn die im Volke noch still gehegten Messiasträume eines einstigen Erwachens deutscher Herrlichkeit nur irgend fordern durften. Man werfe uns nicht ein, der Adel habe sich zu sehr überlebt, um noch in solcher Weise ein Fundament für unsern staatlichen Neubau abzugeben. Wir kennen die ganze Schwäche dieses Institutes zu wohl; wir wissen, daß wir in Deutschland mit Ausnahme einiger Mediatisirten und Standesherrn kaum noch den Stoff für eine tüchtige Gentry besitzen; wir sind gewiß nicht blind gegen die Wahrnehmung, daß das Wiener Banquierthum der österreichischen hohen Aristokratie sehr empfindliche Schläge beigebracht hat; allein es war immer noch zu hoffen, durch die Zusammenfassung des noch Vorhandenen einen genügenden Kern herausbilden zu können, an den sich die übrige Agrarverfassung anzusetzen im Stande gewesen wäre. Die Einigung des Adels einerseits und des Bürgerthums andererseits hätte in Mitteleuropa noch ein Gleichgewicht gewinnen lassen, durch dessen gegenseitiges, wenn man so will, dynamisches Aneinandergebundenseyn die auflösenden Einwirkungen der reinen Geldwirthschaft, wie sie jetzt in Frankreich den Sieg davongetragen haben, abgehalten worden wären. Liebig hat es kürzlich in einer Fortsetzung seiner „Chemischen Briefe" (Beilage zur Allg. Zeitung) weiter ausgeführt, wie im Mittelalter das Suchen nach dem Stein der Weisen die stets reichlicher fließende Quelle naturwissenschaftlicher Erkenntniß gebildet habe; man strebte damals nach rein individuellem, nicht allgemein menschlichem Glücke. Das Gold, welches jedermann machen konnte, mußte natürlich aufhören irgend einen Werth zu besitzen. Gegenwärtig kehrt, freilich in höherer Weise, dieselbe Erscheinung auf dem gesellschaftlichen Gebiete wieder. Die socialistischen Grübeleien suchen gleichfalls nach dem Stein der Weisen, allein für die gesammte Menschheit. Ihre Anstrengungen geben ebenso den ökonomisch-politischen Wissenschaften einen unausgesetzten Anstoß, wie die schwarze Kunst der ohne sie vielleicht nicht minder verknöcherten Arzneikunde einst gegeben. Auch auf dem staatlichen Felde wurzelt die Chemie in der Alchymie, nur haben sich in die darauf zu verwendende Arbeit nicht mehr Menschen, sondern ganze Völker getheilt. Frankreich ist bis jetzt allein die schwere Aufgabe zugefallen, einen Weg aufzufinden, auf dem ein Staat aus der reinen atomistischen Geldwirthschaft wieder

zu corporativen Elementen gelangt. Vom untersten Boden der politischen wie gesellschaftlichen Negation, in welche es durch den offenen Bruch mit seiner mittelalterlichen Vergangenheit, durch die Zerstörung aller unmittelbaren Organismen seines Staatslebens gerathen ist, zu social-politischen Ansätzen sich auf's Neue emporzuheben, das ist der rothe Faden in dem Wuste der communistischen und socialistischen Irrthümer, das ist der erhabene Grundgedanke so vieler verworrener Bestrebungen und zugleich das großartige Ziel der heutigen französischen Geschichte — freilich gefährlich genug, um leicht daran mit dem ganzen Staatsschiffe zu Grunde zu gehen. Sollte Deutschland noch von der gleichen Bahn zurückgehalten werden, so galt es in der eilften Stunde alle Anhaltspunkte zusammenzunehmen, um dem englischen Beispiele folgen zu können. An den corporativen Ueberkommnissen, soweit sie die Schreiberwirthschaft nicht schon zerstört hat, den zersetzenden Einfluß der Geldwirthschaft in kluger Empirie ableiten, bis einst die Theorie die Grenzen des Staates, der Gesellschaft, der individuellen Freiheit und Berechtigung klar abgesteckt haben wird, von diesem Standpunkte aus trat Herr v. Bruck aus der Staatswirthschaft in die Politik, das ist das punctum saliens des Ziels, zu dem sich alle seine ökonomischen Schöpfungen trotz ihrer Großartigkeit nur als Mittel verhalten.

Wir haben oben, als wir die Möglichkeiten abwogen, unter denen Oesterreich seinen Centralisationsproceß etwa vollenden könne, als wir es flüchtig berührten, was es für den Kaiserstaat bedeute: „der Kaufmann ist zum Staatsmanne geworden," bereits die Ansicht zu begründen versucht, daß derselbe seine Verinnerlichung nicht durch ein Beamtennetz, sondern nur noch auf dem Wege der Coincidenz der Interessen durchzuführen vermöge. In dieser Nothwendigkeit liegt zugleich die constitutionelle Position des Nährstandes, der Anknüpfungspunkt für eine bürgerliche Selbstregierung im vollsten Sinne des Wortes. Denn die Interessen des Ackerbaus, des Handels und der Industrie sind heutzutage viel zu großartig geworden, als daß sie sich von oben herunter durch die Weisheit der Büreaukratie noch regeln ließen. Sie müssen sich selbst, aus sich heraus, mit einander ins Gleichgewicht setzen; sie fordern nur vom Staate die ihnen dazu unumgängliche Beweglichkeit, Handelskammern, Provincialvertretung, Reichstag. Die Reihe von Handels-

und Gewerbskammern, welche der geniale Minister alsbald bei seinem Eintritte in's Amt in der ganzen Monarchie in's Leben rief, beweist nicht minder als der Congreß zur Berathung des neuen Zolltarifs, wie consequent Herr v. Bruck in allen Einzelheiten an dem constitutionellen Princip festhielt. „Ich habe mich über den parlamentarischen Stoff gefreut, den ich in Ihrer Versammlung gefunden," hieß es in seiner Abschiedsrede an die Mitglieder dieses Congresses, und in Privatunterhaltungen pflegte er sich gern darüber auszulassen, wie er in der Interessenvertretung das Wesen des Repräsentationssystems erblicke. Die letzten Jahre haben die Köpfe der Formalisten denn doch einigermaßen über den innern Kern des Constitutionalismus aufgeklärt; man beginnt zu begreifen, daß die Volkshäuser nicht nach Ansichten und Meinungen, sondern nach Mächten zusammengesetzt werden müssen. Nur, wo eine wirklich im Lebensboden vorhandene Kraft sich an der Regierung des Staates im Parlamente mitbetheiligt, nur wo in der Anschauung der einzelnen Repräsentanten und ihrer Committenten bereits die festen Bedingungen gegeben sind, nach denen sich die Gemüther zu jeder neu auftauchenden politischen Frage alsbald in genau abgemessene Winkel stellen, gibt es einen wahren Constitutionalismus. Und finden die nationalen Unterschiede in Oesterreich ihre provinzialen Gliederungen, wird man in Wien nicht umhin können, den Böhmen, Ungarn, Italienern u. s. w. die Selbstregierung ihrer Kronländer in reinen Provinzialangelegenheiten zu überlassen, so ist bloß ein auf den Schultern des gesammten Bürgerthums ruhender Reichstag im Stande, dieser politischen Centrifugalkraft in der Peripherie des Staates, dem in der Nationalität mächtig vorwaltenden separatistischen Zuge die centripetale Bewegung entgegenzusetzen. Ein in ruhigen Zeiten zusammentretendes Parlament, dem es nicht zusteht, eine Verfassung zu entwerfen, sondern das sich als eine Macht im Staate mit den übrigen Mächten desselben zu einer Verfassung in's Gleichgewicht setzen muß, hätte alsbald in seinem Vorangehen den Pfad des englischen Unterhauses eingeschlagen; die Nothwendigkeit des Adels im Reiche, deren Verständniß der Paulskirche so fern lag, hätte gar keiner Debatte bedurft. Der Adel war da, also schließt man mit ihm einen Compromiß. Die Reste der Agrar- und Gewerbeverfassungen waren noch vorhanden, also wurden sie genöthigt, sich mit den

Bedürfnissen des Handels und der Industriewelt, wie sie heute sind, abzufinden, um sich bei Fortentwickelung derselben mit ihnen in Reformbills immer neu vergleichen zu können. Ist aber Oesterreich ohne Deutschland und Deutschland ohne Oesterreich keine wirthschaftliche Einheit, hängen sie gegenseitig von einander ab, so konnte es bei dem Mangel an jeden politischen Organisationsansätzen diesseits unmöglich ausbleiben, daß sich das Wiener Parlament auf die Dauer in ein ganz bestimmtes Verhältniß zu uns setzte. Der gewaltige Organisationsproceß an der Donau mußte seine Krystallisation zu uns herüberschießen, das einheitliche Zollreich nach außen ein einheitlicher Staat nach innen werden.

Unter den vielen großen Fehlern, welche die liberale Bewegungspartei beim Ausbruch der Revolution gemacht hat, steht unstreitig die unglückliche Idee, von einer am Bundestage oder seinem bisherigen Sitze zu errichtenden Volksvertretung auszugehen, oben an. Man hat den von Herrn Bassermann in der badischen Kammer zuerst formulirten Antrag den einzigen staatsmännischen Gedanken jener Zeit genannt; wir haben hier glücklicherweise kein Urtheil über die staatsmännische Befähigung des genannten Deputirten von Mannheim zu fällen; allein wenn das der einzige staatsmännische Gedanke war, so fanden jene Märztage gar keinen staatsmännischen Gedanken vorräthig. Eine constitutionelle Monarchie richtet man nur neben einer Krone ein; ein Fürst, der die Sondervertretung seines Volkes neben sich hat, wird von keinem auswärtigen Parlamente Befehle annehmen. Der berühmte Gang der Krondeputation hat die Wahrheit eines so einfachen Satzes wohl sattsam erwiesen. Mit dieser Erfahrung, man nehme den Ausdruck nicht übel, noch in den Gliedern, hätte man auch gegenwärtig niemals an eine Volksvertretung am neuen Bundestage denken sollen. Daß kleine partikularistische Souveränitäten durch Errichtung eines künstlichen Schwerpunkts am Main ihre Sonderexistenz zu retten streben, begreift sich vollkommen; allein wer eine wirkliche deutsche Einheit zu begründen denkt, der kann unmöglich neben den Kammern von Wien und Berlin auch ein Parlament in Frankfurt seinen Sitz nehmen lassen wollen. Gesetzt auch, Deutschland besäße den Reichthum an Staatsmännern, um damit neben den Provinzialkammern noch drei große Repräsentativkörper anzufüllen, so möchten

wir doch jenen dialektischen Kopf sehen, der uns nur auf dem Papiere, geschweige im Leben die Competenzen derselben abgrenzt. Unter solchen Gesichtspunkten ließ sich auf dem Standpunkte des mitteleuropäischen Zollreiches zu Frankfurt nur ein Centralorgan für die Verwaltung der dem großen Areal gemeinschaftlichen Angelegenheiten so lange in Funktion denken, bis der Wiener Reichstag seine nothwendige Attraktionskraft in weiteren Kreisen auszuüben begonnen. Das ist die wirklich staatsmännische Conception, welche der bekannten dritten Denkschrift des österreichischen Handelsministeriums zu Grunde liegt. Daß dafür der Eintritt des gesammten Oesterreichs in den Bund eine unumgängliche Vorbedingung war — wir haben bereits genug die Tragweite dieses gewaltigen Planes angedeutet. Wer aber in der Erfassung desselben an sich seiner eigenen Einsicht nicht Zutrauen genug schenken mag, der traue wenigstens dem Auslande, der traue den klugen Köpfen von London, Paris und Petersburg, welche alle nach Kräften gegen sein Zustandekommen intriguirt haben, ein hinreichendes Verständniß seiner Consequenzen zu.

Der erfolgte Rücktritt des Herrn v. Bruck hat nun allen denen, welche in solcher Weise die Größe des Vaterlandes neu aufzurichten strebten, hinlänglich klar bewiesen, daß auch sie in ideologischen Weltanschauungen befangen gewesen sind. Auch dieser Gedanke zeigte sich als ein Traum, freilich ein schöner Traum. Gefesselt von seiner bannenden Gewalt war es der gesammten großdeutschen Constitutionspartei nahezu unmöglich, sich über den Zusammenhang aller der verschiedenen Gegner derselben im In- und Auslande klar zu werden. So lange der österreichische Handelsminister selbst noch am Steuer stand, blieb sie so zu sagen blind für jene Erscheinungen in Deutschland, welche das Herz jedes ehrlichen Mannes mit dem bittersten Schmerze erfüllen mußten, immer noch in der Hoffnung, mit erreichter Zolleinigung würden sich alle verlorenen Posten zurückerobern lassen. Die Vorgänge in Kurhessen und an der Eider riefen zwar auch in ihrer Brust die herbsten Empfindungen wach, allein über der Größe der Plane vergaßen ihre Anhänger insgesammt, daß man an dem Todtenlager der Geliebten nichts nach Gold fragt, und auf einem solchen Grabe trauernd Kreuze errichtet, aber nicht mehr frohlockend Mauthhäuser. Erst die telegraphische Depesche, daß der geniale Schöpfer

des ganzen gewaltigen Entwurfs seine Entlassung eingereicht habe, konnte die Träumer in die nüchterne Wirklichkeit zurückversetzen; sie alle sind von ihren patriotischen Idealen in derselben tief bewegten Stimmung geschieden, in welcher der edle Führer ihrer Partei von den Beamten seines Ministeriums Abschied genommen hat, und rathlos halten gegenwärtig die einzelnen Kräfte derselben der dunklen Zukunft gegenüber. Unsere Lage im Innern wie nach außen hat sich seit dieser kurzen Zeit völlig verändert. Anknüpfungspunkte gibt es nun nicht mehr, der gesammten heutigen Jugend aber möchte man das Wort von Franz Sickingen an Luther zurufen, als dieser zum Reichstage nach Worms zog: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang!“

V. Kiesselbach.

Das Eisenbahnnetz im südlichen Deutschland
und seine bedenklichen Lücken.

Die bald beginnende Thätigkeit einer neuorganisirten Centralbehörde für die Wehrhaftigkeit des deutschen Bundes gibt der Hoffnung Raum, daß man von dieser Stelle aus den Eisenbahnen etwas mehr Aufmerksamkeit widmen werde, als das in früherer Zeit der Fall gewesen ist. Auch hat man inzwischen genügende Erfahrungen machen können, daß beim Eintritt wirklicher Kriegsgefahr alle dergleichen Vernachlässigungen sehr nachtheilige Folgen haben, und die Zweifler an der strategischen Wichtigkeit der Eisenbahnen dürften durch die Macht überzeugender Thatsachen ebenfalls zu besserer Erkenntniß gelangt seyn. Ueber die mancherlei Vorkehrungen zu starken und anhaltenden Truppentransporten auf Eisenbahnen haben wir uns bereits im vorhergehenden Hefte ausgesprochen, wir können daher heute einen Schritt weiter gehen.

Bei dem Entwurfe eines großen Eisenbahnnetzes sind zwei Hauptrücksichten zu nehmen, erstens auf die Begünstigung des landwirthschaftlichen, gewerblichen und handeltreibenden Verkehrs zwischen den Nachbarländern, zweitens auf die Möglichkeit eines Krieges. Da aber der Landmann und der Gewerbsmann nicht bloß für den eigenen Bedarf arbeiten, sondern den größten Theil ihrer Erzeugnisse auf dem Wege des Handels zu verwerthen suchen, so laufen alle diese Thätigkeiten in eine und dieselbe Spitze aus, nämlich in den Handelsverkehr, und das Wort „Handel" in seiner weiteren Bedeutung kann daher ganz füglich zur allgemeinen Bezeichnung dieser verschiedenen Thätigkeiten dienen, was auch sonst dagegen eingewendet werden mag.

Wir haben zuweilen die Behauptung anhören müssen, daß die Vorzeichnung eines Eisenbahnnetzes für größere Ländergebiete

ganz besondere Schwierigkeiten habe, weil die verschiedenen Zwecke der Eisenbahnen sich oft entgegen stünden. Das mag im Anfange ganz richtig gewesen seyn, denn bekanntlich suchten die Erbauer der ersten Eisenbahnen nur die nächsten Lokalbedürfnisse zu befriedigen, von allgemeinen Grundsätzen war kaum die Rede. Nur Oesterreich machte darin eine rühmliche Ausnahme, wie das von der Regierung eines großen Staates freilich auch erwartet werden durfte. In andern deutschen Ländern folgte man entweder der Richtung der bereits vorhandenen Verkehrslinien, oder man suchte sich durch schnelle Ausführung von Eisenbahnen den Verkehr für die Zukunft zu sichern. Die Initiative war allerdings von Wichtigkeit, weil es sich bei Benutzung dieser neuen Verkehrslinien im Gegensatz zu den vorhandenen Landstraßen nicht mehr um die Zahl der Meilen handelte, Umwege also nicht gescheut zu werden brauchten. Die starke Benutzung der Eisenbahnen im nördlichen und die Verödung der Landstraßen im südlichen Deutschland haben längst bewiesen, daß die Beschleunigung in Herstellung zusammenhängender Eisenbahnlinien eine ganz richtige Spekulation gewesen ist. Die Staaten, welche mit dergleichen Unternehmungen noch im Rückstande sind, mögen daher nicht länger säumen, die in ihrem Eisenbahnnetze noch vorhandenen größeren Lücken baldigst auszufüllen, denn die besonderen Verkehrseinrichtungen auf den Eisenbahnen und die Herstellung zweckmäßiger Verbindungsstraßen nach den wichtigeren Stationen nehmen ebenfalls wieder viel Zeit in Anspruch, und eine gut eingerichtete Handelsstraße hat so viele innere Vorzüge, daß die Concurrenz mit ihr später immer schwieriger wird.

Was die Anforderungen des Krieges an diese neuen Bewegungslinien betrifft, so lehrt die Geschichte aller Völker, daß der Handel und der Krieg immer gleiche Wege gehen, wenn sie auch ein anderes Ziel haben und andere Zwecke verfolgen. Von dieser Seite dürfte also kein Einspruch zu befürchten seyn, den einzigen Fall ausgenommen, daß man im Interesse des Handelsverkehrs die Anlegung von Eisenbahnen beantragen könnte, deren Benutzung einem kriegslustigen Nachbar überwiegende Vortheile darbietet. Ein solcher Fall tritt allerdings mit allen Eisenbahnen ein, die auf deutschem Gebiete das linke Rheinufer entlang laufen und durch Festungen nicht genügend geschützt sind. Gegenwärtig haben wir aber nur das südwestdeutsche Eisenbahnnetz mit seinen

höchst bedenklichen Lücken im Auge, und da hierbei das Handelsinteresse mit den strategischen Anforderungen in keinerlei Conflikt kommt, wollen wir uns vorzugsweise mit den letzteren beschäftigen.

Die Gährungen in Frankreich und Italien sind so nachhaltig geworden, daß kein politischer Hellseher den Ausgang derselben mit einiger Gewißheit vorhersagen kann. Nur darüber dürfte niemand in Zweifel seyn, daß es in Frankreich über kurz oder lang zu einem heftigen Ausbruche aller politischen Leidenschaften kommen werde, der sich unfehlbar auch über Italien und die Schweiz erstrecken wird. Daß Spanien und Portugal sich dabei ganz ruhig verhalten sollten, ist nach den neuesten dortigen Ereignissen wenigstens nicht sehr wahrscheinlich. Erwägt man, wie leicht die Völker romanischen Ursprungs für politische Ideen zu begeistern sind, und daß ihr angestammter Ehrgeiz sie leicht zu kriegerischen Unbesonnenheiten verleitet, so darf es in der That nicht befremden, wenn wir nochmals erleben sollten, daß sich dort Männer an die Spitze der Bewegung stellen, denen es lediglich darum zu thun ist, einige Zeit als kühne und unternehmende Feldherrn zu glänzen. Die banale Phrase: „man müsse die unterjochten Völker vom Drucke ihrer Tyrannen befreien,“ wird sich aufs neue vernehmen lassen, und ungeachtet der bereits gemachten traurigen Erfahrungen abermals hunderttausende von kosmopolitischen Gimpeln bewegen, dieser Oriflamme blindlings zu folgen. Ist aber der kurze Freiheitsrausch vorüber, dann tritt die nüchterne Nothwendigkeit ein, den Kampf fortzusetzen, um wenigstens das nicht zu verlieren, was man so leichtsinnig aufs Spiel gesetzt hatte.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, die geehrten Leser durch Vorspiegelung von großen Kriegsgefahren in naher Zukunft erschrecken zu wollen. In der Geschichte gleicht bekanntlich kein Vorfall von Bedeutung genau dem andern. Zwar haben wir schon einmal Franzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen in unsern deutschen Gauen ziemlich unfreiwillig bewirthen müssen, doch nicht ohne unsere Schuld. Seitdem sind die Verhältnisse wesentlich andere geworden. Deutschlands Heere haben in Paris schon zweimal den Frieden diktirt, die Schärfe ihres Schwertes erst kürzlich wieder in Italien empfinden lassen, und sind mehr als jemals zum entscheidenden Kampfe gerüstet. Wir haben daher nicht zu befürchten, daß sich Ereignisse wiederholen würden, wie

wir sie im ersten Jahrzehent unseres Jahrhunderts zur Schmach von Deutschland erleben mußten. Ein Krieg an den westlichen Grenzen unseres Vaterlandes würde auch kein so großes Unglück seyn, als mancher sich einbildet, vielmehr die unserer Einigung noch entgegenstehenden Hindernisse schneller beseitigen helfen, unser Selbstgefühl neu beleben. Eine große Nation wie die deutsche darf überhaupt nicht vor dem Anlasse zurückschrecken, ihre bisher nur nominelle Größe auch durch die That zu beurkunden. Auf Stürme und Ungewitter folgen wieder heitere Tage, und haben die Leidenschaften ausgetobt, dann ist die Rückkehr zu den friedlichen Beschäftigungen um so angenehmer, die gemüthliche Ruhe des Friedens um so erquickender. Ein Friede aber, der nicht mit tapferer Hand erkämpft und auf dauerhafter Basis abgeschlossen worden ist, hat keinen Werth, und dieß ist unsere gegenwärtige Lage; wir müssen also mit Entschlossenheit herauszukommen suchen, wenn nicht der bewaffnete Friede der Normalzustand Deutschlands werden und unsere besten Kräfte verzehren soll.

Selbstverständlich darf hieraus nicht gefolgert werden, daß es die Aufgabe der Deutschen sey, ihren unruhigen Nachbarn eine politische Reform aufzunöthigen. Parteienkämpfe, wie man sie seit länger als einem halben Jahrhundert in Frankreich und Italien erlebt hat, und in welche die Schweiz mehr oder weniger verwickelt worden ist, bleiben stets eine innere Angelegenheit, in welche den Nachbarstaaten eine gewaltsame Einmischung nicht zustehen dürfte. Aber die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet, den nachtheiligen Folgen dieser Parteienkämpfe entgegen zu arbeiten, damit sie nicht auch auf die Nachbarländer verpflanzt werden. Was in dieser Sache auf diplomatischem Wege zu thun sey, gehört nicht hieher; wir haben uns nur gegen die gewaltsamen Ausbrüche der Volksleidenschaften zu schützen, die unter der trügerischen Larve einer Verbesserung der socialen Zustände und der Begründung größerer Volksfreiheiten uns allerdings mit den größten Gefahren bedrohen. Diese Gefahren sind aber nur deßhalb so groß geworden, weil kein aufmerksamer Beobachter der allgemeinen Zustände verkennen wird, daß eine seit Jahren wirkende zügellose und heuchlerische Presse nicht bloß die untern Volksschichten allmählig verwildert, sondern auch in den gebildeteren Klassen eine Begriffsverwirrung hervorgebracht hat, die zu den aller-

bedenklichsten Erscheinungen unseres Jahrhunderts gehört. Diese Wahrnehmung ist es hauptsächlich, welche uns mit Besorgniß erfüllt, denn bei solcher Lage der Dinge hat ein Krieg eine ungleich höhere Bedeutung, weil es dadurch schwieriger wird ihn auf engere Grenzen zu beschränken.

Dem erfahrenen Soldaten steht jedoch ein mächtiger Trostgrund zur Seite. Es ist das Bewußtseyn seiner Ueberlegenheit, allen improvisirten Heerschaaren gegenüber, das begeisternde Selbstgefühl einer edlen Pflicht zu genügen, der Pflicht nämlich, mit Blut und Leben einzustehen für die Erhaltung der Ordnung und gesetzlicher Zustände, welche eine ruchlose Bande mit teuflischer Bosheit zu untergraben sucht, um bei dem Umsturze alles Bestehenden ihren unheimlichen Gelüsten desto ungestörter fröhnen zu können. Der Schutz und die Erhaltung des civilisirten Europa ist also gegenwärtig den Bajonetten anvertraut, eine Ehre, die ihnen lange nicht widerfahren ist, welche aber das Selbstgefühl der Heere unendlich steigert. Hierzu kommt noch der alte Erfahrungssatz, daß die Ansichten der urtheilslosen Masse immer durch die nächsten Erfolge bedingt werden. Ein glücklicher kriegerischer Anfang macht sie übermüthig und maßlos in ihren Forderungen, während die sichere Haltung und Entschlossenheit des Gegners sie schnell entmuthigt, wiederholte Unfälle aber bald zu demüthiger Unterwerfung führen. Ein Heer, von ächt soldatischem Geiste beseelt, verzagt aber auch im Unglücke nicht, und wir Deutschen verdanken es insbesondere dem muthigen Ausharren des österreichischen Heeres nach den ersten Unfällen in der Lombardei, daß das revolutionäre Chaos nicht schon vor zwei Jahren über uns hereingebrochen ist.

Aber diese Gefahr ist noch keineswegs beseitigt. Wir stehen am Vorabende großer welterschütternder Ereignisse, die sich nicht mit einemmale entladen, die nicht mit einem Schlage bewältigt seyn werden. Allzu großes Selbstvertrauen in die bereits erprobte Kraft würde eben so verderblich seyn als Zaghaftigkeit. Mehr als jemals gilt es auf die eintretenden Ereignisse gerüstet zu seyn, damit jeder Versuch der Revolutionsmänner, unsere deutschen Gauen auf's Neue mit Krieg zu überziehen, zu ihrem Unheil ende. Die Centralpunkte dieser Bestrebungen sind weltbekannt, sichern wir uns also hauptsächlich nach der Seite, von

welcher unzweifelhaft die größte Gefahr droht. Doch darf damit nicht länger gesäumt werden.

Es ist wiederholt von uns und andern darauf aufmerksam gemacht worden, daß die südwestliche Grenze Deutschlands gegen die Angriffe der Franzosen eines nachhaltigeren Schutzes bedarf. Bei den großen Verbesserungen im Kriegsbrückenbau kann der Rhein zwischen dem Bodensee und Lauterburg mit Schnelligkeit überbrückt werden. Das von Kunststraßen durchschnittene Schwarzwaldgebirge ist für Heereszüge kein erhebliches Hinderniß mehr. Der Schienenweg von Paris nach Straßburg wird schon im nächsten Frühjahr in seiner ganzen Länge befahren werden können. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die zum Einfall in Süddeutschland bestimmten Heerestheile nach Bedarf schnell zu verstärken und mit allem Nothwendigen zu versehen. Der Nachschub aus dem südlichen Frankreich wird durch gute Heerstraßen und Kanäle ebenfalls erleichtert. Die Franzosen sind daher im Stande, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit zwischen Straßburg und Basel beträchtliche Heeresmassen mit allem Zubehör zu vereinigen, und die Schweiz wird — auch wenn sie wollte — den Marsch durch ihr Gebiet nicht lange hindern können.

Die Gefahren für Deutschlands südliche Länder mehren sich aber noch bedeutend, wenn man erwägt, daß aus leicht begreiflichen Gründen Frankreich keinen Krieg beginnen wird, ohne des Beistandes der Schweiz und Italiens gewiß zu seyn. Auch die süddeutsche Propaganda wird dabei nicht müßig bleiben. Wir bezweifeln zwar keinen Augenblick, daß die Oesterreicher in Oberitalien unter allen Umständen das Feld behaupten werden, wenn ihnen auch gleichzeitig ein französisches Heer dort entgegen treten sollte. Im Laufe eines Krieges wechseln aber auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen die Verhältnisse so häufig, daß diejenige Kriegspartei sich ganz entschieden im Vortheil befindet, welche im Besitz von Mitteln ist, die eine schnelle Vermehrung von Streitkräften auf diesem oder jenem Kriegsschauplatze gestatten. Ob die Hauptentscheidung diesseits oder jenseits der Alpen erfolgen müsse, läßt sich vorher nie mit Genauigkeit bestimmen. Sollte das norddeutsche Heer an der Mosel mit glücklichem Erfolge gekämpft haben, dann wird ein schnelles und kräftiges Vordringen des süddeutschen Heeres schon durch die

strategischen Verhältnisse geboten, um ebenfalls auf dem linken Rheinufer sich festsetzen zu können. Ob das in Oberitalien stehende Heer dann einige Zeit gegen feindliche Uebermacht zu kämpfen hat und etwas Terrain verliert, würde dem Enderfolge wenig Eintrag thun. Ein entscheidender Sieg in den Ebenen der Champagne entscheidet nachher auch über Italien. Setzen wir aber den Fall, daß unser Heer in Italien mit besserem Erfolge kämpfe als das in der Rheinpfalz, dann würde es abermals die Aufgabe des süddeutschen Heeres seyn, mit Nachdruck vorwärts zu gehen, um wo möglich über Besançon den Oesterreichern die Hand bieten zu können.

Entscheidende Siege, solche nämlich, die dem Kriege ein schnelles Ende machen, sind überhaupt nur durch fortgesetzte kräftige Stöße gegen den Schwerpunkt der feindlichen Macht zu erringen, der nicht immer auf demselben Kriegsschauplatze zu suchen ist. Da aber zu einem solchen Verfahren immer ein gewisses Uebergewicht an Kräften erforderlich bleibt, so muß bei der Verwendung aller verfügbaren Streitkräfte auch darauf Rücksicht genommen werden. Die Aufstellung von drei abgesonderten Heeren, von welchen das eine mit der Hauptmasse auf beiden Ufern der untern Mosel, das andere hinter dem obern Schwarzwalde, das dritte vielleicht am Po bei Pavia stehen dürfte, scheint durch die allgemeinen Verhältnisse bedingt zu seyn. Die Nothwendigkeit hinlänglich starker Zwischencorps springt ebenfalls in die Augen. Dadurch fällt aber dem mittleren (süddeutschen) Heere unter allen Umständen die Rolle zu, den Siegeslauf des Heeres zur Rechten oder Linken zu unterstützen, wie es Blücher in den Feldzügen 1813 und 1814 an der Spitze des schlesischen Heeres mit eben so viel Takt als Entschlossenheit gethan hat.

Wir mußten diese allgemeinen Betrachtungen vorausschicken, um einen Anhalt für das Folgende zu bekommen und den Hauptgegenstand deutlicher hervorheben zu können. Daß die oft empfohlene Anlage von Festungen vor und hinter dem Schwarzwalde für den Schutz von Süddeutschland von sehr untergeordneter Bedeutung ist, geht aus dem beschränkten Wirkungskreise einer jeden Festung hervor. Ganz abgesehen von Paris, welches mehr einem großen verschanzten Lager und Waffenplatze als

einer Festung gleicht, kann die Besatzung jeder großen Festung mit 30,000 Mann im Schach gehalten werden. Es ist aber immer nur die Besatzung und nicht die Festung selbst, welche die Ausdehnung ihres Wirkungskreises bestimmt; man darf sich also von einer Vermehrung der Festungen auf der südwestlichen Grenze nicht viel Schutz versprechen. Luxemburg, Mainz, Saarlouis, Landau, Rastatt und Ulm nehmen ohnehin schon viel Vertheidigungskräfte in Anspruch, und wenn wir allerdings auch wünschen, daß bei Altdorf eine Festung aus dem Boden wachsen möchte, so geschieht dieß hauptsächlich des Schutzes der württembergischen Eisenbahn wegen. Um die Sache auf den kürzesten Ausdruck zu bringen, bedarf es nur der Erinnerung, daß durch Festungen ein großer Theil der verfügbaren Streitkräfte an gewisse Punkte, deren strategische Wichtigkeit mit dem Gange der Operationen wechselt und oft unter Null herabsinkt, gefesselt und dadurch neutralisirt wird, daß hingegen die Eisenbahnen den Streitkräften eine vorher nie gekannte Beweglichkeit verschaffen, wodurch ihre Wirksamkeit verdoppelt und verdreifacht werden kann. Die Festungen bleiben daher immer nur Stützpunkte für die Operationen, während die Eisenbahnen denselben einen stärkeren Impuls geben. Man muß daher den letzteren einen viel höheren strategischen Werth beilegen.

Wirft man nun einen prüfenden Blick auf das süddeutsche Eisenbahnennetz, so muß man mit Bekümmerniß gestehen, daß dem strategischen Bedürfniß noch sehr wenig genügt ist. Die Bahn von Frankfurt a. M. bis nahe an Basel hat ganz unbestreitbaren Werth für jedes Heer, das dem Feinde das Ueberschreiten des Rheines erschweren soll. Zwischen Straßburg und Basel wird dieß aber auf die Dauer nicht verhindert werden können, und dann ist auch diese Eisenbahnstrecke für uns nutzlos. Der Bahn von Friedrichshafen nach Heilbronn legen wir noch größeren Werth bei, besonders wenn die Verbindung mit Bruchsal und Augsburg hergestellt seyn wird. Auch die noch unvollendete Bahn zwischen Augsburg und Lindau wird später von strategischer Wichtigkeit seyn, da sie uns Streitkräfte aus Franken, Sachsen und Thüringen zuführen kann. Aber von Augsburg geht die Bahn östlich nur bis München, und von da bis Wien oder Bruck a. d. Murr ist noch keine Spur von einem Schienenwege!

Wie war es möglich, diese wichtige Operationslinie so gänzlich zu vernachlässigen?

Der Operationsplan des Feindes wird zwar immer möglichst geheim gehalten, doch läßt er sich zum Theil aus den sichtbaren Voranstalten errathen. Da nun der Hauptstoß stets mit überlegenen Kräften geführt werden muß, weil ihm sonst der erforderliche Nachdruck fehlen würde, so braucht man vorläufig nur zu wissen, in welcher Gegend die Hauptmassen concentrirt werden. Dieß erfährt man durch die geheimen Kundschafter in der Regel früher, als die Massen dort alle vereinigt sind. Die Hauptoperationslinien der Franzosen bei einem Einfalle in Deutschland gehen erstens über Turin nach Triest, zweitens über Basel und Straßburg nach München, drittens über Metz und Mainz nach Leipzig. Diese Richtungen werden durch die allgemeinen Verhältnisse vorgeschrieben; kleine Abweichungen ändern nichts an der Hauptsache. Die Wahl einer noch weiter nördlichen Operationslinie ist nur in dem Falle denkbar, wenn die preußischen Rheinprovinzen sich revolutioniren sollten, was uns unglaublich scheint. Ob jene Zielpunkte erreicht oder überschritten werden, kann füglich unberücksichtigt bleiben. Wohl aber haben wir mit aller Anstrengung darauf hinzuarbeiten, daß es dem Feinde unmöglich gemacht werde, auf deutschem Gebiete nochmals festen Fuß zu fassen.

Die Fortschritte der Franzosen in Oberitalien werden durch die Ereignisse in Mittel- und Unteritalien so vielfach bedingt, daß alle Conjekturen darüber nutzlos seyn würden. Aber selbst in dem für sie günstigsten Falle dürften die Kräfte der Franzosen in der Gegend von Mantua und Verona erlahmen. Eine Ueberschreitung des Rheins zwischen Lauterburg, Mainz und weiter abwärts hat schon wegen der Beschaffenheit dieser Flußstrecke große Schwierigkeiten, würde auch überhaupt erst möglich seyn, wenn das norddeutsche Heer zwischen Landau, Trier und Mainz sich nicht mehr behaupten könnte. Hat aber dasselbe seinen Rückzug über Mainz bewirkt, dann würde doch immer erst ein neuer Sieg zwischen Mainz und Rastatt von den Franzosen erkämpft werden müssen, bevor sie weiter vordringen können. Auf dieser Linie stoßen sie aber jedenfalls auf frische Streitkräfte. Alles ladet also die Franzosen ein, den Hauptstoß gegen Süddeutschland zu führen; denn hier ist nicht bloß unsere Achillesferse, sondern

es gewährt den Franzosen ein Vordringen in dieser Richtung auch die meisten natürlichen Vortheile. Der Rhein und Schwarzwald sind, wie schon gesagt, leicht zu überwältigende Vertheidigungslinien. Straßburg ist ein Hauptwaffenplatz. Der Plan zu einer provisorischen Befestigung Basels liegt schon seit Jahren vollständig ausgearbeitet in den Cartons des Depôt général de la guerre in Paris. Die Schweiz leistet unzweifelhaft mächtigen Vorschub. Die Verbindung mit dem Heere in Italien und den dortigen Revolutionsparteien ist am leichtesten zu unterhalten. Aus dem Innern Frankreichs führen die besten Verbindungslinien nach Basel und Straßburg. Dadurch erlangen die Franzosen den großen Vortheil, eine sehr ergiebige und auch gesicherte Operationsbasis ganz in der Nähe des Kriegsschauplatzes zu haben.

Aber die Franzosen haben noch einen sehr wichtigen politischen Grund, ihr Augenmerk ganz besonders auf Wien zu richten. Erst kürzlich ist aus den Bulletins des Centralcomité der europäischen Propaganda zu ersehen gewesen, daß man den ersten Anlaß benutzen werde, einen europäischen Krieg zu entzünden. Selbstverständlich kann dieß nichts anderes heißen, als auf den bekannten Heerden der Revolution das kaum erloschene Feuer aufs neue aufzuschüren. Ungarn wird also nochmals die Ehre zu Theil werden, für die Franzosen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Das wird nun freilich den armen Ungarn nicht besser bekommen, als vor zwei Jahren. Aber die politische Verblendung reizbarer Völker ist jederzeit stärker als ihre Vernunft. Die Erfahrung macht bekanntlich wohl einzelne Menschen klug, doch niemals ganze Völker. Nächstdem hat auch das Centralcomité offen erklärt, daß alle Kräfte gegen Oesterreich zu richten sind, wohl wissend, daß die mächtigen Schwingen des kaiserlichen Doppeladlers erst vollständig gelähmt seyn müssen, bevor das Chaos hereinbrechen kann. Die einzige Möglichkeit, den Ungarn die Hand zu bieten, deren revolutionäre Bestrebungen zu erleichtern und aus ihren möglichen Erfolgen einigen direkten Nutzen zu ziehen, ist ein Vordringen der Franzosen auf dem kürzesten Wege nach Wien.

Wir haben das größte Vertrauen zu der Stärke und Beschaffenheit der österreichischen Streitmacht, und zu dem Talent ihrer vielfach erprobten Führer. Aber Raum und Zeit sind zwei zu wichtige Faktoren des Krieges, als daß man ihnen nicht

die größte Aufmerksamkeit widmen sollte. Durch sie wird die Kraft erst potenzirt. Wie auch die Streitkräfte auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen vertheilt werden mögen, der wirkliche Bedarf an Truppen auf einzelnen Kriegsschauplätzen bleibt nie derselbe und wechselt mit dem Gange der Ereignisse. Man wird daher in entscheidenden Momenten auf einzelnen Operationsfeldern oft zu wenig haben, auf andern den Ueberfluß nicht mit erheblichem Nutzen verwenden können. Man täusche sich nicht über die Wirkung eines erfochtenen Sieges. Sie ist bisweilen über alle Begriffe groß, aber oft auch ganz unbedeutend und mit einem Schlage ins Wasser zu vergleichen, überhaupt wesentlich moralischer Natur. Friedrich des Großen Ausspruch: „man bilde sich ein, man sey nicht geschlagen, und man ist es dann auch nicht," wird zu allen Zeiten seine Geltung behalten. Ein leicht erregbarer Gegner ist allerdings leichter aus dem Gleichgewicht zu bringen, ein kaltblütiger und zäher Gegner aber niemals. Die Wirkungen eines Sieges werden indeß auch durch räumliche Verhältnisse geschwächt. Ein Sieg jenseits der Alpen kann auf die Fortschritte diesseits der Alpen keinen unmittelbaren Einfluß haben, und es bleibt sehr die Frage, ob zum Beispiel ein im Siegeslaufe bis Lyon vorgedrungenes österreichisches Heer nicht wieder umkehren müßte, wenn inzwischen ein französisches Heer von gleicher Stärke bis München vorgedrungen wäre, und auf dem Wege nach Wien nur schwachen Widerstand zu erwarten hätte. Paris und Wien sind unter Verhältnissen zwei Operationsobjekte von ganz verschiedenem Werthe.

Bei einem Kriege in so großem Maßstabe können aber auch alle Streitkräfte Oesterreichs nicht sofort in Thätigkeit gesetzt werden, ebensowenig die der übrigen Bundesstaaten. Seit die Kriege mit ungewöhnlich großen Heeresmassen geführt werden, spielt das Reservesystem eine bedeutende Rolle. Die Aufbietung solcher Massen tritt daher in der Regel erst kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten ein. Aber zwischen dem Aufbieten der Kriegsreserven (Landwehren) und ihrer Schlagfertigkeit liegt noch ein großer Zeitraum, welches auch die administrativen Vorkehrungen seyn mögen. Preußen hat dieß jüngst an seiner Landwehr zweiten Aufgebots ersehen können. Die neu zusammengetretenen Truppenkörper erhalten ihre feste innere Gestaltung oft erst auf dem

Marsche nach dem Kriegsschauplatze. Endlich macht die schlagfertige Erhaltung großer Heeresmassen ihre leichte Verbindung mit den Depots und Ausrüstungsplätzen im eigenen Lande zur unerläßlichen Bedingung. Kann es aber wohl bessere Verbindungslinien geben als Schienenwege?

Haben die Anstrengungen und Gefahren des Krieges begonnen, dann gibt es Kranke und Verwundete in Menge. Das Unterbringen derselben pflegt in den nächsten rückwärts liegenden größeren Städten zu geschehen, welche die Last der Einquartierung durchmarschirender Truppen und anderer Militärleistungen ohnehin kaum ertragen können. Hierdurch entsteht eine Anhäufung von Menschen in der Nähe des Kriegsschauplatzes, durch welche die freie Bewegung des Operationsheeres vielfach beengt wird, die leichte Entstehung und Verbreitung der Lazarethkrankheiten nicht einmal zu erwähnen. Führt aber eine Eisenbahn vom Kriegsschauplatze in das Innere des Landes, so kann man sich der Kranken und Verwundeten schnell auf eine für diese selbst sehr bequeme Weise entledigen, ihnen auch bessere Pflege angedeihen lassen, was kaum ausführbar seyn würde, müßte man sich hierzu des Landfuhrwerks bedienen.

Die große Ausdehnung der österreichischen Monarchie nach Osten und Westen, die hohe Wahrscheinlichkeit, an beiden Endpunkten gleichzeitig kämpfen zu müssen, macht es daher zum dringenden Bedürfniß, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Versetzung der Reserven von einem Kriegsschauplatze auf den andern möglichst beschleunigt werde. Hierzu gibt es kein besseres Mittel als Eisenbahnen. Von Wien aus erfreut sich die österreichische Regierung solcher wichtigen Hülfsmittel bereits in der Richtung nach Ungarn, Schlesien, Sachsen und zum Theil nach Oberitalien. In der Richtung nach Bayern ist aber keine ähnliche Verbindung vorhanden und gleichwohl so nöthig. Die Donau kann diesen Mangel niemals ersetzen. Man darf also mit Herstellung eines Schienenweges dahin keinen Augenblick säumen, wenn nicht daraus die größten Gefahren entstehen sollen. Die Ereignisse im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, in dem französischen Revolutionskriege, später in den Feldzügen 1800, 1805 und 1809, geben in dieser Beziehung sehr lehrreiche Winke, auf die wir hier nur nebenbei aufmerksam machen wollen.

Erwägt man nun, daß die Franzosen, sobald sie einmal zu dem Entschlusse gekommen sind, die Pforten des Janustempels zu öffnen — was bei dem Leichtsinne ehrgeiziger Machthaber unter gewissen Eventualitäten allerdings zu befürchten ist — den Krieg mit Ungestüm beginnen und nach Süddeutschland zu spielen suchen werden, so scheint es auch ein dringliches Gebot der Pflicht zu seyn, diesem Ueberfluthen socialistisch-demokratischer Elemente einen ehernen Damm entgegen zu stellen. Die hohe Wichtigkeit der strategischen Aufgabe, welche dem zwischen dem Bodensee und Schwarzwalde aufzustellenden deutschen Heere zufallen dürfte, glauben wir bereits anschaulich gemacht zu haben. Sie kann vollständig nur gelöst werden, wenn der Oberbefehlshaber in die Lage gesetzt wird, aus einer anfänglichen Defensive im rechten Momente in die entschlossenste Offensive überzugehen, deren nächstes Ziel nach Umständen Chalons sur Saone oder Chalons sur Marne seyn dürfte; denn ein dauerhafter Friede ist nur vor den Thoren von Paris zu schließen. Bei der Unzuträglichkeit, gleich im Beginn des Krieges das süddeutsche Heer auf einen hinlänglich starken Fuß zu bringen, und bei der Ungewißheit, auf welchem der drei oder vier Kriegsschauplätze zuerst die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, ist also auf die Möglichkeit einer schnellen Verstärkung dieses Heeres ganz besonders Bedacht zu nehmen. Ob diese Verstärkung aus Norddeutschland erfolgen könne, ist sehr die Frage; auch würde es wohl kürzer und zweckmäßiger seyn, den dortigen Ueberschuß an Kräften — wenn ein solcher überhaupt stattfinden sollte — dem norddeutschen Heere direkt zuzuführen. Aus Oberitalien nach dem Bodensee führt aber der Weg bekanntlich über die Alpen. Der Marsch eines Reservecorps von Verona bis Lindau würde wenigstens 16 Tage in Anspruch nehmen. Eben so viele Zeit erfordert ein Marsch von Wien bis München. Die Parkcolonnen würden in beiden Richtungen erst viel später nachfolgen können. Abgesehen davon, daß diese Märsche den feindlichen Kundschaftern nicht verborgen bleiben und schon die Anordnungen dazu ihren Zweck verrathen, so gehen auch drei volle Wochen verloren, bevor das süddeutsche Heer nach erhaltenem Befehl dazu seine Offensive beginnen kann. Werden aber nach Verlauf dieser Zeit die Verhältnisse noch dieselben seyn, unter welchen jener

Befehl ertheilt wurde? Ueberraschung ist bei taktischen wie bei strategischen Operationen ein so entscheidendes Element, daß alle großen Feldherrn hierauf den größten Werth gelegt haben. In dem vorliegenden Falle wird die Ueberraschung aber nur durch Vermittelung einer Eisenbahn möglich, welche von München über Salzburg nach dem Herzen der österreichischen Monarchie führt, und Wien bleibt doch stets der Centralpunkt für alle großen Operationen. Durch Hülfe der Eisenbahnen können alle auf dem östlichen Kriegsschauplatze entbehrlichen Truppen schnell nach Wien gelangen. Führt nun eine Eisenbahn von Wien oder Bruck an der Murr nach München, so bedarf es nur einer Tagesfahrt, um 15,000 Mann Infanterie dahin zu bringen. Wären dieß aber auch nur 10,000 Mann, so gibt dieß in fünf oder sechs Tagesfahrten schon eine so beträchtliche Verstärkung, daß die beschlossene Offensivbewegung des süddeutschen Heeres ohne Bedenken gleich nach Ankunft der zweiten Division beginnen kann, denn auf der Heerstraße von Ulm und Friedrichshafen nach Straßburg und Basel, oder den zum Uebergange günstigen Zwischenpunkten, müssen die Massen ohnehin schon des Unterhalts wegen mit angemessenen Abständen marschiren, und die letzten Divisionen mit den Parkcolonnen werden am Rheine gewiß nicht zu spät eintreffen.

Vielleicht wird mancher Leser hier einwenden, daß der durch eine Eisenbahn von Bruck nach München von uns hervorgehobene Vortheil vollständig aufgewogen werde durch die Vortheile, welche den Franzosen aus der Benützung der Paris-Straßburger Eisenbahn erwachsen. Wir stellen dieß nicht unbedingt in Abrede, glauben aber gerade darin einen noch triftigeren Grund zu erblicken, daß mit Ausführung der österreichisch-bayrischen Schienenwege nicht länger gezögert werde. Denn kann der Vortheil der Ueberraschung vermittelst der französischen Eisenbahn durch die österreichisch-bayrische Eisenbahn nicht paralysirt werden, so ist der für uns entstehende Nachtheil um so größer, wenn wir ein ähnliches Bewegungsmittel in der entgegengesetzten Richtung entbehren. Nächstdem wird es aber für die vorgeschobenen Corps des norddeutschen Heeres eine der wichtigsten Aufgaben seyn, die Eisenbahnverbindung zwischen Paris und Straßburg zu unterbrechen, wobei wir uns erlauben, an das zu erinnern, was wir

am Schlusse des vorigen Aufsatzes über die Entsendung selbstständiger Reitercorps angedeutet und in der Allgemeinen Militärzeitung Nr. 31 bis 34 in dem Aufsatze: „Ein berittenes Schützenregiment,“ weiter ausgeführt haben.

Zur Vervollständigung des süddeutschen Eisenbahnnetzes ist aber auch nöthig, daß ein Schienenweg von Wasserburg nach Innsbruck und Landeck, von Salzburg nach Gemunden, von Budweis nach Prag geführt, die Pferdebahn zwischen Budweis, Linz und Gemunden auf Dampfbetrieb eingerichtet und bei Linz eine Eisenbahnbrücke über die Donau gelegt werde. Der Handelsverkehr scheint diese Anlagen eben so sehr zu fordern, als die Wehrhaftmachung von Süddeutschland. Bewegung steigert die Kräfte in jeglicher Beziehung. Aber die Verlängerung der Bahn von München über Salzburg nach Bruck ist unstreitig das dringendste Bedürfniß und würde zuerst in Angriff genommen werden müssen. Hierbei dürfte österreichischer Seits hauptsächlich von Salzburg ab mit Aufbietung aller Kräfte zu bauen seyn, damit man nach Beendigung der München-Salzburger Bahn über einen möglichst langen und ununterbrochenen Schienenweg verfügen kann. Zwar wird die Vollendung dieser einzigen Bahn mehrere Jahre bedürfen, ein Zusammenstoß mit Frankreich aber wahrscheinlich schon früher erfolgen. Doch ändert dieß in den merkantilischen und strategischen Verhältnissen Süddeutschlands nichts. Ueberhaupt dürften die innern Streitfragen Frankreichs wohl erst nach mehreren Jahren soweit geschlichtet seyn, daß man auf dauerhaften Frieden zählen darf. Bis dahin kann sich in dieser gefährlichen Nachbarschaft, wo das revolutionäre Feuer unter der Asche fortglimmt, unglaublich viel ereignen, was uns nöthigen wird, zum Schutze des eigenen Herdes die Waffen zu ergreifen.

Große Staaten müssen Einrichtungen treffen, deren Wirksamkeit ganze Jahrhunderte ins Auge faßt. Die möglichste Erleichterung des innern Verkehrs ist aber eine der wichtigsten, sie dient allen heilsamen Staatszwecken, dem Einzelnen so gut wie der Gesammtheit. Es handelt sich bei dieser Eisenbahnfrage also keineswegs darum, einem augenblicklichen Bedürfniß zu genügen oder einer eben jetzt drohenden Gefahr zu begegnen. Ihre Tragweite ist hauptsächlich auf die Zukunft berechnet, die mancherlei in ihrem Schooße birgt, was nur Wenigen vor das geistige Auge

treten möchte. Bei den ungünstigen finanziellen Verhältnissen der Gegenwart scheint man zwar an so kostspielige Unternehmungen kaum denken zu können, doch erlauben wir uns darüber noch eine kurze Bemerkung. Die Erleichterung des Verkehrs nach allen Richtungen führt erfahrungsmäßig auch eine Vermehrung des Verkehrs herbei, die sowohl den Staatskassen als auch den Gewerbtreibenden neue Zuflüsse verschafft. Aber abgesehen von den nationalökonomischen Vortheilen eines gut verzweigten Eisenbahnnetzes, hat dasselbe auch große Vortheile für die Militärverwaltung. Je mehr Zeit gebraucht wird, um das Heer zu verstärken und auf die angewiesenen Punkte zu vertheilen, desto früher müssen die Beurlaubten und Reserven eingezogen werden. Dadurch erwächst aber den Staatskassen ein großer Aufwand, der durch Benutzung der Eisenbahnen beträchtlich vermindert wird. Ist man genöthigt, das Heer auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen, dann sind noch umfassendere Vorkehrungen nothwendig, die viel kostspieliger werden, wenn man des Vortheils der Eisenbahnen entbehrt. Mindern sich aber die Befürchtungen eines baldigen Ausbruchs der Feindseligkeiten, so gewähren abermals die Eisenbahnen den Vortheil, eine viel stärkere zeitweilige Beurlaubung eintreten zu lassen. Ueberdieß wird durch ausgedehntere Benutzung der Eisenbahnen zu Militärtransporten aller Art das Kriegsmaterial viel weniger abgenutzt. Durch die Eisenbahnen werden folglich in dem militärischen Haushalte sehr bedeutende Ersparnisse erzielt, die sich bei einem Heere, wie Osterreich es bedarf, in einem Jahre auf mehrere Millionen belaufen können. Das verdient jedenfalls sorgfältige Erwägung. Was aber auch in dieser wichtigen Angelegenheit von den betheiligten Regierungen beschlossen werden mag, so wird es doch gut seyn, wiederholt daran zu erinnern, daß die als nothwendig erkannte größere Ausdehnung des deutschen Bundesgebietes, insbesondere der Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund, nur dann die erwarteten großen Vortheile gewähren kann, wenn für die Verbindung durch Schienenwege im Süden Deutschlands in entsprechender Weise gesorgt wird. Wir haben in Vorstehendem angedeutet, was dabei hauptsächlich zu berücksichtigen ist. Vielleicht erfreuen sich unsere Worte an geeigneter Stelle einiger Beachtung. [1]

Geschrieben im Juni 1851. **Pz.**

[1] Vorstehender Aufsatz ist (wie aus der Ueberschrift hervorgeht) geschrieben worden, ehe die Zeitungen den Abschluß eines Eisenbahnvertrags zwischen Oesterreich und Bayern verkündigt haben. Die Redaktion.

Die Staatsangehörigkeit

und

deren Verhältnisse in Preußen und dem übrigen Deutschland

nach ihrem staats- und völkerrechtlichen Standpunkte.

In neuerer und neuester Zeit sind mehrfach Fälle wirklich vollzogener, oder doch angedrohter, und nur durch Zwischentreten besonderer Umstände abgewendeter Ausweisungen von Personen aus deutschen Staatsgebieten oder einzelnen Orten zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Fälle beruhten zum Theil auf dem Fundamente einer Nichtstaatsangehörigkeit und daraus gefolgerten Ausweisbarkeit, zum Theil auf dem einer ungeachtet vorhandener Staatsangehörigkeit beanspruchten Ermächtigung aus polizeilichen Gründen. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Tagespresse diese Fragen einer Erörterung unterzog, dabei aber die Angelegenheit aus dem Grunde mehr oder minder falsch auffaßte und schief stellte, weil sie mehr von dem Standpunkte eines erklärlichen Mißbehagens an den Vorfällen und eines damit verbundenen Wunsches für die Zukunft ausging, als die Beurtheilung an die vorhandenen positiven staatsrechtlichen Bestimmungen knüpfte, aus welchen allein die Zuläßigkeit einer solchen Maßregel geprüft werden kann, unbeschadet des etwaigen Wunsches nach einer Abänderung des vorhandenen staatsrechtlichen Zustandes. Da die bei diesen Erörterungen unbeachtet gelassenen Bestimmungen meistens scheinen unbekannt gewesen zu seyn, erscheint es nicht überflüssig, im Nachfolgenden einen Beitrag

zur Herbeiführung einer allgemeinen Erkenntniß des gegenwärtigen Standes der positiven staatsrechtlichen Bestimmungen über die Territorialangehörigkeit im deutschen Bunde überhaupt, und namentlich in dem größten Bundesstaate, Preußen, zu liefern. In letzterer Rücksicht werden die Beziehungen des Einwanderns und Auswanderns aus und nach fremden, insbesondere deutschen Staaten nach Lage der neuesten preußischen Gesetzgebung von 1842 mit einigen vorauszuschickenden Betrachtungen über das staatsrechtliche Verhältniß einer ganzen Klasse nicht förmlich naturalisirter, aber aus der Zeit vor 1842 in den preußischen Staat gezogener Personen zu verbinden seyn.

I.

Es gibt nämlich eine ganze sehr zahlreiche Kategorie von Einwohnern im preußischen Staatsgebiete, deren staatsrechtliches Verhältniß zur preußischen Staatsgewalt gesetzlich nicht vollständig geordnet ist, da das Gesetz vom 31. December 1842 denselben zwar die Möglichkeit gibt, es ordnen zu können, aber dabei nichts rücksichtlich derjenigen Personen enthält, welche dieß dennoch unterließen — meistens darum, weil sie sich schon im Besitze des preußischen Unterthanenrechts glaubten, und das neue Gesetz nur erst auf alle ganz neu entstehenden Verhältnisse anwendbar hielten.

Noch vor der Gesetzeskraft der Verordnung von 1842 ist seit langer Zeit eine große Menge Personen ohne alle Förmlichkeiten ins Preußische hineingezogen, insbesondere ohne jede nachweisliche ausdrückliche Regulirung ihres Staatsverhältnisses, und ist seit jener Zeit — mitunter schon in nachfolgenden Generationen — von den Lokalbehörden ohne Feststellung ihrer Unterthansbeziehungen geduldet worden. Sehr viele derselben sahen sich zur Leistung von Staatslasten, die sonst nur von wirklichen Unterthanen gefordert werden, zugelassen und herangezogen, ohne daß sie doch gerade hieraus gesetzlicher Weise den Anspruch auf Anerkennung eines Staatsbürgerrechts folgern könnten, das durch solche Leistungen allein weder jetzt erworben werden kann, noch je früher es werden konnte. Viele haben wieder ohne Ableistung solcher Lasten alle Vortheile des Staatsverbands langjährig genossen, und sich dadurch thatsächlich in einer Immunitätsstellung

befunden. Hauptsächlich treten diese Verhältnisse bei Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten, und vornemlich in den Gegenden ein, in welchen Preußen eine zerstückelte Grenze gegen das übrige Deutschland hin hat, die für den Verkehr in seinen mannigfach verschlungenen Verhältnissen nicht behauptet werden, und das stete Verwachsen und in einander Uebergehen zwischen den preußischen und übrigen deutschen Landschaften nicht hindern kann.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der „Regierungsinstruction" haben in Preußen die Landespolizeibehörden, d. h. die Bezirksregierungen die Landeshoheitssachen zu verwalten. Es ist im ganzen Wesen der Staatsverhältnisse begründet und liegt in der Natur der Sache, daß dieß besonders in diesem Verwaltungszweige, der die vielfachsten Berührungen mit andern Staaten darbietet, nicht anders geschieht, als unter Oberleitung von der Centralstelle des Staatsministeriums aus; sie gibt bei Fällen möglicher Verschiedenheiten in der Auslegung vorhandener Gesetze, sowie bei Fällen, für welche die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen oder ganz fehlen, die Entscheidungen und Instructionen. Wo es sich nicht bloß um Verwaltung der Landeshoheitssachen nach vorhandenen Bestimmungen, sondern um Aufstellung ganz neuer Grundsätze handelt, welche den Bewohnern erst Rechte der Staatsgewalt gegenüber zuerkennen oder absprechen sollen, wird die Frage, ob dieß überhaupt in der Competenz bloßer Bezirksregierungen — sey deren Wirkungskreis auch so groß, wie der anderer ganzer Staaten — liegen kann, jedenfalls negativ entschieden werden müssen; dieß umsomehr, als sonst bei dem Vorhandenseyn von 25 Regierungen in Preußen eine Verschiedenartigkeit der grundsätzlichen Behandlung und der Rechtsanerkennung für die hineingezogenen Bewohner in den verschiedenen Bezirken vorhanden seyn würde, welche bei staatsrechtlichen Verhältnissen unmöglich Platz greifen kann. Es wird daher, wo es sich um principmäßige Feststellungen neben den publicirten Gesetzen handelt, nicht sowohl darauf ankommen, was einzelne der, nur nach vorhandenen Bestimmungen verwaltenden Bezirksregierungen etwa in Ermangelung höherer Centralvorschriften in ihren Bezirken für grundsätzliche Formen und Anordnungen geschaffen haben; diese werden zwar immerhin für ihre untergebenen Behörden die Kraft einer

Instruction behalten, aber nicht den Einwohnern selbst gegenüber bei Entscheidung der staatsrechtlichen Fragen als maßgebende Entscheidungsquelle gelten und der Centralstelle selbst präjudiciren können; die erlassenen Centralvorschriften selbst und allein werden als das wirklich Entscheidende anzusehen seyn.

Eine wissenschaftliche Behandlung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse und Zustände findet die Quellen, aus denen sie ihre Betrachtungen schöpft, in der preußischen Allgemeinen Gesetzsammlung, in den Amtsblättern der einzelnen Regierungen, in den unter Ministerialautorität herausgegebenen Kamptz'schen Jahrbüchern, und dem neueren Ministerialblatte für die Verwaltung des Innern, endlich in der bekannt gewordenen Praxis einzelner Regierungserlasse.

Erst seit der Gesetzgebung vom 31. December 1842 existiren in Preußen förmliche, das Unterthanen- oder Staatsbürgerrecht verleihende Naturalisationsurkunden; das Ministerium hat seither ein bestimmtes übereinstimmendes Formular für diese Ausfertigungen vorgeschrieben, um die Gleichmäßigkeit aufrecht zu erhalten. Vorher waren sie — eben mit der Kraft der Rechtsverleihungen durch sie — weder gesetzlich, noch durch Centralvorschriften erheischt, oder auch nur zuläßig. Seit 1834, wo die Grundsätze enger gespannt wurden, bestand zwar die Centralbestimmung über eine, überdieß nicht sowohl den Erwerb des Staatsbürgerrechts verleihende, als nur eine darauf gerichtete Willenserklärung bescheinigende Formalität, jedoch nur in dem Sinne, daß dieselbe als bloßer Erlaubnißschein für eine nachgesuchte künftige Einwanderung vorherging, also letztere selbst erst später erfolgte — und dann erst diese selbst das Staatsbürgerrecht gab — oder nicht erfolgte, und dann auch den Erlaubnißschein unwirksam machte. Aber auch schon vor 1834 sind, wie erwähnt, viele Einwanderungen erfolgt, bevor diese Bestimmung Geltung hatte; auch nach 1834, ohne daß ein Erlaubnißschein vorausgegangen war, so daß ein vieljähriger, gesetzlich und staatsrechtlich unverbotener Wohnsitz außer und neben dieser Bestimmung eintrat, und auch seit letzterer Zeit ist mitunter schon eine neue Generation erwachsen.

Andere staatsrechtliche Förmlichkeitsmomente, welche die Entscheidung, wenn auch nicht ohne weiteres geben, doch sehr

wesentlich erleichtern könnten, fehlen in vielen Fällen auch. Dahin könnten zunächst gehören eine, wenigstens die frühere Annahme-bereitwilligkeit des preußischen Staats bescheinigende preußische Receptionsverheißung, welche einer etwaigen förmlichen Auswanderungsgestattung Seitens der bisherigen Staatsgewalt vorausgegangen wäre; aber auch solche Receptionsurkunden fehlen in den meisten Fällen, da fast alle deutschen Staaten von der durch die Bundesakte erhaltenen discretionären Befugniß, die Gestattung einer Auswanderung in einen andern deutschen Staat von Vorlegung einer derartigen Receptionsurkunde abhängig machen zu dürfen, zur Erleichterung des Verkehrs und Umzugs gewöhnlich keinen Gebrauch machen, sondern die fortdauernde Entfernung ohne Reclamation zu gestatten pflegen. — Dahin könnte ferner gehören ein, wenigstens die Annahme einer Nicht-fortdauer der bisherigen Staatsangehörigkeit zulassender Auswanderungsconsens der bisherigen Staatsgewalt, der aber in den meisten Fällen umsoweniger vorhanden ist, als ein solcher weder nach Bundes- noch Territorialgesetzen ein nothwendiges Rechtsfundament der Auswanderung und der Begründung preußischer Unterthanschaft bildet, weil bundesgesetzlich allein der Nachweis erfüllter Militärpflicht gefordert werden kann. — Dahin könnte endlich gehören — was in entgegengesetzter Richtung entscheidend wäre — ein, die Fortdauer der bisherigen Staatsangehörigkeit befundender Heimathschein des früheren Staats. In Preußen durften seit 1838, und mußten sogar als Retorsionsmaßregel gegen andere deutsche Staaten, solche Heimathscheine gefordert werden. Allein abgesehen von den Einwanderungen vor 1838, sind auch viele solche nach dieser Zeit vorgekommen, bei welchen es dieser Bestimmung ungeachtet übersehen und unterlassen worden ist, solche Heimathscheine zu erfordern, bei welchen also auch eine derartige Befundung ihrer staatsrechtlichen Beziehung mangelt.

Hiernach wird daher in sehr vielen Fällen das einfache Wohnungsverhältniß der früher ausländischen Personen im preußischen Staatsgebiete, mit Rücksicht auf die Dauer desselben, den einzigen Gegenstand der Erwägung abgeben müssen; es wird also zu erörtern seyn, wie ein solches, in dem oft schon eine neue Generation aufgewachsen ist, nach der früheren

Lage der Gesetzesbestimmungen und Staatsverwaltungsnormen zu betrachten war, — ob insbesondere dasselbe die preußische Staatsangehörigkeit mit sich führte, und ob, wenn dieß etwa nicht der Fall wäre, das staatsrechtliche Verhältniß dieser ganzen Klasse von Bewohnern überhaupt noch einer allgemein regulirenden und garantirenden Feststellung bedarf.

Für die Beziehungen deutscher Staaten mit außerdeutschen sind die rein völkerrechtlichen Grundsätze — die mehr in der Theorie als Abstractionen ihre Anerkennung, wie in der Praxis als wirklich angewendete Maßregeln Geltung finden — das schwankende Fundament, auf welches die gegenseitigen Staatsangehörigen ihre Ansprüche gründen können, wenn sie nicht durch Conventionen ihrer fürsorgenden Staatsgewalten in eine günstigere Rechtslage gesetzt worden sind. — Für die Verhältnisse innerhalb des deutschen Staatenbundes hat die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 sich nicht darauf beschränkt, ein gegenseitiges Fürstenbündniß zu schließen, sondern hat auch den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten in dieser Beziehung eine wichtige Berechtigung gewährt. Ausdrücklich ist durch dieselbe im Artikel 18 die Berechtigung ungehinderten und von jeder Nachsteuer befreiten Auswanderns als wirkliches Forderungsrecht garantirt, jedoch nur in andere deutsche Bundesstaaten, nicht in außerdeutsche Staaten hinein, und überdieß auch in ersterer Beziehung nur bei Erfüllung zweier Bedingungen, nämlich bei Darbringung der Nachweise zugesicherter Reception in dem neuen Staate, und erledigter Militärpflicht für den alten Staat selbst. — Das Auswandern nach außerdeutschen Staaten ist durch die Bundesakte und auch durch den spätern Bundestag gar nicht, weder mit noch ohne Abschoßzahlungen, garantirt worden; es muß daher erst durch die einzelnen Territorialgesetzgebungen in jedem einzelnen Bundesstaate gewährt werden, wenn nicht etwa noch eine derartige Gesammtbestimmung für ganz Deutschland durch Bundesvertrag ausgesprochen wird. — Dagegen hat die Bundesakte nirgends die Berechtigung einer zu fordernden ungehinderten Einwanderung bei Erfüllung irgend welcher gesetzlicher allgemeinen Bedingungen gewährt; sie hat vielmehr, was für unsere Betrachtung wesentlich

entscheidend ist, die willkürliche, rein discretionäre Gestattung oder Nichtgestattung einer Einwanderung mit staatsrechtlichen Folgen, die Anerkennung oder Nichtanerkennung einer thatsächlich erfolgten Einwanderung, lediglich dem gutbefindenden Ermessen des betreffenden Einwanderungsstaates überlassen, und zwar sogar der speciellen Erwägung und Entscheidung in allen einzelnen Fällen, ohne ihn auch nur seinerseits zur Aufstellung irgend welcher, zwar willkürlich gutzubefindender, aber doch bestimmter allgemeiner Normen zu verpflichten. Solange dieß daher nicht durch Bundesvertrag ausgesprochen wird, handelt es sich unverkennbar in jedem einzelnen Staate, zunächst den übrigen deutschen Staaten gegenüber, um die etwa im Wege besonderer einzelner Cartellconventionen vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten zu Gunsten der gegenseitigen Unterthanen; sodann dem Einwandernden selbst gegenüber lediglich um die eigenen, im Wege der Landesgesetzgebung aufgestellten, oder in anderer wirksamer und verpflichtender Form publicirten, allgemein bindenden Normen, oder etwa auch endlich um das willkürliche augenblickliche Gutfinden der Staatsgewalt in Einzelfällen. Dieß ist der *unverkennbare* positive Standpunkt dieser staatsrechtlichen Fragen in Deutschland.

Lassen wir für die allgemeine Betrachtung den erstern Punkt, nämlich die einzelnen Cartellconventionen, hier dahingestellt, so finden sich die hier bei Beurtheilung der Natur von Einwanderungen zur Erwägung kommenden preußischen Gesetzbestimmungen 1) aus der Zeit nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes und vor Errichtung des deutschen Staatenbundes, in den für den Territorialumfang des Allg. Landrechts, also für die sogenannten alten Provinzen, anwendbaren Verordnungen vom 2. Juli 1812 und 22. Februar 1813; — sodann 2) aus der Zeit nach Errichtung des deutschen Staatenbundes, in dem für die ganze Monarchie publicirten Gesetze vom 15. September 1818, nebst den durch letzteres für mitanwendbar erklärten Grundsätzen des Allg. Landrechts, II. Titel 17. — Mit Ausnahme des citirten zweiten Gesetzes, welches die Berechtigung zum Tragen der Nationalkokarde behandelt, finden die übrigen Gesetze ihre Anwendung durch eine Interpretation e contrario, da sie eigentlich die Auswanderungsbefugnisse der im Inlande

befindlichen Personen behandeln. Für die richtige Erklärung der Verordnung von 1818 ist ein Blick auf die vorausgegangene von 1812 erforderlich.

Bei der damaligen politischen Lage des Staats hatte das Gesetz von 1812 die Absicht, die bisherige größere Auswanderungsfreiheit des Allg. Landrechts von 1794 zu beschränken; natürlich bei denen, bei welchen, als wirklichen Unterthanen, überhaupt von einer „Auswanderung" die Rede seyn konnte. Es läßt als solche durch diese Interpretation e contrario, nächst den gebornen Inländern und den Staatsbeamten, solche geborne Ausländer erkennen, welche 1) im Inlande entweder a) Grundbesitz erworben, oder b) ein bürgerliches Gewerbe begonnen, und zugleich 2) in beiden Fällen seit 10 Jahren ihren Wohnsitz im Inlande gehabt haben. Bei der Tendenz dieses Gesetzes, Personen, auf welche der Staat grundsätzlich und rechtsgültig irgend ein Rückhaltsrecht geltend machen konnte, eben möglichst zurückzuhalten, ist die Annahme jedenfalls ausgeschlossen, daß in dem Gesetze die Kategorie dieser Personen etwa enger gefaßt worden, als sonst zuläßig gewesen wäre. Bei wieder eingetretener politischer Ruhe hebt nun zwar das Gesetz von 1818 im §. 1 das von 1812 in seinen schärferen Auswanderungsbedingungen auf, behält aber bei Promulgation der Grundsätze des Allg. Landrechts dieselben zwei Kategorien zur Beurtheilung der Unterthanenqualität bei. Letzteres bestimmt (II. 17. §§. 127—132, 139), daß Ausländer, die sich im Inlande „zwar aufgehalten, aber weder Grundbesitz angekauft noch bürgerliche Gewerbe getrieben" haben, das Land ganz unbeschränkt, zu allen Zeiten, nach eigener Willkür, ohne Staatsconsens, und ohne jede Anzeige ihrer Absicht wieder verlassen können, — (die Fortdauer der damals existirenden allgemeinen deutschen Reichsangehörigkeit war dabei als selbstverständlich vorausgesetzt); — daß dagegen Ausländer, die sich im Inlande „wirklich niedergelassen haben" — (das heißt wohl, was darin implicite zu ruhen und e contrario zu folgen scheint, auch im späteren Gesetze von 1812 seine Declaration findet: „mit Grundankauf oder Gewerbsbetrieb") — zwar noch innerhalb der ersten 10 Jahre das Land wieder verlassen können, und ihren desfallsigen Entschluß nur „dem Staate anzuzeigen" brauchen, daß diese aber nach Ablauf von 10 Jahren ein solches

Wiederfortziehen ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht mehr frei haben; im letzten Falle unterliegen sie nämlich der Bestimmung des §. 4 im Gesetze von 1818, welche die ausdrückliche und motivirte Nachsuchung der Genehmigung, und die förmliche Erlaubniß der Regierung erheischt. Die Verordnung von 1813 ordnet das Tragen der Nationalkokarde als eines äußeren Abzeichens für „alle Staatsbürger" an, und begreift hierunter außer den gebornen Inländern und Beamten auch alle, welche „die Rechte der Unterthanen durch Ansiedelung erlangt" haben. Wenn auch unter „Ansiedelung" in keinem Falle, selbst dem strengsten Begriffssinne nach, lediglich ein Grunderwerb verstanden werden darf, sondern nur (bei immer noch strenger Auffassung) die in den §§. 131—132 durch Interpretation e contrario und durch Declaration aus der späteren Verordnung von 1812 implicite gefunden, und in letzterer jedenfalls schon ausdrücklich geforderte „wirkliche Niederlassung durch Grundbesitz oder Gewerbsbetrieb mit 10jähriger Dauer" verstanden werden kann, so würde doch eben dann die ganze Kategorie aller derjenigen Einwohner, welche noch nicht 10 Jahre im Inlande gelebt, oder welche bei 10jährigem Aufenthalte nicht gerade mit Grundbesitz oder sogenanntem bürgerlichem Gewerbsbetrieb sich beschäftigt gehabt hatten, bei Erlaß des neuesten Staatsbürgergesetzes vom 31. December 1842 dem preußischen Staate noch nicht staatsrechtlich verbunden gewesen seyn; und durch eine ausdrückliche allgemeine Bestimmung dieses Gesetzes hat sie eine derartige Zugehörigkeit ebensowenig beigelegt erhalten.

Würde man dagegen unter der „wirklichen Niederlassung" des Landrechts, und der „Ansiedelung" des Gesetzes von 1818 nur ein gewöhnliches Aufschlagen jedes bleibenden Wohnsitzes sofort verstanden wissen wollen, so würde man dadurch jedenfalls der Verordnung von 1813 eine durch sie ohne weiteres — gegen alle Rechtsbegriffe — nicht ausdrücklich, sondern nur implicite erfolgte Aufhebung der Verordnung von 1812 in dieser Beziehung imputiren; und dieß würde dann wiederum eine ebenso implicite erfolgte neue Gesetzesänderung involviren, welche vermittelst der (durch die Verordnung von 1818 nur zur Erleichterung eingeführten) landrechtlichen Bestimmungen des §. 132 bewerkstelligt seyn müßte, wodurch auch nach „wirklicher Nieder-

lassung" den „Ausländern" 10 Jahre lang der willkürliche Wegzug gestattet ist. Man könnte für eine solche gelindere Ansicht den §. 13 des neuen Staatsbürgergesetzes vom 31. December 1842 anführen, der (an und für sich betrachtet) die zwar nicht nothwendige, aber mögliche Auslegung gestattet, daß, wenn seine Wortfassung sagt: „der Wohnsitz soll in Zukunft für sich allein die Eigenschaft als Preuße nicht begründen," dieß in der Vergangenheit allerdings der Fall gewesen seyn müsse. Man könnte ferner für diese gelindere Ansicht anführen, daß in der That mehrere Erkenntnisse höherer Gerichtshöfe, insbesondere der Rheinprovinz, sich zu derselben bekannt haben, freilich anscheinend mehr durch Notiznahme von administrativen Rescripten als von den Gesetzen allein geleitet, und insbesondere ohne sich über die eben angedeuteten zwei anzunehmenden Gesetzesmodifikationen irgend auszulassen; überdieß wäre hiebei zu bemerken, daß schon von vorne herein die von einem Gerichtshofe bei Aburtelung anderer, seiner Competenz wirklich unterliegender Fragen nur incidenter über staatsrechtliche Punkte, deren eigentliche Entscheidung keiner richterlichen Cognition unterliegt, ausgesprochenen Auffassungen weder für die Staatsverwaltung präjudicirlich, noch für die betreffenden Interessenten berechtigend sind, und als Autorität für die staatsrechtliche Entwickelung überhaupt nur in soweit gelten können, als das innere Gewicht ihrer Gründe für die freie Ueberzeugung erheischt. Jedenfalls würde aber diese gelindere Ansicht den ganzen Conflikt, die ganze schwankende Stellung dieser Einwohnerkategorie allerdings sofort aufheben, und diese insgesammt schon mit dem Jahre 1834 zu Preußen umgewandelt erscheinen lassen, wenn es möglich wäre, ihr wirklich eine durchgreifende Begründung zu verschaffen.

Schon soeben wurden administrative Rescripte erwähnt, und zwar als sogar leitend gewesen für die, in gerichtliche Urtel eingeflossene Auffassung staatsrechtlicher Incidentpunkte; um so mehr werden wir uns auch hier mit denselben beschäftigen müssen, und zwar (da deren nach der Gesetzgebung von 1842 keine in dieser Beziehung generell normirend erschienen sind) mit den vor dieser gesetzlichen Regulirung ergangenen Centralrescripten, welche neben der erwähnten ältern Gesetzgebung — mit oder ohne Rücksicht auf sie — erlassen sind. Es fragt sich, ob bei ihrer Betrachtung

es sich etwa ergeben kann, daß der im Gesetze von 1842 enthaltene §. 13 (den wir oben nur in seiner Geltung an und für sich betrachteten) etwa als gesetzlicher Abschluß einer, neben der alten Gesetzgebung nebenher gegangenen — übereinstimmenden, oder nicht übereinstimmenden und sie nicht beachtenden — bloß administrativen Regelung staatsrechtlicher Beziehungen, die in ihm erst zum Durchbruche in die Gesetzgebung hinein gelangt wäre, anzusehen seyn könnte.

Es gab in der neuen Verwaltungsgeschichte des preußischen Staats eine Periode, wo man es in dem Centralpunkte der Verwaltung für unumgänglich erkannte, die verschiedenen, durch ganz verschiedenartige Territorialgesetzgebungen getrennten, und durch vereinzelte, bloß provinzielle ständische Verbände isolirt gebliebenen Landestheile mittelst einer durchgreifenden und durchweg maßgebenden Geltendmachung staatsrechtlicher Grundsätze wenigstens im Wege der Administrativverwaltung strenge aneinander zu ziehen. Man that dieß durch Ministerialrescripte, sowohl in rein administrativen, als in juristischen Beziehungen. In ersterer Rücksicht wurde dadurch ein sogenanntes „inneres preußisches Staatsrecht" außerhalb und neben der Gesetzgebung geschaffen, und das Mittel und der Weg dazu durch Deduktionen und Interpretationen mit Bezug auf die vorhandene Gesetzgebung, sowie durch Aufstellung neuer genereller Grundsätze bei Gelegenheit der Entscheidung von Specialfällen gefunden. Dasselbe wurde auf diese Weise in dem Aktenverkehr zwischen der Centralverwaltung und den Bezirksregierungen constituirt, von letzteren in's Leben eingeführt und zum größten Theile in v. Kamptz's Annalen veröffentlicht, wo es allerdings meist nur den Beamten selbst bekannt wurde, aber doch allgemein zugänglich war. Daß sich bei dieser Art und Weise der Normirungen ein Schwanken und manches Widersprechende einfand, daß manches früher Bestimmte später modificirt wurde, manches wirklich Begründete später vor einer bloßen Aenderung des Gesichtspunktes ohne weiteres weichen mußte, läßt sich nicht läugnen; es war aber in der Natur der Sache begründet, und hat nicht verhindert, daß in der That viele normirende Grundsätze zur allgemeinen Geltung gelangten. Auch in der hier besprochenen Angelegenheit war dieß der Fall; und es ergingen in Bezug auf den Erwerb und Verlust der

Unterthanenverhältnisse mehrfache Rescripte, welche das „Wohnsitznehmen" oder „Niederlassen" im Allgemeinen, ohne nähere Beziehung und Beschränkung auf Grundbesitz oder Gewerbsbetrieb, als mit der „Einwanderung" ganz gleichbedeutend nahmen und gleich behandelten.

Schon ein unter dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg 1817 gefaßter Beschluß des Gesammtstaatsministeriums spricht aus, daß der „für die alten Provinzen angenommene Grundsatz" auch in den neuen Provinzen zur Richtschnur zu nehmen sey, daß nämlich jedem unbescholtenen Ausländer freistehe, sich im preußischen Staatsgebiete niederzulassen. Als Gesetz wurde dieß freilich nicht publicirt, und daher ein Forderungsrecht, das darauf hätte basirt werden können, nicht gewährt, sondern nur ein liberaler Verwaltungsgrundsatz beschlossen. Auch wurde dadurch noch nicht näher bestimmt, ob unter dem „Niederlassen" ein „bloßes Wohnsitznehmen" verstanden werden durfte; das Ministerium des Innern führte aber auch in dieser Beziehung den Grundsatz der Liberalität in mehreren Rescripten, die sich auch in v. Kamptz's Annalen finden, weiter aus. Namentlich wurde in den Jahren 1819, 26, 28, 29 bis 1834 hin, wo ein Wendepunkt eintritt, ausgesprochen:

„Der preußische Staat stehe jedem, zur häuslichen Niederlassung darin geneigten Ausländer, der nicht ein wirklich ernährungsunfähiger Armer, und nicht ein Verbrecher oder eines Verbrechens verdächtig sey, zur Einwanderung offen; eine Versagung der Einwanderung dürfte also nur aus gesetzlich erheblichen Gründen, und nicht nach Willkür, oder nur einer bloßen (ihrer Natur nach sehr relativen) Befürchtung „nicht ausreichenden Nahrung" willen stattfinden; wo nicht eine einzelne Commune zur Zurückweisung einer Person ohne Rücksicht auf die Qualität als Aus- oder Inländer Grund haben würde, müsse sich auch der Staat dessen enthalten." — Wird hierin schon jede häusliche Niederlassung mit der Einwanderung gleichbedeutend genommen, so sind auch den Communen gegenüber Inländer und Ausländer ganz gleichgestellt, — ein Grundsatz, der in der jetzigen Gesetzgebung zurückgenommen ist. Die Confundirung der erstgedachten beiden Begriffe tritt bald noch mehr hervor, wenn es fernerhin heißt: „Der preußische Staat sey allerdings befugt, die Unter-

thanen anderer deutschen Staaten, auch wenn sie einen Auswanderungsconsens besäßen, zurückzuweisen, jedoch nur wenn ein erheblicher und gesetzlicher Grund dazu obwalte, wie Armuth, Bettelei u. s. w.; wenn übrigens ein Ausländer nicht bloß seinen Aufenthalt, sondern wirklich seine Wohnung im Preußischen nehme, d. i. ein Domicil constituire, so werde er der Regel nach schon durch dieses Ereigniß an sich selbst ein Inländer, da nirgends in den Gesetzen eine ausdrückliche Staatserklärung reservirt sey, vielmehr das Domicil auch stillschweigend durch Handlungen constituirt werden könne." — „Die Einwanderung sey an sich nicht durch die Gesetze beschränkt, wenn schon dieß nicht hindere, Bettler, Müssiggänger und anderes schlechte Gesindel über die Grenze zurückzuweisen." — Hiedurch war die Nichtexistenz jedes gesetzlichen Hinderungsgrundes in der Staatsgesetzgebung über das Ein- und Auswanderungswesen ausgesprochen; und nur, wenn die Beurtheilung der Persönlichkeit des Einwandernden sich in die Begriffe anderer gesetzlicher Disciplinen hinübergedrängt sah, insbesondere in die Kategorie der Armen- und Bettlergesetzgebung fiel, wurde die Behandlung nach den Grundsätzen der *letztern* erheischt. — Ueber eine, etwa für die Zulässigkeit einer Einwanderung überhaupt nothwendige Prüfung und Genehmigung der Staatsbehörde wird endlich ferner ausgesprochen: „Wenn zwar nicht jedem Ausländer auf diesseitigem Terrain die Niederlassung, als eine Landesangelegenheit, völlig freistehe, so sey doch nur in streitigen Fällen die Anfrage bei der Regierung und deren Entscheidung nöthig; und wenn eine unzweifelhaft wirkliche Niederlassung auch ohne ausdrückliche Erlaubniß nur mit stillschweigender Genehmigung erfolgt sey, so wäre die betreffende Person als wirklich eingewandert und Inländer zu betrachten."

Hiemit haben die neu aufgestellten Grundsätze ihren völligen Abschluß erlangt; siebzehn Jahre lang wurde daran festgehalten. Da indessen andere deutsche Staaten dem Beispiele Preußens nicht folgten, sondern engherzigere Beschränkungen einführten, durch welche dann insbesondere auch Preußen betroffen wurde, so erschien es auch hier der Staatsverwaltung unvermeidlich, ihrerseits gleichfalls Beschränkungen einzuführen. Auf diese Art ist lediglich durch die gegen das Verfahren anderer kleinerer

Bundesstaaten nöthig erschienene Retorsion der jetzige beschränktere Zustand herbeigeführt und in die Gesetzgebung übergegangen. — Im Jahre 1834 bestimmte das Ministerium: „daß der bisherige Grundsatz, wornach moralische Führung und Ernährungsfähigkeit die einzige Receptionsbedingung sey, nur auf Niederlassungen von Inländern in inländischen Gemeinden, aber nicht auf Ausländer anzuwenden sey, vielmehr der Staatsgewalt das Gutbefinden über die Aufnahme durch Ertheilung allgemein angeordneter Einwanderungsconsense vorbehalten bleibe; es sey bei der Genehmigung nach strengeren Grundsätzen als gegen Inländer zu verfahren, und, wenn zwar auch den Gemeinden selbst kein eigenes Widerspruchsrecht gegen die Ansiedlung von Ausländern eingeräumt werden dürfe, so sey es doch für die Staatsbehörde empfehlenswerth, möglichst auf begründete Wünsche der Gemeinden billige Rücksicht zu nehmen.“ Diese Retorsionsmaßregel ist seither stehen geblieben und in die neueste Gesetzgebung von 1842 übergegangen, ja in dieser noch dahin ausgedehnt, daß den Communen ein ausdrückliches Widerspruchsrecht zugestanden worden ist. — Im Jahre 1838 wurde ferner bestimmt: „daß der bisher allgemein angewendete Grundsatz, wonach ein Ausländer, der mit Zulassung der Behörde seinen Wohnsitz im Staatsgebiet aufgeschlagen habe, die Eigenschaft eines Inländers erwerbe, zwar, obgleich dieser Grundsatz in den Gesetzen niemals ausdrücklich anerkannt worden, zunächst und bis zur bevorstehenden legislativen Regulirung fortgelten möge; doch könne die Berufung auf diesen Grundsatz nur so lange Platz greifen, als dem Staate die betreffenden Personen nicht lästig würden, und, wo dieß der Fall, dennoch es unmöglich sey, sie einem andern Staate zu überweisen; wo letzteres jedoch durch Cartellconventionen vorbehalten sey, könne und müsse bei eingetretener Lästigkeit die Ausweisung erfolgen.“ — Hiedurch ist also die durchgreifende Wirksamkeit des „bisherigen Verwaltungsgrundsatzes“ und insbesondere jedes Recht der Berufung auf denselben Seitens der betroffenen Personen abgelehnt; letztere erscheinen nur als Geduldete, und als ohne weiteres ausweisbar, sobald sie lästig werden und Cartellconventionen es gestatten. — Im Jahr 1838 wurde als fernere Retorsionsmaßregel gegen die übrigen deutschen Bundesstaaten die Anforderung von Heimathscheinen, als Staatsaner-

kenntnissen der Fortdauer der bisherigen Landesangehörigkeit, vorgeschrieben; es wurde die Aufmerksamkeit Behufs Verhinderung etwaiger stillschweigender, nicht ausdrücklich consentirter Niederlassungen geschärft, und die Vertretungspflicht und Strafbarkeit der Behörde für Folgen einer etwaigen Nichtbeachtung beider Vorschriften ausgesprochen. Nichtsdestoweniger haben sich auch seither im Laufe der Zeit allmählig und unmerklich derartige Niederlassungen zu den bereits vor 1838 bestandenen hinzugesellt. Die neue Gesetzgebung hat die Forderung von Heimathscheinen nicht mehr als bloße Retorsion, sondern allgemein, jedoch nicht mehr als nothwendig, sondern nur als fakultativ zulässig beibehalten.

Wenn wir hier noch einen Blick auf die angeführten Rescriptengrundsätze zurückwerfen, welche eine mildere Behandlung der Ausländer, eine leichtere Anerkennung ihrer geschehenen Einwanderung, neben der bestehenden strengeren Gesetzgebung — und allerdings sogar gegen deren stricten Inhalt — aussprechen, so werden wir allerdings zu der Annahme geneigt seyn müssen, daß der citirte §. 13 als ein in das Gesetz übergegangener Abschluß einer, neben den Gesetzen einhergegangenen, bloß administrativen Regelung staatsrechtlicher Beziehungen anzusehen ist. — Es entsteht dabei nichts destoweniger noch immer das Bedenken, inwiefern dieser, die früheren Grundsätze im Gesetze erwähnende, und sie zugleich für die Folge gesetzlich beseitigende Abschluß etwa der ganzen Kategorie dieser Personen eine wirkliche Berechtigung ertheilt? So eben haben wir eine Aufstellung angeführt, wornach eine Berufung der Betheiligten auf den Verwaltungsgrundsatz unstatthaft, und nur eine bloße Duldung derselben vorhanden wäre. Allerdings wird bei der Lage der Dinge streng gesetzlich ein Mehreres nicht in Anspruch genommen werden können, so sehr dieß auf der andern Seite gewünscht werden mag. Da die gesammten milderen Grundsätze nirgends mit der Kraft obrigkeitlicher Publikationen und öffentlicher Rechtszusicherungen promulgirt worden (wenn gleich sie in ministeriellen Druckschriften bekannt gemacht wurden), sondern nur als Instruktionen für die untergebenen Behörden ergangen sind, so haben sie schon an sich keineswegs ein eigenes Recht verleihen können, auf welches fußend die im Inlande sich aufhaltenden

Ausländer von der Staatsverwaltung die unumgängliche und unabänderliche Anwendung dieser Verwaltungsgrundsätze auf sich fordern könnten. Noch weniger scheint dieß aber zugestanden werden zu können, wenn eine entgegengesetzte Gesetzgebung rechtskräftig publicirt daneben steht, und wenn ferner die Gesetzgebung von 1842 allerdings unläugbar den Weg geöffnet hat, zur förmlichen Naturalisation zu gelangen, der nur unbenutzt gelassen ist. Nirgends wird eine Staatsverwaltung zugestehen können, durch Aufstellung von bloßen Verwaltungsgrundsätzen für ihre Behörden sich in solchem Maße die Hände gebunden zu haben, daß sie — gleichviel in welchem Verwaltungszweige — unabänderlich daran haften müsse, und daß sie — im hier vorliegenden Falle — ohne weiteres auch lästig gewordene Personen unweigerlich als Staatsangehörige anerkennen müßte, seyen es Bettler und Vagabunden, seyen es sonstige polizeilich oder politisch Verdächtige. Und selbst wenn etwa durch Staatsverträge und Cartellconventionen, also aus einem ganz andern Fundamente her, die Entledigung des Staats von solchen Personen unausführbar wäre, so würde aus dieser vertragsmäßigen Unthunlichkeit der Ausweisung noch kein Unterthanenrecht zu folgern seyn. Die betreffenden Personen würden vielmehr nur in der Lage seyn, in der oft genug einzelne andere sind, die dem Staate nicht angehören, und deren er sich dennoch nicht entledigen kann; sie würden nach der neuen Gesetzgebung auch den einzelnen Gemeinden gegenüber immer nur als Ausländer, also leicht zurückweisbar, dastehen, wenn schon sich nicht bezweifeln läßt, daß im ganzen Staatsgebiete sich mindestens eine zur Aufnahme bereitwillige Gemeinde finden lassen würde, wobei der Staat selbst überdieß ein Interesse für das endliche Unterkommen des solchergestalt Unausweisbaren hätte. — Gegen diese positive Lage der Angelegenheit würde es nicht helfen, die Augen verschließen und sich freundlicheren Illusionen hingeben zu wollen; und man wird daher bei Beurtheilung etwaiger Einzelfälle, in denen aus dieser Richtung her ein beanspruchtes Unterthanenrecht nicht zugestanden worden wäre, nicht umhin können, den positiv gesetzlichen Maßstab anzuerkennen, welche Wünsche auch sonst über eine Abänderung desselben vorliegen möchten. — Bei der früheren mehr patrimonialen Natur der deutschen Staats-

verwaltungen wurde überhaupt nur die Seite der Auswanderungen zum Gegenstande gesetzlicher Regelung, und zwar einer beschränkenden Normirung durch Abschoßforderungen u. dergl. gemacht, weil der patrimoniale Gesichtspunkt eines Verlusts an Leuten und Geld durch Auswanderungen vorlag, und dieser zu einer Zeit, wo für die Menschenvermehrung Prämien geboten wurden, wichtig genug erscheinen mußte. Die Einwanderungen erschienen hiegegen in freundlicherem Lichte, und fanden, als die heitere Gegenseite der Auswanderung, daher stets ein bereitwilliges Entgegenkommen, wenn sie irgend Hoffnungen erregen konnten und nicht zur Materie der Bettler und Vagabunden gehörten. Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob auch nur bei Abschluß der deutschen Bundesakte in allen kleineren Theilstaaten Deutschlands dieser patrimoniale Gesichtspunkt schon ganz verschwunden war, und ob nicht gerade um seinetwillen die vorhandenen Einzelbestimmungen in die Akte haben aufgenommen werden müssen, die allerdings noch nicht als ein vollständig erschöpfendes Staatsrecht erscheinen. Seither haben sich derartige Auffassungen verlieren müssen, und der wirklich staatsrechtliche Standpunkt ist fortan unvermeidlich geworden. — Was die gerade uns hier vorliegende Frage anlangt, so scheint sich allerdings einer allgemeineren Durchführung der strengeren Auffassung der Umstand entgegen zu stellen, daß es sich hier nicht um einzelne Personen, sondern um eine ganze große Kategorie handelt, auf welche die Anwendung immer bedenklich erscheinen muß; sie wird daher von der preußischen Regierung voraussichtlich kaum erfolgen, wo nicht besondere Umstände vorliegen, und wird nach allmähligem Zeitverlaufe für fernere Generationen überhaupt ganz unthunlich erscheinen, wo sie jetzt schon in einzelnen Fällen hart wäre. Daß über diesen Punkt aber im neuesten Gesetze keine Bestimmung gegeben worden ist, bleibt jedenfalls zu bedauern.

II.

Gehen wir nunmehr zu einer kurzen Darlegung des Standpunkts der preußischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis in Bezug auf die Ein- und Auswanderungen über, so finden wir zunächst, daß nach dem Gesetze vom 31. December 1842 die „Eigenschaft als preußischer Unterthan" (oder kürzer das Staatsbürgerrecht)

begründet wird auf viererlei Weise: 1) durch Abstammung, indem jedes eheliche Kind eines Preußen, jedes uneheliche einer Preußin, auch wenn es im Auslande geboren wird, schon durch die Geburt ein Preuße wird (§. 1. 2.) — 2) Durch Legitimation (nicht bloß Adoption §. 1. 3.). — 3) Durch Verheirathung einer Ausländerin an einen Preußen (§. 1. 4.) — 4) Durch Verleihung mittelst Ausfertigung einer förmlichen Naturalisationsurkunde durch die Regierung; bei Aufnahme eines Ausländers in den inländischen Staatsdienst (nicht bloß in einen solchen im Auslande als Consul, Handelsagent ꝛc.) vertritt die von den preußischen Central= oder Provinzialbehörden (Regierungen) vollzogene oder bestätigte Bestellung zugleich die Stelle der Naturalisationsurkunden (§. 1. 5. 6.) Die Naturalisation erstreckt sich von selbst auf die Ehefrau und die noch in väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder, sofern nicht eine ausdrückliche Ausnahme gemacht ist (§. 10); da es indessen von Wichtigkeit ist, jedem Zweifel darüber vorzubeugen, welche Familienglieder aufgenommen sind, werden diese sämmtlich, namentlich in den Naturalisationsurkunden aufgeführt, für welche letzteren ein gleichmäßiges Formular allen Regierungen durch die Centralbehörde überwiesen worden ist.

Die Urkunde begründet mit dem Zeitpunkte ihrer Aushändigung alle Rechte und Pflichten eines Preußen (§. 9), unterscheidet sich also hierin wesentlich von einem bloßen Einwanderungsconsense, zu dem erst die Thatsache der Niederlassung treten muß. Bei dieser Bewandtniß hat die Rücksicht darauf, daß die Verleihung an fremde, sich im Auslande aufhaltende Personen zu Uebelständen und Mißbräuchen führen kann, es herbeigeführt, daß die Urkunden selbst in der Regel erst nach wirklich erfolgter Einwanderung verabfolgt werden, und daß, wenn der Einwandernde vorher über seine Reception gesichert seyn will, ihm zunächst nur eine Bescheinigung darüber ausgestellt zu werden pflegt. Das Gesetz fordert aber nicht den Nachweis erfolgter Entlassung aus dem früheren Unterthanenverhältnisse bei Nachsuchung der preußischen Naturalisirung, sondern in Uebereinstimmung mit der deutschen Bundesakte nur (im §. 7 ad 5) den Nachweis abgethaner Militärpflicht gegen den deutschen Staat seiner bisherigen Angehörigkeit; es können daher fremde

Unterthanen, die nicht förmlich entlassen sind, und möglicher Weise in dem früheren Verbande noch irgend welche andere fortbestehende staatliche Beziehungen zurücklassen, dennoch preußische Staatsangehörige werden. In einzelnen Fällen kann dieß zu Conflikten mit den Behörden anderer Staaten führen, die sich indessen, wo sie vorgekommen, unschwer wieder ausgeglichen zu haben scheinen. Es ist hiebei zu bemerken, daß eine besondere Leistung eines Unterthaneneides bei dieser Gelegenheit in Preußen um so weniger stattfindet, als hier auch der Regierungsantritt eines neuen Monarchen keine Veranlassung zu einer solchen allgemeinen Vereidigung der Einwohnerschaft, sey es auch nur durch Repräsentanten der letzteren, wird, eine solche vielmehr nur auf das Militär und Beamtenthum beschränkt ist. Das Gesetz sagt dagegen ausdrücklich, daß es in Bezug auf diejenige Kategorie von Unterthanenverhältnissen, welche aus dem Besitze eines Grundstücks, namentlich eines Ritterguts folge, und in Bezug auf den bei dem Wechsel des letztern eintretenden Homagialeid nichts ändere (§. 9. 11). Wenn dasselbe ferner (§. 24. 25) den Eintritt in fremde Staatsdienste im Allgemeinen nur erst nach völliger Entlassung aus dem preußischen Verbande gestattet, so ist doch nicht nur die Bestallung eines Inländers durch eine fremde Macht im Inlande selbst zu einer zugelassenen ausländischen Beamtung (als Consul, Handelsagent ꝛc.), sondern sogar auch der Eintritt in den ausländischen Dienst einer fremden Macht, aber allerdings nur mit unmittelbarer königlicher Erlaubniß, gestattet.

Das Gesetz erfordert im §. 7 als Bedingung der Naturalisation zunächst nur die persönliche „Dispositionsfähigkeit,“ und zwar, da die Rechtsbeständigkeit der Willenserklärung, welche sich in neue Staatsverhältnisse und unter die Geltung neuer Staatsgesetze zu versetzen beabsichtigt, selbstredend nur nach den Bestimmungen, denen sie sich bereits unterworfen befindet, beurtheilt werden kann, nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath. Bei dieser Forderung der allgemeinen persönlichen Dispositionsfähigkeit zur Abgabe rechtskräftiger Willenserklärungen begnügen sich die preußischen Regierungen in der Praxis meistens mit dem Nachweise der Volljährigkeit, und fordern kaum und selten noch d e n einer — bei ersterer meistens gleich mit voraus-

gesetzten — Entlassung aus der väterlichen Gewalt, am allerwenigsten aber den einer Unabhängigkeit von staatlichen Beziehungen: die Existenz solcher letzteren wird vielmehr vorausgesetzt, zugleich aber auch ihre jederzeitige Auflösbarkeit angenommen; und nur rücksichtlich der deutschen Bundesstaaten (nicht der übrigen europäischen Staaten) wird der Nachweis darüber, daß der Einwanderer die Militärpflicht gegen sein bisheriges Vaterland — durch Ableistung oder gesetzliche Befreiung — erfüllt habe, nach Vorschrift der Bundesakte Artikel 18. Nr. 2. lit. b. gefordert.

Es ist schon früher angedeutet, daß in dieser ganzen Materie durchaus zwischen den deutschen Bundesstaaten und andern außerdeutschen Staaten unterschieden werden muß, und daß in den Beziehungen zu letzteren nur die sehr vagen allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze mit mehr oder minder Erfolg angewendet werden müssen, wo nicht in besonderen Staatsverträgen positive Bestimmungen aufgestellt sind. Dieß ist aber nur so spärlich und unvollständig der Fall, daß es der specielleren Erwähnung hier um so weniger bedarf, als die uns gestellte Aufgabe zu einer näheren Erörterung derselben nicht hinführt.

Wir haben ebenso in dem ersten Theile unserer Bemerkungen bereits festgestellt, daß es gesetzlich in dem Gutbefinden der Staatsregierung beruht, die nachgesuchte Einwanderung zu gewähren oder nicht, und daß ein Forderungsrecht einer solchen Gewährung, auch bei etwa nachgewiesener Erfüllung aller gesetzlichen Bedingungen, für den Einzelnen nicht existirt. Auf demselben Fundamente beruht es dann auch, wenn insbesondere nichtdeutschen Staaten und deren Angehörigen gegenüber dieß Gutbefinden mit größeren oder geringeren Beschränkungen ausgeübt worden ist. Dahin gehört, daß Frankreich gegenüber für die Zeit der gesetzlichen Dauer des kaiserlichen Dekrets vom 26. August 1811 (welches im Artikel 17 das französische Staatsbürgerrecht, wenn nicht ein kaiserlicher Entlassungsbrief gegeben ist, durch keinerlei langjährige Entfernung im Auslande erlöschen läßt, sondern die allgemeine Pflicht der Rückkehr zu den Fahnen in Kriegszeiten ausspricht) bis in die neueste Zeit allen eingebornen Franzosen die Niederlassung in preußischen Festungen versagt worden ist, und die Naturalisation nur unter der Beschränkung des Ausgeschlossenseyns vom Wohnsitze oder sogar längeren Aufenthalte in

den Festungen ertheilt wurde. Dahin gehört ferner, daß aus Rücksichten der politischen Sicherheit des Staats vor politischen Bewegungen die aus dem russischen Polen einwandernden Polen bekanntlich längere Zeit hindurch von der Niederlassung in den östlichen Grenzprovinzen ganz ausgeschlossen wurden. Beide Maßregeln stehen hiernach mit der gesetzlichen Lage dieser Angelegenheit in Harmonie.

Da mit der Aufnahme in den Unterthanenverband zugleich eine örtliche Beziehung zu irgend einer Gemeinde eintreten muß, so stellt in dieser Richtung der §. 7 noch drei Bedingungen hin: nämlich 1) den Nachweis eines bisher geführten „unbescholtenen Lebenswandels," — ein Begriff, der nicht näher bestimmt wird, und dessen Feststellung in jedem confreten Falle daher bei eintretenden Bedenken dem diskretionären Ermessen der Regierung unterliegt; — 2) den Nachweis, an dem gewählten Niederlassungsorte a) eine eigene Wohnung, oder ein Unterkommen bei einem andern (ein gleichfalls sehr vager Begriff) finden, und b) nach den örtlichen Verhältnissen sich und ihre Angehörigen ernähren zu können. — In Bezug auf diese drei Bedingungen sind die Bezirksregierungen verpflichtet, den Gemeindevorstand des gewählten Niederlassungsorts mit seiner Erklärung zu hören, seine Einwendungen zu prüfen und darüber zu entscheiden (§. 8). Die gesetzliche Formulirung dieser Vorschriften ist aber höchst ungenügend. Sie lautet einmal dahin: „die Gemeinde" solle mit „ihrer Erklärung" gehört werden, ohne daß das Organ der Gemeinde ausdrücklich bestimmt wäre; erst durch Interpretation aus den §§. 6, 8 und 10 des „Aufnahmegesetzes" kann dieß gefunden werden, und hat bereits eine ministerielle und königliche Deklaration durch das Ministerialblatt nöthig gemacht; wir werden auf die Folgen dieses Mangels noch zurückkommen. Ferner sagt der Wortlaut eben so ungenau, und zu falschen Ausbeutungen dieser Fassung veranlassend: die Regierungen seyen verpflichtet, die Einwendungen zu „beachten," statt eben nur: zu prüfen, und dann zu bestätigen oder zu verwerfen.

Die förmliche Aufnahme als Gemeindeglied kann wirklich erst erfolgen, wenn das Staatsbürgerrecht erworben ist, dessen Erwerb eben von der erwähnten Gemeindeerklärung und Regierungsentscheidung abhängt. Der §. 12 bestimmt hierüber: „Keine

Gemeinde darf einen Ausländer als Mitglied aufnehmen, der nicht zuvor das Staatsbürgerrecht erworben hat." Im Zusammenhange hiemit — aber unter einer solchen mangelhaften Fassung beider Gesetzesstellen, daß fast ein Zirkel vorzuliegen scheint, und eine ganz neue Redaktion unvermeidlich ist — steht der §. 6 des Aufnahmegesetzes mit der Bestimmung, daß „jedem Ausländer die Aufnahme zum Aufenthalte in einer Gemeinde untersagt werden" könne; — eine Bestimmung, im Gegensatze zu welcher keinem selbstständigen unbescholtenen Inländer dort, wo er eigene Wohnung oder Unterkommen und nothdürftigen Unterhalt sich selbst verschaffen kann, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden darf. Ueber den Unterschied, der in diesem Gegensatze liegt, haben wir uns schon früher des Weitern verbreitet.

Praktisch hat es sich so gestellt, daß die Gemeinden gegen niederlassungslustige Ausländer nicht allein Einwendungen, die wirklich zu begründen sind, erheben, sondern sogar Bedingungen stellen, von deren Erfüllung oder Nichterfüllung sie die Zustimmung oder die Entgegensetzung von Einwendungen abhängig machen. Mitunter verlangen nämlich die Gemeinden, auch wo sie spezielle Einwendungen schwer oder gar nicht zu begründen vermöchten, um sich zum Abstehen von Aufstellung ganz allgemeiner Einwände (als Nahrungslosigkeit ꝛc.) bereit finden zu lassen, die Hinterlegung von Sparkassengeld oder einer sonstigen Cautionssumme, auch wohl eine Personalbürgschaft dafür, daß der Ausländer ihnen binnen einer bestimmten Frist nicht zur Last fallen werde. Es ist dieß im Gesetze nicht ausdrücklich verpönt, aber insofern ungesetzlich, als es über die Vorschriften desselben hinausgreift, weil ein solches Verlangen nirgends vorgeschrieben oder zugelassen ist. Dieß Verlangen einzelner Communen ist für den Staat insgesammt und für jede andere — außer der ersten — Aufnahmegemeinde ganz wirkungslos, da es eben contraktlich nur auf jene erstere sich bezieht, und da dem Ausländer selbst dadurch keine größere Nahrungsfähigkeit beigelegt wird, als er auch ohne dieß schon besäße. Es ist auch für den Einwanderer weniger eine in der That erschwerende und ihn zurückhaltende Bedingung, als eine Belästigung; sehr leicht kann er sich das Geld (das privatrechtlich ja doch nicht ohne weiteres der

Gemeinde verfallen würde), oder die Bürgschaft unter der Zusicherung verschaffen, den Aufnahmeort nur als Durchgangsort zu benutzen und nach einem andern Orte überzusiedeln, der dann durchs Gesetz positiv verhindert ist, dem neuen Inländer eine solche Erschwerniß aufzulegen. Diese lediglich für den ersten Ort wirksame, künstliche und sehr belästigende Cautel ist daher sowohl bestimmungswidrig, als in Wahrheit ganz unnütz, da die offene ernste Durchführung des gesetzlich geforderten Nachweises über eine nach den örtlichen Verhältnissen vorhandene Nährungsfähigkeit völlig genügt. Dennoch sind und werden die einzelnen Regierungen dieser Ausdehnung der Einwanderungsbeschränkungen nicht nachhaltig entgegengetreten, oder es hat wirklich oder scheinbar an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage dazu gefehlt; nothwendig war ein solches Entgegenwirken jedenfalls um so mehr, als diese Beschränkungen in solchem Maße drückend aufgetreten sind, daß derartige Cautionsstellungen auf die Summen von mehreren hundert Thalern, die Personalbürgschaften bis auf zehn Jahre hinaus angemuthet wurden. Gerade solche Zumuthungen haben auf der andern Seite wieder das Streben nach Umgehung derselben provocirt, und bei den Einwanderern das Verfahren häufiger gemacht, den ersten Niederlassungsort nur als Durchgangsort zu benutzen. Wenn dieß hiedurch verallgemeinerte Verfahren in einzelnen Fällen wieder zu begründeten Klagen anderer Gemeinden führen konnte, ist dieß nur ein neuer Beleg von dem Wuchern und Wachsen der Sünde!

Dieses Streben nach Ausdehnung der Einwanderungsbeschränkungen findet besonders dort statt, wo die Erörterung und Bestimmung über die Aufnahme des Ausländers in der Gemeinde nicht dem Gemeindevorstande (Magistrat, Bürgermeister), sondern dem ganzen Gemeinderathskollegium (Stadtverordneten ꝛc.) überlassen wird. Auch hierüber beobachten die verschiedenen Bezirksregierungen ein verschiedenes Verfahren, indem manche streng auf dem ersteren Verfahren bestehen, andere dagegen die entscheidende Einwirkung der Gemeinderäthe willfährig zulassen. Abgesehen von dem hiedurch entstehenden unverkennbaren Mißverhältnisse einer Ungleichartigkeit, erscheint die Vernehmung der gesammten Gemeinderepräsentation in den meisten Fällen praktisch ohne allen wirklichen Nutzen; denn über das Vorhandenseyn der sämmtlichen

fünf Bedingungen des Gesetzes (Dispositionsfähigkeit, Militärpflichterfüllung, Unbescholtenheit, Unterkommenfindung, Ernährungsfähigkeit) kann der Ortsvorstand durch Correspondenzen und durch eigene Kenntniß der Lokalverhältnisse, die überdieß in jedem Falle durch eigene Erörterungen sehr leicht gestützt und vervollständigt werden kann, sehr wohl selbst ein entscheidendes Urtheil gewinnen und abgeben. Dagegen bringt offenbar das Hinüberziehen dieses Gegenstands in die Verhandlungen der großen Gemeinderepräsentationen einen offenbaren Schaden mit sich, da deren Mitglieder geradezu einzelne dieser Erfordernisse zu beurtheilen nicht befähigt sind, zum Theil auch nicht die erforderliche Unbefangenheit besitzen, und aus engherzigen unlauteren Rücksichten auf die kleinste Schmälerung des eigenen reichhaltigen Erwerbs (den sie schon der Besteuerung gegenüber zu verschleiern suchen) besonders bei Niederlassungen ausländischer Gewerbtreibenden, gerne bereit sind, die örtliche Nährungsfähigkeit beharrlich zu verneinen. Hat man aber diese Erfahrungen über solche ganz dem Geiste der Gesetzgebung widersprechende Folgen in den meisten Fällen genügend machen können, so kann in der That kein Grund vorliegen, die im §. 8 des Staatsbürgergesetzes vorgeschriebene Anhörung der Ortsgemeinde vom ganzen Gemeinderathe zu fordern; durch einen Hinblick auf die §§. 6 und 10 des Aufnahmegesetzes ergibt sich deutlich genug, daß die Erklärung nur von dem unbefangenen Gemeindevorstande erfolgen soll, wie dieß auch durch eine Entscheidung des Ministeriums erklärt ist (siehe Ministerialblatt für 1844).

In neuester Zeit sind mancherlei Beschränkungen, auf welche die Gemeinden und die Gewerbtreibenden so beharrlich hinzuwirken suchten, auch in die Gesetzgebung hinübergegangen.

Die Widersprüche einzelner Gemeinden gegen die Aufnahme von Ausländern mehrten sich so sehr — oft so wenig wirklich in der Sachlage begründet, oft lediglich durch ein Retorsionsbestreben gegen ausländische, zur Unwillfährigkeit gesetzlich berechtigte Gemeinden herbeigeführt — daß die Einwanderer dann häufig andere wenige unwillfährige Gemeinden zu finden wußten, welche die Aufnahme gewährten, und so die wirkliche Naturalisation ermöglichten. Die Abweisung am ersten Orte aus Gründen angeblicher Nahrungslosigkeit erschien der eigenen Ueber-

zeugung der Einwanderer so sehr unrichtig und den örtlichen Verhältnissen widersprechend, daß dieselben häufig genug nach erhaltener Naturalisation als Inländer an den Ort ihrer ersten Abweisung zurückkehrten, und sich dort nun ohne Schwierigkeiten niederließen. — Auch wenn sich wirkliche Mißstände hieraus nicht einstellten, was in den allerwenigsten Fällen constatirt, und meistens nachzuweisen nicht einmal versucht wurde, wurden Beschwerden der Gemeinden über dieß Vereiteltseyn der Ausschließungsbemühung erhoben, und hauptsächlich wiederum deßhalb, weil diese ganze Angelegenheit aus den Händen des unbefangeneren Gemeindevorstands in die der Gemeinderepräsentation gerathen war. Das ganze Streben, eine Opposition gegen die Erwerbsconkurrenz zu führen, welches sich nach Lage der Gesetzgebung gegen Inländer, trotz aller Tendenzen und Inklinationen der schon etablirten Gewerbtreibenden zur Zurückhaltung der sich erst Etablirenden nun einmal nicht möglich machen ließ, suchte hier die einzige offene Stelle, um wenigstens den Zuwachs an neuen Inländern zu beschränken; und dieß Streben mußte glücken, so lange der Mangel einer allgemeinen Bundesgesetzgebung über ein deutsches Staatsbürgerrecht und die Existenz vieler verschiedener Territorialgesetzgebungen über Territorialbürgerrechte den Unterschied zwischen Inländern und Ausländern innerhalb Deutschlands dieß möglich machte. Dabei kann nicht geläugnet werden, daß auch in einzelnen Fällen die Niederlassung in der zweiten Gemeinde eine von vorne herein nur simulirte war, um sofort in die erste abweisende zurückkehren zu können, und daß namentlich bei manchen Dorfgemeinden und kleinen Städten die Niederlassungsgenehmigung überhaupt nur in der Voraussetzung und unter der Bedingung gegeben wurde, daß in der That bei ihnen keine Niederlassung beabsichtigt, sondern nur das Mittel gesucht wurde, die Naturalisation zu erlangen. Staatszustände, die einen solchen Standpunkt der Immoralität und Simulation zulassen, oder sogar herbeiführen und dauernd machen, erforderten allerdings eine Abhülfe; es kam nur auf das Auffinden des richtigen Gegenmittels an, welches aus dem Vorausgeschickten sich unschwer hätte ergeben müssen. — Häufiger will man derartige Wahrnehmungen, daß mittellose Ausländer auch einen wirklich begründeten Widerspruch inländischer Gemeinden auf

solchen Umwegen unwirksam gemacht, und jeden Schutz gegen den Andrang lästiger Ausländer vernichtet haben, wiederum in den Landestheilen gemacht haben, bei denen der preußische Staat gegen das übrige Deutschland hin eine ganz zerrissene, zerstückelte und für den vielfach verschlungenen gegenseitigen Verkehr völlig wirkungslose Grenze hat, und hier wiederum in der Richtung gegen solche Nachbarstaaten hin, welche bei ihren Angehörigen die Eingehung von Ehen und Begründung selbstständiger Gewerbsbetriebe erheblichen Erschwernissen unterwarfen, denen man durch Uebersiedelung zu entgehen sucht. Wir wissen nicht, ob dieser Umstand zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen mit den betreffenden kleineren Nachbarstaaten gemacht worden war, um das bisherige Princip der Gesetzgebung zu conserviren; die Sache wurde aber Gegenstand einer speciellen gesetzlichen Regulirung. Bei derselben wurde, obschon der Masse nach der Andrang lästiger Ausländer nur ein Minimum gegen den möglichen Andrang lästiger Inländer auf die verschiedenen Gemeinden des Staats seyn konnte, und die Belästigung nur in einzelnen Grenzstrichen sich fühlbar machte, dennoch der ganze Staat der neuen Anordnung unterworfen; diese muß hiernach wieder vorzugsweise als das Ergebniß einer partikularen ausländischer Erschwerniß erscheinen. Die Regulirung ging von dem Gesichtspunkte aus, daß jedem zu naturalisirenden Ausländer eine bestimmte Zeit lang nicht bloß der Rückzug nach dem ersten ermittelten Abweisungsorte, sondern die Beibehaltung des von ihm zum Behufe der Naturalisation gewählten Wohnsitzes zur Bedingung zu machen sey; hiermit ist freilich eine Kategorie neuer preußischer Unterthanen eine Zeit lang, gegen die geltende allgemeine Gesetzgebung sowohl des Staatsbürgergesetzes (§. 9) als des Aufnahmegesetzes (§. 1), in der freien Wahl des Wohnortes beschränkt worden, indessen wenigstens zunächst nur temporär und auch nur fakultativ.

Durch ein Specialgesetz vom 10. Januar 1848 wurde die Möglichkeit beschränkter Naturalisationsurkunden, wenn auch nicht für diese ganze Kategorie als nothwendig, doch für einzelne verdächtige Fälle derselben als zulässig eingeführt; es geschah in der Weise, daß in solchen Fällen die Inhaber vor einem Zeitablaufe von drei Jahren die allgemeine unbeschränkte

Umzugsfreiheit nicht haben, vielmehr von ihrem Naturalisationsorte nicht nur nach ihrem etwaigen früheren Zurückweisungsorte, sondern auch nach jedem andern Orte nur unter den Bedingungen wie Ausländer (also unter ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinden) umziehen dürfen. Der eigentliche Charakter dieser Tendenzen, die hier zum Durchbruche gelangten, daß sie nämlich nicht sowohl in Beziehungen und besonders fühlbaren häufigen Erschwernissen der Communalbelastung und des Armenwesens, als vorzugsweise in Beziehungen und Befürchtungen einer die Einträglichkeit schmälernden Gewerbsconcurrenz beruhten, läßt sich anscheinend auch daraus mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, daß hauptsächlich immer derartige gewerbliche Fälle bei Beschwerden vorzuliegen pflegten, und diese auch in der späteren gewerblichen Gesetzgebung noch klarer hervorgetreten und geltend geworden sind.

Die Gewerbsverordnung vom 9. Februar 1849 hat eine neue Beschränkung der Naturalisationen für Gewerbtreibende herbeigeführt, indessen nur provisorisch, und nur als Retorsionsmaßregel gegen andere deutsche Staaten; die letzteren werden übrigens nicht namentlich genannt, sondern nur im Allgemeinen (und dadurch undeutlich) bezeichnet, so daß auch in dieser Beziehung nicht allein wieder dem verschiedenartigsten Gutbefinden einzelner Bezirksregierungen ein weiter Spielraum gelassen ist, sondern diese selbst überdieß den vielfachsten Zumuthungen behufs möglichst egoistischer Ausbeutung dieser undeutlichen Bestimmungen ausgesetzt sind. Die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (§. 18) bestimmte bloß: „Ausländer dürfen im Inlande, ohne Inländer zu werden, nur mit Erlaubniß des Ministeriums ein stehendes Gewerbe (im Gegensatze zu dem Hausirgewerbe im Umherziehen) betreiben, sofern nicht durch Staatsverträge ein Anderes festgesetzt ist." Dadurch war für diese Fälle die Befugniß selbstständiger Gewerbsgenehmigung den Regierungen entzogen, die in jedem einzelnen Falle an die Centralstelle berichten müssen; unzweifelhaft mußte bei letzterer für die Entscheidungen der Gesichtspunkt der Retorsion zu einer strengeren oder milderen Behandlung hinführen, und wird dieß auch ferner, so lange kein gleicher Gesetzeszustand in Deutschland für diese Beziehungen vorhanden ist. Die erwähnte Specialverordnung von 1849

bestimmt jetzt (§. 67): „Ausländischen Gewerbtreibenden kann die Erlaubniß nicht nur zum stehenden Gewerbsbetriebe im Inlande, sondern auch zur förmlichen Naturalisation, in Erwiederung der im Auslande den diesseitigen Gewerbtreibenden entgegen stehenden Beschränkungen, ganz versagt werden." Wir wissen nicht, ob dieser Bestimmung Staatsverhandlungen mit andern deutschen Staaten vorausgegangen oder gefolgt sind. Jedenfalls ist die Fassung dieser Bestimmung unklar. Anscheinend wird sie nur so verstanden werden dürfen, daß lediglich, wenn den preußischen Gewerbtreibenden der stehende Gewerbsbetrieb oder die Naturalisation in andern Staaten ganz versagt wird, sie auch retorsionsmäßig in Preußen ganz versagt werden kann; nicht aber etwa so, daß schon bei einer dortigen Erschwerniß hier eine völlige Versagung erfolgen könne. Ist diese Auslegung begründet, so scheint die Bestimmung nicht eben praktisch zu seyn, da uns wenigstens kein deutscher Staat bekannt ist, in welchem eine solche vollständige Versagung Preußen gegenüber stattfände, und scheint dann also nur auf eine zukünftige befürchtete Möglichkeit eines solchen Falls berechnet zu seyn; das wirkliche Eintreten eines solchen wird hoffentlich außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit und Zulässigkeit stehen.

Der §. 67 bestimmt ferner: „So lange für die Angehörigen deutscher Staaten die gegenseitige Zulassung der Gewerbtreibenden zum Gewerbsbetriebe und zur Ansäßigmachung nicht nach gleichen Grundsätzen regulirt ist, sollen deutsche ausländische Gewerbtreibende zum stehenden Gewerbsbetriebe im Inlande oder zur förmlichen Naturalisation nur aus erheblichen Gründen zugelassen werden, über welche zuvor jederzeit die betreffende Ortsgemeinde, und in oder neben derselben noch die Innung und der Gewerberath zu hören ist." Die hierin liegende sehr bedeutende Erschwerniß ist leicht zu ermessen, wenn nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Gewerberath und sogar die befangenen Innungen vorher erklären sollen, daß erhebliche Gründe dafür sprechen! Glaubte man auch wirklich mitunter bei ersterer (trotz der oben angedeuteten mißlichen Erfahrungen über die hierin von den Gemeinderathskollegien eingenommenen Stellung) eine allgemeine, bei dem zweiten eine höhere Auffassung hoffen zu dürfen, wie sollte man eine solche Erklärung bei den eigenen

interessirten Innungsgenossen erwarten dürfen! Ueberdieß ist die Fassung wieder unklar. Was sind „erhebliche Gründe," worin bestehen sie, in welcher Richtung sollen sie gefunden werden? Der Antragsteller wird sie jedenfalls nur in Bezug auf sich selbst finden wollen; ein erheblicher Grund für die Technik oder den Schwung des Gewerbs selbst wird sich in den allerseltensten Fällen eines Gewerbsbetriebs behaupten lassen, viel weniger von den übrigen Gewerbsgenossen mit Nothwendigkeit anzuerkennen seyn; für die Gemeinde würde ein solcher noch am ehesten behauptet und im Allgemeinen sogar vorausgesetzt werden können, wenn nicht eben die Gewerbtreibenden hauptsächlich im Gemeinderathe säßen, und jede Mitwerbung und jede Theilnahme an ihrem bisherigen Gewerbsgewinne für ein Unglück für die Gemeinde erklärten. In allen diesen drei Faktoren findet der Neuanstrebende seine natürlichen Gegner richtend über sich, und sieht sein Streben ihrem Anerkenntnisse der Nothwendigkeit desselben preisgegeben. Da indessen schließlich die Regierungen nicht gerade an übereinstimmende Erklärungen aller drei Faktoren, ja nicht einmal an die Existenz der bejahenden Erklärung wenigstens eines derselben gebunden sind, so scheint denselben allerdings öfters nicht viel anderes übrig zu bleiben, als sich der ganz unvertretenen und unbefürworteten Consumenten zu erinnern, und sich durch Hinübertreten auf deren Seite für den Antragsteller zu erklären. Die Unzufriedenheit der, durch dieß neue Gesetz zum Widerspruche autorisirten und provocirten Faktoren wird dabei in den Fällen, in denen ihre Erklärungen unberücksichtigt bleiben, freilich nicht zu vermeiden seyn.

Auch die Voraussetzung des citirten Paragraphen wegen der „Nichtregulirung nach gleichen Grundsätzen" ist unklar hingestellt. Wird die wörtliche übereinstimmende Fassung der verschiedenen Landesgesetze, was freilich das Wünschenswertheste wäre, aber jetzt nicht erreicht ist, verlangt; oder will man, so lange dieß nicht der Fall ist, zugeben, daß bei gleichen Grundsätzen doch in der gesetzlichen Ausführung und in der Behandlung mancherlei Abweichungen möglich sind, welche voraussichtlich sogar unter den 25 Bezirksregierungen Preußens bei Existenz wörtlich gleichgefaßter Grundsätze in der Behandlung eintreten dürften? Auch in dieser Beziehung ist es unbekannt geblieben, ob Staatsverhandlungen darüber eingeleitet sind; jedenfalls ist aber, bei einem

so weiten Spielraume für ein verschiedenartiges Gutbefinden, die ganze Angelegenheit von dem Felde bestimmter und gesetzlicher Normirung auf das administrativer Ungleichartigkeit gelangt, und daher das Wünschenswerthe der Herstellung eines festeren gleichartigen Zustands nicht zu verkennen.

Gehen wir nunmehr schließlich noch zu einigen Bestimmungen über die Einwanderungen im Gesetze von 1842 über, so haben wir den Grundsatz des §. 13, wonach der bloße Wohnsitz im Inlande für sich allein das Staatsbürgerrecht nicht mehr begründen soll, im ersten Theile dieser Abhandlung bereits ausführlich erörtert. Es bleibt noch der §. 14 zu betrachten, wonach beim Aufenthalte der Ausländer im Inlande ein Unterschied in der Beziehung gemacht worden ist, daß den bloß reisenden Ausländern die sich länger aufhaltenden Ausländer gegenüber gestellt werden. In Bezug auf die letzteren ist bestimmt, daß dieselben zur Beibringung eines Heimathsscheins, als Nachweis der Fortdauer ihres bisherigen Unterthanenverhältnisses, angehalten werden können. Es hat dieß offenbar den Zweck, eine Verdunkelung des letztern und etwaige allmählige uncontrolirte Anwachsungen neuer Staatsangehörigen, die später nicht mehr zu beseitigen wären, zu verhindern. Solch ein längerer Aufenthalt im Inlande läßt sich zu verschiedenen erlaubten Zwecken möglich denken; den zum Behufe eines mit ministerieller Erlaubniß versehenen Betriebs eines stehenden Gewerbsbetriebs haben wir schon kennen gelernt, und wir haben uns dabei überzeugt, daß in solchem Falle nur die Genehmigung für den bestimmten Zweck, nicht für den Aufenthalt selbst nachgesucht worden ist. Eine förmliche Erlaubniß zum Aufenthalte überhaupt im preußischen Staatsgebiete für Ausländer ist in der preußischen Gesetzgebung nirgends als erforderlich vorgeschrieben; sie erscheint daher als stillschweigend gewährt für erlaubte Zwecke, und als vorausgesetzt. Es kann aber ihr ausdrücklicher Gegensatz, nämlich die förmliche Entziehung derselben eintreten, ohne daß gesetzlich etwa nothwendige Bedingungen einer solchen Entziehung vorgeschrieben wären; denn es ist nirgends in der Gesetzgebung eine durch die Staatsgewalt anzuerkennende Berechtigung zum Aufenthalte für Ausländer garantirt worden. Dieser Punkt ist vielmehr lediglich Gegenstand völkerrechtlicher Beziehungen und specieller Staatsverträge,

da auch die deutsche Bundesgesetzgebung hierüber für den deutschen Bundesstaat keine Bestimmungen geschaffen hat. Es muß dieß sogar ebenso von dem bloßen Reiseaufenthalte gelten, da der Besitz eines Passes seiner Natur nach zwar die persönliche Legitimation und die Bescheinigung der Unverdächtigkeit unter Autorität der ausländischen Paßbehörde gewährt, aber nicht die förmliche Berechtigung einer zu fordernden Duldung im Auslande ertheilt, sondern nur eine mit dem Erbieten der Erwiederung verbundene Requisition der fremden Paßbehörde an die betreffende Staatsgewalt darbietet, deren Erfüllung oder Zurückweisung rein der völkerrechtlichen Erwägung anheimfällt. Dagegen ist allerdings für Ausländer zum Aufenthalte an bestimmten größeren Städten, die als solche von den Regierungen durch die öffentlichen Amtsblätter publicirt worden sind, die Ertheilung einer förmlichen polizeilichen Erlaubniß vorgeschrieben. Es ist nämlich für Ausländer und Inländer in gleicher Weise durch die, auf Grund des Paßpolizeiedikts vom 22. Juni 1817, §. 18 mit Gesetzeskraft erlassene ministerielle Generalinstruktion vom 12. Juli 1817 (in v. Kamptz Annalen) zum Behufe eines längeren als zweitägigen Aufenthalts die Nachsuchung einer Aufenthaltskarte vorgeschrieben. Zufolge des §. 5 soll die Gültigkeitsdauer nach dem die Verhältnisse der Fremden berücksichtigenden Ermessen der Polizeibehörde bestimmt werden; dabei sollen zwar „Unbescholtenen und Unverdächtigen" keine „unnöthige Schwierigkeiten" gemacht, dagegen den, „zum Bedruck und zur Gefahr und Belästigung des Publikums sich ohne erlaubten Zweck geschäfts- und dienstlos sich Aufhaltenden, besonders wenn sie zu der öffentlichen Sicherheit und dem Publikum lästigen Klassen gehören," Aufenthaltskarten gar nicht oder nur auf kurze Zeit ertheilt werden; jede Karte kann endlich noch vor ihrem Ablaufe von der Polizei „wegen eines entstandenen Verdachts oder sonstigen Bedenkens über die Unbescholtenheit des Inhabers" verkürzt oder ganz zurückgenommen werden. Die Fassung dieser Bestimmungen bewegt sich auch in so allgemeinen Terminologien, daß dadurch offenbar die Frage der „Bedenken gegen die Unbescholtenheit und Unverdächtigkeit," so wie der „Lästigkeit der Person," und damit die Entscheidung über Gestaltung, Verkürzung und Versetzung des Aufenthalts, ganz in das discretionäre Ermessen der Polizeibehörde

sowohl für Inländer als Ausländer gelegt ist. Daß die auf Grund dieser vorhandenen positiven Gesetzesvorschriften ergehenden Ausweisungen aus den betreffenden bestimmten Städten daher keineswegs des erforderlichen Anhalts ermangeln, läßt sich nicht verkennen, wenn auch der Wunsch nahe liegt, daß die sehr unbestimmten Schranken in der praktischen Ausführung nicht zu weit ausgedehnt werden.

III.

Wir können nunmehr in der Schlußabtheilung unserer Bemerkungen zu den Auswanderungen übergehen, wie diese in dem Gesetze von 1842 ihre nähere Bestimmung erhalten.

Das Staatsbürgerrecht geht auf drei Wegen verloren: 1) durch Entlassung aus dem Staatsverbande vermöge förmlichen Ausspruchs der Regierung des Wohnorts, und zwar entweder auf Antrag des Unterthans selbst, oder ohne solchen bei dessen ungehorsamem Ausbleiben und Verweigern der Rückkehr aus dem Auslande; 2) durch Erlöschen bei zehnjährigem unerlaubtem Ausbleiben außer Landes; 3) durch Verheirathung einer Preußin an einen Ausländer. Eine derartige Entlassung muß nothwendig verweigert werden, aus Militär- und Amtsrücksichten für den preußischen Staat selbst (§. 17) und zwar in vier Fällen: namentlich a) den Beamten, allen Militärs des stehenden Heers oder der Reserven und den Officieren der Landwehr bei noch nicht erfolgter Dienstentlassung; b) Wehrleuten der Landwehr nach schon erfolgter Einberufung zum aktiven Dienste; c) Militärdienstpflichtigen zwischen dem vollendeten 17. bis vollendeten 25. Lebensjahre, außer bei einer Bescheinigung der Militäraushebungscommission darüber, daß nicht lediglich eine Militärentziehung beabsichtigt werde; d) allen ehemaligen Civilbeamten, den ehemaligen Militärbeamten mit Officiersrang, und allen ehemaligen Officieren des stehenden Heers oder der Reserven und Landwehr, außer bei ertheilter Erlaubniß ihres vormaligen Departementschefs.

Ferner kann die Entlassung verweigert werden aus Staatsrücksichten auf andere deutsche Bundesstaaten (§. 18), wenn die Auswanderung nach einem deutschen Staate beabsichtigt wird und nicht der Nachweis über dessen Bereitwilligkeit zur Aufnahme geliefert worden ist (Deutsche Bundesakte Art. 18 No. 2 lit. a);

im letztern Falle ist die Verweigerung aber nicht nothwendig, sondern steht in der freien Hand des entlassenden Staats.

Aus andern als diesen erwähnten Gründen darf die Entlassung gar nicht verweigert werden, nur für Kriegszeiten oder Kriegsgefahr bleibt die besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten (§. 19); für die Friedenszeit ist hiedurch also ein vollständiges Auswanderungsrecht der preußischen Staatsbürger, sofern kein Beamten- oder Militärverband verletzt werden soll, gesetzlich garantirt, und kann nach jedem außerdeutschen Staate ohne weiteres, nach jedem deutschen Bundesstaate, wenn dieser die Aufnahmeerklärung abzugeben geneigt (nicht gezwungen) ist, ausgeführt werden; auch rücksichtlich des auswärts gehenden Vermögens existiren keinerlei Belästigungen oder Erschwernisse. Vor der Gesetzgebung von 1842 war die Gewährung oder Versagung der Entlassung lediglich Sache des Gutbefindens gewesen. Deßhalb war damals auch die Auswanderung öfteren Beschränkungen unterworfen, und zwar nicht bloß mit Rücksicht auf die Person selbst und deren Beziehung zum eigenen Staate, sondern auch auf ganz allgemeine politische Zustände und auf die Verhältnisse gegen den Staat, in den hinein die Auswanderung erfolgen soll. So war 1831 bis 1833 generell alle Auswanderung nach Belgien verboten.

Inländer, welche sich im Auslande aufhalten und einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen bestimmter Frist keine Folge leisten, können durch Beschluß der Regierung des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden (§. 22); andere Personal- oder Vermögensstrafen existiren für eine solche Weigerung der Rückkehr nicht. Die Behörde, welche die Aufforderung zu erlassen befugt wäre, ist durch das Gesetz nicht näher bestimmt; doch werden in gleicher Weise wohl nur die Regierungen und die höheren Centralbehörden als dazu befugt erscheinen können. Auch nähere Bestimmungen darüber, unter welchen Umständen eine solche Aufforderung überhaupt erlassen werden dürfe, gibt das Gesetz nicht an; die nähere Erwägung darüber scheint dahin führen zu müssen, daß die obigen vier, für den preußischen Staat selbst entscheidenden und einer Auswanderung entgegenstehenden Militär- und Amtsrücksichten als zuläßige Motive zur Anforderung der Rückkehr angesehen werden können; wiewohl sich hiebei

nicht leugnen läßt, daß eine diskretionäre weitere Ausdehnung der Interpretation nicht ausgeschlossen ist, sind doch bisher Maßregeln, wie sie in dieser Beziehung ausgedehnter in andern Staaten verhängt werden, nicht vorgekommen.

Inländer, welche den Staat ganz ohne Erlaubniß oder nach Ablauf ihrer Frist zehn Jahre lang verlassen haben, sehen durch diesen Zeitablauf ihr Staatsbürgerrecht erloschen (§. 33). Was unter dieser „Erlaubniß" verstanden werden, wo und wann sie nachgesucht seyn soll, sagt das Gesetz nicht näher. Von der engeren Beziehung der Beamten und Militärs zur Staatsgewalt, ebenso von privatrechtlichen und dienstcontraktlichen Beziehungen Einzelner zu Andern handelt sichs hier offenbar nicht, da für solche engere Verhältnisse die Urlaubs- und Contraktsbestimmungen maßgehend und völlig erschöpfend sind; vielmehr führt die Fassung auf eine allgemeinere Beziehung der Staatsgewalt zu allen ihren Untergebenen hin, wenn nicht etwa außer den Amtsverhältnissen nur noch die Militärdienstpflichtigkeit und die Möglichkeit eines etwaigen erlaubten Hinausschiebens der Ableistung derselben darunter verstanden werden soll. Da in dieser Rücksicht kein anderes Gesetz eine Nothwendigkeit, von der Staatsgewalt die Erlaubniß zum temporären Verlassen des Staatsgebiets nachsuchen zu müssen ausspricht, so scheint der im Gesetze gebrauchte Ausdruck um so mehr nur ein schlecht gewählter zu seyn, als daneben „Paß, Wanderbuch" u. s. w. (was wohl bezeichnen soll: „und anderweite Paßlegitimationen") eingeklammert ist, und scheint also wohl nur eine Paßertheilung gemeint zu seyn. Eine solche gestattet aber, schon der Natur des Begriffs selbst zufolge, nicht sowohl den Gesichtspunkt eines Consenses der Staatsgewalt für die Untergebenen zum Hinausschreiten aus dem Staatsgebiete, als nur den einer zu Gunsten der Unverdächtigkeit des Reisenden und mit Rücksicht auf die völkerrechtlichen Beziehungen zu andern Staaten ausgestellten Personallegitimation. Diese Auffassung bestätigt sich auch durch das preußische Paßedikt vom 22. Juni 1817. Dieses fordert allerdings für den Eingang und für den Ausgang einen Reisepaß als nothwendig (§. 1 und 7) und befiehlt die Verhinderung des Ausgangs ohne einen solchen (§. 11), knüpft als weitere Folge hievon aber nur die Zurückweisung an die nächste competente

Polizeibehörde lediglich zum Behufe der Legitimation und des Paßempfangs. Bei der Vorschrift des Gesetzes, daß erst nach zehnjähriger Abwesenheit der Verlust des Staatsbürgerrechts eintritt, ist eine weit günstigere Behandlung der ins Ausland Verzogenen gewährt als früher der Fall war. Wenn damals das Domicil als genügende Grundlage eines sofort eintretenden Unterthanenverhältnisses in Preußen angesehen war, wurde dieß auch für ein solches im Auslande angesehen, und wurde jeder, der früher sein Domicil im Lande wirklich mit klar erhaltender Absicht der Nichtwiederkehr aufgegeben hatte, ohne weiteres als Ausländer betrachtet. Eine andere Frage ließ sich aber bei der Publikation des Gesetzes aufwerfen, da dasselbe nämlich eine solche klar erhaltende Absicht der Nichtwiederkehr und ein wirkliches Aufgeben des Domicils nicht, sondern nur eine zehnjährige Abwesenheit verlangt, um schon den Verlust eintreten zu lassen, ob nämlich diese zehnjährige Frist erst von der Publikation ab neu zu laufen beginnen sollte? Früher fiel die thatsächliche Interpretation, da das Gesetz hierüber nichts enthielt, dagegen aus, gestattete indessen eine billige Berücksichtigung der Umstände; später hat man sich indessen wieder dafür erklärt.

Auswanderungsbeschränkungen in Bezug auf privatrechtliche und Schuldverhältnisse existiren in Preußen nicht, obgleich einzelne Landtage wenigstens die Bekanntmachung jedes Auswanderungsvertrags durch das Amtsblatt des Bezirks zur Fürsorge für die Gläubiger bevorwortet hatten. Nur in Bezug auf die Staatssteuer werden die Entlassungsurkunden von den Behörden erst dann ausgehändigt, wenn die Bescheinigung der Steuerbehörden über die vollständige Steuerberichtigung beigebracht ist.

Erst durch diese Gesetzgebung von 1842 ist durch Schaffung eigener, selbstständiger, staatsrechtlicher Begriffe eine förmliche Lostrennung vom privatrechtlichen Begriffe des juristischen Domicils herbeigeführt. Bisher bestand auch in dieser staatsrechtlichen Beziehung der Grundsatz, daß Kinder in väterlicher Gewalt in untrennbarem Zusammenhange mit dem Vater und dessen ganzer Rechtssphäre — Gerichtsbarkeit und Staatsangehörigkeit — seyen, und es wurde solchen Kindern mit Rücksicht auf Allg. Landrecht II. 2. §. 60. 214, und um so mehr als wenigstens die unter 20, respective 18 Jahren gar nicht aus der väterlichen Gewalt

entlassen werden konnten, nie der Auswanderungsconsens gewährt, wenn nicht zugleich dem Vater. Jetzt wird er ohne Rücksicht auf die bestehenbleibende väterliche oder eheliche Gewalt auch minderjährigen Kinder bei väterlicher Erlaubniß, oder Ehefrauen bei gegebener eheherrlicher Einwilligung (oder bei erfolgter Supplirung derselben im Falle gerichtlicher Interdicirung des Gewalthabers) die Entlassungsurkunde bewilligt, und dem Consentirenden überlassen, seine privat- und familienrechtliche Gewalt auch nach Abtrennung einzelner Familienglieder aus dem Staatsverbande und Uebergang derselben unter fremde Gesetze mehr oder minder geltend machen zu können und die Folgen seines Consenses zu tragen.

Die Entlassungsurkunde bewirkt (§. 16. 20) mit dem Zeitpunkte der Aushändigung sofort den Verlust der Staatsangehörigkeit, unterscheidet sich also dem Begriffe nach sehr wesentlich von den (bisher üblich gewesenen und in andern Staaten noch üblichen) Auswanderungsconsensen, welche, indem sie nur die Erlaubniß zu dem Vorhaben ertheilten, die Auflösung des Unterthanenverhältnisses an sich noch nicht herbeiführten, sondern erst durch die später entscheidend eintretende thatsächliche Auswanderung selbst perfect oder durch ihr Unterbleiben effectlos wurden. Damals konnte ganz entsprechend, was jetzt fortfallen muß, dem Consense eine Erlöschungsclausel für einen bestimmten Fristablauf beigefügt werden. Der Consens enthielt damals auch die Eröffnung, welche jetzt schon durchs Gesetz selbst gegeben ist, jedoch mitunter noch als Warnung bei Nachsuchung und vor Aushändigung der Urkunden mitgetheilt wird, daß wie damals die thatsächliche Auswanderung, so jetzt die Aushändigung der Urkunde den Verlust des Staatsbürgerthums und des Rechts, die Wiederaufnahme zu fordern, mit sich führe. Wird die Wiederaufnahme später nachgesucht, so wird bei der Prüfung ihrer Zulässigkeit der gleiche Maßstab wie bei jedem andern Ausländer angelegt. Wer sich daher die Urkunde einhändigen läßt, ohne vorher für seine anderweite Staatsangehörigkeit gesorgt zu haben, so daß letztere gleich bei seiner Entlassung wirksam werden kann, steht außer allem und jedem Staatsverbande.

Um diesem Umstande möglichst vorzubeugen, zugleich zur Verhinderung, daß die Entlassung nicht bloß, um sich lästigen Unterthanenpflichten zu entziehen und dennoch dann im Lande zu ver-

bleiben, erfolge, wird das Mittel gewählt, zunächst nur die Zusicherung der Entlassung zu bescheinigen, die Aushändigung selbst aber erst bei sofort bevorstehender thatsächlicher Auswanderung vorzunehmen. Wo diese Vorsicht unterlassen ist, haben mancherlei Umgehungen stattgefunden, und hat auch bei der letzten Mobilmachung die preußische Staatsgewalt einzelne ausweichende Bestrebungen ihrer Unterthanen wahrnehmen müssen, indem in den westlichen Grenzbezirken die Nachbarschaft von Holland, Belgien und Frankreich zur Nachsuchung von Auswanderungsurkunden mit dem Zwecke des Verbleibens im Lande verleiteten, selbst auf die Gefahr hin, daß inzwischen die Einwanderung in den Nachbarstaaten nicht perfect wurde. Wie wir bereits sahen, besteht hiebei indessen zu Gunsten von Ausländern kein Forderungsrecht für einen Aufenthalt im Inlande; am wenigsten ist dieß für solche heimathlose Ausländer der Fall, welche keinem andern Staatsverbande angehörig geworden sind, in dessen etwaigen Staatsverträgen mit Preußen sie eine mögliche Stütze für einen Aufenthalt in Preußen mit Heimathschein oder jenseitiger Paßlegitimation hätten finden können. Es sind daher wirklich in neuerer Zeit mehrfach dergleichen Personen über die preußischen Westgrenzen hinausgeschafft worden und auch kurzweg in solche Staaten dirigirt, die zu ihrer Aufnahme an sich gar nicht verpflichtet waren, die sie aber duldeten, weil sie als wohlhabend jenseits nicht lästig wurden und ihr ferneres Fortkommen fanden, ohne zu diplomatischen Verwickelungen Anlaß gegeben zu haben; die Lösung der letztern im entgegengesetzten Falle würde nicht ohne Schwierigkeiten gewesen seyn.

Die Verpflichtung zur Uebernahme einer Person läßt auch Preußen sich gegenüber nur aus deren fortdauernder Unterthanenqualität folgern, wo nicht durch Staatsverträge ein anderes bestimmt ist. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes, wonach die Uebernahmepflicht nach erfolgter gesetzlicher Lösung dieser Qualität aufgehört hat, ist der Uebelstand besonders häufig im Verkehr innerhalb der deutschen Bundesstaaten eingetreten, daß ein solcher Ausgewanderter noch nicht Unterthan des Staats, in dessen Gebiet er sich aufhält, geworden ist, also als völlig heimathlos überall ausgewiesen werden kann, eine der Territorialangehörigkeit zu Grunde liegende allgemeinere Angehörigkeit zu

einem deutschen Reichsverbande nicht existirt; daher ist in allen Cartellconventionen zwischen Preußen und andern deutschen Staaten bestimmt worden, daß die des früheren Staatsbürgerrechts verlustig gewordenen Personen, die dem andern contrahirenden Staate noch nicht angehörig geworden sind, von dem bisherigen Angehörigkeitsstaate wieder aufgenommen werden müssen. In Preußen ist im letzteren Falle dann aber nach dem Gesetze eine neue förmliche Naturalisation wiederum erforderlich, um wirklich das Staatsbürgerrecht zu erlangen, welches gesetzlich nie wieder von selbst aufleben kann. Dieses grundsätzliche Verfahren wird neuerdings auch zwischen Oesterreich und Preußen beobachtet, und es wäre zu wünschen, wenn diese mühselige Sucht einer weitläufigen Diplomatie zum förmlichen Bundesbeschlusse umgewandelt werden würde.

Zum Schlusse haben wir noch ein Ministerialrescript vom 28. August 1845 (Min. Blatt S. 255), welches hier von besonderem Interesse erscheint, zu beobachten. Es wird darin zunächst ausgesprochen, daß der Staat den mit förmlicher Entlassungsurkunde Ausgewanderten selbst gegenüber, wenn dieser an Ausführung der beabsichtigten Niederlassung in einem andern Staate behindert ist, keine Pflicht zur Wiederaufnahme hat, andern Staaten gegenüber auch nur auf Grund besonderer Cartellconventionen, „aber auch auf Grund allgemeiner Rechtsprincipien, nach welchen es in der Regel jedem Staate unverwehrt seyn muß, dem Auswanderer die Aufnahme zu versagen und ihn nach seinem bisherigen Vaterlande zurückzuweisen, gleichviel ob er diesem nach dessen innerer Gesetzgebung noch angehört oder nicht." Tritt dieser Fall der gezwungenen Wiederaufnahme ein, so kehrt er als Fremder zurück, da durch diese völkerrechtliche Nothwendigkeit das verlorene Staatsbürgerrecht nicht wiedererworben ist. Wird er als solcher nicht lästig, braucht er insbesondere keine Armenpflege und tritt bei einer Gemeinde eine Weigerung gegen seine beabsichtigte Niederlassung ein, „so kann doch das im §. 6 den Gemeinden beigelegte Weigerungsrecht nicht im ganzen Umfange zur Ausführung kommen, weil eben das Duldenmüssen im Lande als Nothwendigkeit vorliegt, und es fällt daher den Regierungen anheim, derartige Differenzen nach den Umständen auszugleichen." Wird dagegen eine Armenpflege nöthig, so folgert das Rescript weiter, daß diese dann

nicht, wie es dem ersten Blicke erscheinen möchte, vom Landarmenfonds zu leisten sey, so lange noch im Inlande eine Gemeinde als örtlicher Armenverband vorhanden ist, der die Unterstützung bei noch nicht erfolgter dreijähriger Abwesenheit des Großjährigen obliegt (§. 4 des Armengesetzes von 1842); denn nicht die förmliche Aufgabe der Gemeindeangehörigkeit oder ein persönlicher Verzicht auf die Unterstützungspflicht, sondern nur die Begründung eines neuen Wohnsitzes (durch Aufnahme oder dreijährigen Aufenthalt, §. 1 l. c.) oder die dreijährige Abwesenheit hebt die Unterstützungspflicht der Gemeinde auf, die also auch nach aufgehobener Gemeinde- und sogar Staatsangehörigkeit drei Jahre lang fortdauert. Diese Bestimmung ist, so auffallend sie erscheint, dem preußischen Gesetzesprincipe über die Armenpflege ganz folgerichtig entsprechend, wenn man klar festhält, daß das Armengesetz von 1842 die Pflicht zur Armenpflege keineswegs mit der eigentlichen innern Communalangehörigkeit, welche allerdings im voraus die Staatsangehörigkeit fordert, zusammenfallen läßt, und überhaupt kein sogenanntes Heimathsgesetz im Sinne anderer deutschen Staaten ist, da dasselbe vielmehr nach selbstständigen staatlichen Begriffen, Principien und Beziehungen die Pflicht der Armenpflege regulirt und dabei die Aufstellung bestimmter, nicht eben aus dem engeren eigentlich comparativen Communalprincipe folgender, sondern aus dem weiteren Gesichtskreise einer viel allgemeineren natürlicheren Heimathsbeziehung hergeleiteter Kriterien vorgenommen hat, ohne dadurch und dabei zu bestimmen, ob der zu unterstützende Arme der Gemeinde auch in der sonstigen Beziehung zur engeren Communalcorporation angehört oder nicht.

Die obengedachte Ministerialinterpretation hat übrigens noch den sehr praktischen Vortheil, es den Gemeinden als eigenes Interesse hingestellt zu sehen, sich rechtzeitig ihren etwa auswanderungslustigen Angehörigen gegenüber der sehr großen Ersparniß der Armenlast zu erinnern, welche bei Mißglücken des Unternehmens und ganz mittelloser Rückkehr derselben für sie selbst eintreten muß. Wenn hiedurch das Bestreben in der Gemeinde selbst erweckt wird, die etwa nicht mit hinlänglichen Reisemitteln versehenen Auswanderungslustigen von ihrem Vorhaben zurückzuhalten, dürfte dieses fast der einzige Weg seyn, auf welchem der Staatsgewalt eine Zurückdrängung offenbar unreifer derartiger Projekte gelingen kann.

Französische und deutsche Theaterzustände.

Kein Volk hat einen solchen Reichthum lyrischer Dichtung aufzuweisen, wie im gegenwärtigen Augenblick die Deutschen. Weniger will es uns im Roman glücken; obgleich wir manches Treffliche besitzen, können wir uns doch in dieser Hinsicht nicht mit den Engländern messen. Besonders traurig aber steht es um unser Theater. Vergebens, daß man seit Jahren auf Methoden sinnt, wie die dramatische Unfruchtbarkeit zu heben sey. Man düngt den Boden mit Ducatenpreisen und sucht ihm, wie in der Landwirthschaft, die fehlenden Salze künstlich zuzuführen. Dabei lebt noch der Mythus unter den Gläubigen, es werde demnächst der dramatische Heiland erscheinen und die Sehnsucht des Theaterpublikums erfüllen. Will dann ein Bühnenschriftsteller auftreten, so kehrt ihm die literarische Gevatterschaft den Weg, streut Palmen und ruft: Hossiannah! Die Theatergänger spitzen die Ohren, die Plätze sind Tage voraus bestellt, die Theaterkasse füllt sich, der Vorhang steigt, und am fünften Akt erst wissen die Getäuschten, daß alles wieder beim Alten ist. Das wird sich noch jährlich wiederholen, und man mag darin nichts mehr sehen als ein Symptom des Verfalles. Die Theaterlust hat merklich gegen frühere Zeiten abgenommen, wo alles dem Theater zuströmte, wo Lessing seine voluminöse Dramaturgie, Goethe den Wilhelm Meister, Tieck den Tischlermeister schrieb. Auch haben die Hoftheater die Schauspieler verwöhnt. Es klingt paradox, daß das wechselvolle, abenteuerliche Leben voll Entbehrungen der unstäten Schauspielergesellschaften die Kunst frischer erhielt, während sie jetzt bei sichern Pensionen anfängt, Embonpoint zu bekommen und träg zu werden. Auch sehe man zu, ob man nicht mehr erwartet, als überhaupt kommen kann, und ob man das Vorhandene nicht

nach Anforderungen beurtheilt, die nie befriedigt werden können. Das Publikum bringt keinen großen Hunger nach dem Vergnügen ins Theater und ist daher schwer zu reizen, während der deutsche Bühnendichter — und das ist sein Vorzug — eher geneigt ist, bei seiner Schilderung ins Einzelne zu gehen, anstatt durch Ueberraschungen, die gewöhnlich nur mit Uebertreibungen erkauft werden, die Ungeduld der Zuschauer zu beschäftigen. Der Zustand ist daher sehr einfach: wir haben kein rechtes Publikum für das Schauspiel, keinen rechten Dichter für das Publikum und keinen rechten Schauspieler für den Dichter. Das Publikum klagt über Langeweile der Stücke, der Dichter schiebt die Schuld auf die Unbehilflichkeit der Schauspieler, und diese sind verdrossen über die Unempfindlichkeit des Publikums. Es will nichts gelingen, nichts vom Flecke, eben weil sich, vulgär gesprochen, die Katze um den eignen Schwanz dreht.

Das Pariser Theater soll zwar auch gegen früher verloren haben, doch kennt man unsere Leiden dort nicht im mindesten. Vor allen Dingen übersteigt die Schaulust und die Begierde nach dem dramatischen Vergnügen alle unsere Begriffe. Bekanntlich gibt es in Paris keine Theaterzettel, wie wir sie gewöhnt sind, sondern man kauft, ehe man in's Theater geht, einen sogenannten Entreacte. Diese Blätter, deren es mehrere gibt, enthalten als Text Feuilletonartikel, die man in den Zwischenakten lesen kann (denn der Franzose will keinen Augenblick ohne Beschäftigung seyn). Am Ende des Blattes aber findet man die Stücke aller zwanzig und etlichen Pariser Theater sammt der Rollenbesetzung. Da mag man nun wählen, was der Stimmung gerade zusagt, die große Oper oder die komische, ein Trauerspiel, ein Spektakelstück, eine Posse. Der Zuschauer kann also stets die Gattung des Dramas aufsuchen, wofür er besonders empfänglich zu seyn glaubt, er ist nicht wie bei uns, gezwungen, wenn er lachen will, ein Trauerspiel zu sehen, weil eben nichts anderes zu sehen ist.

Alle zwanzig Theater sind gefüllt, weil sie in Paris nie leer seyn können. Jedes Theater spielt nämlich seine neuen Stücke, so lange sie das Publikum anziehen. Füllt ein Stück nicht mehr das Haus, so kommt ein neues an die Reihe. Leere Bänke kennt man also gar nicht. Darin besteht ein ungeheurer

mittelbarer und unmittelbarer Vortheil für die Kunst. Es ist bekannt, daß der große Schröder, wenn er Rollen einprobirte, im Zimmer Stühle hinsetzte und mit Garderobestücken belegte, um sich die Illusion eines gegenwärtigen Publikums zu erzeugen. Der Schauspieler muß immer den Zuschauer gegenüber haben. Bei vollem Hause wird in der Regel viel besser gespielt, als bei leerem, der Schauspieler reißt das Publikum, das Publikum den Schauspieler mit sich fort. Merkt der Schauspieler beim Publikum Erregung, so geräth er unwillkürlich in ein höher erregtes lebendiges Spiel. Außerdem ist eine große Masse viel leichter zu entzünden als eine dünn gesäte. Die Heiterkeit ist ansteckend, und man lacht oft unwillkürlich mit, wenn man den Witz nur halb verstanden. Die größere Schaulust wirkt natürlich auf den Beutel der Direktionen. Es wird mehr Geld eingenommen und es kann mehr auf die Ausstattung verwendet werden. Manche deutsche Hofbühne könnte die Theater an den Boulevards um die Sauberkeit und Pracht der Costüme beneiden. Die glänzende Außenseite der Kunst übt ihre lockenden Reize auf jeden, der Talent spürt; die reichen Spielgelder versprechen ein Leben voll Genuß und bei der dramatischen Begierde der Nation nimmt der Schauspieler eine Stellung in der Gesellschaft ein, daß Leute aus allen Ständen sich leicht entschließen, auf das Theater zu gehen. Außerdem hat Paris den Vortheil, daß ihm das Beste im ganzen Lande zuströmt. Die Concurrenz von zwanzig Theatern in einer Stadt kann für den Geschmack sehr verderblich werden, weil die Privatunternehmungen keinen höheren Zweck verfolgen, als Geld zu machen; dennoch wirkt dieser Wettstreit wohlthätig auf den Eifer des Schauspielers, weil er ihn Vergleichen aussetzt, während die Gegenwart anderer Künstler vielfach belehrt, weil ein Talent dem andern etwas ablernen und die eigenen Fehler an dem andern erkennen kann. Wie in der Staatswirthschaft durch die Theilung der Arbeit höhere Fülle und größere Vollendung der Erzeugnisse erzielt wird, so findet auch in der Kunst eine ähnliche Wirkung aus gleichen Ursachen statt. Es fördert die Kunst außerordentlich, wenn ihre Gattungen genau unterschieden und getrennt ausgebildet werden. Jeder Schauspieler kann sich auf das Rollenfach beschränken, worin er vorzugsweise glücklich ist. Bei uns spielt dasselbe Personal Tragödien, Schauspiele, Conversationsstücke, Lustspiele, Possen;

in Paris hat jedes Theater sein Fach, eine Gattung von Dramen, die es besetzen und zwar passend besetzen kann. Wie die heroischen Opern nur in der großen Oper, die komischen kleinen Opern nur in der opéra comique gehört werden, so gibt das théâtre français nur die classische Tragödie, so finden sich in dem einen Privattheater vorzugsweise Spektakelstücke, in dem andern Singspiele und Lustspiele, in dem dritten nur Possen. Die Schauspieler haben also die freieste Wahl in der Gattung und in den einzelnen Rollenfächern. Deßhalb scheint es, als ob jeder Schauspieler nur Ausgezeichnetes leiste, während er eigentlich nur das leistet, worin er sich auszeichnet.

Alle diese Vortheile hat Paris als große Stadt und deßhalb verkümmert in den kleinen Hauptstädten Deutschlands das Theater allenthalben. Obgleich die Fürsten einen namhaften Theil von ihrer Civilliste zusteuern, bleibt Oper und Schauspiel doch mittelmäßig. Man bringt es nicht weiter, als daß dort eine ausgezeichnete Sängerin, da ein entzückender Tenor, da ein vortrefflicher Intriguant, dort ein meisterhafter Held oder eine vortreffliche Liebhaberin ist. Diese Sterne erster Größe halten das übrige Personal hübsch im Dunklen, wollen — wenn sie eine lebenslängliche Anstellung gefunden haben — nie alt werden, sondern spielen die Jünglingsrollen noch frisch weg unter künstlicher Perrücke. Sie haben die Macht, sogar den Geschmack zu beherrschen und lassen sich fortschleppen „von Geschlechte zu Geschlechte...." Wo sich aber eine große Stadt und ein schaulustiges Publikum findet, hält sich auch bei uns das Theater obenauf. Wien ist in dieser Beziehung die erste deutsche Stadt und hat sogar in seiner Posse eine eigenthümliche, originelle, wenn auch lokale Gattung des Dramas ausgebildet.

Allein Paris ist nicht bloß eine große Stadt, sondern es ist die Hauptstadt der Franzosen. Das Naturell der Franzosen ist aber nicht bloß außerordentlich empfänglich für Bühneneindrücke, sondern wie zur Ausübung der Kunst geschaffen. Die Franzosen sind ein Künstlervolk. Alles künstelt bei ihnen und eine seltene Fingerfertigkeit begünstigt sie, um jeden Gedanken rasch auszuführen. Man sehe sich nur um in ihren Bronze- und Porzellanmanufacturen, welche Fülle von Formen und wie geschickt sich alles fügt, wie proportionirt das Einzelne zum Ganzen ist! Dieser

Kunstsinn hat dahin geführt, daß die Franzosen nun seit Jahrhunderten die Moden des Festlandes beherrschen, und mit geringem Unterschied auch über dem Kanal und jenseits des Oceans Formen und Schnitte ihnen abgelauscht werden. Auch machen sie sich überall etwas zu schaffen. Da streift z. B. ein Knabe im Parterre der Orange die Schale ab, daß diese, wir wissen nicht wie, die Form eines Kelches erhält, und dann arbeitet er mit seinem Messer so geschickt Figuren heraus, daß die Schale wieder ganz das Aussehen eines geflochtenen Körbchens bekömmt. Diese Wuth alles zu verzieren, zeigt sich als geometrischer Instinkt in den verschnittenen Büschen und Hecken ihrer Luxusgärten, und noch heute rufen sie beim Anblick der Lenotre'schen Künste im Garten von Versailles: ah! comme c'est joli! Da der Franzose außerordentlich viel auf Form und Außenseite gibt, so achtet er auch auf Haltung und Kleidung, wo er sich nur zeigt. Wir Deutschen fliehen nichts mehr, als auffällig zu scheinen, der Franzose will aber bemerkt werden oder vielmehr nur Vortheilhaftes bemerken lassen. Schon an den tellergroßen Mustern der Damenkleider und ihrer schönen aber in die Augen fallenden Farben zeigt sich der Unterschied. Der deutsche Geschmack schreckt vor allem stark Ausgedrückten zurück, und wo der Franzose von „frischen" Farben spricht, würde der Deutsche den Ton „schreiend" finden. Eben weil der Franzose immer bemerkt seyn will und aus Eitelkeit sich immer bemerkt glaubt, nimmt er ein künstliches Betragen an, das ihm zur zweiten Natur wird. Und liegt darin nicht schon der Anfang der Schauspielkunst?

Dabei muß man die größere Beweglichkeit, die Lebhaftigkeit, die Entzündlichkeit des romanischen Blutes und ihre Anmuth bei der größten Beweglichkeit nicht außer Acht lassen. Sie greifen die gleichgültigsten Dinge stürmisch an und ihre innere Unruhe läßt sich schon in dem Affekt ihrer Ausdrucksweise und ihrer Aussprache fühlen. Anfangs scheint der Affekt sogar Affektation, bis wir uns an das Naturell gewöhnen und seine Verschiedenheit anerkennen. Der Franzose, der gebildete wenigstens, spricht immer sehr gewählt und vorzüglich gern mit etwas Pathos. Die Geläufigkeit der Sprache verstattet das ohne Mühe und es ist eine Freude, selbst die Dienstleute sprechen zu hören, mit welcher Genauigkeit sie ihre Accente beobachten und wie sie den wohlklingenden

Worten durch ihre Aussprache Colorit zu geben wissen. Das Gouvernanten-Französisch, welches man in Deutschland hört, ist von dem Pariser Französisch gründlich verschieden. Der Franzose wird ohne Müh den bedachtsamen Deutschen schon an dem kleinen Wörtchen non! erkennen, dem auf deutscher Zunge der richtige französische Nachdruck fehlt. Durch diese Sorgfalt in der Aussprache kann jedes Wort verschiedene Bedeutungen annehmen. Was liegt nicht alles in dem Ausruf: par exemple! Sie drücken damit Ueberraschung, Neugierde, Zorn, Spott und Entrüstung aus. Und ist es nicht ein französisches Sprichwort und ächt national gedacht, wenn sie sagen: c'est le ton, qui fait le chanson? Der Franzose übt sich also täglich, durch die Betonung schon dem Sinn der Worte einen Ausdruck, dem Gespräch die dramatische Färbung zu geben. Unser Phlegma erstickt zum Theil diese Art der Aeußerung, so daß wir am Ton bei den Franzosen augenblicklich, bei den Deutschen sehr schwer unterscheiden würden, ob zwei sich zanken oder nur disputiren.

Noch tiefer in dem Naturell des Volkes liegt eine andere Ursache, welche die dramatische Kunst fördert. Der Franzose besitzt etwas, wofür er nur in seiner Sprache einen Ausdruck hat, nämlich esprit. Er entbehrt dafür manches andere, und namentlich den Humor, wofür sich wiederum keine Bezeichnung im Französischen auffinden läßt. Es ist auch ein unbeschreibliches Ding der französische Esprit, er ist so behend und beweglich, daß er jeder Definition entschlüpft. Will man sein Wesen packen, so zerrinnt es wie Quecksilberkügelchen bis zu unbemerklichen Atomen, oder es leuchtet wie der kühne Sprung des Regenbogens, der uns zum grauen Wolkenschleier wird, wenn wir darauf zugehen. Der Esprit ist nicht bloß Witz, sondern es ist überhaupt die Mannichfaltigkeit, das Ueberraschende des Ausdrucks, es ist die Form, die dem Gedanken gegeben wird, und es sind die Brechungen des Lichtes durch die geschliffenen Flächen, die uns ergötzen. Kein Gedanke ist so trivial und abgenützt, daß ihn nicht der Franzose durch eine neue Wendung dem Nachdenken wieder empfehlen könnte. Wiederum aber wird ein tiefer Gedanke nimmermehr die Vergoldungen des Esprit vertragen. Der Esprit ist so recht eigentlich der Putz der Mittelmäßigkeit. Der Franzose wird nie in Verlegenheit gerathen, er wird jedes Hinderniß zu umgehen, jeder

Schlinge zu entschlüpfen wissen. Er besitzt unendlich weniger Kenntnisse, als unsere Landsleute, aber er hat sie immer bei der Hand und weiß sie stets an den Mann zu bringen. Er ist freigebig mit seiner Armuth, während der Deutsche seine Kostbarkeiten vergräbt wie ein Dachs. Gerade dieser Esprit ist im Lustspiel, im sogenannten Conversationsstücke ganz am Platze, er weiß der Prosa und Poesie Wechsel und Schimmer zu verleihen, er zieht an, ohne zu fesseln. Hält man den Text eines Shakspeare'schen Trauerspiels daneben, so wird man an dem Vergleich recht lebhaft den Unterschied spüren. Alle Fragen, die von Alters her die Denker beunruhigten, und die wir unentschieden unsern Nachkommen überlassen werden, weiß Shakspeare bei passender Gelegenheit mitten in der Handlung oder Empfindung seinen Helden vorzulegen. Diese alten Räthsel ergreifen uns doppelt in solchen bedeutsamen Momenten, wollten wir aber zum vollen Verständniß ihres tiefen Sinnes gelangen, so bedürften wir Ruhe und Zeit zum Nachdenken. So herrlich und wunderbar solche Shakspeare'sche Orakelworte seyn mögen, so wenig sind sie im Drama am Orte; man könnte, ohne zu sündigen, sogar behaupten, Shakspeare sey auf Kosten des Dramatikers ein zu großer Denker gewesen. Er bietet uns Einzelheiten, an denen unser Geist haften bleibt, und die ihn hinablocken auf ihren verheißungsvollen Grund, das Drama aber sollte uns nur an die Entwicklung der äußerlichen Handlung fesseln, und nur indem wir ihr Fortschreiten beobachten, genießen wir das ächte dramatische Vergnügen. Alles, was uns davon abzieht, liegt also außerhalb des Zweckes einer dramatischen Darstellung, und müßte darum vermieden werden. Der Esprit aber verflüchtet sich im Augenblick wie ein leichter Duft, er hält uns und das Drama nicht auf, er ergötzt, ohne abzuziehen. So werden oft in der Kunst Vorzüge zu Fehlern, und Dürftigkeit zum Verdienst. Dem Franzosen legt schon seine Sprache großen Zwang auf, die, akademisch eingeritten, wenig Seitensprünge erlaubt. Nirgends läßt sich aus einem Wort so wenig machen, als im Französischen. Die Sprache ist fertig, nicht bloß mit allen ihren Wortbildungen, sondern sogar mit ihren Redensarten. Wie viel besser sind wir im Deutschen daran, wo die Schöpfung noch täglich fortgesetzt wird. Wer bindet uns an stehende Typen? Können wir nicht — und jeder von uns kann es und thut es täglich —

durch allerlei Verschmelzung von Worten und Begriffen den Schatz der Sprache mehren? Wie grundverschieden ist nicht die Ausdrucksweise in den alten epischen Gedichten, bei Luther, bei Goethe! Jedes Zeitalter konnte sich spiegeln in der eignen Handthierung mit der Sprache. Die französische Sprache hat sich aber seit langem nicht mehr verändert, wie man im siebzehnten Jahrhundert schrieb, schreibt man mit unmerklicher Verschiedenheit noch heute. Will jemand im Französischen originell werden, so fällt er gewöhnlich in's Gemeine, Läppische, mindestens in's Uncorrekte. Man erinnere sich an Camille Desmoulins und an Caussidière's Redeweise, obgleich der eine viel genialer als der andere war. Beide strebten nach Originalität und beide verfielen in's Cynische, wie sie recht bezeichnend für das französische Wesen nur in einer Periode der politischen Verwilderung aufzutreten wagten. Auch spricht der Franzose viel rascher, und hat daher gar nicht so viel Zeit wie der bedächtige Deutsche, seinen Gedanken die Tiefe des Ausdrucks zu geben. Aber gerade diese Hast, die ihn mehr auf das Gefällige, als auf die Tiefe des Ausdrucks verweist, nützt ihm im Drama, weil sie ihn vor Abwegen hütet und zur Klarheit zwingt.

Dieses hastige Sprechen bringt der Kunst noch andere Vortheile, denn der Schauspieler wird dadurch zum sorgfältigsten Memoriren genöthigt. Von Alters her hat man den Souffleur entbehrt, und auch jetzt ist er so gut, wie gar nicht vorhanden. Freilich hat auch der Schauspieler Muße, sich zu üben, denn die neuen Stücke werden je nach dem Erfolg zwanzig, vierzig, hundertmal nach einander gegeben, bis das schaulustige Publikum von Paris Genüge daran gefunden. Die Schauspieler sind daher mit Auswendiglernen nichts weniger als überbürdet. Bei uns, wo ein und dasselbe Personal im Winter zwanzig, ja dreißig Stücke neu oder von neuem aufführen muß, unterliegt der Künstler fast der Uebung, oder wie dieß immer häufiger wird, er unterliegt ihr nicht einmal, sondern macht das Echo des Souffleurkastens. Dabei sind ihm ein Dutzend Geberden geläufig, die er anwendet, während er die mangelnden Worte von dem dienstbaren Unterirdischen zu erhaschen sucht. Er hält häufig inne, scheinbar absichtlich, die Reden werden zerhackt, verstümmelt oder gar auf schändliche Art verfälscht, jede begleitende Handlung, jedes Zusammenspiel hört auf, und statt sich zu ergötzen, wird der Zuschauer immer in Furcht

eines plötzlichen Auseinanderfallens der Handlung, oder in beständigem Aerger über die Dreistigkeit des Schauspielers erhalten. Was könnte in Paris ein Souffleur helfen? Der Dialog eilt so geflügelt dahin, die Reden sind auf solche Geläufigkeit auf das oratorische Crescendo und Decrescendo berechnet, daß ein zwischengerufenes Wort keine Hülfe bringen, sondern nur Unheil und Verwirrung anrichten könnte. Weil aber die Pariser Schauspieler genauer lernen müssen und können, bemächtigen sie sich viel mehr des Gehaltes ihrer Rollen, sie werden ihnen zuletzt so verständlich, daß keine Pointe mehr versteckt bleibt, und bei fleißiger Uebung merkt der Schauspieler von selbst, wie er das Witzige leicht und gefällig sagen, und auf das Drastische mit der ganzen Wendung der Rede vorbereiten soll. Wehe dem Schauspieler, der in der sogenannten classischen Tragödie ein Wörtchen vergäße oder gar veränderte, wenn er einen Vers um eine Sylbe nur verunstaltete! Die Franzosen wissen ihren Racine und Voltaire auswendig, ihre Lippen sprechen dem Schauspieler die Worte vor und oft so laut, daß sie die Nachbarn stören, besonders wenn sich der Dialog irgend einem berühmten Vers nähert. Daher kommt es auch, daß die Franzosen in Beifall ausbrechen, wo der Deutsche ganz unempfindlich bleiben würde. Ihr Vergnügen rührt zum Theil von dem Schall des Verses her, und wer gut spricht, kann im voraus ihres Beifalles sicher seyn, wenn er als Schauspieler, nämlich als Menschendarsteller auch sehr mittelmäßig wäre. Daraus erklärt sich der übertriebene Ruf der Demoiselle Rachel. Man würde sehr Unrecht haben, wenn man von dieser Schauspielerin auf die französische Schauspielkunst schließen wollte, höchstens könnte man die classische Tragödie darnach beurtheilen. Wie diese ist Demoiselle Rachel auch in den verschiedensten Rollen monoton, oder — wenn das ihre Verehrer kränken sollte — generell. Es fehlt ihrem Spiel aller Reichthum von Einzelnheiten, wodurch allein eine ganz bestimmte und nur einmal vorhandene Persönlichkeit ausgedrückt werden kann. Ihre sogenannten plastischen Bewegungen kehren regelmäßig wieder, und wer sich daran begeistern mag, dem wird dieser Genuß, in welchem Stücke immer, voll zugezählt. Es ist wahr, sie stellt die Leidenschaften und ihre Siedepunkte vortrefflich dar, aber diese Eifersucht, dieser Zorn, diese weibliche Kälte, Verachtung, und diese Raserei der Begierde, ist immer und immer nur die Raserei,

der Zorn, die Verachtung der Demoiselle Rachel. Mit ihrer Stimme bringt sie dabei die amüsantesten Kunststücke hervor, sie kann den Lavastrom der Rede plötzlich inne halten und in's Hohle und Frostige hinüberspringen, daß es den Zuschauer wie beim Wechsel des Fiebers kalt überläuft. Auch bleibt der Beifall des kritischen Paris dann nie aus. Die musikalischen und metrischen Spielereien in den Alexandrinern der Tragiker weiß sie vortrefflich und erwünscht herauszubringen. Wenn sie dann in Leidenschaft geräth, die Stärke ihrer Stimme wächst, die kleine zarte Figur sich zusammendrückt, als wollte sie Kraft sammeln, da merkt man erst die oratorische Gewalt der Sprache, die sich mit Tigersprung auf ihr Opfer stürzt, oder mit Mühlsteinen nach ihrem Feind schleudert, daß man unwillkürlich dem Wurfe ausweichen möchte. Dem Franzosen macht dieß ein besonderes Vergnügen, während der unvorbereitete Deutsche es gleichgültig empfängt, wenn nicht gar bei ihm, um mit Shakspeare zu reden, eine innerliche Heiterkeit über diese Artillerie von Worten ausbricht. Wenn die Rachel ihr Feuerwerk losbrennt, ist alles entzückt, man drückt sich die Hände und blickt sich froh über den Genuß an. Und es ist wirklich ein Genuß für die Franzosen, denn sie haben einmal den Kitzel — oder um billiger zu urtheilen — eine feine Empfindung für die musikalischen Kräfte ihrer Sprache. Obgleich Paris nicht der Ort ist, wo das Französische am besten gesprochen wird, so hat doch jeder Franzose so viel Pietät für den Wohlklang seiner Sprache, daß er mit der größten Selbstbeobachtung spricht und sich mit Vergnügen anhört. Daher bessert er auch immer an den Fremden herum, und wer nichts weiter spricht, als das Berliner oder Wiener Salonfranzösisch, dem wird der Pariser mit der größten Geduld fünf und zehnmal das allergeläufigste Wort vorsprechen, bis er es endlich mit dem richtigen Nachdruck ihm nachspricht.

Wir brauchen kaum unsere Theaterzustände damit zu vergleichen, der Gegensatz zeigt schon, wie ungleich günstiger der Boden in Paris für die Kunst sey. Auf das trübe Dunkel der kleinen Stadttheater wollen wir mit unsern Blicken gar nicht ververweilen. Wo von der ersten Liebhaberei verlangt wird, daß sie in jeder Woche in einem neuen Stück auftreten, die zarten, naiven und heroischen Rollen spielen, und wo möglich in der Oper die Partien der Soubrette singen soll, da kann billig von Kunst nicht

mehr die Rede seyn, man darf da nicht mehr finden wollen, als ein ermüdendes Handwerk voll Qual, ein kummervolles Flick- und Flitterwerk gleich demüthigend für den sogenannten Künstler, wie für den Zuschauer. Die Hofbühnen besitzen zwar größere Geldmittel, dafür aber, wie bereits oben sich zeigte, schleppen sie sich überall mit einem alternden Personal, und an manchen Orten ist das Schauspielhaus zu einem Invalidenhôtel geworden. Wenn es dann obendrein noch dem Publikum an Lust und Begierde mangelt! Die Franzosen sind viel empfänglicher. Das südliche Blut, der Durst nach Aufregung, ihr unruhiger Geist, der gern gefesselt seyn will und darum leicht gefesselt wird. Der Hang zum Pathos, unterstützt durch die Natur ihrer Sprache, die sich willig zum Oratorischen hergibt — alles das wirkt zusammen, daß sie den Schauspieler und Dichter in Aussicht auf sanguinische Anerkennung zu Produktionen ermuntern. Von Alters her beherrschte die Neigung zum Theater in Frankreich alle Klassen der Gesellschaft. Unter Ludwig XIV. beobachtete man gewiß die Etikette am Hof bis auf die peinlichsten Kleinigkeiten. Dennoch war der Hof selbst von solcher Begierde nach dramatischen Produktionen erfaßt, daß die Herzoge und Prinzessinnen sich selbst in geweihtem Kreise auf der Bühne sehen ließen. Noch bestand das Vorurtheil gegen den Schauspieler, und im bürgerlichen Leben begleitete ihn überall die Anrüchigkeit seiner Kunst. Dennoch wurde derselbe Molière, dem man kein ehrliches Begräbniß verstattete, von Ludwig XIV. einmal eingeladen, an Einem Tische mit ihm zu frühstücken. Dieses Vorurtheil hat sich in Deutschland länger erhalten als in Frankreich. Die ungebundene Lebensweise, welche immer mit der Schauspielkunst verbunden bleiben wird, verschloß in Frankreich weniger die Gesellschaft, da in dem flotten Leben am Hof vor der Revolution die Zügellosigkeit allmählig alle Stände ergriffen hatte. Nach der Revolution ward dieses Leben im Grund wohl fortgesetzt, wenn man auch mehr auf äußern Anstand hielt. Und jetzt, wo die Liederlichkeit sogar zur Methode geworden, und in den Schriften gegen die Familie ihre philosophische Begründung finden will, wo sogar die Ehe selbst eine andere Art von Anrüchigkeit bekommt (le mariage c'est l'adultère organisé) kann natürlich nicht der mindeste Schatten auf eine Kunst fallen, die an sich moralisch, wie jede andere, von dem Künstler nur einen höhern Grad der Stand-

haftigkeit verlangt, als sich die übrigen bürgerlichen Gewissen in ihrer Bescheidenheit zutrauen wollen.

Durch alle Stände geht der Hang zum dramatischen Vergnügen und jeder kann wieder die Gattung aufsuchen, für welche er vorzüglich Verständniß besitzt. Wenn sich der höher Gebildete in dem aristokratischen und gelehrten théâtre français seine Leckerbissen holt, so drängt die große Masse, welche nicht nach künstlerischen Genüssen, sondern bloß nach Aufregung verlangt, zu den Spektakelstücken der Boulevardtheater. Auch für den Arbeiter in der Blouse ist gesorgt, denn für 15 Sous findet er einen Parterreplatz in den kleinen Vorstadttheatern, wo er an einem Abend ein Stück zum Herzbrechen, ein Vaudevillegemisch und hinterdrein ein oder ein paar Possen zum Sattlachen bekommt Ja die dramatische Muse steigt herab in die gewöhnlichen Gastwirthschaften, wo sie auf schmucklosem Gerüst von wenig Quadratschuhen, sey es im verschlossenen Saal oder im Freien, ihre dramatischen Foppereien aufführt, wo denn mit einiger Sicherheit auf irgend eine ungestaltete rothe Nase, einen schäbigen und zerlumpten Anzug oder auf Prügeleien zu rechnen ist, die einem Stücke, das ergötzen soll, nie fehlen dürfen. Ueberhaupt ist es auffallend, daß noch so viel thätliche Mißhandlungen auf der Bühne vorkommen. Man kennt eine Anekdote von Molière, der einst zur Rede gesetzt wurde, ob es ihn nicht beschimpfe, in der Rolle als Spanarelle Schläge zu bekommen, wo er als Trost erwiederte: „Ich bin es nicht, Spanarelle ist es, der die Schläge bekömmt.“ Nur freilich trug nicht das geprügelte Nicht-Ich, sondern der wahre Molière die blauen Flecke davon. Wenn man selbst im théâtre français die tölpischen Bedienten mit einem Tritt vor den Hintern zur Thüre hinausstoßen sieht, so macht dieß auf den Deutschen einen höchst widerlichen Eindruck. Es wird uns geradezu unbegreiflich, wie der Held, der eben auf so rohe Art seinen Bedienten behandelt, gleich in der nächstfolgenden Scene der Angebeteten zu Füßen liegen und die zärtlichsten Dinge sagen kann, während der Abscheu vor seiner Brutalität noch in dem Zuschauer lebendig ist. Wenn dabei noch die Phrase einfällt, welche seit 1789 aufgekommen ist (quelque part qu'on frappe un français, on frappe sur son coeur) der merkt, daß es nur eine Phrase gewesen und wird ganz irre in seinem Urtheil über die Franzosen, wenn sich nicht geradezu

versucht fühlt, ihr sonstiges gesittetes Betragen nur für eine dünne Glasur zu halten, hinter welcher sich sehr gemeine Stoffe dem Blicke zu entziehen suchen. Doch bleibt es immer eine Freude, in den kleinen Vorstadttheatern ein so zahlreiches Publikum in der Blouse zu finden. Darin liegt ein Vorzug in der romanischen Race, daß auch der sogenannte Ungebildete Intelligenz und Lust für höhere Genüsse besitzt. Schon daß sie mäßiger sind in Essen und Trinken, hält sie ab in dumpfen Bierstuben hinzubrüten oder kannibalisch zu toben und zu lärmen. Neugierig, wißbegierig und darum schnell fassend zeigt der Franzose für höhere Unterhaltung Sinn, er beschäftigt sich — und leider nicht selten zu seinem Schaden mit Politik, und er verwendet sein Geld lieber auf das Theater als daß er einen eklen Rausch erkauft. Darin haben die Wiener unter den deutschen Städtebevölkerungen mit den Franzosen einige Aehnlichkeit. Die Schöpfungen großer Geister dringen auch viel rascher ins Volk und verbreiten sich über eine größere Fläche. Jeder Franzose kennt Thiers, Mignet so gut wie er Eugen Sue und George Sand kennt. In Deutschland ist es viel schwerer populär zu werden. Außer Schiller ist es wohl keiner absolut geworden. Wo hört man denn Namen nennen wie Platen, Rückert, die beiden Humboldt, Schlosser, Ranke u. a.? Und wenn man sie auch nennen hört, wer kennt sie wirklich? Geht der Kreis ihrer Anhänger etwa weiter als der Gelehrtenstand? In Frankreich läßt sich viel leichter für das Volk schreiben, weil ein gewisser Grad von Intelligenz das Erbtheil der Nation ist, und weil die meisten französischen Werke auf nicht viel mehr als diesen gewissen Grad berechnet sind.

Wo die Schauspielkunst so hoch ausgebildet ist, da wird auch das Drama einen würdigen Rang behaupten. Alle Landsleute, die nicht mit eigensinnigen Vorurtheilen Paris besuchten, gestehen ein, daß sie dort zuerst wirklich Theater spielen sahen und die Schauspielkunst auf einer ungeahnten Stufe fanden. Doch muß man zu unterscheiden wissen, nicht in jeder Gattung ist der Franzose Meister, in vielen geht ihm das deutsche Theater voran. Fast jeder Tag im Winter bringt irgend ein neues Stück und wo die Produktion in solchen Fluß gerathen, schwimmt natürlich viel leichte Waare mit. Etwas Aehnliches gewahren wir jetzt in Deutschland mit der lyrischen Poesie. Alles fängt an in Versen zu sprechen,

so wenig sich auch die Sprache für den Reim hergeben mag. Knüpft sich bei dem einzelnen Menschen die Lust und das Gelingen der Produktion an ein gewisses Alter, so kann man auch bei den Völkern deutlich gewisse in ungeheuern Zwischenräumen wiederkehrende Perioden unterscheiden, wo sich die Blüthe der Kunst an diesem oder jenen Zweige herrlich entwickelte, ähnlich wie der Grandiflorus von sechs zu sechs Jahren in geheimnißvoller Nacht seine zarte Strahlenkrone öffnet, um mit dem süßen Gift seines langsam bereiteten Duftes die Nacht anzufüllen. So war es einst unter Philipp II. in Spanien, wo Lope beinahe an 2000, Tirso de Molina 400, und Calderon mehr als hundert Stücke schreiben und aufgeführt sehen konnten. Auch die Quantität der Poesie, so absurd dieß klingen mag, kann einer Kunstepoche ihren eignen Werth verleihen, denn die Breite des Stromes zeigt, daß die gesammte Nation schaffend und betrachtend Antheil genommen. Wer streng in der Kunst urtheilt, wird nur vom theâtre français befriedigt werden. Wer keinen ästhetischen Genuß sucht, sondern nur eine Unterhaltung, den werden die größeren Privattheater, das Odeon, Gaité, Gymnase, Varieté, das Theater am Bogen von St. Martin rc. fesseln. Dort sind die allerliebsten luftigen Lustspiele zu sehen, dort vor allem die Spektakelstücke mit Theatercoups, folternden Scenen, Ueberraschungen, unglaublichen Verwicklungen und Abenteuerlichkeiten. Da findet man die Romanliteratur im Geschmacke Eugen Sue's und Dumas', ins Dramatische übersetzt. Solche Produkte verführen zu der Ansicht, als könne die Phantasie eines Volkes in eine entzündliche Krankheit fallen und müsse durch derlei scharfe Geschwüre die bösen Säfte wieder absondern. Bemerkenswerth ist dabei immer, daß zwanzig Theater immer thätig sind, immer Neues vorsetzen und dieses Neue immer seltsamer zuzustutzen wissen. Gewöhnlich trifft man dann viel Originelles in einem großen Teig von Unsinn, stets aber eine arithmetisch berechnete Composition, die überall ihre dramatischen Pointen erreicht. Ganz besonders bezeichnet es die französische Bühne, daß sie keine Posse besitzt. Wie könnte das auch seyn? Schon ihre Sprache gibt sich nicht dazu her, denn das Unbefangene, Naive klingt im Französischen erkünstelt, und zu tollen Einfällen fehlen vollends alle Ausdrücke. Jeder Franzose, auch wenn er ohne Erziehung aufgewachsen, besitzt eine Anzahl guter Manieren, einen

äußern Schliff und viel Selbstbeobachtung. Bekennen wir es offen, im äußern Umgang und Betragen steht der Deutsche weit hinter den Franzosen zurück. Die Franzosen haben viel strengere Begriffe für das Schickliche, oder um es genauer auszudrücken, die französische Gesellschaft erlaubt dem Einzelnen viel weniger Freiheiten, als ihm die unsere verstattet. Der Deutsche vernachlässigt sein Aeußeres und seine Haltung mehr als ihm nachzusehen ist, ja er verbauert sogar trotz seiner Gelehrsamkeit. Man darf sich nicht scheuen dieß zu tadeln, wenn man auch auf starken Widerspruch stoßen und böses Blut machen sollte. Denn rühmt man bei uns, daß der Franzose den Frauen mehr Höflichkeit erweist, daß er nie sitzen bleiben wird, wenn statt seiner eine Dame stehen würde, so wenden unsere Landsleute geschwind ein, daß der Deutsche doch ein viel feineres sittliches Gefühl, mehr Billigkeit und weniger Eigensucht habe. Wenn man die correkte Aussprache der Franzosen rühmt, so hört man als Widerspruch, daß die größten Philosophen und Naturforscher Deutsche gewesen, und findet man gar den Franzosen höflicher oder vielmehr artiger, so wendet man sogleich ein, daß Goethe das Alterthum gründlich kannte und es dargestellt hat, als wie ein eignes Erlebniß. Und dann fangen sie an die deutsche „Gemüthlichkeit" zu preisen, die wahrlich nur darin besteht, daß jeder des andern Unarten ruhig hinnimmt und jeder in seiner Schlafrocksglückseligkeit fortlebt und fortleben läßt. Gewiß wenn ein Volk sich auf nichts anderes zu berufen weiß, als daß es sorgfältig geputzt herumspaziert, in den Speisezimmern nicht raucht und den Hut stets platt bürstet, so sind dieß Armseligkeiten. Wenn aber einem andern Volke eben nur die Kleinigkeit fehlte, diese Kleinigkeiten nicht zu vernachlässigen, auf äußere Haltung zu sehen, ein wenig Bequemlichkeit zu opfern und einige Entbehrungen zu ertragen, damit der andere frische Luft behalte und nicht jeder Raum gleich zur Schenke werde, so ist es doch bedauerlich, daß wir nicht diese Herrschaft über uns gewinnen können und daß es an feinerem Gefühl mangelt, das Unschickliche unerträglich zu finden. Braucht man deßhalb, wie die Franzosen, an allen vier Wänden Spiegel zu haben, um den Adonis vierfach zu sehen? Aber erhöht der Schmuck des Lebens nicht das Leben selbst im Werth? Wie ekel waren nicht die Hellenen vor allem Barbarischen und wie fein fühlten unter den Hellenen

nicht die Athener. Alcibiades verschmähte es als Knabe das Flötenblasen zu lernen, weil er sein Gesicht durch die Anstrengung zu entstellen glaubte und mit Hohn fügte er hinzu, man möge den Böotiern diese Uebung überlassen. Vernachlässigung des Aeußern hielten die Athener für unedel und gerade sie schadet den Deutschen außerordentlich und ist ein Grund, daß wir im Ausland nicht höher angesehen sind. Der Italiener hält uns für Trunkenbolde, der Engländer sagt uns nach, wir hielten nicht viel auf frische Wäsche und wenn der Franzose von den Fremden sagt: c'est un allemand! so geschieht es in einem Ton, der uns das Blut in die Wangen treibt. Unsere innern großen Vorzüge kommen bei dem oberflächlichem Umgang mit andern Nationen nicht zum Vorschein und durch sie dürfen wir nicht erwarten, anderwärts zu gelten. Wenn sich ein fremder Mensch uns vorstellt, entscheidet die erste Musterung, ob wir mit ihm verkehren mögen oder nicht, und darum ist es wichtig auf den ersten Blick nicht abzustoßen, sondern zu gewinnen. Auch ist es dieser äußere Schliff, der uns viele Landsleute im Ausland abtrünnig macht. Haben sie einmal die strengern Manieren der andern Nationen angenommen, so sagen sie sich los von der Heimath, und an ihrem lieblosen kalten Benehmen lassen sie den Landsleuten noch mehr als die Franzosen spüren, daß sie sich etwas besseres dünken. Bei den Franzosen ist das comme il faut offenbar übertrieben, ihre Aengstlichkeit irgend einen Verstoß zu begehen, vernichtet alle Unbefangenheit, eine entsetzliche Furcht lächerlich zu werden, schüchtert sie ein und allmählig sind sie dadurch zu Pedanten geworden. Sie sind es in der Kunst, in Schreibart und Aussprache, sie sind es bis auf die Ordnung des Essens und Trinkens. Ein solches Volk kann nie eine Posse haben, es kann nicht einmal aus Mangel an Objektivität es zum herzlichen Lachen bringen, denn wenn der Franzose lacht, geschieht es gewiß auf die Kosten irgend eines andern. Es findet sich auch nirgend bei ihnen eine Spur von Humor, sie besitzen ihn so wenig, daß sie dafür nicht einmal einen Ausdruck auftreiben können. Darin unterscheiden sich die Spanier ganz absonderlich von ihnen, man erinnere sich nur, was der Franzose Lesage aus dem spanischen Original für einen trocknen Gil Blas gemacht hat, den wir freilich immer mit Vergnügen lesen, der uns aber doch nie in sonnige Heiterkeit

versetzen wird, wie etwa der Don Quixote des Cervantes, oder eine komische Zwischenscene in einem Calderon'schen Schauspiel. Alles Seltsame muß der pedantischen Natur des Franzosen Widerwillen einflößen und seinen Spott herausfordern, und wer im Französischen aus dem guten, d. h. aus dem gerade geltenden Ton fällt, wird plump und roh, also verachtet oder verhöhnt. Man vergleiche nur die scharfen Zeichnungen in Charivari mit den Holzschnitten der fliegenden Blätter oder den Bleistiftstrichen des Londoner Punch. Bei den französischen Carrikaturen ist es immer das erläuternde Epigramm, das zum Lachen reizt, bei den andern beiden sind es meist die Figuren selbst, die uns erheitern sollen. Nach dem Sprichwort ist es der Tod des Französischen, lächerlich zu werden, unsere Gutmüthigkeit bietet sich freiwillig an, um andern Spaß zu geben. Shakspeare kann es nicht übers Herz bringen dem Todtengräber das Sylbenstechen zu verbieten, während er Todtenschädel mit der Erde aufwirft; in den Parlamentsreden der größten englischen Staatsmänner wird man bemerken, wie der ernsthafte Ton plötzlich zur Neckerei umschlägt, um später wieder der trockensten Auseinandersetzung Platz zu machen. Unsere Verwandtschaft mit den Britten zeigt sich auch hier. Goethe läßt im Faust, Egmont, Berlichingen eben solche plötzliche Wechsel der Stimmungen eintreten und nie waren Dichter zweier Nationen sich so ähnlich wie Lord Byron und Heinrich Heine. Gelänge es dem Franzosen wirklich aus dem Pathetischen ins Komische sich zu verirren, so fände er doch sicherlich nie den Rückweg. Er hat dafür Esprit, nochmals Esprit und nur Esprit. Wie könnte er, der alles Possenhafte proscribirt, eine wahre Posse haben? und der Mephistopheles ins Französische übersetzt, würde ein so unerträglicher Geck werden, daß man es dem Herrn im Himmel sehr verdenken würde, wenn ihm diese Art von Schalk am wenigsten zur Last wäre.

Billig ist es bei der Betrachtung der einzelnen Gattung mit der Tragödie zu beginnen. Seit Lessing ist es in Deutschland Mode geworden mit wahrem innigem Vergnügen die sogenannte classische Tragödie herabzusetzen. Lessing war im vollsten Rechte, wenn er die Geißel schwang, um die feilen Uebersetzungen französischer Stücke aus den Tempeln der deutschen Kunst hinwegzutreiben. Schlegel, dessen Geschmack doch gewiß sehr verschieden war von

der Classicität eines Corneille, Racine, Voltaire, hat ein vergebliches Wort gesprochen, wenn er zu verstehen gab, daß es nicht mehr an der Zeit sey, die französische Tragödie zu schmähen. Da es den Deutschen aber oft begegnet, daß es Shakspear'sche Stücke durch das Buch von Gervinus anstatt durch den leibhaftigen Text kennen zu lernen sucht, so kann man sich nicht wundern, wenn er die Franzosen nach der Hamburger Dramaturgie beurtheilt. Als die Rachel ihre Rundreise vorigen Winter durch Deutschland machte, hörte man aller Orten das unbefangene Geständniß, daß Corneille doch nicht das Ungeheuer von Geschmacklosigkeit sey, als er in den ästhetischen Ammentraditionen gewöhnlich geschildert werde. Wir Deutsche lieben es auf unsere Objektivität zu pochen und doch gibt es Patrioten, welche die Franzosen nicht tief genug herabsetzen können. Wie wenige ahnen nur überhaupt, daß die Franzosen durchschnittlich in unglaublichem Grade von den Deutschen unterschätzt werden? Wäre nicht für die Nation der Irrthum sehr gefährlich, es verlohnte sich kaum der Mühe, ihn zu berichtigen. Nationalstolz ist ein trefflicher Hebel der großen Masse und gerade eine vorzügliche Seite im französischen Charakter. Allein man unterscheide, daß nur bei einem sanguinischen Volk die Einbildung höhern Werths seine Thätigkeit anfeuert, während ein phlegmatisches Volk das Bewußtseyn seiner Vorzüge wahrscheinlich nur dazu benutzen wird, um bequem darauf auszuruhen. Obgleich der Deutsche in viel geringerem Grade eitel ist als der Franzose, vermag er doch nur wenig Lob zu ertragen, während der Franzose ohne Gefahr die größten Portionen zu sich nehmen kann. Man tadelt an der französischen Tragödie, daß sie arm an poetischem Werth nur Pathos und Rednerkunst bei großer Uebertreibung und Unwahrscheinlichkeit biete. So lange der Deutsche sein Bibliothekzimmer nicht verläßt, darf er sich rühmen mit diesem Urtheil den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Aber er trage das Urtheil nicht aus der Bücherstube! Wieder hat es Schlegel treffend nachgewiesen, daß die Mängel der französischen Tragödie aus dem Naturell der Franzosen sich erklären. Wir verlangen Tiefe des Gemüthes von einer Nation, die nur von feurigen, edlen, auflodernden und rasch verrauchten Gefühlen ergriffen werden kann. Wir finden, daß uns die Helden der Classiker kalt lassen, weil

sie gar keine Freundlichkeit und Wärme des Herzens blicken lassen, sondern überall nur Verstand und Berechnung zeigen und darum auch ihren Reden die oratorische Schminke aufliegt. Wenn ein Vergleich hier aushilft, so gleicht das Naturell der Franzosen den vegetabilischen Stoffen, die an und für sich trocken durch jeden Funken in Lohe gesetzt werden können, während man dem Deutschen am Händedruck die innere feuchte Blutwärme anfühlt. Für das objektive Volk der Deutschen ist es aber doch allzu subjektiv von dem französischen Dichter Motive zu verlangen, die dem deutschen Gemüth ansprechen und den Esprit der Franzosen kalt lassen. Als Franzosen und für die Franzosen müssen die Classiker wirklich außerordentliche Künstler gewesen seyn oder es ist ein Räthsel, wie Paris, das mode- und veränderungslustige Paris, noch heute den Namen Racine, Voltaire, Corneille nachströmt, und ein doppeltes Räthsel, da die Tragödie bei ihrer systematischen Einfachheit der äußerlichen Darstellung und des des Scenenbaues die Concurrenz mit dem phantastischen Wust der romantischen Spektakelstücke bestehen muß. Was in Jahrhunderten noch nicht seinen Duft verloren, noch nicht seine Spitzen abgestumpft hat, das — sollte man meinen — besitze irgend einen innern über die gemeine Vergänglichkeit hinausreichenden Gehalt. Und die französische Tragödie besitzt wirklich diesen innern Werth, der augenblicklich auch von den Deutschen erkannt wird, sobald die Darstellung des Schauspielers ihnen die Intentionen des Dichters anschaulich macht, wo dann freilich auch ihre Vorurtheile fallen, als wären alle Heroen und Heroinnen der französischen Tragödie Lügenbilder der Phantasie und ohne Natur. Allerdings bleibt immer etwas übrig, was der Deutsche nur begreift, ohne Theil daran zu nehmen. Wir besitzen keinen Geschmack an der Declamation, weil wir einen bessern besitzen, wir haben auch kein Gehör, um aus der Eintönigkeit der Alexandriner den melodischen Bau des Verses zu erkennen, weil wir gewöhnt sind, eine viel ernstere Anregung im Theater zu suchen, nur den Inhalt und nicht den Schall auf uns wirken zu lassen. Hätten wir für das Musikalische der Sprache mehr Sinn, wir würden wenigstens von dieser Seite einen unserer größern Dichter schätzen, während jetzt nur eine kleine Schaar Auserwählter in den Genuß Platens sich theilt

und nie zu befürchten hat, daß er gemein werde, wie alles was der Fassungskraft des großen Haufens näher liegt. Auch für den Deutschen hat die Kraft, das Metall und der volle Klang des Französischen etwas Berauschendes, wenn er im dramatischen Vortrag die Leidenschaften aufschwellen sieht wie eine thörichte Welle, die mit drohendem Kamme gegen das Feste heranfährt, hoch aufspringt und ermattet wieder zurückfällt. Allein wenn wir diese musikalische Beigabe abrechnen und dann Inhalt gegen Inhalt vergleichen, mögen wir uns reich, sehr reich im Besitze unserer dramatischen Kunstwerke fühlen, so wenig wir deren, so viel ihrer die Franzosen besitzen.

Leider kann man über die französische Tragödie nicht sprechen ohne des Aberglaubens an die Aristotelischen Einheiten zu gedenken. Lessing, dem es sonst nicht an Kühnheit mangelte, wagte es doch nicht dem Aristoteles geradezu das Urtheil über die moderne dramatische Kunst zu verbieten und ihn dorthin zu verweisen, wo er Recht behalten wird, in das Alterthum. Lessing hat in seiner Emilia Galotti und der Minna sich an alle drei Einheiten mit sichtbarer Anstrengung, wenn auch nicht pedantisch gebunden. Auch liegt diesem Recept, welches einmal den Aristotelischen Namen führt, ein ganz praktischer Gedanke zu Grunde. Daß die dramatische Handlung ein lebendig wachsendes Ganze seyn muß, gibt jedermann zu, ebenso daß durch Episoden leicht die Wirkung dieses Ganzen gestört, die Theilnahme des Zuschauers verscherzt werden kann. Man darf noch hinzufügen, daß Episoden leichter am Anfang des Stückes wie am Ende ertragen werden, denn der Gang des Dramas soll dem Gesetz der fallenden Körper gleichen, die von Sekunde zu Sekunde ihre Geschwindigkeit verdoppeln. Man merkt dieß recht auffallend im fünften Akte des Egmont, wo alle Theilnahme dem Helden zugekehrt ist, wir sein Ende nahen und mit Bangen nahen sehen, wo unser Geist aus der Pein heraus nach der Gewißheit strebt und wäre es nur die Gewißheit des Schrecklichen. Tritt dort noch dem unabänderlichen Verlaufe eine fast neue Person entgegen, deren Interesse nicht halb unsere Theilnahme an Egmont erreicht, will uns Ferdinand noch für sich gewinnen, so wird er lästig, weil er uns aufhält. Wir haben schon in dem Schauder der Nacht das schwarze Gerüste beschlagen und die schwankenden Fackeln gesehen,

wir zählen die Minuten, welche Egmont noch übrig bleiben, wir fühlen den Schmerz und die Verzweiflung Clärchens mit, und haben keine Ruhe, Ferdinands Schilderung anzuhören. Dieses Beispiel ist recht schlagend, da gerade jene episodische Figur meisterhaft von Goethe gezeichnet ist und darum lebhaft gefühlt wird, wie auch das Schöne stören kann, wenn es sich an einen unrichtigen Platz drängt. Dieses Gesetz von der Bewegung der Handlung verführte leicht zu dem Irrthum auch den Ort und die Zeit der Handlung zu beschränken. Während der Glanzepoche des großen Lope de Vega traten auch Kritiker auf, welche dem Meister vorwarfen, daß er sich nicht in die spanischen Stiefeln der drei Aristotelischen Gebote schnüren wollte, sondern aktweise von einem Welttheil in den andern sprang. Einer dieser Kritiker meinte, es wären deßhalb diese Aristotelischen Sätze zu empfehlen, weil sie den Dichter zwängen die Handlung zu concentriren, und es ist auch ganz verständig, wenn noch heutigen Tages die kleinen Geister diesen Zwang sich gefallen ließen; es gelänge ihnen dann eher dramatisch zu werden. Für das Genie aber gibt es bekanntlich keine Regeln und so viele Schönheiten auch die französischen Classiker enthalten, so zeigt eben nichts mehr ihre Unselbstständigkeit und Mangel an höherer Kritik, daß ihre Kunstbegriffe über diese geometrische Regelmäßigkeit nicht hinausgingen.

Ein anderer Vorwurf, den man gegen die classische Tragödie öfters hört, ist ganz unbegründet. Man vermißt in ihr die Spannung, die dramatische Kraft und Bewegung der Handlung, weil sie scheinbar für den Deutschen ebenso langweilig sich dem Ende zuwindet, als der leiernde Ton der Alexandriner. Die Leidenschaften haben in jeder Sprache ihre eigenen Stichworte, woran sie erkannt werden. Diese Stichworte bleiben dem Deutschen fremd, sobald er sie nicht in lebendiger Rede aus dem Munde des Franzosen empfängt. Dann entdeckt er erst, welche Gluth aus diesen glatten und geglätteten Worten hervorbrechen kann, und was bedeutungslos und gleichgültig klang, wird unerwartet zum nagenden Vorwurf, zum Schrei der Verzweiflung, zum Sieden des Zornes, zum Erstarren des Schreckens, zum stolzen Empören eines beleidigten Herzens. Gewöhnt man sich nur mit den Franzosen zu empfinden, so wird man bald gewahren, mit

welcher Richtigkeit die Classiker die Wirkung ihrer Dramen berechneten.

Man betrachte nur die Phädra des Racine näher. (Dlle. Rachel beschloß die Saison dießmal mit der Titelrolle.) Wie geschickt und doch wie einfach folgt eins dem andern und reißt mit tragischer Gewalt die unglückliche Königin in den Abgrund, den sie gähnen sieht und ihm doch nicht entweichen kann. Wie gefährlich muß selbst der edlen Frau die Gemeinheit ihrer Vertrauten werden, nachdem die Verschmachtende ihre blutschänderische Begierde einmal gestanden. Wie trefflich hat Racine die Handlung hier zu entwickeln gesucht. Phädra ist befreit von dem Geheimniß. Sie erwartet den stärksten Abscheu vor ihren sträflichen Begierden, während die Dienerin das Verbot jener Liebe mehr wie ein Hinderniß als wie eine sittliche Unmöglichkeit ansieht. Kommt dann der unschlüssig Gewordenen das Gerücht von Theseus' Tode, so sieht sie sich gleich als Wittwe und der Erfüllung des peinigenden Verlangens unerwartet näher. Wie reich an innern Vorgängen und Wechsel ist die prachtvolle und natürliche Scene, wo Phädra dem Stiefsohn ihre Liebe bekennt und erstarrend einen Kalten findet, der in ihrer Leidenschaft nur das Verbrecherische sieht. Wie richtig ferner, daß Phädra alle Besinnung verliert, als Theseus zurückkehrt, und daß sie sich ganz der Dienerin überläßt. Wie zart und feinfühlend hat Racine von Phädren hinweg auf die Vertraute die abscheuliche Verleumdung Hippolyts zu lenken gewußt. Welcher innere Kampf entsteht dann in Phädrens Seele, wenn sie den Geliebten von der getäuschten Eifersucht des Vaters in den Tod geschickt sieht und aus Theseus' Munde zuerst erfährt, daß eine Nebenbuhlerin glücklich ist, wo sie zurückgestoßen wurde. Allerdings ist Racine noch am meisten im Ausland geschätzt und ihm Natürlichkeit, richtiges und zartes Gefühl, besonders aber tragische Größe nie abgesprochen worden. Dann sind auch seine weiblichen Charaktere in der Regel viel vorzüglicher als seine Helden. Ferner ist Phädra eins seiner besten Stücke und die Phädra selbst das Beste im Stücke. Dieses Sträuben eines sittlichen Weibes vor einem fluchwürdigen Verbrechen, dieß Kämpfen und Unterliegen, der eigne Abscheu vor sich selbst und die Schwäche, welche beim ersten Schimmer von Hoffnung wieder zum Leben zurückflüchtet, das willenlose Herumschwanken unter der grausamen

Herrschaft der stärkern Begierden, die Erlahmung der Kräfte, von denen immer noch so viel als Rest bleibt, um sich dem Verderben entgegenzuschleppen, ist meisterhaft durchgeführt, ächt dramatisch gestaltet, voll Wärme und tragischer Wirkung. Auch fehlt es nicht an geistreichen Pointen, welche der anspruchslose Racine eher suchen läßt als aufdringt, so daß man über soviel Schönheiten zuletzt vergißt, daß sich die griechischen Halbgötter Seigneur und Madame anreden und daß der Palast des Königs Theseus wiederhallt von altfranzösischen Seufzern, wie sie in den prächtigen Sälen von Versailles abgelauscht werden konnten. Aber — die Phädra ist auch eine der gelungensten Tragödien. Im Allgemeinen kann man indessen, ohne unbillig zu werden, das classische Trauerspiel nicht zur Glanzseite des französischen Dramas rechnen. Das Volk lärmt zuviel und über dem Lärmen kommt es nie zu einer nachwirkenden und den Zuschauer ergreifenden Empfindung. Ob die Franzosen an ihren Helden Antheil nehmen, wage ich nicht zu läugnen. Ihre Theilnahme wird anders gewonnen als die unsere und oft bleiben sie unempfindlich, wo wir uns beleidigt abkehren. Wie sie kämpfen, leiden, zürnen, fluchen, toben, unterliegen und sterben, wird immer prächtig sich ansehen und zuhören lassen, aber nur selten erregt der Verlauf und Ausgang der Handlung unsere warme Theilnahme und wenn wir nicht durch Antheil an den handelnden Personen gleichsam mit verflochten werden in ihr Mißgeschick, können wir auch nie das wahre Vergnügen am Drama empfinden, das uns nach dem trefflichen Vergleich A. W. Schlegels in den Zustand „wachen Träumens" versetzen soll.

Die Meisterschaft der Franzosen zeigt sich dafür in dem Lustspiele und Conversationsstück. Auch hier stoßen wir auf mancherlei Vorurtheile und Abneigungen unserer Landsleute. Molière's Stücke erscheinen nie mehr auf dem Repertoir der deutschen Bühnen, was erfreulich ist, insofern man daraus schließen darf, daß wir eine solche Fülle trefflicher Lustspiele in eigner Sprache besitzen, um keine Aushilfe bei den Franzosen zu suchen. Als man in den vierziger Jahren überall Jesuiten roch, kam der Tartüffe nach dem Gutzkow'schen „Urbilde" wieder auf die Bühne. Allein es war kein eigentliches Interesse für Molière, sondern eine Sache der Mode, die sich mit der Tartüffe-Schnüffelei

verlor. Molière konnte auch nur bei gänzlicher Armuth der einheimischen Muse auf unsern Bühnen wieder gedeihen. Seine französischen Charaktere sind an sich uns fremd und tragen das Gepräge ihrer Zeit, wo man noch nicht zum Gefühl der eigenen Servilität gekommen war. Das gibt seinen Spässen oft einen Stempel der Gemeinheit, welcher für den deutschen Zuschauer unerträglich ist.

Und wenn er auch nach der Natur strebt, ihr die feinsten Züge ablauscht und mit staunenswerthem Reichthum von Einzelheiten seine Personen ausstattet, haben diese nicht Etwas, wogegen unser Kunsturtheil lebhaft sich auflehnt? Sie zeigen sich fortwährend nur von der einen Seite, wenn auch mit allem Detail der Einseitigkeit, daß wir nicht einen geizigen Menschen, sondern den persönlich gewordenen Geiz, die lüsterne Heuchelei, die verschrobene Empfindlichkeit vor uns haben. Da will uns Molière an seinen doktrinären Puppen recht haarklein die widerlichen Einzelnheiten menschlicher Fehler und Schwächen dociren, er drängt uns seine Moral überall mit der Faust ins Gesicht, aber wir haben einmal einen unbezwinglichen Widerwillen gegen alle Schulmeisterei (weil wir selbst gern schulmeistern), wir merken die Absicht und werden verstimmt. Gibt es denn überhaupt Menschen, welche unter der Herrschaft von Fehlern oder Schwächen so unbedingt stehen, daß sich neben diesen Fehlern und Schwächen keine andere Eigenschaft bemerken läßt, daß sie davon nur gelb oder grün oder roth gefärbt erscheinen! Wie markig sind dagegen Shakspeare's Charaktere! Ist Othello nur eifersüchtig? Antonius nur wollüstig? Falstaff nur ein Wanst? Ist er nicht witzig, diebisch, frivol, zudringlich, großsprecherisch dabei und alles das mit dem steten Pli des niedern Edelmannes, des Sir John Falstaff? Da mildert eine Eigenschaft die andere, bis ein voller runder Mensch vor uns steht, der sich von allen Seiten befühlen läßt, während uns Molière nur die schwarze Silhouette auf weißem Grund bietet, nur das Specifikum eines Fehlers gereinigt, präparirt und krystallisirt in der Flasche zeigt.

So urtheilt man in der Regel, wenn man den todten Molière im Buche vor sich hat. Wie anders aber ist der Molière auf der französischen Bühne! Diesem Molière wird man ruhig und ohne Uebertreibung zugestehen, daß er, manche Wunderlichkeiten

abgerechnet, welche den Moden seiner Zeit zur Last fallen, recht füglich der französische Shakspeare genannt werden kann, wenn er auch den hohen Gedankenflug, die poetische Kraft, den dramatischen Ernst, den Humor des Britten nicht besaß und überhaupt nur Lustspieldichter war. Wer ein Molière'sches Stück in Paris gesehen, dem fällt der Schleier von den Augen, er merkt entweder gar nicht oder kaum die belehrende Absicht, er hat Figuren vor sich, so körperlich als die Shakspeare'schen, aber wohlgemerkt! es sind Franzosen. Was ehmals übertrieben klang, erfreut uns dann durch sein Maß, und wir merken recht wohl, daß die Franzosen im Leben die Molière'schen Figuren in ihrer Einseitigkeit noch überbieten könnten. Denn ein sanguinisches Volk wird viel hartnäckiger auf seinen Verkehrtheiten beharren, alle Fehler und Vorzüge eines Charakters sich viel einseitiger ausbilden, wir wären gar nicht das vielseitig und objektive Volk, wenn wir unter uns Originale zu den Molière'schen Stücken besäßen. Wenn man behauptet, die Molière'schen Charaktere seyen nur Begriffe von Menschen, nicht wirkliche Personen, so übersieht man nur das eine, daß es Franzosen und nicht Deutsche seyn sollen. Damit fällt von selbst der Vorwurf der aufdringlichen Tendenz, denn während uns die Aehnlichkeit der Porträts ergötzt, werden wir belehrt, ohne es zu merken. Immer muß man darauf zurückkommen, wie die Verschiedenheit des Volkscharakters beide Nationen vom rechten Genuß der jenseitigen Kunstwerke ausschließt. Der strengste Begriff des Eigenthums läßt sich auf die unkörperlichsten Dinge anwenden, wir können den Franzosen nichts entwenden, oder was wir entwenden, ist für uns ungenießbar, es läßt sich so wenig weit vom französischen Boden wegtragen, als Wasser in der hohlen Hand. Die Herrlichkeit und das innere Leuchten einer Dichtung gehört unveräußerlich der Nation und ihren Anverwandten als Familiengut, das mit ihnen zu Grabe geht. Die feinste Beobachtung, die tiefste Wahrheit würde ins Französische übertragen, wenn nicht gerade unsinnig und abgeschmackt, doch matt oder zweifelhaft klingen. Alles läßt sich zuletzt auf eine Erfahrung zurückführen, die an irgend einen Gegenstand gemacht, eben nur bei diesem Gegenstand zutrifft. Als Beispiel bietet sich sogleich der eben gebrauchte Goethe'sche Satz, daß man verstimmt wird, wo man Absicht merkt. Wird der Franzose wirklich so empfindsam seyn?

Wird der Franzose es übel vermerken, daß die Absicht durchblickt? Läßt er sich überhaupt verstimmen? oder in dem Grade, als der innerlich lebende Deutsche? Oder wenn Philine sagt: wenn ich dich lieb habe, was geht's dich an? Sind die französischen Philinen so sentimental? werden sie mit solcher leichtfertigen Liebenswürdigkeit Glück bei ihren Günstlingen machen? Begreifen sie überhaupt ein Vergnügen ohne Lust? Nein, wenn die Philine eine Französin wäre, könnte man sie dreist für eine Närrin ausgeben.

Ebenso geht es mit den Uebersetzungen der Scribe'schen Stücke. Die Erzählungen der Königin von Navarra haben einen außerordentlichen Erfolg in Paris gehabt, während das Publikum in Deutschland ihnen Unwahrscheinlichkeit vorwarf und dem Stücke den Rücken kehrte. Nun verlangt aber der Franzose nichts mehr von der Kunst als Wahrheit, er folgt der Natur sogar dorthin, wo der Ekel uns zurückhalten würde. So haben beispielsweise die französischen Maler eine besondere Vorliebe für Leichenatmosphäre, und den menschlichen Körper wissen sie in allen Stadien der Verwesung so treu wiederzugeben, daß wir, das Taschentuch vor der Nase, uns abwenden müssen.

An allen unsern Vorurtheilen gegen die französische Kunst sind die Enthusiasten Schuld. Sie warfen sich vor der französischen Fertigkeit auf die Knie und reizten den Patriotismus bis zur Intoleranz. Seit Friedrich dem Großen und Lessing sind die Franzosen fortwährend bei uns der Gegenstand ungebührlichen Lobes und ungebührlichen Tadels gewesen. Der eine läßt sich blenden von der französischen Virtuosität, und glaubt seinen Beifall nicht besser auszudrücken, als durch Verachtung deutscher Unbehülflichkeit. Der andere legt die zierliche französische Waare auf seine Pfundwage und meint, das Gewicht müsse den Werth ausdrücken, während die gefällige Form oft den ganzen Preis des dünnen Geschirrs ausmacht. Darum sündigt jeder Uebersetzer, denn er zerbricht die französische Form, und glaubt, dem Stoff durch deutsche Hände genau wieder das vorige Aussehen geben zu können. Dann kommt die Weisheit hinter der patriotischen Brille, findet an der Form nichts besonderes und hinter der Form wenig Inhalt. Das Drama ist mit der nationalen Bühne eng verwachsen, weil es überhaupt nur auf der Bühne sichtbar wird. Wer das Drama einzig nur im Text sucht, wird es ebensowenig

beurtheilen lernen, als jemand die Worte lesen kann, wenn er die Schrift dicht ans Auge hält. Das Dramatische spottet auch jeder durch erzählende oder beschreibende Mittheilung, und wer auf diese Weise wiedergeben will, dem geht es, wie „dem Zergliederer seiner Freuden" im Gedicht, der das zitternde Farbenspiel der Libelle in der Nähe sehen wollte und doch nur eine graue Fliege in die Hand bekam.

Es hat mir deßhalb nicht geringe Besorgniß erregt, daß man das Scribe'sche bataille de dames mit dem ungeschickten Titel „Damenkrieg" auf die deutschen Bühnen gebracht hat. Wo finden wir bei uns ein Original für diesen Präfekten, den der häufige Wechsel aller Arten von Regierungen gegen die Regierungsart ganz gleichgültig gemacht hat, der sich mit Feinheit und halb spielend des allerdelikatesten Auftrages zu entledigen, und überall mit Feinheit seinen amtlichen Charakter zu verbergen weiß? Wie könnte diese Gräfin d'Autreval uns anziehen, deren Zärtlichkeit immer von Verstand und Witz überwacht wird, die in dem gefährlichsten Moment weder Fassung noch Esprit verliert und gerade darum auf den Franzosen bezaubernd wirkt? Und verstimmt uns nicht wieder die Absichtlichkeit in der Tollkühnheit des Herrn v. Flarigneul, der uns lästig wird, weil wir immer seine Unerschrockenheit bewundern müssen? Das Französische läßt sich einmal nicht Deutsch machen. Wie zeigte sich aber, beiläufig bemerkt, gerade in diesem Stück die Vollendung des französischen Lustspiels in der trefflich angelegten Verwicklung! Die Tollkühnheit Flarigneuls, die ihn zuvor in Gefahr gebracht, rettete ihn auch. Wäre der Präfekt ein simpler Gesell, es gäbe keine dramatische Handlung, eben weil er allzufein berechnet, verrechnet er sich. Er beargwohnt alles, nur nicht das nächste, nicht Flarigneul, dessen Sicherheit und Sorglosigkeit das Mißtrauen ablenkt. Wir werden vergebens unter unsern modernen Lustspielen eines suchen, wo die Handlung genau aus den Charakteren sich entwickelte, und uns bis zum Ende in ängstlicher Spannung auf den Verlauf des Stückes warten ließe.

Den meisten Zulauf hat in den Boulevardtheatern eine Sorte von Stücken, für die man vergebens nach einem Gattungsnamen sucht. Die Spanier würden sie, wenn ich mich recht darauf verstehe, in der Blüthezeit ihres Theaters unter das bunte Geschlecht der Mantel- und Degenstücke gebracht haben. Der weite

Begriff des „Intriguenspieles" scheint mir noch zu eng. Denn trotz allem Spähen ist es mir nicht gelungen, bei diesen dramatischen Stücken zu entdecken, der ihnen Charakter und Gattungsbegriff gegeben hätte. Das einzige ist ihnen gemeinsam: daß sie den Zuschauer aufzuregen suchen. Alles wird diesem Zwecke geopfert, selbst Wahrscheinlichkeit und Treue. Der tiefe Riß, der in Frankreich durch die Gesellschaft geht, klafft nicht weiter, als zwischen dem theâtre français und diesen Privatbühnen. Vergebens, daß man jenes in ein theâtre national umgetauft, daß man auf ähnliche Weise bei den Opernhäusern das Wörtchen royal ausgekratzt oder übertüncht hat, den Charakter der Bühnen und Opern konnte man über Nacht doch nicht ins Republikanische hinüberpinseln, und das Wörtchen royal wird erst recht bemerkt, weil es nur durchschimmert. (Praefulgebant quia non videbantur.) Die französische Tragödie ist so königlich und royalistisch, daß man sicher seyn kann, unter ihren Verehrern nur die Klassen der Gesellschaft anzutreffen, welche seit der großen Revolution mit kurzen Unterbrechungen im Grunde immer der angegriffene Theil waren. Dort allein hört man dann und wann eine spöttische Anspielung auf die Republik, die beifällig aufgenommen wird. In den Boulevardtheatern begegnet man der andern Hälfte der Gesellschaft. Dort ist recht eigentlich die Revolution, von dort kommen Angriffe gegen die Reste der alten Zeit, dort ist bereits vollständig das altfranzösische Drama mit seinen verkehrten Regeln umgestürzt, und ein neues Reich kündigt sich vorläufig noch etwas chaotisch an. Die Welt sieht in den Köpfen der dortigen Theaterdichter gerade so aus, wie in den Romanen von Eugen Sue und Alexander Dumas. Laster, Hartherzigkeit, stumpfes Gefühl, Verbrechen findet sich regelmäßig nur in den höhern Ständen, und zwar nicht ausschließlich bei den Vornehmen, sondern bei den Reichen. Der Reichthum ist auf irgend eine schändliche Art erworben: Börsenspiel, Betrug, vielleicht gar Diebstahl oder Speculation mit Assignaten in der Zeit des Verkaufs der Nationalgüter sind die gewöhnlichen Quellen, wie man im Drama reich wird. Jeder Abschnitt der Geschichte liefert dieser dämonischen Phantasie seine reiche Fundgrube, sie steigt hinab in die Kloaken der Regentschaft, des Direktoriums oder der Restauration. Schon Goethe klagt einmal, daß der Marinelli Lessings eine zahlreiche Brut auf

der Bühne hinterlassen habe, und daß es seitdem Mode geworden, die Bösewichter unter den Präsidenten mit dem Stern auf der Brust zu suchen. Der Meister ahnte wohl schwerlich, daß sich die spätere Zeit aus Frankreich schachtelweise Eier dramatischer Bösewichter verschreiben würde, um die Seidenvögel dann im lieben Vaterlande auskriechen zu lassen. Der Held ist dann in der Regel ein Bürger, nicht etwa ein Bourgeois, welcher durch Aengstlichkeit vor dem Aufruhr längst sein dramatisches Glück verscherzt hat, sondern ein Citoyen, ein Handwerker, der arbeitet, während der Bösewicht herumschlendert. Dieser Arbeiter ist bei allem Druck heiter, zufrieden, schlicht, treuherzig, offen, und darum immer überlistet von der Treulosigkeit des vornehmen Mannes. Darin liegt aber besonders die Unwahrheit, daß der sogenannte Gebildete immer gemein und brutal sich zeigt, während das Volkskind ein Zartgefühl besitzt, um den Allerverstocktesten zu beschämen. Es gehört dieß zu den unbewußten Widersprüchen der modernen Apostel. Immer hören wir durch sie von der weltgestaltenden Kraft der Ideen, von der Veredlung des Menschen durch Entwicklung seines Geistes. Dennoch aber suchen sie das Edle und Milde gerade da, wo die Unwissenheit herrscht, wo also die Ideen gar keine Wirkung äußern können, da sie doch nur von der Intelligenz erfaßt werden, nur auf sie zu wirken vermögen. Dort wo Bildung und Erziehung von früher Jugend auf um den Menschen geschäftig waren, sehen sie das Grauen der Verderbniß und wenden sich daher an die unverdorbene Natur, an den Unwissenden. Freilich ist auch nur der Halbwissende geneigt, diese politischen Adepten für die Weisen zu halten, die den Stein gefunden haben.

Theaterstreiche, Knalleffekte, hohle Worte, Gift, Pistolen, Wahnsinn jagen einander in diesen Stücken. Das Furchtbarste und Peinigendste wird erdacht, um den Zuschauer im „wachen Traume" mit der Folter zu kitzeln und die eigentliche Unterhaltung besteht nur in dem künstlich vorbereiteten Alpdrücken. Aesthetische Bedeutung haben diese Stücke nur durch ihre zahllose Masse, welche auf die Fruchtbarkeit der dramatischen Phantasie schließen läßt. Wie Pilze auf feuchtem Waldboden schießen sie auf, und vergehen, sowie sie vertrocknet sind. Es wäre uns ein kleiner Theil dieser Fruchtbarkeit zu gönnen, denn bei allen Mängeln dieser Eintagsfliegen trifft man doch überall auf eine seltene

Erfindungsgabe. Was an Abenteuerlichkeiten geleistet wird, sollen eine paar Beispiele zeigen.

In dem Theater am Bogen St. Martin gab man Anfang dieses Frühlings ein Stück unter dem lockenden Titel le Diable. Dieser Teufel war der berüchtigte Graf Saint Germain, ein Gaukler, der bekanntlich alle Zauberkünste der Medea zu besitzen vorgab, und sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an mehreren Höfen Zutritt zu verschaffen wußte. Dieser Teufel ist natürlich kein gemeiner Betrüger, sondern ein edler, verfolgter Teufel, der seine schwarzen Künste zum Schutze der Armuth und Unschuld gegen die frivolen Begierden und die Willkür der Reichen anwendet. Im Verlauf des Stückes kommt es nun zu folgender grausenhaften Entwicklung. Der Graf ist Arzt und in Besitz aller geheimen Wunderkräfte der Natur. Es bleibt uns gar kein Zweifel, daß er nöthigenfalls einem zerschossenen Krüppel mit seinen Salben aus dem hölzernen Bein ein gesundes Glied wachsen lassen könnte, vorausgesetzt nnr, daß es in gegebenem Falle nicht edelmüthiger wäre, ihm den Stummel zu lassen. Der Graf hat seine Tochter wieder gefunden, aber noch kennt ihn niemand als Vater. Diese Tochter nun ist blind und ihr Liebhaber Marcel bebt vor einer Operation zurück, die sie möglicherweise zu unheilbarer Blindheit verurtheilen könnte. Doch zu dem Grafen hat man Zutrauen, wenn irgend jemand, wird er das Augenlicht zurückgeben. Damit wir uns selbst überzeugen, wird die Operation auf dem Theater vollzogen. Dem Vater zittert das Messer in der Hand, ein kleiner Ruck kann ja die Sehkräfte auf ewig vernichten. Jeanne, die Blinde, empfängt daher einen Aether, der sie besinnungslos macht, der sogar tödtlich wirken würde, wenn der Graf nicht binnen einigen Stunden das Gift durch ein Gegenmittel paralysirt. Der Graf faßt seine Instrumente, beugt sich über die Erstarrte — die Operation ist geglückt! Da aber dringen plötzlich Gerichtsdiener mit den Nachbarn ins Zimmer, sie suchen den Grafen, um ihn nach dem Criminalgefängniß zu bringen. Der Graf hat nämlich — aus nicht weiter zu erörternden Ursachen — eine vornehme Frau zur unversöhnlichen Feindin, und die Marquise besitzt leider die Souveränität einer Maitresse. Der Graf durch seine chemischen Kochkünste verdächtig, wird als der Mörder eines plötzlich gestorbenen Edelmanns von ihr angezeigt

und soll eben ins Gefängniß geworfen werden. Man findet die Blinde scheintodt in seinen Händen. Ein neues Verbrechen! Er will ihr rasch das Gegenmittel beibringen, aber man entreißt dem Verruchten die Phiole und schleppt ihn hinweg.

Im nächsten Akt finden wir ihn im Kerker. Man sollte meinen, die Marquise hätte einen festern Gewahrsam bestellen können, denn im Hintergrund findet sich ein großes Fenster, nur mit dünnen Gitterstäben verwahrt, allein der Schließer warnt vor jedem Versuche zu entspringen, denn die Schildwache auf der Bastion hat Befehl zu schießen, sobald sich jemand am Fenster zeigt. Kaum ist der Schließer gegangen, so findet Marcel, der Bräutigam der Blinden, Einlaß. Er bringt zwei Degen mit, um den vermeintlichen Giftmörder zu bestrafen, da er nicht ahnen kann, daß der Graf Jeanne's Vater ist. Nachdem nun diese Verwandtschaft dem Geliebten bewiesen worden, sinnen beide auf Flucht, damit die Blinde aus ihrer Erstarrung noch rechtzeitig erweckt werden könnte. Der Zufall hilft wunderbar, da wir uns in einem jener theatralischen Gefängnisse finden, wo die Personen, wie in einem Taubenschlag, ab und zufliegen. Ein Helfershelfer der Marquise erscheint, um sich an dem Opfer der Weiberränke zu weiden. Aber der Graf besitzt jetzt Waffen, nöthigt ihn zum Zweikampf, und da der Feige sich weigert, jagt er ihn mit gezücktem Degen in dem Kerker herum. Der Geängstete weiß nirgend einen Ausweg und arbeitet sich voll Verzweiflung an dem Fenster empor. Kaum klammert er an den Eisenstäben, so schießt der Posten auf der Bastion und der Bösewicht stürzt getroffen herab, wie ein Feldhuhn. Jetzt hat der hochherzige Teufel Zeit, die Eisenstäbe wie Rohre zu zerbrechen, aus dem Fenster zu springen, durch den Graben zu waten und jenseits anzukommen, ehe die Schildwache wieder geladen und wir ihren zweiten Schuß vernehmen, der dießmal natürlich fehlgeht.

Gibt dieß einen Geschmack von den stark gewürzten dramatischen Gerichten der Porte Saint Martin, so treffen wir im Odeon als Sonderbarkeit les contes d'Hoffmann, ein Stück mit einem Vorspiele und vier Akten, deren jeder eine von den unheimlichen Erzählungen unseres deutschen Hoffmann darstellt. Wir mögen uns etwas einbilden, daß in Paris eine Zeit lang kein deutscher Dichter mehr auf den Zungen der Leute war, als der

barocke Hoffmann. Unter den Erzählungen war es namentlich die mit dem Automaten, welche besonders anzog. Man stelle sich vor, daß wir die Puppe des Professors leibhaftig vor uns sitzen sehen, daß wir zu hören bekommen, wie das Uhrwerk aufgezogen wird, und daß uns Hoffmann, der im Stücke als Student auftritt, unterhalten soll, indem er dem Automaten die zärtlichsten Erklärungen macht. Die Schauspielerin, welche die Puppe vorstellte, löste ihre Aufgabe so trefflich, daß man gewahrte, sie habe die Natur des Leblosen zu einem eignen Studium gemacht. Alle ihre Bewegungen verriethen das Taktmäßige künstlicher Glieder, sie bewegte sich nur, wenn der Professor sie am Arm drückte; drehten sich ihre Augen seelenlos im Kreise, so mußte man sich von dem unheimlichen Blick abwenden. Der Automat spricht nur oui! aber dieses oui kommt mit Anstrengung, klanglos, scharf und mit einem Ruck aus dem Mund, daß man zusammenfährt, als hätte man wirklich vorher die Wendung eines Rades im Innern der Maschine wahrgenommen. Wenn nach Goethe das Schaudern der Menschheit bestes Theil ist, so kann sich jeder hier daran nach Verlangen holen. Erstarrt man schon bei der menschlichen Aehnlichkeit von Wachsfiguren, so wandelt uns hier die täuschende Aehnlichkeit des Menschen mit einem seelenlosen Etwas doppelt unheimlich an. In der That aber muß man den Franzosen gestehen, daß es ihrer Kunst — man verzeihe das Wort — vollständig gelungen ist, einen gefühllosen Balg bis zum Entsetzen ähnlich darzustellen.

Eine vereinzelte Erscheinung sind die Dramen von George Sand. Ihr „Molière," der im Theater Gaîté gegeben wurde, hatte aber bei weitem nicht den Erfolg wie François le Champi. George Sands Dramen sind als Dramen so wenig französisch, daß sie deren Aufführung nur ihrem Namen und den halben Erfolg dem Interesse zu danken hat, welches die radikale und socialistische Partei pflichtschuldigst an ihren Arbeiten nehmen muß. Der gute Pariser Geschmack hat der Sand niemals als dramatische Dichterin gehuldigt, und wer etwas von dem Drama versteht, schüttelte über den „Molière" den Kopf. Die Franzosen mögen sich vielfach durch ihre Mißverständnisse des Aristoteles geschadet haben, allein ihr richtiger Instinkt führte sie schon längst auf das Geheimniß von dem Wesen des Dramas. Goethe spricht es aus und gerade in der Zeit, wo er Hermann und Dorothea, also ein Epos vollendet

hatte, daß das Drama einen prägnanten Stoff verlange und daß von der Wahl des Stoffes das Schicksal des Stückes abhänge. Den Inhalt und zwar den ganzen Inhalt des Dramas soll eine Handlung bilden, „die einen Anfang, eine Entwicklung und einen Schluß" habe, wie Aristoteles sich ausdrückt. Unsere Bühnendichter haben leider noch nicht den Unterschied zwischen einer Handlung und einer Begebenheit begriffen. Sie glauben, wenn viel auf und hinter der Bühne geschehe, so gebe das eine dramatische Handlung. Die Entwicklung der Begebenheiten aus den freien oder durch andere Personen bestimmten Entschlüssen der gegenwärtigen Figuren ist aber die eigentliche Handlung. Der Antrieb zu irgend einem Begebniß muß auf der Bühne entstehen und nicht von außen hereingetragen werden. Ob Cäsar wirklich vor unsern Augen ermordet wird, ist dramatisch gleichgültig, uns ist nur von hoher Bedeutung, wie Brutus und Cassius sich nähern und allmählig zum gemeinsamen Entschluß gelangen. Deßhalb halten sich fortwährend die Schiller'schen Schauspiele, während ein feines, fleißiges Stück wie die Minna von Barnhelm gänzlich verschwunden ist oder nur dann und wann aus Pietät für den Dichter vor leeren Bänken aufgeführt wird. Als die Minna von Barnhelm zum erstenmale in Berlin gegeben wurde, mußte sie zwanzigmal wiederholt werden. Damals wirkte die Tendenz des Stückes mit, die man bisher gewöhnlich übersehen hat. Tellheim ist gewiß eine von den sogenannten „undankbaren" Rollen. Eigensinn, Empfindlichkeit, Hypochondrie sind selbst bei einem guten Menschen unerträglich, auf der Bühne aber geradezu der Tod eines Helden. Damals indessen hätte Lessing gar nicht nöthig gehabt, mit mancherlei gewinnenden Zügen für seinen Helden zu interessiren, er brauchte ihm nur die Uniform Friedrichs des Großen anzuziehen und das Publikum folgte gespannt vom Aufzug bis zum Fallen des Vorhangs. Können wir jetzt noch an der Geldmisère eines preußischen Offiziers auf Wartegeld regen Antheil nehmen. Man kann den dramatischen Gehalt jeder Scene und jedes Aktes durch ein Rechenexempel finden, wenn man fragt, wie standen vorher die handelnden Personen zu einander? Haben sie ihre Lage geändert? Wird diese Aenderung ein wirkliches Ergebniß haben? Tellheim hat eine Braut, die er liebt und die ihn sucht. Beider Glück steht nun eine Grille Tellheims im Wege, ist diese überwunden,

so sind wir am Ende des Stücks. Jedermann merkt, daß wenn der Brief des Königs einen Tag früher oder Minna einen Tag später eingetroffen wäre, alles sich von selbst gemacht hätte. Lessing brauchte also nur 24 Stunden zu warten, wo der Unmuth Tellheims gewiß verraucht war, und er hätte gar nicht nöthig gehabt, die Minna von Barnhelm zu schreiben. Damit soll nicht gezweifelt werden, daß die Minna trotzdem ein Juwel unserer Literatur, daß die Episoden und Genrebilder aus der Zeit, wo man „über den Frieden seufzte," unübertrefflich und von historischem Werth sind, daß Lessing seiner Zeit ein feiner Kenner und Darsteller der Menschen gewesen, daß endlich Minna von Barnhelm noch von den spätesten Geschlechtern bewundert werden wird. Ihre Effekte auf der Bühne hat sie aber verloren, denn das Publikum, wenn auch der Begriff noch unbewußt in ihm schlummert, fordert einen dramatischen Inhalt, nicht bloß eine dramatische Schilderung; da aber das Lustspiel Lessings nur das zweite ist, und ihm der erste mangelt, kann es sich nicht mehr auf den Brettern behaupten.

Die Franzosen besitzen nun eine große Geschicklichkeit den dramatischen Inhalt eines Stoffes von seinen gleichgültigen Nebenumständen zu befreien und die Handlung für die dramatische Folge zu vertheilen. Läßt uns der erste Akt eine Menge Verwicklungen ahnen, so sehen wir am Ende des zweiten die Lage der handelnden Personen völlig verändert, im dritten Akt sind wir wieder weit entfernt von der Lösung des Knoten, wie sie der zweite Akt vermuthen läßt und so wird unsere Ungewißheit bis zum Schlusse hinausgetragen, wo wir dann voll Ueberraschung uns gestehen, daß der Dichter schon von Anfang an unmerklich das Ende vorbereitete. Alles ist bei ihnen und mit Recht auf die Stimmung des Zuschauers berechnet. Sie wissen, daß jedes gesprochene Wort mehr Zeit fordert, als man zum Lesen brauchen würde. Darf daher die Erzählung ins Breite gehen, jedes Blümchen am Pfade mit aufpflücken, so soll das Drama unverwandten Blickes dem Ziele, immer gerade aus und immer in Eile zuschreiten. Der Styl des Dialoges ist daher epigrammatisch und das Entscheidende mit oratorischer Kunst hervorgehoben. Neigt die Handlung zum Ende, ist sie wie der herabspringende Stein in die Ebene angekommen, wo sie ruhen soll, so fällt der Vorhang augenblicklich und er muß fallen, denn der

ungeduldige Franzose hat bereits den Hut und die Logenthüre in der Hand.

George Sand konnte daher mit ihren Stücken nicht viel von sich reden machen. Sie hat ihr letztes Stück „Molière" mit einem Vorwort an den „Fürsten des modernen Dramas" (Gott bewahre uns vor solchen Majestäten) nämlich an Alexander Dumas drucken lassen. Darin bittet sie unterthänigst um Entschuldigung, daß sie es gewagt mit ihren Schilderungen voll psychologischer Zartheit auf der Bühne zu erscheinen. Sie verwahrt sich hoch und theuer, daß sie damit dem Drama habe eine neue Richtung geben wollen, und es klingt fast als ob sie sagen wollte: „Nehmt euch an meinem Molière ein Beispiel, wie ihr es nicht machen sollt." George Sand hat Ursache es nicht mit solchen Celebritäten wie Monsieur Dumas zu verderben, denn sie steht — und dieß wird in Deutschland einige Verwunderung erregen — keineswegs bei dem Franzosen in so großem Ansehen, als wie bei uns. Ihre Vorzüge, die man keineswegs läugnen wird, weiß der Franzose nicht so hoch zu schätzen, und auf der Bühne vollends macht die Charakterschilderung mit feinen Miniaturstrichen gar keine Wirkung. Zwar haben ihre Landsleute Sinn für den blanken und poetisch kräftigen Styl, der Sinn im Drama aber fordern sie — wir müssen es nochmals wiederholen — vor allem Uebrigen einen „prägnanten" Stoff.

Besser hat ihre dreiaktige Idylle François le Champi gefallen, weil sie wirklich viel Naives und Komisches zu Wege gebracht hat. Den Franzosen sind Dorfgeschichten übrigens noch etwas neues, während wir gottlob! diese ästhetische Epidemie beinahe überstanden haben. Es ist wirklich artig, welcher Streich mit diesen Dorfgeschichten unserem lieben Publikum gespielt wurde. Wie freute man sich hinter dem Theekessel, daß die Literatur wieder „zur Natur zurückgekehrt sey." Es war auch ganz begreiflich, daß der parfümirten Sentimentalität die Natur nirgends natürlicher wurde, als wo sie den Duft der Ländlichkeit naturwüchsige Rohheit und schwieligte Hände fand. Der Romanleser hatte die vornehme Welt satt bekommen, da entschlossen sich die Romanschreiber ihn auf des Mephistopheles Art zu curiren:

Begib dich gleich hinaus aufs Feld,
Fang an zu hacken und zu graben,

Erhalte dich und deinen Sinn
In einem ganz beschränkten Kreise
Ernähre dich mit ungemischter Speise
. . . .
. . . .
Das ist das beste Mittel glaub'
Auf achtzig Jahr dich zu verjüngen!

Braucht man zu erwähnen, daß wir auf diese Weise trotzdem manches Schätzenswerthe für unsere Literatur gewonnen haben? Aber neu war der Stoff doch nicht nach Goethe's Dorothea. Goethe war in seinem Epos viel edler und idealer geworden als Voß in seiner Louise, unsere modernen Dorfgeschichten zeigen aber leider mehr das Streben nach dem vorgoethischen Geschmack.

Von der Posse ist oben schon ausführlich gesprochen worden. Beispiele lassen sich nicht anführen, denn je niedrer die Gattung des Dramas wird, desto ausschließlicher besteht sein Werth in den Leistungen des Schauspielers. Die Posse unterscheidet sich wesentlich von dem Lustspiel darin, daß sie noch unter die Natur herab in das Reich der Fratzen und Carrikaturen steigt, ebenso wie sich die Tragödie über die gemeine Wirklichkeit, bei den Hellenen sogar bis zum Heroenthum hob. Daß selbst die Fratze Kunstwerth haben kann, wird niemand bezweifeln und die Wiener Komiker auf ihren Vorstadtbühnen leisten noch jetzt darin Bewundernswerthes, wenn sie auch nicht selten in das Frivole, Gemeine, Pöbelhafte und Widerliche verfallen. Weil es schwer, beinahe für den Franzosen unmöglich ist, originell ein „Narr auf eigne Faust" zu seyn, wird das Possenhafte im Französischen immer auf irgend eine Brutalität, kurz „auf eine Dummheit, eine Sauerei" hinauslaufen. Darin sind denn auch die Grenzen sehr weit gezogen und das Publikum durchaus nicht blöde. So gab man Ende Mai ein Stück „der Krystallpalast," worin die Schicksale von Pariser Reisenden auf einer Vergnügensfahrt nach London geschildert werden. Daß ein als Mann verkleidetes Mädchen in den Schlafsaal der Frauen, umgekehrt ein als Frau verkleideter Mann unter die Herren geräth, muß für die Pointe des Schwankes hingenommen werden.

Fassen wir die praktischen Ergebnisse des Vergleiches in Kurzem zusammen: Die Pariser Theater haben durch die volk-

reiche Stadt die größere Schaulust des Publikums und die theatralische Befähigung der Nation eine große Ueberlegenheit. In tragischen wie in komischen Stücken fanden wir große Mängel und beinahe ganzen Mangel. Im Lustspiel gebührt ihnen der Kranz und eins können wir jedenfalls an ihren Stücken lernen, die Wahl des dramatischen Stoffes, den Bau des Dramas und die Geheimnisse der dramatischen Wirkung. Wir fanden die Franzosen auf einer höhern Stufe als ihnen die deutschen Literaturgeschichten anweisen und müssen ihnen gestehen, daß wir manches von ihnen lernen könnten. Aber nur Manches. Man halte sich auch hier an den Spruch: Prüfet Alles und das Beste behaltet.

Paris, im Juni 1851. — l.

Der neue und der alte Bundestag.

Ein Ereigniß von der tiefgehenden Bedeutung, wie die Eröffnung des deutschen Bundestages, darf an dieser Zeitschrift, die sich die Aufgabe setzt, auf die wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart einen prüfenden Blick zu werfen, spurlos nicht vorüberziehen. Die bloße Thatsache dieser Wiedereröffnung, ganz abgesehen von dem Zwecke, den man sich vorsetzt und von der Wirkung, die man erreichen wird, nimmt in unserer Staatsgeschichte eine so eigenthümliche Stellung ein, daß sie die ganze Aufmerksamkeit jedes Staatsangehörigen, welcher Richtung er auch sonst angehören mag, in Anspruch nimmt.

Jetzt sind es kaum drei Jahre, seit eine großartige Bewegung alle Geister ergriff, alle Staaten erschütterte und niemanden mehr glauben ließ, daß der, in Folge eben dieser Bewegung förmlich abgeschaffte Bundestag je wieder möglich werde. Ja diese Bewegung ging von Seite ihrer erhaltenden Theilnehmer ganz vorzugsweise gegen den Bund, daher dieser gleich anfangs ergänzt, dann umgestaltet, dann aufgehoben wurde. Und dieser durch die Reichsgewalt abgeschaffte Bundestag setzt sich in kurzer Frist wieder kraft eigener Gewalt selbst ein, und gerade jetzt beginnt er, sein durch die Bewegung unterbrochenes Werk in alter Form fortzusetzen.

Eine solche Erscheinung will ihre Erklärung, und neben der Erklärung ihr Gesetz haben, nach welchem der Bund ferner seyn, oder zum zweiten- und letztenmal nicht mehr seyn kann.

§. 1.

Wer der Stimme nachforscht, welche vormärzlich so allgemein und so entschieden sich gegen den Bundestag aussprach, wird

unschwer zwei Bestandtheile erkennen, welche bewußt oder unbewußt dem Drängen zum Grunde lagen. Darüber bestand kein Zweifel mehr, und der Bundestag war es, der darüber keinen Zweifel mehr bestehen ließ, daß seine Richtung, seine Thätigkeit und seine Nichtthätigkeit eine verwerfliche sey. Unter denen, die offen Partie gegen den Bund ergriffen, waren viele Mitglieder des Bundes selbst, befanden sich gekrönte Häupter, welche die Gefahr einsehend, die früher oder später aus dieser Lethargie für das Vaterland erwachsen müßte, den Bund auf andere Wege zu bringen versuchten. Vergebens, und rücksichtslos auf das Anschwellen der Nationalanklage, gleichgültig gegen die Gesammtbedürfnisse, die mit innerer Unabweisbarkeit aus dem Leben erwuchsen, fuhr der Bundestag fort, mit stoischer Gleichgültigkeit auf alle diese Erscheinungen auch alsdann noch herabzublicken, als die Macht dieser Dinge einen neuen Bund in dem Bund zu bilden begann.

Das durch den Sturz Napoleons wiedererwachte Nationalgefühl ließ die deutschen Stämme wieder als Ein Volk fühlen, und all dasjenige, was aus dieser Einheit floß, verlangte eine Form, mußte einen Ausdruck haben, den ihm nur die Behörde geben konnte, die für diesen Zweck und nur für diesen Zweck eingesetzt wurde. Handel und Verkehr, durch die langen Kriege gefährdet, fingen bald nach Herstellung des Friedens auf erfreuliche Weise sich zu entwickeln an, und hier schnell einzugreifen war um so gerathener, als Napoleons Sperre des Festlandes die ersten Keime einer Nationalindustrie gebildet hatte, welche geschützt werden mußte, wenn sie in dieser ersten Entwicklung nicht von dem überlegenen Ausland erdrückt werden sollte. Der Bund, zum Handeln durch seine Einsetzung aufgefordert,[1] daran später ausdrücklich erinnert,[2] von der öffentlichen Stimme, an deren Spitze der schöpferische List, gedrängt — der Bund schwieg und beharrte so fest in seinem Schweigen, daß er der Nation nicht einmal sagen zu müssen glaubte, warum er schweige. Aber das Leben schwieg nicht, und so mußten die

[1] ... „Bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung wegen des Handels und des Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten in Berathung zu treten.“ Bundesakte §. 19.

[2] S. Wiener Schlußakte §. 65.

Einzelnen thun, was die Gemeinsamkeit nicht gethan zu haben so schwer büßen mußte. Daß Preußen den Zollverein bildete, daß Preußen diesen neuen Bund — die größte That der neueren deutschen Geschichte — mit großen Geldverlusten gründete und mit diesen Verlusten, was seine Ankläger vergessen haben, forterhielt, sollte ein ewiges Denkmal der Anerkennung seyn, welches Deutschland dem nordischen Staate noch zu errichten hat.

Mit der Gründung des Zollvereins war der Bund in seinem Bestande erschüttert, denn es war nun zur That geworden, daß das Gemeinsame ohne den Bund errichtet werden könne, und ohne den Bund errichtet werden müsse. Solche Vorgänge mußten ihre Folgen haben, denn des Stoffes zum Handel und des Nichtthuns des Bundes war zu viel. So wurde die Regelung der deutschen Stromschifffahrt von den Einzelregierungen in Angriff genommen, und die Bestimmung der deutschen Bundesakte,[1] daß der Bund wegen der Schifffahrt in Berathung zu treten habe, blieb ebenso auf sich beruhen, wie die gleiche Bestimmung wegen des Handels und des Verkehrs.

So wurden ferner gemeinsame Anordnungen über ein Zollvereinsgewicht ohne Theilnahme des Bundestages berathen und in Vollzug gesetzt, ebenso Bestimmungen über einen Münzfuß ohne Betheiligung des Bundes erlassen, und ebenso waren es die Regierungen in ihrer Eigenschaft als Einzelne, welche eine gemeinsame deutsche Wechselordnung ohne Bund abfaßten, und ohne Bund offen vor den Augen von ganz Deutschland gerade so beriethen, als gäbe es keinen deutschen Bund und habe dieser mit ganz andern Dingen sich zu befassen, als die sind, welche die tiefsten Interessen des Vaterlandes betreffen.

§. 2.

Aber in allen diesen Vorgängen lag ein Gedanke der, obwohl diese Vorgänge einen bundesgegnerischen und ohne es zu wollen einen bundesfeindlichen Charakter an sich trugen, doch den Bund als solchen völlig anerkannten und thatsächlich bestätigten.

Es war die Macht und die Nothwendigkeit des Gemeinsamen, welches diese Maßregeln erschuf und die Art und Weise, wie diese Maßregeln zu Stande kamen, war eine gezwungene,

[1] Art. 19.

so freiwillig auch der Zusammentritt war, um die Anordnungen zu treffen. Gezwungen war aber der Zusammentritt, weil man einerseits dem Drängen nach Gründung in Erschaffung dieser Formen nicht mehr ausweichen konnte, und weil anderntheils der Bund zum Handeln nicht zu bestimmen war. Man mußte also so handeln, wie man handelte, und in diesem Handeln lag eben der Bund, lag die Anerkennung, daß eine gemeinsame Macht für die gemeinsamen Angelegenheiten da seyn müßte. Wollte also die aufgestellte Macht, die gesetzlich dazu verpflichtet war, die Initiative nicht ergreifen, so mußten die andern thatsächlich sich in den Besitz dieser Initiative setzen, wodurch aber eben schlagend durch das Bedürfniß des Lebens die Unabweisbarkeit eines Bundes anerkannt wurde.

Gerade so wie hier bei den Regierungen, gestaltete sich auch die Sache bei dem Volke, vor und während der Revolution. Will man die ganze Summe der Bewegung, so weit sie nicht in den offenen Aufstand und in Revolution überging, mit einem Worte bezeichnen, so war es das Ringen und Mühen nach der Auffindung einer einheitlichen Macht. Dahin ging einzig die Zusammenberufung des Reichstags, dahin die Ernennung des Reichsverwesers, dahin die Abfassung der Reichsverfassung. Als diese einheitliche Form nicht gefunden wurde, löste sich das Ganze, mit so viel Begeisterung begonnen, mit so vieler Zuversicht in Angriff genommen, mit Mühe und Ausdauer, mit Hingebung und Sehnen, mit Hoffen und Fürchten bis zur Grenze des Endes gebracht — wieder auf.

Die Schwierigkeit für Auffindung der einheitlichen Form lag in dem Gegensatze, lag darin, daß sich das Nichteinheitliche vollständig ausgebildet hatte, daß dieses Nichteinheitliche auf zwei übermächtige Kräfte sich stützte, auf das Alter und damit auf das Unbiegsame einerseits, und auf den Umfang und Größe, und damit auf die Macht des Widerstandes andernseits.

Merkwürdig war, daß in dem Suchen nach dem besten Einheitlichen die größten Feinde des alten Bundes sich mehr und mehr mit dem Bunde aussöhnten, und als endlich die Stunde kam, das alte Gerüste vollends zu brechen, sie die ersten waren, die zauderten und meinten, man könnte und sollte das alte Gebäude stehen lassen. Je mehr man nach dem neuen Einheit-

lichen forschte, das Gefundene mit dem Vorhandenen verglich, seine Verwirklichung mit den Gegensätzen zusammenhielt, seine Einsetzung, seine Thätigkeit sich dachte, desto mehr erhoben sich die Bedenken, steigerten sich die Zweifel über die Möglichkeit und über den Kreis, in dem die neue Gewalt frei sich entwickeln und mitten in dem Particularen und gegen das Particulare herrschen oder — sich halten könnte. Das allen Rechte und Erwünschte — der alte Kaiser mit seiner Geschichte, seinem Ruhme und der jugendlichen Erinnerung — konnte nur noch dem Flusse der aufgelösten Formen entsteigen. Die alten Herzöge, unter denen der Kaiser möglich war, und die ihn selbst verdrängten, nachdem er ihnen möglich machte, nicht mehr Herzöge zu seyn, bestanden nicht mehr, und ein Kaiser — ohne Herzöge! Vasallen, die sich nicht befehlen lassen, Reichsstände, die europäische Armeen zu ihrer Veerfügung haben, können keine Unterthanen seyn! Dieß fühlte man, und um diesem Bewußtseyn einer staatlichen Nothwendigkeit einen Ausdruck zu geben, kam man auf jenen ewig denkwürdigen Ausweg, Oesterreich auf ewig von Deutschland auszuschließen. Weil man es aus dieser Zweiheit von Preußen und Oesterreich nicht zur Einheit brachte, warf man das Zweite über Bord, um aus dem einen Großen und vielen Kleinen die deutsche Einheit zu machen. Ja wenn man Maschinen macht, hat man es in der Hand, seine Stücke sich zu wählen, aber bei den Körpern sind die Stücke gegeben. Hier war aber das Wegwerfen um so gewagter, als der Wurf gegen den Stärkeren ausgeführt werden sollte, der sich diese Art des Abfindens nicht gefallen ließ, und der Plan selbst war um so unbegreiflicher als er neben der Einheit im Namen der deutschen Macht ausgeführt werden sollte, von welcher Macht dieser Plan das geradeste Gegentheil war. Das Herz Europas, von dem man so gern redet, wenn man von Deutschland spricht, heißt in seiner staatlichen Bedeutung, daß wir im Norden von Rußland und im Westen von Frankreich, also gleichzeitig von den zwei größten Kriegsmächten bedroht sind, und weil wir mit diesem Norden und diesem Westen nicht genug hatten, so kam man alles Ernstes und sogar in bester Absicht darauf, auch im Osten durch seinen ewigen Ausschluß uns einen ewig unversöhnlichen Feind erster Größe zu schaffen.

Das wäre, bedroht von den drei mächtigsten Landesheeren der Erde, eine Lage im Herzen Europas, um die uns niemand beneidet haben würde. Nachdem inzwischen das erdrückt geglaubte Oesterreich wieder mit verjüngter und verstärkter Kraft entstand, änderte sich urplötzlich Sprache und Richtung, und es galt jetzt nichts weniger, als dem Norden in verstärktem Maße entgelten zu lassen, was man mit dem Osten vorhatte, und man sprach und spricht von nichts weniger als einer Auflösung Preußens in seine ersten Bestandtheile. Allein jedes Streben, wodurch eine dieser beiden größten Großmächte verdrängt oder erdrückt werden soll, führt auf eine Auflösung statt auf eine Einheit, und auf eine Schwächung statt auf eine Stärkung des Gesammtvaterlandes hinaus. Man muß die Dinge nehmen wie sie liegen, und vom Bestehen und Fortbestehen beider den Ausgangspunkt nehmen, wenn man überhaupt praktisch deutsche Politik treiben will. Man kann bedauern, daß die deutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte den Gang nahm, den sie wirklich genommen hat, allein mit diesem Bedauern machen wir die Lage der Gegenwart nicht mehr anders, rufen wir nicht unsere alten Herzöge urplötzlich wieder ins Daseyn. Oesterreich besteht, Preußen besteht und jedes von ihnen hat den Rechtstitel seines Bestehens nicht nur in der Geschichte, sondern in der Natur der Sache, und — wenn redlich und ehrlich gehandhabt — im Wohle des Vaterlandes. Wer ist nicht damit einverstanden, daß unserem Deutschland kein größeres Unheil begegnen könnte, als jemals durch einen Einstaat um den ganzen Reichthum seines individuellen Lebens gebracht zu werden! Und doch soll und darf das Einheitliche nur wegen des Individuellen und nicht das letztere wegen des ersten da seyn. So will es die Natur und so muß es auch der Staat wollen, der, wenn er wahr seyn soll, nach seinem höchsten Gebote — natürlich seyn muß. Dieses individuelle Leben, das, so alt als das deutsche Wesen, bei uns in Sprache und Poesie, in Sitten und Charakter, in Geschichte und Bildung eine so scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit angenommen hat, gewinnt bei uns durch einen Umstand noch eine besondere Wichtigkeit — durch die Religion.

§. 3.

Die Verschiedenheit in der Religion, wieder enge verwandt mit dem innern beschaulichen Wesen deutscher Nation, das immer nach dem Innern drängt und deßhalb weniger Sinn für das Aeußere, und damit weniger für das Formelle und also weniger für das Gleiche hat, diese Religionsverschiedenheit, mit einem dreißigjährigen Kampfe erstritten, ist auch eine jener bestehenden Mächte, die ihren Ausdruck im Staate und ihre unbesorgliche Verwirklichung in unsern Zuständen haben will. Dazu diese ungeheure Ländermasse von Triest nach Hamburg, von der türkischen bis zur holländischen Grenze, dazu unser Wien und unser Berlin, jedes zu groß um ein zweites zu seyn; dazu die ganze preußische Geschichte, die ihr eigenes Leben, ihren eigenen Ruhm, ihren einzigen Friedrich mit allen seinen Erinnerungen und dadurch bedingter Richtung besitzt — alles dieses und ich sage, daß Oesterreich und Preußen nicht nur zwei gegebene, sondern auch zwei unsern Zuständen entsprechende Nothwendigkeiten sind. Für beide haben wir unsere Kulturen, unsere Anschauungen, unsere ausgeprägten Eigenthümlichkeiten, für beide solche staatliche Größen und solche Völker und Ländermengen, daß alle diese Kräfte, Gewalten und Bedingungen, unter einen Großstaat gebracht, nicht die Größe dieses Staates, nicht seine Stärke und Macht mehrten, sondern schwächten. Die Staaten nehmen nicht wie die Heere durch die Zahlenreihen zu, sondern über einer gewissen Größe in demselben Verhältnisse des Zusetzens wieder ab. Rom stürzte durch eigene Macht,[1] und das Reich von Karl dem Großen und Napoleon trug, ganz abgesehen von den Gründen, die den Zerfall beschleunigten, die Nichthaltbarkeit in sich selbst. Wir sind überzeugt, daß diejenigen, welche jetzt so eifrig von der Nothwendigkeit der Auflösung und Theilung des preußischen Staates sprechen, gerade dem Gesammtdeutschland keinen guten Dienst erweisen, und daß sie unbewußt der unerträglichsten aller Staatsformen, der Centralisation, in der alles Innere erstirbt um in einem gleichen Aeußeren aufzugehen, gegen ihren Willen dienen. Wir haben Raum, Stoff und Leben für zwei Großstaaten, und was uns vor allem Noth thut, ist ihre Einheit, nicht ihre Zerstörung. Beide sind nothwendig, wenn wir in unserem viel-

[1] Roma ruit propria vi.

besprochenen Herzen Europas Herr und Meister dieser vielbedrohten und vielerwünschten Mitte seyn und bleiben wollen, und jede Gefährdung des andern ist Schwächung von sich und des Ganzen. Daß die Einigung beider schwer ist, weiß der Himmel, daß aber die Einigung nicht mit Hinausdrängen des einen und der Zerstörung des andern erfolgen darf, sollte nachgerade ebenso klar seyn.

§. 4.

Nenne man die Form der deutschen Einheit Kaiser oder Republik, Bundesstaat oder Staatenbund, wir haben stets denselben Stoff, aus dem wir das eine oder das andere machen müssen, und ist dieser Stoff nicht verarbeitbar, stoßen sich seine Theile ab, gibt es unter ihnen kein chemisches Bindungsmittel, so ist unser Mühen vergeblich, und es ist besser die Arbeit im Frieden aufzugeben, als im Augenblick der Gefahr über sie nicht verfügen zu können.

Das ist eines der Grundübel, das die Staaten alter und neuer Zeit durchwühlte, daß man in den Zuständen des dickesten Friedens, massenhafter Verzweiflung und weitverzweigter Gleichgültigkeit und Abstumpfung, aus dieser Lage und für diese Lage regierte, und so im Staate durch das Regieren den Fatalismus sich großzog. Wir müssen wissen, daß wir anders als durch die Einheit der Großstaaten nicht bestehen können, wir müssen die schwarzen Blätter unserer Geschichte stets unseren offenen Augen vorhalten, wir dürfen nie vergessen, daß in der Dichtigkeit der europäischen Bevölkerung, in diesem Lande, in dem alle Heeresstraßen zusammenstoßen, in diesem so verwundbaren und von den Wunden der Uneinigkeit noch blutendem Herzen Europas, wir dürfen, sage ich, bei den offenen Grenzen unseres Vaterlandes und dem Gelüsten von allen Seiten nie vergessen, daß wir der vollen ungetheilten und ungeschwächten Hülfe aller Deutschen bedürfen, um nicht vereinzelt allen zu unterliegen. — Findet diese Einheit deutscher Völker und ihrer Regierungen im Bunde ihre Verwirklichung, erfüllt dieser Bund seine Pflicht, wird er was er werden soll — der wahre Vertreter der Gesammtinteressen des Gesammtvaterlandes, dann wird auch die Abneigung und die Befürchtung, die Abwendung und das Geistesscheue sich legen, das bisher mit dem Namen des Bundes so unzertrennbar sich verband.

Als das Bündniß im Jahr 1815 entstand, ward es mit dem „Heil unserem Bunde heil“ vom gesammten Volke begrüßt, denn Deutschland erblickte in dem Bunde das Einheitliche, das Große, den Regierungs= und Völkerbund aller Stämme, und wenn dieß nicht der Fall war, und wenn sich in ihren Erwartungen viele Fürsten und alle Völker getäuscht sahen, so trug daran wahrlich nicht das Bündniß, wahrlich nicht der Bund die schwere Schuld. Wir stehen wieder an demselben Wendepunkt der Sache und des Geistes, und haben wieder zwischen demselben oder einem neuen Ergebniß zu wählen. Der alte Bund ging durch seine Rath= und Thatlosigkeit nach innen und nach außen zu Grunde, und brachte es nach dem Bestehen eines vollen Menschenalters endlich dahin, daß er im Inlande alle Achtung, im Ausland allen Einfluß verlor. Bei seinem Entstehen stand ihm das Zutrauen, die Hoffnung und die Hingebung des gesammten Volkes und seiner Vertreter zur Seite, bei seiner Wiederkehr erhebt sich Mißtrauen, Besorgniß und jenes Schweigen, das vorerst Ergebnisse sehen will, ehe es in Hingebung übergehen kann.

In dieser für Wiederbelebung eines alten, unter den ungünstigsten Verhältnissen wieder entstandenen, mit allen Anforderungen und allen Erwartungen im Widerspruche gestandenen Instituts, bleibt nur Ein Weg übrig und dieser besteht darin, daß der neue Bund mit dem alten Bunde brechen müsse. Nicht mit dem Bunde soll der Bund brechen, denn der Bund d. h. das Einige und Einheitliche was ihn schuf und was er wieder schaffen soll, thut uns noth, und mit diesem hat die Zeit nicht, wohl aber mit seiner Handlungsweise, aber mit dieser Handlungsweise hat die Zeit auch vollständig gebrochen. Deßhalb ist nothwendig, daß der neue Bund gleich anfangs sich klar mache was er wolle, und daß er gleich anfangs durch Handlungen ausspreche, was Deutschland zu erwarten oder nicht zu erwarten hat. Die Sicherheit der Zustände ist vorzugsweise durch die Richtung bedingt, welche der Bundestag zu der seinigen macht und der Ausspruch der Klasse aller Besitzenden, die jetzt so trübe in die Zukunft blickt, und beinahe verzweifelt dem Laufe der Dinge zusieht, hängt gleichfalls von derselben Richtung ab.

§. 5.

Die Aufgabe, die der Bund sich zu setzen hat, ist ihrem Grundsatze und Wesen nach ebenso einfach als durch die Natur der deutschen Verhältnisse geboten und dem Gegenstande nach erhaben. Der Bund kann nichts anderes seyn als die Vertretung der gesammten allgemeinen Interessen der gesammten Bundesstaaten Deutschlands. Wo und so oft diese Bundesstaaten nicht die durch ihre naturgemäßen Sonderinteressen eigenen Angelegenheiten zu regeln und zu ordnen haben, so oft es sich also um solche Gegenstände handelt, welche alle Staaten auf gleiche Weise angehen, so oft also Fragen vorliegen, in denen das Ganze als solches den Gegenstand bildet, eben so oft ist die Sache eine Bundesangelegenheit. Diese Regel ist keine willkürlich gemachte, sondern eine durch die Natur der Sache gegebene. Was eine österreichische oder württembergische Angelegenheit ist, soll auch künftig eine österreichische und württembergische bleiben, aber was diese Staaten auf gemeinsame Weise ebenso als Preußen und Bayern angeht, soll ebendeßhalb aufhören eine Sonderangelegenheit zu bleiben, und weil gemeinsam, muß sie eine Bundessache werden. Dieser Grundsatz ist unbestreitbar und die Schwierigkeit besteht bloß in der Ausscheidung, in der Bestimmung dessen, was im einzelnen Falle, Alle angehend, eine Bundessache, und was, bloß Einzelne angehend, eine Sonderangelegenheit sey. Die natürliche Schwierigkeit der Ausscheidung kommt von dem Umstande her, daß eine Sache, die einen oder einige Staaten angeht, regelmäßig auch mehr oder weniger, wegen der innigen Verbindung des Einzelnen mit dem Allgemeinen, alle Staaten berührt. Allein es ist schon sehr viel gewonnen, daß für die Entscheidung des einzelnen Falles ein allgemeiner Grundsatz besteht, mit dem man in den meisten Fällen alle Schwierigkeiten zu überwinden im Stande ist. Die alte Bundesverfassung, auch abgesehen von dem Inhalte ein Muster, wie man Gesetze nicht *fassen* darf, gab darüber überall weder Ziel noch Maß, allein die Schlußakte (Art. 15), bei der rücksichtlich der Fassung eine weit bessere Feder waltete, hat gelegentlich d. h. bei der Frage der Stimmenzahl statt bei der Frage der Zuständigkeit, den ganz richtigen Gedanken ausgesprochen, daß eine Sonderangelegenheit eine solche sey, „wobei die Bundesglieder nicht in ihrer

vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, oder wobei einzelnen Bundesgliedern eine besondere nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistung oder Verwilligung zugemuthet werden soll." Man sieht aus dieser merkwürdigen Stelle, daß man rücksichtlich der Berechtigung des Bundes auf ganz richtiger Spur war, allein während man so die Sonderinteressen scharf ausschied und den Einzelnen überwies, vermied man gleichzeitig die allgemeinen Interessen dem Bunde zu übertragen. So war der Bund im voraus gelähmt, und während man ihm keine Rechte gab, kein selbstständiges Leben ihm gestattete, ließ man auch das Wenige, was ihm noch blieb, durch den Widerspruch der Einzelnen vereiteln. Ein Institut, das nicht würdig ausgerüstet ist, muß um die öffentliche Achtung und sein Ansehen kommen, und mehr als einmal begegnete der Bundesbehörde über 30 Millionen Deutsche, daß ihr der kleinste ihrer Staaten ihre Beschlüsse nicht vollzog. Man weiß jetzt aus der Erfahrung, wie man die Sache nicht machen darf, und diese Lehre mag nun die Führerin der Zukunft seyn! Wer nichts zu sagen hat und doch eine hohe Stelle einnimmt, spielt im Leben eine üble Rolle.

Es genügt aber nicht, einen Grundsatz bloß ausgesprochen zu haben, sondern derselbe muß auch in der Gesetzgebung selbst auf seine bestimmte Begrenzung zurückgeführt werden. Ebendeßhalb thut es Noth, daß die neue Bundessatzung die Hauptgegenstände bezeichne, welche in das Bereich des Rechts und der Thätigkeit der obersten Staatsbehörde deutscher Nation zu gehören haben. Alle diese Gegenstände müssen ohne Ausnahme nur solche seyn, die schon nach der Natur der Sache einen Theil der Zuständigkeit des Bundestags ausmachen, und welche Gegenstände, verglichen mit dem jetzigen Bundesgesetz — so recht nichtssagend „Akte" genannt — solche sind, die bisher entweder schon zur Berechtigung des Bundes gehörten, oder solche, von denen die Zeit dargethan hat, daß sie der Bundesgesetzgebung hätten unterstellt werden müssen. Dem alten Bundesgesetze ist Deutschland bloß ein Kriegsstaat,[1] den man gegen äußere und innere Feinde sicher

[1] „Der Zweck des Bundes ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten." Art. 2 der Bundesakte.

stellen müsse, und dessen Sicherheit als Zweck des Bundes ausgesprochen ist. Sicherheit der Persönlichkeit ist freilich die Bedingung des Daseyns, aber wenn diese einmal gesichert ist, so hat der Mensch an etwas anderes noch zu denken. So faßte die Sache auch der Wiener Friede vom 9. Juni 1815 auf, welcher dem Bunde die sofortige Erlassung seiner organischen Einrichtungen rücksichtlich des Innern und Aeußern vorschrieb,[1] allein der Bund habe in seinem 30jährigen Bestehen, außer für das Militärwesen, kein den bürgerlichen Staat betreffendes Gesetz erlassen!

Das Kriegswesen muß allerdings, und zwar weit selbstständiger als es bisher der Fall war, vom Bund in die Hand genommen werden, da militärischer Geist und Sinn, das Gefühl der Stärke und des Sieges sich nur bei großen Heeren bilden und erhalten kann. Der Schwache denkt naturgemäß an Niederlage, und seit dem napoleonischen Kriege erhielt sich in den Kleinstaaten nicht selten der seltsame Gedanke, daß wir Frankreich nicht gewachsen seyen! Ein solches „rette sich wer kann" gefährdet die Schlagfertigkeit, und nirgends mehr als beim Heere wirkt sein Glaube und sein Vertrauen. Allein diese Zuversicht konnte sich im Kleinen nicht bilden, und vom Großen hatten die vom Ganzen losgetrennten Kleinen keine Anschauung. Für ihre Geschäftsordnungen wußte die alte Gesetzgebung gar zu viel von „organischen" Einrichtungen zu sprechen, aber für das Heer hat sie es nie zu einem oder besser zu zwei organischen Ganzen gebracht. Als sich dieß Gefühl einmal im Kleinen regte — und man muß den Willen loben — so konnte man die Einheit auch nur im Kleinen machen, und so wurde dann unter anderem die organische Heereseinrichtung getroffen, daß fürder die Benennung „Zapfenstreich" abgeschafft und dafür Nachtwachensignal eingeführt werden soll, was sich denn auch — wegen seiner Einfachheit und Reinheit im Ausdruck — bis zum heutigen Tage erhalten hat.

§. 6.

Mit der Sicherheit des Staates steht die Größe und Macht des Staates in unmittelbarem Zusammenhang, und damit stoßen

[1] Le premier objet à traiter par la diète sera la rédaction des lois fondamentales de la confédération et de ses institutions organiques relativement à ses rapports extérieurs, militaires et intérieurs.

wir nothwendig auf die berühmt gewordene Frage des Gesammteintritts von Oesterreich in den deutschen Bund. Deutschland sieht in diesem Gesammteintritt die Gefährdung der deutschen Bundesverfassung, Europa die Störung des europäischen Gleichgewichts, und wir sehen darin — ein Wortspiel. Deutschland und Europa wollen Oesterreich nur den Eintritt mit seinen deutschen Staaten in den Bund gestatten, d. h. bloß zugeben, daß Oesterreich mit seinem Hauptbestandtheile, seiner Residenz, seiner Regierung, seinem Kaiser, aber nicht mit seinem Reste eintrete. Dieß heißt doch wohl, daß Oesterreich mit allem eintrete was Oesterreich zu Oesterreich macht, und alles Ernstes verlangen, daß Oesterreich nur mit seiner Regierung, nur mit seinem Kaiser, aber nicht mit seinem Reiche bei einer Sache sey, heißt das Untrennbare trennen, heißt von dem andern einen Treubruch, für sich aber die Machtlosigkeit verlangen. Wenn Frankreich die Trennung will, so will es die Trennung ihrer selbstwillen, aber was sollen wir sagen, wenn Deutschland diese deutsche Trennung will? Für uns nimmt diese Trennung auch noch den Charakter des Naiven an und kann in letzter Bedeutung nichts anderes heißen, als daß wir in der Noth keine Hülfe haben und keine leisten wollen. Sprechen wir deutlicher. Die ganze Bedeutung dieses Gesammteintrittes kann nur darin bestehen, wie es im Falle eines Krieges des deutschen Bundes oder aber im Falle eines österreichischen Krieges gehalten werden soll, ob dann Oesterreich dem deutschen Bunde auch mit seinen nichtdeutschen Ländern helfen dürfe, oder ob der deutsche Bund auch Oesterreich wegen seinen nichtdeutschen Landen helfen müßte. In beiden Fällen ist Oesterreich im Kriege, aber das Oesterreich im Kriege wegen Deutschland darf Deutschland nicht helfen mit seinen Ungarn, und wenn ein Ungar in einem deutschen Regimente sich befindet, so hat er das Recht gegen seinen Führer den Gehorsam zu verweigern. Noch mehr, die Kosten wegen des deutschen Feldzugs müssen ausgeschieden und es darf davon nichts auf Rechnung der Ungarn und nichts davon auf Rechnung anderer nichtdeutschen Völker kommen. Geht dieß nicht zu wegen anderer Bestimmungen der österreichischen Verfassung, so dürfen diese nicht zur Anwendung kommen, und die Regierung, welche wegen Deutschland ihr Ungarn gefährdet glaubt, darf doch für Deutschland nichts wegen

Ungarn thun. So wird die Sache für Oesterreich zur Unmöglichkeit, für Deutschland aber, das diesen Gesammteintritt von Oesterreich, oder was der Consequenz nach gleichbedeutend ist, den Eintritt von Oesterreich nicht will, für Deutschland wird die Sache zu einer baaren Spitzfindigkeit. Beginnt Oesterreich wegen Italien oder wegen seiner untern Donaubesitzungen einen Krieg, so wird Deutschland in scharfer Unterscheidungsgabe aussprechen, „der deutsche Bund hat den Krieg nicht erklärt, und die Franzosen in Italien und die Russen an der Donau haben nicht gesagt, daß sie irgend etwas mit dem deutschen Bunde hätten, und in ihren Manifesten befindet sich keine Stelle, welche nach dem Titel de Verborum significatione dahin gedeutet werden könnte, als bezweckten sie einen Angriff auf den deutschen Bund.“ Und selbst wenn Wien angegriffen würde, so müßte die Doctrin sagen, daß Wien nicht in seiner Eigenschaft als deutsche Stadt, sondern in ihrer Beziehung zu Italien und zur Donaumündung, also für Deutschland wegen einer res tertia angegriffen sey, und folglich der deutsche Bund kein Recht und somit keine Verbindlichkeit habe, sich in diese Sache hinein zu mischen. Auch wenn der Kaiser gefangen würde, so wäre er in seiner nichtdeutschen Eigenschaft gefangen, et eadem persona plures personas sustinere potest.

Eine solche Theorie, wenn sie einmal praktisch gemacht werden soll, führt zu einem Unding und zu einer Zerstörung der Grundbedingungen unserer staatlichen Existenz und Entwicklung. Ohne Venedig und sein Gebiet geben wir dem Feinde die stärkste Angriffswaffe gegen Deutschland in die Hand, und kein Soldat wird jemals die Zu- und Eingänge preisgeben können, wenn er sein Vaterland decken will. Ja solche Punkte muß man nehmen, wenn man sie nicht hat, aber sie nicht wegen Begriffen aufgeben, wenn man sie von Rechtswegen besitzt. Ob aber Oesterreich oder der Bund unmittelbar über diese Punkte verfügt, oder was gleichviel ist, darüber zum Schwerte greift, muß dem andern ziemlich gleichgültig seyn, wenn anders der Bund zwischen beiden etwas mehr als ein bloßes Ceremoniell seyn soll. In beiden Fällen wird in seinen Angriffs- und Vertheidigungsplätzen Deutschland selbst angegriffen und dieß muß allein das Entscheidende seyn, wenn man das Vaterland nicht dem Feinde und sich nicht dem Spotte Preis geben will.

Auf gleiche Weise steht es mit der untern Donau, und es gehört zu einem der größten Unfälle, die uns begegnen konnten, daß wir über die Donaumündungen nicht verfügen dürfen. Die Donau ist nicht nur der mächtigste deutsche, sondern der einzige Strom, dessen Stromgebiet den ganzen Kaiserstaat mit Ausnahme von Italien beherrscht. Diese Donau muß eine andere Bedeutung erlangen, und wozu sie die Natur bestimmt hat — die Handelsstraße zwischen Deutschland und dem Orient zu seyn — dazu muß sie auch von uns gemacht werden, wenn wir unsere Lage und unsern Vortheil endlich einmal praktisch in Angriff nehmen wollen. Von dieser Donau aber sagen, daß sie Deutschland und den deutschen Bund nicht berührt, und daß wir ruhig bei einer Sperre der Donaumündung die Hände in den Schooß legen dürfen, heißt uns Zumuthungen machen, an die man niemals glauben könnte, wenn sie nicht wirklich gemacht wären.

Man darf wohl mit Recht erwarten, daß diese Sprache jetzt in Deutschland verstummt, denn sie ist in ein Stadium getreten, wo es eine Ehrensache ist, eine andere Sprache zu führen. Das Ausland hat diese Frage zu der seinigen gemacht, zum klaren Zeichen, daß es *sein*, und also *nicht unser* Interesse ist, auf diesem „Trenne und Herrsche“ ferner zu bestehen. Auch Preußen, das bisher widersprechende, trat mit seinem Gesammtgebiete in den deutschen Bund, und sind seine nichtdeutschen Provinzen auch nicht von dem Umfange wie jene von Oesterreich, so ist doch die Frage, die hier entscheidend ist, keine Frage des Umfanges, sondern des Grundsatzes, bei dem es auf die Größe nicht ankommt. Preußen ist aber mit Zustimmung des Bundes in den Bund getreten, und Preußen und die Bundesstaaten können daher gegen den Eintritt von Oesterreich keinen Widerspruch erheben, ohne sich selbst zu widersprechen. Beide können aber auch den Eintritt von Preußen auch dadurch nicht wieder unschädlich machen, daß Preußen mit seinen nichtdeutschen Theilen wieder aus dem Bunde schiede, denn es findet ein Austritt aus dem Bunde bundesgesetzlich nicht statt. Auch ist dieses Bundesgesetz[1] kein solches, welches man

[1] „Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der *Austritt* aus diesem Vereine keinem Mitgliede desselben freistehen.“ Art. 5 der Schlußakte. Ueber den Eintritt vgl. Art. 6 der Schlußakte.

durch Stimmenmehrheit abändern könnte, weil es seiner ganzen Fassung und Bestimmung nach ein verbietendes Gesetz ist, das man durch ein neues allgemeines Gesetz abändern, nicht aber im einzelnen Falle und durch Abstimmung darüber aufheben kann, was zwei wesentlich verschiedene Dinge sind.

§. 7.

Diese nicht deutschen Staaten Oesterreichs und die Donauländer insbesondere müssen aber aus einem andern hochwichtigen Gesichtspunkte enge mit Deutschland verbunden werden, um uns nämlich durch das Band einer Zolleinigung untrennbar zu umschließen. Wenn man wirklich einen Bund, wenn man also das Verbinden und das Verbundenseyn der einzelnen Völkerstämme will, so muß man auch das rechte Mittel wollen. Wir stellen nun nicht in Abrede, daß gleiche politische Verfassungen die Völker verbinden können, aber wir leugnen, daß das politische Band, was man so entschieden von ihm behauptet, das einzige Band und jenes sey, welches alle andern bedinge, und ihnen vorhergehen müsse. Die Bevölkerung eines Staates lebt gewiß zu mehr als $^9/_{10}$ Theilen in den materiellen Gütern des Lebens, ist gewiß in demselben Verhältnisse der Zeit mit der Erwerbung, der Erhaltung, der Vererbung dieser Güter beschäftigt, und Einrichtungen und Bedingungen also, welche auf diesem Boden wachsen und von hier aus in die obern Schichten treiben, verschlingen und vermengen die Völker in viel stärkerem Maße, als dieß bei ideellen Gütern der Fall seyn kann. Und dann können der gemeinsamgeistigen Güter, welche die Verfassung in einem Bundesstaate gibt, naturgemäß nicht zu viele seyn, da das Leben der Einzelnstaaten erhalten und also die gleichen Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Völkern auf ein kleines Maß sich zurückziehen werden, daher es um so dringender wird, das Einheitliche auf das wirksam Gemeinsame zurückzuführen. Der deutsche Bund von 1815 hat wenig zur Einigung der deutschen Völker beigetragen, und ihm gegenüber der Zollverein wahre Wunder gewirkt. Als man in Frankreich die Frage der Einheit praktisch in Angriff nahm, riß man die Zollschranken, welche die Provinzen trennten, nieder, und wer die nordamerikanische Republik in ihrem Wesen gefährden wollte, könnte nichts Besseres zu ihrem sicheren Untergange thun,

als jene Zollschranken zwischen den einzelnen Staaten zu errichten, welche der gute Deutsche in seinem eigenen Vaterlande zwischen Oesterreich und Deutschland errichtet hat.

Die Natur und das Wesen eines Bundes führt nun von selbst ebenso zu dieser Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich, als die Verwandtschaft der Stämme, die Gleichheit der Geschichte und der Geschicke, sowie das wohlverstandene Interesse beider Staaten schon längst zu dieser Einigung hätten führen sollen und müssen. Allein wir dürfen uns leider über solche Vorgänge der Vergangenheit nicht wundern, da selbst die Gegenwart dieselbe Schwierigkeit wie die Vergangenheit erhebt. Und man kann im voraus sicher seyn, daß so oft irgend eine Maßregel in Frage ist, welche auf Einheit oder Einigung zielt, der Widerspruch wie ein üppiges Unkraut aus allen Poren der Erde schießt.

Man will die Zolleinheit nicht, weil eine zu große Ungleichheit zwischen der deutschen und der österreichischen Industrie bestehe, und eine Einheit bei dieser Ungleichheit eine völlige Zerrüttung zur Folge haben müßte. Wir läugnen die Voraussetzung und läugnen die Folge. Merkwürdig genug, aber auch bezeichnend genug, wird die Gefahr, welche drohe, von Oesterreich aus für Oesterreich, und von Deutschland aus für Deutschland behauptet. Wenn von Deutschlands Ueberlegenheit Oesterreich, und von Oesterreichs Ueberlegenheit Deutschland gefährdet wird, so hebt sich die wechselseitige Ueberlegenheit und mit ihr die Gefahr auf, und es bleibt eine ungefähre gleiche Industrie auf beiden Seiten übrig. Gerade so ist es aber auch, und weil uns die Wichtigkeit der Sache veranlaßte, über die wechselseitigen Befürchtungen Buch und Rechnung zu führen, so trugen wir in Soll und Hat genau alle Posten ein, und als wir dann die Rechnung stellten, so ging so ziemlich Guthaben gegen Schuld auf. Viele Industriezweige stehen sich gleich, andere gleichen sich aus, eine gefährliche Verschiedenheit besteht in keinen wesentlichen Gegenständen, und die allgemein bedingenden Voraussetzungen wie Befähigung, Arbeitslohn, Rohstoffe gestalten im Großen sich so günstig, daß ein Fallen der Zollschranken zu keinen gegründeten Befürchtungen die Veranlassung werden kann.

Wie ganz anders standen die Dinge, als es sich um Gründung des Zollvereins handelte! Hier gab es Staaten mit weit

vorgeschrittener Industrie, andere welche gar keine Industrie, wieder andere welche eine sehr thätige Provinzial-Industrie, aber eine solche hatten, welche keine äußere Mitbewerbung zu ertragen schien. Dort gab es Staaten mit starken Schutzzöllen, hier völlig entgegengesetzt solche, welche die Industrie gar nicht schützten, sondern bloße mäßige Finanzzölle erhoben, und auf daß auch hier das dritte nicht fehlte, so gab es auch Staaten, welche beide Systeme zu verbinden strebten. Und als nun mitten unter diesen Verschiedenheiten der Zollverein, und zwar ohne alle Vermittlung und ohne alle Uebergangsfristen, die Zollschranken an Einem Tage zusammenriß, da hätten nach obigen Befürchtungen alle Existenzen gefährdet werden müssen, und doch hatte das gerade Gegentheil statt. Preußen, welches seine Industrie von der sächsischen schon vernichtet glaubte, nahm einen neuen Aufschwung, und ist jetzt in seinen Artikeln von keinem Staate übertroffen; Bayern und Württemberg behielten nicht nur ihre Hauptindustrien, sondern vermehrten dieselben mit neuen, und aus Baden, das alle seine Industriebedürfnisse aus dem Auslande bezog, bildete sich eine eigene vaterländische Industrie, die in kürzester Zeit Außerordentliches leistete. Und alles dieses ging nach den natürlichsten Gesetzen vor sich, da mit dem Hinwegfallen der Zollschranken und mit der dadurch befürchteten erhöhten Concurrenz auch der Markt sich vergrößert und die Zahl der Käufer in demselben Verhältnisse zunimmt. Diese Concurrenz steigert die schon vorhandenen Kräfte und der Tüchtige erhält sich im neuen Zustande dieselbe Kundschaft, die er im alten hat, während der vergrößerte Markt sein Absatzgebiet erweitert und seinem Unternehmen neue Wege eröffnet. Alles dieses muß sich ereignen, wo dieselben Voraussetzungen und Bedingungen der Mitbewerbung, im Großen und Allgemeinen, in dem zu bildenden Handelsgebiete vorhanden sind, und dieß ist eben bei Oesterreich in Deutschland der Fall. Das Kapitalvermögen, Grund und Boden, Transportmittel, Bevölkerung und ihre Befähigung, jetziger Stand der Industrie und der Arbeitslöhne hält sich im Allgemeinen das Gleichgewicht und für die gesammte Thätigkeit ist Raum und Absatz vorhanden. Durch die Zolleinigung bekämen wir einen Marktplatz, welcher durch seine zwei Bestandtheile — die Größe seines Umfangs und die Tüchtigkeit seiner Bevölkerung — alle

delsgebiete der Erde überträfe. Wir haben zwar gleich und größere Bevölkerung und größere Ausdehnung des Marktes ...and, Amerika und Asien, allein wir haben in diesen Welt... nur das Eine oder das Andere, während es kein Land ...bt, wo neben einer solchen geistigen, arbeitstüchtigen, sparsamen und thätigen Bevölkerung ein solcher Marktplatz sich befände. Ist ein solches Gebiet, ist eine solche Bevölkerung gegen überlegene auswärtige Kapitalien und Kräfte — Beides die Wirkung bisherigen Schutzes — geschützt, so kann für das Innere keine Besorgniß entstehen und die Darstellung der Handelsfreiheit in diesem Gebiete muß die Quelle des Wohlstandes für seine Bewohner bilden.

Will man wissen, auf wessen Seite im Innern dieses Gebietes der Vortheil sich hinwenden müsse, so kann die Antwort vom allgemeinen Standpunkt aus nur dahin gegeben werden, daß der Vortheil Deutschlands größer als der von Oesterreich ist. Der Grund zu diesem Urtheil liegt einfach in der Thatsache, daß Deutschland eine größere industrielle Bevölkerung als Oesterreich hat, da der Deutsche dem Slaven an Arbeitsamkeit überlegen ist, daher sich für Deutschland die Summe seiner Kunden und Abnehmer durch die Zolleinigung mehren muß. Was aber Oesterreich etwa dadurch verlieren könnte, daß es seiner deutschen Bevölkerung in seinem eigenen Gebiete eine Concurrenz durch das deutsche Bundesgebiet schafft, wird auf der andern Seite wieder dadurch mehr als aufgehoben, daß ihm durch dieses Bundesgebiet in Ungarn eine Bevölkerung geschafft werden könnte, welche der Zukunft Ungarns eine ganz andere industrielle und staatliche Gestalt verschaffen muß. Der Deutsche ist vermöge seiner Naturanlage dem Slaven nicht nur an Arbeitsamkeit im Allgemeinen, sondern namentlich am Sinne und an Liebe für Landwirthschaft ganz unverhältnißmäßig überlegen. In einem fruchtbaren nicht angebauten Lande aber gehört dem die Zukunft, der sich dieses Land durch Kultur zu eigen macht. Was liegt doch in Ungarn für Deutschland und für Ungarn in Deutschland —!

Wir streiten so viel über Handelsfreiheit und Zollschutz und wir werden es nie zum Frieden zwischen beiden Systemen bringen, denn jedes dieser Systeme hat seine eigene Berechtigung. Im Menschen bildet Freiheit und Erziehung keinen Gegensatz, sondern jede

hat ihre Zeit — die Freiheit wird durch die Erziehung befähigt. Wann Freiheit bestehen kann, und wann Schutz nothwendig wird, ist keine Frage des Systems, sondern einer Thatsache, die von dem jetzigen Zustande der allgemeinen Bedingungen der Gewerblichkeit und ihrem Verhältnisse zu denselben Bedingungen des Auslandes abhängig ist. Je nach der Lage dieser Verhältnisse kann die Freiheit oder der Schutz nothwendig seyn. Und wie es Individuen gibt, die ohne Erziehung zur Bildung und zur Freiheit gelangen, so kann es auch Völker-Individuen geben, welche Gleiches ohne die gewöhnlichen Voraussetzungen und Bedingungen zu erstreben im Stande sind. Für Deutschland nun geben auch die Freunde des Freihandels zu, daß uns zur Zeit noch England unendlich an Kapital, Erfahrung und Einübung, Abtragung der Anlagekosten, Beförderungsmitteln und an der Möglichkeit überlegen ist, unsere noch junge Industrie gefährden zu können. Dieß genügt, auf unserer Hut zu seyn und die Thore nicht zu schnell aber auch gewiß dann zu öffnen, wenn die Gleichheit obiger Verhältnisse gegeben ist. Ehe aber die Oeffnung der Thore für den Freihandel erfolgen kann, erlangen wir denselben durch eine Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich, weil hierdurch eine gleichzeitige Verwirklichung beider Systeme auf eine Weise einträte, wie sie gleichfalls in der Geschichte des Handels ohne Beispiel dastünde. Das Innere dieses ungeheuren Marktgebietes, das an drei Meere gränzte, und mit dem vierten durch die Donau in unmittelbarer Verbindung stände, und durch welches die Hauptstraßen des europäischen Handels ziehen, in dem Innern dieses Gebietes bestünde die vollste Handelsfreiheit, während nur dem Auslande gegenüber das Schutzsystem bestehen würde, bis auch dieses, durch die Wirkungen der inneren Concurrenz von 70 Millionen Menschen beschleunigt, vollends fallen könnte.

So liegen die objektiven Verhältnisse, so sprechen die Gründe der geographischen Lage, der Geschichte, der Verwandtschaft, der Handelssysteme und wird und kann ein deutscher Bund anders sprechen?

§. 8.

Mit gespannter Aufmerksamkeit sieht man auf die ersten Schritte des wieder eröffneten Bundestages, und geschäftigt bezeichnet man ihm von einer gewissen Seite her den Gegenstand, den

er vor Allem in Angriff nehmen müsse — die Verfassungen der Einzelnstaaten. Es ist dieß das Thema, das der alte Bund mit besonderer Vorliebe behandelte, und daher die Erwartung, daß auch der neue Bund die Aufgabe des alten fortsetzen werde. Soll diese Frage nicht bloß aus Laune abgethan und mit Leichtigkeit angefaßt, sondern auf Grundsätze, mit dem ganzen Ernst, den dieser wichtige Gegenstand verdient, zurückgeführt werden, so hängt diese Verfassungsangelegenheit mit den letzten Grundlagen zusammen, auf welche die Neugestaltung des Bundes zurückgeführt werden kann. Die Natur der Sache bringt es aber mit sich, daß, ehe von den Verfassungen der Einzelnstaaten die Rede seyn kann, die Verfassung des Gesammtstaates geordnet sey. Dann erst, wenn diese feststeht, erst wenn diese auf richtige Sätze zurückgeführt ist, kann der Maßstab der Prüfung an das Einzelne angelegt werden. Dabei hüte man sich aber im voraus, die Verfassungen von Deutschland auf die Gleichmacherei zurückzuführen, wenn man nicht alle die Folgen mit in Kauf nehmen will, die in diesem fremden und unwahren Satze liegen. Derselbe Gedanke drückt sich bei verschiedenen Stämmen verschieden aus, und dieselbe Pflanze nimmt in verschiedenem Boden eine verschiedene Gestalt an. Wer der Natur im Staate folgt, und es gibt, wie schon gesagt, kein höheres Gesetz für den Staat als — natürlich zu seyn, darf das Einzelne nicht stören, so lange es auf das nothwendig allgemein Gleiche nicht störend einwirkt. Das Individuelle muß wegen einer Nothwendigkeit für das Allgemeine enteignet (expropriirt) werden, und diese Nothwendigkeit kann nur darin liegen, wenn die Grundsätze der Einzelnverfassungen mit jenen der Gesammtverfassung in einem solchen feindschaftlichen Verhältnisse stehen, daß sie sich wechselseitig zerstören. Dazu genügt aber nicht bloße Verschiedenheit der Grundsätze und ihrer Auffassung und Durchführung, denn diese Verschiedenheit, diese Mannigfaltigkeit, dieser Reichthum hat eben in Wissenschaft und Kunst, in Charakter und Sprache, im Leben und im Staate nicht nur seinen Reiz, sondern seine Bedeutung. Ich habe durch Gott und Natur ein Recht, anders als ein Anderer zu seyn, eben weil ich ein Anderer bin.

Aber um praktisch an die Frage zu gehen, so laßt uns vorerst die Gesammtverfassung aufstellen und dann wollen wir sehen, was

sich damit in den einzelnen Gauen nicht verträgt. Das frühere Mäkeln im Kleinen und das Nichtsschaffen im Großen hat endlich den Bund bei allen Urtheilsfähigen um das Vertrauen auf seine Befähigung gebracht. Der Feldherr und Staatsmann befehle und ordne im Großen, lasse aber ununtersucht, ob jener Knopf auch recht angenäht und jenes Käsblättchen auch recht censirt sey. Das ist die Mühe kleiner Leute, die sich eben im Kleinen am besten gefallen.

Zu den früheren Schreckensgestalten deutscher Staatsmänner gehörte vor allem — Oeffentlichkeit und Presse. Es war vergebens, daß vor Gespensterfurcht gewarnt wurde, man sah sie leibhaftig vor seinen Augen und glaubte. Jetzt kennen wir diese Geister näher, und wer in Wahrheit ist's, der sich jetzt noch vor ihnen fürchtet? Man hat zwei Gewalten, die dem Schwerte die Spitze abbrechen, gar nicht gekannt — die Gewohnheit und die Concurrenz. Der Mensch ist von Natur aus ein eitles Ding, und getadelt zu werden, und gar öffentlich getadelt zu werden, verträgt der deutsche Gelehrte, und ihm folgend der deutsche Staatsmann nicht. Doch der Angriff reizt nicht nur, sondern stählt auch und macht stolz, und ehe man sich dessen versieht, schaut der Mann mit Gleichmuth, und jetzt schon mit zu viel Hochmuth auf seine Gegner herab. Das ist die Macht der Gewohnheit, aber noch stärker ist die Macht der Concurrenz. Dieses Vielwissen des Deutschen, diese ganze und halbe Bildung, die durch alle Schichten geht, dieses Vereinzeln des Deutschen, dem es nicht wohl wird, wenn er nicht für jedes Dörfchen sein Blättchen hat, alles dieses zerstört, zersetzt und zerbröckelt die Macht der Presse. Werft einen Satz, welchen ihr wollt, in die Oeffentlichkeit hinein, und ihr könnt im voraus sicher seyn, daß eine Balgerei entsteht, in der die Leute sich mehr als euch zerreißen. Der Deutsche streitet und widerspricht bis zum letzten Athemzuge seines Lebens — und wer gewinnt dann, während alle um alles sich streiten?

Aber alle Schrecken weichen, Gegenwart und Zukunft beruhigen sich, wenn durch eine gute Verfassung des Gesammtstaates die Erwartungen erfüllt werden, welche eine große, eine gebildete, zu Gewaltsschritten nicht hinneigende Nation erfüllt zu sehen berechtigt ist. Gerade weil der Deutsche die Revolution nicht will, so will er eine Gesetzgebung, welche die Revolution verhindert. Verhindert

wird aber nur ein Umsturz, wenn die Verfassung die Zufriedenheit gibt, d. h. jene zufrieden stellt, welche ein Urtheil darüber abgeben können. Ich weiß, daß die Frage, wer zu dieser Klasse gehört, schwankend ist, aber ich weiß auch, daß gerade jetzt, trotz aller Zerrissenheit durch das unselige Parteiwesen, die Zahl jener aus allen Parteien heraus im steten Steigen begriffen ist, welche durch sichernde Grundlagen einen dauernden Zustand unseres Staats- und Rechtslebens wollen. Man begreift immer mehr, daß auf Schroffheit der Sätze nicht bestanden und nicht an dieser oder jener Theorie unwandelbar festgehalten werden dürfe, wenn man die Freiheit und das Leben nicht gefährden will, aber man fühlt auch in den verschiedensten Schichten der Staatsgesellschaft, daß den trügerischen Zuständen nicht zu trauen sey, und daß der gegründeten Furcht und der allgemeinen Unbehaglichkeit nur durch einen genügenden Rechts- und Verfassungszustand abgeholfen werden könnte.

§. 9.

Weitaus die wichtigste unter allen Gestaltungen, die der Bund bei seiner Neubildung annehmen kann, betrifft die Volksvertretung bei dem Bunde. Bei diesem Punkte setzte die Bewegung von 1848 an, auf diesem Punkte kam nach beendigter Bewegung jener fürstliche Brief zurück, der ein so vollwichtiges Zeugniß für die Denkweise seines königlichen Verfassers enthält, und an diesem Punkt wird, fügen wir hinzu, stets die öffentliche Meinung wieder ansetzen, was immer Gutes, oder, was der Himmel verhüte, Schlimmes vom Bunde über Deutschland verhängt wird. Eigen kann freilich eine Zeit erscheinen, in der das Gute selbst, das man uns thut, nicht anerkannt wird, wenn wir bei dem Guten nicht mitgewirkt haben. Allein diese Thatsache steht nun einmal geschichtlich fest und es ist diese Thatsache, für und um welche sich ausnahmslos alle Revolutionen der neuern Zeit bewegen. Es liegt darin das bedeutungsvolle Zeichen, daß man mit dem Satze, „alles für das Volk, nichts durch das Volk" bei einer gewissen Bildungsstufe des Volkes nicht mehr regieren könne. Es soll damit nicht die logische Möglichkeit, dennoch mit diesem Satze auch bei einem gebildeten Volke regieren zu können, nicht in Abrede gestellt werden, allein die Vorgänge der Geschichte sind Kräfte, die der Staatsmann unberücksichtigt seinen Kräften feindlich nicht gegenüber-

stellen soll. Die Werke der Physik und des Staats müssen mit Naturkräften gemacht werden, und die Kräfte für die Staatsbauten sind nur Regierungs- und Volksstoffe in glücklicher Mischung. Wäre es verantwortlich, in einer Zeit so ernster Art das πρῶτον ψεῦδος seinem Schöpfungswerke zum Grunde legen zu wollen? Alle, die es redlich mit Deutschland in seiner bedrohten Zukunft wollen, stehen auf der Seite des königlichen Briefes, und es würde hier gar keine Ausnahmen geben, wenn die Sache nicht ihre ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten hätte. Diese Schwierigkeiten liegen tief in der Art und Weise, wie unser staatliches Leben sich ausgebildet hat. Nicht nur daß sich die eigentliche Regierungsgewalt in den Einzelstaaten selbstständig machte, sondern Gleiches geschah in jüngster Zeit mit der volksthümlichen Gewalt. Beide Kräfte wirken vereint und, setzen wir hinzu, naturgemäß gegen eine dritte Kraft, welche sie beide beengen will, so daß die Regierungsgewalt gegen die Regierungsgewalt und die Volksgewalt gegen die Volksgewalt sich auflehnt. Als der Reichstag tagte, so folgte ihm endlich niemand mehr, nicht die Regierungsgewalt, welche sich von dieser Regierungsgewalt, nicht die Volkskammern, welche sich von der Reichskammer nichts wollten sagen lassen.

Wie wenn in dieser Thatsache, in diesem Bekämpfen und Zerstören die Lösung der Frage läge? Der entschiedenste Anhänger der reinen Regierungsgewalt muß endlich die Thatsache des Bestehens der Volkskammern hinnehmen, und dieses Bestehen der kleinsten Volkskammern haben vormärzlich, als die reine Regierungsgewalt doch so stark war, hingereicht, um sich im ziemlichen Gleichgewicht gegen diese Regierungsgewalt zu erhalten. Dieser Einfluß der Volkskammern wird aber jetzt, nachdem die Großstaaten demselben Systeme folgten, in gleichem Verhältnisse vermehrt, und dadurch der Regierungsgewalt eine Gegengewalt geschaffen, gegen welche ihr erwünscht seyn muß, ebenfalls ein Gegengewicht zu besitzen, und wer könnte dieß anders seyn als eben die Volksvertretung bei dem Bunde? Es hüte sich der Staatsmann, von der erschlafften Gegenwart auf die Nichtnothwendigkeit dieses Gegengewichts zu schließen, denn diese Erschlaffung und also auch die spätere Nichterschlaffung ruht auf einem physischen Gesetze. Die Heerführer wissen bereits, daß man im dicksten Frieden für den Krieg sich rüsten müsse, während unsere Staatsmänner nur zu

oft mit dem Dichter dichterisch sich an der holden Gegenwart erlaben.

Diese Volksvertretung beim Bunde würden wir nicht unmittelbar aus Volkswahlen, sondern aus den Ständekammern hervorgehen lassen. Die Gegenstände der Thätigkeit bei dem Bunde sind allgemeiner Natur und für ganz Deutschland bestimmt, daher auch die Persönlichkeiten zunächst nicht aus örtlichen Versammlungen, sondern aus größeren Kreisen ausgewählt werden sollten. Auch wäre die Auswahl dieser zu diesen allgemeinen Gegenständen geeigneten Personen einer bereits ausgewählten Versammlung leichter als einer diesen Gegenständen ferner stehenden gemischten Versammlung. Dadurch käme auch mehr Gliederung, und dadurch mehr Wahrheit in die Sache, da dann die Einzelstaaten zu ihren Ständekammern in demselben Verhältnisse als diese Kammern stünden zum Bundestage.

So könnte aus der Bundesgewalt ein unserer Lage treu entsprechendes Verhältniß sich bilden, und während die Bundesregierung als der naturgemäße Ausdruck der vereinigten Einzelregierungen erschiene, so würde die Volksvertretung des Bundes als der gewählte Vertreter der einzelnen Ständekammern sich darstellen. Wenn die Leute des Lebens so oft und mit voller Befugniß dem Naturrechte den Vorwurf machen, naturgemäß gegebene Verhältnisse nicht zu berücksichtigen, so müssen dieselben Leute des Lebens auch denselben Verhältnissen einen Ausdruck und eine Stellung in ihrer Gesetzgebung verleihen.

Diese so gebildete Bundesverfassung trägt allein in sich die Möglichkeit, unsere unnatürlich gewordenen Verhältnisse zwischen Einheit und Mannigfaltigkeit auf Maß und Ziel zurückzuführen. Jetzt, und dieß muß wohl Feind wie Freund gestehen, weiß niemand, wo die Regierung des Einzelnstaates aufhört und wo jene des Bundestages anfängt. Bildet man aber einmal die Bundesbehörde auf die eben angegebene Weise, so sind die Regierungen gezwungen, ihre besten Köpfe zu senden, sowie die Ständekammern nicht verfehlen werden, ausgezeichnete Männer zu den Bundeszwecken abzuordnen. Beide Wahlen tragen in sich die Bürgschaft, daß die Bundesregierung, sowie die Volksvertretung desselben nach keiner Richtung hin sich überstürzen werden, und so ein Verständniß zwischen den Staaten sich auffinden lasse. Wir haben Erfahrung,

wir haben das Gefühl der Nothwendigkeit eines Einverständnisses, und die Gegenstände, worüber man sich verständigen müsse, sind wahrlich so schwierig nicht aufzufinden.

Niemand zweifelt mehr daran, daß wir mehr Einheit in unser Heerwesen zu bringen hätten; niemand stellt in Abrede, daß die Zollangelegenheit eine Sache des deutschen Bundes sey, und da sie es bisher schon war, ohne daß etwas geschah, daß sie es nun auch in dem Sinne werden müßte, daß endlich etwas zu geschehen hätte, nachdem ein Menschenalter nichts geschehen ist; und niemand kann in Abrede stellen, daß wenn Oesterreich mit seinen Gesammtstaaten dem deutschen Bunde beitreten wolle, dieser Beitritt nur durch den Bund vor sich gehen könne. So spricht also für die Frage, was eine Bundesangelegenheit sey, entweder die schon gegebene Gesetzgebung oder die Natur der Sache, oder die Wichtigkeit des Gegenstands und sein allgemeiner über allen Einzelstaaten stehender Charakter, und mit Hülfe dieser Merkmale werden sich die drängendsten Angelegenheiten der deutschen Nation von selbst als der Bundeshülfe bedürftig, darstellen.

§. 10.

Unter die Gegenstände, die so recht im Argen liegen, gegehört mit in vorderster Reihe die deutsche Flußschifffahrt. Es ist als läge eine Verwünschung über diesen Strömen, die der liebe Gott als das freie, bewegliche, die Völker verbindende Element uns geschenkt hat, während wir seit Jahrhunderten bemüht sind, diese Naturgabe uns zu verkümmern. Die Länder, mit denen wir die Mitbewerbung im Handel und Verkehr zu bestehen haben, genießen die volle Freiheit ihrer Flüsse und wir entziehen uns mit voller Ueberlegtheit und Freiheit diese Freiheit! Und um das Maß des Unbegreiflichen voll zu machen, verlangt gleichzeitig eine mächtige Partie des Nordens, daß wir auch die Grenzfreiheit den Fremden mit in Kauf geben sollen, auf daß dem Auslande alle Thüren unseres Hauses aufstehen, während wir uns gegenseitig, der Deutsche dem Deutschen, die Thüre verschließen. Längst sind diese Uebelstände anerkannt und schon im Wiener Frieden hat man auf Abhülfe ernstlich Bedacht genommen. Aber dieses Anerkenntniß zwang uns alsbald wieder eine andere deutsche Eigenschaft anerkennen zu müssen, die dem

Bunde mehr als verlorene Schlachten geschadet hat. Es ist dieß der Schlendrian, die Unbegreiflichkeit, mit der man die Geschäfte behandelt oder nicht behandelt, die Seelenruhe, mit der man den brennendsten Angelegenheiten in's Angesicht schaut. Der Hauptfehler in allen diesen Sachen, und dieß sey hier für alle Bundesangelegenheiten gesagt, der Hauptfehler lag in der Machtlosigkeit des Bundes, der durch jeden Widerspruch gelähmt und zum Liegen- und Stehenlassen verurtheilt war; der Fehler lag aber auch darin, daß der Bund sich nie mit Leuten umgab, die ihm in den technischen Gegenständen hätten mit Rath und That an die Hand gehen können. Nur in einer Sache machte der alte Bund eine löbliche Ausnahme, in der Militärangelegenheit, aber in den wichtigsten Gegenständen anderer Art war er auch wirklich hülf- und rathlos. Deßhalb muß man sich nicht wundern, daß die Bundesgesetze regelmäßig von Seite einer richtigen Auffassung und Abfassung Alles und Jedes zu wünschen übrig ließen. Nicht nur seine eigene Bundesakte vom Jahr 1815, sondern auch spätere Gegenstände, die in das eigene Gebiet des Rechts einschlugen, sind wahre Muster, wie man Gesetze der Art nicht abfassen kann. Hier thut es Noth, daß der Bund aus diesen Fesseln und Schranken, die die Zeit ihm und er sich selbst anlegte, heraustrete, und daß er durch die That beweise, daß er den Gegenständen seiner Thätigkeiten gewachsen sey.

Das Unpraktische, das wie eine Erbsünde mit dem deutschen Volke für gleichbedeutend genommen wird, stellt sich jedoch schon auf den ersten Blick nur als eine Regierungs- und Lehreigenschaft dar, denn wo nicht regiert und nicht gelehrt wird, in der Landwirthschaft, im Handel und in der Industrie, sowie in dem ganzen Lebensverkehr, ist das Volk nichts weniger als unpraktisch. Aber da oben, wo's Lateinische und Griechische, wo's Gelehrtseyn und Regieren beginnt, dort auf jenen Höhen, wo sich die Nebel niederlassen, beginnt die Grenze des Unpraktischen, und Alles, was man uns seit drei Jahrhunderten vorwirft, Alles was uns herunterbrachte, Alles geschah dort oben.

Wir kommen auf unsere Flüsse zurück. Die Bundesakte trug dem Bunde die Sache auf, und wir wissen jetzt durch die Erfahrung, was das heißt. Bald nach dem Frieden kamen Bevollmächtigte zusammen, um die Schifffahrt des Rheins von ihren

Schranken zu befreien. Alle Jahr kam die Commission zusammen, alle Jahre wurde ein Protokoll, aber in keinem Jahre wurde der Rhein frei gemacht. In den ersten Jahren wurde viel gegen Holland gesprochen, aber nichts gegen Holland gethan, endlich aber hob Holland sein jusqu' à la mer auf, und gestattete dem deutschen Volke auch in's Meer zu fahren — jedenfalls gut, denn so kamen wir vom Trockenen auch etwas in's Nasse. Während wir in voller Entrüstung über Holland klagten, ließen wir unsere Schranken gegen uns selbst fortbestehen — dazu hatten wir ein Recht, denn wir waren ja unter uns. Inzwischen kommt aber Holland, mit der Gestattung „bis in's Meer" nicht zufrieden, und hebt alle und jede Beschränkung der Schifffahrt auf seinem Rheine auf, wir aber lassen den alten Zustand fortbestehen — da wir doch einmal daran gewöhnt sind. Wie auf dem Rheine so geht's auch auf der Elbe, und man könnte aus den Akten, die darüber ge= und verschrieben wurden, einen ganzen Elbefloß bilden — wollte der Himmel, daß es geschehe — und dennoch bis zur heutigen Stunde brachte man es noch zu keiner freien Elbschifffahrt. Oesterreich wollte mit gutem Beispiel vorausgehen, und glaubte durch die Freigebung seiner Strecke die deutschen Staaten zur größeren Freiheit bewegen zu können, allein es ging Oesterreich mit der Elbe wie es Holland mit dem Rheine erging, man nimmt bereitwillig die gebotene Gabe an, läßt es aber im Uebrigen — beim Alten.

Wie es den Strömen im Norden, so erging es bisher mit der mächtigen Donau im Osten. Ueberhaupt sah es bisher gegen diesen Osten hin grausenhaft aus und ein Fremder, der bisher das völlige Abgesperrtseyn des Ostens vom Westen Deutschlands betrachtete, hätte annehmen sollen, daß dort ein wildfremdes Volk hausen müßte. Die Donau wie verödet, die Eisenbahnen nur vom Süden nach Norden gerichtet, nach Oesterreich auch nicht eine in Angriff genommen, und Handel und Verkehr überall hin, nur nicht gegen Osten. Das war die Wirkung der Politik, das die Vernachlässigung der materiellen Interessen, in denen die geistigen enthalten sind. — Aber was einen wohlthuenden Eindruck auf den Beobachter macht, ist die Wahrnehmung, daß hier ein neuer Geist erwacht ist. Man begreift in Württemberg, Bayern und Oesterreich, daß es so mit der Donau, so mit den

Eisenbahnen, so mit der Verkehrsrichtung nicht länger mehr bleiben könnte, und dieser Geist genügt, um alle die Schwierigkeiten zu überwinden. Im rechten Sinne hat man die Frage gleichzeitig in dreifachen Angriff genommen, indem man die Donau von Natur- und Menschenhemmnissen zu befreien, die Eisenbahnen gegen den Osten zu richten und die Zollschranken niederzureißen bemüht ist. Man vollbringe diese drei Dinge und die Wirkungen werden wie Wunder aus einer andern Welt sich darstellen. Bleibt dieser Geist, so bleibt dem Bunde nur die Ueberwachung, im Norden aber, auf dem Rheine, der Elbe und Weser fällt ihm das Loos des Handelns, denn dort geht es ohne Bundeshülfe nicht.

Wie es mit den deutschen Flüssen, so steht es mit den deutschen Münzen, Gewichten und Maßen. Es ist als wenn die ganze Alchymie sich über diese Metalle hergemacht, sie zersetzt und wieder zersetzt hätte, sie aber niemals verbinden und vereinigen konnte. Auch der Zollverein setzte an, brachte es aber nicht weiter als zu einer deutschen Idee — zum Zollcentner. Dieser deutsche Zollcentner erhielt sein Daseyn bloß für die Zolllisten, aber bis zum Markt ist er nie gekommen. Auf diesem deutschen Markte aber sieht es wahrhaft greulich aus. Keine Stadt ohne eigenes Gewicht, keine alte Herrschaft ohne eigenes Maß. Ja wenn in dieser Mannigfaltigkeit nur etwas läge, wenn sie für das Leben, für das Land und Ländchen nur irgend eine Bedeutung hätte, so wären wir die ersten, welche für das Fortbestehen das Wort ergriffen. Allein diese Dinge wirken überall störend ein, und es sind nicht solche Verhältnisse, die natürlich aus dem Leben herauswuchsen, sondern entstanden bloß aus einem Nothzustande, weil nichts Allgemeines vorhanden war. So wie sie ehemals in einzelnen Orten entstanden, so entstehen sie jetzt in einzelnen Bezirken, weil eben für das Allgemeinere niemand sorgt. So wollte kürzlich Nassau ein allgemeines nassauisches Gewichtsystem vorlegen, weil einige Dutzend nassauische Verschiedenheiten dem Handel und Verkehr die größten Schwierigkeiten bereiten. Allein für die jetzige Ausdehnung und Verzweigung des deutschen Handels ist ein nassauisches Gewicht weit mehr ein Hinderniß, als ein weilburgisches oder oldenburgisches Gewicht für Nassau jetzt ist oder ehemals war. Solche Dinge

können ohne Nachtheil für das Ganze nicht einzeln abgethan werden, und daher für den Bund die Verbindlichkeit die Sache in die Hand zu nehmen.

Nicht besser sieht es mit den Münzwesen aus, über welchen Gegenstand sich nichts Treffendes sagen läßt, als wörtlich den Rath anzuführen, welchen ein englisches Reisehandbuch seinen Landsleuten bei ihrem Eintritt in Deutschland ertheilt: In Beziehung auf das Geld, heißt es in dieser Anweisung, thut der Reisende am besten, wenn er bei seinem Eintritt sich französisches Geld einwechselt, denn mit dem französischen, aber nicht mit irgend einem deutschen Gelde, kann man durch ganz Deutschland reisen. Und der Engländer hat Recht. Auch mit den Münzwesen hat sich schon der Zollverein, nicht aber der Bund beschäftigt und wesentliche Dienste geleistet. Allein jetzt nimmt die Frage dadurch, daß Oesterreich der Nothwendigkeit, seinen Münzfuß zu ändern, nicht länger mehr entgehen kann, eine ernstere Bedeutung an. Unter die ersten Handlungen des Bundes sollte die Zusammensetzung einer besonders von Oesterreich, Preußen und Hamburg gebildeten Commission seyn, welche diesen ernsten Gegenstand in ernste Berathung ziehe, auf daß Oesterreich nicht ohne Deutschland diese alle beide auf gleiche Weise betreffende Angelegenheit abthue.

So sehen wir denn, daß die Gegenstände, welche als Angelegenheiten des deutschen Bundes behandelt werden sollen, überall von selbst sich darstellen und eben solche sind, welche als Gegenstand einer Einzelgesetzgebung das Ganze nicht befördern, sondern eher hemmen. Was hat es früher genützt, daß einzelne Staaten Gesetze gegen den Nachdruck gaben, ehe ein gemeinsames Verbot — soviel dieß auch noch in allen Beziehungen zu wünschen übrig läßt — erging, und was hilft es heute noch, daß einzelne Staaten Erfindungspatente ertheilen, während die andern dieselben verweigern? Es ist gar nicht möglich ohne eine gemeinsame Gesetzgebung etwas an die Ertheilung der besten Erfindung zu wagen, weil ein Vorrecht von Oesterreich und Preußen durch die Nichtbewilligung eines kleinen deutschen Staates vereitelt werden kann.

§. 11.

Wir haben bis zum Ende einen Gegenstand bundesgesetzlicher Thätigkeit aufgespart, um auf ihn die ganze Aufmerksamkeit aller Derer zu lenken, welche in einer deutschen Gemeinsamkeit vorzugsweise die Bedingungen künftiger Sicherheit erblicken — die deutsche Nationalgesetzgebung. Die Versöhnung des Allgemeinen mit dem Besondern ist es vorzugsweise, das unserm Leben als Nation vor allem Noth thut. Selbst die entschiedensten Freunde des Partikularen müssen die Thatsache zugestehen, daß die Sonderinteressen auf Kosten des Gemeinsamen seit dem westphälischen Frieden zu sehr sich ausbildeten, und daß endlich das Gemeinsamdeutsche allen Einfluß und alle Vertretung verlor. Wir wissen, daß es das Ausland war, welches dieses System bei uns groß erzog, bis dasselbe in der Zerstörung des deutschen Reiches, der Abdankung des deutschen Kaisers einerseits, und der Errichtung des Rheinbundes anderseits seine höchste Entwicklung und Blüthe erreicht hatte. Diese Vollentwicklung des Partikularen war und wird seyn der Untergang von Deutschland. Auch jetzt wieder ist es das Ausland, dasselbe Ausland, das unter den seltsamsten Gründen die innere Erstarkung von uns zu hemmen sucht, daher es um so mehr die Aufgabe jedes wahren Freundes des Vaterlandes seyn muß, für den Unterbau dieses Vaterlandes Sorge zu tragen, auf daß dasselbe durch eigene Schwerkraft sich erhalte. Das Partikulare hat sein eigenes Leben, seine Vertretung, seine durch Jahrhunderte verzweigte Bande im Volke, in seiner Denk- und Anschauungsweise, seiner Poesie, seinem Heimweh. Das Gemeinsamdeutsche hatte bisher kein Vaterland, im Inlande und in der Fremde keine Vertretung und seit langer Zeit — keine Geschichte. Was deutsch war und deutsch bleibt, war und blieb es, weil es mit dem Staate nicht zusammenhing. Will sich deßhalb der Bund ein Daseyn gründen, das auch Bestand haben soll, will er sich ein Leben schaffen, das auch Fleisch und Blut hat, so muß ein Kreis des deutschen Thuns ausgeschieden und ihm selbstständig zugewiesen werden. Unter dem Bunde, wie er war, dachte sich niemand etwas, nicht nur weil er thatsächlich keine Selbstständigkeit entwickelte, sondern auch weil er gesetzlich keine Selbstständigkeit hatte. In einem Staate nimmt eine Stelle nur den Rang ein, der ihrer

Gewalt entspricht, alles Andere ist Form. Und um den Bundestag nicht mit einem Ceremoniell abzufinden, muß man ihm gleich anfangs Wichtiges in die Hand geben, und diese für ihn auszuscheidende Hauptthätigkeit wäre eben das Gemeinsamdeutsche, und dieses Gemeinsamdeutsche findet in der Nationalgesetzgebung seinen Ausdruck und seine Verwirklichung. Der Bund fühlte das bisher schon durch, und sein Fehler bestand bloß darin, daß er alles nur stückweise und halb that, und daß er nur die Gegenstände sich auswählte, welche seinem Vertrauen bei allen Klassen der Bevölkerung nicht zuträglich waren. Ein Preßgesetz lag ganz in der Natur und Wirksamkeit des Bundes und war zum Ueberflusse[1] ihm noch besonders überwiesen, allein statt ein Preßgesetz zu geben und dem Ausdruck der Bundesakte, welche ein gleichförmiges Gesetz über Preßfreiheit vorschrieb, zu vollziehen, wurde diese gesetzliche Auflage nie vollzogen, statt dessen aber stets stück- und stoßweise ein Einzelkrieg mit den Einzelstaaten begonnen und bis zu dem Tage des erschütterten Bundes fortgeführt.

Gerade so geht es auch in den übrigen Theilen der Gesetzgebung, da eben die Einzelstaaten etwas thun müssen, wenn der Bund nichts thut. Das Leben mit seinem Drängen, seinen Bedürfnissen und seiner Unmittelbarkeit steht deßhalb nicht still, weil derjenige nichts thut, dem die Leitung des Lebens anvertraut ist, und es muß dann eben ein anderer thun, was derjenige nicht that, was er hätte thun sollen. Der Handel drängte, die Bedürfnisse wurden täglich brennender und forderten ihre Lösung. Der Bund schwieg und so mußten die Einzelnen seine Rolle übernehmen und ernteten seinen Ruhm. Gerade so ging es mit dem Wechselrecht und geradeso wird es nächstens mit dem Handelsrecht ergehen. Man kann ohne tiefen Widerspruch nicht in Einem Handelsbunde und nach dreißig verschiedenen Handelsgesetzen leben. Die Leute, welche dieß spüren und die Kosten davon zahlen, schreiben weder Artikel noch Bücher, sind aber die Gegner des Bundes, und Männer, welche die Macht der materiellen Interessen vertreten, darf keine Behörde sich zum Gegner machen. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß der Handelsmann unter einem Handelsrecht bloß dasjenige verstände, was die Juristen in einem Handelsgesetze abzuhandeln

[1] S. Bundesakte vom Jahr 1815 Art. 18 Buchstabe d.

pflegen. Ein solches besonderes Handelsgesetz setzt ein allgemeines Gesetz als bestehend schon voraus, und dann kann man allerdings dasjenige, was den Handel neben dem Allgemeinen noch besonders angeht, in ein besonderes Gesetz zusammenfassen. Allein wenn das allgemeine nicht besteht, so muß eben das allgemeine vorerst geschaffen werden, ehe man sich auf das allgemeine in einem besonderen Gesetze beziehen kann. Ein Handelsgesetz ist ja im Gesetze überhaupt nichts anderes, als der Titel vom Kauf und Verkauf, und diesen Titel kann man nicht machen, ehe die allgemeinen Grundsätze über Verträge gemacht sind. Man muß vorerst wissen, wie ein Vertrag, wie ein Kauf geschlossen werden müsse, wann er als abgeschlossen gilt; wie der Vertrag unter Abwesenden — im Großhandel die Regel — zu Stande kommt; welche Rechte die Handelsgehülfen und Gesellschafter haben; wie es mit der Versendung der Waare, mit der Fracht, dem Schaden, dem Untergange der Waare, dem Versehen, dem Verschulden und der höheren Gewalt nach dem Gesetze gehalten werde, und wie es im Falle eines Gant mit den Vorzugs- und Unterpfandsrechten, den Klassen der Gläubiger stehe.

In diesen aufgezählten Punkten sieht es so trostlos aus, daß es unmöglich ist, Uebelstände von dieser tiefgehenden Bedeutung bei einem Volke ferner bestehen zu lassen, dessen Handel und Verkehr tagtäglich größere Fortschritte macht. So ist es gegenwärtig eine Thatsache, daß der Geldverkehr im Darlehensgeschäft beinahe ganz darniederliegt, weil der Geldbesitzer sein Geld eher dem Börsenspiele als einer Unterpfandsurkunde anvertraut. In das Ausland — und wo ist in Deutschland in Bezug auf das Recht nicht das Ausland? — kann man sein Geld nicht leihen, weil niemand im Stande ist, die Gültigkeit einer Pfandurkunde mit der Unlast der Förmlichkeiten, deren Beobachtung oder Nichtbeobachtung aus der Urkunde nicht erhellt, zu prüfen und weil niemand der Gefahr mit seinem guten Gelde sich aussetzen will, auch mit der besten Pfandurkunde in der Gant leer auszugehen, weil ihm unbekannte und geheime Pfandrechte vorgezogen werden. So müssen Landwirthschaft und Gewerbe leiden, weil sie durch höheren Zinsfuß diese Unsicherheiten[1] des Gesetzes zu decken und ebenso die unerhörte

[1] A defect in the law may sometimes raise the rate of interest considerably above what the condition of the country, as to wealth

Saumsal zu zahlen gezwungen werden, welche durch das Vollzugsverfahren [2] dem Gläubiger bereitet wird.

Während so der deutsche Geschäftsmann und Bürger von einem wahren Rechtsjammer beinahe erdrückt wird, und die brennendsten Fragen des Handels und des täglichsten Bedürfnisses der Unsicherheit preisgegeben sind, wird der junge Rechtsgelehrte auf der Universität damit gequält, ob überhängende Bäume von unten oder von oben bekappt werden dürfen, und was es nach der Philologie zu bedeuten habe, wenn man tertio quaque die die in des Nachbars Feld gefallenen Aepfel auflesen könne, und worin der Unterschied zwischen der servitus luminum und ne luminibus officiatur bestehe! Das heißt den Bedürfnissen des Lebens Hohn bieten und mit den materiellen Interessen Spott treiben.

Hier ist Krankheitsstoff und der Bund darf der Zustimmung aller Besitzenden sicher seyn, wenn er in diesen Wüsten aufräumen läßt. Denn wer immer an die Spitze der deutschen Angelegenheiten mit Erfolg sich stellen will, muß an die Spitze der Bedürfnisse sich stellen und diese wahrhaft zum allgemeinen Besten zu befriedigen suchen. Alles andere macht sich von selbst, wie ohne jenes sich nichts macht, was man auch sonst ohne jenes machen mag.

§. 12.

In dieser Auffassungsweise liegt auch allein die Lösung der durch berühmte preußische Flugschriften mit aller Schärfe aufgestellten Behauptung, daß überhaupt ein Bund nicht möglich, weil zwischen Oesterreich und Preußen ein Einverständniß, eine Vereinigung nicht möglich sey. Freilich weil man im Voraus die Unmöglichkeit einer Verständigung behauptet, dann ist freilich die Annahme ihrer Folge, d. h. eines Bundes nicht denkbar. Allein gerade für jene Unmöglichkeit hat man eben keine Gründe beigebracht, und dasjenige was man beigebracht hat, führt viel weiter

or poverty, would requise. Adam Smith of the wealth of Nations. Book I. chap. 9.

[2] When the law does not enforce the performance of contracts, its puts all borrowers nearly upon the same footing with bankrupts or people of doubful credit in better regulated countries. The uncertainty of recovering his money makes the lender exact the same usurious interest which is usually required from bankrupts. Smith Vol. I. p. 145 edit. Basil.

als zu demjenigen, was man als für nothwendig und für allein ausführbar dargestellt hat. Wenn man nämlich sagt, daß das Daseyn der beiden deutschen Großstaaten eine unumstößliche Thatsache sey, daß jeder Staat sein eigenes Leben, seine eigenen Interessen, folglich seine Gegensätze, seine Feindseligkeiten habe, so möchte ich dann wissen, wie man mit diesen Bestandtheilen dasjenige zu Wege bringen könnte, was man beabsichtigt — eine bloße völkerrechtliche Allianz? Ist das Wesentliche dieser Allianz etwas anderes als ein Bund, etwas anderes als ein Einverständniß? Und wie kann man, das Daseyn der obigen Gegensätze einmal angenommen, die Unmöglichkeit eines Bundes und die Ausführbarkeit einer Allianz behaupten? Das Nichtzustandekommen des Bundes kann durch das bloße Wort des Widerspruchs bewirkt, aber das Zustandekommen der Allianz nur durch die Gewalt erzwungen werden, und wo sind dazu die Mittel?

Und wenn diese Mittel vorhanden wären, was soll man sich denn unter dieser so zustandegekommenen Allianz nur auch denken? Auf gleicher Linie mit dieser Allianz steht die jetzt nachträglich wieder in Schutz genommene Union, und die Behauptung, daß die sämmtlichen Kleinstaaten im Unterschiede der Königreiche, mit ihren Interessen auf Preußen hingewiesen, mit diesem in einem Bündnisse, im Gegensatze zu Oesterreich stehen müßten. Union und Allianz beruhen, wenn man doch einmal das Deutsche oder Nichtdeutsche mit Fremdworten bezeichnen soll, auf Fictionen, und es ist eine Union nicht möglich, und es ist eine Allianz nicht möglich, wenn nicht vorerst die beiden Großstaaten einig sind. Nimmt man die Unmöglichkeit dieser Einigung an, wie es in obigen Schriften geschieht, so führt die Unerbittlichkeit der Logik zur Zerstörung! Und wirklich ist es diese Zerstörung, die jetzt schon theils mit diabolischem Ernste betrieben, theils mit fatalistischer Ruhe angenommen wird. — Ueber diesem Blutbade und über dieser deutschen Schlächterei sieht man dann die deutsche Einheit! Andere wollen dort was anderes sehen!

Wenn Ernst und vaterländischer Sinn bei Betrachtung unserer Zustände bei diesem trostlosen Ergebnisse, bei der Nothwendigkeit des Selbstmordes ankommen, dann thut es wahrlich Noth, daß über der Gefahr des Vaterlandes die Parteien sich versöhnen, und gemeinsam einen Versuch zur Errettung machen. Und so

verzweifelt liegen denn doch die Dinge nicht, wenn auch grauenhaft verwickelt, zäh, spröde und beinahe unbeugsam die Stoffe sind, aus denen wir die Einigung erschaffen sollen. Warum nimmt man aus dem Bestehen der zwei Großstaaten die Unmöglichkeit des Nebeneinanderbestehens an? Preußen wird sein eigenes Leben auch ferner führen, und ihm hiezu seine Kultur, seine Geschichte, sein Charakter, seine Religion und der Norden den Stoff geben. Gleiches gilt aus noch vermehrtem Grunde für die andere deutsche Großmacht, bei der die Mannigfaltigkeit und die Verschiedenheit noch stärker hervortritt. Allein folgt denn aus diesen Gegensätzen der beiden Staatenindividuen, daß sie aus lauter Verschiedenheiten, aus lauter Feindseligkeiten bestehen, und nichts Gemeinsames, nichts allgemein Deutsches mehr besitzen? Gerade das Gegensätzliche läßt für das Nichtgegensätzliche das Einheitliche zu, und wehe uns, wenn der Sinn dieses Einheitlichen ganz ausgerottet würde! Ist es eine bloß preußische Angelegenheit, wenn Preußen angegriffen wird, und war es eine bloß österreichische Sache, als Napoleon Oesterreich angriff, und dieses vergebens Deutschland um jene Hülfe rief, die mehr als genügt hätte, Deutschland den ewigen Ruhm zu sichern, den fremden Despoten allein zernichtet zu haben?

Also die bestehenden Gegensätze sind kein Grund, zwischen ihnen einen einheitlichen Bund nicht errichten zu können, und selbst unter diesen Gegensätzen wie vieles ist gemacht, wie vieles künstlich erstanden, wie vieles nur dadurch geworden, weil es eben an jedem Einheitlichen gefehlt hat? Laßt auch einmal die Zeit gewähren. Die Zeit verzehrt die Gegensätze. Baut nicht alles auf Theorie, leitet nicht alles für Leben und Staat aus Begriffen ab. Wie viele Schroffheiten wurden durch den Zollverein beseitigt, wie viele werden durch die Volksvertretung beim Bunde beseitigt werden? Aber ebendeßhalb macht mit dem Bunde keinen Schein, gebt ihm, was ihm gehört, und sehen wir zu, ob nichts daraus wird. Freilich so darf man nicht beginnen, wie man begonnen haben soll, daß nämlich dem Bundestage von der Nationalgesetzgebung nichts anderes als die Spielbanken und die Pässe der Handwerksburschen überlassen würden.[1] Ein Urfeind könnte den Bund nicht besser debütiren lassen, als wenn er ihn gleich anfangs in jene

[1] S. die Flugschrift: die Dresdener Conferenzen 4te Aufl. S. 46.

Sentimalität gegen die Spiele hineinzöge, welche ebenso entschieden das Recht als die Freiheit gegen sich hat. Und warum denn die Spielbanken und nicht auch die Bordelle, und kann man das Eine und kann man das Andere? Doch lassen wir diese Spiele und Spielereien, die Sache ist dafür zu ernst.

Es ist ein ehrliches Einverständniß und also auch ein Bund neben der staatlichen Verschiedenheit möglich, und dieses Einverständniß war es schon, welches ein gleiches Wechselrecht schuf, das jetzt über ganz Oesterreich, ganz Preußen und ganz Deutschland Gültigkeit hat, ohne daß dieses Einheitliche die Selbstständigkeit dieser Staaten geschwächt hätte. Macht auch so ein Handelsrecht, das uns schon die österreichische Denkschrift verheißt,[1] aber bewahrt uns vor einer Uebersetzung des code de commerce. Baut so stückweise aus den Bedürfnissen des Lebens heraus, es verwächst sich besser, befriedigt mehr und verletzt keine Begriffe. Aber um's Himmelswillen laßt den Streit von Preußens Ehre und Oesterreichs Croatien in Ruhe, freut euch, daß ihr beides habt. Schafft uns was Praktisches, verschont uns mit Redensarten und Geschäftsordnungen.

Alles gelänge, meint Goethe,[2] wenn man etwas zum zweitenmale machen könnte. Der Bund ist in dieser glücklichen Lage und dem neuen Bunde möchte ich mit dem Apostel Paulus[3] zurufen: Wäre an jenem ersten Bunde nichts auszusetzen gewesen, so hätte kein zweiter stattgefunden, der auf bessere Verheißungen zu gründen ist.

[1] Zweite Denkschrift über die Zolleinigung §. 10.
[2] Es ließe sich alles trefflich schlichten,
Könnte man die Sache zweimal verrichten.
[3] An die Hebräer Cap. 8. Vers 7 und 8.

Die gegenwärtige Lage der Dinge in Deutschland.

Indem wir es unternehmen, diese zu schildern, wie sie uns erscheint, verhehlen wir uns keineswegs die damit verbundenen Schwierigkeiten. Der chaotische Zustand, in welchem sich die politischen Angelegenheiten befinden, die Unhaltbarkeit mancher alten Verhältnisse und die unmäßigen Schwierigkeiten, die neuen zu gestalten, endlich die damit zusammenhängenden bald geheimen, bald offen vorliegenden Unterhandlungen machen es äußerst schwierig, den Faden festzuhalten, welcher allein aus dem Labyrinth leiten kann; und doch muß dieser Faden gesucht werden, wenn nicht die Begebenheiten und Unterhandlungen als ein ganz unlösbares Räthsel dastehen sollen. Die Schwierigkeit steigt noch durch den Umstand, daß die auswärtigen und innern Verhältnisse in einer so genauen Wechselwirkung stehen, daß jede Vibration in der einen Sphäre in der andern wiederklingt. In England ist diese Wechselwirkung kaum bemerkbar, in Frankreich gibt sie sich schon auffallend zu erkennen, aber in Deutschland und Italien ist sie so mächtig, daß die Erscheinungen der innern und äußern Politik sich ohne dieselbe gar nicht erklären lassen. Wir müssen dem scharfsinnigen Verfasser der „Dresdener Conferenzen" vollkommen beipflichten, wenn er sagt, „es handle sich in der deutschen Frage weder um Rechte der Einzelnen, noch um bürgerliche Freiheit, ebensowenig um Verfassungsformen, sie sey eine reine Machtfrage." Das ist ganz richtig; sie ist aber eine Machtfrage nicht nur im Innern Deutschlands, sondern auch gegen außen in dem ganzen Verhältniß der europäischen Politik, und andererseits ist es nicht zu verkennen, daß — die Frage mag nun gelöst werden

wie sie will — die Verfassungsveränderungen im Innern nicht ausbleiben. Daraus erklärt sich einerseits das Schwankende, bis zum Peinlichen Ungewisse, was unsere gegenwärtige Lage kennzeichnet, andererseits aber die jetzt in Deutschland vielfach sich kundgebende, oft mehr scheinbare als wirkliche Gleichgültigkeit der Massen. Diese kennen oder erwägen wenigstens die Schwierigkeiten der äußeren Verhältnisse nicht genug, um die daraus entspringenden Zögerungen und Wechsel in der Politik zu verstehen und zu würdigen. Dieß macht sie erst ungeduldig, dann gleichgültig, und so entsteht das nichts weniger als erfreuliche Symptom des allgemeinen unbestimmten Mißbehagens, welches sich an Einzelnheiten hängt und an diesen herumzerrt.

Seit der Theilung Polens, und entschiedener noch seit der französischen Revolution und dem Kampf gegen Napoleon, stehen die drei von den Franzosen sogenannten nordischen Mächte dem Westen, namentlich Frankreich, zur Bewahrung ihrer Staaten vor, der Revolution gegenüber, und jedes Aufflammen des revolutionären Geistes im Westen hat deßhalb bei den drei östlichen Mächten, sowie in dem durch ihren Einfluß beherrschten westlichen Deutschland strengere Vorsichtsmaßregeln hervorgerufen; das Verhältniß milderte sich jedesmal, wenn in Frankreich eine Regierung bestand, welche den revolutionären Ausbrüchen einen Damm entgegenzusetzen bereit und fähig schien; denn immer spann sich dann ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland an, dessen Rückwirkung auf Deutschland nicht ausbleiben konnte. So war es vor der Julius-, so vor der Februarrevolution, und es ist sehr charakteristisch, wenn in neuester Zeit das Journal des Debats den Monarchenkongreß in Olmütz und den revolutionären Londoner Centralausschuß einander gegenüber stellt und den Schluß daraus zieht, daß „die konstitutionelle Monarchie Frankreichs beste Regierung gewesen, weil sie die beste Vermittelung zwischen der Revolution von 1789 und dem übrigen despotischen Europa dargeboten.“ Die Februarrevolution und der daraus für eine Zeitlang sich ergebende gewaltsame Verlauf der Dinge in Deutschland haben das Verhältniß zwischen dem Osten und dem Westen Europas so schroff wie je gestellt, man hätte aber von dem Verlaufe der Zeit eine allmälige Milderung erwarten können, wenn nicht die lange zurückgedrängten Bedürfnisse Deutschlands und das Streben nach

nationaler Einheit den Stand der Sache verwickelt hätten. Soll dieser nationale Bestand, diese engere Vereinigung erreicht werden, so muß das bisherige enge Bündniß von Oesterreich und Preußen mit Rußland aufhören und die beiden ersteren müssen mit dem Westen Deutschlands in einen Verband treten, der, enger als der bisherige Bund, ein Auftreten gegen Rußland, wie gegen Frankreich gestattet. Geschieht dieß nicht und beharren die östlichen Mächte Deutschlands auf dem alten Bündniß mit Rußland, so werden sie durch die logische Consequenz ihrer Stellung zu einem Kampfe gegen die französische Republik getrieben, welche in einem solchen Falle zuverlässig auf den Beistand Englands zählen könnte. Der ungewisse Ausgang und die möglichen Folgen eines solchen Kampfes schrecken wie billig die Besonneneren zurück; will man aber diesen extremen Schritt nicht wagen, dann ist eine engere Verbindung Oesterreichs und Preußens mit dem übrigen Deutschland und das Aufgeben einer allmählig etwas überständig gewordenen Tendenzpolitik aufs dringendste geboten, schon darum, weil die Elemente einer Mittelpartei, trotz aller Niederlagen, welche diese in den letzten Jahren erlitten, noch immer überwiegend sind, und nur des Beistands der Regierungen bedürfen, um sie unwiderstehlich zu machen.

Zu diesen allgemeinen Erwägungen kommt noch der specielle Umstand, daß das Jahr 1848 den lange gährenden Streit über Schleswig-Holstein zum Ausbruch gebracht hat und daß hier die Interessen Rußlands und Deutschlands unversöhnlich einander gegenüber stehen, weßhalb Rußland selbst die revolutionäre Eiderdänenpartei unterstützt, obgleich es sie nach erfolgter Regulirung der Erbfolgeangelegenheit möglichst bei Seite schieben wird und sogar schon Schritte gegen sie bei der dänischen Regierung gethan haben soll. Die Interessen Englands und Frankreichs an dem dänischen Gesammtstaat sind mehr allgemeiner Art, für Rußland aber handelt es sich ganz speciell um die eventuelle Herrschaft über den Sund und um die Sicherung seiner Obergewalt in der Ostsee, wodurch die gesammte deutsche Ostseeküste von ihm abhängig und jeder maritime Aufschwung derselben niedergehalten wird. Dieß mußte die deutschen Mächte anspornen, bei dem bevorstehenden Aussterben des dänischen Mannsstammes die Rechte des deutschen Fürstenhauses auf die Herzogthümer zu unterstützen, was auch

bekanntlich vom Bunde durch den bekannten Beschluß vom 17. September 1846 und von Oesterreich noch speciell im vorigen Jahre geschehen ist, indem es das Londoner Protokoll der Großmächte in Betreff Dänemarks nur mit Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes unterzeichnet hat. Freilich sticht es dagegen seltsam ab, daß der Bund oder vielmehr in dessen Namen Oesterreich und Preußen erst dem bewaffneten Widerstand gegen die vom Bund für unrechtmäßig erklärten Forderungen durch Androhung von Waffengewalt ein Ende gemacht und den Dänen in Ueberlassung des Kronwerks von Rendsburg und Verlegung der Zolllinie an die Eider Concessionen gemacht haben, die von diesen früher selbst nicht in Anspruch genommen wurden. Kein Wunder, daß sie alle späteren Vorstellungen der Bundeskommission, selbst die eigentlich sich von selbst verstehende, daß das deutsche Contingent Holsteins nicht von dänischen Officieren commandirt werde, mit wenig Rücksicht behandelten und, auf Rußlands Unterstützung pochend, eine Gewaltherrschaft in Schleswig einzuführen begannen, über welche sich alle Parteien in Deutschland ohne Unterschied entrüstet zeigten und selbst Rußland Unzufriedenheit geäußert haben soll. Die entscheidende Frage in der dänischen Sache, die Erbfolge, scheint noch schwebend, da Rußland und Dänemark besondere Thronkandidaten aufstellen; nur von derjenigen Fürstenfamilie, an welche die Herzogthümer fallen sollten, nach demselben Recht, wonach Hannover an den Herzog von Cumberland fiel, scheint gar keine Rede zu seyn.

Hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten war man am Schlusse der drei ersten Monate des Jahres in Dresden nur in soweit zu einer Entscheidung gekommen, daß Preußen gerade am Ende März seine Bereitwilligkeit erklärte, zum alten Bundestag zurückzukehren, d. h. nichts zu Stande kommen zu lassen. Damit waren denn freilich die Conferenzen zu Dresden faktisch zu Ende und die Enthüllungen begannen, welche auf den Gang der dortigen Unterhandlungen eben nicht das erfreulichste Licht warfen. Der alte Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen war der rothe Faden, welcher sich durch das ganze Gewirre hindurchzog, und die bekannte famose Schrift „die Dresdener Conferenzen" ließ einen so scharfen Blick hineinwerfen, daß wir sie hier um so weniger übergehen dürfen, als sie geraume Zeit Gegenstand der öffentlichen

Besprechung und selbst der Verfolgung war, letzteres hauptsächlich darum, weil die Schrift bei aller diplomatischen Kenntniß der Thatsachen alle und jede diplomatische Rücksicht weit weggeworfen hatte. Es wird daraus ohne allen Widerspruch klar, daß mit der jetzigen Territorialeinrichtung Deutschlands nicht vorwärts zu kommen ist und daß diese Territorialeintheilung durch so starke Interessen im Innern und auswärts vertheidigt wird, daß bis jetzt noch niemand sie umzuwerfen wagte oder sich stark genug dazu fühlte. Die Vorbedingungen zu einer Trias hatte Bayern schon vor dem Jahr 1848 größtentheils und den letzten schwachen Rest im Mai 1849 geopfert, der Dualismus aber oder die Gruppirungssysteme, wozu auch das vielbesprochene Neunerprojekt gehört, mußten an innerem oder äußerem Widerspruch scheitern, wie uns ersteres unabsichtlich, letzteres absichtlich der Verfasser der Dresdener Conferenzen unwiderleglich darthut. Was abgesehen hievon an der Schrift am meisten auffällt, ist die unverhüllte Nacktheit des preußischen Standpunkts in einer ganz Deutschland umfassenden Frage, der wahrhaft fanatische Haß gegen die Mittelstaaten und die ungeschminkte Erklärung des Grundes, warum Preußen zum Bundestag zurückkehre, weil dieser „Preußen ein regelmäßiges Uebergewicht sicherte.“ Um billig zu seyn, muß man freilich zugestehen, daß durch das Neunerprojekt oder jede andere nach dem Gruppensystem entworfene Einrichtung Preußen geradezu in eine untergeordnete Stellung gegen das durch die Mittelstaaten verstärkte Oesterreich versetzt worden wäre, eine Unterordnung, die sich bis auf die innern Verhältnisse des preußischen Staats erstrecken konnte. Um diesem nicht bloß möglichen, sondern fast nothwendigen Ergebniß auszuweichen, wurde der Rückweg zum Bundestag angetreten, und es stimmt vollkommen damit zusammen, wenn der König von Preußen bei der Schließung der Kammern besonders hervorhob, daß „bei dem keineswegs aufgehobenen Plan zu einer Neugestaltung der deutschen Verfassung die selbstständige Entwickelung Preußens in keiner Weise gefährdet seyn solle und werde.“

Der staatsrechtliche Theil der Umgestaltung Deutschlands war also in Dresden entschieden mißlungen, und nur der handelspolitische bot eine Zeitlang noch eine schwache Hoffnung. Oesterreich hatte seit mehr als einem Jahre eine großartige Idee in die Welt hinausgegeben, die, den ganzen Kaiserstaat und Gesammt-

deutschland in einen umfassenden Handelsbund zu vereinigen, eine fruchtbare Idee, deren Ausführung jedoch den bedeutendsten innern und äußern Schwierigkeiten unterlag. Eine besondere Commission in Dresden, die dritte, wurde zur Berathung und Begutachtung dieses Plans niedergesetzt, Sachsen und Bayern hatten denselben in besonderen Denkschriften bis zu einem gewissen Punkt bevorwortet, Oesterreich hatte die Riesenarbeit unternommen, unter Leitung des Handelsministers v. Bruck den alten Wust seines unhaltbar gewordenen Prohibitivsystems aufzuräumen und seinen Tarif dem des Zollvereins so sehr anzunähern, daß ein Uebergang beider in einander keine besonders schwierige Sache mehr gewesen wäre; aber Oesterreichs Finanzverhältnisse waren für die auf die Zolleinkünfte stark angewiesenen Staaten des Zollvereins ein schwer zu besiegendes Hinderniß, Preußen hätte mit der Leitung des Zollvereins fast die letzte Handhabe seines Einflusses in Deutschland aufgegeben und in den Nordseestaaten war ohne nationale Garantien für einen solchen Plan ohnehin nur geringe Aussicht. Manche Journale wollten sogar wissen, Hannover sey dem Plane noch früher und stärker als Preußen entgegengetreten. So war auch diese Aussicht vorerst vernichtet, und Herr v. Bruck scheint durch den Rückschlag dieses Mißlingens zuerst in seiner Stellung erschüttert worden zu seyn, denn mehrere seiner Tarifänderungen wären ohne die Aussicht eines engeren Verbands mit Deutschland schwerlich angenommen worden, und da nun diese Aussicht fiel, so waren die Opfer vergeblich gebracht, falls nicht der Tarif noch vor seiner Verkündigung wesentliche Modifikationen erleidet. Ob der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein so nahe bevorsteht, wie viele behaupten, freilich auch manche bestreiten, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Die Handelsübereinkunft, welche in Dresden vereinbart worden, und demnächst dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt werden soll, enthält eine Anbahnung an ein engeres Verhältniß, aber die eigentlichen Berathungen über ein solches sind auf sieben Jahre hinausvertagt, ein Ziel, das der Zollverein in seinem jetzigen Bestande schwerlich erreicht; das lange Provisorium dürfte deßhalb sehr lästig, wo nicht ganz unhaltbar werden.

Vor dem Abschluß der Dresdener Conferenzen wurde beschlossen, die Akten und Berathungen dem Bundestage zur weiteren Verhandlung

zuzustellen, ferner sollten sämmtliche Staaten zwei Fünftheile ihres Contingents stets in Bereitschaft halten — darauf scheint die verfügbare Bundesarmee von 125,000 Mann zusammengeschwunden zu seyn — und die einzelnen Bundestagsgesandten sollten einen Beschluß nicht mehr über 14 Tage unter dem Vorwand mangelnder Instruktionen verzögern dürfen. Dieß Resultat der Conferenzen scheint sicher; weniger das weitere, daß in gewissen Fällen im Plenum zu einem Beschluß nicht Einstimmigkeit, sondern nur Mehrheit der Stimmen erforderlich seyn solle. Wenn wir den Angaben halbofficieller preußischer Blätter glauben dürfen, so ist auch dieser Antrag, den Oesterreich im Laufe der Dresdener Verhandlungen mehrmals und noch am Schlusse gestellt haben soll, völlig verworfen worden; kein Wunder, denn dieser Vorschlag würde die Frage über Staatenbund oder Bundesstaat principiell entscheiden. Der selige Görres meinte freilich schon vor 32 Jahren, der Bundestag sey ganz nach den Grundsätzen von Rousseau's Contrat social constituirt und daher möge es auch wohl kommen, daß er so schwer in Gang zu bringen seye; aber Scherz bei Seite, die Frage ist sehr ernsthaft: wenn es Oesterreich oder Preußen gelingt, in irgend einem kitzlichen Falle die Majorität so entschieden gegen den andern Theil zu wenden, daß dieser wider Willen nachgeben oder sich widersetzen muß, so ist im Augenblick der Bestand des Bundes in Frage gestellt. Wir müssen deßhalb den preußischen Blättern bis auf weiteres Recht geben, obwohl ein bedeutendes, meist sehr gut unterrichtetes englisches Blatt, das in deutschen Angelegenheiten manchmal den deutschen Blättern zuvorkommt, noch ganz neuerlich es als eine Folge der Warschauer Conferenzen bezeichnet hat, daß in vielen Fragen eine Majoritätsentscheidung gelten werde. Möglich, daß die Times doch recht berichtet wäre, wenn man nur die Ausnahme voraussetzt, daß ein solcher Majoritätsbeschluß nie gegen Großmächte wie Oesterreich und Preußen gefaßt werden kann.

Gleichfalls eine Folge der Warschauer Conferenzen soll der Gesammteintritt Oesterreichs mit allen seinen Ländern in den Bund seyn, eine Angelegenheit, gegen welche sich freilich gleichfalls zahlreiche Stimmen im In- und Auslande erhoben haben, ja wogegen England und Frankreich, ersteres mit einem milden, letzteres mit einem herben Protest aufgetreten sind, ein Protest, von dessen Zurücknahme neulich einige Journale Meldung thaten, was sich aber

in keiner Weise zu bestätigen scheint. Dem Widerspruch im Innern Deutschlands können wir kein besonderes Gewicht beilegen: der Einwurf, daß Kroaten, Slawaken, Romanen u. s. w. in den deutschen Bund gezogen würden, ist irrelevant, da der Bund, durch keine Nationalvertretung zusammengehalten, doch nur Regierungssache ist; von den Regierungen aber wird schwerlich eine dagegen sprechen, da faktisch das Bündniß schon bisher alle die genannten und nicht genannten Stämme in sich begriffen hat, und Preußen, der einzige Staat, welcher ernsthaft protestiren könnte, den Grundsatz durch seine Einverleibung von Posen und den Provinzen Ost- und Westpreußen bereits anerkannt hat; allerdings ist, wie schon der Verfasser der „Dresdener Conferenzen" bemerkt, ein großer Unterschied zwischen dem Eintritt mit einer halben und mit 24 Millionen fremder Elemente, und hervorragende preußische Blätter ermangeln nicht, den Gesammteintritt Oesterreichs, selbst mit dem Vorwurf, daß letzteres viele deutsche Blätter für sich erkauft habe, zu bekämpfen. Wichtiger bleibt die Frage, wie sich Rußland zu dem Gesammteintritt verhält. Letzteres pflegt seine diplomatischen Entscheidungen nicht auf journalistischem Wege verkünden zu lassen, und somit laufen bloß Gerüchte um, namentlich in englischen, zum Theil aber auch in gewöhnlich wohl unterrichteten französischen Blättern. Diese gehen sämmtlich dahin, daß Rußland den Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund gut heiße; an dem faktischen Machtverhältniß wird dadurch nichts geändert, eine nationale Gestaltung desselben aber, wovon sogar noch in Dresden, mit Bezugnahme auf die Münchner Aufstellung vom Februar 1850, die Rede war, wesentlich erschwert. Rußland theilte sicherlich die Befürchtungen des Verfassers der „Dresdener Conferenzen" nicht, daß es sich für Oesterreich darum handle, den Grund zu einem absoluten und unwidersprechlichen Uebergewicht über Preußen und demnächst über ganz Deutschland zu legen; denn man sieht nicht ein, warum nicht Oesterreich mit seiner gewaltigen Ländermasse dieß zu thun im Stande seyn sollte, diese Ländermasse mag nun oder mag nicht im Bunde sich befinden. Freilich ging die Willfährigkeit Rußlands nicht so weit, auch den handelspolitischen Planen Oesterreichs, welche dem Eintritt sämmtlicher Provinzen in den Bund erst die wahre Bedeutung gegeben hätten, fördernd entgegenzukommen, es hatte aber auch nicht

nöthig, entgegenzuwirken, sondern konnte diese Arbeit sorglos andern überlassen.

Ein Corollar zu dem Gesammteintritt Oesterreichs ist die angeblich von Oesterreich bevorwortete Einverleibung von ganz Dänemark in den deutschen Bund. Es sollte damit wohl der zwietrachtsvollen Frage über die dänische Erfolge die Spitze abgebrochen, den Anforderungen Rußlands, Frankreichs und Englands hinsichtlich der Erhaltung des Gesammtstaats genug gethan, und doch den Interessen Deutschlands nicht zu nahe getreten werden. Ein solches Auskunftsmittel konnte aber, abgesehen daß in Dänemark sehr wenig Neigung dazu sich fand, den fremden Mächten unmöglich behagen, und die Verhältnisse, in welche Oesterreich und Preußen zu Dänemark getreten sind, machten die Sache an und für sich unwahrscheinlich. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß von beiden Staaten über das unverantwortliche Verfahren der Dänen in Schleswig, sowie über die Grenzverhältnisse zwischen beiden Herzogthümern Reklamationen nach Kopenhagen ergangen sind, woraus denn wohl die rasch aufeinanderfolgenden dänischen Sendungen nach Petersburg und Warschau entsprangen, an welch letzterem Orte ein Congreß der drei Monarchen erwartet wurde, der aber zu mannigfacher Verwunderung nicht eintrat, indem nur der König von Preußen seinem Schwager einen Besuch abstattete, und der Kaiser von Rußland sodann allein zum Besuche nach Olmütz sich begab.

An Glossen konnte es hierüber nicht fehlen: aus der zuvorkommenden Aufmerksamkeit, welche der Czar nicht nur seinem königlichen Gaste in Warschau, sondern auch dem Minister von Manteuffel zu Theil werden ließ, wurde alsbald auf ein sehr intimes Separatbündniß geschlossen, und französische Blätter wollten aus Berliner Briefen wissen, daß ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen sey. Dagegen stach allerdings der sehr kurze Aufenthalt des russischen Kaisers in Olmütz ab, wo, wie in englischen und deutschen Zeitungen auffällig bemerkt wurde, fast nur ungarische Truppen manövrirten, gleichsam um zu zeigen, daß Ungarn nicht „zu den Füßen des Czars liege.“ Zu langen Unterhandlungen war jedenfalls keine Zeit, und die deutsche und dänische Frage sind ihrer Entscheidung wohl schwerlich nahe gerückt worden. Die Befürch-

tungen französischer Blätter, Olmütz werde ein zweites Pilnitz werden, müssen sich vollends als ganz chimärisch herausstellen, wenn es gleich nicht an Stimmen fehlt, welche geradezu behaupten, in Warschau und Olmütz sey der heilige Bund erneuert und befestigt worden. Das ist, wenn der Bund, wie in den zwanziger Jahren, angreifend auftreten soll, gewiß falsch; beschränkt er sich aber auf Verabredungen über gewisse in Frankreich mögliche Eventualitäten, und verhält er sich somit mehr defensiv, dann können die Verhältnisse schnell wechseln und den Theilhabern andere Verpflichtungen auflegen. Die innern Zustände der drei Reiche sind zu ungleichartig, und können unversehens den einen oder andern nöthigen, eine neue Bahn einzuschlagen. Auffallen muß es deßhalb, daß man unmittelbar mit und nach der Zusammenkunft in Olmütz eine wesentliche Systemsänderung in Oesterreich ankündigte. Diese ist allerdings bis jetzt nicht eingetreten, allein die öffentliche Stimmung in Wien war lebhaft durch die Gerüchte angeregt: man sah den Austritt des Herrn von Bruck nur als den Vorläufer einer gänzlichen Ministerveränderung an, wenigstens Bach sollte ihm folgen, und Herr von Baumgartner galt nur als interimistischer Inhaber seines Portefeuilles. Dem mag indeß seyn, wie ihm will, eine völlige Uebereinstimmung zwischen den drei östlichen Mächten scheint nicht zu herrschen, wenn auch die Absicht, revolutionäre Bestrebungen niederzuhalten, bei allen gleichmäßig vorwaltet; ist aber eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen den östlichen Mächten nicht vorhanden, dann wird folgerichtig der Bundestag, der vor Ablauf der Verhandlungen in Warschau und Olmütz keine Thätigkeit entfalten konnte, um so wichtiger: er muß sich in der immer drängender werdenden schleswig-holsteinischen oder, wie man in diplomatischen Kreisen lieber sagt, in der dänischen Frage aussprechen, er muß die unselige hessische Geschichte zu einem mindestens erträglichen Ende führen, er soll den Verfassungswirrwarr in einigen deutschen Staaten ausgleichen, und eine Menge anderer aus den Ereignissen der vorigen Jahre entsprungener Mißverhältnisse schlichten, die, obwohl großentheils finanzieller Natur, darum nicht minder schwierig zu lösen sind, weil sie auf der kitzlichen Frage beruhen, in wie fern alle die verschiedenen Kriegszüge in den letzten Jahren als geleistete Bundeshülfe zu betrachten, und in wie weit sie durch

Matrikularbeiträge zu decken sind, eine Frage, die durch Herrn von der Pfordtens seltsam offenherziges Zugeständniß, daß der constitutionelle Streit in Hessen nur der Vorwand und der eigentliche Zweck des Zugs die Sprengung der Union gewesen, nicht eben vereinfacht wird. Zu den sonst gewohnten Ferien möchte dem wieder hergestellten Bundestag vorerst die Zeit mangeln, besonders wenn Oesterreich und Preußen nicht zuvor durch gütliche Uebereinkunft unter sich die wichtigsten Punkte abmachen. Daß über mehrere derselben Uebereinstimmung der Ansichten herrscht, dürfte ziemlich deutlich aus dem Umstande hervorgehen, daß Preußen bei dem Eintritt seines Bundestagsgesandten die frühere Reihenfolge der Bundestagsprotokolle unbeanstandet ließ und somit die Rechtsgültigkeit der früheren Beschlüsse faktisch anerkannte, eine Schlußfolgerung, die freilich in preußischen Blättern stark bestritten, von österreichischen aber dahin ausgelegt wird, daß Preußen bloß noch den Schein zu retten bemüht sey.

Indeß war mindestens wieder ein allgemein anerkanntes Organ constituirt, wenn es gleich von der öffentlichen Meinung, selbst bis in hohe Regionen hinauf, mit nicht sehr günstigen Augen, ja mit unverhehltem Widerwillen betrachtet wurde. Leugnen kann man freilich nicht, daß mit dem Wiedererstehen des Bundestags alle Hoffnung auf eine für unvermeidlich erachtete Umgestaltung Deutschlands vorerst gescheitert ist. Allein wenn man erwägt, daß manche Anforderung der Nationalversammlung, z. B. die Freiheit der Flußschifffahrt, die Vereinigung des Post- und Eisenbahnwesens, wenn nicht ganz erreicht, doch sehr bedeutend gefördert sind; wenn es kaum mehr einem Zweifel unterliegt, daß die deutsche Flotte, diese gewichtige Errungenschaft des Jahres 1848, trotz der Schwierigkeiten, welche die Beitreibung der Matrikularbeiträge und die Einführung einer gemeinsamen Flagge mit sich führen, schwerlich mehr dem Untergang bestimmt ist, sondern weiter ausgebildet werden soll; wenn man bedenkt, daß der Gedanke einer allgemeinen Zoll- und Handelseinigung trotz des augenblicklichen Scheiterns der österreichischen Vorschläge im Vergleich mit dem Jahr 1848 bedeutende Fortschritte in der öffentlichen Meinung und im Streben der Regierungen gemacht hat, so darf man, ohne gerade Sanguiniker zu seyn, sich der Hoffnung hingeben, daß der Bundestag nicht mehr

in den alten Schlummer versinken werde, wozu ihm überdieß die Zeitverhältnisse kaum Muße gewähren würden. Freilich hängt sehr viel, fast alles von der klaren Erkenntniß des gebieterischen Zwanges ab, welcher in den nicht mehr abzuleugnenden und unabweisbaren Bedürfnissen der Nation liegt. Die kleineren Staaten können Oesterreich und Preußen nicht zwingen und, wie nun einmal die deutschen Sachen stehen, von ihnen eben so wenig gegen ihren Willen gezwungen werden; der Weg der gütlichen Uebereinkunft muß also eingeschlagen werden, und wenn diese Uebereinkunft auf dem Boden der gemeinsamen Interessen Deutschlands stattfindet, so ist zu erwarten, daß man über manche jetzt als verhängnißvoll betrachtete Verfassungsstreitigkeiten verhältnißmäßig leicht hinwegkommt. Die Kammern sämmtlicher Mittelstaaten haben sich bis jetzt bezüglich der deutschen Frage im Gefühl ihrer Ohnmacht sehr ruhig verhalten, wenn gleich in einigen, z. B. in Hannover bei Besprechung der Flottenangelegenheit, und in Bayern bei den Interpellationen über die hessischen und Handelsangelegenheiten Stimmen des Unmuths und der Unzufriedenheit laut geworden sind. Eine Bedeutung aber haben diese Stimmen hauptsächlich nur als Symptome des Entschlusses, das Maß der gewonnenen Freiheit sich nicht mehr durch Beschlüsse des Bundestags verkümmern zu lassen. Dieß wird auch, da die Regierungen im Interesse ihrer Zukunft selbst dabei betheiligt sind, den Staaten gegenüber, welche in den schlimmsten Zeiten die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten, und ihre erschütterten Finanzen, trotz der starken Anforderungen des Eisenbahnbaus, merkwürdig rasch wieder herzustellen verstanden, schwerlich abermals von Seite des Bundestags versucht werden, wenn auch jetzt einzelne Maßregeln gegen einzelne kleine Staaten für das Gegentheil zu zeugen scheinen.

Auf die innere Geschichte der einzelnen deutschen Staaten können wir uns hier, für jetzt mindestens, wegen der mannigfach schwankenden Verhältnisse, nicht einlassen, Oesterreich und Preußen aber dürfen wir nicht ganz übergehen.

Was das erstere betrifft, so steckt dasselbe bezüglich seiner gesammten politischen Einrichtungen noch immer im Provisorium. Es ist in der Verwaltung unendlich viel geschehen, namentlich was Finanzen und Gerichtswesen betrifft, das Grundablösungs-

geschäft ist rasch gefördert worden, kurz alles, was die Grundlagen des neuen Staatslebens betrifft, und die Rückkehr zum alten System geradezu unmöglich macht, ist mit anerkennens- und oft mit bewundernswerther Thätigkeit durchgeführt worden, aber die politischen Einrichtungen liegen sämmtlich noch brach, und nur mit dem Reichsrath ist ein Anfang gemacht worden; sehr natürlich: man will ohne besondere Rücksicht auf amtliche Stellung die hervorragendsten Männer als ständige Räthe um sich sammeln. Sonst aber blieb alles provisorisch, und der provisorische Belagerungsstand in Wien und andern Städten wollte trotz wiederholter Nachrichten vom Gegentheil kein Ende nehmen, so mild er auch in vieler Hinsicht geübt wurde. Der Grund hievon lag weniger darin, daß man Unruhen befürchtete, als daß man eine willkürliche Polizeigewalt noch nicht entbehren zu können glaubte, und in der That boten auch manche Punkte des Reichs Stoff genug zu Besorgnissen dar: Ungarn war äußerlich beruhigt, aber ein gewisser passiver Widerstand that sich in allen Klassen und Nationalitäten kund, ein Widerstand, welcher nicht nur gegen die Finanzmaßregeln und das Tabaksmonopol, sondern vorzugsweise, und namentlich in den höhern Classen, gegen die Versuche einer centralisirten Verwaltung gerichtet war. In Italien gährte der alte nationale Groll, und die militärischen Anstrengungen, welche dieser Zustand der Dinge nothwendig machte, wirkten störend auf die Geldverhältnisse des Staats zurück. Dieser hatte die Nationalbank in seiner Verlegenheit über Gebühr angestrengt, und sowohl durch die übermäßige Ausgabe von Banknoten als durch die von andern Werthzeichen stieg der Unterschied zwischen Papier und Geld allmählig auf 33%. Was sollte geschehen? bedeutend verringern ließ sich die Heeresmacht nicht, und wenn dieß nicht geschah, so war vorerst keine Aussicht vorhanden, das Deficit verschwinden zu sehen, somit mußte man zu Papierausgaben seine Zuflucht nehmen. Aus diesem Dilemma schien man nicht herauskommen zu können. Gar manche Finanzdoktoren verschrieben ihre Recepte, ohne daß die Sache sonderlich dadurch gefördert wurde; im Ministerium selbst scheint man sehr verschiedener Ansicht gewesen zu seyn, und zusammenstimmenden Nachrichten zufolge waren Streitigkeiten über financielle Maßnahmen die nächste

Veranlassung, wenn auch nicht die wahre Ursache des Rücktritts des Herrn v. Bruck, der das neueste Finanzpatent entschieden gemißbilligt haben soll. Das Ministerium scheint indeß, so wenig bis jetzt auch über den einzuschlagenden Weg verlauten will, mit sehr ernstlichen Plänen zur Regulirung der Finanzen umzugehen. Darauf deutet die unbedingte Oeffentlichkeit hin, womit es in neuester Zeit den Stand der Finanzen aufdeckt, was bereits entschiedene Besserung in dem Stand der Valuta zur Folge hatte, und als zweites nicht unbedeutendes Symptom können wir den Umstand anführen, daß der Correspondent der Times, welcher früher die Finanzen Oesterreichs nicht schwarz genug schildern konnte, seit kurzer Zeit eine wesentliche Besserung der Valuta mit Sicherheit in Aussicht stellt. So viel kann man mit Sicherheit annehmen: ist nur erst der Unterschied zwischen Papier- und Metallgeld wieder aufgehoben, so ist das Schlimmste überstanden, und man kann dem Feind fester ins Auge sehen.

Neben, nicht nach der Geldfrage kommt die über die künftige politische Gestaltung des Reichs, und hierüber gehen die Meinungen der bedeutendsten Männer Oesterreichs weit auseinander. Vorerst stehen die Anhänger der Verfassung vom 4. März 1849 und die Absolutisten einander gegenüber; es hat, namentlich unter dem Militär, welches sich als den Retter der Monarchie par excellence betrachtet, und nun mit einem gewissen Uebermuthe selbst gegen die Civilbehörden auftrat, an Leuten nicht gefehlt, welche keck die ganze Verfassung beseitigen wollten und den Dispotismo ilustrado predigten. Die öffentliche Meinung in Oesterreich scheint ihnen in so weit Recht zu geben, als man ziemlich allgemein die Verfassung vom 4. März für nicht durchführbar ansieht, und als das Nichterscheinen der Landesstatuten für Ungarn und Italien dafür ziemlich deutliches Zeugniß ablegt. Dispotismo ilustrado ist in Oesterreich ein überwundener Standpunkt, und man macht, wenn man ihn zurückwünscht, der vormärzlichen Leitung des Staats ein schlechtes Compliment. Fürst Metternich ist ein so klar denkender Kopf, daß es geradezu abgeschmackt erscheint, wenn man behaupten will, der vormärzliche Absolutismus sey aus Mangel an Fähigkeiten untergegangen. Ein bunt zusammengesetzter Staat, wie Oesterreich, kann allerdings nur durch einen gewissen Absolutismus regiert werden,

der höchstens einen Reichsrath neben sich dulden kann, aber der Absolutismus, wie ihn die Bureaukratie geübt hat, ist in den einzelnen Kronländern nicht mehr durch- und in Ungarn auch nicht einzuführen. Es handelt sich also darum, welches Maß von Freiheiten kann und darf man den einzelnen Kronländern geben, damit ihr innerer Zustand gebessert, und doch den Landtagen nicht eine Gewalt eingeräumt wird, welche nach und nach das Reich aus den Fugen treibt. Diese Frage behandelt namentlich Gotthelf Zurecht in seinen „Nachtgedanken," nur gibt auch er einen allgemeinen Reichstag zu, hauptsächlich darum, weil die Landtage der einzelnen Kronländer ohne die zwingende Macht des Reichstags sich zu lauter kleinen, selbstständigen, der Reichseinheit verderblichen Parlamenten gestalten würden. Indem aber Herr Gotthelf Zurecht den Reichstag aus Delegaten der einzelnen Landtage zusammensetzen will, stößt er auf sehr entschiedene Gegner, welche befürchten, daß dadurch der Reichstag aus der Quintessenz alles provincialen Föderalismus bestehen und ganz unlenksam seyn würde. Deßhalb ist ein anderer, freilich minder hochgestellter Rathgeber[1] geneigt, vor Einführung eines Reichstags eine wahrhaft österreichische Pairskammer aus dem Adel aller Provinzen zu begründen, um in dieser den Mittelpunkt für ein rein österreichisches Staatsleben zu finden.

Daß unter diesen widerstreitenden Ansichten die politischen Einrichtungen in der Schwebe geblieben sind, ist nicht zu verwundern; zudem hatte die Regierung einen sehr guten Grund, mit den politischen Einrichtungen zurückzuhalten, bis die Umgestaltung der Verwaltung möglichst durchgeführt seyn würde. Die Schwierigkeiten und der Streit über die Grundsätze, nach denen dabei verfahren werden soll, haben nach und nach den Austritt Schmerlings, den v. Brucks veranlaßt, und der Bachs wird, wie oben erwähnt, wenn auch mannigfach in Abrede gestellt, doch als nahe bevorstehend in Aussicht gestellt. Die Idee der Centralisation ist es, deren Durchführung auf die mächtigsten Hindernisse stößt, namentlich in Ungarn, und der Kampf mit den Altkonservativen zieht sich wie ein rother Faden durch alle die Verfassungs- und

[1] Der Verfasser der Schrift: „Die Verfassung vom 4. März und die erbliche Pairie."

Verwaltungsfragen hindurch. Zehnmal wurde der Sieg der letztern schon verkündigt, und zehnmal hat sich das Gerücht vielleicht mehr wegen ihrer Verbündeten, als um ihrer selbst willen als nichtig erwiesen; jetzt scheint abermals die Wage zu schwanken. Die Entscheidung mag fallen, wie sie will, so ist sie von sehr ernsten Folgen.

Unähnlicheres kann es nichts geben als Oesterreich und Preußen, sowohl in ihren innern Zuständen, als in ihrer Einwirkung auf Deutschland; Oesterreich hat sich zu lange, selbst schon vor der Auflösung des Reichs, von letzterem abgeschlossen, als daß die Einwirkung vorerst etwas mehr als eine oberflächliche seyn könnte; Oesterreich kann in seinem organischen Leben wesentliche Veränderungen vornehmen, ohne daß sich das übrige Deutschland so leicht dadurch berührt fühlt; Preußen kann in seinen innern und äußern Verhältnissen keinen Zug thun, ohne daß ganz Deutschland wenigstens bis zum Erzgebirge und zur fränkischen Rhön sich mehr oder minder stark dadurch berührt fühlt. Darum müssen wir den innern Verhältnissen Preußens eine besondere Aufmerksamkeit schenken, und seine moralischen Zustände werden für uns nicht minder wichtig als die Finanzen und der Handel Oesterreichs. Auch sind die Verlegenheiten der preußischen Regierung mehr moralischer als physischer Art, wenn gleich deßhalb um nichts geringer; denn niemand kann verkennen, daß bis in die höheren Regionen des Staatslebens sich eine Spaltung gezeigt hat, wie sie in Preußen bis jetzt nie zu Tage gekommen. Der Grund hievon liegt, wie natürlich, zunächst in der veränderten Richtung, welche die Regierung seit dem Spätjahr 1850 eingeschlagen; es kann unsere Absicht nicht seyn, die Veranlassung und den Gang dieses Systemwechsels hier neuerdings erörtern zu wollen, wir können aber nicht umhin, seiner zu erwähnen, da wir die daraus entsprungene Spaltung der Parteien und die dem preußischen Nationalgefühl zugefügte Demüthigung für eines der bedeutendsten, wo nicht für das bedeutendste Ereigniß der beiden letzten Jahre halten, für ein Ereigniß, welches nicht bloß den Berathungen der beiden Kammern seit dem November vorigen Jahres den bittern Charakter gegeben, sondern auch in der großen Masse einen um so unauslöschlichern Eindruck gemacht hat, als die Nachrichten aus den beiden, durch den Systemwechsel zunächst

geopferten Ländern, Schleswig und Hessen, fortdauernd Gift statt Balsam in die Wunde gossen. Den Berathungen der Kammern können wir hier nur eine untergeordnete Wichtigkeit beilegen: sie sind bedeutsam mehr durch die zu Tage tretenden Symptome, als durch die in Folge der Berathung gewonnenen Resultate. Nichts ist auffallender in dem sonst so streng disciplinarischen Preußen, als daß hohe Staatsbeamte in Reden und in Broschüren einander angreifen, deren Bitterkeit mehr noch als der Inhalt, so bedeutend er auch ist, befremden muß; ja daß die in den Kammern sitzenden Verfasser einiger solcher Broschüren, wenn das Ministerium sie deßhalb verfolgen will, sich zum Märtyrerthum drängen. Kaum minder auffallend und bezeichnend aber muß es erscheinen, daß Männer wie Vincke und Baumstark, welche der eine in der deutschen, der andere in der preußischen Nationalversammlung auf der äußersten Rechten gesessen, jetzt, ohne im mindesten ihre Ansichten geändert zu haben, geradezu auf die äußerste Linke sich setzen mußten. Dieß deutet auf einen tiefen, vielleicht unheilbaren Riß hin. Preußen, das zwei Jahre zuvor sich stark und mächtig genug glaubte, an die Spitze des ganzen Deutschlands zu treten, war dahin gebracht, eine Einmischung des Bundestags und Oesterreichs in seine innern Angelegenheiten zu fürchten, so daß selbst der König in der Rede, womit er die Kammern schließen ließ, diese Besorgnisse beschwichtigen zu müssen glaubte.

Zwei Richtungen machten sich in den Verhandlungen der Kammern besonders geltend, die eine des Hasses gegen die Verfassung, obwohl die Dogmatiker der Rechten, zum geringen Vergnügen ihrer minder skrupulösen Freunde, ihre Verfassungstreue eifrigst behaupteten; die andere gegen die Herrschaft des Beamtenthums und gegen die Staatseinrichtungen, wie sie seit 40 Jahren aus der Schule von Stein und Hardenberg hervorgegangen. In der ersten Beziehung ist es besonders auffallend, mit welcher Hartnäckigkeit die Rechte und das Ministerium, selbst in Bezug auf die aus der liberalen Schule hervorgegangene und von der Rechten mit mißgünstigem Auge betrachtete Einkommensteuer und einige andere Abgaben, durchaus jede Zeitbeschränkung, welche die linke Seite festgestellt wissen wollte, zurückweisen, nur um das Steuerbewilligungsrecht der Stände möglichst zu

beschränken[1], und daß die erste Kammer das von der Regierung als eine Art Complement der Verfassung eingebrachte Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, nachdem sie es anfangs bloß verstümmelt, am Ende ganz fallen ließ, in der Absicht, wie damals schon wiederholt ausgesprochen wurde, dem Ministerium nach Entlassung der Kammern neue Octroyirungsmaßregeln zu erleichtern. In der andern Richtung sind die Fragen über Grundsteuerbefreiung und Gemeindegesetz besonders bezeichnend. In der zweiten Kammer war über das Budget eine Centralcommission niedergesetzt worden und aus dieser eine Specialcommission über die Befreiung von der Grundsteuer, welche sich für die Rittergutsbesitzer von Brandenburg und Pommern auf mehr als eine Million Thaler belaufen würde. Hier trat die Wahrheit der alten Behauptung hervor, daß so lange im Stillen vom Kabinet aus regiert wurde, die Steuerbefreiung sich durchführen lasse, sobald öffentlich von der Tribüne aus regiert werden solle, dieselbe nicht lange zu behaupten seyn würde. Die Specialcommission trug am 24. April in ihrem Bericht darauf an, daß die Aufhebung der noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen möglichst bald in Ausführung gebracht werde. Der bekannte Generalsteuerdirektor Kühne, ein in der Staatsverwaltung sehr erfahrener Mann, sprach eifrigst dafür, aber die Centralcommission erklärte sich dagegen; die Frage ist bekanntlich noch nicht erledigt und bildete geraume Zeit den Streitpunkt über die Besetzung des Finanzministeriums, das keiner der ältern Staatsbeamten übernehmen wollte, ohne der bei den gestiegenen Bedürfnissen des Staats für unvermeidlich erachteten Aufhebung der Grundsteuerbefreiung, und zwar ohne Entschädigung, zum voraus gewiß zu seyn.

Berührte diese Frage ein mehr nur partikulares Verhältniß, so war die zweite über den Gemeindeverband mehr allgemeiner Natur und tritt in allen deutschen Staaten mehr oder minder schroff hervor, wenn sie gleich nicht in allen so heftige und entscheidungsschwere Kämpfe wie in Mecklenburg und Hannover erregt. Bei der Berathung des Gemeindegesetzes am 11. April in der ersten Kammer warf Patow dem Ministerium geradezu

[1] Herr v. Gerlach erklärte ganz offenherzig, „wer für einen Endtermin der Einkommensteuer stimme, beabsichtige damit nur, für die Zukunft den Schwerpunkt ins Parlament zu legen.“

vor, daß es das Gemeindegesetz gar nicht in Ausführung bringen wolle, ein Vorwurf, der aus solchem Munde um so herber klang, als darin der ganze Widerstreit zwischen dem Geist der Beamtenhierarchie und dem des grundbesitzenden Adels hervortrat. Hr. v. Gerlach mißbrauchte dagegen offenbar das Wort des Ministers von Manteuffel, „die Regierung habe mit der Revolution gebrochen," wenn er es auch auf diese Frage der innern Politik anwandte. Wenn jenes Wort einen Sinn haben soll, so kann es nur bedeuten, daß die Regierung der Politik, wie sie seit zwei Jahren in Bezug auf Deutschland eingehalten wurde, völlig entsagt habe; wendet es Hr. v. Gerlach auch auf das Gemeindegesetz an, so greift er offenbar in eine viel ältere Zeit zurück und macht der Entwickelung, welche Preußen in den letzten 40 Jahren durchlaufen hat, den Proceß. Die Sache wurde auf diesem Landtage nicht entschieden und konnte auch nicht wohl entschieden werden; sie schließt unbestreitbar die bedeutendste Entwickelung der Neuzeit in sich, sie enthält die grundsätzliche Auflösung des alten Ständewesens, dem man eben jetzt in Preußen eine neue Kraft und Bedeutung geben will. Es soll das Verhältniß der ehemaligen Gutsherrn zu ihren ehemaligen, jetzt ihnen gleichberechtigten Unterthanen festgestellt werden. Führt man die neuen Einrichtungen mit Strenge durch, hebt man die Steuerfreiheit auf und setzt den neuen Gemeindeverband ein, so kann manchem nicht fest in seinem Vermögen stehenden Grundbesitzer selbst die Bewirthschaftung des ihm gebliebenen Grund und Bodens so lästig werden, daß bald nur der „Schloßbauer" übrig bleibt.[1] Das Verhältniß

[1] In einem Schreiben der Allg. Zeitung (Nr. 131) aus Böhmen vom Anfang Mais heißt es: „Die Grundentlastung schreitet rasch und in befriedigender Weise vorwärts; ein Vergleich mit der Zeit und der Art, wie das ähnliche frühere Geschäft der sogenannten Generalcommissionen in Preußen vollführt wurde, dürfte nicht zum Nachtheile der österreichischen Administration ausfallen. Muß man hiebei rühmend erwähnen, daß unsere vormaligen Herrschaftsbesitzer als Berechtigte fast durchgehends ein sehr loyales Verhalten gegen die Verpflichteten an den Tag legen, und die Ablösung eben so sehr erleichtern, als sie dabei große Opfer bringen; so ist es um so mehr zu bedauern, daß sie andererseits bei Regulirung der Gemeindeverhältnisse sehr häufig auf so unbillige Weise in Anspruch genommen werden. Indem sie mit ganz kleinen Feldbesitzern, oft auch mit bloßen Häuslern in einen Gemeindeverband getreten, müssen sie nicht bloß nach dem Umfang ihres Grundbesitzes zu den wirklichen,

zwischen Gutsherrn und Unterthanen war im Wesentlichen dasselbe in allen christlich germanischen Staaten, ist aber in vielen gänzlich, in andern großentheils durch die Macht der Zeitverhältnisse umgestaltet worden, und in Preußen selbst ist dieß durch die Reformen Steins und Hardenbergs in großem Umfange geschehen, trotz mancher Gegenstrebungen, die indeß nur so viel bewirkten, daß man auf halbem Wege stehen blieb; die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Dominialpolizei bestanden noch zum Nachtheil einer gleichmäßigen Unterordnung aller unter die Oberherrlichkeit des Staats, einer Unterordnung, welche natürlicherweise die Beamten des letzteren grundsätzlich im Auge behielten. Vor dem Jahr 1848, unter der Kabinetsregierung, konnte dieser unentschiedene Zustand sich halten, mit der öffentlichen Besprechung mußte man nach der einen oder andern Seite hin sich entscheiden. Im Sturmjahr 1848 erhielt die Sache einen gewaltigen Stoß in der Richtung nach einer gemeinsamen, gleichmäßigen Unterordnung aller unter den Staat; mit dem Rückschlag der Bewegung trat eine entgegengesetzte Richtung auch in dieser Angelegenheit ein. Der alte, kürzlich verstorbene Bülow-Cummerow hatte seit Jahren in beharrlich fortgesetztem Streben der Stein-Hardenbergischen Verwaltungspolitik entgegenzuarbeiten gesucht; Kleist-Reetzow und Bismark-Schönhausen sind nur seine schärfer auftretenden Nachfolger, aber Hr. v. Radowitz hat die Idee der ständischen im Gegensatz zur repräsentativen Monarchie dogmatisch sublimirt; man findet seinen Gedankengang in der Constitution vom 3. Februar 1847 in den Hauptzügen vollkommen ausgeprägt. Durch eine seltsame Verkettung von Umständen hat man Hrn. v. Radowitz in neuerer Zeit als den Träger der preußisch-deutschen Idee betrachtet, obgleich er in seinen Schriften den Gedanken an eine Vertretung beim deutschen Bunde als eine „thörichte Aufwallung" bezeichnet. Er ist vielmehr der Vorkämpfer der Idee der ständischen Monarchie, der Athanasius

sondern auch zu erkünstelten Gemeindelasten beitragen. Die Bestimmung hierüber wird nicht nach der Beitragsfähigkeit, sondern nach der Kopfzahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder beschlossen, letztere votiren daher große Gehalte für oft ganz unfähige Gemeindevorstände, sowie andere Ausgaben für Communalzwecke, die der große Grundbesitzer fast größtentheils zu bezahlen hat, während die Majorität der Dorfgenossen zusammen oft kaum den vierten Theil beiträgt."

der Junkerpartei, welcher anzugehören Hr. v. Bismark sich zur Ehre rechnete, deren praktischer Führer aber Bülow-Cummerow gewesen. Diese Schule kann sich mit dem preußischen Staat, wie ihn Stein und Hardenberg umgestaltet, nicht wohl vertragen, und der Streit mit dem Geiste des Beamtenstandes, der natürlich die jetzt über ein Menschenalter bestehenden Staatseinrichtungen vertheidigt, mußte zum Ausbruch kommen.[1]

Das Verhältniß der Gutsbesitzer zu den Gemeinden ist in allen Theilen Deutschlands wie der preußischen Monarchie selbst aufs verschiedenartigste modificirt. Will der grundbesitzende Adel seine Ansichten durchsetzen, so darf er das Ergebniß nicht den preußischen Kammern, selbst wie sie durch den octroyirten Wahlmodus zusammengesetzt sind, überlassen, denn er hat gegen die Vertreter der westlichen Provinzen und gegen die sehr zahlreichen Beamten in den Kammern zugleich anzukämpfen. Ihm muß also daran gelegen seyn, die Kreis- und Provinziallandtage, auf denen durch die Art der Stimmenvertheilung der „Herrenbank" ein entschiedenes Uebergewicht gesichert war, wieder herzustellen, auf diesen in den östlichen Provinzen seine Herrschaft wieder zu begründen und dann allmählig gegen Westen vorzuschreiten. Damit stimmt es zusammen, daß der Minister des Innern durch Rescript vom 15. Mai an die sechs Oberpräsidenten der östlichen Provinzen das Gemeindegesetz suspendirt, denn nur in diesen war die neue Gemeindeeintheilung in Bezug auf die Gutsherrn noch nicht vollzogen; die Zusammenberufung der Provinzialstände ist aber eine allgemeine Verordnung, die einen unverkennbaren tiefen Eindruck in Berlin selbst sowie in den Provinzen, namentlich in den westlichen gemacht hat, wo man sie geradezu für einen Riß in der Monarchie erklärte. Dieß ist auch die für den Augenblick gefahrvollste Seite dieses Strebens, denn die Staatseinheit ist durch dieß Verfahren bloßgestellt, und wenn Stüve von den Strebungen der Provinzialstände in Hannover Gefahr für die Staatseinheit sieht, so wird man zugeben müssen, daß diese Gefahr für Preußen in einem ungleich höheren Grade vorhanden ist.

Dieß scheint indeß die siegessichern Vorkämpfer dieser „neu-

[1] Dieser Aufsatz ist **vor** dem Erscheinen der Radowitz'schen Schrift „neue Gespräche über Staat und Kirche" niedergeschrieben.

Die Redaktion.

preußischen" Richtung nicht zu beirren, ebensowenig, daß sie bei einem consequenten Fortschritt auf ihrer Bahn die bestehende Verfassung nothwendig beseitigen müssen. Graf Schwerin hatte es in seiner Rede am Schlusse der Kammersitzung fast als den einzigen Trost hervorgehoben, daß die Gesetze wenigstens auf verfassungsmäßigem Wege im Verein mit den Kammern zu Stande gekommen seyen; um dieses Vortheils willen hatten viele Kammermitglieder selbst ihre Ueberzeugung geopfert; kaum waren aber die Kammern geschlossen, so begannen die Angriffe gegen die Verfassung, die man je eher je lieber über Bord werfen müsse, da doch aus derselben trotz aller Verbesserungen, welche man darin anbringe, niemals eine corporativ ständische erwachsen werde. Die Kreuzzeitung und andere bedeutende Organe der siegreichen Partei stimmten in diesen Ton ein und sprachen von dem „Moloch der Büreaukratie", dem man ferner nicht opfern solle; mehrere bedeutsame Ernennungen zeugten von dem Uebergewicht dieser Partei in der Regierung, und die obenerwähnte Verordnung über das Gemeindegesetz, welche darauf abzweckte, die Dominialpolizei faktisch wiederum den Rittergutsbesitzern anheimzugeben, hob in dieser Beziehung alle Zweifel. Wenn je noch ein solcher bestanden hätte, so würde er durch die Verordnung vom 28. Mai über die Berufung der Provinzialstände vollends gehoben worden seyn. Gegen diese Verordnung erhob sich einiger Widerspruch, theils bis jetzt von einigen Kreislandtagen selbst, theils von mehreren Oberpräsidenten, da §. 66 des Gemeindegesetzes ausdrücklich alle den ehemaligen Kreis- und Provinzialständen zustehenden Rechte aufhebt. Die Blätter der siegenden Partei schlugen diesen Widerstand nicht hoch an, verlangten kurzweg die Beseitigung der widerstrebenden Beamten, und zogen heftig gegen die „Mandarinenritterschaft" los. Man könnte über diese Redensarten leicht hinweggehen, wenn es irgend einem vernünftigen Zweifel unterläge, daß in allen diesen Verordnungen und Bestrebungen Plan und Consequenz liegt; aber die Regierung, obwohl durch den erfahrenen Widerstand stutzig gemacht, ist doch, wenn sie auch nicht mit der von der neupreußischen Partei geforderten Raschheit vorschreiten will, im endlichen Zweck mit ihr einverstanden, und ihre halboffiziellen Blätter nennen sie ihre „einzigen zuverlässigen Freunde." Inzwischen hat ein Theil der Kreisstände

ihr Mandat geradezu als gesetzwidrig abgelehnt, ein anderer hat es als ein Interimisticum, ein dritter als altes, nie untergegangenes Recht angenommen. Wie die Regierung sich diesen Widersprüchen gegenüber verhalten, und ob die Nachricht der Neupreußischen Zeitung, daß sämmtliche Provinziallandtage im August versammelt seyn würden, sich bewahrheitet, muß sich in kurzem ausweisen. Die bisherige constitutionelle Partei sowie die Bureaukratie, namentlich in ihren höhern Persönlichkeiten, muß sich nothwendig an die Verfassung halten, die neupreußische Partei hat mit dieser Verfassung wenig Aussicht, mit ihren Planen und Bestrebungen vollkommen durchzudringen. Der Streit ist einmal begonnen, und derselbe mag enden wie er will, so ist derselbe nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland von der höchsten Bedeutung; schon die Phasen desselben und noch mehr der Ausgang werden entscheidend auf Deutschland zurückwirken.

Wenn in den beiden Hauptstaaten Deutschlands so gewichtige Entwicklungsfragen sich abspinnen, so wird man nicht erwarten, daß in den übrigen alles glatt abgehe. Indeß ist hier doch bei weitem minder ängstliche Spannung, was seinen Grund hauptsächlich in der längeren Gewohnheit constitutionellen Lebens hat; nur vermögen diese Staaten ohne Oesterreich und Preußen im Ganzen und Großen nichts, und darum herrscht auch in ihnen eine weitverbreitete, bald mehr, bald minder stark hervortretende Unbehaglichkeit, indem zahlreiche Fragen aus Mangel an einer bestimmten einheitlichen Richtung nothwendig ungelöst bleiben müssen. Aus allen den Verwirrungen und Verlegenheiten, welche den Regierungen aus den Ereignissen der letzten Jahre erwachsen sind, hat sich indeß doch auch ein nicht unbedeutender Vortheil ergeben, ein Vortheil, welcher freilich mehr negativer Art, aber doch nicht gering anzuschlagen ist: die Unterthanen haben das Maß der Kraft ihrer Regierungen kennen gelernt, und stellen in weit geringerem Maße Forderungen an sie, deren Erfüllung nicht in ihrer Macht steht; man hat unterscheiden gelernt zwischen dem, was die einzelne Regierung und was nur die Gesammtheit, der Bund, vermag. Dieser negative Vortheil der einzelnen Regierungen ist ein sehr positiver für ganz Deutschland geworden, das Gefühl der Nothwendigkeit eines engern Verbandes ist gewachsen, und aus der Sphäre der politisch Gebildeten mehr in die Massen gedrungen.

Stellen wir, um einen geläufigen Namen für die beiden in Deutschland hervortretenden Richtungen zu haben, den Staatenbund und den Bundesstaat einander gegenüber, so ist es unverkennbar, daß zahlreiche Vorfragen des letztern in der öffentlichen Meinung als bereits entschiedene Thatsache dastehen, und zwar in einem Grade, wie dieß selbst bei Eröffnung der Nationalversammlung noch nicht der Fall war. Alles, was das engere, dauernde Aneinanderschließen aller Theile des deutschen Bundes betrifft, wird von der öffentlichen Meinung mit entschiedener Gunst aufgenommen, separatistische Tendenzen aber mit nicht geringerer Ungunst angesehen. Selbst anderweitige politische Zu- und Abneigungen sind diesem Gefühl gewichen, dessen Kräftigung wir als den wichtigsten Schritt auf unserer neuen Bahn betrachten müssen.

Hiezu kommt, daß die mannigfachen Verluste und Verlegenheiten, in welche die Regierungen hineingerathen sind, für diese ein Sporn des Fortschritts, wenigstens des raschern Handelns wurden; das Gefühl ist vorherrschend, daß man auf dem jetzigen Standpunkt nicht stehen bleiben kann, daß man entweder die heilige Allianz fester schließen und eventuell gegen Frankreich marschiren, oder, wenn dieß unthunlich befunden wird, einen sicheren Stützpunkt in Frankfurt suchen muß. Beide Richtungen zugleich zu verfolgen und sich für keines mit Energie zu entscheiden, wird mit jedem Tage unmöglicher, weil es ein Schaukelspiel ist, dessen Kostspieligkeit die Kräfte nutzlos aufzehrt. Mit so entschiedener Ungunst auch von vielen Seiten die Erneuerung des Bundestags aufgenommen wurde, so sehr es auch scheinen mag, daß er nur das Scheitern aller in Dresden zur Umgestaltung des Bundes angestellten Versuche bezeichnet, so darf man doch nicht vergessen, daß der Bundestag nicht nur als die Umkehr von Dresden, sondern auch als die von Warschau zu betrachten ist. Darum sind, wenn auch vielfach zweifelnd und mißgünstig, doch die Blicke nach Frankfurt gerichtet, und die öffentliche Meinung ist gespannt, welche Thätigkeit der neuerweckte Bundestag entfalten wird.

Beiträge zur Feststellung der Grundsätze über das Armenwesen in Deutschland.

Ein Nachtrag. (Siehe Heft II. Nr. LIV.)

Als eine Ergänzung zu dem, unter obige Ueberschrift in dem zweiten Hefte des dießjährigen Bandes dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatze, bitten wir noch die nachfolgenden Bemerkungen anzusehen.

Zunächst sind durch ein Versehen, welches bei der Entfernung des Verfassers von dem Druckorte nicht mehr rechtzeitig hat gehoben werden können, in der Abhandlung einige Sätze fortgeblieben, welche allein die hin und wieder vorkommenden Beziehungen auf eine Revision der preußischen Gesetzgebung und eine Ausgleichung derselben mit den übrigen deutschen Partikulargesetzgebungen, sowie auf vorliegende Gesetzentwürfe, verständlich machen konnten. Die betreffenden Andeutungen und Hinweisungen beziehen sich nämlich auf die von der preußischen Staatsregierung dem provisorischen Fürstenkollegium der deutschen Union vorgelegt gewesenen Entwürfe zu einer umfassenden deutschen Unionsgesetzgebung über Heimaths- und Armenwesen, Aufhebung oder Milderung der bisher bestehenden Umzugsbeschränkungen, sowie nähere Bestimmungen über den Verlust oder die Fortdauer der Staatsangehörigkeit zwischen den deutschen Unionsstaaten. Wir bitten daher die Leser, wenigstens Seite 83 unseres Aufsatzes, Zeile 18 von unten, den nachstehenden Satz folgendermaßen zu ergänzen: „Die Tendenz der neuen, von der preußischen Staatsregierung für die der deutschen Union beigetretenen Staaten ausgearbeiteten Gesetzentwürfe ist es aber eben ꝛc.“

Wir wollen dabei die Hoffnung aussprechen, daß bei der gegenwärtigen politischen Lage Deutschlands diese Gesetzentwürfe nicht gänzlich zurückgelegt und vergessen seyn, sondern recht bald unter einer andern diplomatischen Form wieder erscheinen und in die Wirklichkeit hinüber geführt werden mögen, da das Bedürfniß dazu nicht verkannt werden kann.

Es ergibt sich uns hiebei zugleich die Gelegenheit zur Ergänzung der in dem Aufsatze selbst in Bezug genommenen Literatur durch Angabe noch einiger Schriften, welche bei der Abfassung desselben dem Verfasser nicht vorgelegen haben, und daher unter den Anführungen ausgelassen sind, dabei aber für die aufgestellten Gesichtspunkte so wesentlich erscheinen, daß ihre Uebergehung für einen wirklichen Fehler gehalten werden müßte und die gegenwärtige Nachholung daher unabweislich wird.

Dahin rechnen wir als Zusatz zu Seite 2 und 6 Gerando's treffliches Werk: Die öffentliche Armenpflege, im Auszuge übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Prof. Buß. 4 Bände. Stuttgart 1843—1846, wovon die 4. Abtheilung den historischen Theil des Armenwesens ausführlicher, als sonst irgendwo geschehen, behandelt, ein Werk, welches überhaupt neben dem bereits angeführten historischen Werke von Blanqui über die politische Oekonomie nicht genug empfohlen werden kann.

Zu Seite 72 Zeile 6 von oben betrachten wir als fernere Ergänzung eine Bezugnahme auf die neueren Notizen über die Zustände Englands von Nebenius aus dem Jahre 1843 in Rau's Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, Bd. 5. sowie auf die beiden Schriften von Kleinschrod, „der Pauperismus in England in legislativen, administrativen und statistischen Beziehungen. Regensburg 1845;" und Höffken „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung. 2 Bände. Leipzig 1846," welche sich an die bereits angeführten Schriften und Abhandlungen anschließen, und die in diesen bereits enthalten gewesenen Mittheilungen Aufstellungen und Annahmen in der That noch mehr bewahrheitet haben.

Sodann zu Seite 62 Zeile 4 von oben eine Bezugnahme auf die Aufsätze von Professor Hanssen über die Gründung öffentlicher Arbeitsnachweisungsanstalten durch Vereine oder Communen; v. Florencourt über Pauperismus und Proletariat,

und die möglichen Einwirkungen der Philanthropie in den Wegen der Association oder der Communalthätigkeit auf die nöthigen Verbesserungen in der materiellen Lage der ärmeren Klassen, sowie auf eine richtige und mögliche Organisation der Arbeit; Dr. Dael über freie Associationen im Gewerbswesen, namentlich gemeinsame Werkstätten und Verkaufshallen.

Ferner zu Seite 68 Zeile 19 von oben die Anführung der trefflichen Abhandlung von R. Mohl über die Nachtheile des fabrikmäßigen Industriebetriebs für die Arbeiter und für Wohlstand und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft, sowie über die Nothwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel; woran sich auch die klare Darstellung von Rivet über das Fabrik-, Manufaktur- und Gewerbewesen schließt.

Die genannten fünf Aufsätze befinden sich sämmtlich in Rau und Hanssens Archiv der politischen Oekonomie und Polizei. Neue Folge, 4., 7. und 8. Band, resp. 1. Serie 2. und 3. Band. Ferner Dr. Glasers Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1851 in 10 Heften. — Eine Hervorhebung der werthvolleren, nach gleichartigen Zeilen strebenden, und in einer gewissen inneren Harmonie stehenden Schriften auf diesem weitläufigen Felde so vieler Täuschungen und Verirrungen darf in der That nicht außer Acht gelassen werden.

Von wirklichem Interesse erscheint es hier endlich noch, auf eine in derselben Zeitschrift von Rau und Hanssen (Neue Folge 6. Band 1847) enthaltene Abhandlung von Pastor Hansen auf Alsen, dem verdienstvollen Verfasser der auf Seite 2 unseres Aufsatzes vorgemerkten Schrift hinzuweisen. Der Schreiber dieses, dem diese Hansen'sche Abhandlung „über die Bestimmung der Heimath der Armen" gleichfalls erst jetzt bekannt geworden ist, hat in derselben so manche Ausgangspunkte und manche specielle Ergebnisse und Folgerungen in so zusammentreffender Weise wiedergefunden, daß er glaubt, sich in Wahrheit der Hoffnung hingeben zu können, daß in nicht ferner Zeit wirklich noch mehrere der bisher angezweifelten und bestrittenen Grundsätze als unzweifelhaft und als anerkannte Lehrsätze in der Theorie angenommen seyn werden, wodurch zugleich die eigentlich praktische Thätigkeit in ihrer Richtung zusammengehalten und näher bestimmt werden

wird, und eine um so mehr ersprießliche Wirksamkeit wird äußern können. A. W. J.

Wir lassen ein Verzeichniß der in dem Aufsatz selbst Heft II. Nr. LIV. zu verbessernden Druckfehler folgen:

Druckfehler.

Seite	2	Zeile	21	v. o.	lies	Sichtung statt Richtung.
„	10	„	10	„ „	„	Almosengeben und -erbitten.
„	11	„	5	„ u.	„	von ihnen zu fordern statt fördern.
„	12	„	15	„ „	„	ausführende statt erforderliche.
„	13	„	17	„ „	„	tiefere statt gewisse.
„	17	„	6	„ o.	„	jüngste statt nächste Zeit.
„	19	„	5	„ „	„	daß irgendwo eine
„	33	„	16 u. 17	v. o.	„	Nahrung- und Erwerbsuchenden.
„	43	„	17	v. u.	„	erscheinen, und überall.
„	47	„	2	„ „	„	ist, und daß.
„	48	„	1	„ „	„	Bekanntschaften.
„	53	„	13	„ o.	„	Eigennutz der letzteren.
„	56	„	6	„ „	„	welchem.
„	„	„	4	„ u.	„	dieses.
„	73	„	3	„ o.	„	überhaupt so.
„	80	„	4	„ u.	„	alles Armenwesen als.
„	81	„	16	„ o.	„	der definitiven Armenpflicht.

Nachtrag.

In dem, mit der Ueberschrift: „Sachsens Rücktritt vom Dreikönigsbündnisse ꝛc.“ versehenen Aufsatze bedürfen folgende Druckfehler, als sinnentstellende, der Berichtigung. Nämlich:

Seite 128 Zeile 6 statt „dessen“ lies: die.
„ 129 „ 2 „ „Anordnungen“ lies: Aenderungen.
„ 159 „ 6 „ „vielseitige“ lies: vieldeutige.
Daselbst 17 u. 18 „ preußische Politik „weil sie die ihm“ lies: Politik Preußens, weil es die ihm.

Nächstdem ist zufällig, Seite 176 Zeile 4, nach den Worten: „denselben in reichem Maße zu Theil geworden,“ folgender Satz weggeblieben:

Erlauben Sie mir zu dessen Beweise einige Specialitäten, deren größtentheils in den öffentlichen Blättern nicht gedacht worden ist, beizufügen. Unser König und unsere Königin haben nicht nur schriftlich, gleich nach Beendigung des Straßenkampfes, sowie etwas später durch die Prinzen Johann und Albert, welche nach Berlin reisten, dem Könige von Preußen ihren innigsten Dank für den geleisteten Beistand ausgesprochen, sondern auch denselben öffentlich, so oft sich Gelegenheit dazu fand, zu erkennen gegeben. So wurden die drei preußischen Bataillone, welche an dem Kampfe Theil genommen, vor ihrem Abmarsche, nebst unsern Truppen, denen sie beigestanden, in Pillnitz in Beiseyn des Königs und seines ganzen Hauses, nachdem sie vorher die Revue passirt hatten, festlich bewirthet, wobei der König nochmals allen dankte, 14 preußische Officiere sächsische Orden, 80 preußische Unterofficiere und Gemeine silberne Denkmünzen, ihre Bataillone zwei der eroberten kleinen Kanonen und ihre Fahnen Bänder mit der Inschrift „Friedrich August den Tapfern, Mai 1849.“ erhielten. So schmückt das gemeinschaftliche Grab, in welchem

die gefallenen Preußen und Sachsen auf dem neuen Friedhofe beisammen ruhen, ein Obelisk von geschliffenem rothen Granit, welcher die Namen derselben, mit dem Beisatze: „Vereint und treu bis in den Tod, bei gutem Kampfe für König und Gesetz." in goldner Schrift enthält und in Gegenwart dazu eingeladener Deputationen der preußischen gedachten Bataillone, ihrer Commandirenden, unserer Truppen, unsers Königs und seiner Familie feierlich eingeweiht wurde. So werden gewiß alle diejenigen des preußischen Heeres, welche damals in Dresden standen oder durchmarschirten, sich noch ihrer freundlichen Aufnahme, und wie ihre Wirthe ihnen Angenehmes zu erweisen wetteiferten, gern erinnern. Ich frage Sie nun, verehrtester Freund, was konnte unser König, ohne die höheren Pflichten gegen sein Land und sein Volk zu verletzen, mehr thun?

Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

Viertes Heft.

1851.

Stuttgart und Tübingen.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Der deutsche Journalismus.

Gebt die Presse frei, hieß es vor dem Jahre 1848 in Deutschland, dann soll's besser werden! Die Presse wurde frei, und was hat sie seitdem ausgerichtet?

Allerdings war die Censur und alle die mit ihr in Verbindung stehenden Maßregeln für die Schriftstellerwelt unerträglich geworden. Sie hielten die Feder des unbesonnenen Demagogen im Zaume, aber sie drückten auch den ernsten Politiker und den aufrichtigen Patrioten, ja sie nöthigten ihn zum Schweigen. Auf ein unbedeutendes Buch, wie Heinzens Bureaukratie, vermochte nur das Polizeiverbot die Aufmerksamkeit hinzulenken, und wir wissen, daß die regierungsseitige Beargwohnung der Presse für Dahlmann ein Hauptgrund war, weßhalb er den zweiten Theil seiner Politik nicht erscheinen ließ, der durch umsichtige Belehrung der Machthaber sowohl, wie des sich mit Politik befassenden Theils der Nation vielem Unheil hätte vorbeugen können. Der Censur verdanken wir es, daß der Journalismus seine richtige Stellung im staatlichen Organismus nicht fand, und daß ihn deßhalb die Machthaber zu gering und die Journalisten vielfach zu hoch schätzten.

Hätten wir vor dem Jahre 1848 schon Preßfreiheit gehabt, so ist zuzugeben, daß viel zu viele und sonderbare Plane für die politische Umgestaltung Deutschlands an das Licht getreten seyn würden. Aber bei übrigens gesicherter, friedlicher Entwicklung hätte das keine Störung verursacht. Es würde allerdings viel mehr an den staatlichen Einrichtungen, Maßregeln und öffentlichen Persönlichkeiten getadelt worden seyn, als den Betroffenen gerade angenehm seyn konnte. Es würden sich politische Parteien gebildet haben, wie es auch die Censur nicht hat verhindern

können. Sie hätten sich bestimmter organisirt, sie würden anspruchvoller aufgetreten seyn, und die Consequenzen des vollständigen parlamentarischen Lebens hätten nicht länger verweigert werden dürfen. Daß aber die Fundamente der bestehenden Staatseinrichtungen ihre Festigkeit erst recht bewähren konnten, wenn die völlig freie Meinungsäußerung unserer literarischen Politiker einen Angriff machte und — abgeschlagen wurde, wollte man nicht einsehen. Daß die Thatkraft der am Ruder stehenden Männer bei einem offenen Herausgehen gewinnen, daß mancher kecke Tadler von selbst verstummen mußte, wenn man ihm sich vollständig zu expectoriren zugestand, wollte man in den zuständigen Kreisen nicht zugeben. Statt daß sich der seiner Natur nach conservative Theil der Staatsangehörigen unter unrühmlichem Schutz vielfach einer trägen Ruhe hingab, hätte er unter den rückhaltlosen Einwendungen der Gegner den wahren Grund seiner Interessen lebhafter durchschauen und mit den entgegenstehenden abwägen gelernt. Die Opposition wäre solchem guten Willen, aber auch dem Gerüstetseyn gegenüber vorsichtiger aufzutreten gezwungen gewesen. Sie hätte frühzeitig eingesehen, daß mit bloßer „Gesinnungstüchtigkeit," „Ueberzeugungstreue" und dem fortwährenden Ruf nach „Fortschritt" noch wenig auszurichten ist; daß von da bis zur Durchführung wirklicher Reformen noch viele Kenntnisse und Erfahrungen in Anwendung gebracht seyn wollen. Unbestimmte Ahnungen und philosophisch ausgebrütete Erwartungen wären auf dem festen Boden deutlicher Vorlagen und offener Verhandlungen sofort weggefallen. Klares Wissen und bestimmtes Wollen hätten sich bei der Nation fester gesetzt, die, wenn der Augenblick der Entscheidung — gesetzt er hätte auch dann noch ein plötzlicher seyn müssen — herankam, mit Nachdruck e i n e n Plan und w e i t e r k e i n e n durchzusetzen gehabt hätte, während jetzt der große Moment ein kleines, rathloses, wankelmüthiges, unzuverlässiges Geschlecht fand.

Die Regierungen trachteten den Mißbrauch der Presse zu verhindern, ohne dieselbe, was das beste Gegenmittel gewesen wäre, energisch zu gebrauchen. Die Regierungspresse erschien vorwiegend matt, langweilig, die Dinge, worauf die Aufmerksamkeit hauptsächlich gespannt war, vielfach umgehend. Keine Rivalität mit der Oppositionspresse stachelte den Eifer, denn die

Regierungsorgane wußten sich in sicherer Existenz, unter bequemem Schutz und Privilegium. Selbst nothwendige Rechtfertigungen wurden in vornehmer Weise für überflüssig gehalten. Versuchten die Regierungszeitungen aber die Abweisung der Volksrepräsentation als Faktor in der Gesetzgebung und die Vertheidigung des sich davon freihaltenden Regierungssystems, so geschah es meist so ungeschickt, daß diese Darstellung sogar den, unabhängig vom Regierungssystem betrachtet, vortrefflichsten Maßregeln nur schadete. Daß die officiellen Zeitungen als Archiv gewöhnlich mehr boten, als die übrigen Journale; daß sie für die specielle Gesetzgebung der Jurisdiktion, der Finanzen, der Handelspolitik ꝛc. das Sachgemäße meist trefflich entwickelten, wurde vielfach verkannt, weil ihnen zugleich das Lebendige, die freudige Zuversicht zu der Sache, der sie das Wort redeten, die äußere Beredsamkeit, das Gewinnende fehlte.

Die von den Staatsbehörden unabhängige Journalistik, welche sich in besonnener Weise und in Anerkennung der mannigfachen Schwierigkeiten beim politischen Gestalten an die politische Praxis, an die Verhandlungen der verschiedenen Landtage anlehnte, glaubte nach den damaligen Verhältnissen mit Recht, es würde schon viel erreicht seyn, wenn sich die Ausnahmsgesetze nur nicht mehrten, wenn die aufgestellten durch die Einwirkung der Landtage wieder beseitigt, die 1815 gemachten Zusagen und die zu Recht bestehenden Artikel der Wiener Bundesakte aufrichtig und ganz erfüllt würden. Sie erstrebte vorzugsweise die theils angebahnte, theils verheißene constitutionelle Entwicklung der Bundesstaaten, die Beschränkung der Militärbudgets, die Ausdehnung des Zollvereins auf ganz Deutschland, die Beschleunigung der Verkehrsmittel, Vereinsrecht für religiöse, für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke.

Indem sie zu geringe und langsame Erfolge hatte, war es natürlich, daß das sanguinische Temperament und die lebhaften Köpfe von ihr nicht befriedigt wurden. Diese folgten lieber der philosophisch abstrakten Spekulation, welche in der Entfaltung des ideal Möglichen freilich einen freieren Spielraum gewährte, als die träge Wirklichkeit. Sie gründeten eine Journalistik, welche auf dem Umwege durch das klassische Alterthum und durch die reichen Erfahrungen, welche in England, Frankreich, Spanien ꝛc.

gemacht wurden, welche in Aristoteles, Machiavell und Bacon, Montesquieu und Rousseau lagen, auf den politischen Sinn der Deutschen einzuwirken suchte. O ja, die Spekulation wies auf die Erfahrungen der Jahrhunderte hin, aber sie durfte an die Erfahrungen der nächsten Nähe nicht unmittelbar anknüpfen. Sie generalisirte deßhalb mehr als sie specialisirte. Sehen wir diese zahlreichen großen und kleinen Abhandlungen in den Journalen der zwanziger und dreißiger Jahre nur darauf an, wie viele Nachweisungen sie darüber enthalten, daß in Hannover, Sachsen 2c. aus den ganz eigenthümlichen Verhältnissen dieser Länder die Verfassungsentwicklung in bestimmter Form erfolgen müsse! Auf die praktischen Staatsmänner einzuwirken, und bestimmte Maßregeln rasch und unabweislich durchzusetzen, darauf verzichteten die Journalisten nach manchem vergeblichen Versuch, und wendeten sich an das größere Publikum. Statt daß sich dieses der Resultate der Staatswirthschaft greifbar erfreute, und so aus dem Genuß der Vortheile [1] die Befestigung und Erweiterung dieser Vortheile lernte, mußte es lesen und lesen; und erzog man auf die Weise auch noch lange nicht das ganze Volk, so bildete man doch die zahlreichen klugthuenden Politiker der Lesemuseen und Casinos heran, und spannte ihren Ehrgeiz und ihre Erwartungen.

Allmählig fühlte der Kosmopolitismus und Idealismus, daß es auf die Praxis ankomme; er wollte deßhalb an dieselbe heran und vermochte es nur, indem er eine unbarmherzige Kritik der bestehenden Verhältnisse übte. Die Schule der Halle'schen, nachher Deutschen Jahrbücher kam von der Theologie und Aesthetik zur Politik, nicht aus der Staatsverwaltung, nicht aus dem Justizcollegium oder dem Landschaftshause; sie kam vom Kosmos zum deutschen Bunde, von der Beurtheilung der Ulricischen Auffassung des Shakespeare zur Beurtheilung des württembergischen Staatsgrundgesetzes. Den meisten dort in der Abstraktion aufgestellten Theorien ist auch gegenwärtig die logische Richtigkeit nicht abzusprechen; aber die Schwächen, Gebrechen und Gewohnheiten der realen Welt führen ebenfalls eine zwingende Beweisführung. Hätten die Staatsbehörden deßhalb den Uebermuth des Scharfsinns ungehindert in die Mannigfaltigkeit der unmittel-

[1] „Ueber Blumen läßt sich dichten,
In die Aepfel muß man beißen.“

baren Lebensbeziehungen treten lassen, so würde er sich bald gelegt haben. Durch den Widerstand gereizt, fanatisirten sich aber die Denker. Nicht wenige von ihnen eilten, wie man auf der Flucht über Eisschollen springt, von einer extremen Anschauung zur andern, vom theologischen Protestantismus zur philosophischen absoluten Skepsis, vom Constitutionalismus zur Republik, von dem nur idealistisch und flüchtig entworfenen Republikanismus zum eben so unklaren Socialismus und Communismus; und der gar nicht große philosophische Leserkreis wurde durch diejenigen vermehrt, welche sich durch den häßlichen Kampf der Philosophie mit der Polizei aus Neugierde herbeilocken ließen.

Gleichzeitig wurden von der poetischen Nationalliteratur viel zu große Erwartungen gehegt. Unaufhörlich wurde abstrakt nachgewiesen, wie die Einwirkung unserer Dichter auf den politischen „Aufschwung" des Volks nothwendig und möglich sey. Mit dem indirekten, unverkennbar wohlthätigen Einfluß der ästhetischen Erziehung der Menschheit für die politische Haltung der Staatsbürger wollten wir uns nicht begnügen. Die Wirkung sollte eine unmittelbare, auffällige, handgreifliche werden, und wir erhielten neben jenen Lyrikern, welche in ihrer Ueberreiztheit gegen ihr eigenes Wesen wütheten und vom „Verseschweißen" nichts wissen wollten, eine Menge politischer Dilettanten, welche die schöne, die erhabene und stolze Seite des Lebens im Staate allenfalls begriffen, aber nicht die herbe, mühselige und undankbare desselben. Freiheitssinn, Mannesstolz vor Königsthronen sollten durch die Poesie genährt werden; aber in der prosaischen, rauhen Wirklichkeit wurden vielfach Anmaßung, Hochmuth und kurzsichtiger Trotz damit verwechselt. Die Börne'schen Schriften, welche in den zwanziger, dreißiger Jahren als kleine, liebenswürdige Journalartikel vortrefflich unterhalten hatten, indem der melancholische Baruch in ausgezeichnetem Styl und voll Witz und Humor über den Fall der Minister und Butterbrode stichelte, galten für die heranwachsenden Staatsmänner noch immer als Muster. Man war in zahlreichen Kreisen noch nicht dahinter gekommen, daß Börne, nachdem er keck genug ausgerufen hatte: gebt die Presse frei oder der Teufel soll euch holen! daß er, auch als er in Paris ohne Censur schrieb, mit keiner Sylbe anzugeben wußte, was denn eigentlich durch die Revolution in Deutschland geschaffen

werden sollte. Gutzkow ahmte eine Zeitlang diese belletristische Politik und politische Belletristik in seinem „Telegraphen" nach. Wenn aber die Jünger dieser Journalistik auch manches gescheidte Wort über das Theater als Bildungsanstalt, über Nationalität und Humanität, über die ewigen Gesetze menschlicher Geistesentwicklung vorbrachten, so blieb die Zeitungscorrespondenz, welche aus demselben Lager kam, wenig mehr als Stylübung. Außer der wohlfeilen Deduktion, daß die Beamten des Volks, nicht dieses der Beamten wegen da sey, und dem regelmäßig wiederkehrenden, herzlich gut gemeinten Antrage auf Amnestie und Schließung der „Spielhöllen" erhoben sich diese Journalisten selten zu einer auf umfassendem und durchdringendem Plane beruhenden Forderung. Tagesneuigkeit, Tagesgespräche mußten den Stoff zu den Zeitungsberichten liefern. Opposition mußte gegen Fürsten, Beamten, Adel, Diplomatie und Bourgeoisie gemacht werden, so daß eigentlich außer dem Proletariat kein Kreis übrig blieb, welcher die Staatsgeschäfte noch übernehmen konnte. Wurde die Zersplitterung Deutschlands auch längst beklagt, jedenfalls wurde der Vortheil daraus gezogen, daß der Zeitungsartikel, welcher im betreffenden Staate die Censur nicht passirte, in dem Nachbarstaat unter weniger Bedenklichkeiten gedruckt wurde. Leugnen wir nicht, daß die Zeitungscorrespondenz unter diesen Umständen höchst leichtsinnig und ganz oberflächlich, wenn nicht gar gewissenlos verfaßt wurde. Die Verantwortlichkeit lag ferner. Es kam dem Verfasser mehr darauf an, die Darstellung interessant zu machen, als der Sache zu nützen, und statt daß eine Anklage durch die Zeitung bei voller Oeffentlichkeit immer erst als die Aussage einer Partei anzusehen gewesen wäre, die eine Rechtfertigung herausforderte, befestigte sich unter den polizeilichen Präventivmaßregeln das Vorurtheil, daß der Geheimhaltung eine Schuld zum Grunde liege. Jedenfalls wurde der Sinn für strenges, unverbrüchliches Halten am Gesetz bei der Umgehung der Censur wie beim Schmuggel untergraben, und die Schuld lag zum Theil wenigstens an der Gesetzgebung.

Nun gab der Staat der Intelligenz seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., wie dem öffentlichen Leben überhaupt, so besonders dem Zeitungswesen neue Impulse. Unter den Erwartungen, die man in den literarischen Kreisen von diesem geist-

reichen, vielseitig unterrichteten und mächtigen Könige hegte, nahm die Preßfreiheit einen der ersten Plätze ein. Indem sie theilweise zugestanden und wieder zurückgenommen wurde, ein Berichtigungsbureau entstand, die Beamten sich der Mittheilung an Zeitungen enthalten sollten, das Obercensurgericht nicht selten ein von der sich ereifernden Polizeibehörde unterdrücktes Blatt nach nüchterner Gesetzesbestimmung freigab, wurde die öffentliche Meinung an der Vortrefflichkeit der Regierungsmaßregeln irre. Das lesende Publikum faßte Vorliebe für verbotene Bücher und Zeitungen, und selbst der ziemlich unliterarische Bürgerstand, welcher an den Gedichten Hoffmanns von Fallersleben erst Politik gelernt hatte,[1] glaubte sich für die Preßfreiheit der Schriftsteller ereifern zu müssen. In Köln wurde die „Rheinische Zeitung" gegründet, die ihrer Anlage nach dem constitutionellen Streben in Preußen und Deutschland als Organ dienen sollte, mit einem plötzlichen Redaktionswechsel jedoch dem Berliner Radikalismus in die Hände fiel, und, wenn sie auch manches gesunde Urtheil enthielt, sehr großen Unfug trieb, um den einzigen Bruno Bauer zu verherrlichen, der, mit Edgar und Egbert im Gefolge, in maßloser Negation des Bestehenden über Arnold Ruge und Ludwig Feuerbach weit hinausging. Wurde die hier ausgeübte radikale Kritik polizeilich beschwichtigt, so fand die constitutionelle Opposition in Berlin leider eben so viele Feinde, da man ihr weder in der auswärtigen Politik (Spanien), noch in der deutschen (trotz der 1848 von Herrn v. Radowitz gegebenen Aufschlüsse über die preußischen Bemühungen in Wien, sey es wiederholt) den gebührenden Boden einräumen wollte.

Die Männer, welche nach allen culturhistorischen und politischen Erfahrungen und aller Staatsklugheit die Vermittlung der kampfbereiten Extreme jetzt zu übernehmen hatten, wurden halsstarrig fern gehalten. Sie verharrten natürlich in der Opposition, selbst in Gemeinschaft mit den radikalen Nebenbuhlern, um wenigstens das Gesetz vom 22. Mai 1815, das in einem feierlichen Augenblick gegeben, bei zurückkehrender Lauheit und Trägheit unausgeführt blieb, als Eingangspunkt für eine neue Entwicklung zu ergreifen.

[1] Vergl. Robert Prutz Geschichte der 10 Jahre von 1840—1850, S. 522—533.

Sehr wohl wußte die liberale Partei der kleineren deutschen Staaten, daß die in ihren Constitutionen längst ausgesprochenen Rechte und Freiheiten nicht eher zur Wahrheit werden würden, als bis dieselben in den deutschen Großstaaten, wie sie meinte, zunächst in Preußen, zur Geltung gelangten. Mit der Gründung der „Deutschen Zeitung" wurde deßhalb der Versuch wiederholt, der Repräsentativverfassung die gebührende Geltung zu verschaffen. Es nahmen sich der bis dahin zurückhaltende Gelehrtenstand der Universitäten, Männer des Handels, der Industrie, die große Verhältnisse zu übersehen glaubten, sowie eine Menge freisinniger Deputirter, namentlich aus dem preußischen Adel, der Zeitung an, um an der Mangelhaftigkeit der täglich sich aufdrängenden Erscheinungen die Nothwendigkeit der Reform nachzuweisen und von der Reform der kleineren Einzelstaaten zu denen der großen, von da mit Berücksichtigung der europäischen Constellation zur Reform des deutschen Bundes zu gelangen. Es handelte sich um den Bau, den ein ganzes Volk aufführen sollte, und da war Zeit erforderlich. Der Gedanke an ein deutsches Parlament leuchtete auf: er machte Sensation; aber er wollte erst ins Detail ausgearbeitet, mit den Partikularinteressen in Einklang gebracht, von den Einzelstaaten anerkannt seyn. Hätte sich Preußen der Sache angenommen, so war die Partei der „Deutschen Zeitung" vielleicht conservativ genug, um keine Uebereilungen zu verlangen und mit Abweisung der philosophischen Abstraktionen die bestehenden Grundlagen des politischen Organismus zu achten und zu benutzen. Preußen sprach aber, statt abwägend, und, wo nothwendig, corrigirend dreinzureden, nur wieder von schlechter Presse, und Verbote drohten, wenn die Zeitungen die strengen Rechtsdeduktionen und die Gründe der Nothwendigkeit, welche auf den preußischen Provinziallandtagen, bei den Vereinigten Ausschüssen und dem Vereinigten Landtage für eine billigere Stellung der Städte und Landgemeinden der Ritterschaft des Königreichs gegenüber diskutirt wurden, weiter ausführten und erläuterten.

Allein die Revolution kam wie ein Naturereigniß, wie ein Sturm, wie eine Fluth, und Thatsachen, welche außerhalb jeder Berechnung gelegen hatten, überflügelten alle bisherigen Bestrebungen der Ständeversammlungen, geschweige die des Schreib-

tisches. Die bestehenden Journale konnten kaum im verdoppelten Umfange die Uebersicht über die Masse der Ereignisse aufrecht erhalten, die, ganz abgesehen von Frankreich, Italien, Ungarn, den Donaufürstenthümern, Dänemark, aus allen Gegenden des Vaterlandes zuströmten. Daß sich derselbe schlimme Proceß, den Fürsten und den Senatoren unserer freien Städte durch „Sturmpetitionen“ und „Riesendeputationen“ liberale Zugeständnisse abzunöthigen, sechsunddreißigmal in Deutschland wiederholen mußte, fand man damals gar nicht einförmig und ermüdend. Im Gegentheil! Alle Welt griff nach den Zeitungen und alle Welt eilte in die Volksversammlungen, um das Gelesene mitzutheilen und für Beschlüsse im ähnlichen Sinne mitzuwirken. Es herrschte eine nie dagewesene politische Aufregung. Großartige Bilder, wie wir Deutsche sie nur in den Geschichtswerken von Robertson, Thiers und Dahlmann, in den Forster'schen Schilderungen vom Niederrhein (1790), in den Schiller'schen Tragödien gelesen hatten, waren auf dem Markt und dem Rathhause, in den Ministerhotels und den Königspalästen als wirkliche Ereignisse zu sehen. Die Zeitungen durften sich auf einfache Berichte beschränken, das Raisonnement hörte auf, Thatsachen redeten. Die früheren Parteifarben waren fast verwischt, alle Zeitungen waren, wenn sie sich auch durch ruhigere oder leidenschaftlichere Darstellung unterschieden, gleichgesucht: nur durften sie nicht mit Beobachtungen kommen, wie sie Heinrich Pröhle auf seiner Reise aus Westphalen nach Berlin machte, der in den Tagen, wo die schwarz-roth-goldene Armbinde zu Rosse unter den Linden erschien, den sächsischen und märkischen Bauer ruhig ackern und seine Pfeife ausklopfen sah, als wenn in seiner Hauptstadt gar nichts vorginge; nur durften sie nicht mahnend und Unglück weissagend kommen, wenn man in seinen Hoffnungen und Forderungen zu weit ginge.

Es war der Augenblick gekommen, wo die lange gehegten Theorien sich in der Praxis bewähren sollten. Sey es aber eingestanden: sämmtliche zum politischen Examen Citirten haben dasselbe schlecht absolvirt. Wir wollen die allerhöchsten Proklamationen, Briefe und Handbillets jener Zeit nicht näher erörtern, die in der Geschichte dieser Revolution ihre Stelle und ihre Beurtheilung finden werden. Die Aeußerung, daß die Fürsten so

zahm seyen, dem Herrn v. Soiron aus der Hand zu fressen, gehört als schlechter Witz und schlechteste politische Basis ebenfalls der Nachwelt an. So lange das Vorparlament dekretirte und der bis dahin gefürchtete Bundestag gehorchte, hatten Presse wie Publikum kaum Einwendungen zu machen. In der ersten Freude über die unerwartete sogenannte „sittliche Erhebung" und überwältigt von den Hoffnungen, welche der Nation von einer bessern Zukunft gemacht wurden, erschien dieselbe dem zu hoch begeisterten Auge wirklich einig für ein großes Ziel. Der Journalismus schwärmte in einem Völkerfrühling, in einer neuen Epoche, wie sie die Menschheit noch nicht sah. Nur ein Volk von Brüdern bestand in Deutschland. Des Volkes Mäßigung, des Volkes politische Reife, des Volkes Macht, des Volkes Majestät wurde gepriesen. Selbst besonnene Beobachter glaubten, es sey ein Sprung in der Cultur geschehen. — Welche Partei hätte das Vaterland nicht frei, groß und mächtig zu sehen gewünscht, zumal alle Zusagen und Entwürfe noch in unbestimmten Sätzen beruhten, die Freiheit noch nicht definirt war, die Grenzen des Vaterlandes den mit sich selbst hinreichend beschäftigten und abwartenden Großmächten gegenüber noch nicht zu vertheidigen waren und die Grundlagen der Macht, nämlich die Leistungen der Einzelnen, noch nicht in Anspruch genommen wurden! — Gern spendete man seinen Gulden für die entstehende deutsche Flotte, und wieder war die Opferfähigkeit des Volks zu rühmen. Einen Krieg hatten wir in Schleswig, für den wir — so bitter das Geständniß seyn mag! — durch einige, nur in gelehrten Kreisen verstandene Flugschriften und durch die Begeisterung der Liederkränze vorbereitet waren, der im Augenblicke aber, wo wir uns sogar für die Herstellung Polens stark genug glaubten, auf den Thronen und in den Bürgerhäusern die populärste Sache von der Welt zu seyn schien. Das im rüstigen Mannesalter stehende Geschlecht und vollends die kecke Jugend dachten nur an das Mannhafte des Kriegs und nicht an seine Schrecknisse und Nöthen und unabsehbaren europäischen Verwicklungen. Die Journalisten täuschten sich gewaltig, besonders aber über die Ausdauer der Nation in diesem Punkte.

Inzwischen trat das erste deutsche Parlament wirklich zusammen, die Wünsche „Aller" schienen ihrem Ziele näher zu rücken. Die Arbeit der Gesetzgebung sollte beginnen: da zeigten sich die

Schwierigkeiten. Als die Mitglieder der Nationalversammlung sich erst unter einander kennen lernen, sich über ihr Ziel erst orientiren, die mannigfaltigsten Interessen, welche das Vaterland bewegten, erst sammeln, unter Rubriken bringen und abwägen mußten, entstand ein verdächtiges und gefährliches Zögern. Die Untersuchung darüber, welche Verfassung unter mehreren die beste sey, zeigte, daß die Nothwendigkeit der Neuerung noch keine unerbittliche geworden war. Indem man recht sorgfältig, recht planmäßig und weitläufig prüfte, saß man plötzlich im Theoretisiren statt im Schaffen, vergaß die reellen Zustände hinter der augenblicklichen Aufregung der Gemüther und theoretisirte und stritt so lange, bis die Parteien im Volke ungeduldig wurden, sich trennten, selbst helfen und besser machen wollten als ihre gewählten Vertreter. Und die, wie eine Weihnachtsbescheerung gekommene, unbedingte Preßfreiheit trug zu der einreißenden Begriffsverwirrung das meiste bei.

Erklärlich ist das. Die meisten Publicisten von erheblicherer Bedeutung hatten in der Paulskirche Platz genommen und die Feder mit der Tribüne vertauscht. Manche in den Journalismus erfolgreich eingreifende Kräfte waren in die Ministerien und sonstige einflußreiche Aemter eingerückt und organisirten nach ihren Ideen, statt diese noch ferner gedruckt vor dem Publikum auszubreiten. So verloren die bewährten Zeitungen, welche sich mit vollem Fug eine ausgebreitete Wirksamkeit zuschreiben durften, manche tüchtige Hülfe, die so schnell nicht zu ersetzen war. Die sich neu meldenden Correspondenten hatten noch keine Probe abgelegt. Auch hatte sich eigentlich keines der bestehenden Journale über unmäßigen Zudrang zu beklagen; denn die plötzlich zur Feder greifenden Staatsmänner schlugen ihre eigenen Wege ein. Voll Hast begab sich das belletristisch-publicistische Proletariat an die Lösung der politischen Aufgabe. Wer früher ein Gedicht geleimt, eine Theaterkritik oder eine leidliche Advokatenschrift verfaßt hatte, gründete eiligst sein Blatt als befähigter Politiker. Anstatt sich mit Aufopferung subjektiver Anschauung um schon bestehende Zeitungen zu schaaren, Partei zu bilden, und wohl disciplinirt, trotz des nur zu raschen Umschwungs, in Gemeinschaft einige Resultate zu erzielen, versuchte jeder kleine Agitator auf eigene Faust sein Heil.

Jene Menge von neuen Journalen entstand, die wie eine Heerde Heuschrecken die Luft verdunkelten. Sie entstanden nicht bloß in Wien und Berlin, in München, Stuttgart, Hannover und Frankfurt als Brennpunkten der Ereignisse. Sie tauchten nicht bloß in Leipzig, als dem Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, auf, der übrigens weder Freiheiten noch Schnelligkeit vor andern Städten jetzt noch voraus hatte. Nein, jede Provinzialstadt von einigem Umfange (und auch ohne denselben) bekam ihr Journal oder Journälchen. War der Hunger nach Brod dabei groß, der Durst nach Ruhm war größer. Alle Blätter ohne Ausnahme huldigten, wie die Programme verkündigten, dem besonnenen Fortschritt, dem zeitgemäßen Fortschritt, dem unaufhaltsamen Fortschritt, dem entschiedensten Fortschritt. Neben fünf deutschen Reformen und zahllosen Zeitungen, die sich nach Stadt und Land ihres Entstehens benannten, den constitutionellen und Reichszeitungen, der Menge von Volkszeitungen, Volksblättern, Volksboten, Volksbötinnen, Volksfreunden, Volksspiegeln, Volkshallen, Volksstimmen, entstanden die Laterne, die Fackel und die Lichtputze, die Ameisenzeitung, die Hornisse (Kassel), die Bremse und spanische Fliege (Dresden), die Gassenzeitung und die Barrikadenzeitung, die Locomotive (Berlin), der Putsch (Breslau), der Kladderadatsch, der Krakehler (Berlin, Wien), der entfesselte Teufel, der Verfolger der Bosheit (Köln), die allgemeine Wäsche (Altenburg), die Katzenmusik (Wien), der Schreihals, das Großmaul (Berlin), die rothe Mütze (Wien), der politische Esel, und wie die mehr als fünfhundert neuen Journale alle heißen mögen. Nicht bloß in Berlin, München und Dresden, in Weimar, Sondershausen und Bückeburg wollten die souveränen und federführenden Staatsbürger an der Umgestaltung des Gemeinwesens mitwirken, sondern sie wollten auch Deutsche seyn. Nicht bloß über Frankfurt wollten sie referiren, sondern sie wollten durch ihr Blättchen ihre Meinung dort ebenfalls anbringen. Am liebsten hätte der Preuße auch in München und Hannover und der Württemberger auch in Sachsen und Mecklenburg mitgesprochen. Aber im Jahre 1850 war die Hälfte all der Blätter, nicht weniger als 260, schon wieder untergegangen! —

Wie das Ziel der Nationalversammlung allmählig aus dem Begeisterungsnebel als prosaisches Produkt der Ueberlegung hervortrat, und die Interessen der Einzelstaaten und Volksstämme

unmittelbar geschlichtet werden sollten, tönten jedesmal sämmtliche Orgelpfeifen und Register des Journalismus mit hinein, um die Sprache der Nationalversammlung je nach dem Parteistandpunkt zu verstärken, zu überbrausen oder zum Schweigen zu bringen. Den Einen zögerte sie mit dem Verfassungswerke zu lange, den Andern verfuhr sie zu eigenmächtig. Hatten die verschiedenen Zeitungen vorher für die Deputirten als „Männer des Volks,“ die ein „Herz für das Volk“ besitzen, Lärm geschlagen und geworben, so überhäuften sie dieselben Männer jetzt mit Mißtrauensvoten, weil jeder zu Haus gebliebene Professor, Advokat und Conrektor bessere Verfassungsvorschläge in der Tasche führte, als sämmtliche Mitglieder der Nationalversammlung zusammengenommen. Dieselben unlautern Motive, welche in der Paulskirche auftauchten, spielten auch draußen ihre Rolle. Intriguen verdrängten vielfach die offene, ehrliche Beweisführung. Nebenrücksichten, Kniffe und Schliche sollten die Plane der Parteien durchsetzen, verwirrten den Zuhörer und Leser und machten nicht selten an den einfachsten Grundsätzen der Moralität irre.

Dem Radikalismus, der nur der Anfang der Politik ist, lächelte das Glück wie nie und er trotzte jetzt mehr als früher auf seine Logik. Alle Neulinge, alle Jugend, alle Sanguiniker, die zum Denken durchgedrungen zu seyn glaubten und sich sentimental philanthropisch des gedrückten Volks anzunehmen wünschten, hielten es deßhalb mit der Linken der Paulskirche, nicht um die hier geführte Kunstsprache in einfaches Deutsch zu übersetzen und mit dem Bürger bürgerlich, mit dem Bauer im Sinne des Landmanns zu reden; sondern unweigerlich, verlangten sie, sollten Bürger und Bauer die philosophischen Abstrakionen verstehen, die den Literaten unter einander geläufig waren. Reichten die Philosopheme nicht aus, so wurde das Wort eines Dichters, die Mystik der Gefühle, ein unbestimmtes Evangelium von einem Reiche der Freiheit in die wenig verstehende, aber staunende Menge geworfen. — Éteignons les lumières et rallumons le feu! — Frieden den Hütten, Krieg den Palästen! hallte es recht schön, aber ebenso leichtsinnig wie fanatisch durch die schrankenlose Presse. — Kritisirt wurde der plötzlich für antiquirt ausgegebene bisherige Staat erbarmungslos. Mit dem Königthum von Gottesgnaden sollte es völlig aus seyn. Die kleinen Staaten wurden

mit dem einzigen Wort „Kleinstaaterei" vernichtet, und die großen sollten, damit sie den Demokraten, die keine weiten Verhältnisse gewohnt waren, übersehbar würden, zerschlagen werden. Kritisirt wurden mit souveräner Verachtung die eben zurückgetretenen Minister, kritisirt die eben an's Ruder gelangten. An Geduld, um abzuwarten, was die im März ins Amt getretenen Männer leisten würden, war nicht zu denken. Vermöge des angeblichen Rechts der Revolution sollte das Rechtsgebäude, welches die Jahrhunderte errichtet hatten, umgeworfen werden, und das dunkle Recht, „das mit uns geboren ist," sollte an seine Stelle treten. Dann sollte die Republik geschaffen werden, deren Name bisher kaum hatte genannt werden dürfen, für die höchstens Herwegh als Prophet erschienen war, auf die aber nicht ein staatswissenschaftliches Werk vorbereitet hatte, da Julius Fröbel's sociale Politik es mit ihrem rein logischen Kosmopolitismus wahrhaftig nicht that. — Man wußte nicht, ob man eine einzige untheilbare Republik aus Deutschland machen wollte, oder eine Föderativrepublik; man hatte nicht daran gedacht, wer Präsident werden, wer die Beamten, wer die Heerführer seyn sollten. Die Republik! die Republik! rief man in's Blaue hinein. Und so verblendet war die Partei, daß sie nicht einmal die Katastrophen bemerkte, woran die Herrlichkeit der neuen französischen Republik unterging, die beim Mangel an Republikanern mit ihrem allgemeinen Stimmrecht sogleich dem Neffen des Kaisers in die Hände fiel, dessen ganzes Sinnen darauf ausgeht, die Monarchie wieder herzustellen. Hätten die Politiker der Mannheimer Abendzeitung und der Ruge-Oppenheim'schen Reform nur ihre Abonnenten zählen und ihrem Anhang auf der Gasse in die klugen, civilisirten Gesichter sehen wollen, so würden sie zur Besinnung gekommen seyn. Aber nein! „das Princip," glaubten sie, würde Wunder thun! Sie, die in religiösen Dingen absolut Ungläubigen, waren auf politischem Gebiet wahre Mystiker und glaubten, daß sie eine Republik nur zu wollen brauchten, um sie auch schon in's Leben zu rufen, so daß Ludwig Feuerbach schon aus diesem Grunde von der ihn selbst hoch verehrenden Partei nichts wissen wollte. Ueberschwängliche Redensarten ersetzten die nüchterne Berechnung. „Es gibt keine Unterthanen mehr, es gibt nur Staatsbürger!" „Was ein Volk ernstlich will, das hindert

keine Macht der Erde!" Die wildeste Aufregung entstand daraus. Bruderblut sollte in Deutschlands blühenden Städten und Gauen fließen, weil sich die Weltverbesserer in den Wahn von einer Bluttaufe hineingeredet hatten, weil sie die unglücklichen Aufstandsversuche der dreißiger Jahre trotz der Warnungen der damals betheiligten, jetzt aber klüger gewordenen Männer großartiger wiederholen zu müssen glaubten. All die tollen Aufstände in Baden, der Aufruhr in Prag und in Wien, die Straßenkämpfe von Berlin und all die Putsche, Krawalle, Sturmläufe auf die Ministerhotels und Fenstereinwürfe waren von den Journalisten geschürt. Im Augenblicke des Kampfes und der Gefahr hatten die Herren Schriftsteller freilich Abhaltungen, aber gleich nachher waren sie wieder geschäftig, das Resultat des Barrikadenbaus, mochte es glücklich oder unglücklich gewesen seyn, für neue Aufstachelungen auszubeuten. In Wien dominirten die Studenten und der Studentenkurier wollte mit dem „Freimüthigen" die ungarische wie deutsche Frage entscheiden. Becher und Jellinec sind dafür durch Pulver und Blei unter den Rasen gebracht worden. Aber auch in Berlin, wo man den Journalisten etwas mehr Erfahrung hätte zutrauen sollen, stellte die radikale Presse, statt dem Frevel an Moralität und Sprache mit republikanischer Strenge entgegenzutreten, den Angriff auf den Minister v. Arnim vor der Singakademie als ganz unerheblich, als eine humoristische Episode des freien Volks von Berlin dar und entschuldigte die Excesse damit, daß da, wo geschmiedet würde, auch Funken sprühten.

An staatswirthschaftlichen Deduktionen, an Finanznachweisen fanden die radikalen Tagesschriftsteller und ihre Partei kein Behagen. Selbst der Krieg in Schleswig war ihnen bald nicht entschieden genug, weil er keine phantastischen Plane verfolgte, sondern einfachen Rechtsschutz bezweckte. Die Kämpfe in Italien und Ungarn waren in ihrer Großartigkeit besser im Stande, die Phantasie zu erhitzen. Der Fanatismus wuchs. Erst als er auf's höchste gestiegen und es zu spät war, sah man ein, daß zur Umgestaltung eines ganzen Landes etwas mehr gehöre als Schleppsäbel und Calabreserhut. Man suchte, da das Recht der Revolution namentlich bei den durch Theorien nicht aufzuwiegelnden Bauern keinen Anklang fand, den noch kürzlich verspotteten solideren Rechtsboden wieder zu gewinnen, indem die stimmführende

Linke der Nationalversammlung die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung trotz des Erbkaisers und absoluten Vetos mit aller Gewalt durchsetzen wollte. Nicht die gesammte demokratische Presse war darüber einig; doch blieb keine Zeit mehr zu Spaltungen. Die Proklamationen der Stuttgarter Reichsregentschaft sollten eine neue, Preußen und allen „Reichsfeinden" Untergang bringende Revolution heraufbeschwören; sie gingen nicht bloß durch die radikale Presse, sondern unverkürzt durch sämmtliche Blätter Deutschlands, und sind dennoch wirkungslos geblieben. In der „ungeheuren Mehrheit des Volks" fanden sich verhältnißmäßig sehr wenige Spieler, die nach dem Ausdruck eines Berliner Federhelden rouge et noir spielen wollten. Sie spielten es in Baden zu ihrem und des Vaterlands Verderben. Ueber die Handhabung des Moniteurs von Karlsruhe debattirten sie dabei eifriger als über die Herbeischaffung von Lebensmitteln für die Armee. Die thätigsten Scribenten waren am schnellsten jenseits der deutschen Grenze. Und der ehrlich ausharrende Commandant von Rastatt, der unglückliche Tiedemann, stylisirte, als ihm die Geschütze von Ehrenbreitstein längst die Mündung zeigten, wie Corvin-Wierbitzki erzählt, noch stundenlang an seinen Tagsbefehlen, höchlich gespannt, wie sie sich im „Festungsboten" ausnehmen würden.

Der Sieg des Militärs und der bestehenden obrigkeitlichen Gewalten hinderte zwar die weitern Versuche zur Durchführung jener idealistischen Staatsweisheit eines Simon, Kinkel und Raveaux, gepaart mit der barbarischen Humanität eines Struve. Ihre später erschienenen Rechtfertigungen waren größtentheils Anklagen der eigenen Parteigenossen. Aber der Umstand, daß die Partei ihrer Führer durch Tod und Flucht beraubt war, daß sie Gräber zu schmücken hatte, daß sie selbst wieder bedroht und verfolgt war, begünstigte ihre vorsichtiger zu Haus gebliebenen Sprecher nochmals in ihrem Phrasenthum. „Veruneinigte Staaten von Deutschland" bildete die Neue deutsche Zeitung ganz sinnreich ihre Ueberschriften. „Bürger, deutsche Brüder" hieß es noch fortwährend im Stuttgarter Beobachter. Unverdrossen wurde die Volkssouveränität vertheidigt und die Parallele zwischen Monarchie und Christenthum, Pantheismus und Republik der armen Menschheit weiter gepredigt. Gegner gab es wieder, welche

kritisch vernichtet werden mußten, da man ihnen handgreiflich nicht mehr beikommen konnte. Der gedankenlose Spott über das „herrliche Kriegsheer“ wurde vollends abgenutzt. Je ohnmächtiger, desto witziger! Die Männer der billigen Vermittlung mußten als Volksverräther, als Ueberläufer, als Jesuiten verschrieen, den ganzen Zorn des entwaffneten Radikalismus fühlen. An Namen, wie Kasemattenparlament, das Reichskränzchen, die Blockmänner, war die Kasseler Hornisse unerschöpflich.

Später begnügte man sich über Täuschungen zu klagen. Die „unvertilgbare Verblendung derer von Gottes Gnaden,“ die „verthierten Söldlinge,“ die „Sehnsucht der Geldsäcke nach Ruhe um jeden Preis“ hatten allein der Hoffnung auf eine bessere Zukunft das Grab gegraben. Daß der Grund des Mißgeschicks in dem Mangel an Intelligenz bei der Menge, in der Ungeduld, Anmaßung und Kurzsichtigkeit der eigenen Führer beruhe, durfte ja nicht zugegeben werden. Die „energischen Proteste“ der Demokraten, das grollende Nichtwählen, das matte Spotten über militärische Sicherheitsmaßregeln, wo gar kein Grund der Besorgniß vorhanden sey, wollten nichts mehr bedeuten. Allmählig ist der Radikalismus und seine Presse wieder auf das nackte „Princip“ verwiesen worden. „Wir sind eine europäische Großmacht, unser ist die Zukunft!“ Nur muß man nicht fragen, bei welchen auswärtigen Mächtigen diese Großmacht accreditirt ist, wie viel Truppen sie wohl disciplinirt in's Feld zu stellen hat, welche Gelder sie besitzt, wer ihr leiht? Im neuesten Manifest der Partei, in Temme's Programm der Neuen Oder-Zeitung, heißt es sehr bezeichnend: „Wir opponiren nicht, weil wir etwa hoffen dürften, durch unsere Opposition direkt auf die Regierung einzuwirken. Wir verzichten zur Zeit darauf. Wir opponiren einfach, weil wir die Opposition für unser Recht und unsere Pflicht halten. Dem gegenüber ist die Nützlichkeitsfrage eine gar jämmerliche Frage!“ — „Der Kampf um die Ministerportefeuilles,“ sagt die National-Zeitung, „hat nur einen Sinn für die alten Parteien, für Tories und Whigs, Legitimisten und Orleanisten, für die Junkerpartei und Altliberalen. Vom demokratischen Standpunkt aus ist dieser Kampf keinen Schuß Pulver werth. Die Demokratie will nicht Herrschaft einer Minorität über eine Majorität; sie will der Majorität, sie will allen zu ihrem Recht

verhelfen." — Und was ist damit gesagt? Wir sehen darin nichts als die leeren Eierschalen der „Rheinischen Zeitung" von 1843, aus denen der Vogel Revolution bereits ausgeflogen ist! Die Bestrebungen der Flüchtlinge in London sind die Hirngespinnste von Abenteurern, die dem Vaterlande mehr und mehr entfremdet worden und die Zustände desselben immer bodenloser verkennen. Ihre Zeitung ist, so viel uns bekannt, nicht zu Stande gekommen und ihre Manifeste werden von den conservativen und reaktionären Journalen am eifrigsten nachgedruckt, denn sie strotzen von Eitelkeit und Thorheit. Das Denken haben jene Herren, wie sie selbst sagen, aufgegeben; sie — sinnen auf das Handeln!

Auch die conservativ-liberale Presse hat in den Probejahren der deutschen Politik nicht die Macht und die Festigkeit bewiesen, die man von der constitutionell-monarchischen, der liberalen Partei — deren Definition freilich ungewiß genug war — überhaupt erwartete. Es wurde schon angedeutet, daß man in diesem Lager eben mit Entwerfung des Grundrisses für den Neubau beschäftigt war, ihn noch nicht festgestellt, noch wenig Baumaterial zur Stelle geschafft, kaum einige Werkmeister designirt hatte, als die Revolution den alten Bau einzureißen begann. Man schätze jedoch die Thätigkeit dieser Seite nicht gar zu gering, die noch größeres Unheil abwehrte und deren Täuschung darauf beruht, daß sie die Menschen aller politischen Parteien für klüger und besser hielt, als sie wirklich sind. Die gewöhnliche Anklage lautet, es hänge der Partei, welche die Extreme zu vermitteln trachte, das Doctrinäre, die Schwäche der Stubengelehrsamkeit an; sie habe wohl geschichts- und rechtskundige und scharfsinnige Männer aufzuweisen; sie sey billig denkend und menschenfreundlich; aber im Augenblick der Entscheidung sey sie zu nachgiebig gewesen. Man wirft dem Frieden vor, daß er kein Krieg sey! Auf der andern Seite sieht man in derselben Partei die gefährlichsten Revolutionäre, bald in Glacéhandschuhen, bald in Schlafrock und Pantoffeln! — Dagegen begriff es die Partei selbst vollständig, daß die Gewalt des nicht mit dem Schwerte, sondern mit dem Wort der Wahrheit Kämpfenden nur so weit reicht, als er Verstand besitzt. Sie wußte, daß derselbe nur da etwas ausrichtet, wo die Leidenschaft aus dem Spiele bleibt und man verständig genug ist, klugen Rath zu hören und zu befolgen.

Die Partei wollte, was man vergessen zu haben scheint, keine Revolution, sondern nur die Reform: diese jedoch entschieden, um jene desto sicherer zu vermeiden. Als deßhalb die Revolution dennoch ausbrach, besaß sie weder die Männer der Revolution, noch konnte sie zugleich das über Ofen und Esse hinausdrängende Feuer löschen, die über das Mühlwerk hinausschäumende Fluth dämmen und in derselben Zeit bauen und vertheidigen. Wenn es den Männern des Centrums dessenungeachtet vielfach gelungen ist, die Revolution zur Gesetzmäßigkeit zurückzuführen, und die revolutionäre Partei ihnen dieses mit tödtlichem Haß vergilt, so war das nicht anders zu erwarten. Daß man ihnen aber auch dort, wo es der Muth in der Stunde der Gefahr, nach dem euphemistischen Ausdruck eines hohen Herrn, bis zum Kleinbeigeben und zur Flucht brachte und wo sie schützend und rettend erschienen, mit Undank und Wortbruch und solchen Maßregeln lohnt, die eine neue, unheilvolle Revolution herbeiführen werden, ist schlimmer, und der Ausspruch des Herrn v. Radowitz: „es gibt einen Betrug, der den Betrogenen ehrt," ist dafür nur ein schwacher Trost.

Die „Deutsche Zeitung," das Organ dieser Partei stand bei dem Ausbruch der Revolution in rüstiger Wirksamkeit, und nicht wenige achtungswerthe Zeitungen gingen den ähnlichen Weg mit ihr. Vom Augenblick an, da die Nationalversammlung in Frankfurt zusammentrat, faßte die Deutsche Zeitung das Verfassungswerk des Gesammtvaterlandes als die Hauptsache in's Auge. Erst sollte das Mauerwerk der Einheit gegründet, dann sollte zum Ausbau der Volksfreiheiten geschritten werden. In der Paulskirche hielt man sich aber bei den Grundrechten auf, und an der Umkehrung des obigen Grundsatzes, wonach die Freiheitsbestrebungen also zur Stütze des Einheitsgedankens werden sollten, ist das Werk zu Grunde gegangen.

Zu Anfang der Bewegung hatte die Deutsche Zeitung im lebhaften Kampfe gegen die sich überstürzenden Parteien die Bahn juristisch begründeter Legislation offen zu erhalten. Noch standen die Freiheitskämpfer von 1815, die alte im Militär-, Beamten-, Gelehrten- und Bürgerstande ihre Anhänger zählende Burschenschaft mit den constitutionellen Kämpfern der dreißiger Jahre, mit der jüngern Schule der Germanisten zusammen und zu der

Zeitung. Ihre gereifte Erfahrung, ihr durch die Geschichtskunde geschärfter Blick verlangte mit Nachdruck die Schonung und ernsteste Berücksichtigung jener Verhältnisse, die weder Fürst Metternich, noch Napoleon, noch Friedrich der Große willkürlich geschaffen hatte, die vielmehr auf dem tieferen Grunde nationaler Entwicklung beruhten. Nachher hatte die Deutsche Zeitung den Siebenzehner-Entwurf mit der monarchischen Spitze für Deutschland zu vertheidigen; sie würde aber auch ein Bundesdirektorium oder Fürstencollegium acceptirt haben, sofern ein solches nur die Oberleitung der auswärtigen Politik in eine Hand gelegt hätte. Als die Hauptsache galt ein Volks- und Staatenhaus, die aus einer ziemlich ausgedehnten, aber indirekten Volkswahl und aus der Wahl der Einzellandtage und der Regierungen hervorgehen sollten. Die Vereinbarung mit den Regierungen wurde freilich, was die Journalistik betrifft, von der Deutschen Zeitung mit Vorhersicht künftiger Ereignisse fast allein verfochten, während die übrigen Organe der constitutionell-monarchischen und gemäßigten Partei in ihren Hoffnungen und Forderungen weit genug gingen, um die Volkssouveränität, als der Nationalversammlung übertragen, durchaus festzuhalten. Daß hier die nicht schwärmenden, nüchternen und durch das Geschrei der Menge unbeirrten Staatsmänner gegen die Gefühlspolitiker nicht durchdrangen, welche die Persönlichkeit der Fürsten mehr als die durch sie repräsentirten Staatsorganismen in's Auge faßten, hat sich schwer gerächt. Nachdem sich Heinrich v. Gagern, zur Ueberraschung seiner eigenen Freunde, dieselben aber größtentheils mit sich fortreißend, bei Constituirung der provisorischen Centralgewalt auf die Volkssouveränität berufen hatte, ferner ein österreichischer Prinz an die Spitze Deutschlands gestellt war und nun doch, um den bisher im Staatenbunde waltenden Dualismus durch den Bundesstaat zu beseitigen, auf eine Unterordnung Oesterreichs unter Preußen gedacht, und, als diese nicht ausführbar erschien, auf die Ausschließung Deutsch-Oesterreichs aus dem Centralisationsstaat hingearbeitet wurde, häuften sich die Schwierigkeiten, die Inconsequenzen, die Verwirrung und damit die Differenzen der sonst wohldisciplinirten Partei dermaßen, daß ihr publicistisches Organ unter mehrfachem Redaktionswechsel in ein unverkennbares Schwanken gerieth. Gervinus zog sich schon früh von der Zeitung

und aus der Nationalversammlung zurück, da die Welcker'schen Anträge, welche den Aufgeregten jener Zeit viel zu conservativ erschienen, in Hinsicht der Neugestaltung Deutschlands nicht durchgedrungen waren und er jeden auf einer andern Basis errichteten Plan für unausführbar hielt. Nur hier und da ließ er sich noch einmal kritisch, zürnend, Unheil weissagend vernehmen. Die Elemente, welche die süddeutschen, die kirchlichen wie merkantilen Beziehungen zu Oesterreich kannten, die das in Oesterreich dominirende deutsche Wesen und die ungeheuren Hülfsquellen der Monarchie trotz der ebenso ungeheuren Schulden für das große Vaterland nicht missen wollten, welche die nationalökonomischen Rücksichten neben dem geschlossenen Rechtsstaat, die europäischen Verwicklungen neben der eigenen Nationalität im Auge behielten und das ausgerissene Strombett der Geschichte dem geradlinigen Canal vorzogen, trennten sich in der Zeitung wie in der Paulskirche von der Partei, welche trotz aller von ihr selbst gehegten Bedenken Preußen an der Spitze des Bundesstaats zu sehen verlangte. Erstere versuchten es, sich dem Majoritätsbeschluß unterzuordnen und der Sache die vortheilhafteste Seite abzugewinnen. Es gelang nicht. Sie traten allmählig ganz zurück, und süddeutsche wie norddeutsche Blätter sagten sich von der in einzelnen Fällen stillschweigend anerkannten Führung der Deutschen Zeitung los. Kurz, die alte, ehrenwerthe, aber im 1815r Enthusiasmus vielfach befangene, schwarz-roth-goldene Burschenschaft erhielt in der Paulskirche unter wunderlichster Parteiwürfelung das Uebergewicht und nahm die Deutsche Zeitung fast ausschließlich in Beschlag, um trotz aller Berufung auf die deutsche Geschichte, Dinge für möglich zu halten, an denen das Streben der Jahrhunderte gescheitert war, und kaiser- und reichsgläubig ein neues Kaiserthum, halb in den Purpur romantischer Herrlichkeit, halb in den modernen Beamtenrock gekleidet, zu creiren und auf das seinem ganzen Wesen nach unkaiserliche, sich stolz isolirende Preußen zu übertragen. So lange Oesterreich noch in Italien, in Ungarn, in Wien selbst um seine Existenz zu kämpfen hatte, schien es möglich, den durch das Jahrtausend gehenden Kampf um das Supremat zwischen Norddeutschland und Süddeutschland zu Gunsten des ersteren und die Jahrhunderte lang ringende Eifersucht zwischen den Häusern Hohenzollern und Habsburg durch einen

Machtspruch der Nationalversammlung zu Gunsten der Hohenzollern zu entscheiden. Preußen selbst zauderte. Die Erklärung der Einzelstaaten war nicht zu umgehen. Bayern und Hannover gefiel die Suprematie Preußens in der beschlossenen Weise durchaus nicht. Oesterreich gewann Zeit, sich zu sammeln. Und sobald sein Bestand als eines Gesammtstaats und einer Großmacht wieder gesichert war, wagten die Machthaber an der Spree, obwohl die Lust dazu vorhanden war, nicht, einen Plan, welchen schon Friedrich der Große im Fürstenbunde von 1785 ohne Erfolg versuchte, wieder aufzunehmen. Schnell war die Nationalversammlung zur Germanistenversammlung herabgesunken, und der Einfluß der Deutschen Zeitung war vollends untergraben. Viel ganz Ungerechtfertigtes redete dieselbe über Kaiser und Kaiserwahl in die Welt. Meinte sie doch, ein Citat aus Schillers Graf Habsburg von der überstandenen kaiserlosen, schrecklichen Zeit (die kein jetzt Lebender verspürt hatte!) sollte im Volke wirken! Spitzfindigkeiten wie folgende: „Oesterreich werde den deutschen Bundesstaat nicht hemmen wollen, es werde ihn nicht hemmen können, es werde höchstens scheinen, es zu können," traten als staatsmännische Beweisführungen auf. An die Einwendungen des nahe betheiligten Dänemark und Holland in Hinsicht Holsteins und Luxemburgs wurde gar nicht gedacht. Ebensowenig wollte man die immer drohender werdende Haltung Frankreichs und besonders Rußlands berücksichtigen. Und die auf das damals noch einzig Mögliche zurückgehenden Hansemann'schen Direktorialprojekte, sowie die Stüve'schen Mahnungen, das auf mindestens dreißigjähriger und niemals zu verachtender Gewohnheit ruhende Recht der Einzelstaaten nicht zu sehr hintanzusetzen, wurden als Aachener und Osnabrücker Weisheit mit Geringschätzung behandelt. Aber so grundehrlich und brav auch der alte Ernst Moritz Arndt ist, seine Deduktionen in der Deutschen Zeitung hatten, wenn er auf das Deutschland von 450 bis 1250 nach Chr. Geb. verwies, an die Heinriche und Friedriche, sogar an Wallenstein und Derfflinger appellirte, die Felsen des alten Kyffhäusers „klingen und springen" lassen und den Kaiser nothfalls „aus der Erde kratzen" wollte, etwas durchaus Veraltetes, Lächeln Erweckendes. Erstaunlich viel Worte hat die Deutsche Zeitung gegen das Interim (natürlich mit dem lutherischen „Schalk hinter

ihm") und die Bundescommission, für Preußen „trotz Preußenthum" und „trotz zufälliger höchster Persönlichkeit," und gegen Oesterreich „mit seinem Sprachgemenge," seiner „prädestinirten Reaktion," mit seiner „Mission nach Osten, nicht nach Westen" verschwendet, und es ist alles vergeblich gewesen.

Nach dem Erfolge ist freilich leicht zu sagen, die Zeitung hätte, als das Verfassungswerk in Frankfurt einmal gescheitert war, den Kampf sofort abbrechen müssen, um z. B. jetzt mit ihrer Argumentation wieder einzugreifen, wo alles vollbracht ist, um die Bewegung des deutschen Idealismus in den drei letzten Jahren zu verwischen. Allein die in Frankfurt beschlossene Verfassung trug viele Spuren des flüchtigen Parteicompromisses, welche von den Monarchisch-Constitutionellen vom Anfang an für schädlich und gefährlich gehalten wurden. Die Männer, welche sich in Gotha wieder sammelten, konnten deßhalb viel von dem ihnen eigentlich nur Aufgedrungenen gern aufgeben, zumal die Vorschläge, welche von dem Dreikönigsbündniß gemacht wurden, ihrer Ansicht entsprachen und eine Macht, die früher gefehlt hatte, die Ausführung verbürgte.

Die Deutsche Zeitung folgte ihnen darin. Allein dem einmal wieder anerkannten Particularismus gegenüber sah die Politik des Möglichen bald ein, daß im Bündniß zwischen Schreibfeder und Säbel die Nachgiebigkeit ausschließlich auf jener Seite bleibt. Die Partei ging ohne Vertrauen zur Sache nach Erfurt und ihre Zeitung blieb gelähmt. Traurig und sehr literarhistorisch verwies dieselbe wieder auf die Börne'sche Wirksamkeit, und auf eine thatkräftige Politik war damit Verzicht geleistet. In dem Streben, als Parteiblatt nicht bloß Bericht zu erstatten und Kritik zu üben, sondern zugleich eine Richtung anzugeben, ein Ziel zu zeigen, war keine Zuversicht mehr. Längst waren die Gothaer der Discretion eines Kabinets verfallen, das trotz der wunderlichsten Manöver einen Krieg mit Oesterreich weder bestehen wollte, noch konnte. Partei und Parteiorgan, die beide in der Masse des Volks keinen Rückhalt hatten, wurden auch von den Regierungen nach und nach bei Seite geschoben. Und bloß deßhalb brach das specifische Preußenthum nur allmählig mit der liberalen und nationalen Partei, die dem Hause Hohenzollern so viele Vortheile angetragen hatte, um nicht merken zu lassen, daß

man eine Zeit lang unselbstständig gewesen war. Da war es eine Schwäche der Zeitung, sich noch für Preußen zu ereifern. Es war naiv, wenn ein vielschreibender Correspondent ausrief: „Ich kann es nicht glauben, ich mag, ich will es nicht glauben, aber es ist so, der alte Bundestag wird wieder hergestellt!" Es war thöricht zu behaupten: noch ein kühner Zug muß gewagt werden, oder die Union ist verloren, da diese längst verloren war und kein Gothaer noch anzugeben vermochte, worin der kühne Zug denn eigentlich bestehen sollte. Der Vergleich mit der Schachpartie wurde zwar als übereilt hingeworfen widerrufen; allein das Spiel war wirklich verloren. Selbst da, wo die gothaische Partei noch bei den weiter rechts und links Stehenden Sympathien fand, in der schleswig-holsteinischen und kurhessischen Sache ist sie völlig ohnmächtig geblieben. Weder die Vertrauensspenden, noch die Vertrauensentziehungen, weder die Appellationen an das Nationalgefühl, noch an Ehre, Nachwelt und Vorsehung haben ein irgend erhebliches Resultat gehabt.

Die Deutsche Zeitung ging ihrem Untergange entgegen. Die meisten süddeutschen Blätter gemäßigter Farbe, auch die welche den universellen und historischen Standpunkt der Allgemeinen Zeitung nicht einnehmen, mochten trotz aller Scheu vor der Schwarzenberg'schen, von ihnen leider nur oberflächlich beurtheilten Politik, doch keiner Losreißung Oesterreichs von Deutschland das Wort reden. Sie mußten sich von den norddeutschen Blättern als großdeutsch bezeichnen lassen, ohne daß jene kleindeutsch genannt seyn wollten. Die Zeitungen verfielen allmählig, wenn die Sprache auch schärfer und herber blieb, als sie vor 1848 gewesen war, einer vormärzlichen, unbestimmten Opposition gegen Particularismus, Kleinstaaterei und Großmachtsspreizen, gegen Warschau, Olmütz, Dresden, gegen die Manteuffel'sche Nachgiebigkeit, die Schwarzenberg'sche Festigkeit und die hannoverische einfache, nüchterne Consequenz, gegen jede kleine Regierungsmaßregel, weil sie von der Regierung kommt, ohne selbst großartige Uebersichten und präcise Forderungen für Deutschland stellen zu können. Weil das abstrakte und doctrinäre Einheits- und Freiheitsstreben mißglückt ist, wirft ein Organ, wie die Kölnische Zeitung, welche den Geist der preußischen Rheinprovinz repräsentiren will, die Einheitsfrage überhaupt über Bord, um (wieder abstrakt) „nichts

als constitutionell" zu seyn und verzichtet auch da auf die Vertheidigung ihres Princips, um lediglich die Vorgänge des Tages zu buchen, auf ein später kommendes, thatkräftigeres Geschlecht zu hoffen und das Publikum mit einem unleidlichen Gezänk mit ursprünglichen Parteigenossen um geringfügige Differenzen zu unterhalten.[1] Damit der politische Sinn ja nichts Erfreuliches finde, gab die Constitutionelle Zeitung noch ganz kürzlich ihrem Berichterstatter aus Hannover, der das ehrliche Beharren des alten Königs auf dem Wege der Reform in der Provinziallandtagsangelegenheit rühmend besprach, sogleich eine geringschätzige Anmerkung mit auf den Weg. Mit Bedauern begegnen wir den nichtssagenden Redensarten von der Unreife und Ueberreife der Nation wieder und sogar der kläglichen Phrase: daß die Stille am politischen Himmel zu groß sey, um für natürlich zu gelten, daß sie vielmehr das Zeichen des herannahenden Sturms sey!

Die Anhänger des 1848 gestürzten Systems waren bei dem ersten Schreck der Revolution wie Frösche unter das Wasser gegangen. Eine Zeit lang schienen sie dann eingesehen zu haben, daß nur die aufrichtig constitutionelle Monarchie dem Bedürfniß der Gegenwart entspräche. Sie begriffen vollkommen, daß die Volksrepräsentation ihren vollen Antheil an der Gesetzgebung haben, daß die Gemeindeverwaltung selbstständiger, die Justiz und Verwaltung getrennt werden müßten. Ohne Widerrede müsse der Bundestag umgestaltet und eine neue Bundesverfassung geschaffen werden, die das Vaterland groß, stark und frei mache. Sie stimmten also in die Wünsche der übrigen Parteien im Allgemeinen durchaus ein, doch hüteten sie sich, auf die einschlagenden Mittel und Wege näher einzugehen. Unter der Hand nur berief sich die äußerste Rechte auf positives Recht und Verträge, die doch den „Opfern auf dem Altare des Vaterlandes" entgegenständen. Illegal gezwungen wollte sie, und zwar mit Recht, nicht seyn, manche im Verlauf der Zeit sinnlos gewordene Vorrechte aufzugeben; freiwillig wollte sie aber mit wenigen Ausnahmen auch nicht. Verstohlen hatte die Partei ihre Freude daran, daß die Demokraten durch die Uebertreibung der

[1] Wurde vor der durch die Rede des Königs von Preußen an den Stadtrath von Köln hervorgerufenen Erklärung der Kölnischen Zeitung geschrieben.

Forderungen und durch das Ueberspannte der Sprache die Grundsätze des Constitutionalismus und den Credit des Liberalismus untergruben, und durch offene Rechtsverletzungen das Criminalgesetz und die sittliche Entrüstung aller derer herausforderten, bei denen das moralische Bewußtseyn fest und hoch genug stand, um von der politischen Leidenschaft nicht betäubt zu werden. Die einreißende Spaltung zwischen den gemäßigt Liberalen und Radikalen bot der Reaktion gegen beide die günstigste Aussicht. Nachdem sich die Festigkeit und Zuverlässigkeit der Militärmacht gegen Tumult und Aufruhr bewährt hatte, war es deutlich geworden, daß auch die gemäßigt liberalen Ideen noch zurückzuweisen seyen, und die Anhänger der durch fürstliche Zusage und ordentliche Gesetzgebung eben erst beseitigten Institutionen wurden immer kecker. In den kleineren deutschen Staaten besaßen sie indeß zu wenig Boden; auf Preußen mußte die Reaktion erst rechnen können. Hier aber schwang sie sich, auf die Vortrefflichkeit vieler Institutionen, welche auch unter der alten Regierungsform gediehen, Berufung ergreifend, rasch empor, um hauptsächlich die ständischen Rechte, womit alle übrigen Privilegien zu behaupten waren, dem allgemeinen Wahlrechte gegenüber wieder herzustellen. Noch hatte die anticonstitutionelle Presse in Preußen nicht das Ministerium, wie vor 1848, wohl aber, was sogar mehr bedeuten wollte, die Lieblingsideen höchster Personen für sich. Sie rühmte sich deßhalb ministerieller zu seyn, als die Minister und royalistischer wo möglich als der König. Doch den Vorwurf, das Befehlen vergessen zu haben, machte sie den Fürsten erst, als dieselben sich längst wieder auf das unverletzliche monarchische Princip beriefen und jene Anmaßung als Zeichen angestammter Unterthänigkeit gern verziehen wurde.

Mit dem Anrücken Wrangel's auf Berlin und mit seinem Einzuge in die verwilderte Hauptstadt trat die Partei der „Kreuzzeitung" kecker heraus und verbündete sich, so weit auch die Ziele der Ultraliberalen und Ultraconservativen auseinander gingen, sehr bald mit jenen gegen die Constitutionellen. Der Trotz, welchen die Kreuzzeitungspartei auf ihr Rückwärtsstreben setzte, indem sie unverdrossen gegen das Jahr 1848 und das Jahr 1815, selbst über das Jahr 1803 und 1789 hinaus reagirte, „bis sie zu der einzigen deutschen Freiheit gelangte," beruhte auf derselben

Schwärmerei und demselben Fanatismus, womit die Radikalen die ewige unveräußerliche Freiheit in weiter Zukunft suchen. Dann späht die Partei aber ebenfalls und wie der Apokalyptiker in die Zukunft, und ergeht sich in Ahnungen und Visionen, um eine ferne Vergangenheit mit einer noch fernern Zukunft zu vermischen und die nächsten Bedürfnisse der Gegenwart zu verwirren. Ihr Königsideal für Wirklichkeit ausgebend, wendete sie sich feindselig gegen die nothwendige Theilung der legislatorischen Gewalt, die allein eine friedliche Zukunft anbahnen kann; triumphirte jedoch über die Gegner, indem sie trotz alles Idealismus praktisch genug war, die Kraft des Bestehenden gegen die des erst Werdenden richtig zu würdigen. Denn wenn es auch nicht wahr ist, daß ein Rittergut ohne Ritterrechte weniger gelte, als ein Bauernhof im Oderbruch, da sich Reichthum und Intelligenz auch ohne Standesvorrechte geltend machen dürften, so muß man doch sagen, daß die in dieser Rhetorik steckende, ganz nüchterne Vertheidigung der eigenen Interessen im parlamentarischen Streit eine ganz andere Zähigkeit einflößt, als der Kampf der Liberalen für die Interessen des Volks, wovon die Menschen, welche dadurch begünstigt werden sollen, noch nichts verstehen, und wonach sie deßhalb noch nichts fragen.

Gegen die Theorien der Paulskirche kämpfend, richtete die Partei direkt nichts aus, sondern die Zersetzung der gegnerischen Parteien brachte die Resultatlosigkeit. Die Theorie vom hochherrlichen Königthum siegte nicht, sondern der faktische Bestand des Königthums triumphirte über die widersprechenden Theorien. Aber die Partei eignete sich die aus dem Siege fließenden Vortheile an und bekümmerte sich wenig darum, ob sie dabei Verdienst habe oder nicht. Noch glücklicher war die Kreuzzeitungsgenossenschaft sodann im Kampfe gegen das Erfurter Parlament, da sie mit den Demokraten die dort aufgestellten Grundsätze nur zu negiren brauchte. Nichts ausgerichtet hat sie gegen die Errichtung der preußischen Verfassung überhaupt, die trotz ihrer Ereiferung vom König beschworen wurde; wohl aber hat sie in vielen Einzelbestimmungen derselben gesiegt und dem Landtage sowohl das Steuerverweigerungsrecht, als die Ministerverantwortlichkeit entwunden. Gegenwärtig bekämpft sie das ihr verhaßte Beamtenthum, die „Mandarinen vom rothen Knopf,“ welche mit

den Verfassungsfreunden den Adelsvorrechten entgegentreten, weil sie die zufällige, wenn auch sehr anerkennenswerthe patriarchalische Vertrautheit mancher einzelner Gutsherrn mit den Interessen der Bauern nicht als hinreichende Garantie dafür gelten lassen, daß der ganze Stand der Ritter das Wohl des Landvolks besser besorge, als der ausdrücklich und sorgfältig dafür geschulte Staatsdienerstand. Die übertriebene Devotion und Adoration des Königthums von Gottes Gnaden, die umständlichen Beschreibungen der Robencour in Potsdam, die sorgfältige Verzeichnung aller derer, welche Se. Majestät zur Tafel zu befehlen geruhten, verfehlen ihre Wirkung, sobald die Partei von andern, ebenso legitimen, nur minder mächtigen Fürsten mit Uebermuth und Geringschätzung spricht.

Mag das Erlösungskreuz immerhin auch von dem Journalismus gefeiert werden, da die Gegner nicht bloß seine mystische Beziehung leugnen, sondern es auch frivoler Weise antasten. Sofern das Volksbewußtseyn hier mitzählt, hat die Kreuzzeitung eine starke Wurzel in den Provinzen; nur stört es beträchtlich, wenn diese Tempelherrn mit der schwarz-weißen Kokarde gar zu oft gegen das Gebot der Liebe und der Duldung verstoßen und gegen politisch und religiös Andersgesinnte ungerecht, boshaft und giftig ausfallen. Schwert und Gebetbuch sind in der Hand Ulrich Zwingli's oder Gustav Adolph's kein Widerspruch. Wir finden es auch im modernen Berlin höchst angemessen, wenn der preußische General wie Lieutenant mit der Mannschaft sonntäglich dem Gottesdienst beiwohnen; nur bleibt die diabolische Freude der frommen Streiter am Hexenküchengebräu des „Zuschauers“ ein gar zu häßlicher Contrast mit dem demuthsvollen, bußfertigen Kirchgange.

Conservativ nennt sich die „Kreuzzeitung,“ aber sie hegt ihr sehr revolutionäres Gelüste. O ja, das ihr selbst im Staatsorganismus Zusagende conservirt sie mit Leidenschaft; gegen alles, was der Liberalismus auf legalstem Wege einführte, würde sie jedoch mit Vergnügen destruktiv verfahren. Auf der Fahne führt die Partei — so schildert sie ein sehr objektiver Beobachter — die Treue gegen König und Vaterland; aber die Handlungen des Königs, die Gesetze, welche die Unterschrift desselben tragen, werden mit Schmähungen überhäuft, sobald sie den Zwecken der Partei nicht dienen. — Von ihrem freundlichen Anerbieten, von

der beschworenen Verfassung kraft „höherer Pflicht" und schlauer Dialektik zu entbinden, ist bis jetzt jedoch erst in Kurhessen Gebrauch gemacht worden, wo der „Volksfreund" des Herrn Vilmar triumphirt. In Preußen selbst verlangt die Kreuzzeitung erst noch den Umschwung der Dinge, welcher ihr die Last der Regierungspresse übertrüge, verharrt als conservativste Opposition, übersetzt, um sich die Ungeduld zu vertreiben, die burschenschaftliche Ueberschwänglichkeit in die preußische Mystik und prophezeiht in phantastisch durchzuckten, aber nichts beweisenden Offenbarungen „eine Zeit, wo heiligere, höhere Güter, als wir bisher mit unserer preußischen Zucht, Ordnung und Pflichtentapferkeit, mit unserem adlergleichen Volkswesen geschützt haben, zu schützen seyn werden — wo in allen vier Weltgegenden um uns die Güter auf dem Spiele stehen werden, und nirgends eine frische Macht in ihrem Rücken als unser altpreußischer Sinn, der aus der Noth gebornen Zucht — und dann, wenn die jetzt noch öde und todt liegenden Kohlenlager deutschen, christlichen Sinns in tiefer, nachhaltiger, allen Eigensinn, alle Sonderinteressen schmelzender Gluth brennen werden, dann wird auch die Zeit kommen, wo die Raben nicht mehr um den Kyffhäuser fliegen, weil sie weit abgelockt sind durch den Geruch der großen Schlachtfelder in Friaul, am Lech, an den Pyrenäen — dann wird der Mächtige, der nicht sein Oel verbraucht hat vor der Zeit, wie die thörichten Jungfrauen, Karls des Großen heiligen Stuhl wieder besteigen in Aachen, und ein Heiligerer als er selbst wird ihn salben und wird uns segnen, und die Kronleuchter, die bei dieser Feier die Kerzen tragen, werden aus preußischen Bajonneten geschmiedet seyn, und nicht bloß Deutschland — nein! Karls ganzes Reich wird dem Mächtigen huldigen, freilich nicht nach der Frankfurter Professoren-Schablone" — sondern nach der des Professor Leo in Halle an der Saale ganz allein!

Den schwersten Stand hatte unstreitig die Regierungspresse in der Zeit des Sturms und Dranges, da sie sich in aller Eile umgestalten sollte. Rasch sollte sie in den Einzelstaaten den neuen Ministern Vertrauen schaffen, sie sollte die Schöpferkraft der Regierungen beweisen, sie sollte die Gemüther beruhigen und bestimmen, sie sollte die erwarteten und verheißenen Verbesserungen nicht bloß anbahnen, sondern sogleich aufweisen. — Hätte die

constitutionelle Staatseinrichtung schon in voller Kraft bestanden, so wäre das Organ der Landtagsmajorität ganz einfach auch das Regierungsorgan geworden. Indem aber die Minister aus der Landtagsopposition, die in den meisten Staaten um jene Zeit keineswegs die Majorität bildete, berufen wurden, und selbst die nach den veränderten Wahlgesetzen berufenen Landtage ihnen in den wenigsten Fällen eine kräftige Stütze boten, war die Sache viel schwieriger. Für die nun auf den Landtagen und in den constituirenden Versammlungen erscheinenden Parteien bestand die Politik, wie wir gesehen haben, leider vielfach im unbedingten Widerspruch gegen die Regierungsvorschläge. Auch die neuen Minister mußten, wie ihre Vorgänger, häufig mit Minoritäten zu regieren suchen, da die Staatsoberhäupter nach Abwägung der Parteistellungen die Führer der jetzigen Majoritäten nur selten und vorübergehend an's Ruder bringen mochten. Die constitutionellen Hülfsmittel der Kammervertagungen und Kammerauflösungen mußten zu Hülfe genommen werden, die überstürzende Hast zu mäßigen. Der ministeriellen Presse Einfluß zu verschaffen, gelang deßhalb nur annäherungsweise in Stuttgart, wo Römer die „Württembergische Zeitung" gründete, und in Hannover, wo der unermüdliche Stüve seine berühmten Montagsartikel schrieb. Auch das Ministerium Milde gründete für Preußen und Deutschland die „Deutsche Reform" als constitutionelles und ministerielles Blatt, das schnell genug zu Ansehen gelangt seyn würde, wenn die preußischen Minister nur selbst etwas fester im Amte gesessen und wenn die im Amte bleibenden ihre Meinung nur nicht gar zu oft modificirt hätten. Indem aber kein anderer deutscher Staat in den letztverflossenen drei Jahren, wie der preußische, geschwankt hat, wo dasselbe Ministerium seine eigenen Octroyirungen wieder umoctroyirte, hat keine andere Zeitung den Hans im Glücke mit Schimmel, Rind, Gans und Schleifsteinen so treu gespielt, wie die Deutsche Reform. Heute mußte sie die Union vertheidigen und Sachsens und Hannovers Verpflichtung, an derselben unverbrüchlich festzuhalten, beweisen, morgen war die Union durchaus aufzugeben; heute hatte sie den Bundestag für eine Leiche zu erklären und morgen seine Herstellung freudig zu berichten; heute mußte sie die Versicherung geben, daß die preußische Ehre das Schwert ziehen werde, morgen, daß die preußische Ehre darin

bestehe, das Schwert in der Scheide zu lassen. Das dauerte so lange, bis die geplagte Deutsche Reform, das „Organ für das constitutionelle Deutschland," sich in die „Preußische Zeitung" verwandelte, die constitutionelle Tendenz mit der Ueberschrift aufgab und sich höchstens der zusammengeschrumpften constitutionellen Thatsache nothdürftig fügte.

Zu beachten bleibt ferner, wie sich in der ministeriellen Presse neben dem Parteikampfe auch der des Einzelstaates gegen die übrigen Staaten aufraffte. Denn schnell genug hat dieser es dahin gebracht, daß die deutschen Stämme, welche sich inniger einigen sollten, sich schroffer und feindseliger als vorher gegenüberstanden. Da stritt der Süden mit dem Norden. Die ministerielle österreichische Presse warf der preußischen Regierung ein Buhlen mit der Revolution vor, und die ministerielle preußische Presse gab denselben Vorwurf der österreichischen Regierung reichlich zurück. Alle alten Sünden des Rheinbundes wurden in der Deutschen Reform und die des Baseler Friedens in der „Neuen Münchner Zeitung" aufgewärmt. Doch auch dieser Kampf, der keineswegs ohne Nachhall in den deutschen Stämmen blieb, tobte allmählig aus. So lange in Kurhessen die deutsche Frage in die specielle Landessache hineingriff, sprach das Blatt von der Isar lebhaft mit, wollte beide streng getrennt wissen und erklärte es für Verleumdung, wenn behauptet werde, die bayerischen Truppen marschirten, um einen Verfassungsbruch zu unterstützen; als dieser jedoch eintrat, schwieg die Neue Münchner Zeitung, und keins der officiellen Organe der constitutionellen deutschen Staaten hatte auch nur ein einziges Wort der Abwehr für das schwer bedrängte Land.

Dagegen stellten sich in der ministeriellen Presse die unschuldigsten Vergleiche vergangener Zeiten wieder ein. „Der schwache Mensch," sagte die Karlsruher Zeitung, „ist nicht im Stande, das Wachsthum eines Baumes naturwidrig zu beschleunigen. Was die menschliche Kunst hier vermag, besteht im Entfernthalten schädlicher und Gewährenlassen wohlthätiger Einflüsse, wie Licht, Wärme, Feuchtigkeit." Außerdem sind wieder eine Menge von Aeußerlichkeiten zur Hauptsache gemacht worden, die nach den traurigen Erfahrungen der Revolution füglich auf ein kluges Maß beschränkt werden sollten. All die Details über Hoffeste

und Militärparaden und Vergnügungsreisen allerhöchster Herrschaften nehmen in den amtlichen Zeitungen wieder viel zu viel Raum ein und sind in einem Tone gehalten, der weniger die Anhänglichkeit an die Throne befestigt, als ihre schwachen Stellen aufdeckt. Die Uebertreibungen der Loyalität und Unterthänigkeit sind nicht die rechten Mittel, aufrichtige Anhänglichkeit an ein Regentenhaus zu wecken. Bedarfs der Probe, so nehmen wir sie aus einem sächsischen Blatte, welches wörtlich berichtete, daß ein Leibregiment bei Ueberreichung eines Standartenbandes aus hoher weiblicher Hand in Jubel und Freudenthränen ausgebrochen sey und heilig gelobt habe, für das erhabene Herrscherhaus (gelegentlich) freudig zu sterben! — Als völlig komisch aber muß erwähnt werden, wie die „Neue Münchner Zeitung," statt auf die staatsmännische Nothwendigkeit zu verweisen, den restaurirten Bundestag mit denselben smaragdgrünen Frühlingsgefühlen einzuführen gedachte, welche für die Eröffnung der deutschen Nationalversammlung verschwendet wurden, mit dem Unterschiede, daß der Lenz inzwischen ein alter Herr geworden seyn soll, der, obwohl er jährlich ein neues Kleid anzieht, doch ein Freund des Herkommens, strenger Ordnung und Gesetzlichkeit und wohl gar auch der Bequemlichkeit ist!

So ebbte des Geistes Gluthstrom nach und nach! So matt sind die Organe der öffentlichen Meinung endlich geworden! Es war Zeit, daß der Bundestag wieder hergestellt wurde, um Deutschland nicht gänzlich zerfallen zu lassen.

Dennoch ist die Zerstörung überschwänglicher Hoffnungen kein Grund zur Hoffnungslosigkeit. Es ist gut, daß die Illusionen endlich zerronnen sind. Der Glaube an die Republik ist bei Waghäusel, der Glaube an ein nationales Kaiserthum durch den Erfolg der Kaiserdeputation vom 3. April 1849, der Glaube an die welterlösende Mission der preußischen Pickelhaube durch die Zusammenkunft in Olmütz beträchtlich erschüttert. Eine Menge von Plänen ist für immer zerrissen; eine Menge von Stichwörtern der Parteien liegen wie die ausgebrannten Schwärmerhülsen nach einem Feuerwerk nutzlos umher. Sehen wir desto schärfer in die nüchterne Wirklichkeit, um aus ihr das Material der Zukunftsgestaltung zu nehmen. Die Situation ist wenigstens immer noch eine günstigere, als vor dem Jahre 1848.

Es ist wahr, in Sachsen und Baden, wo man sich schon vor der Revolution auf gutem constitutionellem Boden befand und sich nun überstürzte, und in Hessen-Darmstadt und vielen kleinern Staaten, wo die Demokraten bei der Umgestaltung ihrer Landesverfassung auf die Lage des übrigen Deutschlands gar keine Rücksicht nehmen wollten, sind die vor 1848 geltenden politischen Bedingungen ziemlich wieder hergestellt. Weit hinter die Zustände vor 1848 scheint Kurhessen zurückversetzt zu seyn. Dennoch ist auf das geordnete constitutionelle Staatswesen Hannovers und unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse auch Bayerns zu verweisen. Wenn man außerdem erwägt, wo Oesterreich und Preußen im Jahre 1847 standen, so wird man sich den constitutionellen Anfängen nicht verschließen, die hier gemacht wurden. In der preußischen, experimentirend zu Stande gekommenen und in Hinsicht der ersten Kammer noch unvollendeten Verfassung ist freilich von den zu weitgehenden Märzforderungen und Märzzusagen wenig übrig geblieben. Ruft man sich dagegen die Vorbereitungen in's Gedächtniß zurück, in denen sich die Hoffnungen vor 1848 concentrirten, so wird man Manches erreicht finden. Ein lange abgewiesenes „Stück Papier" ist endlich vom Könige beschworen worden. Für den Ausbau der Verfassung kommt wohl ebenfalls die Zeit. Und welcher Unterschied herrscht zwischen dem Oesterreich von 1847 und 1851! Es ist möglich,[1] daß die Verfassung vom 4. März 1849, welche noch unter gewaltiger Aufregung publicirt wurde, so wie sie auf dem Papier steht, unausgeführt bleibt. Dennoch sind bereits die wichtigsten Umgestaltungen im Sinne moderner Staatslehre theils in's Leben gerufen, theils angebahnt. Bei der langsamen Einführung mancher wünschenswerthen Einrichtung bleiben die ungeheuren Schwierigkeiten zu bedenken, welche der Kaiserstaat bei seiner Zusammensetzung, seiner Größe, seinen Culturzuständen zu überwinden hat. Man denkt sich dieselben am Niederrhein und an der Unterweser desto leichter, je weniger man mit denselben vertraut ist. Ein einziger Zug, den vor einiger Zeit eine böhmische Zeitung veröffentlichte, daß nämlich die ruthenischen Bauern zum Andenken an die Robotablösung und Grundentlastung an die Marken ihrer Fluren

[1] Nach den kaiserlichen Handschreiben vom 20. August ist es Gewißheit geworden.

Denksteine setzen und Linden pflanzen, — ein solcher Zug spricht deutlicher, als all die eitlen Untersuchungen darüber, welcher Schule Fürst Schwarzenberg folge. Steuerexemtionen des österreichischen Adels haben aufgehört, die neue Gemeindeordnung schlägt Wurzel, Justiz und Verwaltung werden getrennt, die Geschworenengerichte gedeihen, zahlreiche Professoren (mehr protestantische als katholische) wurden aus dem übrigen Deutschland berufen, die Schulen werden rasch organisirt.[1] Oesterreich baut unaufhörlich an seinen Eisenbahnen weiter und regt die Nachbarstaaten zum Bau an; es ist mit der Postreform den übrigen deutschen Staaten vorangegangen. Wenn man diese umfassenden und folgereichen Thatsachen im Auge behält, so darf es keinen Anstoß erregen, daß nach den kaum beendigten blutigen Kämpfen in mehreren Theilen des Kaiserstaats noch Belagerungszustand mit Ausnahmsgesetzen herrscht, und namentlich in Wien selbst die nur zu sehr mißbrauchte Preßfreiheit noch suspendirt ist. Jene belletristische, burschikose Krittlerpresse ist freilich untröstlich darüber, daß sie ihre geistreichen Tändeleien mit dem Schicksal eines Staats von dreißig Millionen Einwohnern hat einstellen müssen. Hören wir dagegen das Urtheil des „Lloyd," für den ebenso unabhängige und freisinnige wie einsichtsvolle Männer thätig sind, achten wir zugleich auf die Meinung des nicht schreibenden, sondern praktisch vorschreitenden Handelsstandes und fassen wir Oesterreich mit der Landkarte, mit den statistischen Tabellen, mit dem Budget in der Hand, nach den umfassenden Arbeiten von Hübner, Höfken, Schwartzer ꝛc. auf, so werden wir ganz anders urtheilen.

Was das zeitungslesende deutsche Publikum betrifft, so entschließe man sich nur getrost, dasselbe aus dem gesammten Volke wieder auszuheben. Eine Zeitungsstatistik, auf die wir jedoch bei geringen Hülfsmitteln verzichten, würde über den Einfluß, den Rayon der einzelnen Blätter und darüber, wie sie sich gegenseitig verdrängen und ablösen, überraschende Aufschlüsse liefern. Die Zeitungen, welche in Wien und Berlin unter allen die stärkste Auflage haben, verdanken dieselbe mehr lokalen Einflüssen, als ihrer Parteistellung. — Unter den radikalen Blättern hat die Berliner „Nationalzeitung" den stärksten Absatz, indem sie ihre

[1] Allein im Tarnopoler Kreise wurden in letzter Zeit siebenundsiebenzig Volksschulen errichtet.

Auflage im Zeitungskatalog von 1850 auf 14,000 angibt. Die übrigen radikalen Blätter fallen sodann gleich beträchtlich ab. Der Nürnberger Kurier zählt 2000, der Stuttgarter Beobachter 2000 Abonnenten. Unter den Blättern aus dem Centrum setzen die Weserzeitung 3500, die Hamburger Nachrichten 10,600, die Berliner Constitutionelle Zeitung 2500 Exemplare, die Constitutionellen Blätter aus Böhmen 3600, der Wanderer 3000 ab; die Kölnische Zeitung gehört mit ihrer Auflage von früher 16,000 in dieselbe Kategorie.[1] Die „Deutsche Reform" (jetzt „Preußische Zeitung") gibt 4500 Abonnenten, die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" 6000, der „Lloyd" 3000, die „Neue Münchner Zeitung" 2500 an. Die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" finden wir nicht verzeichnet. Sehr zu beachten ist, daß gerade die ältern und unparteiischen Zeitungen vor den ungleich mehr genannten neuern Blättern die Abonnenten voraushaben. Die Vossische Zeitung gibt 16,000 Exemplare aus; die Berlinischen Nachrichten (Haude und Speener) haben eine Auflage von 12,500, das Frankfurter Journal von 11,000, der Schwäbische Merkur von 8000, die Wiener Zeitung von 9000, so daß sich von den Blättern 1848r Ursprungs nur die ebenfalls unparteiischeren Münchner „Neuesten Nachrichten" ihnen an die Seite setzen können.

Anzunehmen ist wohl ohne weitere Nachweisung, daß die Zahl der Leser im Vergleich zu den Revolutionsjahren gegenwärtig auf die Normalsumme zurückgewichen ist. Nicht alle Leser politisiren noch. Vielfach ist das zuständige Publikum von der Menge des unfruchtbaren Raisonnements ermüdet; vielfach ist jener anfangs erwähnte politische Takt wirklich erstarkt, welcher die Ohnmacht des bloßen Scharfsinns, der sich so breit machte, erkannt hat. Das durch Erfahrung klug gewordene Publikum will Thatsachen, will positive Schöpfungen sehen. Viele der früher Aufgeregten machen keine Einwendungen mehr dagegen, daß die Fäden der Ereignisse aus den Händen der redenden Politiker in die der schweigenden zurückkehrten, die, mag man gegen

[1] Nach einer neuesten authentischen Angabe der Kölnischen Zeitung setzte sie im Jahr 1848 17,000, jetzt 13,000 Exemplare ab. — Die „Times" setzen täglich 45—48,000 Exemplare ab. Dafür erscheinen aber in London nur 10 politische Zeitungen und in Schottland und Irland außer der erst kürzlich gegründeten Dubliner Zeitung gar keine.

sie einwenden, was man will, den bürgerlichen Geschäften den Frieden und die Ordnung wieder gegeben haben.

Nach alle dem ist die Position des Journalismus eine sehr schwierige geworden: aber für die rüstige, muthige Kraft, sollte man meinen, desto besser! Vivere non necesse est, navigare necesse est! Das Rad der Zeit rollt: die Zeitungen sollen unausgesetzt erscheinen. Wollen dieselben in Zukunft nicht wieder resultatlos arbeiten, vielmehr die keineswegs ausgerottete Geringschätzung der praktischen Staatsmänner gegen die Theorie besiegen und Verständniß und Nachgiebigkeit der einander feindlich gegenüberstehenden Parteien vermitteln, so mögen dieselben vor allen Dingen selbst eine andere Auffassungsweise, eine andere Art der Polemik, eine andere Werbung für die vorzutragenden Ideen einführen, als wir sie in diesem Augenblick der Versunkenheit sehen.

An eine förmliche Organisation der Presse ist freilich kaum zu denken, im großen Ganzen so wenig wie für eine einzelne Partei, da neben der ausgesprochenen Tendenz das Streben nach Gewinn und eine Menge von Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten mitsprechen. Dazu haben wir außerdem in der gesammten Zeitungspresse zu wenige Federn, auf die, wenn sie sich vernehmen lassen, besonders geachtet würde; zu wenig solche, die eine Sache, wenn auch nur bei ihrer Partei, irgendwie zur Erledigung brächten. Vielleicht gehören einige, augenblicklich die thatsächliche Entwicklung abwartende, den historischen Standpunkt einnehmende Publicisten in Heidelberg, Bonn und Kiel hierher. Ein hervorragender unfreiwilliger Mitarbeiter, man kann dreist sagen, aller deutschen Journale ohne Ausnahme, nimmt die Position des dramatischen Dichters, des Souffleurs ein, stellt die Parteien einander lebendig gegenüber, hält jedoch die eigene Meinung zurück. Am besten ist die Kreuzzeitungspartei organisirt. Die Mittelpartei ist zersplittert und wird sich schwerlich um die Deutsche Reichszeitung oder die Constitutionelle Zeitung sammeln. Die Demokraten werden zwar durch das Unglück zusammengehalten und die Postdebitentziehung und Cautionsforderung, an welchen eine Menge kleinerer Blätter unterging, haben vielleicht in Preußen eine gewisse Centralisation um die Nationalzeitung herbeigeführt; aber die landesflüchtigen Hauptleiter der Fraktion scheinen niemals in eine praktische Bahn einlenken zu wollen.

Die Journalisten jedoch, welche nirgends ein, ihre Principien propagirendes Centralorgan für ganz Deutschland zu Stande brachten, muß man denn doch fragen, ob sie ohne diese an sich noch geringfügige Vorbereitung eine festere Vereinigung Deutschlands, als der deutsche Bund sie bietet, ernstlich und mit Zuversicht fordern und betreiben dürfen?

Die Regierungspresse hat sich gegenwärtig meist so gestaltet, daß sie nicht Organ des am Ruder befindlichen Ministeriums ist, sondern dasselbe vorkommenden Falls getrost überdauern kann. Doch zeigt sie in Hannover und Wien eine (vom Parteistandpunkt ganz abgesehen) beachtenswerthe Rüstigkeit. Suchen die Regierungen durch die officiellen Organe auf die öffentliche Meinung einzuwirken, ohne sich durch die Erörterungen schon gebunden zu erachten, so kann gegen dieses Verhältniß vernünftiger Weise nichts eingewendet werden. Nur bleibt es mißlich, daß selbst da, wo die Ministerien sich für sehr stark halten, ihre officiellen oder halbofficellen Zeitungen die Kosten nirgends durch das Abonnement decken, vielmehr überall der Subvention bedürfen. Wenn die Regierungen darauf ausgehen, sich auf eine nicht rhetorische, sondern berechenbare Majorität des Volks sowohl, wie der Landtage zu stützen, so muß dieser Uebelstand nothwendig noch beseitigt werden. Auch die fast komische Thatsache soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein ministerielles Organ sich mit der gegen eine keineswegs befreundete Regierung gerichteten Einsendung vollkommen einverstanden erklärte, sie aber dessenungeachtet nicht drucken mochte, weil es demnächst wahrscheinlich selbst in die unangenehme Lage komme, die dort gerügte Maßregel vertheidigen zu müssen. In diesem Falle würde eine etwas größere Identifikation mit der Regierungsansicht sowohl im Interesse der Regierung als des Publikums liegen, da beide Aufrichtigkeit und keine Mystifikation verlangen.

Was die unabhängige Presse betrifft, so scheint die Forderung, daß die Aussprache der freien Ueberzeugung durch keine Nebenrücksichten beeinträchtigt werde, zu einfach und zu natürlich zu seyn, als daß darüber noch Worte zu verlieren wären. Und dennoch stecken wir mit dieser Ansicht noch in der Abstraktion, während die Sache ganz nachmärzlich angesehen seyn will. Es ist richtig, daß der schweizerische Bundesrath oder die nord-

amerikanische Union kein Verbot gegen eine Doktrin zu erlassen brauchen, welche darauf ausginge, die Schweiz oder die Vereinigten Staaten in eine erbliche Monarchie zu verwandeln. Dort denkt kein Mensch an dergleichen! — England bedarf keines besondern Preßgesetzes, denn Chartisten wie Repealer respektiren die britische Verfassung, und kein Mensch verlangt in den Grenzen Albions die Abschaffung des Königthums. — In Frankreich ist die geschehene Umgestaltung und der Kampf um die Erhaltung der gegenwärtigen und die Rückkehr zu der aufgegebenen Staatsform freilich desto gefahrdrohender; doch erklärte auch dort noch kürzlich ein für seine Person monarchisch gesinnter Deputirter, daß das Princip des Staats nicht beständig in der Schwebe erhalten werden dürfe, und bei der Republik unbedingt beharrt werden müsse: die französische Presse ist aber unter der Republik stärkeren Beschränkungen unterworfen, als jemals unter Louis Philipp. Fehlt nun in Deutschland einem großen Theile der Journalisten die Solidität, die unleugbare Thatsache, daß die Monarchie sich während der Revolution stark genug bewiesen hat, um auch ferner zu bestehen, anzuerkennen, so befindet sich der Staat in der Nothwendigkeit, ihre spannenlangen Leitartikel, die so wenig einen neuen Staatsorganismus construiren, wie man aus Häckerling Seile dreht, ernstlich und nachdrücklich in Schranken zu verweisen. Er kann es nicht dulden, daß sie jeden Augenblick das stets zu Tumulten erbötige Proletariat aufregen. Wir billigen die Schritte der preußischen Regierung gegen den Harkort'schen Bauernbrief, gegen die Arnim'schen Reden und die Broschüre über die Olmützer Convention durchaus nicht: schon deßhalb nicht, weil die genannte Regierung, so lange sie das Heer und die große Landtagsmajorität für sich hat, sich stärker zeigen sollte, als daß sie Schriften von Männern fürchtet und verfolgt, die bewissen haben, daß sie die Opposition nicht um der Opposition willen machten, die nicht die Monarchie, sondern einzelne Maßregeln des Ministeriums bekämpften. Die Uebereiferung der Polizei reizt, wie immer. Nur mag zugegeben werden, daß, wenn man die unangefochtenen Artikel der Nationalzeitung und Neuen Oderzeitung und selbst der Constitutionellen und Kölnischen Zeitung, ferner des Nürnberger und Fränkischen Kuriers liest, in Preußen und Bayern gegenwärtig wenigstens

mehr Preßfreiheit herrscht als vor dem Jahre 1848, und daß, wenn polizeiliche Mißgriffe vorkommen, die Journale es an solchen ebenfalls nicht fehlen lassen. Noch kürzlich erklärte die österreichische Regierung: „die Presse solle allerdings die Regierungsorgane wach erhalten, das Interesse an den heimischen Angelegenheiten fördern." Sind die Journalisten die klügsten, so werden sie den k. k. Officianten Zeit gönnen, diesen Satz verstehen zu lernen! Nur Hitzköpfe können verkennen, daß wir in so manchem deutschen Lande noch gar nicht constitutionell eingerichtet sind, daß wir dort noch zwischen Revolution und Belagerungszustand schweben, daß die Regierungen direkt nur mit den Landtagen und nicht mit der Presse zu verhandeln haben. Stürmen die Journale dennoch gegen die Waffengewalt an und wundern sich, daß diese ungerührt bleibt und mit dem Schwerte klirrt: und halten die Journalisten dennoch, auf ihr Bischen Belesenheit pochend, der Polizei Sheridan's Worte entgegen, daß die Preßfreiheit diejenige Waffe sey, mit der alle übrigen bürgerlichen Freiheiten zu erobern sind, so beweisen sie damit zum Ueberfluß und Ueberdruß, daß sie noch immer auktoritätgläubige Ideologen sind. Wie die Sachen sich bei uns gewendet haben, so ist der Satz des Briten geradeswegs umzudrehen, und erst die Befestigung der übrigen constitutionellen Freiheiten wird uns die ganze Preßfreiheit bringen und sichern, da erst die Gewöhnung an einen unerschütterlich normirten parlamentarischen Geschäftsgang alle Leichtfertigkeiten des Redens verdrängen wird.

Es kann nur als zweckdienlich bezeichnet werden, wenn die Regierungen von dem Redakteur eines Blattes verlangen, daß er dem Staatsverbande, dessen Zustände er beurtheilen, auf dessen sämmtliche Verhältnisse er Einfluß üben will, auch wirklich angehört. Die Heimathlosigkeit so vieler Journalisten, ihr Auftreten bald hier, bald dort, ohne gründliche Lokal-, Fach- und Personenkenntniß, ist, wenn auch die Logik in Nord- und Süddeutschland dieselbe bleibt, kein geringer Uebelstand. Nicht unmöglich, daß die vom republikanischen Frankreich, den Journalisten abverlangte Namensnennung auch bei uns noch als nothwendig befunden wird. Wie dann? Wäre es wirklich nicht als ein Gewinn anzusehen, wenn sich sämmtliche Zeitungscorrespondenten aus eigenem Antriebe entschlössen, die von ihnen in

andern Dingen lebhaft geforderte Oeffentlichkeit und persönliche Verantwortlichkeit sich selbst als Gesetz aufzuerlegen und sich als die Verfasser ihrer Artikel zu unterzeichnen? Es wird eingewendet werden, daß mancher nicht in der Lage sey, sich den Privatverfolgungen aussetzen zu können, die seinen „Enthüllungen" folgen würden. Amtsgeheimnisse müssen indeß, wie man im freien England täglich sehen kann, selbst wenn die Neugierde noch so sehr gespannt ist, bewahrt werden, bis eine legale Form der Veröffentlichung gefunden wird. Außerdem gibt es in Wirklichkeit gar nicht so viele, für das allgemeine Wohl nothwendige Enthüllungen, wie in Bausch und Bogen leicht angenommen wird. Was krimineller Natur ist, werde bei dem Richter angezeigt. Dinge dagegen, über die zwei Männer, die beide als rechtschaffen angesehen zu werden verdienen, streiten können, erheischen eine mildere Form der Besprechung. Hat das Denunciren bei der Obrigkeit etwas Gehässiges, so denuncire man bei der öffentlichen Meinung, die das Sprichwort: „Volkes Stimme, Gottes Stimme," zum unzuverlässigsten Gemeinplatz herabgesetzt hat, eben so wenig. Die Gewissenhaftigkeit und Vorsicht der Zeitungscorrespondenten würde bei Namennennung gewinnen, die Rechtsverhältnisse würden eine Bürgschaft mehr bekommen. Das jetzt in Deutschland grassirende Gerüchtswesen würde großentheils verstummen. Und zerfielen manche pikante Erzählungen und Voraussagungen in nichts, wenn das Publikum sähe, daß sie nicht aus dem Bureau eingeweihter Behörden, sondern aus dem Entenstall der Vielschreiber stammen, so würde der ernste politische Sinn sich darüber zu trösten wissen.

Will die Zeitungspresse sich zu einer Macht erheben, so erkenne sie vor allen Dingen an, daß sie bis jetzt noch keine Macht ist. Auf Einzelheiten läßt sich der Staatsmann auch künftig durch die Zeitungen wohl aufmerksam machen, aber schwerlich sein System durch ephemere Artikel bedingen. Die Erziehung und der Unterricht auf journalistischem Wege hat nur schlechte Erfolge.

Der Rechtsstaat ist durch die Revolution sowohl, wie durch die zum Theil in Nothwehr oktroyirenden Regierungen furchtbar erschüttert. Wie lange dieser Zustand noch dauern wird, ist nicht abzusehen. Zeige die Tagespresse wenigstens, daß es ihrerseits unverbrüchlicher Ernst ist, den Rechtszustand wieder zu befestigen,

indem sie das bestehende Gesetz achten lehrt, und erschiene es ihr noch so mangelhaft, ihm in Selbstüberwindung und unbedingt gehorcht. Wir möchten doch sehen, ob dieses Beispiel so ganz ohne Wirkung bliebe und ob die Beschämung der hohen und niedern Frevler an Eid und Gesetz gar nichts vermöchte!

Der neuen Parteibildung gehe die Unparteilichkeit voraus. Die übereilte Geringschätzung des politischen Gegners schadet der Würde des Kampfs und schadet der Sache, der wir dienen wollen. Die Verweigerung jeder Concession unsererseits nährt auch beim Gegner die Halsstarrigkeit für den Fall, daß wir von ihm Nachgiebigkeit erwarten.

Werde die politische Reform, an der die Philosophen sammt Nationalliteratur und Poesie gescheitert sind, künftig ganz allein auf die Nationalökonomie, die Statistik, die Geschichte, aber nicht bloß die Geschichte der letzten zehn oder fünfundzwanzig Jahre und ja nicht bloß auf Rottecks Weltgeschichte gestützt! Viel gründlicher als bisher ist Land und Volk in Sitten und Gewohnheiten zu erforschen, damit sich Norden und Süden, der Bergbewohner und der Bewohner der Küste einander mehr und mehr verstehen und nähern. Ohne das wird es einer neuen Volksrepräsentation so wenig wie der Diplomatie gelingen, eine bessere Politik in Frankfurt a. M. zu begründen, als die alte, welche in der Eschenheimer Gasse wieder eingezogen ist.

Die Freiheit ist in Freiheiten und Gerechtsame zu zerlegen. Und wer der Freiheit, wer seinen Mitbürgern nützen will, der diene der bestehenden Ordnung, deren Bildungsfähigkeit er im Sinne behält, damit über dem Bessern nie das Gute verloren gehe. Die Presse muß sich entschließen, mit Verzicht auf hochfliegende Ideale, dicht und unmittelbar an die bestehenden Zustände zu treten und in einem ernsten Entschluß die Nation nicht länger in der Trennung von den Regierungen aufzufassen. Man erkenne die Untrennbarkeit beider an, behaupte dieselbe sogar und mache sie zur Operationsbasis. Vielleicht werden auf diese Weise dauerhaftere Resultate erzielt. Formell sind in Hannover, Bayern, Preußen vor der Hand weiter keine sogenannt volksthümliche Institutionen zu erlangen, als gegenwärtig Gesetz geworden sind. Greifen wir also mit diesem vorhandenen, nicht mit dem erst zu erstrebenden constitutionellen Handwerkszeug die

Materien der Staatsverwaltung unverdrossen an, und es gibt Arbeit vollauf. Richtig wurde kürzlich bemerkt, daß die Parteien, statt einander immer vorzuhalten, was sie in den letzten Jahren nicht hätten thun sollen, endlich sagen möchten, was man eigentlich thun solle; nur wäre noch besser sogleich hinzuzufügen gewesen, daß, wer nicht positiv und gründlich specificirt anzugeben weiß, worin die Reform bestehen soll, unweigerlich die Ohnmacht des bloßen Negirens anzuerkennen und sich den bestehenden Einrichtungen zu fügen hat, damit der Gesetzgeber in Deutschland einige weniger, und der dem Gesetz Gehorchenden einige mehr werden.

Der Bundestag wird vorläufig fortbestehen. Auf ihn wird in nächster Zukunft nur durch die Einzelregierungen einzuwirken seyn, indem die Landtage Einfluß auf die Instruktion der Bundestagsgesandten erlangen. So lange die Einzelstaaten aber unter dem losern Gesammtverbande ihre innern Angelegenheiten zu entwickeln haben, wird es die Aufgabe der Presse seyn, die hier einerseits um Recht und Ordnung, andererseits um Recht und Freiheit streitenden Parteien unaufhörlich darauf zu verweisen, daß der bisher wenig genannte praktische Begriff der Billigkeit allein die Aushülfe bietet, um aus dem unfruchtbaren Zwiste zur Eintracht zu gelangen.

A. B.

Der Münchner Verein gegen Thierquälerei.

§. 1.

Dieser Verein wurde im Jahre 1841 von Hofrath Dr. Perner gegründet, Vorstand des Vereins war von seinem Entstehen bis zum Jahre 1843 der Staatsrath und Finanzminister Graf v. Seinsheim, seit 8 Jahren ist es der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, der Onkel des jetzigen Königs von Bayern. Bei seiner Geburt mit Spott und Gelächter begrüßt, wie kaum irgend ein anderes Unternehmen in unserm Jahrhundert, Gegenstand des Witzes und der Carrikatur in vielen öffentlichen Blättern, an allen Wirthstafeln und in fast allen Gesellschaften, von vielen Seiten, selbst von manchen öffentlichen Behörden, sogar angefeindet, verfolgt und in seiner Thätigkeit gehindert, ging der arme Verein ruhig und unverwandten Blicks seinem Ziele entgegen, sich hindurcharbeitend durch alle Hemmnisse und Schwierigkeiten, gleich einem Schiffe durch die sich ihm entgegenthürmenden Wogen und durch die ihm entgegendrängenden Winde. Jetzt hat der Verein durch seine große Ausbreitung und seine sich weithin erstreckenden Wirkungen schon längst eine europäische Bedeutung erlangt. Nach offiziellen Bekanntmachungen zählt er 5000 Mitglieder; zu diesen gehören (der Zeitfolge des Beitritts nach): I. I. Majestäten, Hoheiten und Durchlauchten 1) Prinz Eduard und 2) Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen; 3) König Maximilian und 4) Prinz Luitpold von Bayern; 5) regierende Fürstin von Hohenzollern-Hechingen †; 6) Herzogin-Wittwe † und 7) Herzog von Leuchtenberg; 8) Fürst und 9) Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen; 10) Königinnen Therese von Bayern und 11) von

Sachsen; 12) Herzogin Amalie Auguste von Sachsen; 13) Königin von Preußen; 14) Fürst und 15) Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen; 16) Louise Prinzessin Friedrich von Preußen; 17) Herzogin von Altenburg; 18) Prinz Adalbert und 19) Herzog Max von Bayern; 20) Großherzog und 21) Großherzogin von Hessen-Darmstadt; 22) König von Schweden und Norwegen; 23) Wilhelm Graf von Würtemberg; 24) Königin Marie von Bayern; 25) Prinzessin Luitpold von Bayern; 26) Herzogin Auguste von Anhalt-Köthen; 27) Fürst Georg von Löwenstein-Wertheim. Alle leisten sie bestimmte Jahresbeiträge. Ferner haben 28) Großfürstin Anna Feodorowna von Rußland, 29) Fürst von Reuß, 30) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, 31) Herzog von Anhalt-Köthen und 32) Dessau, 33) Prinzessin Alexandra von Bayern, 34) Fürst Thurn und Taxis, 35) Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und viele andere Personen, Vereine und öffentliche Privatanstalten aus dem In- und Auslande außerordentliche Beiträge an den Münchner Verein gegen Empfangnahme von Abdrücken der in vielen tausenden, selbst hunderttausenden und Millionen Exemplaren veröffentlichten Schriften und Bilder eingesandt. Da alle hier aufzuzählen der Raum nicht gestattet, so werden beispielsweise nur folgende genannt, die die große dem Vereine geschenkte Theilnahme beweisen: die Vereine zum Schutz der Thiere in London, Paris, Berlin, Hamburg, Hannover, Dresden, Leipzig, Zwickau, Braunschweig, Calnberg in Sachsen, Frankfurt a. M., Mannheim, Freiburg in Baden, Altenburg, Bernburg, Liggersdorf bei Sigmaringen, Sondershausen, Regensburg, Linz, Wien, Görz (Verein für Illyrien, Krain, Triest, Küstenland, Kärnthen 2c.), auch die noch in der Bildung begriffenen Vereine in Lyon, Holland, in der Schweiz, (Aarau, Basel, Chur), Breslau, Böhmen, Griechenland, Rußland, selbst in Amerika; — das k. k. Gubernium und viele Landgerichte in Tyrol, die württembergischen Oberämter Eßlingen, Canstatt, Ludwigsburg, der Magistrat Stuttgart, der Rettungsverein in Bernburg, das herzoglich Altenburgische Ministerium, über 150 Filialvereine mit einer Menge von Landgerichten, Pfarreien,

Dekanaten, landwirthschaftlichen und thierärztlichen Vereinen, Schullehrerseminarien, hohen und höchsten geistlichen und weltlichen Stellen, Priestern, Lehrern, Offizieren, Beamten, und Bürgern; russischer Staatsrath v. Faber in Paris, Canonikus Stanig in Görz, Mistreß Sorbein aus London, Stahl und Federer in Stuttgart, Nachmann und Söhne in Mainz, Gutsherr v. Veit in Liboch bei Prag, Buchdrucker Zaunrith in Salzburg, Pastor Klinghard in Halbau (Oberlausitz), Gräfin Beroldingen in Stuttgart, Dr. Schmid von Niedersimmern bei Weimar, Dr. Guggenbühl, der bekannte Gründer von Kretinenanstalten in der Schweiz, England und andern Ländern, die Oberin des Klosters in Dietramszell; die Gesandten Freiherren v. Lerchenfeld, Verger, Holzhausen, Gaßer rc., Erzbischof von Bamberg, Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, Oberſthofmeister Ludwig Graf v. Arco rc. Die meisten der oben genannten Vereine bildeten sich nach dem Muster des Münchner Vereins, seine Schriften wurden ganz oder theilweise schon in viele Sprachen übersetzt, z. B. in die französische, italienische, slavische, krainische, illyrische, böhmische, croatische, und viele Buchhandlungen im In- und Auslande haben sie in Umlauf gesetzt.

Ein in der französischen legislativen Versammlung eingebrachter Gesetzvorschlag war fast wörtlich aus den Münchner Schriften entnommen und wurde im Ausschusse einstimmig, in der Versammlung selbst mit Modifikationen genehmigt. Der Berichterstatter General Grammont läßt die Schriften des Hofraths Perner und des Münchner Ausschußmitgliedes, des berühmten Malers Wilhelm Gail, ins Französische zur Vertheilung in den Schulen übersetzen. Der gedruckte und an sämmtliche Mitglieder der assemblée législative vertheilte, motivirte Antrag des Ausschusses und nach ihm die französischen Blätter enthalten folgende wörtliche Stellen: „England, Bayern, die Schweiz, die meisten deutschen Staaten haben durch Bemühung und Ausdauer Thierschutzvereine zu Stande gebracht. Ehre jenen braven und festen Männern, die dem Witz und Spott während ihrer langen und anstrengenden Arbeit zu trotzen wußten, um den armen und hilflosen Thieren zu Hülfe zu kommen, denen die Natur keine Sprache gab, um

sich über ihre Henker zu beschweren! — Der Gedanke des Ausschusses war, die Gesetze anderer Völker zu prüfen und sie mit Geist und Sitten unseres Landes in Uebereinstimmung zu bringen; frei von jeder falschen Nationaleigenliebe sagte der Ausschuß mit einem unserer berühmtesten Rechtsgelehrten, das Wahre und Nützliche gehören zu den Gütern, die der Mensch überall suchen und sich aneignen muß. — Es ist der Nationalversammlung würdig, den der Moral eben so sehr als unsern materiellen Interessen nachtheiligen Mißbräuchen ein Ziel zu setzen. Den Mißhandlungen der Thiere vorbeugen, heißt arbeiten für die moralische Verbesserung der Menschen und für die physische der Thiere; Mitleid und Milde gegen sie führen mehr, als man glaubt, zur Humanität, denn der gegen Thiere harte und grausame Mensch wird es gegen alle seiner Macht oder seinem Schutze anvertrauten Wesen seyn. Das Gesetz, indem es die Akte der Barbarei seltener macht, wird die Sitten verbessern und allmählig die empörenden Auftritte beseitigen, die den Menschen mit dem Anblicke des Bluts vertraut machen und in das Herz des Kindes die grausamen Gewohnheiten pflanzen, die später auf sein Schicksal Einfluß ausüben. Alles verknüpft sich in unserer biegsamen Natur; der Mensch, der in seiner Kindheit an Mißhandlung der Thiere Vergnügen findet, bereitet sich leicht dazu vor, ein großer Verbrecher zu werden. Die Geschichte aller Zeiten liefert uns hiefür zahlreiche Beweise. — Ein höchst verdienstvoller Mann, Dr. Perner, gründete im Jahr 1841 den größten Verein dieser Art auf dem Continent. Der edle Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg übernahm die Vorstandschaft. Dieser Verein, bewunderungswürdig gut geleitet, dient als Vorbild den zahlreichen Associationen dieser Art, die sich im Norden von Europa, und später auch in der Havanna und Philadelphia organisirten."

§. 2.

Gewiß drängt sich bei dieser in Kürze und nur in Beispielen dargestellten oberflächlichen Uebersicht der Ausbreitung dieses Vereins Jedem die Frage auf, wie ein bei seinem Entstehen

verspottetes, fast verachtetes Institut in der historisch so kurzen Zeit von kaum 10 Jahren sich so entwickeln, sich einen solchen Standpunkt erkämpfen konnte? Es leuchtet von selbst ein, daß vor allem der Kern der Sache ein guter seyn mußte, um solche Früchte zu treiben, und davon weiter unten. Aber auch die Protektion dieser Sache durch den erlauchten Prinzen Eduard, durch seinen Namen, sein Ansehen und seine persönliche Thätigkeit hat höchst folgenreich zu den errungenen Resultaten beigetragen. In diesem Prinzen schlägt ein edles, für alles Gute und Nützliche warmes Herz; nicht genug, daß er warm hiefür fühlt, er handelt auch und ist zu jedem Opfer bereit. In ihm wohnt die wahrhaft christliche Religion, sein Wahlspruch ist, daß die Hochgebornen, weil die Vorsehung sie an einen höhern Platz stellte, auch eine höhere Pflicht haben, für das Gute sich aufzuopfern, und folgender Charakterzug, dessen Wahrheit verbürgt ist, läßt in den innersten Grund seiner Seele blicken. Als er einmal, obwohl unwohl und leidend, bis in die späte Nacht für wohlthätige Zwecke gearbeitet hatte, drückte er körperlich erschöpft einem Mitarbeiter die Hand mit den Worten: „Wir müssen ja arbeiten, so lange wir leben, wenn wir Gutes stiften wollen; wenn wir einmal todt sind, können wir es nicht mehr!“ Wenn alle Hochgebornen, wenn alle Mächtigen so dächten und fühlten, wie stünde es dann um die Menschheit, und welche Lehre gibt der Erfolg, den Prinz Eduard durch guten Willen und Ausdauer errungen hat, den Großen der Erde!

Dazu traten als vorwärtstreibende Kräfte die Persönlichkeit, der Charakter und die Lebensverhältnisse des Hofraths Perner, des Gründers des Vereins und zweiten Vorstandes seit dessen Bestehen, des Steuermanns, könnte man sagen, der das Schiff der entfernten, sich stets annähernden, obwohl nie zu erreichenden Küste — wie kein Ideal irgend einer Vollkommenheit vom schwachen Menschengeschlechte je ganz erreicht werden kann — seit 10 Jahren entgegenführte, unverwandten Blicks, wie wir oben sagten, und unerschüttert durch Winde und Wogen. Um diese Persönlichkeit und zugleich die Schwierigkeiten ahnen zu lassen, mit denen er zu kämpfen hatte und noch zu kämpfen hat, und um für die gute Sache den nicht Eingeweihten Vertrauen abzugewinnen, müssen wir ihn theils selbst, theils müssen

wir seinen erwähnten Vorstand und Protektor, den Prinzen Eduard, sprechen lassen. In einem zu Linz vor einer Versammlung von fast 300 Personen öffentlich gehaltenen Vortrage sprach Hofrath Perner unter Anderm Folgendes:

„Etwas Ihnen Neues über unsere Grundsätze im Allgemeinen zu sagen, wird mir schwer, da dieselben und die Einflüsse der Grausamkeit gegen Thiere auf menschliche Sitten und menschliches Glück in Ihren und unsern bisherigen Schriften schon so umfassend dargestellt, auch in sich selbst so einfach, so klar, und für Jeden, der einmal darauf aufmerksam gemacht wurde, so einleuchtend sind, daß sie kaum einer weitern Beweisführung mehr bedürfen. Nur einen Gesichtspunkt möchte ich berühren, nämlich den Zusammenhang, in dem unser Prinzip mit jenen andern menschlichen Angelegenheiten und Prinzipien steht, von denen nach meiner tiefsten auf vielseitige Erfahrung und langes Nachdenken gestützten Ueberzeugung das Glück der ganzen menschlichen Gesellschaft am allermeisten abhängt, durch welche, wenn die Lenker der menschlichen Schicksale, wenn die Geistlichen, die Lehrer, die Erzieher und die öffentlichen Blätter sich ernstlich und warm für sie interessiren, das menschliche Glück am sichersten und zuverlässigsten befördert werden muß.

„Ich sprach von vielseitiger Erfahrung; dieses Wort nöthiget mich, auf die Gefahr hin, unbescheiden zu scheinen, Einiges von mir selbst zu sagen. Ich fühle ganz, wie viel ich hiebei wage und wie sehr es an das Unzarte streift, meine Persönlichkeit zu berühren; aber ich muß es — der guten Sache zu lieb — thun, so schwer es mir fällt; ich muß andeuten, welche vielseitige Erfahrungen ich wirklich gemacht habe, ich muß andeuten, daß ich kein Mann der Theorie, daß ich keiner jener Schwärmer bin, die die Welt nach einem Systeme verbessern wollen, welches sie aus ihren Phantasien, aus ihrem guten Herzen, oder aus Büchern allein geschöpft haben; ich muß mich darauf berufen, daß ich, dem es an Gelehrsamkeit gebricht, ein praktischer Kenner der Welt und der Menschen bin, damit die Resultate meiner Erfahrungen und Beobachtungen vielleicht einiges Vertrauen erwecken und höher gestellte Geister vielleicht zum Nachdenken über meine Ansichten anregen.

„Von armen Eltern am Lande geboren, hatte ich von Jugend

auf mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ich holte als kleiner Student wöchentlich in einem Hause 5 Kreuzer und ein Stück Brod ab; ich studirte, indem ich außer der geringen Unterstützung von meinen Eltern und Geschwistern mir Einiges durch Unterricht in Studiengegenständen und Musik verdiente, auch Einiges an Stipendien bezog.

„Nachdem ich auf der Universität eine Preisfrage gelöst und den philosophischen, später auch den juridischen Doctorsgrad erlangt, übrigens mich auch mit allem jugendlichen Eifer in den Strudel des flottesten Studentenlebens gestürzt, dann bei Land- und Patrimonial-, Stadt- und Appellations-, Wechsel- und Handelsgerichten, also bei Justiz-, Polizei- und Administrativbehörden prakticirt hatte, wurde ich, 23 Jahre alt, angestellt, und arbeitete 14 Jahre hindurch als Protokollist (Sekretär), Assessor, Stadt- und Kreisgerichts-, Wechsel- und Merkantilgerichtsrath bei verschiedenen Aemtern, endlich als Advokat in der Residenzstadt München. Als Richter behandelte ich viele Civil-, namentlich unzählige Debit- und Gantsachen und führte über 600 Criminaluntersuchungen, durch die ich viele Tausende von Verbrechern kennen lernte. Meine Advokatie war eine der ausgebreitetsten des Königreiches Bayern. Ich schloß als Rechtsanwalt in 5 Jahren über 1200 Vergleiche, ich war Anwalt von Reichen und Armen, von Prinzen und von Bettlern, von Adeligen und Bürgerlichen, von Christen und Juden. Mein Depositenwesen allein betrug beinahe 2 Millionen.

„Mit 36 bis 37 Jahren zog ich mich ins Privatleben zurück und bereiste einen großen Theil von Europa, namentlich Deutschland, Frankreich, Italien, England, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, Böhmen, Steyermark, Tyrol, Schweiz, ꝛc. Ich führe seit einem Vierteljahrhunderte ein genaues Tagebuch, um meinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, und lese es fleißig. Ich machte meine Reisen auf alle mögliche Art, zu Fuß, mit Lohnkutschern, Stellwagen und Post, in Segel- und Dampfschiffen ꝛc. und hielt mich nicht immer, wie viele Reisende, bloß in der gebildeteren Gesellschaft auf, sondern suchte absichtlich die verschiedenartigsten Stände, namentlich auch Bürger und Bauern in ihrem Privat- und Geschäfts- und Wirthshausleben kennen zu lernen.

„Bei der Gründung des Münchner Vereines stand mir meine persönliche Bekanntschaft mit unzähligen Landrichtern, Cameralbeamten, Assessoren, Patrimonialbeamten, Bürgermeistern und Magistratsräthen, Advokaten, Offizieren, Pfarrern und andern Geistlichen, Lehrern, Studenten, Bürgern, Gewerbsleuten, Oekonomen, Jägern und Forstleuten ꝛc. wesentlich hülfreich zur Seite.

„Ich war und bin seit vielen Jahren Besitzer von Realitäten und habe mich mit der Administration derselben stets selbst befaßt, aber auch als Anwalt sehr viele fremde verwaltet, und zwar Häuser, Brauereien, Oekonomien, adelige und Bauerngüter. Ich habe das Leben am Lande und in Städten, ich habe (als unverheirathet) seit 30 Jahren das gesellige öffentliche Leben, das in Gasthäusern ꝛc. und dennoch auch das Familienleben in seiner weitesten Ausdehnung kennen gelernt, da ich an meinen Geschwistern und ihren Kindern eine sehr zahlreiche, leider vom Unglücke fast beispiellos seit 30 Jahren heimgesuchte Familie besitze.

„Gewiß darf ich daher versichern, daß ich das Leben sehr vielseitig kennen zu lernen Gelegenheit hatte und daß ich kein Mann der Theorie, sondern der praktischen Wirklichkeit bin, und diese meine Lebensverhältnisse dürften wenigstens die Vermuthung begründen, daß ich mich nicht gerne unausführbaren Hirngespinsten hingebe.

„Und eben diese Vermuthung zu begründen, war der Zweck der bisherigen — ich wäre sehr unglücklich, wenn ich sagen müßte, mir von Ihnen vielleicht übel gedeuteten — persönlichen Episode.

„Sollte es mir aber gelungen seyn, durch sie einiges Vertrauen auf meinen praktischen Sinn zu begründen, so füge ich nunmehr die Versicherung bei, daß ich mein ganzes Leben hindurch und in allen meinen Lebensverhältnissen immer und immer wieder vier Hauptursachen oder Hauptfaktoren des in der Geschichte und in der Gegenwart uns überall entgegentretenden, oft furchtbaren, menschlichen Elendes beobachtet habe, vier Dämonen, möchte ich sagen, die aus den meisten Staaten, geselligen und Familienverbindungen und Individuen immer und immer wieder herausschauen, um die sich die Erziehung bisher viel zu wenig bekümmert hat, und die zu bändigen und zu unterdrücken nicht eine bloße sentimentale Phantasie, sondern eine, wenn auch

nicht in ein paar Jahren, aber in Decennien, oder erst gar Jahrhunderten, praktisch und sogar leicht auszuführende Sache ist, wenn (wie ich schon sagte) die Mächtigen der Erde, namentlich die, in deren Macht die Erziehung gegeben ist, nur ernstlich wollen, weil Mittel, die man nicht ergreift, freilich nicht helfen können, gleich den Arzneien, die man nicht nimmt. Jene vier Dämonen sind (und hier wird sich sogleich der schon erwähnte Zusammenhang unseres Vereinsprinzipes damit ergeben; erwarten Sie aber von dem, was ich über meine Freiheit von Hirngespinnsten sagte, ja nichts Poetisches, erwarten Sie keine Reizmittel für ihre Phantasie, vielmehr nur etwas höchst Prosaisches) jene vier, durch die Erziehung nicht so gar schwer zu verstopfenden Unglücksquellen sind: 1) Mangel an Reinlichkeit und Gesundheitspflege, 2) an Ordnung und Pünktlichkeit, 3) an Sparsamkeit, 4) an Mitleid.

„Wenn ich hiebei Spiel, unglückliche, d. h. unpassend abgeschlossene Ehen, und einige andere so höchst reichhaltige menschliche Unglücksquellen umgehe, die Ehen namentlich, die tausend und aber tausendmal abgeschlossen und gestattet werden, ohne daß die Opfer derselben sich und ihre Kinder ernähren können, ja, ohne daß sie sich selbst und ohne daß sie sich gegenseitig kennen, und ohne daß sie von der Wichtigkeit und den Folgen ihres Schrittes auch nur die leiseste Ahnung haben, so geschieht es theils, weil diese und andere ähnliche Unglücksquellen erst in zweiter Reihe stehen und aus den oben sub 1 bis 4 erwähnten entspringen, theils weil sie, wie z. B. besonders das Spiel, doch nicht zu den allgemeinen Unglücksquellen für die Menschheit gehören, sondern im Verhältnisse zu der Gesammtheit doch nur Einzelne treffen.

„Jene vier aber wirken so allgemein unheilbringend, daß für den tiefen und scharfen Beobachter die Fälle des Gegentheiles nur verhältnißmäßig seltene Ausnahmen bilden.

„Das wichtigste, das bei weitem wichtigste, aber dieser vier Grund- und Cardinalübel des Menschengeschlechtes, wie ich sie nennen möchte, ist der Mangel an Mitleid, theils weil aus ihm direkt und unmittelbar die unheilvollsten Folgen entspringen, theils weil indirekt und mittelbar das Mitleid auch die sub 1—3 erwähnten Grundübel aufhebt, aber

nicht umgekehrt diese den Mangel an Mitleid. Hierauf werde ich weiter unten zurückkommen.

„Ich bemerke hier, daß ich eben deßwegen, weil ich das Mitleid direkt und indirekt für das bei weitem wichtigste halte, und weil niemand sich, seine Kräfte und Mittel zersplitternd, zu viel auf einmal vorsetzen soll, den Vereinen gegen Thierquälerei, als dem sichersten und zuverlässigsten Mittel, Mitleid in die menschlichen Herzen zu pflanzen, meine Thätigkeit vorzugsweise gewidmet habe.

Um die praktische Richtung, die den Gründer des Münchner Vereins vorzugsweise leitet, noch anschaulicher zu machen, und weil gerade diese Richtung Vertrauen zu der von ihm vertheidigten Sache einflößen muß, können wir es uns nicht versagen, hier aus seiner Rede in Linz auch eine Stelle über Ordnung und Pünktlichkeit einzuschalten, eine Stelle, die den praktischen Geschäftsmann und Menschenkenner recht deutlich hervortreten und die mit Recht erwarten läßt, daß ein solcher Mann sich, wie er versichert, keinen unausführbaren Hirngespinnsten hingeben werde. Er sprach über den Mangel an Ordnung und Pünktlichkeit unter anderm Folgendes, was ein leider nur allzuwahres Bild aus dem menschlichen Leben vor uns aufrollt:

„Dieses durch die Erziehung so leicht zu hebende, wenigstens bedeutend zu mindernde Uebel nagt an der Zufriedenheit und an dem Glücke der ganzen Menschheit auf unglaubliche, bisher fast gar nicht beachtete Weise. Fast niemand denkt daran, den Kindern Genauigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten, Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer Versprechungen u. dgl. als eine heilige Pflicht einzuprägen und Ordnungsliebe, Zuverlässigkeit, die Lust und den innern Drang, jedes Geschäft sogleich zu besorgen, statt es, wie gewöhnlich, ganz gleichgültig zu verschieben u. dgl. als förmliche Charaktereigenschaft einzuimpfen.

„Welche unberechenbare Folgen würden aus diesem Erziehungsgrundsatze entspringen! Man beobachte nur ein wenig, nur ganz wenig, wie die Menschen ihr ganzes Leben hindurch mit gegenseitiger Unordnung, Nichtworthalten, Zuspätkommen, Wartenlassen, Versprechen und nicht Halten u. dergl. sich selbst und sich gegenseitig abquälen, belästigen und beschädigen und oft förmlich mißhandeln.

„Welche Plagereien zeigt hierin schon das gesellige Leben, um das minder Wichtige zuerst zu erwähnen? Wie viel Verdruß, wie viele Störungen, oft Zwistigkeiten, Entzweiungen, wegen Kleinigkeiten sogar?

„Aber erst in wichtigern Dingen! im Gewerbswesen, in Geschäften überhaupt, in der Ehe, bei den Behörden! Welche, millionenmal und wieder millionenmal, ja ewig fort und überall sich wiederholenden Verlegenheiten, Streitigkeiten, Feindschaften, Processe sogar, weil Gewerbsleute und andere Geschäftsleute nicht gehörig oder nicht zur rechten Zeit das Versprochene oder Bestellte oder Vertragsmäßige oder sonst ihnen Obliegende leisten! Mit welcher Leichtigkeit, mit welcher Gleichgültgkeit versprechen die meisten Menschen, ohne sich im Geringsten darum zu bekümmern, ob sie einhalten können!

„Wie viele tausend und wieder tausend Verschwendungen, Schuldenmachereien, Insolvenzen und Gante würden wegfallen, wenn den Kindern schon Genauigkeit und das Ehrgefühl des Worthaltens eingeprägt würde!

„Man halte dieses ja für kein Hirngespinnst, man prüfe nur und sehe, wie sich diese Charaktereigenschaft gleich andern (freilich keine Regel ohne Ausnahme) im Gemüthe fest wurzelt bei Kindern, deren Eltern sie selbst haben und den Kindern beizubringen sich bemühen.

„Wie viele tausend unglückliche Ehen entstehen aus Mangel an Ordnungssinn! Der Mann läßt höchst gleichgültig die Frau $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde auf sich, zum Essen, oder sonst etwas warten; das ist für einmal unbedeutend, es wiederholt sich aber, die Laune wird immer übler, der Verdruß immer größer, das Wartenlassen vereinigt sich mit andern nicht erfüllten Versprechungen, aus kleinen Verdrießlichkeiten werden größere, zuletzt Zorn, Streit, Haß, im glücklichsten Falle Gleichgültigkeit. Man beobachte nur das Familienleben in den gemeinen Klassen; wie bald nach der Vermählung stellt sich alles eben genannte ein und tritt an die Stelle der anfänglich pünktlichsten Aufmerksamkeit, weil diese nur aus vorübergehender Neigung, aber nicht aus eingewurzeltem Ordnungssinn entstanden war. Ein von Pünktlichkeit und Ordnungssinn durchdrungener Mensch heirathet schon gar nicht so leichtsinnig und übereilt, wie Hunderte es thun, weil

er schon voraus berechnet, ob er auch den Verbindlichkeiten, die die Ehe hervorruft, genügen könne. Aber endlich erst bei öffentlichen Behörden! Ich war selbst Mitglied mehrerer solcher und hatte unzählige Geschäfte bei unzähligen Behörden. Wie oft wird zehnmal, zwanzigmal geäußert: „jetzt habe ich nicht Zeit," während das fragliche Geschäft selbst in ein paar Minuten abgethan wäre. Welche verhältnißmäßig enormen Zeitverluste! Es ist nicht Uebertreibung, wenn ich sage, daß unzähligemal die Geschäfte um das Tausendfache und noch mehr unnütz vermehrt werden, bloß deßwegen, weil man sie anfangs lieber verschob, statt sie aus eigenem innern Ordnungsdrang sogleich vorzunehmen. Unzähligemal wäre ein Geschäft in 2—3 Minuten, in ¼ Stunde u. dgl. besorgt, das durch Hinausschieben, durch in der Zwischenzeit eingetretene neue Umstände, Todesfälle, Abwesenheit von Betheiligten u. dgl. oft in 2—3 Jahren noch nicht beendigt ist. Welche Zeitverluste entstehen fortwährend durch unnütze, oft ganze Seiten füllende und oft ein ganzes Zimmer voll Menschen Stunden lang hinhaltende Protokollseingänge!

„Mancher tischhohe Aktenstoß hätte mit einer darauf am Anfang verwandten Stunde in der Geburt erstickt werden können. Ich kenne solche Fälle in Menge aus Erfahrung, ich selbst reichte als Anwalt im Durchschnitte täglich 3, 4, auch 5—6 Monitorien ein, und so werden im ganzen Lande Hunderttausende von Monitorien eingereicht, die nebst aller ihnen anklebenden neuen Geschäftsmehrung sehr leicht hinwegfallen könnten. Ich kenne Geschäftsleute, die alle Acten vorerst suchen müssen, fast mit jedermann, der in Geschäften zu ihnen kommt, drei-, vier-, auch zehnmal statt einmal sprechen, die täglich (ich übertreibe nicht) fünfzigmal sagen und zu beweisen suchen, daß sie nicht Zeit haben, ohne je daran zu denken, wie viele Zeit sie mit solchen Gesprächen verlieren u. dgl. Welch ein großartiges Unheil liegt hierin für die ganze Administration eines Landes, für die Justiz, für den Kredit, für die Handels-, Fabrik- und Gewerbswelt!!! Und alles dieses kommt daher, daß man Ordnungssinn und schnellen Erledigungstrieb den Kindern schon einzupflanzen nicht als einen höchst wichtigen Erziehungsgegenstand betrachtet und behandelt.

„Der Ordnungsliebende, dem der Sinn für Ordnung ein-

gepflanzt wurde, besorgt alle seine Geschäfte schneller, pünktlicher, und vermeidet dadurch unendlich mehr Arbeit als ein anderer; er thut es ohne Zwang von außen, weil seine eigene innere Natur ihn dazu antreibt, er erspart sich und andern unzählige Unannehmlichkeiten, und die Direktion jedes, selbst des großartigsten Geschäfts wird enorm erleichtert, wenn der Ordnungssinn der Untergebenen die Basis ist. Daß ich nicht Hirngespinste träume, beweist wieder meine eigene Erfahrung, da ich — ohne andere Talente — alles, was ich bin und habe, bloß der Ordnungsliebe und dem Prinzipe, alles möglichst schnell zu erledigen und nichts ohne Noth zu verschieben, verdanke, oft andern, die mit viel glänzendern Talenten als ich ausgerüstet waren, es zuvorgethan und dabei stets, selbst bei ungeheurem Geschäftsdrang, noch Zeit zu Lebensgenuß, Lectüre, Kunst, geselligem und Familienleben gefunden habe. Auch in unserer Vereinssache trug dieser Grundsatz schon glückliche Früchte; wie hätte ich z. B. ohne stets augenblickliche Erledigung und Vermeidung aller unnöthigen Formalitäten eine Correspondenz von mehr als 12,000 Briefen durch fast ganz Europa führen können, welche Correspondenz keineswegs das zeitraubendste und lästigste des Vereins war. Ich kenne ein Kreisgericht, bei dem, so lange dieser Grundsatz waltete, um elf Uhr Vormittags in der Regel das currente Geschäft erledigt oder, wie man sagt, table nette herbeigeführt war, während früher eine furchtbare Geschäftsanhäufung dabei geherrscht hatte.

„Der beste Beweis liegt aber im Militär und im Handelsstande. Wie viel leistet z. B. der letztere mit kleinem Personale! und wenn man 100,000 gemeine Soldaten zur Ordnung und Pünktlichkeit abrichten kann, soll die Erziehung den Sinn dafür nicht allgemein einpflanzen können, wenn sie will?"

Eben so praktisch wahr und richtig spricht Hofrath Perner über Sparsamkeit, Reinlichkeit und Gesundheitspflege, und wer die Menschen und ihr Thun und Treiben so kennt und durchschaut, von dem darf man wohl ein wenig stark vermuthen, daß er auch über die Mittel, durch die geholfen werden kann, sich keine poetischen oder träumerischen Illusionen machen werde.

Nun wollen wir aber auch hören, was der Vorstand des

Vereins, Prinz Eduard, über seine Mitarbeiter, an deren Spitze Hofrath Perner steht, über die Schwierigkeiten, die zu besiegen, und über die Ausdauer und Opfer sagt, die nöthig waren. Er sagt in einem Schreiben an mehrere hohe Personen:

„Die enormen Schwierigkeiten und Opfer, die es kostete, um dieser so verkannten, ja verlachten und verspotteten Wahrheit Eingang in der öffentlichen Meinung zu verschaffen, welche tiefe Ueberzeugung, welche eiserne Brust, welche durch nichts zu brechende Geduld und Ausdauer, welche unglaubliche Anstrengung hiezu unumgänglich nöthig waren, um in wenigen Jahren in fortwährendem hartnäckigem Kampfe gegen eingerostete Begriffe, Mißbräuche, herrschende Vorurtheile, Eigennutz, Witz und Spott, gegen Kälte und Gleichgültigkeit, ja sogar gegen offenen Widerstand vieler Behörden, gegen Bosheit und Rohheit solche Resultate hervorzubringen, wie sie jetzt vorliegen — das nachträglich zu schildern wäre eine Unmöglichkeit.

„Die unzähligen Geschäfte und Kämpfe, und häufig Anfeindungen und Qualen der verschiedensten Art bei Privaten und bei Behörden, bei der Polizei, bei Magistraten, bei Regierungen und Ministerien, bei der Post, bei Zeitungsredaktionen, Boten und Spediteurs, bei Copisten, Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern, die Sammlung und Anwerbung vieler Tausende von Vereinsmitgliedern, Einsammlung und Verrechnung der Beiträge, Quittungen, Unordnungen hiebei, Monitorien, immerwährendes Bitten, wo Befehle und strenge Ordnung nöthig gewesen wären, Correspondenzen durch fast ganz Europa (Hofrath Perner schrieb allein über 11000 Briefe!), beträchtliche pekuniäre Opfer ꝛc., das alles war absolut nothwendig, um in einer so beispiellos undankbaren Sache zu einem ergiebigen Resultat zu gelangen; aber es kann nicht statistisch dargestellt werden und niemand kann sich eine Vorstellung davon bilden, wer nicht selbst Jahre lang gegen eingewurzelte Mißbräuche und Vorurtheile, ja gegen den Geist und die Begriffe seines Jahrhunderts gekämpft hat!

„Die Früchte waren aber auch ungewöhnlich reichhaltig, und ich darf wohl behaupten, daß vielleicht noch selten in so kurzer Zeit so große Schwierigkeiten besiegt wurden. Columbus wurde fünfzehn Jahre lang als Narr verspottet, die Sonne drehte sich

Jahrtausende hindurch um die Erde, Kartoffeln wurden Decennien und Pferdfleisch Jahrhunderte hindurch weggeworfen, und jetzt schon, nach wenigen Jahren fangen selbst die gemeinen Klassen schon zu begreifen an, daß die Grausamkeit der Menschen unter einander ganz besonders in der den kindlichen Gemüthern eingeimpften oder gestatteten Grausamkeit gegen die Thiere wurzelt.

„Alles Obige ging von einigen wenigen Männern hauptsächlich aus, die ihrem guten Willen für das allgemeine Beste und ihrer tiefen Ueberzeugung fast ihr ganzes persönliches Lebensglück und ihre Ruhe ohne alles Interesse für sich selbst hinopferten und sich hieran weder durch ihre eigenen gehäuften Berufsgeschäfte, noch durch zum Theil sehr unglückliche Familienverhältnisse, noch durch Verkennung, Witz und Spott, ja Bosheit, Feindschaft und Verfolgung, ja nicht einmal durch eigene Krankheiten und Leiden irre machen ließen.

„Die Geschichte sagt uns, wie die ersten sich aufopfernden Anhänger fast einer jeden edlen und für die Menschheit erfolgreichen Angelegenheit verkannt und ohne Unterstützung gelassen wurden, und wie später die Geschichte urtheilte, nachdem sie und ihre mächtigsten Zeitgenossen schon längst nicht mehr waren. Auch dürfte es bei den fast mit jedem Tage üppiger reifenden Früchten des herzlos egoistischen Treibens unserer Zeit, das an den tiefsten Wurzeln des menschlichen Glückes nagt, hohe Zeit seyn, ernstlich an Verbesserung der moralischen Grundlagen der Erziehung zu denken; und was könnte für solchen Zweck Ersprießlicheres und Folgenreicheres gedacht werden, als Mitleid an die Stelle des gefühllosesten Egoismus gesetzt? [1]

Zum Schlusse dieses Absatzes fügen wir hier auch die Namen der Mitglieder des Ausschusses bei, wie er im laufenden Jahre zusammengesetzt ist; man sieht hieraus, daß fast alle Stände hiebei repräsentirt sind:

1) Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, Vorstand; 2) Hofrath Dr. Perner, Stellvertreter des Vorstandes; 3) Vereinskassier, herzoglich Leuchtenberg'scher Administrationsrath Berüff; 4) Scherer, Reg.-Accessist, Sekretär; 5) Graf v.

[1] Dieses wurde geschrieben wenige Monate vor dem Ausbruch der Februarrevolution im Jahr 1848!

Seinsheim, k. Kämmerer und Staatsrath; 6) Advokat Dr. Spengl; 7) Gail, Maler; 8) Herrmann v. Kraft, Bankier; 9) Dr. Lingl, praktischer Arzt; 10) Pachmair, k. Oberrechnungsrath; 11. Oberpostamtssekretär Boier, statt des versetzten Obersten Carries; 12) Kopp, Aushilfslehrer. Ersatzmänner: 1) Fries, Kaufmann; 2) Dr. Handschuh, Oberstabsarzt; 3) Teichlein, Conditor; 4) Canonikus Eggert; 5) Rentbeamte Stobäus; 6) Hofrath und Rektor Magnifikus der Universität, v. Thiersch; 7) Landrichter Dr. v. Mecheln; 8) städtischer Thierarzt Stangaßinger; 9) Privatier Debler; 10) Zeichnungslehrer Saintenoy; 11) Bettinger, Vorstand des thierärztlichen Vereins für Deutschland; 12) Mair, Direktor des Instituts für krüppelhafte Kinder. Ganz besonders haben der Kassier des Vereins, Berüff, und der Maler Gail, kein Opfer scheuend, für den Verein gewirkt.

§. 3.

Wir haben bisher die Rahme vom Bilde, wir haben die weite Ausbreitung des Vereins, wir haben die Personen und sonstigen Vehikel, die jene Ausbreitung herbeiführten, ein wenig kennen gelernt, und schon hiebei hat unter dem Vorhange und durch ihn der hochwichtige Gegenstand des Bildes, die Sache selbst, bisweilen durchgeschimmert. Nun wollen wir aber den Vorhang weiter lüften und das Bild selbst, den Gegenstand und seine tiefe Bedeutung, ein wenig näher kennen lernen.

Die Grundlage des Vereins und das Motiv der Ausdauer gegen alle Schwierigkeiten und Hindernisse ist die unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit nachstehender Sätze: a) ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden; b) ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Grundlage der Erziehung machen; c) wenn man nicht den Erwachsenen die Mißhandlungen der Thiere, besonders die öffentlich ausgeübten des Zug- und Schlachtviehes, inhibirt, bleibt die wahrhaft gute Erziehung der Jugend stets unmöglich, weil das Beispiel und Vorbild der Erwachsenen alle Versuche der Erziehung mehr oder minder vereitelt; endlich d) die praktische Ausführbarkeit dieser Grundsätze liegt ganz einfach darin, daß die Regierungen sie als zu den Hauptgrundlagen

der Erziehung gehörig betrachten und als solche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln behandeln.

Die Mittel zur Erreichung des Zwecks sind für den Verein hauptsächlich: a) die Ausbreitung des Vereins selbst, die anwachsende Zahl seiner Mitglieder und Filialvereine, andere durch ihn veranlaßte selbstständige Vereine, insbesondere der Eintritt vieler Studirender, die einst, im ganzen Königreiche zerstreut, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes einen unberechenbaren Einfluß auf die Volkssitten ausüben werden; b) Aufsätze, die der Verein in öffentliche Blätter einrücken läßt, und deren Nachdruck in andern Blättern; c) eigene Druckschriften, die er unentgeltlich in vielen Tausenden, selbst Millionen von Exemplaren vertheilt; d) die Mitwirkung von Geistlichen, Lehrern, Erziehern, Institutsvorständen &c., deren sehr viele Mitglieder des Vereins sind, und die fortwährend um die von ihrer Seite so hochwichtige Unterstützung desselben gebeten, auch von ihren vorgesetzten Behörden dazu aufgefordert werden; e) die durch den Verein angeregte Thätigkeit der einschlägigen Behörden und Stellen im Erlaß und Vollzug der nöthigen und der schon bestehenden Gesetze und Verordnungen.

Die Jahresberichte des Vereins zeigen eine höchst vielseitige und mannigfaltige Anwendung dieser Mittel in unzähligen Richtungen und Formen, was hier weiter auszuführen der Raum nicht gestattet; die Mittel müssen auch natürlich nach Umständen, Ort und Zeit &c. stets verschieden seyn. Aber über die hohe, von vielen noch verkannte Wichtigkeit der Vereinszwecke muß hier Näheres entwickelt werden, weil das die Hauptabsicht des ganzen gegenwärtigen Aufsatzes ist. Der Verein steigt in seiner Erforschung und Prüfung des menschlichen Gemüths hinab bis zu den tiefstliegenden Quellen der menschlichen Härte, wodurch das Menschengeschlecht sich selbst so wie der ihm untergebenen Thierwelt immer, so weit die Geschichte zurückreicht, so namenlose, so furchtbare Uebel zugefügt hat. Er beweist mit psychologisch schlagender, man kann sagen mit mathematisch zwingender Evidenz, daß das ganze Menschengeschlecht von jeher glücklicher gewesen wäre und nothwendig glücklicher hätte seyn müssen, wenn die Menschen von Kindheit auf zur schonenden Milde mit den Thieren und zum Mitleid mit ihnen erzogen worden wären.

Doch lassen wir den Verein selbst sprechen. Die Hauptentwickelung seiner Ansichten findet sich in der Abhandlung des Hofrath Perner „über das Mitleid und seinen bisher viel zu wenig beachteten Einfluß auf das Glück der menschlichen Gesellschaft.“ Hierin kommt z. B. Folgendes vor:

„a) Unsere Haupttendenz ist, Mitleid in die Herzen der Menschen, besonders der Jugend, zu pflanzen, Mitleid, die Quelle fast aller übrigen Tugenden, Mitleid, nicht bloß mit den Thieren, wie manche anfangs, uns mißverstehend, glaubten, sondern mehr noch mit den Menschen. Wir glauben es in unsern Schriften klar nachgewiesen zu haben, und auch der jetzige Jahresbericht wird es nachweisen, daß ohne Mitleid mit den Thieren kein ächt und gründlich mitleidiges Gemüth, kein wahres, nachhaltiges Mitleid mit den Menschen möglich ist. Die größten Denker, Staatsmänner, Erzieher, Gelehrte, hochgestellte Priester haben es anerkannt und ausgesprochen, daß ein mit Thieren grausamer Mensch in der Regel auch hartherzig und gleichgültig gegen seine Mitmenschen ist oder wird, weil die Gleichgültigkeit gegen fremden Schmerz überhaupt das Gemüth verhärtet.

„Je tiefer und je beharrlicher man in der Geschichte, in der Kenntniß der Menschen und in der Erfahrung den Hauptquellen des menschlichen Elends nachspürt, desto klarer und lebendiger wird die Ueberzeugung, daß Mangel an Mitleid die allertiefste, die allerreichhaltigste jener menschlichen Unglücksquellen ist. Der Einzelne gegen den Einzelnen, der Stärkere gegen den Schwächern, der kalt herzlose Reiche gegen den verzweifelnden Armen, die gewaltige Mehrheit gegen die minder mächtige Minorität, die brutale Grausamkeit des Despoten, des Fanatismus, des wahnsinnigen Ehrgeizes, der blutige, Länder und Völker zermalmende Gang des Eroberers — — wie wäre es möglich, wie wäre es denkbar, daß uns die Erfahrung und die Geschichte solche Schreckensscenen vorführen könnten, wenn von jeher der Hauptgesichtspunkt der Erziehung das Mitleid gewesen wäre?“ —

Nachdem hierauf eine ganze Masse von schauderhaften historisch bekannten Grausamkeiten und den furchtbar unglücklichen Folgen derselben beispielsweise, also nur einige aus unendlich vielen,

angeführt und schon hier bei einigen Grausamkeit gegen Thiere als bekannte Charaktereigenschaft der Wütheriche erwähnt worden, fährt die Abhandlung fort:

„Wie kann man beim Hinblick auf diese durch unzählige Schriftsteller, z. B. Hammer, Heinrich, Karamsin, Hume, Gibbon, Gallioz, Montaigne, Volney, Schmid ꝛc. verbürgten Lehren der Geschichte (Lehren, denen ähnliche sie tausende und abermals tausende aufstellt) die ungeheure, mit keinem Ausdruck genug hervorzuhebende Wichtigkeit des Mitleids mißkennen? wie kann man daran zweifeln, daß nur der Mangel an Mitleid jene entsetzlichen Gräuel, die das Blut starren machen und den Menschen als das schrecklichste Ungeheuer der Erde darstellen, möglich machen konnte? Wie hätten Menschen, nur mit einem Funken von Mitleid im Herzen, so handeln können? Wie wäre dieses denkbar? Es wäre, antworten wir aus voller Ueberzeugung,

b) nach dem Begriffe des Mitleides absolut und eben so gewiß unmöglich gewesen, als überhaupt eine logisch-, oder mathematisch-, oder physisch-undenkbare Erscheinung nicht möglich ist. Mitleid ist, wie es das Wort von selbst ausspricht, das Mitleiden beim Leiden, beim Schmerz anderer. Der Mitleidige empfindet mit, wenn er andere leiden sieht oder weiß, daß sie leiden. Wer dieses nicht kann, wem dieses nicht bekannt ist, dem ist auch das Wesen des Mitleids nicht bekannt, der hat auch nie ein Mitleid gefühlt, der kennt nur das Wort „Mitleid," aber nicht die Sache, das dem Worte entsprechende Gefühl. Daher gibt es Millionen Menschen, die gar nicht ahnen, was Mitleid ist, obwohl sie selbst mitleidig zu seyn glauben. Ja, wenn es darauf ankäme, was Jeder von sich selber glaubt, was er für gute Eigenschaften sich selber zuschreibt, dann gäbe es in der Welt nur gute, nur gerechte, nur dankbare, nur fleißige, nur zuverlässige, nur reinliche Menschen u. dgl., denn alle oder fast alle glauben, das alles zu seyn, und wie wenige sind es wirklich! Alle kennen jene schönen Worte, fast alle schreiben diese schönen Prädikate sich zu, und dennoch: wie viel Unrecht, Undank, Unordnung und Unzuverlässigkeit und Unreinlichkeit existiren in der Welt! Ebenso verhält es sich mit dem Mitleide, jeder glaubt mitleidig zu seyn, weil er das Wort kennt

und das Wort ihm gefällt, und dennoch ist das Menschengeschlecht im Ganzen, wie die Geschichte uns zeigt, ein so furchtbar grausames. Das Gefühl des Mitleids, das Gefühl, das dem Worte „Mitleid“ entspricht, kennen nur jene wenigen, die einen wahren, wirklichen Schmerz in sich fühlen bei fremdem Leiden, an denen fremder Schmerz, fremder Kummer nagen, die sie quälen, wie oder fast wie die eigenen, die, eben weil sie selbst Schmerz und Kummer empfinden, oder, was dasselbe ist, weil sie mitleiden, sich von diesem Schmerz und Kummer, wenn auch deren Quellen außer ihnen liegen, dennoch zu befreien einen unwiderstehlichen Drang in sich fühlen. Ihr Mütter werdet uns verstehen, die ihr wacht am Schmerzensbette eures Kindes! Aber das wahrhaft mitleidige Gemüth leidet nicht nur mit beim Schmerz eines ihm nahestehenden Wesens, es leidet, es empfindet mit bei jedem fremden Unglück, bei jedem fremden Schmerz, und wenn es auch nicht überall zu helfen weiß, so empfindet es doch mit und sucht zu helfen, so viel und in einem so weiten Kreise, als es ihm möglich ist. Daher sind die wahrhaft mitleidigen Herzen Engel in Menschengestalt und die größten Wohlthäter der Menschheit die, die das wahre Mitleid allgemein zu verbreiten, die es in alle menschlichen Herzen zu pflanzen suchen. Je mehr Herzen dem Mitleide sich öffnen, je mehr Menschen mitleiden bei fremden Leiden, desto mehr werden sich von diesen ihren eigenen Leiden zu befreien, mit andern Worten: desto mehr Menschen werden fremdem Unglück abzuhelfen, es zu mindern und zu lindern suchen.

„Hieraus geht mit logisch bindender Evidenz hervor, was wir behaupten, daß die beispielsweise erwähnten, historisch berüchtigten Gräuel und eben so alle übrigen nicht möglich gewesen wären, wenn die Erziehung von jeher Mitleid in die kindlichen Gemüther gepflanzt hätte, nicht möglich, weil sie, ihren Urhebern selbst einen unerträglichen Schmerz, weil ihre Urheber durch Sieden, Verbrennen, Lebendigbegraben, Entzweisägen u. dgl. (Anspielung auf voraus erwähnte Gräuelthaten) sich selbst ein namenloses Leiden bereitet hätten, und weil es nicht denkbar ist, daß Menschen aus Bosheit, aus Rachsucht, aus Muthwillen, aus Ehrgeiz u. dgl. sich selbst den Schmerz des

Siedens, Verbrennens, Lebendigbegrabens, Entzweisägens u. dgl. bereiten. Ein wahrhaft mitleidiger Mensch würde lieber auf eine Krone verzichten, als sie mit solchen furchtbaren Opfern erkaufen! Es versteht sich von selbst, daß wir nicht von jenen Fällen sprechen, wo man das Mitleid aus höhern Rücksichten, aus Pflicht, bezwingen, wo man eine schreckliche Pflicht aus höhern Rücksichten — weinend und mit blutendem Herzen — erfüllen muß, wie z. B. der Richter, der Monarch, der aus Rücksicht auf das gemeine Beste die Begnadigung verweigert. Das Motiv der Pflicht, des gemeinen Besten ist ein ganz anderes, als alle egoistischen Zwecke, Zwecke des Ehrgeizes, der Rache, der Grausamkeit, der despotischen Willkür, oder mit einem Worte, als alle Motive menschlichen Wahnsinns.

„Gefährlich ist's den Leu zu wecken, verderblich ist des Tigers Zahn, jedoch der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn."

„Aus unsern Vordersätzen folgt daher mit ebenso unwidersprechlicher logischer Consequenz, daß, wenn man Mitleid als die Grundlage der menschlichen Erziehung von jeher sich denkt, das ganze Menschengeschlecht von jeher viel glücklicher gewesen wäre, und zwar um so mehr als

c) das bisher Entwickelte nicht nur von den großen historischen Gesichtspunkten, von den Arterien, so zu sagen, des Menschengeschlechtes, sondern eben so sehr, ja noch in höherm Grade, vom Privatleben bis in die kleinsten Bestandtheile hinab, sohin von den kleinsten Venen und Gefäßen der Staatskörper, gilt. Der wahrhaft Mitleidige wird sein Weib, seine Kinder, seine Eltern, seine Wohlthäter, seine Untergebenen, die Armen und Kranken, mit einem Worte alle, auf die er mittel- oder unmittelbar einwirken kann, nicht so hart und herzlos behandeln, wie die tägliche Erfahrung es zeigt. Die größten Denker, wie z. B. Schiller, Goethe, Shakespeare, Herder, Lessing, Wieland, sprachen einstimmig aus, daß der Undank gegen die Eltern, überhaupt der Undank, allgemein am menschlichen Geschlechte zu bemerken sey, und wer Gelegenheit hatte, das Familienleben in großer Ausdehnung, namentlich auf dem Lande zu beobachten, wer hundert und aber hundertmal Väter und Mütter gesehen hat, denen der schwarze, rohe Undank ihrer Kinder das Herz

buchstäblich abdrückte, wer es gesehen hat, wie den Eltern, namentlich den sogenannten Austräglern, die Liebe, die schlaflosen Nächte, wie alle Opfer für ihre Kinder ihnen im Greisenalter mit empörender Härte, mit Hunger, Durst, Entziehung der Wärme im Winter, ja oft sogar des Platzes am Ofen, mit den gemeinsten Beschimpfungen, selbst mit Schlägen, belohnt werden, der wird jenen hochgestellten Schriftstellern beistimmen. Dieser Undank ist eine wahre Grausamkeit, aber ihr unglückseligen Eltern und Wohlthäter, habt ihr euch je eingestanden, daß ihr selbst eben so gegen eure eigenen Eltern und Wohlthäter gehandelt, daß, so wie diese in euer Herz, eben so ihr selbst in das Herz eurer Kinder den ersten Keim zur Grausamkeit gelegt habt? Habt ihr euch je daran erinnert, daß grausames Spiel mit den Thieren, Lachen und Freude beim Geschrei eines in Gegenwart eurer Kinder unter den gräßlichsten Leiden geschlachteten Thieres, daß allgemeines Gelächter und Heiterkeit und Schimpfworte beim Zusammenstürzen eines bis zum Tode mißhandelten Pferdes, einer muthwillig gequälten Katze u. dgl., die erste und von euch selbst gebilligte Unterhaltung eurer Kinder, daß eine Peitsche, also ein bei Kindern ganz nutzloses Instrument zu Mißhandlungen schwächerer Wesen als sie, das erste Spielzeug eurer Kinder war? Habt ihr euch je gefragt, wie das Mitleid in deren Herz hätte einziehen sollen, wenn dort, wo ihnen die erste eigene Macht eingeräumt war, Mißhandlungen als Spiel und Vergnügen ihnen gestattet wurden? Wir fragen: wäre es möglich, daß die Menschen so schonungslos und undankbar gegen ihre Wohlthäter seyn könnten, wenn sie als Kinder Mitleid mit den ihnen ganz untergeordneten Wesen gelernt hätten? Klagt euch also selbst an, ihr unglücklichen Eltern und Wohlthäter, mit euren durch eure einstigen Lieblinge vor Gram gebrochenen Herzen, und ihr, bei denen es noch Zeit ist, bewahrt euch vor demselben kummervollen Alter!

„Was vom Undank gilt, gilt eben so vom Verbrechen. Wie wäre es möglich, daß Menschen, die mit untergeordneten Thieren Mitleid gelernt hätten, mit kaltem Blute, mit fester, schonungsloser Hand — oft einer erbärmlichen Ursache wegen — durch Mord, Todtschlag, Raub, Diebstahl, Betrug, Nothzucht u. dgl. Unglück, Elend, Tod und Todesangst und Verzweiflung

über ihre Schlachtopfer und deren Familien und Angehörige bringen könnten? Ihr unglücklichen Eltern, die ihr, den Tod im Herzen, Abschied nehmt von eurem aufs Schaffot oder in das Zuchthaus wandernden Sohne, wen habt ihr am meisten anzuklagen? Denkt ihr wohl daran, daß nur die Saat, die ihr selbst gesäet, jetzt aufgegangen ist?

„Die Giftmischerin Lafarge, Mörderin ihres Gatten, begann ihre traurige Laufbahn mit der im elterlichen Hause geschöpften Lust, Hühner zu erwürgen.

„Hogarth's Zeichnungen schildern trefflich die Lebensgeschichte eines Menschen, der mit Thierquälerei begann und mit Mord endigte.

„Als man anfing, Vereine zur Besserung entlassener Sträflinge zu gründen, schrieben wir daher öffentlich: „Man räume die Grausamkeit gegen die Thiere hinweg, und man wird nicht mehr „so viele Sträflinge zu entlassen und zu bessern haben."

„Wir haben die Wahrheit dieser Ansicht in unsern Schriften durch eine Menge von Nachweisungen aus der Criminalgeschichte dargethan, wir haben gezeigt, daß die grausamsten Verbrecher meistens in ihrer Kindheit schon an den schändlichsten Mißhandlungen der Thiere ihr Herz verhärteten und an Gleichgültigkeit zu Blut und fremder Verzweiflung gewöhnten. Wir haben aus Feuerbach, Pfister, Pitaval, Mittermair und andern berühmten Criminalisten überzeugende Belege geliefert, wir könnten ein großes Buch voll hierüber schreiben und wollen hier als charakteristisch nur einige Fälle aus der neuesten Geschichte der Strafrechtspflege einschalten."

Peter Untersteller, ein Mörder von 15 Jahren.

„In vielen öffentlichen Blättern ist zu lesen, wie nach der öffentlichen Assisenverhandlung vom 17. und 18. November 1846 in Zweibrücken der fünfzehnjährige Peter Untersteller wegen Mords verurtheilt wurde. Er ermordete die vierjährige Nachtwächterstochter Barbara Lang, brachte ihr vier Stiche in den Hals, eine Wunde in die Brust und einen Schnitt zwischen den Fingern bei, und da sie noch nicht ganz todt war, bedeckte er das verwundete Kind, dem er die Kleider vom Leibe nahm, mit Stroh in einer Scheune, wo es im Hemde, noch vom Morgen bis zum Abend, unter schrecklichen Qualen lebte, bis es

entdeckt wurde und worauf bald der Tod eintrat. Um Barbara Lang gleich einem Schweine abzustechen, hängte er sie an einem Haken des Rollseiles auf, verband ihr die Augen, verstopfte ihr den Mund und schlachtete sie nach langer Marter. Sie war nach dem Ergebnisse der Untersuchung von gesunder, regelmäßiger Körperconstitution, die tödtliche Wunde hatte nach dem ärztlichen Gutachten Aehnlichkeit mit dem Stich der Schweine, wo zuerst ein Hautschnitt gemacht, dann der Schnitt in die Tiefe geführt wird, und der fünfzehnjährige Mörder war bei vollem Bewußtseyn, bei vollen Geisteskräften, bei voller Unterscheidungskraft, er verübte die That mit kalter Ueberlegung, war nach der That ganz gleichgültig, aß mit gutem Appetit und ging darauf in die Schule und sodann in die Kirche. Bei der öffentlichen Gerichtsverhandlung zeigte er das Benehmen eines verstockten und verschmitzten Menschen, auf die Frage, ob er bereue, beobachtete er hartnäckiges, störrisches Schweigen. Er bewährte, wie ausdrücklich bemerkt ist, ein ganz verwildertes, jeder Regung des Mitleids unzugängliches Gemüth, bloße Mordsucht, kein anderes Motiv, hatte ihn zur That verleitet. Vollkommen überwiesen, wurde er, bloß, weil er noch nicht 16 Jahre alt war, statt zum Tode zu zwanzigjährigem Gefängnisse verurtheilt. Nach allen Zeugenaussagen, namentlich der seines Pfarrers und seiner frühern und jetzigen Lehrer, war er überhaupt ein störrischer, frecher, unbeugsamer Charakter, dabei von vorzüglichen Verstandesfähigkeiten, von jeher voll Lust, die Thiere zu quälen, und im Zusammenhange hiemit stand sein geäußerter Wunsch, das Metzgerhandwerk zu erlernen. Einmal trieb er Vieh auf die Weide, und ein Ochs kam ihm etwas dick vor. Um ihn wieder dünn zu machen, wie er sagte, zog er ihm die Zunge aus dem Maul und zerrte ihn lange Zeit so auf der Wiese herum. Wenige Tage vor der That sollte der Haushund seiner Mutter abgeschafft werden. Kaum vernahm er es, als er mit Entsetzen erregender Lust das Schindergeschäft zum Gräuel anderer Leute ausübte. Er schlug den Hund mit einem Holze auf den Kopf, hing ihn lebend an den geschlitzten Hinterfüßen, an einen Stock gespießt, auf, der Hund zappelte, dann schlug er ihn todt, zog ihm mit einem alten Barbiermesser die Haut ab, und weidete ihn aus, als ob er ein Metzger wäre, der ein Kalb schlachtet.

Das alles und vieles andere dieser Art ist in öffentlichen Blättern zu lesen, er wurde von den Geschwornen als schuldig erklärt eines mit Vorbedacht verübten Mordes, und auf eine nach eröffnetem Urtheil gehaltene rührende Anrede des Präsidenten, bei der viele Thränen flossen — weinte der Verurtheilte allein nicht."

Der zwanzigjährige Mörder W. H. Armbruster.

„Oeffentliche Blätter berichten übereinstimmend das öffentliche Schlußverfahren, das am 9. Oktober 1847 zu Eßlingen in Württemberg stattfand. Die süddeutsche politische Zeitung z. B. Nr. 23 erzählt wörtlich: „Wir hörten von einem schaudererregenden Morde, dessen grasse Abscheulichkeit mit ihren fürchterlichen Einzelnheiten uns mit Entsetzen erfüllte, und sahen nicht einen Mann vor Gericht stehen, der von Stufe zu Stufe die ganze Scala hinab in den Pfuhl des tiefsten Lasters stieg. Man mußte in der lautlosen Versammlung einen dumpfen Ausbruch des höchsten Erstaunens gewaltsam unterdrücken, als der Landjäger den Verbrecher, einen jungen, kaum den Knabenjahren entwachsenen, der Schule entlaufenen Menschen von 20 Jahren vorführte. Sein Auge war geröthet, die Unterlippe hing schlaff herab und mit der dünnen feinen Stimme eines Kindes antwortete er auf die Fragen des Präsidenten. Und dieß sollte das unmenschliche Ungeheuer seyn, dessen Raubgier seinem Begleiter das Messer an die Kehle setzte, dessen Mordlust sein unglückliches Opfer im wahren Sinn des Wortes abschlachtete!" Der Ermordete war der achtzehnjährige Viehtreiber Winter von Unterweißach, den der Mörder des für zwei Ochsen erlösten Geldes beraubte. „Er überfiel ihn," fährt der Bericht über die öffentliche Verhandlung nach vorausgeschickten andern Notizen fort, „am 4. Juni d. J. in einem Hinterhalte beim sogenannten Ungeheuerhof, etwas abgelegen von der Straße, warf ihn zu Boden, gab ihm verschiedene Messerstiche in den Hals und das Genick, weil man (wie er selbst gestand) hier seiner Sache sicherer sey, als beim Stechen durch die Kleider, schleppte ihn dann in einen Graben und schlachtete ihn hier förmlich ab, indem er ihm mit mehreren Schnitten die Kehle aufschlitzte und durchschnitt, was außer dem Leichenbefunde das Geständniß des Angeklagten bestätigte. Ein Mädchen, das auf dem Felde arbeitete, hörte um diese Zeit ein

Grillen, wie das eines Thieres, das man umbringe, und ein Buchdruckerlehrling von Stuttgart, der vor Angst entfloh, die Worte: „gieb dein Geld her!" und die Antwort: „ich will dir's ja geben, laß mich nur gehen." Der Mörder wagte sich am 6. Juni kaltblütig wieder an den Ort des Mordes, um seinen dort gelassenen Stock aufzusuchen und keine Spur, die den Verdacht auf ihn lenken könne, zurückzulassen, fand ihn auch wirklich, gab in seinem Geburtsorte das Wamms, das er bei der That trug, einem Schneider zum Wenden 2c. Des ganzen Verbrechens, wie es oben erzählt wurde, ist Armbruster vollkommen geständig und der Gerichtshof zog sich am Schlusse der Verhandlung zurück, eröffnete aber noch kein Urtheil, was unzweideutig darthut, daß derselbe auf Todesstrafe erkannte. — W. H. Armbruster ist ein Metzgerssohn aus Löchgau bei Bietigheim, und soll als Knabe schon ein verschlossenes, heimtückisches, gefühlloses Wesen gezeigt und besonders eine heillose Grausamkeit gegen Thiere an den Tag gelegt haben. Seine Lust zur Grausamkeit scheint sich, wahrscheinlich in Folge seines Handwerks, das täglich seinen Blick an Blutvergießen gewöhnte und sein Gefühl vollends abstumpfte, im Laufe der Jahre vermehrt zu haben; denn Augenzeugen berichten namentlich eine (zu einer gewissen Zeit) vorgefallene Rohheit beim Schlachten eines Kalbes, das er elendiglich marterte."

„Erst am 3. August ließ mir der würdige Hr. Dechant Forster von Berchtesgaden schreiben, daß der einzige seiner Schüler, der sich durch Grausamkeit gegen Thiere hervorthat und namentlich einmal eine lebende Katze in einem glühenden Ofen verbrannte, jetzt eben sein Strafurtheil wegen eines Criminalverbrechens erwarte. Wird es wohl noch lange in den gebildeten Klassen Menschen geben, die die Wichtigkeit der Vereine gegen Thierquälerei bezweifeln, oder vornehm über sie hinwegsehen, oder sich in Witz und Spott über sie oder in der abgenützten Phrase gefallen: „man solle lieber Vereine gegen Menschenquälerei statt gegen Thierquälerei gründen?"

„Was vom Undank und vom Verbrechen gilt, gilt ebenso von unzähligen andern Richtungen der menschlichen Verkehrtheit, vom Geiz, vom Neid, von übertriebenem Luxus, von Eitelkeit und Glanzsucht, von harter Behandlung der

Dienstboten, von der Noth in Irland, von Mißhandlung der Sklaven, von der schauderhaften Lust an Hinrichtungen, an Stiergefechten u. dgl. Wie wäre es Menschen, die in ihrer Kindheit Mitleid mit Thieren gelernt hätten, möglich, Tausende in sinnlosem Luxus, in wahnsinniger Eitelkeit zu verschwenden oder in wahnsinnigem Geize zu vergraben, während ihre ihnen oft anhänglichen und treuergebenen, oft auch durch Hunger, Kälte und Anstrengung zur Verzweiflung gereizten Untergebenen im Elende schmachten? Wie könnten Todesangst und Verzweiflung eines Verurtheilten Gegenstand einer wahren Vergnügungswuth, eines wahren Volksfestes, wie könnte ein ganzes Volk beim Anblick muthwillig und bis zur Verzweiflung mißhandelter Stiere und Pferde mit nachgeschleiften Gedärmen, wie könnten hiebei selbst Frauen aus den sogenannten gebildeten Ständen, Mütter, liebende Mädchen, trunken seyn vor jubelnder, zitternder, wahnsinniger Lust, wenn man Mitleid in ihre Brust gepflanzt hätte? Wie wäre dieses möglich? Aber es ist möglich, wie wir täglich sehen. Seit wenigen Jahren wurden nach öffentlichen offiziellen Berichten 2257 Stiere und 2934 Pferde in Spanien (nichts zu erwähnen vom staatswirthschaftlichen Nachtheile) aus bloßer dämonischer Lust, grausam und öffentlich, in Beiseyn des Volkes, der Mütter mit Kindern im Arme oder Säuglingen an der Brust, hingeschlachtet, viele sogenannte Matadore verstümmelt oder todt hinweggetragen, und hiebei keine Spur des Mitleids, keine Regung des Erbarmens, nichts als Lust und Jubel und Applaus und Triumph und Blumenkränze und Ruhm und Ehre und Unsterblichkeit für die kaltblütigsten „Helden“ dieses barbarischen Schauspiels! Und von einem solchen, von einem so erzogenen Volke verlangt man milde Sitten, Achtung vor dem Gesetze, Mitleid, Familien- und Nationalglück! O über die unglückselige Verirrung des menschlichen Wahnsinns! Welch ein Anblick! Ein Volk, Hohe und Niedere, Männer, Frauen, Greise, Jünglinge, Kinder, berauscht vor Vergnügen über eine solche Ursache! Wie wird die Nachwelt einst über unser so „hochgebildetes“ Jahrhundert urtheilen? Wie richtig schrieb einst ein hochgestellter Priester und Schulmann an mich: „O möchte Gott, der Vater aller Lebenden, alle Regierungen erleuchten über die Wichtigkeit Ihres Vereines!“

„Schon in einem frühern Berichte haben wir über ein Stiergefecht in Pamplona aus der Allgemeinen Zeitung Folgendes wörtlich angeführt: „Binnen 10 Minuten lagen drei Pferde auf dem Platze und zwei oder drei andere waren mit nachschleifenden Gedärmen weggeführt. Nachdem sechs Stiere nach allen Regeln der Kunst von den Leuten vom Handwerk gehetzt und gefällt waren, erschienen 12 bis 15 „Liebhaber," die mit einander den letzten Stier bekämpfen sollten. Die Wirkung der Hörner des Stieres war durch lederne Polster geschwächt. Als er durch die erhaltenen Stiche wehrlos an den Schranken stand, wurde er unter kläglichem Brüllen von den Pickenmännern (den Liebhabern) erstochen. Dieses Schauspiel hat mich angeekelt. Ein tapferes edles Thier von einer ganzen Banditenbande mit Stiletstichen zu Tode peinigen zu sehen ꝛc. — das klagende Brüllen des Thieres, dem jene Metzgerknechte heute auf eine so kannibalische Weise den Garaus machten, war ohne Zweifel gegen alle ritterliche Sitte."

„Wir können in der hier vorkommenden Bezeichnung: „Metzgerknechte" keineswegs eine Beleidigung jener „Liebhaber" erkennen; wir finden hierin nur eine Beleidigung für die ehrliche und nützliche Gewerbsklasse der Metzger. Diese treiben ihr hartes Geschäft als Erwerbszweig und zum Nutzen des Publikums; was haben sie aber gemein mit jenen Eisenherzen, die in gräßlicher Lust, und aus Lust allein, sich schwelgend und freudetrunken weiden am Schmerz, an der Verzweiflung und an der Todesangst eines ganz unschuldigen Geschöpfes? [1]

[1] Wir haben übrigens schon öfters darauf aufmerksam gemacht, daß die Mißhandlung der Stiere und Pferde bei diesen abscheulichen Volksfesten, so schmachvoll sie auch seyn mag, doch hinsichtlich der mißhandelten Thiere nur eine Kleinigkeit ist gegen die Mißhandlung alter Pferde und des geknebelt transportirten Schlachtviehes, wie es an manchen Orten noch transportirt wird. Jene Thiere bei den Stierkämpfen sind doch wenigstens in einer Viertel- oder halben Stunde und im betäubenden Sturm eines Kampfes zu Tode gemartert, aber das geknebelte Schlachtvieh steht Tage und Nächte lang, oft drei bis vier Tage und Nächte lang, wahre Folterqualen aus, die von Minute zu Minute unerträglicher werden, und die Verzweiflung des Opfers menschlicher Grausamkeit bis ins Unglaubliche steigern. Die Füße mit Stricken zusammengeschnürt, oft bis ans Bein eingeschnitten, die Köpfe hinabhängend, oft vom Rade gestreift, die Augen herausgetrieben und

„Wie kann man, frage ich wiederholt, die schlimmen Folgen der Grausamkeit gegen Thiere für die Menschen selbst mißkennen, wie es bezweifeln, daß ohne die in den jugendlichen Herzen wurzelnde Gleichgültigkeit gegen die Leiden oder erst gar Freude an den Leiden der Thiere die ächt himmlische Tugend des Mitleids, ohne die keine andere denkbar ist, sich der menschlichen Herzen bemächtigt und jene wahnsinnigen und schauderhaften Verfolgungen, mit denen gegeneinander wüthend die Geschichte uns die Menschen zeigt, so wie jene Marmorkälte, mit der Menschen oft der Verzweiflung ihrer Mitmenschen zusahen und noch zusehen, unmöglich gemacht hätte!

„Das kindliche Gemüth gleicht jenem Stein, aus dem man in Frankreich und andern Ländern die größten Gebäude, Kirchen und Paläste erbaut, der weich, wie Lehm, sich schneiden und bilden läßt, nach einiger Zeit aber an der Luft so fest und spröde wird, daß er eher bricht, als daß man ihn noch beugen oder verändern könnte. So, Eltern, Erzieher und Staatsmänner, könnt ihr das kindliche Gemüth formen und bilden, wie ihr wollt, ihr könnt es milde und schonend, wohlthätig und barmherzig, ihr könnt es aber auch zu einem Schreckbild und zu einem furchtbaren Zeugen des Blutdurstes und der wilden Grausamkeit machen, wozu der Mensch fähig ist. Und was ihr in den ersten 10 bis 20 Jahren daraus gemacht, in der Regel kann keine Macht der Erde die einmal ausgebildete Grundform mehr beugen oder ändern, und wie gefällig auch der Schein, wie geschmeidig auch schöne Worte und Phrasen euer Werk im letzten Falle darstellen mögen, bei irgend einer Gelegenheit, wo es der

mit Blut unterlaufen, sind sie dem Hunger und Durste, der Hitze, dem Staube, der Kälte und dem Ungeziefer wehrlos preisgegeben, das ihnen in Maul, Ohren und Nasenlöcher kriecht und das Blut aussagt! Und das vier Tage und vier Nächte lang!! „Möchte," sagt der Canonicus Stanig in seiner jüngsten Schrift, „der barmherzige Gott jenen Quälern und jenen, die dieses Quälen verhindern könnten und es nicht thun, die Schmerzen, die sie ohne Noth den schuldlosen Geschöpfen verursachen, auf ihrem Sterbebette nicht vergelten!" Aber unter dem Gesichtspunkte der planmäßigen Erziehung des Volkes und der Jugend zur Grausamkeit und Rohheit, zur Gleichgültigkeit bei Blut, Schmerzen, Todeskampf und Verzweiflung sind die Stiergefechte freilich die großartigste Anstalt, die wir kennen.

Mühe werth ist, wird die hineingelegte Grundform sich hervordrängen, und was ihr eurem Zöglinge beigebracht habt, seine Eltern, sein Gatte, seine Kinder, seine Verwandten, seine Untergebenen, und nach Umständen sein Volk werden es fühlen! Eben so wenig ist das in der Jugend ernstlich und tief eingewurzelte Mitleid je mehr auszurotten, und gewiß sehr wahr spricht es Hiob aus: „er sey sein ganzes Leben hindurch wohlthätig und mitleidig gewesen, weil ihm Mitleid in der Kindheit eingeprägt wurde.“

„d) Autoritäten für unsere Ansicht, daß Mitleid mit den Thieren, der Kindheit eingeimpft, am allersichersten zum Mitleid mit den Menschen führt, haben wir in unsern frühern Jahresberichten und Aufsätzen, so wie oben in litt. a., schon in Menge angeführt, und manche werden im Anhang noch erwähnt werden. Namen, wie die in litt. a. erwähnten, oder wie Plato, Virgil, Herder, Langbein, Niemayer, Haller, Wieland, Schiller, Goethe, Lessing, Zschokke, Scheitlin, Erzbischof und Patriarch Ladislaus Pyrker, Sailer, Pestalozzi, Salzmann, königlich preußischer Justizminister v. Kampz, geheimer Oberfinanzrath v. Trenspolde, Oberlandesgerichtspräsident v. Strampf, Kammergerichtspräsident Alsleben, Deschamps rc. werden wohl jenen von unsern Gegnern, die keine gar zu unbescheidene Meinung von sich selbst haben, einigermaßen imponiren, gar nicht zu erwähnen die in unsern Schriften gesammelten Aussprüche des göttlichen Stifters unserer Religion selbst und des alten Testamentes. Aber wer ernstlich über die Frage nachdenken will, bedarf wohl gar keiner Autorität, um unserer Ansicht zu seyn. Mitleid mit den Thieren ist der am meisten praktische Weg, um Mitleid überhaupt, also in erhöhtem Grade noch Mitleid mit den Menschen in das kindliche Herz zu pflanzen, aber nicht umgekehrt, weil die Kinder über Thiere schon früh eine Art von Macht, von Selbstständigkeit, von Willkür, also Gelegenheit erlangen, nach eigenem Entschlusse Mitleid oder Grausamkeit wirklich zu üben, während Menschen sich von Kindern in der Regel nicht mißhandeln lassen. Die Lehre: „seyd mitleidig gegen die Menschen,“ wird daher in der Regel eine bloße, leere, unverständliche Theorie für die Kinder bleiben; lehrt sie

dagegen, wie wir schon oft anriethen, an den ihrer Willkür preisgegebenen Thieren von ihrer Gewalt keinen grausamen Gebrauch zu machen, lehrt sie hier Selbstbeherrschung und Milde, und ihr werdet, wenn einmal dieser Grund gelegt, wenn ihr Herz einmal von diesem Mitleide durchdrungen ist, wenig Mühe mehr haben, ihnen später Mitleid gegen Menschen beizubringen; ihr werdet ihr Herz mehr veredeln, als mit den schönsten Theorien und Phrasen, die sie nicht verstehen und die daher keinen bleibenden Eindruck auf ihr Gemüth machen. Und wie wir aus der Geschichte sahen und aus täglicher Erfahrung sehen können, werden umgekehrt Menschen, die kalt und gleichgültig gegen die Leiden der Thiere sind, nie ein gründliches, unter allen Umständen ausdauerndes Mitleid gegen Menschen bewähren.

„e) Als ganz irrig und schädlich für die gute Sache mußten wir immer und müssen wir ein für allemal die von manchen, selbst von Gutgesinnten, vertheidigte Ansicht erklären, der Verein solle bloß auf die Erziehung und auf den allmähligen Sieg der Wahrheit durch die öffentliche Meinung hinwirken, auf Durchsetzung seiner Principien aber durch die Mithülfe der Polizeigewalt, durch Strafen u. dgl. verzichten, da die Wahrheit am sichersten und nachhaltigsten sich langsam und allmählig von selbst die Bahn breche. Auf diesem Wege allein würde der Sieg der Wahrheit sich nicht nur ungeheuer langsam und zum größten Nachtheile von Millionen schuldloser und unglücklicher Thiere und der Milderung menschlicher Sitten seine Bahn brechen (was jeder zugestehen muß, der die enorme Gewalt der Vorurtheile und eingerosteten Mißbräuche und Gewohnheiten kennt), sondern jener Sieg wäre vollends unmöglich. Alle Lehren in der Schule, alle Lehren der Geistlichen, der Erzieher, der öffentlichen Blätter u. dgl. würden jede praktische Bedeutung verlieren, würden bei Kindern ewig vereitelt durch die viel größere Macht des Beispiels, des Thuns und Treibens der Erwachsenen. Wie soll das aus der Schule tretende Kind den Worten des Lehrers folgen, wie sollen diese Worte in sein Gemüth, in seinen Charakter übergehen, wenn es zu Hause und auf öffentlicher Straße täglich und stündlich die Erwachsenen, ja seine eigenen Eltern, reifere Geschwister,

Vormünder u. dgl. hundertmal Aergeres thun sieht, als wovon die schwachen Worte des Lehrers ihm einen unbestimmten Begriff, ja kaum eine Ahnung beibrachten? Wir sind daher, wenn auch jeder Uebertreibung und Uebereilung abhold, dennoch der tiefbegründeten Ueberzeugung, daß ohne ernstliche Mitwirkung der Behörden und ohne polizeiliche Abstellung der zur Zeit auffallendsten und schreiendsten Mißbräuche die Erziehung ihren wohlgemeinten Zweck nie erreichen kann. Wir sagen: „der zur Zeit auffallendsten und schreiendsten Mißbräuche," weil sich nicht alles auf einmal erreichen läßt; daher sollen von Jahr zu Jahr und von Jahrzehend zu Jahrzehend immer jene Mißbräuche am kräftigsten und mit polizeilicher Gewalt abgestellt werden, die eben jetzt noch, in der eben gegebenen Zeit, als die ärgsten und der Erziehung hinderlichsten erscheinen. Sind diese abgestellt, dann werden später andere, jetzt minder wichtige, als die wichtigsten an die Reihe kommen. Daher haben wir auch bisher manche Mißbräuche theils noch gar nicht, theils nur durch öffentlichen Tadel, die ärgsten aber, bei denen es uns zeitgemäß schien, durch beantragte Verordnungen und Polizeimaßregeln bekämpft, wie aus unsern Jahresberichten näher hervorgeht. Unter diese ärgsten rechneten wir die Mißhandlungen des Schlacht- und Zugviehes, besonders der Pferde (deßwegen auch das Englisiren und das Vorurtheil gegen das Pferdefleischessen als die Hauptquelle des traurigen Schicksales der alten Pferde) und die Anwesenheit des Publikums, vorzüglich der Jugend, beim Schlachten. So lange und wo diese Mißbräuche bestehen, wird die Jugend stets hundertmal mehr Grausamkeit außer der Schule lernen, als Mitleid in der Schule. Es versteht sich aber von selbst, daß wir durch die Versuche, jene speciellen Mißbräuche abzustellen, den Hauptgesichtspunkt auf die Erziehung im Allgemeinen nie aus den Augen ließen.

„f) Und wir dürfen wohl versichern, daß uns in beiden Beziehungen für die kurze Zeit des Bestehens unseres Vereins ziemlich viel gelungen ist, wie aus der großen Ausbreitung unseres Vereins und seiner Einwirkung auf ganz Europa, aus den von uns erwirkten und anderwärts nachgeahmten Verordnungen und Regierungsmaßregeln, aus den von uns hervorgerufenen

Vereinen in andern Ländern, aus den Uebersetzungen unserer Schriften, aus deren Verbreitung in Schulen und Familien im Auslande ꝛc. hervorgeht. Specielle Mißbräuche haben wir, wie das Folgende zeigen wird, schon viele und bedeutende abgestellt, wir nennen hier nur das Knebeln des Schlachtviehes, das gräßliche Schlachten ohne vorgängigen Schlag auf den Kopf, die Anwesenheit des Publikums und der Schuljugend beim Schlachten. Die Doppeljoche beim Zugvieh, manche andere Mißhandlungen desselben, sowie der Singvögel, der Fische und des Geflügels haben wir theils wirklich schon abgestellt, theils sind wir mit dieser Abstellung, sowie der des Englisirens und des Vorurtheils gegen das Pferdefleisch, eifrig beschäftigt[1] ꝛc. (Die Jahresberichte enthalten noch unzählige andere Arten der Thierquälerei, die der Verein bekämpft.)

„In allen diesen Beziehungen von 1 — 4," sagt Hofrath Perner an einer andern Stelle unter Beziehung auf das Obige, sub §. 2. Nr. 1 — 4, „die mir für das wahre reelle Wohl der Menschen von unberechenbarer Wichtigkeit zu seyn scheinen, und die, wenn eine Regierung sie mit aller Energie zu den Hauptgegenständen der Erziehung rechnen und als solche behandeln würde, ihr Land in einem halben Jahrhunderte zu dem im Innern glücklichsten erheben müßten (sowie häufig eine Familie mit geringern Mitteln viel besser lebt und sich viel mehr Genüsse verschafft, als eine viel reichere), ist die Menschheit im Ganzen, und ist speciell die Erziehung noch sehr weit zurück. Sie gehören zu der wahren Bildung und Aufklärung mehr als unzählige andere Dinge, die man die Jugend lehrt, und mehr als äußerliche Umgangsformen, reine Sprache, vermeintlich geschmackvolle Kleider (die doch meistens nur ein Ergebniß der wechselnden, oft sehr unvernünftigen Mode sind), ja selbst als Sprach-,

[1] Pferdefleischessen betrachten wir als den allerwichtigsten unserer speciellen Vereinszwecke. Hierüber und über unsern Plan und unsere ganze bisherige Thätigkeit hierin gaben wir eine eigene kleine Schrift in 100,000 Exemplaren heraus, und der Erfolg — durch einen großen Theil von ganz Europa — ist jetzt schon, wie weiter unten sich zeigen wird, ein über alle Erwartung günstiger. — Nach spätern officiellen Ausschreibungen kann der Verein schon über zwei Millionen Centner Pferdefleisch aktenmäßig nachweisen, die durch seine Einwirkung gegessen wurden.

geographische, statistische und weiß Gott was für andere Kenntnisse, in denen die Welt die sogenannte Bildung findet. Es frage jeder liebende Vater, jede liebende Mutter sich nur selbst, ob sie ihren Kindern nicht mehr, ja weit mehr als diese sogenannte Bildung, Reinlichkeit und Gesundheit, Freiheit von Schmerzen und Krankheiten, Ordnungsliebe und vernünftige Sparsamkeit und Mitleid, oder was mit diesem letztern ganz gleichbedeutend ist, ein gutes Herz wünschen würden, wenn sie wählen müßten? Und das letztere, ein gutes Herz, ist das für die Menschheit Wichtigste von allem, weil aus ihm das Uebrige entspringt, aber nicht umgekehrt, wie ich schon sagte.

„Der reinlichste und gesundeste, der ordentlichste und pünktlichste, der sparsamste Mensch, — jeder von ihnen ist denkbar, ohne daß ein mitleidiges Herz in ihm schlägt, ohne daß er seine ihm nützlichen Grundsätze der Reinlichkeit, der Ordnung, der Sparsamkeit, und wenn er auch höchst aufgeklärt in allen diesen Richtungen ist, auf Andere zu übertragen, ohne daß er sie weiter zu verbreiten und allgemein zu machen sucht. Leider beweisen dieses Geschichte und Erfahrung nur zu sehr. Aus beiden kennen wir Menschen, die in jenen Beziehungen auf der höchsten Stufe standen und stehen; wir kennen Eroberer, die mit ihrem Ordnungssinn, mit ihrer energischen Pünktlichkeit und Schnelligkeit Welttheile bezwangen und — Welttheile unglücklich machten; wir kennen Menschen, die mit ihrer musterhaften Sparsamkeit Millionen erwarben und — ihre Untergebenen verhungern ließen. Das ächt mitleidige Herz aber wird allen Uebeln, die ihm begegnen, abzuhelfen, es wird (und muß seiner innern Natur, dem unwiderstehlichen Drange in seinem Innern folgend) alle seine Mitgeschöpfe glücklicher, also auch gesunder, ordnungsliebender und sparsamer zu machen, oder, um auf schon angeführte weitere Beispiele zurückzukommen, den unglücklichen Ehen und der unglücklichen Spielsucht vorzubeugen suchen, während es glückliche Ehegatten und Menschen, die nie spielen, gibt, die sich aber gar nicht darum bekümmern, wenn andere spielen oder unglückliche Ehen eingehen.

„Wie ganz anders stünde es um die Menschheit, wenn die Lenker ihrer Schicksale, wenn alle Lehrer, alle öffentlichen Blätter rc.

statt unzähliger Phrasen über Hirngespinste von jeher oder nur ein halbes Jahrhundert hindurch für Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, Sparsamkeit und Mitleid das Wort geführt hätten?!

„Daher stimmt auch das Princip unserer Vereine mit den heiligen göttlichen Grundsätzen der wahrhaft christlichen Religion haarscharf überein, ja es ist nur ein Ausfluß, eine specielle Anwendung derselben. Denn im Mitleid liegt das wahre gute Herz, wie Christus es wollte; der Begriff des guten Herzens, ohne Mitleid gedacht, ist eine leere Spielerei mit einem Worte, weil nur jenes gute Herz einen Sinn hat, das mit eigenen Opfern fremdes Glück vermehren und fremdes Unglück mindern will.

„So dachte und lehrte es Christus, der, ganz abgesehen von seiner göttlichen Sendung, schon als Mensch der bei weitem beste und verständigste von allen, die je gelebt, seyn würde. — Das beste Herz und der höchste Verstand sprechen sich aus in den Sätzen: „liebet euch gegenseitig, liebe deinen Nächsten, wie dich selbst; verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun," u. dergl.

„Es ist ein großer Irrthum und eine falsche Auffassung des höchsten Verstandes, wenn man glaubt, diese Sätze seyen nur Ergebnisse „des besten Herzens," oder wenn man, wie es oft geschieht, über einen Menschen das Urtheil fällt: „er ist verständig, aber er ist ein Egoist, er hat kein Herz" u. dgl. Dieser vermeintlich höchst Verständige verdient diese Bezeichnung keineswegs, er ist nur verständig auf dem Standpunkte des Egoismus und seiner Hülfsmittel, aber er durchschaut und überschaut diesen seinen eigenen Egoismus und dessen Werthlosigkeit nicht; er steht auf einem Hügel und glaubt die größte Uebersicht zu haben, weil er den höheren Berg nicht kennt, von dem aus man eine ganz andere, noch viel größere Uebersicht hat; er kennt die Schönheiten und die Freuden dieser höheren Uebersicht nicht, er weiß nicht, daß Unglück mildern und Glück verbreiten, daß Schonen und Verzeihen vor den Augen eines höhern Verstandes ein viel höheres und schöneres Glück ist, als die Genüsse des Ehrgeizes, der Rache, der Eitelkeit u. dgl. Welcher wahrhaft Verständige wird, wenn ihn ein wüthender Hund anfällt, sein höchstes Glück darin finden, ihn, statt sich bloß zu vertheidigen

und zu schützen, auch noch zu martern? Wird der höher Verständige nicht zu sich selbst sagen: „verzeih ihm, er weiß nicht, was er thut?" und wird der höhere Verstand nicht ebenso gegenüber von Menschen, gegenüber von Feinden denken? und stimmen also nicht, da das beste Herz gewiß dasselbe sagt, der höchste Verstand und das beste Herz genau überein? Wie könnte es auch anders seyn? Kann man sich einen ehrgeizigen, einen eitlen, einen rachsüchtigen Gott denken? wie überhaupt einen Gott, ohne das beste Herz und den höchsten Verstand in der Idee von ihm zu concentriren? Nicht ohne Grund glaube ich daher behauptet zu haben, daß die Verbreitung des Mitleides, besonders durch die Erziehung der folgenden Generationen, das Wichtigste von allem ist, was man für das Wohl der Menschheit thun kann, weil aus dem Mitleid unzähliges andere von selbst folgt.

„Möchte, schrieb daher der leider zu früh verstorbene Canonikus und erzbischöfliche Schulenoberaufseher Stanig in Illyrien einmal an mich, „möchte Gott der Allgütige alle Mächtigen der Erde erleuchten über Ihr ächt christliches Werk."

In einem andern in München öffentlich gehaltenen Vortrage über Culturgeschichte und speciell über die Folgen der Grausamkeit gegen die Thiere sprach Hofrath Perner wörtlich: „Wer den Gang der menschlichen Culturgeschichte kennt, weiß, wie oft die einleuchtendsten Wahrheiten Jahrhunderte, auch Jahrtausende hindurch verkannt wurden. So erging es der Wahrheit, daß die Grausamkeit gegen Thiere eine Hauptquelle der Hartherzigkeit gegen Menschen ist. Wenn man früher hieran nicht dachte, so ist dieses nach der obigen Bemerkung erklärlich. Wenn es aber jetzt noch von Eltern, Lehrern, Staatsmännern ꝛc. nicht erkannt oder widersprochen wird, nachdem unzählige Vereine darauf aufmerksam gemacht und unzählige der weisesten Regenten, höchsten geistlichen und weltlichen Behörden, berühmtesten Gelehrten und Staatsmänner es wiederholt öffentlich ausgesprochen und bis zur Evidenz dargethan haben; wenn jetzt noch gebildete Männer sich in der Phrase gefallen, „man solle lieber Vereine gegen Menschenquälerei, als gegen Thierquälerei errichten," während der ganze Staat und alle seine Institute und hierunter vorzugsweise auch die Vereine gegen Thierquälerei die Minderung der Hartherzigkeit gegen die Menschen zum Zwecke haben, so ist

dieses — gelinde ausgedrückt — unverzeihlich. Uns und durch uns der Polizei wurde angezeigt, daß einige Abdecker die ihnen zum Behufe der Tödtung übergebenen Pferde bisweilen noch an Fuhrleute verkaufen, so daß die armen Thiere dann noch eingespannt werden, bis sie vom Karren wegfallen, ja daß einer Pferde, die er wirklich abstach, nach dem Stiche auf dem Felde, um dieses mit Blut zu düngen, so lange herumtrieb, bis sie todt zusammenstürzten! Wie kann ein solcher Vater seine Kinder erziehen, und wie können die Lehrer in der Schule Mitleid in den Kindern hervorrufen, wenn diese außer der Schule solche Scenen sehen oder erfahren? So wurde angezeigt, daß ein junger Mensch Mäuse fängt und dann mit einem Kerzenlicht todt brennt. Möge hierüber lachen wer es kann, wir aber finden hierin die Anlage zu einer unbeugsamen Härte, den Funken, der, wenn man ihn nicht früh genug noch erstickt, später in hellen Flammen loszubrechen und in den grausamsten Verbrechen an den Menschen die mißhandelten Thiere zu rächen droht! Wir erinnern wiederholt daran, daß der grausamste Vatermörder, von dem Feuerbach, Pfister und Pitaval erzählen, sich als Knabe altenmäßig daran ergötzte, Hühnern die Augen auszustechen und sie dann vor sich herumtanzen zu lassen; in vielen Biographien der verstocktesten Verbrecher findet man Grausamkeit gegen Thiere als hervorstechenden Charakterzug. In Frankreich wurde erst vor ein paar Jahren ein grausamer Brudermörder guillotinirt, dessen Lieblingsunterhaltung es war, sogenannte Pulverfrösche (Petards) dem Zugvieh anzuheften und dann anzuzünden. Die Geschichte weiß Aehnliches von vielen Entsetzen erregenden Wütherichen; sie kennt die Spiele, die mit den Thieren jenes Kind spielte, das später auf dem Throne Rom zu seinem Vergnügen in Brand steckte!"

Wir müssen uns auf diese Auszüge, die nur einen kleinen Theil eines viel größern Ganzen bilden, beschränken; wir wollen nur diesen Aufsatz, der die Aufmerksamkeit der denkenden Menschenfreunde auf diese hochwichtige Angelegenheit hinzulenken bestimmt ist, noch mit einer Stelle schließen, mit der auch die Allgemeine Zeitung einen Auszug aus einer Schrift des Hofrath Perner geschlossen hat:

„Und dieses und ähnliches lesen Gelehrte und Staatsmänner und die Inhaber der Erziehungsgewalt seit Jahrtausenden, und sie sehen und hören nicht die vor ihren Augen hell und klar hervorspringende Quelle und den rasch aus ihr anschwellenden und immer wilder und tobender fortbrausenden Strom der menschlichen Grausamkeit! Ja unzählige von ihnen lachen mit, wenn der unverständige — hohe und niedere — Pöbel über diejenigen lacht, die jene Quelle verstopfen, diesem Strome den Zufluß abschneiden wollen!“

Die Vorarbeiten

für

ein ständiges Bundesgericht von Deutschland.

Große Stürme sind in den letzten Jahren über Deutschland hereingebrochen. Die Grundlagen des öffentlichen Lebens sind davon auf das Tiefste erschüttert worden; aber ein glücklicheres Geschick, als die Vorsehung unserem Nachbarstaate Frankreich gewährte, dessen Revolution unsern Bewegungen zum Ausgangspunkte dienen mußte, hat Deutschland vor dem völligen Sturze in den Abgrund einer gänzlichen Zerfahrenheit, vor der Spaltung in zwei feindliche Hälften und vor den voraussichtlichen Gräueln eines innern Krieges bewahrt, der leicht die schmerzlichen Wunden hätte erneuern können, welche der dreißigjährige Krieg, traurigen Andenkens, vor zwei Jahrhunderten unserem theuern Vaterlande geschlagen hat. Deutschland kann sich Glück wünschen, daß es sich so schnell und mit verhältnißmäßig so geringen Opfern wieder auf der Grundlage seines politischen Daseyns zusammengefunden hat, welche ihm durch die europäischen Verträge des Jahrs 1815 gegeben worden war; eine Grundlage, auf welcher es zwar nicht eine politische Größe erreichte, doch aber die Segnungen eines dreiunddreißigjährigen Friedens zu genießen im Stande war. Es ist dieß ein Glück, welches um so höher angeschlagen werden muß, als uns das warnende Beispiel von Frankreich vor Augen steht, welches, unfähig in den durch den Umsturz herbeigeführten Zuständen ein Heil zu finden, aus Besorgniß der gräßlichen Ereignisse, welche jede neue Bewegung hervorrufen könnte, zur Zeit noch nicht die Kraft in sich finden kann, zu einem andern, seinen Bedürfnissen mehr entsprechenden politischen Zustande überzugehen,

oder zu seinen früheren, ihm in einem Akte der Ueberraschung entrissenen und abhanden gekommenen Zuständen zurückzukehren. Jedermann, dessen Blick nicht durch politische Leidenschaften getrübt oder dessen Urtheil nicht durch einen Parteistandpunkt gefesselt ist, wird anerkennen müssen, wie viele Verwirrung in Deutschland erspart worden wäre, wenn man nicht im Juni 1848 die Grundeinrichtung des deutschen Bundes übereilt beseitigt und hinweggeworfen hätte, bevor eine andere definitive Verfassung, die wenigstens doch einen Keim der Lebensfähigkeit in sich trug, zu Stande gebracht gewesen wäre. Man wird schwerlich irren, wenn man dieser verfrühten Entfernung der Bundesversammlung (anstatt einer Fortbildung dieser Einrichtung auf eine den damaligen Bedürfnissen des Augenblicks entsprechende Weise durch Voranstellung einer concentrirten Executive) das endliche gänzliche Mißlingen des anfänglich mit so vieler Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit aufgegriffenen deutschen Verfassungswerkes und somit auch die bisherige Nichterfüllung selbst solcher Wünsche des deutschen Volkes beimißt, welche von den deutschen Staatsregierungen selbst als gerechte anerkannt worden sind. In dem Bestehen der Bundesversammlung, in dem Erwirken oder Abnöthigen von Bundesbeschlüssen lag das Geheimniß, wie die Frankfurter Nationalversammlung ihren Beschlüssen Geltung in allen deutschen Bundesstaaten verschaffen konnte, ein Geheimniß, welches der Fünfzigerausschuß vor ihrem Zusammentritte wohl auszubeuten gewußt hatte. War einmal ein Bundesbeschluß erwirkt, so waren dadurch die größten wie die kleinsten deutschen Staaten gebunden, und ein weiterer Widerstand der Regierungen nicht möglich; daß aber der Bundestag bereits unter der Herrschaft der Bewegung stand, daß er, der damals so sehr von dem Drucke der ihm feindlichen öffentlichen Stimmung belastet war, die äußersten Zugeständnisse machen mußte (wie er ja am Ende so zu sagen sein eigenes Todesurtheil unterschrieb), sind Thatsachen, die wohl nicht in Abrede werden gestellt werden wollen. Einen politischen Gegner aber vernichten, der gehorcht, ist einer der größten Fehler, die von einer siegenden Partei gemacht werden können, und diesen (von ihrem Standpunkte aus unverzeihlichen) Fehler hat die Bewegungspartei des Frankfurter Parlaments gemacht. Der Bundestag war der Ambos, auf dem sie hämmern konnte; als sie ihn

weggeworfen hatte, konnte sie, wie der Verlauf gezeigt hat, nur noch Luftstreiche führen. Von diesem Augenblicke an waren die einzelnen Bundesregierungen den Blitzen der Nationalversammlung unerreichbar, so wie sie es seyn wollten, und die Nationalversammlung selbst mußte bald die Erfahrung machen, wie vielfach sie von der öffentlichen Meinung, aus welcher sie allein ihre Kraft schöpfen konnte, verlassen war, seitdem sie sich in der Lage befand, ihre Angriffe auf die einzelnen Bundesregierungen selbst richten zu müssen.

Seitdem haben sich die Verhältnisse sämmtlich verändert. Die Frankfurter Nationalversammlung hat sich im buchstäblichen Sinne des Wortes allmählig verlaufen, des Stuttgarter Rumpfparlaments ganz zu geschweigen. Das Erfurter Parlament, berufen, das deutsche Verfassungswerk wo möglich unter den deutschen Staaten außer Oesterreich zum Abschlusse zu bringen, konnte bei aller Bereitwilligkeit und Bemühung für die Beschaffung von Grundlagen einer geordneten und kräftigen Regierung, zu keinem Ziele führen, da die Theilnahme jener Staaten, auf welche wesentlich gerechnet werden mußte, nicht zu erlangen war. Verwicklungen häuften sich auf Verwicklungen, Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, so daß von Tag zu Tag die Unausführbarkeit des deutschen Verfassungswerkes auf dem im Jahre 1848 betretenen Wege immer mehr hervortreten mußte. In Folge hievon verstummten immer mehr die Stimmen, welche früher, von sanguinischen Hoffnungen aufgeregt, so leichthin den Stab über die Bundesverfassung gebrochen und die Neugestaltung von Deutschland als das rasch zu erlangende Ergebniß einiger Parlamentsschlüsse dargestellt hatten. Im Gegentheile trat nun in vielen Kreisen eine große Abspannung ein, theils aus Ueberdruß an der Bewegung selbst, deren Nachtheile sich bereits vielfach in Handel und Gewerbe sehr fühlbar machten, theils aus Rathlosigkeit, theils aus dem Bewußtseyn des Darniederliegens der Partei und der geringen Aussicht für dieselbe in nächster Zeit wieder empor zu kommen. Endlich war es dahin gekommen, daß selbst jene deutsche Großmacht, welche sich am längsten gegen die Wiedereröffnung des Bundestages gesträubt und das erste Wiederzusammentreten einiger deutschen Staaten unter dem bundesvertragsmäßigen Präsidialvorsitze von Oesterreich als unberechtigt aufzufassen sich geneigt gezeigt hatte, selbst ernstlichst auf

die Wiederherstellung des früheren Bundesorganismus drang. Somit finden wir uns wieder in derselben Verfassungsform, wie am Anfange des Jahres 1848, nur um viele, traurige Erfahrungen reicher, und überdieß vielfach ungewiß, ob Regierungen und Regierte daraus Belehrung geschöpft haben und davon Nutzen zu ziehen wissen werden.

Nunmehr, wo die nächste Entwicklung des deutschen Verfassungswerkes wieder in die Hände der deutschen Staatsregierungen und jenes Organes des deutschen Bundes zurückgekehrt ist, welches grundgesetzlich zur Fortbildung und Entwicklung der organischen Einrichtungen des deutschen Staatslebens berufen ist — nunmehr, wo wieder eine Zeit ruhiger Prüfung und reiflicher, durch keine ungeregelten Bewegungen gestörter Berathung eingetreten ist, muß es als die ernstlichste Aufgabe der deutschen Bundesversammlung betrachtet werden, ihre ganze Thätigkeit der Einrichtung solcher Institutionen zuzuwenden, deren Unentbehrlichkeit schon vor der Bewegung des Jahres 1848 von so vielen der wohlgesinntesten und conservativsten Staatsmänner und Vaterlandsfreunde ausgesprochen und überdieß von allen deutschen Regierungen bereits anerkannt worden ist. Hat doch auch die österreichische Cirkulardepesche vom 19. Juli 1850, wodurch die deutschen Regierungen zur Wiederbeschickung des engeren Rathes der Bundesversammlung aufgefordert wurden, geradezu erklärt, daß durch die Wiederherstellung des Bundestags nicht die alten Zustände zurückgeführt, sondern der gesetzliche Weg zur Begründung neuer zeitgemäßer Verfassungseinrichtungen für Deutschland eröffnet werden solle. Wohl begreift sich, daß in der wiedereröffneten Bundesversammlung, auch bei dem besten Willen aller Staatsregierungen und bei vollkommener Uebereinstimmung in den leitenden Grundsätzen, noch viele Schwierigkeiten zu überwinden seyn werden, bis es nach allen Seiten hin gelingen wird, vielfach widerstreitende Interessen der Einzelnstaaten durch billige Rücksichten auszugleichen, und sicher muß es auch eine längere Zeit erfordern, wenn sich die Bundesversammlung, wie zu hoffen steht, nicht darauf beschränken wird, bloß einige allgemeine Grundsätze in der Form von Beschlüssen hinauszugeben, welche eben ihrer Allgemeinheit wegen, wie die gerade an diesem Fehler hauptsächlich leidende ältere Bundesgesetzgebung, Gefahr laufen müssen, unpraktisch zu bleiben,

sondern wenn die Bundesversammlung, was man dringend wünschen muß, mit bestimmt gefaßten und mehr in das Einzelne ausgearbeiteten und erschöpfenden Gesetzen hervortreten soll. Nichtsdestoweniger wird man auf der andern Seite eben so dringend wünschen müssen, daß die Bundesversammlung nicht eine kostbare Zeit in kleinlichen Verhandlungen verliere und daß sie der Nation, die erwartend zu ihr aufblickt als dem letzten Organe, von dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglicherweise noch eine gesetzliche Lösung der schwebenden Verfassungsfragen ausgehen kann, in möglichst kurzer Zeit gerecht werde und durch Thaten beweise, daß sie da zu bauen vermöge, wo andere nur einzureißen verstanden haben. Wenn in der neu zusammengetretenen Bundesversammlung, wie wir nicht zweifeln, politische Umsicht und redlicher Wille ihren Sitz aufgeschlagen haben, so kann es am wenigsten in dem Schooße derselben an der Ueberzeugung fehlen, daß durch die bloße Wiederherstellung der alten Bundesform Deutschland nicht gerettet oder befriedigt ist. Zu oft ist in dem Verlaufe der letzten Jahre selbst von Seiten der Regierungen und persönlich von den Bundesfürsten die Gerechtigkeit vieler Forderungen der Nation anerkannt worden, als daß dieß vergessen seyn könnte, oder als daß diese Forderungen selbst als darum aufgegeben und nicht mehr vorhanden betrachtet werden dürften, weil die bisherigen Wege zu ihrer Befriedigung nicht zum Ziele geführt haben.

Unter den Forderungen aber, deren Gerechtigkeit nicht beanstandet werden kann und allseitig und wiederholt von den deutschen Regierungen anerkannt worden ist, steht die Einsetzung eines ständigen obersten Bundesgerichtshofs oben an. Diese gerechte und dringende Forderung der Nation zu erfüllen, sollte die Bundesversammlung um so mehr zu einer ihrer nächsten Aufgaben machen, als auch die Erfüllung derselben lange nicht so vielen Schwierigkeiten unterliegt, wie dieß in Bezug auf manche andere, an sich nicht weniger gerechte Forderung der Fall seyn dürfte, und als überdieß durch die Errichtung eines solchen obersten Bundesgerichtshofs eine mächtige Stütze und Bürgschaft für weitere künftige organische Einrichtungen gewonnen werden könnte, welche sich an das Bundesgericht wie an den Stamm eines mächtigen Baumes allmählig anlehnen und sich selbst hierdurch kräftigen könnten. Bei der praktischen Bedeutung, welche voraussichtlich die

Errichtung eines Bundesgerichts für Deutschland über kurz oder lang gewinnen wird, scheint es nicht ohne Interesse zu seyn, das übersichtlich darzulegen, was in Bezug auf diese Frage in den letzten Jahren in Deutschland, und zwar vorzugsweise von Seite der Regierungen und in den parlamentarischen Versammlungen geschehen ist; hieraus wird sich sodann am leichtesten ergeben, was in dieser Hinsicht nunmehr geschehen kann.

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß zur Zeit des deutschen Reiches zwei oberste Reichsgerichte, das Reichskammergericht und der Reichshofrath, mit im Allgemeinen gleicher (concurrirender) Jurisdiktion bestanden. Ihre Competenz erstreckte sich über alle streitigen Fälle des öffentlichen wie des Privatrechts, ebenso über Strafsachen der Reichsunmittelbaren, welche letztere jedoch nach der in den letzten Jahrhunderten gebildeten Praxis regelmäßig vom Reichshofrathe behandelt wurden. In dem Bestehen dieser Reichsgerichte fand sowohl die landesherrliche Regierungsgewalt ihre festeste Stütze, sowie auch eben hierdurch die Rechte und Freiheiten der Landstände, sowie der einzelnen Reichsangehörigen ihren Schutz gegen Willkür und Mißbrauch der Regierungsgewalt fanden. Zugleich bildete sich durch die Praxis der Reichsgerichte, insbesondere des Reichskammergerichts, das eigentlich gemeine deutsche Recht aus, und war eben hierdurch ein Band der Einheit des rechtlichen Bewußtseyns um alle deutschen Länder geschlungen, jedoch weit genug, um auch der partikulären Rechtsbildung nach den Bedürfnissen und dem Herkommen der einzelnen Gegenden einen genügenden Spielraum zu lassen. So wichtig und heilsam die Einrichtung der obersten Reichsgerichte sich bewährt hatte, so konnte man sich bei der Stiftung des deutschen Bundes doch nicht entschließen, dieselbe Institution sofort in den Organismus des deutschen Bundes aufzunehmen. Noch zu ungewohnt der neuen Souveränität, welche die aus der Katastrophe des deutschen Bundes hervorgegangenen deutschen Staaten erlangt hatten, die Bedeutung derselben vielfach, besonders in den kleinern Staaten überschätzend, mit Aengstlichkeit jede mögliche Beschränkung derselben, selbst wenn sie zum Wohle des Ganzen unentbehrlich war, beargwohnend, beseitigte man die Idee eines ständigen obersten Bundesgerichts, ungeachtet Preußen am bestimmtesten und beharrlichsten auf Errichtung desselben gedrungen hatte, und namentlich

geltend zu machen suchte, daß, „wenn es der künftigen Verfassung an einem Bundesgerichte fehle, man nie werde die Ueberzeugung aufheben können, daß dem Rechtsgebäude in Deutschland der letzte und nothwendigste Schlußstein fehle“.[1] Anstatt eines ständigen Bundesgerichts, vereinigte man sich endlich nur über die Einrichtung einer Austrägal-Instanz, welche die Streitigkeiten unter den Bundesgliedern selbst zu erledigen haben sollte (Bundesakte vom 8. Juni 1815, Art. 11). Es konnte jedoch nicht fehlen, daß das Ungenügende einer solchen Einrichtung für den deutschen Rechtszustand überhaupt bald fühlbar werden mußte. Mochte auch längere Zeit hindurch nicht empfunden werden, daß das Daseyn eines obersten ständigen Bundesgerichts für die Sicherstellung der monarchischen Regierungsgewalt, besonders in den kleinern deutschen Staaten, gegen die Bestrebungen der Demokratie von wesentlicher Bedeutung seyn müsse, so mußte doch bald erkannt werden, daß irgend eine schützende Einrichtung zu Gunsten der Angehörigen der deutschen Bundesstaaten wenigstens für gewisse Fälle nicht ganz entbehrt werden könne. Es wurden daher schon in die Schlußakte der Wiener Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820 zwei hierauf bezügliche Bestimmungen aufgenommen und in Art. 29 verordnet: „Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintritt, und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, so liegt der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Veranlassung gegeben hat, zu bewirken.“ In dem Art. 30 wurde sodann noch weiter bestimmt: „Wenn Forderungen von Privatpersonen deßhalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist, so hat die Bundesversammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Fall aber, daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über

[1] Klüber, Uebersicht der diplomat. Verhandlungen des Wiener Congresses. H. 2. S. 178 f.

ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen." Sodann wurde auch den Standesherrn und dem früher reichsunmittelbaren Adel der Recurs an die Bundesversammlung gestattet (Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, Art. 63), wenn ihnen in Bezug auf ihre bundesverfassungsmäßigen Rechte die gesetzliche Rechtshülfe in einem Staate verweigert werden sollte. Dasselbe sollte nach einem Bundesbeschlusse vom 16. Juli 1836 stattfinden, wenn sie durch die Gesetzgebung eines Bundesstaats in ihren durch die Bundesgesetze ausdrücklich begründeten oder auch in den durch die Landesgesetzgebung in Gemäßheit der Bundesgesetze ihnen eingeräumten Rechten beschränkt würden. Zur Ergänzung dieser Bestimmungen wurde durch einen Bundesbeschluß vom 15. September 1842 noch ein besonderes Verfahren eingerichtet, wornach das Urtheil entweder von einer eigenthümlich eingerichteten richterlichen Instanz, oder auch von der Bundesversammlung selbst (ähnlich wie zur Zeit des Reiches vom Reichstage in gewissen Fällen des Rekurses) gesprochen werden konnte. [1]

So wie aber das landständische Element durch die Einführung neuer constitutioneller Verfassungen in den einzelnen Bundesstaaten eine neue Belebung und Kräftigung erhielt, und in Folge hievon auch Zerwürfnisse zwischen den einzelnen Bundesregierungen und ihren Landständen häufiger hervortraten, welche nach Maßgabe der Landesgrundgesetze, welche für solche Fälle theils gar nicht, theils nicht genügende Vorsorge getroffen hatten, nicht geschlichtet werden konnten, so mußte eine weitere Ausbildung eines bundesgerichtlichen Verfahrens zur Erledigung solcher Streitigkeiten als ein immer dringenderes Bedürfniß erkannt werden. Die Folge hievon war die Anordnung eines Bundesschiedsgerichts zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und Landständen durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834, als Resultat der in demselben Jahre zu Wien gepflogenen Ministerialconferenzen. Als die Gegenstände, welche von diesem Bundesgeschiedsgerichte sollten verhandelt werden können, waren bezeichnet: „Irrungen der Regierung und der Stände in einem Bundesstaate über die Auslegung der Verfassung, über die Grenzen der bei Ausübung gewisser Rechte

[1] Vergl. Zöpfl Grundsätze des Staatsrechts, 3. Aufl. (Bundesrecht, als Anhang I) S. 100.

des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel." Unverkennbar war hiermit ein weiterer Schritt zur Entwicklung einer Bundesgerichtsbarkeit geschehen. Allein einerseits konnte das hier gebotene Schiedsgericht aus dem Grunde schon anfänglich keine Popularität gewinnen und kein rechtes Vertrauen bei dem Publikum erwecken, weil (gegen die Grundidee eines Schiedsgerichts) die zu seiner Bildung berufenen 34 Spruchmänner lediglich von den Regierungen allein, je zwei von einer der siebenzehn Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung, und überdieß nur je auf drei Jahre ernannt werden sollen, und andererseits war keine absolute Nöthigung ausgesprochen, daß die Regierung oder die Stände auf Verlangen des einen oder des andern Theils vor diesem sogenannten Schiedsgerichte Recht hätten nehmen müssen, sondern die Thätigkeit des Bundesschiedsgerichts war selbst wieder von einer freien Vereinbarung der Regierung und der Stände, vor ihm ihre Streitigkeiten austragen zu wollen, abhängig gemacht. Daher kam es denn auch, daß der vielen seitdem entstandenen Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen ungeachtet, dennoch bisher dieses Bundesschiedsgericht noch in keinem einzigen Falle zur wirklichen Thätigkeit gekommen ist. Im Laufe der Zeit machten sich aber noch mehrere Fälle bemerklich, in welchen eine Entscheidung durch ein ständiges Bundesgericht wünschenswerth erachtet wurde, wie z. B. bei Successionsstreitigkeiten in regierenden Familien, sowie auch in Anklagesachen der Landstände gegen Ministerialvorstände, in welcher letzteren Beziehung namentlich die Einrichtungen, welche dafür in kleinern Staaten möglicher Weise getroffen werden können, sowohl nach Seiten der Ankläger wie des Angeklagten keine unparteiischen und von den Einflüssen politischer Leidenschaften freien Urtheile zu verbürgen vermögen.

Daher kam es, daß sich die Stimmen, welche auf die Nothwendigkeit eines ständigen Bundesgerichts hinwiesen, bald vermehrten, und namentlich aus den conservativen Kreisen immer häufiger vernommen wurden. Diesen mußte nämlich immer klarer werden, daß bei der fortschreitenden demokratischen Bewegung nicht minder die monarchische Regierungsgewalt, wie alles historische Recht überhaupt einer Stütze durch eine von der Nation geachtete und durch

die gesammte exekutive Kraft des Bundes gestützte ständige richterliche Behörde nicht entbehren könne, und daß für einzelne Fälle zusammengesetzte Centraluntersuchungscommissionen, auf welchen immer die Gehässigkeit einer ausnahmsweisen Gerichtsbarkeit lastet, nichts weniger als das geeignete Mittel seyn könnten, ein Volk auf der Bahn der Gesetzlichkeit zu erhalten. Nachdem die neuern politischen Bewegungen begonnen hatten, wurde die Forderung eines Bundesgerichts zuerst von der Krone Preußen, die, wie gezeigt wurde, schon auf dem Wiener Congresse die Vorkämpferin dieser Institution gewesen war, als ihre Forderung ausgesprochen. In dem königlichen Patente vom 18. März 1848, die beschleunigte Einberufung des vereinigten Landtags betreffend, welches alsbald nach dem Eintreffen der Nachrichten von den Ereignissen zu Wien erlassen worden war, heißt es in dieser Beziehung:

„Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht, zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, sowie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen."

Demzunächst treffen wir die Forderung eines Bundesgerichts, jedoch nur durch dieses Wort angedeutet, in dem Programme (unter Nr. IV. 4), welche der Siebener-Ausschuß der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 dem auf seine Veranlassung zusammengetretenen sogenannten Vorparlamente in Frankfurt am 31. März 1848 in dessen erster Sitzung vorlegte. Nicht unwichtig scheint es aber zu bemerken, daß die Beschlüsse, welche das sogenannte Vorparlament am Schlusse seiner Sitzungen (3. April 1848) verkündet hat, die Forderung eines ständigen Bundesgerichts mit keinem Worte erwähnen — jedenfalls ein charakteristisches Zeichen für den Geist jener Versammlung. Dagegen findet sich in dem Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs, welchen die siebenzehn Vertrauensmänner der deutschen Bundesversammlung am 26. April 1848 übergaben, unter C, folgende Stelle über die Einrichtung eines Reichsgerichts:

„§. 22. Das Reichsgericht besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden zu einem Drittel vom Reichsoberhaupte, zu einem Drittel vom Oberhause, zu einem Drittel vom Unterhause auf Lebenszeit ernannt, und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vicepräsidenten. Unvereinbar mit der Stelle eines Reichsrichters

ist die Bekleidung jedes andern Reichs- oder Staatsamtes und die Mitgliedschaft des Ober- und Unterhauses. — §. 23. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Seine Sitzungen sind öffentlich. — §. 24. Die Zuständigkeit des Gerichts umfaßt Folgendes: a) Streitigkeiten jeder Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten oder zwischen regierenden Fürsten, insofern sie nicht in das Gebiet der Reichsregierungssachen gehören, und mit Vorbehalt der gewillkürten Austräge; b) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den deutschen Staaten, unter demselben Vorbehalt; c) Klagsachen von Privatpersonen gegen regierende deutsche Fürsten, insofern es an der Zuständigkeit eines Landesgerichts fehlt; d) Klagsachen von Privatpersonen gegen deutsche Staaten, bei welchen die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines einzelnen Staats und dessen Ständen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) alle Klagen gegen den Reichsfiskus und dessen einzelne Zweige; g) Entscheidungen in oberster Instanz über die nach der Verfassung eines jeden Landes zu beurtheilenden Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; h) Anklagen gegen die Reichsminister oder die Landesminister durch eines der Häuser des Reichstags, deßgleichen Anklagen gegen die Landesminister durch die Landstände, wegen Verletzung der Reichs-, beziehungsweise der Landesgrundgesetze. Die Frage wegen Ausdehnung des Anklagerechts auf andere Fälle bleibt der nähern Bestimmung eines Reichsgesetzes vorbehalten; i) Kriminalgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworene in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, sowie bei Majestätsverbrechen gegen das Reichsoberhaupt. Der in diesen Fällen (sub i) dem Reichsoberhaupte zustehenden Begnadigung muß ein Gutachten des Reichsgerichts vorausgehen. Außerdem hat das Reichsgericht, auf Erfordern der Reichsregierung, wegen angeblicher Verletzung reichsgesetzlich verbürgter Rechte durch Gesetze oder Regierungshandlungen der einzelnen Staaten Gutachten zu geben. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Sprüche wird durch ein Reichsgesetz näher bestimmt."

Wir lassen hierauf unmittelbar den Abschnitt (V) vom Reichsgerichte folgen, wie er von der verfassunggebenden National-

versammlung in der am 28. März 1849 verkündeten Reichsverfassung aufgenommen worden war.

„§. 125. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. — §. 126. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung; b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen; c) politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten; d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaats gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaats gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können; g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die nähern Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten; h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind; i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen; k) Strafgerichtsbarkeit über die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen; l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird spätern Reichs-

gesetzen vorbehalten; m) Klagen gegen den Reichsfiskus; n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. — §. 127. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sey, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst. — §. 128. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworne erfolgen soll, vorbehalten. Ebenso bleibt vorbehalten, ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. — §. 129. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reichs zu treffen."

Vergleicht man nun die Bestimmungen über das Reichsgericht in dem Entwurfe der siebenzehn Vertrauensmänner und der Reichsverfassung vom 28. März mit einander, so wird man bemerken, daß in beiden mehrere Fälle, in welchen schon nach dem Rechte des deutschen Bundes ein Einschreiten einer von dem Bunde ausgehenden Instanz angeordnet war, beibehalten worden sind, daß sodann auch namentlich die Fälle, in welchen es sich um Thronfolge u. dergl. in einem deutschen Bundesstaate oder um die Anklage der Minister handelt, — also die Fälle, welche schon vorher die Wissenschaft als einer besondern Verweisung an ein Reichsgericht bedürftig bezeichnet hatte, Berücksichtigung gefunden haben. Die Bestimmungen der Bundesgesetze zum Schutze der Standesherrn und des früher unmittelbaren Reichsadels waren dagegen nicht berücksichtigt worden. Sieht man von minder wesentlichen Redaktionsveränderungen ab, so unterscheiden sich die beiden vorgedachten Fassungen hauptsächlich dadurch, daß a) in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sogar auch die Streitigkeiten zwischen einem Einzelstaate und der Reichsgewalt über den Umfang ihrer Befugnisse, sowie auch b) die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Faktoren der Reichsgewalt (Reichsregierung,

Staatenhaus und Volkshaus) über die Auslegung der Reichsverfassung vor das Reichsgericht gewiesen worden sind, letztere freilich mit dem den Charakter eines präceptiven Gesetzes wieder ganz aufhebenden Zusatze, „wenn sich die streitenden Theile vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen."

Motivirt wurden diese Bestimmungen (insbesondere die erstere, welche als die wesentlichere erscheint, und die auch in dem Entwurfe des Verfassungsausschusses der Frankfurter Nationalversammlung ursprünglich allein und überdieß in präciserer Fassung aufgenommen war, als wie sie nachher aus den Diskussionen hervorging) durch die Erwägung, daß die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang der betreffenden Gewalten — wenn die Idee des Rechtsstaats nicht aufgegeben werden sollte — weder der Gewalt des Stärkeren, noch den betheiligten Gewalten selbst überlassen werden könnten; vielmehr entspreche es vollkommen sowohl der Natur der Verhältnisse, wie dem bekannten Rechtssinne des deutschen Volks, alle dergleichen Streitfälle an einen unparteiischen Staatsgerichtshof zu verweisen, und hierdurch die Reichsgewalt vor eigenmächtiger Widersetzlichkeit der Einzelstaaten, zugleich aber auch diese vor verfassungswidrigen Uebergriffen der Reichsgewalt zu schützen.[1] Die Richtigkeit dieses Raisonnements, vom allgemeinen politischen Standpunkte aus, mag vorläufig dahingestellt bleiben, da sich später noch Gelegenheit bieten wird hierauf zurückzukommen; hier mag einstweilen nur die Bemerkung eine Stelle finden, daß gerade von dem Standpunkte aus, welchen die verfassunggebende Nationalversammlung zu Frankfurt einnehmen zu müssen glaubte, indem sie an die Stelle des bisherigen Staatenbundes einen Bundesstaat setzen und der Centralgewalt unbedingt den Partikularismus unterordnen wollte, nicht leicht etwas der Idee der Unterordnung der Einzelstaaten unter die Oberherrschaft der Gesetzgebung des Reiches Widersprechenderes hätte erfunden werden können, als diese Verweisung der Conflikte der Reichsgewalt mit den Einzelstaaten unter das Reichsgericht.

Im Uebrigen hat die Reichsverfassung vom 28. März 1849

[1] Vergl. den Bericht des Verfassungsausschusses über das Reichsgericht und die sich daran anschließenden Verhandlungen in den stenographischen Berichten der Frankfurter Nationalversammlung, 5ter Band. S. 3596 u. f.

in ihren Bestimmungen über das Reichsgericht den Vorzug vor dem Siebenzehner-Entwurfe, daß sie von den Einzelnheiten der Organisation des Reichsgerichts Umgang nahm und diese einer spätern besondern Gesetzgebung vorbehielt. Auch hatte der Verfassungsausschuß in seiner Majorität Besonnenheit genug, einzusehen, daß die Frage, inwiefern bei Straferkenntnissen des Reichsgerichts Geschworne mitwirken sollten, noch einer reiflichen Prüfung zu unterstellen sey. Diese Ansicht theilend, beschloß auch die Mehrheit der Nationalversammlung, der künftigen Gesetzgebung die Entscheidung dieser Frage vorzubehalten, und ging hierin noch weiter als der Verfassungsausschuß selbst, welcher geglaubt hatte, wenigstens in einigen Fällen die Zuziehung von Geschwornen sofort zugestehen zu können.

Der Berliner Entwurf einer Reichsverfassung, welcher nach dem kläglichen Ausgange der Frankfurter Nationalversammlung mit dem Statut des zwischen Preußen, Hannover und Sachsen am 26. Mai 1849 abgeschlossenen sogenannten Dreikönigsbündnisses bekannt gemacht und später dem Erfurter Unionsparlamente vorgelegt wurde, stimmt, so viel das Reichsgericht anbelangt, mit der zu Frankfurt am 28. März 1849 beschlossenen Fassung im Ganzen buchstäblich überein, und zeigt nur in zwei Bestimmungen (k und m) noch zwei kleine Zusätze, welche aber durchaus keine principiellen Aenderungen oder Neuerungen enthalten, sondern nur zur Verdeutlichung und Verhütung von Mißverständnissen beigefügt sind.[1]

Die Berliner Denkschrift, welche unter dem 11. Juni 1849 zu dem eben erwähnten, von den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vorgelegten Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs ausgegeben wurde, spricht sich über das Reichsgericht folgendermaßen aus:

„Das Reichsgericht darf als derjenige Theil der deutschen Verfassung betrachtet werden, dessen baldigste Verwirk-

[1] Die oben angeführten Sätze k und m lauten demnach im Berliner Entwurf: k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insoferne sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen, „und die Gerichte der Einzelstaaten dazu nicht competent sind;" — und m) Klagen gegen den Reichsfiscus, wo ein gemeinrechtlicher Gerichtsstand nicht begründet seyn sollte.

lichung zu den unabweislichsten Bedürfnissen gehört. Der Versuch wird nie aufgegeben werden dürfen, dieses Institut als ein gemeinsames deutsches für alle dem Bunde von 1815 angehörigen deutschen Bundesstaaten in's Leben zu erheben und damit auch wieder das Recht, als Basis des deutschen Staatslebens, durch ein höchstes Organ der Rechtsprechung für die deutschen Länder unter einander zur Anerkennung zu bringen. Die verbündeten Regierungen sind von der Nothwendigkeit dieser Institution so überzeugt, daß sie derselben auch jetzt schon für ihre Verhältnisse unter einander nicht glauben entbehren zu können, und bis dahin, daß ein solches Reichsgericht verfassungsmäßig eingesetzt und organisirt werden kann, es für nöthig gehalten haben, die vertragsmäßige Unterwerfung unter ein mit den wesentlichsten Attributen des künftigen Reichsgerichts ausgestattetes Collegium von Schiedsrichtern zu einer Grundbedingung des Bündnisses zu machen. Die Aenderungen, welche an diesem Theile der Frankfurter Beschlüsse vorgenommen worden sind, haben sich daher auch nur auf einige wünschenswerthe nähere Bestimmungen beschränkt."

Diese Erklärungen von Preußen und den Mittheilnehmern des Bündnisses vom 26. Mai 1849 (Hannover und Sachsen) eigneten sich alle diejenigen deutschen Regierungen an, welche der Union beigetreten sind. Wir lassen hierauf unmittelbar die Erklärungen folgen, welche in Bezug auf die Nothwendigkeit eines Bundesgerichts in der Münchner Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 (dem sogenannten Vierkönigsbündnisse) enthalten sind, die von Bayern und Württemberg in Verbindung mit Sachsen und Hannover und unter alsbaldiger Zustimmung von Oesterreich als Gegenentwurf dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849 entgegengestellt wurde. In dieser (Münchner) Uebereinkunft heißt es:

„Art. 1. Als gemeinsame Bundesangelegenheiten werden anerkannt: ... 11) die Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Bundesangelegenheiten. — Art. 15. Es wird ein ständiges Bundesgericht eingesetzt."

Eine weitere Ausführung enthält der Münchner Entwurf, der sich überhaupt nur auf die nothwendigsten Andeutungen beschränkt, nicht. Allein aus diesen wenigen Sätzen ergibt sich doch so viel, daß auch von Seite Bayerns und der mit ihm nunmehr verbündeten

Staaten die Nothwendigkeit und Zulässigkeit eines ständigen Bundesgerichts, also das Wesentliche in den Beschlüssen der Frankfurter Reichsverfassung und des Berliner Entwurfs, anerkannt worden war. Es muß dieß aber um so wichtiger erscheinen, als bekanntlich auf dem Wiener Congresse 1815 von allen deutschen Staaten nur allein Bayern, Württemberg und das Großherzogthum Hessen sich gegen die sofortige Errichtung eines ständigen Bundesgerichts erklärt hatten,[1] nunmehr also, da das Großherzogthum Hessen schon durch seinen Beitritt zur Union die Ansichten des königlich preußischen Hofs über die Nothwendigkeit eines ständigen Bundesgerichts sich angeeignet hatte, in diesem Punkte eine vollkommene Uebereinstimmung unter sämmtlichen deutschen Bundesregierungen erklärt worden war. Wir sind dadurch einer weitern Erörterung über die Verträglichkeit einer solchen Institution mit der Souveränität der einzelnen Bundesstaaten überhoben, und dürfen es vielmehr als eine feststehende Thatsache aussprechen, daß selbst die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung über das Bundesgericht den sämmtlichen deutschen Regierungen keinen Anstoß gegeben oder Bedenken erregt haben, so daß, wenn dieß hinsichtlich der übrigen Theile der Reichsverfassung in gleichem Maße der Fall gewesen wäre, das deutsche Verfassungswerk unzweifelhaft zu einem gedeihlichen und allseitig befriedigenden Abschlusse gebracht worden wäre.

Der Vollständigkeit wegen können wir nicht umhin, auch noch einen Blick auf die Verhandlungen des Unionsparlaments zu Erfurt über das ständige Bundesgericht zu werfen.

Zu dem Abschnitte V. des Berliner Entwurfs der Reichsverfassung (vom dem Reichsgerichte) waren weder von dem Verfassungsausschusse des Staatenhauses, noch von dem des Volkshauses zu Erfurt Anträge auf eine Abänderung gestellt worden; deßgleichen wurden die Abänderungsvorschläge, welche in den beiden Häusern von einzelnen Mitgliedern gestellt worden waren, obschon zum Theil vielseitig unterstützt, bei der Abstimmung durch die Mehrheit in beiden Häusern verworfen, und somit der ganze Abschnitt vom Reichsgerichte nach der oben angegebenen Fassung im Berliner Entwurfe unverändert angenommen. Uebrigens scheinen diese Abänderungsanträge, theils durch die ausgezeichneten Persön-

[1] Klüber, Uebersicht, H. 2, S. 174 f.

lichkeiten, von welchen sie ausgegangen, theils durch ihren Inhalt selbst, so gewichtig, daß es wohl für geeignet erachtet werden muß, hier dieselben wenigstens in der Kürze anzuführen, und zwar um so mehr, als die dadurch angeregten Fragen noch nicht als abgeschlossen erscheinen, indem nunmehr die endliche Gesetzgebung in die Hände der Bundesversammlung zurückgekehrt und hier noch schwebend ist.

Am meisten beanstandet wurde §. 124 a des Berliner Entwurfs (siehe hier oben buchstäblich als §. 126 a der Frankfurter Reichsverfassung), wornach zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören sollen „Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.“ — Im Volkshause war von Stahl und Genossen der Antrag gestellt worden, diesen Satz zu streichen. Im Staatenhause hatte der Abgeordnete Eichhorn (königlich preußischer Staatsminister a. D.) folgende Aenderung vorgeschlagen: „Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzuug der Verfassung.“ — Von dem Abgeordneten (Professor) Wetzel war vorgeschlagen worden zu setzen: „Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, und Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen privatrechtlicher Ansprüche, sowie Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsregierung wegen Maßregeln, welche die ihm durch die Reichsverfassung garantirte Selbstständigkeit beschränken.“ Vergleicht man diese Abänderungsvorschläge mit einander, so tritt in ihnen allen der Grundgedanke hervor, welchen der Abgeordnete Stahl so eindringlich und mit gewohnter Meisterschaft des Worts in der zwölften Sitzung des Volkshauses (stenographische Berichte S. 177) ausgeführt hat, daß nämlich eine Competenz des Reichsgerichts über die Akte der Reichsgewalt selbst, namentlich über ihre legislativen Akte, ein Widerspruch in sich selbst ist. Nicht nur also das, was von dem Reichsvorstande, von der exekutiven Gewalt des Reichs ausging, sondern auch was als Gesetz von den beiden Häusern des Parlaments, unter Zustimmung des

Fürstenkollegiums und mit Sanktion des Reichsvorstandes erlassen worden war, sollte der Competenz des Reichsgerichts unterliegen. Recht gut wurde von Stahl gezeigt, daß der Sinn der fraglichen Stelle selbst nicht einmal der sey, daß das Reichsgericht bloß bei Competenzconflikten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten oder dann solle einschreiten können, wenn dem Einzelstaat in seine gesicherte Unabhängigkeit eingegriffen werden solle, sondern wenn überhaupt die Reichsgewalt durch Legislation oder Administration etwas vornehme, was gegen die hier geschriebene Verfassungsurkunde anlaufe. Man wird aber wohl weiter fragen dürfen, ob man bei der Aufnahme einer solchen Bestimmung bedacht hat, ob sich damit regieren, namentlich ein Bundesstaat regieren lassen werde, wie man ihn noch in Erfurt im Sinne hatte? Bedarf es bei einer solchen Bestimmung, um die Regierungsgewalt, namentlich um die Gesetzgebung des Reichs oder Bundes zu lähmen, mehr als einer, wenn auch nur aus der Luft gegriffenen Behauptung eines, wenn auch noch so kleinen Einzelstaats, daß die Gesammtgesetzgebung durch ein von ihr erlassenes Gesetz die Reichsverfassung verletzt habe? Soll also auf eine solche, möglicherweise durchaus frivole Behauptung hin die ganze Staatsmaschine, vielleicht unter den dringendsten Verhältnissen, stille stehen, bis durch ein reichsgerichtliches Urtheil nach mehrmonatlichem, vielleicht sogar erst nach mehrjährigem Prozesse richterlich erkannt worden ist, daß der erhobene Widerspruch des Einzelstaats ein unbegründeter ist? Wahrlich gegen einen solchen Zustand, wie ihn ein solches Gesetz anbahnt, mußte die bisherige deutsche Bundesverfassung ihrer vielen offenkundigen Mängel ungeachtet noch als ein weit besserer Organismus erscheinen! Soll eine Gesammtheit von souveränen Staaten unter irgend einer Form einer gemeinsamen politischen Verbindung, heiße sie nun Reich, oder Bundesstaat, oder Staatenbund, bestehen, so ist die erste Bedingung eines solchen Bestands, daß das, was von der Centralgewalt dieser Verbindung in verfassungsmäßiger Weise durch das Zusammenwirken aller Faktoren der Gesetzgebung als Gesetz errichtet worden ist, ohne weitere Anfechtungsmöglichkeit durch einen Einzelstaat zur Geltung kommen muß. Recht gut hat daher Stahl gesagt: „Wenn man dem deutschen Reichskammergerichte eine solche Competenz zugemuthet hätte, daß es hätte beurtheilen dürfen, ob

Kaiser und Reich etwa in ihren Civilgesetzen die Fundamentalgesetze des Reichs verletzen, so würde dieß Gericht über eine solche Lage, in die man es setzen wollte, erstaunt seyn." Eben so gut hat Stahl gezeigt, daß die Competenz des obersten Gerichtshofs der Union von Nordamerika bei der totalen Grundverschiedenheit des Systems der Staatsgewalten nach der nordamerikanischen und der (projektirten) deutschen Unions- oder Reichsverfassung nicht einmal analog maßgebend seyn könne. Man wird sich hier vor allem klar zu machen haben, daß regelmäßig eine Rechtsverletzung eines Einzelstaats durch die Reichs- oder Bundesgesetzgebung gar nicht vorkommen kann, da regelmäßig das Reichs- oder Bundesgesetz selbst erst festsetzt, was das Recht der Einzelstaaten ist. Sowie im Staatsrechte überhaupt, so könnte demnach auch im Bundesrechte nur höchst ausnahmsweise der Fall einer Rechtsverletzung durch die Gesetzgebung vorkommen. Will man für diese Ausnahmsfälle aber, was allerdings die Gerechtigkeit fordert, eine richterliche Entscheidung eintreten lassen, so wäre hierzu (wie in der siebenten Sitzung des Staatenhauses von einem Mitgliede desselben, Zöpfl, bemerkt wurde; stenographische Berichte S. 135) vor allem nöthig, daß das Gesetz diese Ausnahmsfälle einzeln aufführt, und deren werden sich schwerlich mehr als folgende drei auffinden lassen: a) Wenn sich ein Staat auf jura singulorum im Sinne der deutschen Bundesakte beruft; b) wenn er sich auf ein Recht beruft, das für ihn durch einen europäischen Staatsvertrag besonders begründet ist, und c) wenn er sich auf eine formelle Nichtigkeit eines Reichsgesetzes berufen kann. Dagegen aber kann nicht wohl verkannt werden, daß leichter und häufiger ein Competenzconflikt zwischen der exekutiven Reichsgewalt und den Einzelstaaten, ein verfassungswidriger Uebergriff der exekutiven Reichs- oder Bundesgewalt in die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten Platz greifen kann, und daß für diesen Fall, wie Stahl selbst einräumte, allerdings Grund und Bedürfniß eines gerichtlichen Urtheils vorhanden ist. Daher möchte sich die Ansicht am meisten empfehlen, daß zwar der §. 124 a nicht vollständig zu streichen, sondern dieser Unterscheidung zwischen Gesetzgebung und Vollziehung entsprechend umzubilden sey, wie dieß in den Vorschlägen von Eichhorn und Wetzel beabsichtigt wurde. Namentlich scheint sich der Vorschlag

von Eichhorn am meisten zu empfehlen, wornach in der Fassung des Berliner Entwurfs nur allein die anstößigen Worte: „durch Erlassung von Reichsgesetzen" gestrichen zu werden brauchten, um ein erschöpfendes und praktisches Gesetz herzustellen. Wenn der Eichhorn'sche Vorschlag, den in dem Volkshause auch Rhoden und Genossen gestellt hatten, in beiden Häusern so unbeachtet blieb, so darf dieß wohl nur der Schwierigkeit beigemessen werden, die es an sich hat, größere Versammlungen im Laufe einer Debatte zu einem scharfen logischen Sondern der Begriffe und zur Ueberlegung aller möglichen praktischen Folgen zu bringen, wenn ein Satz nicht gerade eine Gelegenheit zur Entwicklung schroffer Parteiansichten und principieller Parteikämpfe zu bieten scheint, und einmal das Unglück will, daß eine Bestimmung von der Mehrzahl eines Hauses für eine minderwichtige angesehen wird, sey es auch nur darum, weil die Ausschüsse keine Abänderungsvorschläge vorbereitet hatten. Uebrigens darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß nach der Erklärung des Commissarius v. Lepel in der siebenten Sitzung des Staatenhauses der Satz §. 124 a in keinem andern Sinne aufgestellt seyn sollte, als wie dieser durch die Streichung der gedachten Worte unzweifelhaft gemacht werden wollte, und so trug auch der Wunsch, mit der vom Volkshause bereits angenommenen Fassung nicht in neuen Gegensatz zu treten, viel dazu bei, es bei der Fassung des Berliner Entwurfs überhaupt zu belassen.

Mit Uebergehung einiger andern Abänderungsanträge von minderem Belange machen wir aber noch auf einen andern Antrag von Stahl und Genossen aufmerksam, welcher bei definitiver Feststellung der Competenz eines Reichs- oder Bundesgerichts eine um so reiflichere Erwägung erheischen wird, als so manche neuere Vorgänge des deutschen Staatslebens dringend daran mahnen müssen, welche Vorsicht bei der Aufnahme gewisser Bestimmungen geboten ist. Wir haben hier den zum §. 124 d (Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten) vorgeschlagenen Zusatz im Auge, welcher lautet:

„Für Fälle dieser Art kommt jedoch dem Reichsgericht nur die Instruktion der Sache und Erstattung eines Gutachtens zu, die definitive Entscheidung hat der Reichsvorstand mit dem Fürstencollegium."

Es bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung, daß bei

Gegenständen der fraglichen Art — besonders wenn sie in einem der großen deutschen Staaten, die zugleich europäische Mächte sind, oder einem jener deutschen Staaten, welche mit einer auswärtigen Krone verbunden sind, zur Sprache kommen sollten — es leicht in einzelnen Fällen, in Folge drohender europäischer Verwicklungen, unthunlich seyn möchte, alle und jede Art politischer Rücksichten ganz bei Seite zu setzen. Hier muß ein Weg zur Vermittlung der Forderungen des Rechts und der Politik eröffnet werden, und dieß scheint der eben gedachte Vorschlag in nicht ganz unpassender Weise angebahnt zu haben. Wenigstens ist dieß ein Punkt, welcher einer reiflichen Erwägung von Seiten der Bundesgewalt würdig geachtet werden muß, wenn diese, wie wir hoffen, alsbald die Einrichtung des Bundesgerichts zur Hand nehmen sollte.

Endlich ist noch ein Punkt übrig, welcher noch einer besondern Beachtung von Seite einer künftigen Gesetzgebung bedarf, nämlich die in dem Art. 124 sub e und f dem Reichsgerichte beigelegte Competenz in Streitigkeiten (e) zwischen der Regierung eines Einzelstaates und seiner Volksvertretung über die Gültigkeit und Auslegung der Bundesverfassung, und (f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

In dieser Beziehung war in dem Volkshause von Stahl und Genossen, im Staatenhause von Wetzel ein gleichlautender Antrag eingebracht worden, diese Sätze (Art. 124 e und f) dahin abzuändern:

„Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit der Landesverfassung oder über verweigerte oder nicht gesetzmäßig gewährte Anklage der Minister, und im Falle die streitenden Theile freiwillig auf das Reichsgericht compromittiren, auch über die Auslegung der Verfassung." — In dem Satze f war vor dem Worte „Aufhebung" die Einschaltung des Wortes „rechtswidrige" beantragt.

Was die Begründung dieses Antrags anbelangt, so verweisen wir ebenfalls auf die geistreiche Ausführung Stahls in der zwölften Sitzung des Volkshauses (stenographische Berichte S. 177 ff.), worin derselbe namentlich den Grundgedanken ausführt, daß, so

wenig das Recht der Beschwerde bei dem Reichsgericht über Verletzungen und rechtswidrige Aufhebung einer Landesverfassung entzogen werden dürfe, doch eine vorsichtige Bestimmung zur Beschränkung der Erkenntnisse des Reichsgerichts auf den jeweilig vorliegenden einzelnen Fall anzurathen und besonders eine solche principielle Entscheidung von Landesverfassungsfragen zu vermeiden sey, wodurch diese ein für allemal und für alle Zukunft noch einer (unvermeidlicher Weise) mehr oder minder einseitigen Auffassung der Richter bestimmt werden würde, indem eben hiermit gerade die fortschreitende lebendige und organische Entwicklung des Staatslebens in den Einzelstaaten behindert, erschwert oder gar vernichtet werden müßte. Sehr beachtungswerth ist der von dem Redner mit Hinweisung auf die staatsrechtliche Entwicklung des ehemaligen deutschen Reichs und Englands gemachte Andeutung, wie wenig selbst ein noch so unabhängig gestellter Gerichtshof im Stande seyn werde, wenn einmal der Impuls einer vorwiegenden Zeitrichtung gegeben ist, sich gegen deren Einflüsse vollkommen abzuschließen, und daß es für beide Theile, die Dynastien wie die Stände, weit vortheilhafter seyn könne, gewisse Fragen gar nicht zur endlichen Entscheidung unter sich zu bringen, sondern fortwährend nach Gelegenheit der einzelnen Fälle sich zeitweise darüber zu vertragen. Aus diesen Rücksichten glaubten die Antragsteller, daß nur die Beschwerden über wirkliche einzelne Verfassungsverletzungen der Competenz des Reichsgerichts unbedingt unterstellt werden dürften, principielle Auslegungen der Landesverfassungen aber nur dann dem Urtheile des Reichsgerichts anheim zu geben wären, wenn Regierung und Stände hierauf compromissarisch antragen. Auch wäre wohl noch hier die Frage zu erwägen, ob eine Einrichtung, welche für kleine Staaten ganz passend und nothwendig seyn kann, auch für die Verhältnisse der größeren Staaten, wie namentlich Oesterreich und Preußen, passen würde, in welchen offenbar die Souveränität der Krone eine ganz andere thatsächliche Bedeutung hat als in den anhaltischen, reußischen und andern solchen kleinen Staaten, in welchen sie eben der Natur der Verhältnisse nach praktisch nie viel Mehreres seyn kann als ein neuer Name für die alte Landeshoheit. Auch von diesem Standpunkte aus möchte sich noch manches für den letztgedachten Stahl'schen Antrag sagen

lassen, jedenfalls wird man sich nur mit großer Vorsicht für generalisirende Bestimmungen entscheiden dürfen.

Uebrigens hat sich die Thätigkeit des Erfurter Parlaments nicht bloß auf eine Diskussion der skizzenhaften Bestimmungen des Berliner Entwurfs der Reichsverfassung über das Reichsgericht beschränkt, sondern es kamen daselbst noch zwei umfassendere Vorlagen des Verwaltungsraths der Union in diesem Betreff zur Verhandlung, nämlich ein Gesetz über die Einrichtung des Reichsgerichts und ein Gesetz über das Verfahren vor demselben in streitigen Rechtssachen. Auch war ein Gesetz über das Verfahren in Hoch- und Landesverrathssachen gegen das Reich berathen worden; es wurde aber der Entwurf von dem Verwaltungsrath wieder zurückgezogen, da bemerklich gemacht worden war, daß noch kein Gesetz über diese Verbrechen selbst vorgelegt worden sey.

Was die Einrichtung des Reichsgerichts anbelangt, so sollte nach dem Entwurf des Verwaltungsraths und den im Ganzen wenigen Abänderungen, die derselbe durch die Verhandlungen beider Häuser erhielt, das Reichsgericht aus einem Präsidenten und zwölf Mitgliedern bestehen, welche den Titel „Reichsrichter" führen. Der Präsident sollte vom Reichsvorstande, die Hälfte der Reichsrichter von dem Fürstencollegium, ein Viertel von dem Staatenhause und ein Viertel von dem Volkshause erwählt werden. Als Präsident und Mitglieder sollten nur solche angestellt werden können, welche mindestens vierzig Jahre alt sind und die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft an einer Universität, oder ein höheres Richteramt bekleidet, oder ihre Befähigung zum höheren Richteramt nach den Gesetzen des Staats, welchem sie angehören, nachgewiesen haben. Weder der Präsident noch die Reichsrichter sollten nach ihrer Anstellung Mitglieder des Reichstags oder der Landesvertretung eines Einzelnstaats seyn dürfen. Mit der Stelle des Präsidenten und der Reichsrichter sollte jedes andere Amt unvereinbar seyn; auch sollte kein Mitglied sich mit den Geschäften eines Rechtsanwalts oder mit der Ertheilung von Rechtsgutachten befassen dürfen. Bei dem Reichsgerichte sollte ein Reichsanwalt zur Wahrung der Verfassung und Gesetze des Reichs angestellt werden. Das Gesetz regelte zugleich die Besoldungen (für den Präsidenten 6000 Reichsthaler, für einen

Reichsrichter 3000 Reichsthaler, für den Reichsanwalt 4000 Reichsthaler) und die Pensionsverhältnisse, und enthält Bestimmungen über die Anstellung der nöthigen untern Diener und Rechtsanwälte; über den Diensteid, Gerichtsstand und nachgesuchte freiwillige Entlassung der Beamten, den Geschäftsgang, das Verfahren bei Verbrechen der bei dem Reichsgerichte angestellten Beamten und Rechtsanwälte, das Verfahren bei Amtsvergehen, Ordnungsstrafen, Disciplinaruntersuchung, Amtssuspension, unfreiwillige Pensionirung und das Verhältniß des Reichsgerichts zu den Gerichtsbehörden der einzelnen Staaten, in 69 Paragraphen.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren vor dem Reichsgerichte in streitigen Rechtssachen enthielt in 240 Paragraphen eine, wie allgemein anerkannt wurde, sehr vortreffliche Proceßordnung; es wurde dieselbe auch ohne alle Abänderung in den beiden Häusern des Unionsparlaments — nur mit Streichung zweier Artikel, 27 und 210 — angenommen. Wir glauben, daß namentlich durch letztere Arbeit eine wichtige und wohl zu beachtende Vorarbeit für ein jedes künftig in das Leben tretende Bundesgericht beschafft worden und daher in Erfurt ein nicht unwichtiger Schritt für die endliche Förderung dieser für Deutschland so wichtigen Institution geschehen ist.

Faßt man nun alle diese Thatsachen zusammen, so muß man zu dem Ergebnisse gelangen, daß die Bestrebungen sowohl der Nationalversammlung zu Frankfurt, als des Unionsparlaments zu Erfurt in Bezug auf das Bundesgericht keineswegs ohne Resultate geblieben, daß vielmehr tüchtige Grundlagen bereits beschafft worden sind und hiernach die Ausführung keinen großen Schwierigkeiten mehr unterliegen kann, wenn man sie nur ernstlich will; daß ferner unter den deutschen Regierungen die frühere principielle Meinungsverschiedenheit über die Zulässigkeit eines ständigen Bundesgerichts nicht mehr besteht und somit die Hauptschwierigkeit der Einführung eines solchen verschwunden ist. Eben darum muß aber nunmehr von Seite der Conservativen auf das Lebhafteste gewünscht werden, daß von der deutschen Bundesversammlung mit Benützung der oben angegebenen tüchtigen Vorarbeiten rasch vorgeschritten und ein Bundesgericht ins Leben gerufen werde. Unter allen Stürmen der jüngsten Zeit hat sich doch erfreulicherweise ein ehrenhafter Charakterzug bei der großen

Mehrzahl der deutschen Nation bewährt. Es ist dieß die Achtung vor dem Rechte und dem richterlichen Ausspruche. Eben diese letzten Zeitereignisse müssen aber auch die Augen darüber geöffnet haben, daß die Monarchie nicht länger eine Einrichtung unterlassen darf, welche so wesentlich dazu beizutragen geeignet ist, sie zu befestigen und zu erhalten. Der wesentlichste Vortheil aber, welchen Deutschland von einem ständigen Bundesgericht erlangen wird, liegt darin, daß die politische Rechtsbildung endlich einmal den seit der Auflösung des deutschen Reichs und dem Untergange des Reichskammergerichts verlornen Mittelpunkt dadurch wieder erlangen kann, daß eine von der Achtung und Ehrfurcht der gesammten Nation getragene Autorität in das deutsche Staatsleben eingeflochten wird, die eben dadurch, daß sich ihr einerseits die Souveränität, andererseits die parlamentarische Agitation in den einzelnen Staaten in gewissen Beziehungen unterordnet, die Bürgschaft für das sichere und kräftige Bestehen beider neben einander in dem gemessenen Umfange ihrer gegenseitigen Berechtigungen übernehmen wird. Durch die Errichtung eines ständigen Bundesgerichts eröffnet sich für Deutschland nicht nur eine Aussicht auf Wiedererzeugung eines gemeinen, sondern auch eines historischen, auf gesetzlichen Grundlagen fortschreitenden und allmählig aus innerer Nothwendigkeit sich fortbildenden Rechts, welches allein die Wohlfahrt der Staaten dauernd zu begründen vermag. Es wird hierdurch auch ein Mittel gegeben, dem Revolutioniren auf dem Wege der Gesetzgebung in den Einzelnstaaten, der Codifikation der Anarchie mit landesfürstlicher Sanktion einen Damm entgegen zu setzen, einem Unwesen, zu welchem sich die Regierungen der Einzelstaaten in den letzten Zeiten nur zu bereitwillig herbeigelassen und die Hand geboten haben, in der täuschenden Hoffnung, durch bereitwilliges Preisgeben der historischen Berechtigungen im Lande eine nimmer zu sättigende Partei zu befriedigen und sich dienstbar und ergeben zu machen. Soll ein künftiges, und wir wollen hoffen ein baldiges, deutsches Bundesgericht aber das leisten, was Deutschland von ihm erwartet — Befestigung der Autorität des Rechts — so muß insbesondere als ein Gegenstand seiner Competenz der Schutz der erworbenen Rechte der Einzelnen und der Corporationen gegen willkürliche und entschädigungslose Entziehung durch die Landes-

gesetzgebungen erklärt werden, und zwar nicht bloß, wie es nach den Beschlüssen der Nationalversammlung in Frankfurt und dem Berliner Entwurfe gefaßt war, jener Rechte, welche in der eben urkundlich verzeichneten (jetzt ohnehin nicht zur Ausführung gekommenen) Reichsverfassung enthalten sind, oder in einer solchen dereinst abzufassenden neuen Bundesverfassungsurkunde verzeichnet werden würden, sondern aller jener Rechte, welche nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts überhaupt als rechtlich erworbene gelten. Nur wenn dieß geschieht, darf man hoffen, daß dem neuen Bundesgericht die Achtung und das Ansehen des alten Reichskammergerichts zu Theil werden wird, indem es nur unter dieser Voraussetzung auch wirklich jene Funktion überkommen haben wird, worin Deutschland Jahrhunderte lang die Bürgschaft seines Rechtszustandes gefunden hatte. Würde man bei der künftigen Gesetzgebung über das Bundesgericht diesen Punkt übersehen, so kann man leicht Gefahr laufen, einen Rechtszustand zu begründen, welcher für den Einzelnen weit schutzloser seyn würde, als der gegenwärtige Zustand unter der Herrschaft des Bundesrechts vom Jahre 1815 ist. Das aber ist eben eine fehlerhafte Kurzsichtigkeit, welcher man bei so vielen neueren Verfassungsurkunden begegnet, daß sie nur allein den Schutz der von ihnen neu verkündeten Rechte verheißen, das ältere Recht aber, selbst wo sie es nicht aufheben, dadurch nicht selten in Zweifel stellen und untergraben, daß sie es ignoriren und kein Wort für seine Anerkennung und für seinen Schutz finden können, und doch will das neue Recht von dem Augenblicke seiner Verkündung an gerade als dasselbe gelten und geschützt werden, was das ältere Recht ist, nämlich als ein historisches Recht!

Voraussichtlich wird, wenn die deutsche Bundesversammlung gegenwärtig zur Einsetzung eines Bundesgerichts schreiten sollte, unter den obwaltenden Verhältnissen die Ernennung der Mitglieder auch lediglich von der Bundesversammlung, beziehungsweise von den Regierungen, ausgehen. Es wird dieß unfehlbar nach manchen Seiten hin nicht befriedigen und daran erinnert werden, daß auch das Bundesschiedsgericht, welches im Jahre 1834 eingerichtet wurde, aus diesem Grunde kein allgemeines Vertrauen habe erlangen können. Allein hier darf nicht unbemerkt bleiben, daß es eine ganz andere Sache ist um eine Instanz, wie das Bundes-

schiedsgericht, zu welchem die Mitglieder von den Regierungen jeweils nur auf drei Jahre ernannt wurden, und um ein ständiges Bundesgericht, welches mit Richtern besetzt werden wird, welche lebenslänglich angestellt sind und nur durch Urtheil und Recht von ihren Stellen entfernt werden können. Auch wäre es eine noch sehr große politische Streitfrage, ob selbst dann, wenn Deutschland gegenwärtig neben dem Bundestag ein Staatenhaus und ein Volkshaus hätte, wie es sie nicht hat, ein Miternennungsrecht dieser parlamentarischen Körper, wie in Erfurt angenommen wurde, als das Richtigere betrachtet werden dürfte und sich praktisch empfehlen würde. Man übersehe nicht, daß selbst Nordamerika kein solches Recht seiner beiden Häuser kennt, und daß namentlich die staatsmännischen Schriftsteller Nordamerika's sich auf das Entschiedenste dagegen aussprechen, daß man durch das Zugeständniß eines solchen Rechts an die beiden Häuser die politischen Parteiungen auch in den obersten Gerichtshof verpflanze. Auch in Erfurt würde dieser Punkt schärfer aufgefaßt worden seyn, wenn nicht theils die eigenthümliche Stellung der ganzen Versammlung zur möglichsten Eile gedrängt und theils zur Zeit der Berathung dieses Gegenstandes bei vielen Mitgliedern der Versammlung schon die Ueberzeugung Platz gegriffen hätte, daß die dort beschlossenen Gesetze doch nicht würden zur Ausführung gebracht werden können. Auch das Reichskammergericht war seiner Zeit nur allein von den deutschen Regierungen besetzt und hat seinen ehrenvollen Ruhm ungeschmälert bis zu seiner Auflösung bei dem Untergange des Reichs bewahrt. Die erhabene und hochwichtige Stellung als Mitglied des obersten Richtercollegiums einer gesammten Nation, die persönliche Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue, durch welche sich der deutsche Richterstand von jeher ohne Widerrede ausgezeichnet hat, und endlich die collegiale Selbstständigkeit und der collegiale Geist, welche sich nothwendig in einem solchen Gerichtshofe entwickeln müssen, sind Bürgschaften genug für eine gerechte, unabhängige Rechtspflege eines Bundesgerichts, und wenn man in der allenfallsigen Ernennung seiner Mitglieder durch die Regierungen allein auch wirklich sogar Grund zu einem Tadel finden wollte, so würde dieß dennoch nicht von solcher Bedeutung seyn, daß man deßhalb etwa lieber die ganze Institution des Bundesgerichts würde entbehren wollen. Schon manche

heilsame und fortbildungsfähige Einrichtungen sind unserem Vaterlande dadurch verloren gegangen, daß man das zurückwies, was unter gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte, und daß man dem Schattenbilde eines vermeintlichen Besseren und Mehreren nachjagte. Möge aber auf der andern Seite auch der Bundestag nicht länger zaudern und doch einmal mit einer Schöpfung hervortreten, welche jenen Anforderungen des deutschen Volks genügen kann, die unter allen Schwankungen und Wirren der neuern Zeit von sämmtlichen deutschen Regierungen als gerechte anerkannt worden sind!

Die vierzehnte Versammlung

der deutschen Land- und Forstwirthe

in Salzburg.

Da, so viel wir uns erinnern, die deutsche Vierteljahrsschrift noch niemals über die Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe berichtet hat, so halten wir es für nothwendig, ehe wir auf die vierzehnte dieser Versammlungen näher eingehen, einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf dieses Institut zu werfen.

Von dem Gedanken lebhaft durchdrungen, wie sehr die Constituirung und Fortsetzung einer sich alljährlich an einem andern Orte versammelnden allgemeinen deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Theils des landwirthschaftlichen Gewerbes beitragen würde, verbanden sich im Jahre 1837 der damalige Oekonomierath Pabst in Darmstadt, der nun verstorbene Oekonomiecommissär Schmidt in Oschatz, der damalige Professor der Landwirthschaft in Tharand, Dr. Schweizer und der Besitzer des Ritterguts Möckern bei Leipzig, Friedrich Teichmann, zu einer deßfallsigen Aufforderung. Diese Anregung war von dem glücklichsten Erfolg, denn schon im Oktober 1837 konnte die erste Versammlung, die damals und bis zum Jahre 1842 den Namen Versammlung deutscher Landwirthe, vom Jahre 1842 ab aber den Namen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe führte, abgehalten werden.

Das Grundgesetz der Versammlung enthielt im Wesentlichen folgende Punkte: Zweck der Versammlung ist die Förderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie in allen ihren verschiedenen Zweigen. Hierzu wird vorzüglich

Anknüpfung und Fortsetzung persönlicher Bekanntschaften und der Austausch der Erfahrungen und Ansichten dienen. Theilnehmer der jedesmaligen Versammlung können alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft werden. Der Versammlung steht jedoch das Ausschließungsrecht durch Stimmenmehrheit zu. Die Mitglieder haben Stimmrecht, können Vorträge halten und an den mündlichen Verhandlungen Theil nehmen, sind aber auch verpflichtet, die unvermeidlichen, das Allgemeine der Gesellschaft angehenden Kosten mit zu tragen, zu welchem Behuf jedes Mitglied einen Beitrag von 4 Thalern zu erlegen hat. Alljährlich findet eine Versammlung statt. Die Sitzungen werden öffentlich abgehalten. Jede Versammlung dauert in der Regel eine volle Woche. Es finden Hauptsitzungen und Sektionssitzungen statt. Es dürfen nur solche Vorträge gehalten werden, welche entweder bestimmte Anträge, oder neue wichtige Erfahrungen enthalten. Während der Versammlung können Geräthschaften, Produkte, Bücher 2c. ausgestellt werden. Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an, sondern gibt die eingeschickten Gegenstände, welche nicht zurückverlangt werden, an den nächsten landwirthschaftlichen Verein ab. Der Versammlungsort wechselt und mit ihm die Vorsteher und Geschäftsführer. Der Geschäftsführer hat einen Bericht mit Auszügen aus den Vorträgen und Verhandlungen zu fertigen, auf Kosten der Versammlung zum Druck zu befördern und an die Mitglieder zu versenden.

In den allgemeinen Sitzungen werden hauptsächlich allgemein interessante und wichtige land-, staats- und forstwirthschaftliche, nationalökonomische und handelspolitische, in den Sektionssitzungen die die einzelnen Zweige der Landwirthschaft betreffenden Gegenstände verhandelt. In der Regel werden sechs Sektionen gebildet, nämlich für Acker- und Wiesenbau, für Viehzucht, für Forstwirthschaft, für technische Gewerbe, für Obst- und Weinbau und für Naturwissenschaften. Außer den Verhandlungen in den Plenar- und Sektionssitzungen finden noch Excursionen in die Umgegend zur Besichtigung landwirthschaftlicher Besitzungen und Forsten, Ausstellungen von land- und forstwirthschaftlichen Geräthen, Maschinen, Produkten und Fabrikaten, Viehschauen 2c. statt, welche Ausstellungen meist mit Preisvertheilungen verbunden sind.

Die erste Versammlung, 147 Mitglieder zählend, fand im Jahre 1837 in Dresden statt, die zweite im Jahre 1838 in Karlsruhe, die dritte im Jahre 1839 in Potsdam, die vierte im Jahre 1840 in Brünn, die fünfte im Jahre 1841 in Doberan, die sechste im Jahre 1842 in Stuttgart, die siebente 1843 in Altenburg, die achte 1844 in München, die neunte 1845 in Breslau, die zehnte 1846 in Gratz, die eilfte 1847 in Kiel, die zwölfte 1849 (1848 war die Versammlung in Folge der damaligen politischen Verhältnisse ausgefallen) in Mainz, die dreizehnte 1850 in Magdeburg, die vierzehnte 1851 in Salzburg. Die fünfzehnte wird im Jahre 1852 in Hannover, die sechzehnte im Jahre 1853 in Nürnberg, die siebenzehnte 1854 in Dresden abgehalten werden. Zweien dieser Versammlungen, der zu Gratz und Salzburg, präsidirte der Erzherzog Johann. Die besuchtesten unter den bisher abgehaltenen Versammlungen waren die zu Gratz und Kiel; jene zählte 1512, diese 2498 Mitglieder. Unter den Mitgliedern der Versammlung findet sich jedesmal eine größere Zahl solcher, welche als Abgeordnete von Fürsten, Regierungen, andern hohen Behörden und Vereinen erscheinen, die dadurch einen offenkundigen Beweis liefern von dem hohen Werth, den sie auf die Versammlung legen.

Fragt man, welchen Nutzen die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe seither gebracht hat, so ist dieser Nutzen unbestritten ein sehr großer, obschon nicht ein auffallend hervortretender. Die Vortheile, welche die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe für den Einzelnen und für die Gesammtheit gewährt, lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: 1) Sie gibt Gelegenheit zur Fortsetzung und Anknüpfung von persönlichen Bekanntschaften, welchen wir einen hohen Werth beilegen müssen. 2) Sie vermittelt, indem sie Gelegenheit zum Reisen gibt, einestheils Welt- und Menschenkenntniß, anderntheils die Bekanntschaft mit der Landwirthschaft anderer Länder, Provinzen und einzelner Güter, und in Folge dessen die Aneignung besserer Betriebsmethoden, zweckmäßiger Geräthe und Maschinen 2c. 3) Sie bereichert die Literatur einestheils dadurch, daß in der Regel von Seiten der betreffenden landwirthschaftlichen Vereine eine topographisch-statistische Beschreibung des Landes oder der Provinz, wo die Versammlung abgehalten, zum

Druck befördert und als Festgabe an die Mitglieder vertheilt wird, Schriften, welche außerdem wohl nicht erscheinen würden; anderntheils dadurch, daß einzelne hochgestellte Personen oder Gesellschaften Preise auf die besten Beantwortungen wichtiger land- und staatswirthschaftlicher Fragen aussetzen, wodurch schon manche werthvolle Schrift zu Tage gefördert worden ist. So setzten bisher unter anderem Preise aus: der Großherzog von Baden über die beste Geschichte der deutschen Landwirthschaft; der Markgraf Wilhelm zu Baden über die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus; die kaiserlich königlich mährisch-schlesische ökonomische Gesellschaft über die historische Entwicklung des gegenwärtigen Standpunktes der Landwirthschaft; der Herzog von Sachsen-Altenburg über die Geschichte der Landwirthschaft im altenburgischen Osterlande; der Staatsminister v. Lindenau in Altenburg über Taxationen bei Pachtungen; die städtischen Behörden Altenburgs über den Einfluß der Eisenbahnen auf die deutsche Landwirthschaft; der Regierungspräsident v. Seckendorff in Altenburg über die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benützung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke; Erzherzog Johann von Oesterreich über die zunehmende Entartung der Dienstboten; Graf v. Reichenbach über den Maisbau in Norddeutschland rc. 4) Sie gibt Veranlassung zu allgemeinen staatswirthschaftlichen, nationalökonomischen und commerciellen Einrichtungen und Verbesserungen, indem sie ihre deßfallsigen Anträge an die deutschen Staatsregierungen bringt. 5) Endlich vermehrt sie auch durch den gegenseitigen Austausch der Erfahrungen und Ansichten die Kenntnisse der einzelnen Mitglieder nicht nur, sondern der Landwirthe im allgemeinen und führt dadurch manche belangreiche Verbesserungen und Neuerungen im landwirthschaftlichen Betriebe herbei. Sehr schön sprach sich der Vorstand der siebenten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Geheime Rath v. Wüstemann, über die Wirksamkeit der Versammlung aus: „Sie bringen mit für's Erste das erhebende Bewußtseyn eines edeln Zwecks, eines gemeinnützigen, eines allen Geschlechtern, allen Ständen, allen Fakultäten, allen Staatsgewalten, allen politischen, philosophischen und religiösen Bekenntnissen gleich erfreulichen, der Gegenwart wie der Zukunft gleich ersprießlichen Strebens. In aller

Herren Länder gleich gern gesehen, ist sichtbar die Spur der Versammlung zwar bald verloren, aber die geistige Saat, die Sie streuen, verbreitet sich mit Windeseile über's ganze Vaterland, dessen Nord- und Süd-, dessen Ost- und Westgaue Sie vertreten, und sie geht allenthalben auf, denn Sie sind in Einer Person Lehrer und Schüler, Theoretiker und Praktiker, und da Sie Ihren eigenen Willen vollziehen, so gedeiht das Werk um so sicherer, und Ihre Pflanzung tritt um so schneller und fruchtbringender in's Land der Erscheinung. Der Gedanke, die Erfindung, das Projekt theilen sich durch den Weg der Mündlichkeit rascher und verständlicher mit, die Geister prallen an einander, die Funken zünden. Wer wollte in der Association ein Hauptrad im Triebwerke unserer Zeit verkennen, die so vieles in Frage stellt und dafür Vermittlung heischt? wer nicht in ihr die jüngere Schwester der Corporation erblicken, der Deutschland in seinem Zunft- und Gemeindewesen so vieles verdankt? Ja, in ihr sucht der Gegensatz seine Ausgleichung, der Widerspruch seine Lösung, das Individuum seine Geltung und seine Stellung und findet sie oft genug. Vieles, was nicht haltbar und den Stempel thatsächlicher Widerlegung in sich trägt, zerstiebt bei Versammlungen wie die gegenwärtige schon in der ersten Discussion. Manches hält noch später die Probe nicht; immer aber gedeiht vieles, weil gesichert, unter dem Schutze des Vereins zum fröhlichen Wachsthum. Außer dem sichtlichen Gewinn ist mindestens gleich groß jener, den der Umschwung der Gedanken, die Vervielfältigung der Ideen darbietet, und daß die Kosten der Erfahrung, die der Einzelne sonst theuer genug erkauft, bei der großen Zahl Theilnehmender sich wesentlich vertheilen und vermindern. Zwar kann diese Versammlung Beschlüsse bindender Natur nicht fassen, denn es fehlt ihr das wichtigste Glied im juristischen Proceßgange: das Exekutionsmittel. Aber nicht sie will beschließen und vollziehen, sondern jeder Selbstständige in ihr soll für sich beschließen, was er nach eigener Wahl und Ueberzeugung thun oder lassen will. Sie regt an, ihre Kraft ruht in der der Rede, der Gegenrede, der Ueberzeugung, jener moralischen Macht, die so groß ist, daß für die Dauer sich niemand ihr entziehen kann. Sie bringen mit die vielseitigsten Kenntnisse, Ansichten und Erfahrungen, bereit, sie auf dem Altare des

Vaterlands niederzulegen, sie auszutauschen, zu läutern und zu ergänzen."

Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns nun zu der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Salzburg mit der Vorbemerkung, daß wir aus den Verhandlungen derselben nur dasjenige hervorheben werden, was ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt.

Den Vorstand der Versammlung in Salzburg bildeten der Erzherzog Johann von Oesterreich und der Präsident der Salzburger Landwirthschaftsgesellschaft, Horvàth von Gèmènt. Die Versammlung zählte 310 Mitglieder, von denen die meisten aus dem österreichischen Kaiserstaat, aus Bayern, Sachsen und Preußen waren. Von Ausländern nahmen dießmal nur Russen und Schweizer an der Versammlung Theil.

Am Vormittag des 1. Septembers wurde die Versammlung in der mit den schönsten Blumen decorirten Aula academica durch den ersten Vorstand, Erzherzog Johann, eröffnet. Derselbe führte in seiner Eröffnungsrede an, daß nun bereits fünf Jahre seit der Zeit verflossen seyen, wo die Versammlung in den schönen Gefilden der Steiermark versammelt gewesen, jene Versammlung, zu deren Vorstand er durch das Vertrauen der deutschen Land- und Forstwirthe berufen worden. Nach einer verhängnißvollen Zeit sey ihm abermals die Freude geworden, der Versammlung vorzustehen im Vaterlande, an einer der Pforten der deutschen Alpen. Nachdem der Redner die Versammlung herzlich begrüßt hatte, wendete er sich an sie mit rathenden Worten. In einer Zeit, wo die Bevölkerung in raschem Zunehmen begriffen, müsse das Bestreben des Landwirths dahin gerichtet seyn, so viel als möglich zu produciren, theils zum Behuf der Ernährung im eigenen Lande, theils zum Behuf der Ausfuhr nach andern Ländern. Dazu seyen aber Kenntnisse, Fleiß und Beharrlichkeit erforderlich und nothwendig ein stetes Fortschreiten. In der That sey in der Vervollkommnung des Betriebs der Landwirthschaft und in der erhöhten Produktion auch schon manches geschehen; noch mehr aber solle und müsse geschehen, und in den dießfallsigen Bemühungen solle sich niemand durch irgend welche Hindernisse abschrecken lassen. Aber nicht nur der Landwirth, sondern auch der Forstwirth habe

wichtige Pflichten zu erfüllen. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Forstwirths sey hauptsächlich die, für eine vermehrte Produktion des Holzes zu sorgen und die Devastation der Waldungen, insonderheit solcher zu verhüten, deren Bestand von großer Wichtigkeit sey für das Allgemeinwohl. Dieser Gegenstand sey nicht genug zu empfehlen, denn die Entwaldung der Gebirge führe im Haushalte der Natur die größten Nachtheile herbei. Zu wünschen wäre es, wenn von jetzt ab die schon bei der Versammlung in Gratz empfohlene Einrichtung zu Stande käme, daß nämlich die größern landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands alljährlich einen kurzen Bericht über ihr Wirken an die Versammlung einsendeten, um daraus eine allgemeine Uebersicht über die Zustände der deutschen Landwirthschaft zu gewinnen und zu erfahren, was Vorzügliches und Nachahmenswerthes geschehen sey.

Den Gegengruß brachte der Geheimerath und Regierungspräsident v. Seckendorff aus Altenburg in trefflicher Rede. „So haben denn deine Pforten sich gastlich uns aufgethan, du alte Römerstadt Juvavia, du altes, deutsches Salzburg! Ein Stück vom Himmel auf Erden, so singen und sagen die Dichter mit Recht, ein Stück vom Himmel auf Erden finden wir hier in diesem von waldigen Bergen umschlossenen, fernhin von majestätischen Alpen begrenzten, von der brausenden Salzach durchströmten und in gesegnetem Fruchtlande weit geöffneten Thale. Wir stehen hier auf einem durch Erhabenheit und Anmuth gleich ausgezeichneten Punkte deutscher Erde; wir wandeln hier, wo die Wiege der Töne, die heute noch so viele deutsche Herzen mit Zauberflötenklang erwärmen und erquicken, wo die Felsen selbst reden von den Werken großer Männer; wir wandeln hier auf geschichtlich vielfach denkwürdigem Boden. Fragt nur die grauen Männlein auf dem Wunderberge dort, die werden gar manches euch künden von den vergangenen Tagen; unsere Nachbarn sind die treuen Tyroler, die, fast wie ihre Berge, so oft dem deutschen Vaterlande eine starke und kräftige Mauer waren gegen fremde Eindringlinge; unsere Wirthe sind die biedern Oesterreicher, unter deren gastlichem Dache wir schon einmal Aufnahme fanden dort im schönen Lande Steiermark; wir tagen hier unter dem Schutz und Schirm des Hauses Habsburg, dessen jüngster

Sproß mit deutscher Kraft, mit deutschem Geiste schafft und wirkt auf Oesterreichs Kaiserstuhle, dessen ältester Sproß, der nie dem deutschen Vaterlande fehlte, wann immer es ihn auch rief, jetzt zum zweitenmale, uns zu inniger Freude und hoher Ehre, unsere Berathungen leitet! Und wie sollte da nicht unser Wirken auch hier das fröhlichste Gedeihen krönen? Drum auf, ihr Berufsgenossen in Feld und Wald! Bringt, ehe wir das Werk beginnen, nach alter Sitte des Dankes Gruß für Schutz und Schirm und edle Leitung in dem freudigen Rufe: Es lebe Se. Majestät der regierende Kaiser von Oesterreich! Es lebe Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann!"

Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser und den Erzherzog waren die Eröffnungsfeierlichkeiten beendigt und es begannen nun die Vorträge und Verhandlungen.

Zunächst kam die schon bei Gelegenheit der zehnten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Gratz von dem Erzherzog Johann gestellte Preisfrage mit einem Preis von 100 Dukaten: „Durch welche Verhältnisse sind die allgemeinen Klagen über den Verfall der dienenden Volksklasse herbeigeführt worden? Welche Mittel sind bereits in den einzelnen deutschen Ländern angewendet worden oder allenfalls noch anzuwenden, um den nachtheiligen Einfluß, welchen die fortschreitende Entartung des Dienstbotenwesens auf die Landwirthschaft ausübt, zu beseitigen?" zur endlichen definitiven Lösung. Daß diese Lösung nicht eher erfolgte, war einestheils eine Folge der großen Zahl (45) der eingegangenen Concurrenzschriften, anderntheils der politischen Verhältnisse der vergangenen Jahre, dann aber auch der weiten Entfernung der Preisrichter von einander. Das Preisrichtercollegium bestand aus den Herren Geheimerath und Regierungspräsidenten v. Seckendorff auf Messelwitz bei Altenburg, Staatsrath und Kämmerer Freiherr v. Closen, in Gern in Bayern, Landesökonomierath Weyhe, Direktor der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn, Präsident Klebs in Posen und Professor Dr. Becker in Rostock. Das Preisrichtercollegium hatte den einstimmigen Spruch gefällt, daß unter den fünfundvierzig eingegangenen Concurrenzschriften zwei die Fragen gleich vorzüglich beantwortet hätten, und daß diese beide Schriften des Preises am würdigsten seyen.

Die Versammlung bestätigte auch diesen Entscheid des Preisrichtercollegiums, worauf der Referent der Preisrichter, Geheimerath v. Seckendorff, die Namen der Verfasser der beiden gekrönten Preisschriften bekannt machte. Sie sind: Herr William Löbe, Redakteur der landwirthschaftlichen Dorfzeitung in Leipzig, und Herr Dr. Fischer, vormaliger oldenburgischer Regierungspräsident.

Zwei andere Preise waren von dem Grafen Reichenbach-Brustawe aus Schlesien ausgesetzt, der eine für die beste Schrift über die Kultur des Mais im nördlichen Deutschland, der andere für die größte angebaute Fläche Mais in einer der nördlichen Provinzen des preußischen Staates. Zur Beantwortung der ersten Preisfrage war nur eine Schrift eingegangen, zur Erlangung des zweiten Preises hatte sich gar niemand gemeldet, und es wurde daher die Erledigung der beiden Preise bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Es wurde nun zur Diskussion der Frage übergegangen: „Wäre zur Heranziehung der kleinen Grundbesitzer zu den allgemeinen Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe nicht etwa ein entsprechender Paragraph dem Grundgesetze einzufügen, oder welche andere Mittel und Wege wären zur Hebung des Mangels an Theilnahme, den die kleinen Grundbesitzer zeigen, einzuschlagen?"

Erzherzog Johann bemerkte zu dieser Frage, daß bei den österreichischen landwirthschaftlichen Vereinen ein großer Theil der Mitglieder aus Bauern bestehe; ja diese seyen selbst Vorstände der Filialvereine, und bei der gegenwärtigen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe seyen nicht wenige österreichische bäuerliche Landwirthe vorhanden.

v. Seckendorff bezeichnet die Frage als eine hochwichtige; die Annäherung der bäuerlichen Landwirthe an die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe würde gewiß sehr ersprießlich seyn. Zumal bestehe jetzt der Unterschied zwischen den kleinen und großen Gutsbesitzern nur noch in dem Flächenraum, da, Dank den Regierungen, die feudalen Verhältnisse, in denen der kleine Grundbesitzer zu den großen gestanden, jetzt aufgelöst seyen. Daß übrigens die landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe

kräftiger belebt würden, habe die Versammlung in Altenburg bewiesen, wo die Bauernschaft durch die Verhandlungen der Versammlung wahrhaft begeistert worden sey und viel gelernt habe. Der Bauer werde sich aber nur an denjenigen Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe betheiligen, welche gerade in seiner Nähe abgehalten würden, denn zu weiten Reisen fehle es ihm an Geld. Da es aber doch sehr wünschenswerth sey, daß sich der Bauer an der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe betheilige, so solle man zunächst dahin wirken, daß der kleine Grundbesitzer zu den landwirthschaftlichen Specialvereinen trete; Sache der Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirksvereine sey es dann, den Bauer zur Betheiligung an der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe anzuregen. Vielleicht ließe es sich auch ermöglichen, einige der bäuerlichen Mitglieder der landwirthschaftlichen Specialvereine auf Vereinskosten zu der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu schicken.

Staatsrath Beisler aus München bemerkte, daß die Betheiligung der Bauern an der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe immer nur eine beschränkte seyn werde, so lange nicht von andern Kreisen dahin gewirkt werde, daß eine solche Betheiligung zu Stande käme. Die Frage könne nur dann gelöst werden, wenn eine zweckmäßige Gliederung der landwirthschaftlichen Vereine nach der politischen Eintheilung des Landes getroffen würde, und wenn bestimmt würde, daß die Bauern einen geringeren jährlichen Geldbeitrag an den betreffenden Specialverein abzuführen hätten, als diejenigen Mitglieder, welche größere Grundbesitzer seyen. Man müsse vor allem den Bauer dahin zu bringen suchen, daß er sich an den Specialvereinen betheilige.

Prälat Napp aus Mähren ist damit ganz einverstanden. Der Bauer müsse aus sich heraus das Bedürfniß fühlen, Kenntnisse zu gewinnen und fortzuschreiten; solche Bauern, welche zu dem Bewußtseyn dieses Bedürfnisses gekommen wären, müßten dann zu den landwirthschaftlichen Zweigvereinen herangezogen werden; dieß sey die Hauptsache; eine Betheiligung der Bauern an der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe habe in seinen Augen deßhalb wenig Werth, weil der Bauer die

wissenschaftlichen Verhandlungen der Versammlung nicht zu fassen und auch nicht in der Praxis anzuwenden vermöge.

Mit dieser Ansicht kann sich aber Feistmantel nicht einverstanden erklären, denn wenn der Bauer auch wirklich die Verhandlungen in den Plenarsitzungen nicht vollkommen zu fassen vermöchte, so sey dieß doch nicht bei den Sektionssitzungen zu besorgen, wo nur praktisches verhandelt werde. Ein Grund der Nichtbetheiligung der Bauern an der Versammlung werde aber immer der Kostenpunkt bleiben, daher solle die Versammlung einen Beschluß dahin fassen, daß der kleine Grundbesitzer statt des festgesetzten Beitrags von 4 Thalern einen Beitrag von nur 1 Thaler zu entrichten habe.

Ministerialrath v. Kleyle aus Wien entgegnet dem, daß es heutzutage bäuerlichen Grundbesitz nicht mehr gebe, und daß daher auch der Beitrag nicht ermäßigt werden könne. Der Hauptumstand sey der, daß der kleine Grundbesitzer aus weiter Entfernung die Reisekosten nicht zu erschwingen vermöge. Nicht die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, sondern die landwirthschaftlichen Bezirksvereine hätten in der fraglichen Angelegenheit die nöthigen Schritte zu thun.

Ein anderes Mitglied spricht den Wunsch aus, daß der amtliche Bericht über die jedesmalige Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe den Bauern zugänglicher gemacht werden möchte; jetzt sey derselbe zu theuer, und es wäre deßhalb wünschenswerth, daß dieser Bericht zu einem ermäßigten Preise erschiene. Dem wurde aber entgegengehalten, daß eine Preisermäßigung des amtlichen Berichts aus dem Grunde nicht die erwarteten Folgen haben werde, weil der Bauer den amtlichen Bericht nicht verstehe; diesem thäten populäre Schriften Noth.

Ministerialrath v. Trapp aus Wiesbaden schließt sich den Ansichten v. Seckendorffs und Beislers an, daß es nämlich nicht die Aufgabe der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, sondern vielmehr die Aufgabe der landwirthschaftlichen Kreisvereine sey, die kleinern Grundbesitzer zur Betheiligung an den landwirthschaftlichen Vereinen heranzuziehen. Um dieß um so eher und besser zu erreichen, müßte mit den Versammlungsorten der Specialvereine gewechselt werden; in Nassau habe man dieß für sehr zweckmäßig befunden.

Graf v. Taufkirchen aus Bayern führt an, daß er 50 Jahre lang abwechselnd den Degen und den Pflug geführt und die Erfahrung gemacht habe, daß durch Beispiel von Seiten der größern Grundbesitzer am besten zur Heranbildung der kleinen Grundbesitzer gewirkt werde. Bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe würde der Bauer wenig lernen.

v. Seckendorff gedenkt zur Erwiederung nochmals der Versammlung der deutschen Landwirthe in Altenburg, bei der die altenburgische Bauernschaft zahlreich vertreten gewesen sey und viel gelernt habe. Aehnlich sey es in Gratz und hauptsächlich in Kiel gewesen. Die Bauern betheiligten sich namentlich an den Sektionsverhandlungen. Er könne sich aber weder mit Einschaltung eines Paragraphen in das Grundgesetz der Versammlung, daß die Bauern zur Betheiligung an der Verhandlung aufgefordert würden, noch mit einer Herabsetzung des Eintrittsgeldes, noch mit einer Herabsetzung des Preises des amtlichen Berichts einverstanden erklären. Die landwirthschaftlichen Vereine der einzelnen Länder seyen es, die namentlich da, wo die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe abgehalten werde, dahin wirken müßten, daß der Bauer die Versammlung besuche.

Hiermit wurde die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen; die Versammlung lehnte es einstimmig ab, daß dem Grundgesetz ein entsprechender Paragraph behufs Heranziehung der kleinen Grundbesitzer zu den Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe eingefügt werde, sondern erhob zum Beschluß, daß die landwirthschaftlichen Vereine der einzelnen Länder dahin zu wirken hätten, daß sich der kleine Grundbesitzer mehr als seither an den Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe betheilige, und daß die landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands den amtlichen Bericht zu einem möglichst billigen Preise erhalten sollen.

In der zweiten allgemeinen Sitzung kam zunächst die Frage zur Berathung: „Von welcher hohen Wichtigkeit überhaupt und insbesondere auch für den Landbau ein richtiges Verhältniß im Gesammtbestand und der Vertheilung der bewaldeten und der unbewaldeten Flächen erscheint, ist anerkannt. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstands dürfte es für so große Versammlungen wie die der deutschen Land- und Forstwirthe als Pflicht

gelten, sich mit der Lösung der Frage stets wieder von neuem zu beschäftigen: welche Mittel und Wege gibt es, um das betreffende richtige Verhältniß zu erhalten oder wieder herzustellen?"

An der Debatte über diese Frage betheiligten sich die Herren Oberforstrath v. Wedekind aus Darmstadt, Oberforstrath Waldmann aus München, Sektionsrath v. Weiß aus Wien, Kammerrath Riedel aus Berlin, Pfarrer Stiegelmayer und Professor Schmall aus Gmunden. Die Forstmänner verlangten im allgemeinen Bevormundung des Privatwaldbesitzes, die Staats- und Landwirthe freie Gebahrung mit den Waldungen, insoweit sich solche mit der öffentlichen Wohlfahrt vertrage.

v. Wedekind gab seine Ansicht über diese Frage dahin zu erkennen, daß ein richtiges Verhältniß der Waldungen dann bestehe, wenn sie so groß und so vertheilt seyen, daß der damit verbundene Zweck erreicht werde. Der Zweck der Waldungen sey ein so wichtiger, daß ihr Material durch kein Surrogat ganz ersetzt werden könne. Die Lage und Beschaffenheit, hauptsächlich aber das Klima, hätten einen sehr großen Einfluß auf die richtige Beantwortung der in Rede stehenden Frage. Nördliche Gegenden bedürften weniger Wald als südliche, am Meere gelegenes Land weniger als Binnenland. Gebirgsflüsse würden um so zerstörender, wenn sie von entwaldeten Gebirgen kämen. Die Flächengröße der Waldungen lasse sich nicht für alle Verhältnisse zutreffend bestimmen. Der Staatsmann und der Nationalökonom müßten die Grenzen des Maximum und Minimum zu ermitteln suchen. Eine zu große Bewaldung helfe in physischer Hinsicht nichts, wenn sie sich nicht gerade an dem Orte befinde, wo sie seyn solle. Nicht außer Augen dürfe die Betriebsart der Waldungen gelassen werden. Hochwald äußere mehr Einfluß auf Klima, Feuchtigkeit rc. als Niederwald; dieser dagegen trage mehr zur Befestigung des Flugsands bei, als Hochwald. In der Nähe des Meeres genügten Baumstreifen und Waldgürtel, letztere besonders zur Brechung der Winde. So groß auch die Mittel zur Holzersparniß seyen und so vielfache Anwendung diese Mittel auch in der neuesten Zeit gefunden hätten, so sey doch dadurch der Bedarf an Holz nichts weniger als verringert worden, in welcher Beziehung nur an die Eisenbahnbauten, an die vielen

holzverzehrenden Fabrikanlagen ꝛc. zu erinnern sey. Die Selbstständigkeit des Staats erfordere die Produktion des Holzes in solcher Menge, daß es für die Consumenten zu leicht erschwinglichen Preisen zu beschaffen sey. Gewiß werde man mit der Hälfte des gegenwärtig zur Holzzucht bestimmten Landes ausreichen, wenn die Waldungen sorgfältiger behandelt würden. Auf den Kern der Frage näher eingehend, so müßten sämmtliche Holzbestände untersucht werden, um zu erfahren, wie viel Holz sie zu liefern im Stande seyen, und um weiter zu erfahren, um wie viel der Waldboden zu vermehren oder zu vermindern sey. Das Verhältniß des Waldbodens zu dem übrigen Areal schwanke für Deutschland zwischen einem Drittel und einem Fünftel. Die Bestimmung der Größe der Waldungen für eine gegebene Gegend dürfe aber nicht den Interessen der Privaten überlassen werden, sondern die Regierungen müßten sich in fortwährender Kenntniß von der Statistik der Waldungen erhalten. Dann seyen ferner nothwendig: kräftiger Schutz der Waldungen durch Anstellung eines tüchtigen Schutzpersonals und durch Erlassung guter Forststrafgesetze; Verbreitung forstwissenschaftlicher Einsicht und Geschicklichkeit; zuverlässige Forsttaxation; musterhafte Bewirthschaftung der Staatswaldungen; die Stellung der Gemeinde-, Stifts- und sonstiger Corporationswaldungen unter specielle Aufsicht und generelle Beaufsichtigung der Privatwaldungen. Eine völlige Licenz des Privatwaldbetriebs sey gleichbedeutend mit Waldverwüstung. Wichtig sey noch der Austausch zwischen Ackerland, Wiese und Wald, weil derselbe, vollständig durchgeführt, von den erheblichsten Folgen für die gesammte Bodenproduktion seyn werde. Mit Sorgfalt müßten die Strecken Landes ausgewählt werden, welche am besten dem Pflug, welche dem Futterbau und welche der Holzerzeugung zuzuweisen seyen. Nur zu oft treffe man noch Wald auf solchen Grundstücken, welche als Acker- oder Wiesenland einen weit höhern Ertrag abwerfen würden, während man unfern davon einem magern, steinigen Ackerlande, das immerhin noch guten Waldboden abgeben würde, mit äußerster Anstrengung dürftige Fruchternten abgewinne.

Waldmann erklärte, daß es keine allgemeine Regel zur richtigen Bestimmung des fraglichen Verhältnisses gebe. Die Bewaldung der Berge sey wichtiger als die der Ebene, und an

gewissen Oertlichkeiten sey die Erhaltung der Wälder zur Verhütung von Nachtheilen für das allgemeine Wohl unumgänglich nothwendig. Unstreitig sey die Frage über die Erhaltung der Wälder eine der wichtigsten, sie sey eine Frage des Staats, müsse praktisch aufgefaßt und könne nur praktisch erläutert werden. In den meisten deutschen Ländern sey das richtige Verhältniß im Gesammtbestand und der Vertheilung der bewaldeten und unbewaldeten Flächen dann gefunden, wenn die Staats- und Corporationswaldungen pfleglich erhalten würden. Außerdem müßten die Waldungen noch auf solchen Flächen erhalten werden, wo sie Schutz gegen widrige Naturereignisse böten. Noch gebe es aber viele Lagen, die als Holzland benützt würden, während sie sich doch weit vortheilhafter zu Ackerland eigneten. Wo Staats-, Corporations- und Privatwaldungen in genügender Menge vorhanden, da solle der Staat in die Verwaltung der letztern so wenig als möglich eingreifen; wenn aber das Gegentheil stattfinde, dann müsse die Gesetzgebung eintreten. Zu wünschen sey in allen deutschen Staaten ein humanes Forstpolizeigesetz, und daß die Regierungen die Privatwaldbesitzer nur in einzelnen Fällen bevormundeten, wo nämlich wirkliche Holzverschwendung und Abholzung der Schutzwaldungen stattfinde. Uebrigens seyen Holzgrundstücke so lange dem Holzbau zu erhalten, bis dieselben einer bessern und einträglichern Kultur überwiesen würden. Rodungen müßten stets bei der betreffenden Behörde angemeldet werden.

v. Closen hatte sich über die freie Gebahrung mit den Waldungen schon früher dahin ausgesprochen, daß das Eigenthumsrecht nicht beschränkt werden dürfe, und daß einem Jeden die Bewirthschaftung seines Waldes, die er am besten einzurichten wissen werde, überlassen bleiben müsse. Doch dürfe der Staat nicht gehindert werden, auch seinerseits Rechte in Bezug auf die Waldungen auszuüben, da diese, wie jedes Eigenthum, dem höchsten Rechte des Staats unterworfen seyen, sobald es sich nämlich um höhere Staatszwecke handle. Müsse doch aus diesem Rechtsgrunde der Besitzer eines Grundstücks dieses zum Bau von Eisenbahnen und Festungen abtreten. Ein Recht des Staats auf die Waldungen könne hiernach wohl nicht bestritten werden. Die Frage sey vielmehr nur, wie weit sich dieses Recht erstrecke und

welche die Rücksichten seyen, die den Staat bestimmen könnten, in das Eigenthumsrecht einzugreifen. In drohendem Holzmangel sey eine solche Rücksicht nicht gegeben. Zunächst sey überhaupt der Fall, daß ein absoluter Mangel an Brennmaterialien eintreten könne, bei den überall vorhandenen Communikationsmitteln, durch welche Brennstoffe aus der Ferne herbeigeschafft werden könnten, bei den vorhandenen Holzsurrogaten, bei der überall zunehmenden Holzersparniß und bei den täglichen Fortschritten der Wissenschaft in dieser Beziehung nicht denkbar. Sodann aber würde auch das Recht des Staats, wenn man hier ein solches annehmen wollte, nur darauf sich beschränken können, den Eigenthümer des Waldes zu dessen Abtretung gegen Entschädigung zu veranlassen. Ein Einschreiten wegen Holzmangels lasse sich daher in keiner Art begründen. Wenn in manchen Ländern der Holzaufschlag verboten werde, um für einen Aufschwung der Fabrikation das Holzmaterial zu erhalten, so sey dieß eben ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Privateigenthum. Ebensowenig lasse sich aus solchem Zwecke eine Vorbestimmung des Zeitpunkts rechtfertigen, in welchem der Besitzer des Waldes diesen zuerst solle benützen dürfen; hiermit verhalte es sich überhaupt eben so, wie mit den aus einem Mangel oder aus Begünstigung der Industrie nicht zu begründenden Ausfuhrverboten des Getreides und anderer Artikel. Also nicht die Rücksicht auf den Holzbedarf könne hier leitender Gesichtspunkt seyn, wohl seyen es aber andere Rücksichten; zuerst die auf die Bodenfläche, namentlich bei Bergen. Hier könne durch unzweckmäßige Bewirthschaftung, durch umfassende Rodungen das allgemeine Wohl in größten Nachtheil versetzt, vorzüglich Bergfälle veranlaßt werden, und dabei seyen alle benachbarten Ortschaften betheiligt. Hier könne der Staat allerdings verhindernd einschreiten. Ebenso könne er es an den Ufern der Flüsse, wo die Waldungen einen Schutz gegen Ueberfluthungen bilden. Er könne es ferner auch bei kleinern Waldungen, welche als Theilstücke größerer andern Besitzern gegenüber für diese Schutz gegen Stürme gewährten, welcher Schutz durch unzweckmäßig angelegte Schläge verloren gehe, und dessen Beraubung die Hauptbesitzer und die Nachbarn erheblich beschädige. Mit einem Worte, es seyen Rücksichten der Forstpolizei, die den Staat berechtigen könnten, einzuschreiten. Eine andere Frage sey die, ob die Ober-

aufsicht des Staats auch da eintreten könne, wo eine solche Bewirthschaftung eines Forstes stattfinde, bei welcher der ganze Forst zu Grunde gehen müsse, z. B. da, wo der Waldeigenthümer in Benützung des Forstes mehr die Landwirthschaft als den Wald ins Auge fasse. Der Staat habe, wenn auch keineswegs für die Erzielung einer höhern Rente Seitens der Einzelnen, so doch für die Erhaltung des Nationalvermögens zu sorgen, und dieses leide offenbar bei Devastation der Wälder. Diese zu verhindern, könne daher wohl in dem Rechte des Staats liegen; nur werde es hier immer schwierig seyn, die rechte Grenze zu finden und nicht allzuweit zu gehen, der Willkür der Forstbeamten nicht zu viel Spielraum zu geben. Im allgemeinen aber werde man immer obige Grundsätze festhalten müssen.

v. Weiß erklärt, daß eine Regelung des Verhältnisses der bewaldeten zu den unbewaldeten Flächen nur durch den Staat geschehen könne. Neben einer zweckmäßigen Forstpolizei und Administration müßten statistische Notizen gesammelt werden, um den Holzbedarf, mindestens aber die Holzconsumtion zu ermitteln. Mit den aus dieser Ermittlung sich ergebenden Resultaten müsse dann der Gesammtbestand und der wirkliche Ertrag verglichen werden. Sey mehr vorhanden, so könne die Umwandlung dieses Mehr in Ackerland 2c. bewilligt werden. Unbedingtes Waldland und Schutzwaldungen müßten aber Wald bleiben. Wenn aber durch die vorhandenen Waldungen der Bedarf nicht gedeckt werde, so bleibe den Regierungen nichts anderes übrig, als Belehrung und Aufmunterung, und wenn diese nichts fruchteten, Acquisition von Waldboden von Seiten des Staats, wie denn der Staat überhaupt als Waldbesitzer den Vorzug vor allen andern Waldeigenthümern habe. Uebrigens solle sich der Staat nicht in alles einmischen.

Riedel: Man sage, der Holzbedarf solle die feste Grundlage bilden, wonach die Größe der Waldfläche berechnet werden solle; aber dieser Holzbedarf sey bloß ein eingebildeter; seine Größe lasse sich gar nicht ermitteln. Es verhalte sich hiermit ganz eben so, wie mit einer Ausmittlung, wie viele Röcke, Schuhe 2c. die Bevölkerung einer Stadt bedürfe, und wie viel hiernach Schneider und Schuhmacher für dieselbe nöthig seyen, oder wie viel Geld per Kopf der Bevölkerung eines Staats cirkuliren müsse. Man

habe derartige Berechnungen angestellt und sey zu ganz falschen Ergebnissen gelangt. Der Verbrauch einer jeden Waare und so auch der Verbrauch des Holzes richte sich nach dem Preise desselben, und daher könne die Consumtion nur geregelt werden nach der Regelung der Holzpreise. Das Holz könne aber auch zu jeglichem Gebrauch durch andere Gegenstände ersetzt werden, so zum Brennen durch Torf, Kohlen, zum Bauen durch Eisen 2c. Würden die Ansichten jener, welche die Größe des Waldbodens nach der Größe des Holzbedarfs regeln wollen, adoptirt werden, so könnte dieß leicht dahin führen, daß man in Aufsuchung der Holzsurrogate lässig würde. Polizeiliche Maßregeln in Betreff der Waldungen beständen nicht darin, die Privaten zu bevormunden, sondern nur Gemeinschädliches abzuwehren. Der Scharfsinn des Privatmanns müsse die richtige Behandlung seines Grundbesitzes herauszufinden wissen.

Erzherzog Johann schließt die Debatte mit dem Ausspruch, daß die Ausmittlung des fraglichen Verhältnisses jedem einzelnen Lande verbleiben müsse, daß der Privatwaldbesitzer so wenig als möglich bevormundet, sondern so viel als möglich von Seiten des Staats unterstützt werden solle.

Mit diesem zugleich als Resumé der Debatte gegebenen Ausspruch erklärte sich auch die Versammlung vollkommen einverstanden, und dieselbe ging nun zu der weitern Frage über:

„Welche Einleitungen wären zu treffen, um eine einfache, der gegenwärtigen Stufe der Bildung des kleinern Grundbesitzers angemessene, kurz und gründlich abgefaßte Belehrung über alle Zweige der deutschen Landwirthschaft zu erhalten?"

Prälat Napp empfiehlt mündliche Belehrung durch die landwirthschaftlichen Bezirksvereine; man würde auf diesem Wege bei dem kleinern Grundbesitzer zu eben so günstigen Resultaten gelangen, wie bei dem großen Grundbesitzer. Dann solle man den bäuerlichen Landwirth für das Lesen empfänglich machen. Weiter sollten die Provinzial- und Landesvereine Preise ausschreiben für zweckmäßige Belehrungsbücher über alle Zweige der Landwirthschaft; diese Bücher müßten aber kurz und deutlich abgefaßt seyn. Aus den für die einzelnen Provinzen berechneten und verfaßten Schriften lasse sich dann eine Schrift für das Gesammtland zusammenstellen.

Pabst bemerkt dazu, daß es wohl gut sey, wenn man zweckmäßig abgefaßte Schriften unter dem Bauernstande verbreite. Zunächst wolle er aber nicht über diesen zweiten Theil der Frage sprechen, sondern den ersten Theil derselben: „da das Bedürfniß einer gründlichen Bearbeitung der den Landbau betreffenden Theile der Naturwissenschaft durch die Encyklopädie der gesammten Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf Landwirthschaft von Dr. Schleiden und Dr. Schmid befriedigt ist ꝛc.," einer Kritik unterziehen. Diese Behauptung scheine denn doch etwas zu gewagt zu seyn; durch jene Encyklopädie werde das in der Frage angegebene Bedürfniß noch keineswegs vollständig befriedigt, weil die Akten in dieser Angelegenheit noch nicht geschlossen seyen.

v. Closen kann es nicht empfehlen, zu dem fraglichen Zweck ein Buch herzustellen, das alle Zweige der Landwirthschaft umfaßt. Ein solches Buch sey einestheils nicht leicht zu schreiben, anderntheils nicht praktisch. Dazu komme noch, daß der Landmann so wenig als möglich lese. Dagegen sey es empfehlenswerth, über solche Zweige der Landwirthschaft, in denen der bäuerliche Landwirth noch sehr zurück sey, eine Art fliegende Blätter von Sachverständigen verfassen zu lassen und sie zu verbreiten. Noch ein anderer geeigneter Weg, solche Belehrungen unter das betreffende Publikum zu bringen, seyen die Kalender. Was den kleinern Landwirthen noch fehle, das auszumitteln sey Sache der landwirthschaftlichen Vereine.

Beisler gibt den Weg an, welchen der landwirthschaftliche Verein in Bayern zur Belehrung des kleinen Grundbesitzers eingeschlagen hat. Vorher bemerke er, daß das Buch von Fraas, welches durch den genannten Verein empfohlen worden, mehr für den schon einigermaßen kenntnißreichen Landmann bestimmt sey. Das Bedürfniß nach schriftlicher Belehrung steige aber noch weiter hinab. Jedoch sey man bald zu der Einsicht gekommen, daß für diesen Zweck ein allgemeines Werk über Landwirthschaft nicht geeignet sey, weil die Lokal-, die klimatischen ꝛc. Verhältnisse so sehr verschieden seyen. Daher sey der Verein zu dem Beschluß gekommen, für die einzelnen Gegenden des Landes von sachkundigen Männern kleine Schriften und namentlich über solche Gegenstände und Zweige der Landwirthschaft verabfolgen zu lassen, welche

noch im Argen liegen. Zu diesem Behuf stelle aber der Verein keine Preisaufgaben, sondern er wähle zur Herstellung solcher Schriften tüchtige, praktische Männer aus, die aber nicht ungewandt in der Schriftstellerei seyen.

Graf v. Taufkirchen bemerkt hierzu, daß man erst den richtigen Begriff zwischen kleinen und großen Gutsbesitzern feststellen müsse. Wünschenswerth sey es übrigens, daß der Unterricht über Landwirthschaft schon in der Elementarschule beginne.

Von anderer Seite werden zur Belehrung der Bauern populäre Wochenblätter und für Ackerbauschulen insbesondere ein Buch über alle Zweige der Landwirthschaft, verfaßt unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine, verlangt.

v. Kleyle warnt vor Preisausschreibungen für Schriften über alle Zweige der Landwirthschaft sowohl behufs der Einführung in Ackerbauschulen als der Belehrung des kleinen Grundbesitzers; das Ministerium für Landeskultur in Wien habe diesen Weg betreten, auf dem man aber voraussichtlich zu keinem Resultate gelangen werde. Es liege dieß auch in der Natur der Sache, denn die verschiedenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats seyen hinsichtlich der Boden-, klimatischen, Anbau- rc. Verhältnisse so verschieden von einander, daß jede derselben eine für ihre Interessen besonders berechnete Schrift bedürfe.

Greuter aus München schließt sich dieser Ansicht ganz an und weist in dieser Beziehung auf Belgien und Irland hin. Namentlich in letzterem Lande habe man mit großem Vortheil von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine fliegende Blätter, welche solche landwirthschaftliche Gegenstände behandelten, die noch sehr darniederliegen, unter dem Landvolk verbreitet, und zwar mit überraschend günstigem Erfolg. Neben dem Schulunterricht seyen diese Pamphlets das Meiste, was bisher für die kleinen Grundbesitzer in Irland geschehen sey.

Auch Erzherzog Johann spricht sich gegen Preise für landwirthschaftliche Lehrbücher aus, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß dieselben immer gescheitert seyen. Die steyermärkische Landwirthschaftsgesellschaft habe den Beschluß gefaßt, kleine Broschüren über die einzelnen Zweige der Landwirthschaft für den kleinen Grundbesitzer durch sachverständige Männer schreiben zu lassen, und bereits sey auch dieser Beschluß theilweise zur Ausführung

gekommen. Er glaube, daß dieß der beste Weg sey, um den kleinen Landwirth vorwärts zu bringen, und empfehle denselben allen landwirthschaftlichen Vereinen zur Nachahmung.

Schließlich einigt sich die Versammlung über diese Frage dahin, daß es ein Bedürfniß sey, für jeden Zweig der Landwirthschaft eigene belehrende Schriftchen verfassen zu lassen und dieselben unter die kleinen Grundbesitzer durch die Landwirthschaftsgesellschaften unentgeltlich zu verbreiten.

In der dritten allgemeinen Sitzung stellte Freiherr v. Seckendorff folgende Anträge: 1) Schon bei der zehnten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Gratz habe Erzherzog Johann in seiner Eröffnungsrede folgenden Wunsch ausgesprochen: „Durch die Veränderlichkeit des Standortes der alljährlichen Versammlungen wurde nebst der Kenntniß der verschiedenen Verhältnisse erreicht, daß Land- und Forstwirthe aller Gaue, einander näher gebracht, sich kennen lernten, ihre Ansichten austauschten, Wissenschaft und Anwendung sich die Hand boten, zugleich auch die bestehenden landwirthschaftlichen Vereine in eine nähere Verbindung gebracht wurden. Diese hatten allerdings, bezüglich auf ihren Wirkungskreis, manches bisher geleistet, aber immer waren sie als Bruchstücke des Ganzen in der Wissenschaft und in der Anwendung zu betrachten. Dieser Ansicht gemäß muß ich den Wunsch aussprechen, es möchten bei den alljährlichen Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe die verschiedenen landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine Deutschlands vertreten werden, und daß durch ihre Abgeordneten ein kurzer Bericht über jenes, was im Laufe des Jahres in ihrem Bereiche für Land- und Forstwirthschaft, die Bildung und das Wohl der Landwirthe geschehen oder eingeleitet, vorgetragen werde, damit sich daraus eine allgemeine stete Uebersicht des landwirthschaftlichen Zustandes gestalte, jeder Theil wisse, was in den andern geschehen, dadurch das wechselseitige Streben angeeifert und unsere wandernde Gesellschaft ein alle zu gleichem Ziele Strebenden vereinigendes Band werde.“ Diesen Wunsch erhob v. Seckendorff jetzt zum Antrag, und zwar mit der Modifikation, daß mindestens die Hauptvereine der einzelnen deutschen Länder und Provinzen kurze Berichte über die wichtigsten Vorkommnisse an die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe erstatten sollten, die, wenn

sie bei derselben auch nicht zum Vortrag kommen könnten, doch dem amtlichen Bericht einzuverleiben, und vielleicht schon früher vom Vorstande bei Auswahl der Berathungsgegenstände zu benützen wären; 2) daß beschlossen werde, es möchten die für die Plenarsitzungen der Versammlung zu bestimmenden Fragen spätestens bis zum 1. Mai veröffentlicht und mindestens den Hauptvereinen der einzelnen deutschen Länder und Provinzen mitgetheilt werden, damit sie von diesen besprochen werden könnten und somit reifer zur Debatte in die Hauptsitzungen der Versammlung kämen; 3) daß beschlossen werde, es möchten die Tage für Abhaltung der Versammlungen nicht bloß in landwirthschaftlichen Zeitschriften, sondern auch in einigen der gelesensten politischen Blätter veröffentlicht werden.

Pabst prophezeit, daß der erste Antrag keine Folgen haben werde, denn die Versammlung habe einen ausgeprägten Charakter und lasse sich keinen Zwang von den frühern Versammlungen anlegen.

v. Seckendorff entgegnet, daß auch kein Zwang stattfinden, sondern daß nur eine Anregung gegeben werden solle.

Auch erklärte sich die Versammlung mit den Seckendorff'schen Anträgen einverstanden und erhob sie zum Beschluß, jedoch mit der Abänderung ad 2), daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung der für die Plenarsitzungen zu bestimmenden Fragen auf den 1. Februar festgesetzt wurde.

Ein Antrag, dahin gehend, daß es, da sich die landwirthschaftliche Literatur von Jahr zu Jahr vermehre und neben Gediegenem auch manches minder werthvolle liefere, empfehlenswerth sey, wenn sich die landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands mit Unterstützung der Regierungen zur Herausgabe eines Jahrbuchs verbänden, das über alle Bereiche der Landwirthschaft die neuesten und wichtigsten Erfahrungen enthalte, wurde mit der Bemerkung abgelehnt, daß die Herausgabe eines solchen Jahrbuchs Privatsache sey, daß übrigens ein derartiges Jahrbuch schon existire.

Schließlich empfahl Direktor Walz von Hohenheim das Werk: „Beiträge zur Lehre von dem Keimen der Saamen und Gewächse, insbesondere der Saamen ökonomischer Pflanzen," von Professor Dr. Fleischer in Hohenheim, als der vorzüglichen Beachtung der Versammlung würdig.

In der vierten allgemeinen Sitzung kam die Frage zur Diskussion: „Bekanntlich wurde seit einem Jahre in den österreichischen Staaten ein eigenes Viehlecksalz eingeführt, welches aus $48\frac{1}{2}$ Procent reinen Steinsalzabfällen, $48\frac{1}{2}$ Procent reinen Sudsalzabfällen, $1\frac{1}{2}$ Procent Kohlenpulver und $1\frac{1}{2}$ Procent pulverisirter Enzianwurzel besteht. Es drängt sich die Frage auf: ist diese Mischung des Viehlecksalzes dem Viehe nützlich oder schädlich? welchen günstigen oder ungünstigen Einfluß hat der Gebrauch desselben auf das Vieh in Beziehung auf die Milchbereitung, Zucht und Mastung bei einer permanenten Stallfütterung, und insbesondere bei der Alpenwirthschaft, und welcher Brauch besteht in Absicht des Viehlecksalzes in andern Ländern?"

Bleyweiß bemerkt zu dieser Frage, daß nach dem Viehsalz die Freßlust mehr gehoben werde als nach dem Kochsalz, und daß bei jenem das Vieh trefflich gedeihe. Die bitteren Mittel beförderten die Verdauung und hätten noch keinen schädlichen Einfluß bemerken lassen.

Assenbaum berichtet, daß man in Böhmen gegen dieses Viehsalz viel intriguirt habe, man habe die Meinung zu verbreiten gesucht, daß dieses Salz den Thieren schaden werde. Diese Machinationen seyen hauptsächlich von Schäfern, Viehwärtern und Salzhändlern ausgegangen, von erstern deßhalb, weil sie gewohnt gewesen seyen, das ihnen für das Vieh verabreichte reine Salz zum größten Theil für sich zu behalten, von letztern deßhalb, weil sie sich in ihrem Handel beeinträchtigt glaubten. Um nun den Wahn hinsichtlich der Schädlichkeit des neuen Viehlecksalzes zu bannen, habe die k. k. patriotische ökonomische Gesellschaft für das Königreich Böhmen dieses Salz mikroskopisch untersuchen lassen, und diese Untersuchungen hätten ergeben, daß die beigemischten fremden Substanzen ganz unschädlich, vielmehr nützlich seyen. Zwar nähmen im Anfang die Thiere dieses Salz ungern, aber nach und nach gewöhnten sie sich daran. Dieses Viehsalz wirke sehr auf Milchergiebigkeit und Fleischansatz. Zu wünschen sey es, daß die Kenntniß dieses Salzes sehr verbreitet würde, denn es gebe noch ganze Distrikte, wo man dieses Salz noch gar nicht kenne. Aber nicht den Salzhändlern, sondern den landwirthschaftlichen Gesellschaften solle der Verschluß dieses Salzes übergeben werden.

Graf v. Taufkirchen führt an, daß sich in Bayern, wo die Mischung eine andere sey, noch kein Urtheil über die Wirkung des Viehsalzes fällen lasse. Bei der geringen Beimischung von bittern Substanzen und Kohle sey übrigens mit Gewißheit anzunehmen, daß dieses Salz nicht schädlich sey. Fortgesetzte Salzfütterung habe übrigens vorzügliche Thiere geliefert; nur dürfe man die Salzfütterung nicht übertreiben, weil sie sonst doch schädlich würde. Nur bei nicht gut eingebrachtem und bei geringem Futter zeige auch eine starke Salzfütterung keine Nachtheile.

v. Horvàth kann sich den vorigen Rednern nicht anschließen, vielmehr theilt derselbe der Versammlung eine Reihe von Erfahrungen mit, welche die Möglichkeit einer Schädlichkeit dieser Salzmischung nicht nur nicht ausschließen, sondern solche als Thatsache darstellen. Als die Ursache einer schädlichen Wirkung gab der Redner an, daß häufig statt der Enzianwurzel die Nießwurz (Veratrum album) gegraben und angewendet werde; beide Pflanzen seyen leicht mit einander zu verwechseln, die Nießwurz sey aber bekanntlich eine Giftpflanze. Es müsse daher der Wunsch ausgesprochen werden, daß statt der Enzianwurzel dem Salze ein anderes bitteres Mittel beigemengt werde.

Von Seiten der anwesenden Thierärzte wurde erklärt, daß das Salz kein eigentliches Nahrungsmittel sey, sondern nur zur Würze diene, um die Futtermittel nahr- und schmackhafter oder besser verdaulich und gedeihlicher zu machen. Das Salz sey eigentlich kein Stärkungs-, sondern ein Reizmittel und würde bei einer naturgemäßen Haltung und Pflege der Hausthiere, bei Verabreichung entsprechender Nahrungsmittel von tadelloser Beschaffenheit gar nicht nothwendig seyn; da aber meist die entgegengesetzten Verhältnisse beständen und die ganze Ernährung und Pflege der Hausthiere als eine künstliche erscheine, so werde die Anwendung des Salzes um so nothwendiger, je künstlicher die Pflege und Ernährung der Thiere sey. Obwohl das Salz einen wesentlichen Bestandtheil des thierischen Körpers ausmache und sich in verschiedenen Stoffen und Gebilden, namentlich auch in den Verdauungssäften vorfinde, so sey es in der Regel doch nicht nothwendig, dasselbe als ein besonderes Futtermittel zu reichen, weil, so viel als der Organismus der Thiere davon bedürfe, schon in allen Futtermitteln vorhanden sey. Nur einige als

wenig zuträglich erkannte, nicht naturgemäße Nahrungsmittel vermöchten nicht die dem Körper erforderlichen Bedarf an Salz zu decken, und in diesem Falle müsse Salz dem Futter beigemengt werden. Das Salz wirke auf alle Verdauungsorgane erregend und reizend, vermehre die Freßlust, errege Durst, belebe durch seinen Reiz den Verdauungsproceß, gehe in die Säftemasse über, wirke wohlthätig auf die Blutreinigung, befördere den Stoffwechsel und verlasse endlich auf verschiedenen Absonderungswegen, besonders durch Harn und Schweiß, den Körper wieder. Diese an sich guten Wirkungen bringe aber das Salz nur hervor, wenn es in mäßigen Gaben verabreicht werde; in zu großen Gaben veranlasse es Ueberreizung der Verdauungsorgane, die zu Entzündung und Brand führten. Das Salz sey vollständig entbehrlich bei allen Thieren, die eine gesunde kräftige Verdauung hätten und mit naturgemäßen Futtermitteln von tadelloser Beschaffenheit genährt würden; ja es sey unter diesen Umständen nicht nur nutzlos, sondern eher schädlich als nützlich, besonders bei fortgesetzter Anwendung. Dagegen sey es sehr zuträglich: 1) bei allen faden, reizlosen, erschlaffenden Futtermitteln, als Schlappfutter von Kleie, Mehl, Schrot, Brühfutter von Knollen und Rüben, lauwarmen schleimigen Getränken von Leinkuchen, Schrot, und überhaupt allen flüssig zubereiteten Futtermitteln; 2) bei einer die Verdauungsthätigkeit ungewöhnlich in Anspruch nehmenden Fütterung, namentlich mit mehligen, kleisterartigen, schwerverdaulichen, viel Nahrungsstoff enthaltenden Futtermitteln, wie z. B. bei der Mastung; 3) bei allen wenig nährenden, die regelmäßige Blutmischung beeinträchtigenden, besonders bei allen niedrigen, feuchten, sauren Weiden und von solchen Wiesen stammendem Dürrfutter; 4) bei nicht ganz tadelloser Beschaffenheit des Futters; doch vermöge das Salz bei wahrer Futterverderbniß durch Mehlthau, Rost, Brand, Schimmel, Moder, Fäulniß nichts zu leisten; 5) bei Reizlosigkeit, Schwäche, Unthätigkeit und Verschleimung der Verdauungsorgane, den daraus entspringenden Verdauungsleiden, z. B. Würmern, sowie der damit verbundenen kümmerlichen Ernährung und den auf Säfteverderbniß beruhenden Krankheiten, sowie bei derjenigen Verstimmung der Verdauungsorgane, bei der die Thiere sonst gesund seyen, dennoch aber Salz verlangten und dieses durch

Belecken der Wände rc. an den Tag legten; 6) als Vorbauungsmittel gegen die aus einer naßkalten feuchten Witterung entspringenden Krankheitszustände, sowie gegen jene, die mit Voll- und Dickblütigkeit gepaart, wenn sich dabei besonders Durstmangel und Appetitlosigkeit zeige. In diesen Fällen sey die wohlthätige Wirkung des Salzes durch die Erfahrung unzweifelhaft dargethan. Während in diesen Fällen das Salz als Mittel zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit dem Futter in der Eigenschaft einer Würze mit Vortheil beigemengt werden könne und solle, werde dasselbe noch als ein Mittel zur Beförderung der Mastung, der Milchnutzung und des Vollwuchses gerühmt. Bei der Mastung sey aber das Salz nur dann an seiner Stelle, wenn das Thier viel fades, reizloses, erschlaffendes, schwerverdauliches Futter erhalte. Das Salz an sich mäste nicht. Hinsichtlich der Vermehrung der Milch gelte dasselbe, eine Annahme, die auch durch die Versuche Boussingaults bestätigt werde. Die Milchnutzung verlange eine reichliche Aufnahme von Flüssigkeit in den Körper; da nun das Salz Durst errege, so werde durch diese künstliche Anregung eine größere Menge Flüssigkeit von den Thieren aufgenommen, als außerdem der Fall seyn würde. Diese künstliche Anregung sey aber nur bei trockener Nahrung nothwendig. Auf den Vollwuchs könne das Salz ebenfalls keinen direkten Einfluß ausüben, sondern es könne den Vollwuchs nur insofern fördern, als es überhaupt zur größern Gedeihlichkeit der Futtermittel beizutragen und somit auf einen bessern Ernährungszustand hinzuwirken vermöge. Außerdem vermehre das Salz vielleicht den Fettschweiß und dadurch den Nerv, Glanz und somit auch die Geschmeidigkeit der Wolle. Uebrigens sey in Gegenden, wo die Futtermittel ohnehin reich an Salz seyen, wie in der Nähe des Meeres und der Salzseen, ein künstlicher Zusatz von Salz zu dem Futter ganz entbehrlich. Ueber die Menge des zu verabreichenden Salzes entscheide die mehr oder weniger große Feuchtigkeit des Klimas, des Bodens, der Jahreszeit, des Futters. Der Salzzusatz müsse um so geringer seyn, je jünger das Thier sey; er müsse dagegen verstärkt werden, wenn die lymphatische Constitution des Thieres oder ein krankhafter Zustand eine stärkende Nahrung erheische. Was nun die fragliche Mischung anlange, so bestehe dieselbe aus 1½ Pfund

Kohle, $1\frac{1}{2}$ Pfund Enzian und 97 Pfund Koch- und Steinsalz. Der Enzian, in solcher kleinen Gabe, wie er in diesem Salze enthalten sey, könne unmöglich schädlich wirken, und dasselbe gelte auch von der geringen Beimischung der Kohle.

v. Kleyle legt die Absicht und das Verfahren der Staatsregierung bei Einführung des fraglichen Viehlecksalzes umständlich und offen dar, und bemerkt, daß mit diesem Salz Versuche in dem Thierarzneiinstitute in Wien gemacht worden wären, und daß sich selbst bei größern Dosen keinerlei nachtheilige Erfolge an den Versuchsthieren gezeigt hätten. Auch lehre dieß die Erfahrung in denjenigen Provinzen, wo man von diesem Salz einen ausgedehnteren Gebrauch mache. So würden in dem Salzwerke Wieliczka 25,000, in Hallein nur 2—3000 Centner von diesem Salze abgesetzt.

Professor Stöckhardt aus Tharand behauptet, daß die Zumischung bitterer Mittel überflüssig sey; ein Zusatz von Bolus, wie in den Zollvereinsstaaten gebräuchlich, sey in fiskalischem Interesse ausreichend. Bei einem Zusatz von Kohle statt des Bolus sey freilich die Abscheidung der Kohle von dem Salze leichter, weßhalb es sich empfehle, statt der Kohle Bolus zuzusetzen.

v. Tauffirchen führt eine Behauptung Utzschneiders an, daß der Staat in finanzieller Hinsicht mehr gewinnen werde, wenn das Salz keine Mischung erleide, sondern rein und zu ermäßigtem Preise als Viehsalz verkauft werde.

Mollard bezeichnet das Salz bloß als wichtig in diätetischer Hinsicht und als medicinisches Mittel; an und für sich habe das Salz keinen Futterwerth. In England, das doch hinsichtlich seiner Viehzucht auf einer hohen Stufe stehe, lege man dem Salze als Viehfutter nur einen geringen Werth bei; dieß lehrten auch die statistischen Ausweise. In England habe das Salz lange Zeit hindurch enormen Abgaben unterlegen; gegen Ende des vorigen Jahrhunderts habe es eine Steuer von 20 Pfund Sterling per Tonne und seit dem Jahre 1805 von 30 Pfund Sterling per Tonne bezahlen müssen. In Folge der lauten Klagen über diese drückende Steuer habe das Parlament im Jahre 1808 die Entlastung desjenigen Salzes votirt, welches für den menschlichen Gebrauch und die Fischerei bestimmt gewesen und eine

bedeutende Steuerreduktion des im landwirthschaftlichen Interesse verwendeten Salzes genehmigt. 1823 habe man vom Parlament eine noch bedeutendere Reform erwirkt, indem die Taxe auf das Salz bis zu 4 Pfund Sterling per Tonne ermäßigt worden sey. Seit dem Jahre 1825 sey endlich das Salz von jeder Abgabe befreit worden. Die erwarteten Folgen einer bedeutend größern Salzconsumtion seyen aber nicht eingetreten, denn während die der Verbrauchssteuer unterworfenen Salzquantitäten sich im Jahre 1821 auf 1,983,157 Scheffel belaufen, hätten sie im Jahre 1824 nur erst 2,011,862 Scheffel, also etwa 1½ Procent mehr betragen. Wenn nun auch später die Salzconsumtion gestiegen sey, so sey doch der Mehrbedarf weder der menschlichen Consumtion noch der Landwirthschaft zugefallen, sondern hauptsächlich der Fabrikindustrie zu Darstellung der Soda und des kohlen- und schwefelsauren Natrons. Das gehe einfach daraus hervor, daß während im Jahre 1815 nur 501 Tonnen Salz zu Fabrikationszwecken verwendet worden seyen, der Verbrauch an Salz zu diesen Zwecken sich im Jahre 1823 auf 4778 Tonnen und im Jahre 1847 auf 113,500 Tonnen gesteigert habe. Zur Zeit der Abschaffung der Salzsteuer habe man sowohl in Schottland als in England sehr genaue Versuche über die Verwendung des Salzes als Viehfutter angestellt, indeß habe sich ein Einfluß dieses Würzmittels weder auf die in einer bestimmten Zeit consumirte Quantität von Nahrungsstoffen, noch auf die Schnelligkeit, mit welcher das Gewicht des Viehes zugenommen, herausgestellt. Eben so wenig hätten die Versuche, welche man in England über den Einfluß des Salzes auf die Milchergiebigkeit der Kühe angestellt habe, befriedigende Resultate geliefert. Auch gebe in den Grafschaften Chester und Gloucester, wo man sich sehr lebhaft mit der Käsefabrikation beschäftige, und wo das Salz zu einem weit niedrigern Preise als irgendwo zu haben sey, keine einziger Landwirth seinen Milchkühen das Salz in regelmäßiger Weise und in einigermaßen bedeutenden Portionen. Ebenso sey dieß auch in den ersten Schweizereien der Umgegend von London der Fall. Auch den Ackerpferden werde niemals Salz gegeben, außer wenn es als Arznei dienen solle. Dagegen stellten es die Engländer als ein durch die Praxis völlig anerkanntes Resultat auf, daß der Gebrauch des Salzes dazu diene, die Schafe, namentlich an feuchten

Orten, in gesundem Zustande zu erhalten. Bei den Landwirthen Englands sey die Meinung dem Salze im Allgemeinen nur da günstig, wo sich das Vieh in einer gewissermaßen ungünstigen Lage befinde; sie machten nur Gebrauch davon bei Schafen, die in feuchten Gegenden leben, bei Hornvieh, welches mit Abfällen der technischen Gewerbe oder gekochtem Futter genährt werde, und endlich in den Fällen, wo der schlechte Geschmack verdorbenen Futters verbessert werden soll. Uebrigens sey die Consumtion des von den Landwirthen Englands und Schottlands auf diese Weise verwendeten Salzes nur sehr gering.

Weyhe entgegnet diesen Anführungen, daß zwischen Großbritannien und dem Festlande ein großer Unterschied in der Viehhaltung und der Qualität des Futters obwalte. In Großbritannien werde meistentheils Weidewirthschaft, in Deutschland Stallfütterung mit dem Rindvieh betrieben, und dort sey das Futter an und für sich salzhaltiger als hier. Aber auch in England wisse man das Salz für das Vieh zu schätzen; denn wenn man dasselbe dort auch nicht in der Form wie bei uns dem Vieh verabreiche, so wären doch in fast allen Ställen der englischen Landwirthe große Steinsalzblöcke angebracht, an welchen das Vieh nach Belieben lecken könne.

Hiermit war die Debatte über diese Frage geschlossen, und es hielt nun Baron von Widmann aus Mähren einen Vortrag über die Löserdürre des Rindviehs. Bekanntlich hat sich gegen diese verheerende Pest bisher kein anderes Mittel als wirksam erwiesen, als die Tödtung der betroffenen Stücke. Um so werthvoller wäre die Widmann'sche Entdeckung, wenn sich dieselbe wirklich bewähren sollte. Nach den zweijährigen Erfahrungen v. Widmanns soll nämlich das Paradiesapfelkraut (Solanum lycopersicum) ein vorzügliches Mittel gegen die Löserdürre seyn. Zuerst habe man dasselbe als Absud von dem grünen Kraute gereicht und in verschiedenen Zeiträumen seidelweise eingegossen. Später habe man dieses Kraut, am besten in der Blüthe, mit dem stärksten Weingeist übergossen, digeriren lassen und hierauf durchgeseiht. Diese Flüssigkeit gebe man als Präservativ zu 1 Tropfen in einem Eßlöffel Wasser. Bei schon erkrankten Thieren wiederhole man die Anwendung des Mittels jede Stunde.

Hierauf hielt Freiherr v. Mannsbach aus Sachsen einen kurzen Vortrag über die Kartoffelkrankheit. Derselbe ist nämlich vor acht Jahren in der Art von der Kartoffelkrankheit heimgesucht worden, daß er nur den Samen wieder gebaut hat. Schon habe er den Beschluß gefaßt gehabt, den Kartoffelbau ganz aufzugeben, da habe er in einem nordamerikanischen Blatte ein Mittel gegen die Krankheit der Kartoffeln gelesen. Er habe dasselbe versucht und bewährt gefunden; seit Anwendung desselben sey er von dieser Krankheit ganz verschont geblieben. Das Mittel selbst bestehe ganz einfach in folgendem: die Samenknollen würden zerschnitten, mit Wasser begossen und derartig mit Kalkmehl besiebt, daß sie davon ganz eingehüllt wären.

Zum Schluß hielt noch Teichmann aus Sachsen einen Vortrag über Errichtung von Pensionsanstalten für alte treugediente land- und forstwirthschaftliche Beamte. Das mißliche Schicksal so vieler in Privatdiensten ergrauter Herrschaftsbeamten, wenn dieselben bei erreichtem höhern Alter dienstunfähig geworden, noch häufiger aber der zugleich hülflose Zustand der Wittwen und Waisen solcher Privatbeamten habe mit Recht schon längst auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, Anstalten und Vereine zur Erleichterung der traurigen Lage solcher meist vermögenloser Individuen zu gründen, da es nur in seltenen Fällen möglich werde, daß diese Veteranen oder ihre zurückgelassenen Wittwen und Waisen von ihren Dienstgebern eine ausreichende Unterstützung erhalten könnten. Der freiwillige Beitritt in für diese so wichtige Classe von Staatsbürgern zu gründende Pensionsinstitute gewähre denselben zwar die Möglichkeit, der einstigen gänzlichen Hülflosigkeit zu steuern, wenn sie aus freiem Antriebe in Zeiten ein jährliches Geldopfer nicht scheuten, um den Ihrigen einst eine Unterstützung zu sichern; allein wenn die große Anzahl der Privatbeamten einer Provinz gegen die unbedeutende Zahl der Mitglieder dieser Vereine gehalten werde, so spreche er sich deutlich aus, wie wenigen aus der Gesammtheit der Vortheil solcher Institute wirklich zu gute komme. Aus der Erwägung dieser Thatsache ergebe sich die Wichtigkeit der Begründung eines Versorgungsvereins, welchem alle herrschaftlichen Privatbeamten ohne Ausnahme beizutreten hätten. Es spreche sich demnach die hohe Wichtigkeit der Bildung eines

Vereins deutlich aus, der dahin wirkte, die Wohlthat einer Unterstützung allen herrschaftlichen Privatbeamten in ihrem Greisenalter, so wie den Wittwen und Waisen derselben zu verschaffen, und es handle sich nur noch darum, solche Grundsätze aufzustellen, durch welche es möglich werde, einen zureichenden, immerwährend gesicherten Fond zu schaffen, um die Existenz dieser meist hülflos verbleibenden, leider zahlreichen Individuen wenigstens nothdürftig zu unterstützen, ohne weder den Staat noch die Dienstgeber unmittelbar zu belasten. Als erster Grundsatz zur Bildung eines solchen Versorgungsfonds habe nothwendig zu gelten, daß derselbe allgemein, das heißt unbedingt wirksam für alle herrschaftlichen Privatbeamten eines ganzen Landes oder einer ganzen Provinz ohne Ausnahme seyn müsse, daß demnach jeder in solche Dienste tretende Beamte, ledig so wie verheirathet, demselben beizutreten unbedingt verpflichtet seyn müsse, und daß die Dienstgeber selbst für die jährlichen Beitragszahlungen ihrer sämmtlichen Bediensteten hafteten, eine Verpflichtung, welche jene wohl um so leichter auf sich nehmen könnten, als sie den Ersatz jederzeit bei Auszahlung der Besoldungen an ihre Beamten sich verschaffen könnten, zugleich aber den gewiß nicht geringen Vortheil erlangten, die Wittwen und Waisen ihrer Bediensteten nicht gänzlich unversorgt zu wissen und hierdurch den oft kaum abzuweisenden Ansprüchen auf Unterstützung durch die herrschaftlichen Dienstgeber enthoben zu bleiben. Das Princip dieses Versorgungsfonds müsse, um nachhaltig, von möglich größter Wirksamkeit und unabhängig von dem Wechsel der Zeitumstände in Beziehung auf den Zinsfuß der Capitalien zu seyn, bloß in den jährlichen Einzahlungen der Mitglieder beruhen, folglich auf Gegenseitigkeit gegründet seyn, und man dürfte nur nebenbei zu gewissen Bestimmungen sich eines Reservefonds bedienen. Da sonach die Summe aller Jahreseinzahlungen sämmtlicher Mitglieder sofort wieder zur Bestreitung der Pensionen zu dienen habe, mithin diese Auszahlungen unmittelbar decken müßte, so sey es auch unerläßlich nothwendig, diese Jahreseinzahlungen möglichst gewiß, permanent und regelmäßig, gleichsam unwandelbar zu machen, daher die Herrschaftsbesitzer die auf ihre Beamten entfallenden Jahresbeträge nicht nur jedesmal selbst zur vorgeschriebenen Zeit abzuführen, sondern sich auch

alle Herrschaftsbesitzer für sich und ihre Nachfolger im Besitz unwiderruflich hierzu verbindlich zu machen hätten.

In der fünften allgemeinen Sitzung kam zunächst die Beförderung meteorologischer Beobachtungen durch die Telegraphie zur Sprache.

Prettner aus Klagenfurt bemerkte, daß die auf diesem Wege gewonnenen meteorologischen Beobachtungen aus dem Grunde noch keine brauchbaren Resultate geliefert hätten, weil sie der Einzelne nicht zu bewältigen vermöge. Aber gewiß sey es, daß gewisse Regeln von selbst in die Augen springen würden, wenn man bei diesen Beobachtungen zweckmäßig verfahre. Bereits beständen in Wien, Berlin und München Telegraphenbureaus zur Beobachtung der Witterung. Aber damit sey es noch nicht gethan. Er stelle den Antrag: die Versammlung möge die Regierungen Deutschlands und insbesondere Oesterreichs angehen, die meteorologischen Beobachtungen der verschiedenen Hauptstationen nach dem Centralpunkte, ähnlich dem Stande der Börse, telegraphiren zu lassen, um die gewonnenen Resultate schnell durch die gelesensten Tagesblätter veröffentlichen zu können. Dieß werde für den Landwirth von großem Vortheil seyn, denn er werde dadurch immer unterrichtet von dem Stande und Gange der Witterung in allen Theilen des Landes und könne darnach hinsichtlich des Anbaus, der Verwerthung der Produkte ꝛc. seine Einrichtungen treffen.

Obwohl nun v. Closen den Nutzen einer solchen Einrichtung in praktischer Hinsicht bezweifelte, und denselben nur in wissenschaftlicher Beziehung gelten lassen wollte, so nahm doch die Versammlung den Prettner'schen Antrag an.

Hiernach ging man zu der aus der Section für Naturwissenschaften herübergezogenen Frage über, ob es möglich sey, daß sich feucht eingebrachtes Heu von selbst entzünden und Feuersbrünste verursachen könne? Man hielt diese Frage hauptsächlich für wichtig im Interesse der Brandversicherungsanstalten.

Mehrere Mitglieder, namentlich Prälat Napp aus Mähren, v. Closen und Direktor Walz aus Hohenheim führten über die Selbstentzündung feucht eingebrachten Heues so überzeugende Thatsachen an, daß die Versammlung davon überzeugt wurde, es könnten wirklich Feuersbrünste durch Selbstentzündung feucht

eingebrachten Heues entstehen, namentlich dann, wenn große Massen feucht eingebrachten Heues übereinander gebracht würden. Deßhalb lehnte auch die Versammlung den Antrag der Sektion für Naturwissenschaften ab: „die Versammlung wolle bei der Wichtigkeit der Frage, ob Selbstentzündungen des feucht eingebrachten Heues wirklich stattfinden, die deutschen Regierungen angehen, direkte Versuche über diesen Gegenstand im Großen durch Sachverständige anstellen zu lassen.

Nun wurde zur Diskussion über die der Sektion für Acker- und Wiesenbau gestellte, von dieser aber an die Plenarversammlung überwiesene Frage übergegangen: „ist die Drainage oder die Trockenlegung des Bodens mittelst Röhren in Deutschland versucht worden, und welche Resultate sind bei diesen Versuchen erzielt worden?“

Ehe wir der Debatte über diese für Landwirthschaft und Nationalökonomie hochwichtige Frage folgen, dürfte es nicht unangemessen seyn, über diese Meliorationen einiges zur nähern Verständigung vorauszuschicken.

Zu den bedeutendsten Fortschritten in der Bodenkultur gehört unstreitig die Anwendung eines neuen oder eigentlich verbesserten Verfahrens der Bodenentwässerung, welches unter der Bezeichnung Drainage in Großbritannien als ein kräftiger Hebel andauernder Bodenverbesserung bereits allgemein verbreitet ist und nun auch in Frankreich, Belgien und Deutschland festen Fuß gefaßt hat und ohne Zweifel bald zu gleichmäßiger Geltung gelangen wird. v. Dobllhof und Kreuter haben über die Drainage die besten Schriften geschrieben. Nach ihnen wird unter Drainage im allgemeinen die Kunst verstanden, den Boden von dem in demselben befindlichen Uebermaß an Wasser zu befreien. Es handelt sich aber dabei nicht allein um die Ableitung des überflüssigen und schädlichen Wassers zur ersten Trockenlegung eines Grundes, sondern zugleich auch um die fortgesetzte Entfernung des auf was immer für einem Wege wieder zufließenden Wassers in einer Frist, welche seinem verderblichen Einfluß auf die Beschaffenheit des Bodens und auf die Entwickelung der Pflanzen vorgreift. Der Nutzen dieser Wasserableitung ist schon längst anerkannt und angestrebt; allein das Verfahren, dieselbe durch gebrannte Thonröhren in verdeckten Gruben und in großem

Maßstabe zu bewirken, gehört der neuern Zeit an, und nachdem es durch seinen alle Erwartungen überflügelnden Erfolg die frühern Methoden der Entwässerung beinahe ganz beseitigt und ein neues selbstständiges System begründet hat, so versteht man unter Drainage im engern Sinne des Wortes nur noch die Bodenentwässerungsmethode mittelst Thonröhren nach festgestellten Regeln.

Die Drainage in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung beschränkt sich nicht auf die Entwässerung sumpfiger und wassersüchtiger Grundflächen, nicht auf den Abzug von Quellen, nicht auf die Ableitung jener Wasserüberschüsse, welche bei einem undurchlassenden Untergrunde abzuziehen verhindert sind, sondern sie hat ihre Herrschaft als ein allgemeines höheres Agens der Fruchtbarkeit über den gesammten Feldbau ausgebreitet. Man ist dieser neuern Anwendung und höheren Bedeutung der Drainage auf empirischem Wege auf die Spur gekommen, und der Wissenschaft war es nur vorbehalten den Zusammenhang der Wirkungen mit den Gesetzen der Natur, welche dabei thätig sind, aufzuschließen, hiernach bestimmte Regeln festzustellen und denselben gemäß ein förmliches System zu begründen.

Die eifrige Sorge schottischer und englischer Landwirthe, jene Quellen zu bewältigen, welche aufwärts dringen, stagnirendes Wasser erzeugen und am Ende Sümpfe bilden, und die mit den fortgesetzten Versuchen auch fortschreitenden Verbesserungen in diesem Verfahren haben zuerst die Verwendung von Thonröhren an solchen Orten an die Hand gegeben, wo die bisher angewendeten Ableitungsmethoden die beabsichtigte Wirkung wegen Mangel an hinreichendem Gefäll entweder gar nicht oder nur unvollkommen erfüllten.

Dieser Vorzug einer raschen und vollständigen Ableitung des Wassers bei sehr geringem Gefälle war bei dem Umstande, daß sumpfige und wassersüchtige Gründe meist in ebenen, mit kaum merklicher Abdachung versehenen Flächen liegen, eine hohe Prämie für die möglichst billige Erzeugung dieser Röhren und für die äußerste Vereinfachung der erforderlichen Erdarbeit.

Das Erste wurde durch die Construktion von Maschinen erreicht, mittelst welchen man mit geringen Kosten die Thonröhren preßt, das Zweite durch Anfertigung von Werkzeugen, mit welchen jede entbehrliche Erdbewegung erspart wird.

Auf diese Weise waren die Mittel dargeboten, große und vollständige Drainagen auszuführen. Ernste Beobachtungen und Betrachtungen über die Wirkungen dieser Anlagen auf die Beschaffenheit des Bodens und seine Fruchtbarkeit waren die nächsten Folgen. In ihrer Uebereinstimmung ergaben sie folgende Resultate:

1) Die völlige Entfernung jenes Ueberschusses an Wasser, welches durch Quellen oder anderweitigen Zufluß zugeführt die Bearbeitung des Bodens ganz oder zum Theil verhindert.

2) Die baldige Austrocknung des Ackerlandes im Frühjahr, wodurch eine weit frühere Vorbereitung und Bestellung desselben ermöglicht wird.

3) Die Ableitung jenes Wassers, welches bei anhaltendem oder heftigem Regenwetter nach vollendeter Sättigung des Bodens in oder auf demselben zum größten Nachtheile der darauf befindlichen Gewächse sonst noch längere Zeit zu verweilen pflegt.

4) Eine weit kräftigere und reichhaltigere Entwickelung der Pflanzen, als auf Ackergründen gleicher Gattung, welche der Drainage noch nicht unterzogen sind.

Bei der Tragweite dieser Vortheile war es natürlich, daß man nicht lange zögerte, die Drainage auch bei Feldstücken in Anwendung zu bringen, welche weder aufgehende Quellen noch anderes freies Wasser abzuleiten hatten; es war natürlich, daß man bei diesen eine andere Austheilung der Wasserabzüge vornahm, daß bei diesen Unternehmungen die Männer der Wissenschaft, besonders aber die in England mit dem Ackerbau so vielfach beschäftigten Civilingenieure als Vermittler auftraten, indem sie, den physikalischen, chemischen und physiologischen Einflüssen auf den Grund sehend, den freien Spielraum derselben zu erweitern bedacht waren.

Die Grundsätze, auf welche man sich nach einer langen Reihe von Erfahrungen und Versuchen in Beziehung auf die zweckmäßigste Methode bei diesen Anlagen vereinigte, beruhen auf folgender Theorie.

Der Boden dient den Pflanzen als Standort, an welchen sie sich mit ihren Wurzeln befestigen können, nicht minder als Vorrathskammer der sie ernährenden Stoffe, und endlich als Werkstätte für jene chemischen Zersetzungen und andern Verbindungen,

welche nach Zutritt von Wasser und Luft in den verschiedenen Bestandtheilen des Bodens und in den Pflanzen vor sich gehen. Wasser und atmosphärische Luft sind für das Pflanzenleben unentbehrliche Substanzen.

Ohne Wasser ist die vollkommene Zersetzung organischer Körper, ist die Auflösung pflanzenernährender Stoffe und die Einsaugung derselben durch die Organe der Pflanzen unmöglich. Die atmosphärische Luft ist den Pflanzen schon wegen des Gehalts an Sauerstoff und Stickstoff so nöthig wie den Menschen und Thieren; sie wird von ihren Wurzeln theils durch das aufgenommene Wasser, theils unmittelbar aufgesogen und führt ihnen den Gehalt an kohlensauerm Gas als Nahrung zu.

Diese Elemente begründen und entwickeln das Leben der Pflanzen, sie werden dazu aber nur dann und nur so lange befähigt seyn, als sie in einem richtigen Verhältniß zu dem sie aufnehmenden Boden stehen, und als insbesondere nicht ein Uebermaß von Wasser das Eindringen der atmosphärischen Luft hindert und die eigene schaffende Kraft vernichtet. Von der mechanischen Beschaffenheit des Bodens hängt es größtentheils ab, daß dieses Verhältniß nicht auf eine den Pflanzen nachtheilige Weise gestört wird.

Bekanntlich enthält der Boden als fester Körper eine unzählige Menge Risse, Kanäle und Zellen, in welche die atmosphärische Luft und das Wasser eindringen müssen, wenn die zur Pflanzennahrung vorhandenen Bestandtheile der Erde gelöst und von den Wurzelschwämmchen eingesogen werden sollen. Dringt aber immer neues Wasser ununterbrochen nach, welches sich am Ende weder chemisch noch mechanisch mit der Erde verbinden kann, sondern als sogenanntes freies Wasser die Kanäle und Spalten des Bodens füllt, so tritt eine Uebersättigung ein, die atmosphärische Luft ist ausgeschlossen, ihre chemischen Verrichtungen sind gehemmt, die Pflanzennährstoffe werden ausgelaugt, und der Boden wird kalt, weil ihm weder die durch die chemischen Processe erzeugte Wärme, noch jene der Atmosphäre zuströmen kann.

Die Ableitung eines Uebermaßes von Wasser ist also eine unerläßliche Bedingung der Fruchtbarkeit des Bodens. Seine natürliche Ableitung geschieht durch die Verdunstung und durch

den Ablauf in die nach der Tiefe sich fortsetzenden Spalten und Kanäle des Bodens. Die Verdunstung ist in den meisten Fällen unzureichend, die Versinkung nur bei wasserdurchlassendem lockerm Untergrunde von vollkommenem Erfolge. Dem mehr oder weniger wasserdichten Untergrunde aber mangeln jene Risse und Kanäle, welche sich in der Ackerkrume befinden und den weitern Abzug des Wassers bewirken sollen, sie müssen daher auf künstlichem Wege hervorgebracht werden.

Derselbe hat sich gefunden, indem man die nächsten Wirkungen der zur Ableitung unterirdischer Quellen ursprünglich angelegten Unterdrains untersuchte und wahrnahm, daß sich, wenn sie noch so tief liegen, in dem festesten Untergrunde — er möge einem noch so strengen Thonboden angehören — jene Verlängerungen der Risse und Kanäle von selbst bilden, welche das in den Boden gedrungene überflüssige Wasser bis zu den Drainirungsröhren ableiten, und zwar nicht allein in der oberhalb derselben befindlichen, bei Legung der Röhren gelockerten Decke, sondern auch an beiden Seiten des gefüllten Drainirungsgrabens bis zu gewissen Entfernungen und in schiefer Richtung den Drainirungsröhren zulaufend.

Indem also nach Maßgabe dieser Entfernungen Unterdrains parallel angebracht werden, erlangt man aus einem Wasser nicht durchlassenden Untergrunde einen vollkommen porösen, welcher nicht bloß vom Wasser, sondern auch von der atmosphärischen Luft und ihrer Wärme durchzogen, jene höhern Elemente der Fruchtbarkeit erzeugt, deren bereits Erwähnung geschehen ist.

Auf diese Theorie gestützt haben sich folgende allgemeine Regeln festgestellt:

1) Nicht bloß sumpfige und quellige, sondern auch solche Grundstücke, welche einen nicht durchlassenden Untergrund haben, daher im Winter und Frühjahr im Wasser liegen oder lange Zeit nicht austrocknen und sich des über Bedarf fallenden Regenwassers nicht sobald entledigen können, sprechen die Wohlthat der Drainage an.

2) Die Ableitungsgräben oder Drains sollen mindestens 2½ Fuß tief seyn. Je tiefer sie angelegt werden, desto wirksamer erweisen sie sich, daher man sie auch in neuester Zeit

beinahe allgemein auf 4 Fuß vertieft. Uebrigens hängt die Tiefe der Drains von verschiedenen Umständen, vor allem aber von der Beschaffenheit des Untergrundes ab.

3) Die Entfernung der Drains von einander ist zum Theil von der Beschaffenheit des Untergrundes, zum Theil aber auch von der Tiefe der Drains bedingt. Bei 2 Fuß Tiefe der Drains beträgt die Entfernung zwischen denselben 24 Fuß, bei 3 Fuß Tiefe 33 Fuß, bei 4 Fuß Tiefe 50 Fuß.

4) Die Drains sollen wo möglich parallel laufen, damit die Wirkung der Drainage über das Grundstück gleichmäßig vertheilt sey.

5) Sie sollen in gerader Linie laufen und Kurven, noch mehr aber alle rechten oder spitzen Winkel vermeiden.

6) Sie sollen in der Regel nicht länger als 600 Fuß seyn. Deßhalb werden bei größern Grundstücken Hauptdrains angelegt, welche am Ende des bezeichneten Längenmaßes die schmalen Drains in sich einmünden lassen und ihr Wasser aufnehmen, um es weiter abzuführen. Die Größe der Hauptdrains muß nach der aufzunehmenden Wassermenge berechnet werden.

7) Nach der beiläufigen Menge des abzuleitenden Wassers müssen auch die Röhren der Nebendrains eingerichtet seyn. Man geht dabei von der Voraussetzung aus, daß bei vollkommen gesättigtem Boden das in 24 Stunden zugeflossene Wasser in den nächsten 48 Stunden gänzlich wieder abgeht. In der Regel genügen zu den Nebendrains Röhren mit einem lichten Raume von 1 Zoll, und man gibt diesen engen Röhren in neuester Zeit den Vorzug.

8) Alle Drains sollen ein gleichmäßig vertheiltes Gefälle haben; es genügt aber auch ein ganz geringes, und zwar von 1 : 300.

Es ist Thatsache, und zwar eine durch die gegebenen theoretischen Aufschlüsse sehr erklärbare Thatsache, daß sich ein Grundstück mit einer zweckmäßig angelegten Drainage weit leichter bearbeiten läßt, als vor derselben, daß es sich mit den gewöhnlichen Ackerwerkzeugen ohne alle Schwierigkeiten lockern und klar machen läßt, und daß es eine tiefe Ackerung und Lockerung ohne größere Zugkraft und ohne anderweitige Uebelstände verträgt.

Die Drainage macht auch die schmalen Beete entbehrlich,

sie sichert die ungehinderte Bestellung und Bebauung des Ackers im Herbste, sie verhütet im Winter den nachtheiligen Einfluß des Frostes und bewirkt, daß im Frühjahr der Anbau mindestens um 14 Tage früher vorgenommen werden kann, was schon deßhalb von wesentlichem Nutzen ist, weil man dem Aufkeimen des Unkrautes zuvorkommt und bei einer oft schon in den Monaten Mai und Juni eintretenden Sommerhitze eine geschlossene kräftige Saat besitzt.

Die Drainage erhöht zugleich die Wirkung jeder Gattung von Dünger, insbesondere jene des Knochenmehls, der Asche und des Kalkes, welche auf feuchten Gründen größtentheils ganz verloren geht, und gewährt dadurch den doppelten Vortheil einer reichhaltigeren Ernte und einer großen Ersparung an Dünger.

Einen weitern sehr wichtigen Vortheil bietet ferner die Drainage dadurch, daß die im Untergrunde festgehaltene Feuchtigkeit im Fall des Bedarfs den Wurzeln der Pflanzen wieder zugeführt wird, indem sich dieselbe in Folge der Haarröhrchentheorie auf dem gleichen Wege aufwärts zieht, auf dem sie sich bei früherem Ueberflusse hinabgezogen hatte, weil sie in dieser Tiefe nicht verdunsten kann.

Die Drainage kann endlich auch zur Bewässerung der Gründe dienen, und zwar indem man sie zur Ableitung des auf Wiesen und Aecker geleiteten Wassers oder zur Zuleitung des Wassers benützt, damit es im letztern Fall von unten nach aufwärts dringe.

Es kann daher in Verbindung mit den geregelten Einflüssen des Wassers und der atmosphärischen Luft, welche durch die Drainage thätig werden, nicht überraschen, daß auf solchen durch die Drainage verbesserten Grundstücken die Keime rasch und kräftig hervorschießen, sich schnell zu gesunden und starken Pflanzen entwickeln, der Lagerung durch Sturm und Regen Widerstand leisten, schweres und mehlreiches Korn liefern und überhaupt eine gleichförmige, reichhaltige Ernte geben. Die Ertragsdifferenz, welche durch die in Folge der Drainageakte vom Jahre 1846 in England gepflogene Enquête erhoben wurde, hat sich auf einen nachhaltigen Zuwachs an Bodenerträgniß und somit auch an Bodenkapital von 20 — 30 Procent herausgestellt. Von diesem Anschlage scheint auch Robert Peel ausgegangen zu seyn,

als er seinen Pächtern in dem an sie erlassenen Circular vom 24. December 1849 die Zusicherung ertheilte, zwanzig Procent des von ihnen eingezahlten Pachtschillings zu Drainirungsanlagen auf ihren Pachtgründen verwenden zu wollen, und es schien sich damit dieser erleuchtete Staatsmann und Landwirth bei dem sinkenden Preise des Getreides in England und der dort wachsenden Concurrenz von außen die bisherige Bodenrente sicher stellen zu wollen.

Noch gedenken wir der Maßregeln, welche in England durch das Parlament und in Belgien durch eine aufgeklärte Regierung in Vollzug gesetzt wurden, um der Gesammtheit der dortigen Grundbesitzer die Mittel darzubieten, welche es ihnen möglich machen oder erleichtern sollen, die Vortheile der Drainage zunächst für sich und mittelbar für den Nationalreichthum auszubeuten.

Das Parlament von Großbritannien hat zur Ausführung von Drainageanlagen im weitesten Umfange die Summe von drei Millionen Pfund Sterling, und zwar für England von zwei Millionen und für Irland von einer Million votirt, und auf Grund dieser Bewilligung die Parlamentsacte vom 28. August 1846 ins Leben gerufen, welche den Staatsschatz ermächtigte, allen denjenigen, welche in England und Irland Drainirungsanlagen auszuführen verlangen, Darlehen gegen 22jährige Rückzahlungsfrist in der Art zu machen, daß jährlich als Amortisationsquote und Zinsen zusammen 6½ Procent des gemachten Vorschusses bezahlt werden. Diese Darlehen mußten sich streng auf den Belauf der Kosten der Drainage beschränken, und die Vorschüsse durften nur nach Maßgabe der vollbrachten Arbeiten gegen Bescheinigungen der überwachenden Organe der Regieruug verabfolgt werden. Diese Anlagen sind als ein außerordentlicher Zuwachs des Bodenwerthes rechtlich betrachtet und daher den dafür vom Staate dargeliehenen Anlagekapitalien ein privilegirtes Pfandrecht eingeräumt. Diese Thatsache liefert einen unläugbaren Beweis, daß in England das Vertrauen auf den hohen Werth der Drainage als unfehlbares und dauerhaftes Mittel der Bodenverbesserung nicht in der Neigung und Meinung einzelner Landwirthe allein, sondern in der Nation und in der Regierung feste Wurzel gefaßt hat.

Auf die angegebene Weise hat man in England den Unternehmungsgeist des Grundbesitzers neu beleben und zugleich seinen Kapitalkräften zu Hülfe kommen wollen, beides, indem man ohne Gefahr und Nachtheil für den Staatsschatz ein großes Kapital für die Bodenkultur in Bewegung setzte, welches nicht allein den Bodenwerth der Einzelnen, sondern auch den Nationalreichthum erhöht.

In Belgien[1] war eine andere Aufgabe zu lösen. Daselbst war das System der Drainage nur erst wenigen Landwirthen bekannt und von denselben durchgeführt. Hier handelte es sich deßhalb zunächst um Unterweisung in der Sache selbst und um die Mittel und Wege zur kunstgerechten sichern Ausführung der Drainage für diejenigen Landwirthe, welche vermögend und geneigt sind, dieselbe auf eigene Kosten in's Werk zu setzen. Nachdem sich die belgische Regierung von der Bereitwilligkeit mehrerer Gutsbesitzer überzeugt hatte, sendete sie einen Ingenieur nach England, damit sich derselbe über die Drainage in ihrem vollen Umfange und in allen technischen und landwirthschaftlichen Beziehungen in der Art gründlich unterrichte, daß er zur selbstständigen Ausführung solcher Anlagen und zur weitern Anleitung in denselben schreiten könne.

Wie v. Doblhof in seiner angezogenen Schrift weiter ausführt, ermunterte die belgische Regierung inzwischen einen Verein von Gutsbesitzern, der sich in der Absicht gebildet hatte, um die Drainage auf ihren Besitzungen auszuführen, damit in allen Gegenden des Landes ein gleichzeitiger Anfang mit der Drainage gemacht werde, und damit ihr Beispiel und ihre Musteranlagen auf die übrigen Gewerbsgenossen und insbesondere die kleinern Landwirthe belehrend und anregend wirken.

Die belgische Regierung ließ ferner mehrere Maschinen zur Verfertigung der Drainirungsröhren aus England kommen und vertheilte dieselben unentgeltlich an die im Lande zerstreuten Thonwaarenfabriken mit der Bedingung, daß sie die Drainirungsröhren um einen gewissen billigen Preis nach Bedarf herstellen und abgeben müssen. Auch streckte sie einigen Thonwaarenfabrikanten Geldsummen zu dem Zweck vor, um die zur Fabrikation

[1] Arrêtés royaux du 13 Avril, 8 Mai et 29 Décembre 1849.

der Drainirungsröhren erforderlichen Einrichtungskosten zu decken. Endlich verfügte die belgische Regierung, daß der aus England zurückgekehrte königliche Ingenieur ausschließend zur Anweisung und Anleitung in der Anlage von Drainagen verwendet und gegen alleinige Vergütung der Reisekosten und Diäten zur Anordnung, Leitung und Ueberwachung der Drainirungsanlagen allen denjenigen zur Verfügung gestellt werde, welche sich in dieser Absicht an das Ministerium wenden.

Auch in Deutschland ist man in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht hinter Großbritannien und Belgien zurückgeblieben. Zuerst erfaßten Holstein und Schleswig die Sache und führten sie vielfach aus; von da aus verbreitete sie sich nach Mecklenburg, und in neuester Zeit hat die Drainage auch in Preußen und Oesterreich, dort unter Anregung und Unterstützung des Landesökonomiekollegiums, hier unter Beförderung des Ministeriums für Landeskultur, Eingang gefunden.

Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns nun zu der Debatte, welche die Frage über die Drainage in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe hervorrief.

Ingenieur Kreuter aus München entwickelte mit großer Sachkenntniß und in das Detail der Sache eingehend das deßfallsige, gegenwärtig in England beobachtete Verfahren bei der Drainirung und empfahl dasselbe als in jeder Beziehung vortheilhaft zur allgemeinen Nachahmung. Die Aufgabe der Drains bestehe darin, das Uebermaß des Wassers aus dem Boden zu entfernen, und zwar fortgesetzt zu entfernen. Die Vorschüsse im Betrag von 30 Millionen Gulden, welche die englische Regierung den Grundbesitzern behufs der Anlage von Drainagen gemacht, hätten sich bald als unzureichend bewiesen, und dieselbe habe sich daher genöthigt gesehen, zu dem gleichen Zweck weitere 50 Millionen Gulden vorzustrecken. Jetzt finde jeder Landwirth in England und Irland, der die Drainage ausführen wolle, leicht hypothekarische Darlehen auf diese höchst belangreiche Melioration. Die Röhrendrains seyen die billigsten. Durch die Drainage werde der Boden um 5 Procent erwärmt; in Folge der durch die Drainage veranlaßten Risse und Sprünge im Boden finde eine Oxydation derselben statt, indem die Luft frei zutreten könne, und hiedurch werde gewissermaßen die Brache ersetzt, da der

Hauptzweck derselben eben darin bestehe, eine Oxydation des Bodens hervorzurufen. Endlich werde durch die Drainage der Boden noch durch den nächtlichen Thau benetzt, so daß dieselbe gleichzeitig Entwässerung und Bewässerung vermittle. Um nun der Drainage auch in Deutschland eine immer größere Ausbreitung zu verschaffen, sey es sehr empfehlenswerth, Arbeiter in der zweckmäßigsten Anlage und Ausführung der Drainirung unterweisen zu lassen und dieselben dann zur Verfügung derjenigen Landwirthe zu stellen, welche die Absicht hätten, das Drainsystem auf ihren Besitzungen einzuführen.

v. Closen empfiehlt die Williams'sche Drainröhren-Ziegelmaschine; sie liefere in einem Tag 5000 Stück Röhren durch Hülfe von einem Knaben und einem Manne und koste nur 112 Gulden rheinisch. Mit einer Maschine zur Anfertigung der Drainröhren sey es aber noch nicht abgethan; zur zweckmäßigsten, schnellsten und wohfeilsten Anlage einer Drainage, namentlich der Gräben für die Drainröhren, gehörten noch die nöthigen Geräthe an Schaufeln ꝛc., wie sie allenthalben in England gebräulich seyen und in folgenden bestünden: in einer Fußhacke, einem Instrument, das in dem Falle den flachen Grabwerkzeugen vorausgehe, wenn mit denselben der Untergrund wegen seiner Consistenz oder aus andern Ursachen nicht zu brechen sey. Die Fußhacke bewältige den festen oder steinigen Untergrund, und es könne dann die Schaufel nachfolgen, um den aufgebrochenen Grund herauszuwerfen und die Wände auf die bestimmte schräg zulaufende Breite auszugleichen. Könnten diese Arbeiten sogleich mit dem Grabscheit vorgenommen werden, so würden mit demselben Würfel ausgehoben, welche am Horizont acht Zoll, am Boden sechs Zoll breit und vierzehn Zoll hoch seyen. In den dadurch gebildeten Graben werde nun ein schmaleres Grabscheit angesetzt und mit diesem eine weitere Vertiefung von 14 Zoll bewirkt, welche am Boden 3½ Zoll schmal sey. Endlich folge ein noch schmaleres Grabscheit, und nach dessen Gebrauch sey ein Graben von 4 Fuß Tiefe, 18 Zoll Breite an der obern Oeffnung und 1½ Zoll Breite am Boden hergestellt, was gerade genüge, um die Drainirungsröhre einzulegen. Zur Reinigung und Ausgleichung des schmalen Theiles des Grabens bediene man sich einer löffelartig ausgehöhlten Haue und um die Röhre

einzulegen, eines Hakens. Bei geringem Gefälle, wo die richtige Austheilung desselben mit Schwierigkeiten verbunden sey, werden, wenn das Augenmaß nicht hinreiche, die gewöhnlichsten einfachen Nivellirinstrumente in Anwendung gebracht.

Simmerling verbreitet sich über die Drainirungsröhren. Zur Ableitung des in die Drains versenkenden Wassers und zur Herstellung der Cirkulation der Luft in dem drainirten Boden habe man als taugliches Material die aus Thon gebrannten Röhren erkannt. Ihre Form und Größe sey sehr verschieden. In Mecklenburg pflege man sie 2¾ Zoll hoch, 2 Zoll breit und 1 Fuß lang zu machen. Die bessere Verbindung zwischen den einzelnen Röhren werde sehr vortheilhaft durch Muffeln bewirkt, denn wenn auch an ein Verschieben der Röhren in den engen Gräben und an ein Hereinfließen des Schlammes in die Röhren bei der Tiefe von 4 Fuß nicht zu denken sey, so empfählen sich doch diese Muffeln hinsichtlich der Dauer der Drainirungsanlage und des ungestörten Ablaufs des Wassers, zumal auch bei allmähliger Erweichung der Sohle oder der Wände der Gräben oder der auf den Röhren liegenden Erde entweder eine nachtheilige Verrückung der Röhren oder eine noch weit störendere Verschlämmung einzelner Röhren möglich sey, welche durch die Muffeln verhütet werde. Da dieselben weder fest anliegend, noch verkittet seyen, so könnten sie das Einfließen des Wassers und den Durchzug der atmosphärischen Luft auf keine Weise hindern, somit auch auf keinen Fall schaden, sondern nur zur größern Sicherstellung der Leitung beitragen. In neuester Zeit habe man in England durch Fabrikation ganz runder Röhren jene Muffeln zu ersparen gesucht, und dieß sey auch gelungen. Diese neuen Röhren seyen in der Art gefertigt, daß sie zusammengefügt oder in einander gesteckt werden könnten. Was die Dauer einer mit Thonröhren ausgeführten Drainirungsanlage betreffe, so liegen zwar darüber noch keine langjährigen Erfahrungen vor, allein es sey nicht zu bezweifeln, daß wenn die Drainirungsröhren aus gutem Material gefertigt und hart gebrannt seyen, dieselben Jahrhunderte lang ausdauern könnten.

Wieninger und Graf v. Tauffkirchen empfehlen in Fällen, wo keine Maschinen zur Anfertigung von Thonröhren zur Verfügung stehen, die Anfertigung von Haselpfannen in der Art,

daß zwei Stück derselben auf einander gelegt werden und so ebenfalls eine Röhre bilden. Wieninger habe solche Haselpfannen angewendet und sie durchaus bewährt gefunden.

Von andern Mitgliedern, welche die Drainage ausgeführt haben und sie als ganz vortrefflich empfehlen, wird noch angeführt, daß das System der Drainage erst dann allgemeinen Eingang finden könne und werde, wenn ein Gesetz erlassen werde, das den Abfluß des durch die Drainage abgeleiteten Wassers durch fremden Grund und Boden ausspreche, und ein anderweites Gesetz, welches den Kostenersatz bestimme, welcher den Pächtern alsdann zu gewähren sey, wenn dieselben die Pacht eher verlassen müßten, bevor ihnen durch einen höhern Ertrag die auf die Anlage von Drains aufgewendeten Kosten ersetzt worden seyen.

v. Kleyle bezeichnet es von der größten Wichtigkeit, daß die Drainirungsanlagen bei der größten Dauerhaftigkeit wohlfeil hergestellt würden. Am wohlfeilsten würden aber derartige Anlagen hergestellt durch halbcylindrische Röhren. Von ganz besonderer Wichtigkeit sey die Dauerhaftigkeit der Anlage, weil der Umbau derselben kostspieliger sey als die neue Anlage. Je tiefer die Drains gelegt würden, um so wirksamer seyen sie und um so wohlfeiler, weil dann das Röhrensystem ein beschränkteres seyn könne. Deßhalb lege man jetzt in England die Drains 6 Fuß tief. Bei seiner jüngsten Anwesenheit in England und Irland habe er das System der Drainirung selbst studirt und sich von der außerordentlichen Wirkung desselben überzeugt. Er könne im Namen der österreichischen Regierung die Versicherung geben, daß dieselbe nach Kräften zur Einführung des Drainsystems in dem österreichischen Kaiserstaate mitwirken werde. Zu diesem Behuf habe sie bereits Drainröhrenmaschinen angekauft. Sollen aber die deßfallsigen Bemühungen der Regierung von dem gewünschten Erfolg seyn, so müßte sie von den größern Gutsbesitzern und den größern landwirthschaftlichen Vereinen unterstützt werden. Dann müßten auch noch verläßliche Arbeiter in den Drainagearbeiten herangezogen werden, damit durch diese das richtige Verfahren überall hin verbreitet würde.

Die nun zur Berathung kommende Frage: „welche Erfahrungen hat man über die neuern landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, insbesondere über die transportable Dresch-

maschine, die Erntemaschine und die Scharrdinger Säemaschine eingeholt?" gab Veranlassung zu einer längern Diskussion über die neu erfundene Kormigk'sche Erntemaschine. Bisher waren die Mähemaschinen in der Praxis noch nicht eingeführt, obschon man vielfache Versuche gemacht hatte, solche Maschinen zu construiren. Aber alle deßfallsigen Versuche waren so unvollkommen, daß sie eben nur Versuche blieben. Erst in neuester Zeit ist es dem Amerikaner Kormigk gelungen, eine Getreidemähemaschine zu construiren, die sich in der Anwendung bewährte. Die Construktion dieser Maschine ist eben so einfach und zweckmäßig, als ihre Handhabung leicht und ausgiebig; denn zwei damit eingeübte Menschen und ein Paar starke Ackerpferde oder selbst starke Ochsen seyen im Stande, die Maschine derartig in Thätigkeit zu setzen, daß sie bis 14 niederösterreichische Joch Getreide in einem Tage, und zwar so rein und ohne Körnerverlust abmähe, wie es mit der Sichel oder Sense nicht vollkommener ermöglicht werden dürfte. Dieß sey eine Folge des sinnreichen Princips der Maschine, indem das Getreide nicht geschnitten, sondern durch eine sehr fein gezähnte Säge, die sich durch eine Kreiskurbel sehr schnell in horizontaler Richtung bewege, eigentlich abgesägt werde. Nach Angabe der Augenzeugen überstürzten die Getreidestengel sofort in Folge des schnellen Ganges der Maschine, unterstützt durch eine haspelartige Vorrichtung, nach dem Gesetze der Schwerkraft auf die rückwärtige Fläche, von welcher dieselben durch den auf der Maschine reitenden Arbeiter mit einem gewöhnlichen hölzernen sehr weiten Schütterrechen abgerafft und gleich in Wellen auf die Stoppeln des vorherigen Gangs gelegt würden. Sehr sinnig und entsprechend sey bei dieser Maschine die linke Hand des Sichelschnitters ersetzt, mit welcher er bekanntlich das Getreide oberhalb des Bodens vor dem Sichelschnitte erfaßt. Unmittelbar über der Säge befinden sich nämlich vor- und feststehend nach der Breite der Maschine 20 lanzettförmige Eisen, welche das Getreide unmittelbar, ehe selbiges an die Säge komme, unter sich theilten, zwischen sich aufnähmen und also fest zusammengedrängt dem Schnitte der Säge entgegenhielten. Ein Paar Pferde, geleitet von dem Knechte, welcher ebenfalls auf der Maschine sitze, bewegten die Maschine sehr leicht fort, und dieselbe könne bei einiger Behendigkeit des Abraffens

in vollem Schritte gefahren werden. Das Stangenpferd gehe knapp an dem stehenden Getreide, die Maschine arbeite jedoch links von dem Stangenpferde im Getreide. Sey ein Gang geschnitten, so müsse eben so leer zurückgefahren werden, wie es bei dem Mähen mit der Sense der Fall sey, außer man sey nach Ackerung, Lage und nach dem Stande des Getreides in dem Falle, daß man das Feld nach allen Seiten hin und rings herum befahren oder nach Art der Pflugackerung das Feld theilen, dadurch die Leerfahrt vermeiden, sehr viel an Zeit ersparen und an Arbeit gewinnen könne. Uebrigens könne nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Maschine in ihrer gegenwärtigen Construktion zu hohe Stoppeln zurücklasse, welchem Uebel jedoch bei neuer Herstellung derselben leicht abgeholfen werden könne. In Nordamerika sey diese Maschine bereits in 3500 Exemplaren verbreitet, und es werde durch dieselbe eine sehr große Anzahl von Menschenhänden erspart.

v. Closen bemerkt dazu, daß dieselbe Maschine im Jahre 1850 in England schon in 1850 Exemplaren verbreitet gewesen sey.

Auch Baron Widmann und Prälat Napp aus Mähren bestätigen die Brauchbarkeit dieser Maschine. Gleich der erste Versuch damit habe die Einfachheit ihrer Construktion und ihre vortrefflichen Leistungen bestätigt, und daher sey dieselbe auch schon in 18 Exemplaren in Mähren verbreitet. Ein Nachtheil dieser Maschine in ihrer ursprünglichen Construktion sey es allerdings daß sie zu hohe Stoppeln zurücklasse, aber durch die Verbesserungen, welche der Maschinenbauer Burg in Wien daran angebracht habe, sey dieser Uebelstand schon wesentlich verringert worden. Eine neuere Construktion dieser Maschine bestehe darin, daß statt der Sägen Scheeren angebracht würden, da die Sägen bei schlechter Witterung weniger gute Dienste leisteten. Uebrigens hinderten Anhöhen die Anwendung der Maschine nicht, mit welcher täglich 6 — 7 Joch abgeerntet werden konnten.

Ein anderes Mitglied regte die nicht unwichtige Frage an, was es dann werde, wenn sich das Getreide gelagert habe; denn in diesem Falle könne die Erntemaschine doch nicht angewendet werden; habe man dieselbe aber einmal bei sich eingeführt und dadurch die Erntearbeiter überflüssig gemacht, so werde es sehr

schwer seyn, die nöthige Anzahl derselben zu erhalten, wenn man sich einmal genöthigt sehe, statt der Maschine die Sense oder Sichel anzuwenden; die Dresch- und andere landwirthschaftliche Maschinen lieferten dafür den Beweis.

v. Kleyle entgegnete dem, daß man nur überall drainiren möge, dann werde man auch selten Lagergetreide haben, und auch die Beete fielen weg, welche die Anwendung der Mähemaschine behinderten. Wenn übrigens auch die Mähemaschine noch einiges zu wünschen übrig lassen sollte, so wäre dieselbe gleichwohl eine sehr wichtige Erfindung, namentlich für solche Gegenden, wo, wie z. B. in Galizien und Ungarn, nach Aufhebung der Robotten es so sehr an Arbeitskräften mangle, daß die Ernte nicht rechtzeitig beschickt werden, oder wohl auch ein Theil des Getreides gar nicht eingeerntet werden könne. Bemerken müsse er noch, daß ihm die Garrik'sche Erntemaschine noch zweckmäßiger scheine als die Kormigk'sche.

In der sechsten allgemeinen Sitzung hielt Oberforstrath v. Wedekind einen Vortrag über das Wünschenswerthe der Anstellung eines beständigen Generalsecretärs der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe behufs der bessern Vorbereitung zu der jedesmaligen Versammlung. Die XIV. Versammlung möge eine Commission ernennen, welche diese Angelegenheit in Berathung zöge; der deutsche Bundestag solle angegangen werden, die Kosten, welche die Anstellung eines Geschäftsführers nothwendig machen werde, zu bestreiten und auf die einzelnen deutschen Länder zu repartiren. Da jedoch die Zeit schon zu weit vorgerückt war, um diese Angelegenheit noch einer reiflichen Erwägung unterziehen zu können, so beschloß die Versammlung, den Gegenstand der nächstjährigen Versammlung zur Erörterung und Beschlußfassung zu überweisen.

Nachdem nun noch die Vorstände der einzelnen Sectionen Bericht über ihre Verhandlungen erstattet hatten, schloß Erzherzog Johann die Versammlung mit einer sehr ansprechenden Rede. Er schlage vor, dem Kaiser Dank zu sagen für die Aufnahme der Versammlung und für die großartige Unterstützung, welche er derselben habe angedeihen lassen, auch der Stadt Salzburg zu danken für die freundliche und gastliche Aufnahme. Er spreche sein inniges Bedauern aus über die Ungunst der Witterung, welche

die vorgehabten Festlichkeiten und Ausflüge verhindert und es unmöglich gemacht habe, die Großartigkeit der Natur in der Umgebung Salzburgs zu besichtigen und zu bewundern. Schnell seyen die Tage verflossen, welche wir hier im freundschaftlichen Verkehr verlebt hätten; frühere Bekanntschaften seyen erneuert, andere angeknüpft worden. Es kehre nun jeder zurück zu seinem Herde mit dem Bewußtseyn gut verbrachter Zeit und frohen Wiedersehens. Er danke für das ihm wiederholt geschenkte Vertrauen, und bitte, seiner als eines Freundes zu gedenken, der in der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe eines der segensreichsten Institute des deutschen Vaterlandes erblicke und der er Freund bleiben werde bis an seines Lebens Ende.

Staatsrath v. Beisler aus München erwiederte diesen Abschiedsgruß in tief ergreifender Rede. Wir hätten den Erzherzog als den wieder gefunden, der er immer gewesen. Väterlich habe er die Versammlung geleitet, an den Sectionssitzungen, Ausstellungen, Ausflügen persönlich Theil genommen, dadurch aber die Unbilden der Witterung mehr als vergütet. Möchte uns die hohe Freude zu Theil werden, den Erzherzog noch oft in unserer Mitte, unserem Verein noch lange erhalten zu sehen! Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser und den Erzherzog Johann trennte sich die Versammlung, um sich im nächsten Jahr in Hannover wieder zu vereinigen.

Aus den Sectionssitzungen theilen wir die nachstehenden Verhandlungen mit, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen.

Die Frage: „welche Erfahrungen hat man in der neuesten Zeit über den Anbau und die Verwendung der kranken Kartoffeln eingeholt, welche Surrogate sind versucht worden, und welche Resultate haben die Anbauversuche mit Maqua und Papitas geliefert?" rief von allen Seiten die Kunde hervor, daß auch in diesem Jahre wieder, und wo möglich noch ausgebreiteter als in den früheren Jahren die Kartoffelkrankheit in allen Gegenden Deutschlands grassire. Ein sicheres Mittel gegen dieselbe sey noch immer nicht erforscht worden, dürfte aber wohl auch nicht erforscht werden, da man nun endlich traurige Gewißheit erlangt habe, daß es nicht in der Macht der Menschen liege, die Krankheit zu verhüten oder sie zu heilen, da ihre Ursache in ungünstigen

atmosphärischen Einflüssen zu suchen sey. Es könne sich deßhalb nur noch darum handeln, einmal den Kartoffelbau einzuschränken und statt der Kartoffeln andere sichere, ausgiebige und nährende Früchte anzubauen, und dann die von der Krankheit ergriffenen Kartoffeln noch auf das bestmöglichste zu verwerthen. In ersterer Beziehung hätten sich die ausländischen Kartoffelsurrogate nicht bewährt; von der Maqua und Papitas insbesondere seyen keine Anbauversuche bekannt. Man habe aber auch gar nicht nöthig, seine Zuflucht zu ausländischen Gewächsen zu nehmen, da man in Deutschland genug Früchte habe, welche die Kartoffel, wenn es seyn müßte, einigermaßen zu ersetzen im Stande wären. Zur menschlichen Nahrung und zu Viehfutter empfehlen sich vor allem gleich sehr der Mais, die Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, die verschiedenen Rübenarten, der Buchweizen ꝛc. Statt der Kartoffeln zum Branntweinbrennen solle man Zuckerrüben behufs der Zuckerfabrikation anbauen. Der Anbau von Zuckerrüben setze zwar die Anlage von Zuckerfabriken voraus, und diese bedürften wieder die dazu nöthigen Geldmittel, aber dieß könne nicht hindern, die Sache doch in Angriff zu nehmen. Die Zuckerfabriken könnten von Actiengesellschaften errichtet und betrieben werden, und der Landwirth könne dann seine Zuckerrüben lohnend verwerthen, auch die Abfälle der Zuckerfabriken als ein gutes Viehfutter an sich bringen. Wende man dagegen ein, daß man schon früher in vielen Gegenden dergleichen Fabriken errichtet habe, daß man sich aber genöthigt gesehen, dieselben wieder eingehen zu lassen, weil sie nicht rentirt hätten, so sey ein solcher Einwand jetzt, wo es gelungen sey, der Rübe den Zuckerstoff fast vollständig zu entziehen, und wo auch noch andere belangreiche Verbesserungen in der Rübenzuckerfabrikation stattgefunden hätten, nicht mehr stichhaltig. In letzterer Beziehung wurden folgende Maßregeln empfohlen: man theile die kranken Kartoffeln durch Auslesen in drei Klassen. In die eine Klasse bringe man diejenigen, bei denen sich die Krankheit nur in dem ersten Anfange zeigt, welche dunkle Stellen haben, noch nicht erweicht sind und beim Durchschneiden nur hier und da im Umkreise Stockflecken erkennen lassen. Wenn man die so beschaffenen Kartoffeln nicht sogleich in große Haufen bringe, sondern dünn ausgebreitet an einem trockenen luftigen Orte abtrocknen lasse, so werde das Fortschreiten der Krankheit, wenn nicht ganz

verhindert, so doch in hohem Grade verzögert werden, und die Knollen könnten dann sowohl roh als gekocht den Thieren verfüttert und nach Ausschneiden der braunen Flecken auch von Menschen ohne Nachtheil genossen werden. In eine andere Klasse seyen diejenigen Kartoffeln zu bringen, an welchen die Krankheit schon größere Fortschritte gemacht habe, an denen sich hier und da schon Erweichungen finden. Auch diese ließen sich noch dünn ausgebreitet an einem luftigen trockenen Orte einige Zeit aufbewahren, müßten aber zuerst verbraucht, nämlich nach Ausschneidung der erweichten Stellen dem Viehe verfüttert werden. Zur Nahrung für den Menschen eigneten sie sich nicht wohl mehr, wenn die braunen Streifen und Flecken zu tief ins Innere gedrungen seyen. In die letzte Klasse kämen endlich die ganz oder fast ganz erweichten, leicht zu zerdrückenden, meist schon sehr übelriechenden Kartoffeln. Auch wenn das Vieh, durch Hunger getrieben, dieselben nicht verschmähen sollte, dürften sie nicht verfüttert werden. Sie würden am zweckmäßigsten mit etwas gelöschtem Kalk gemengt auf den Komposthaufen geworfen und so als Dünger einigermaßen nutzbar verwendet. Nicht dringend genug könne davor gewarnt werden, die von der Krankheit afficiirten Kartoffeln sogleich in Haufen zu bringen und im Keller oder in Gruben mit Erde bedeckt aufzubewahren. Begünstigt durch die feuchte Ausdünstung und stattfindende Temperaturerhöhung schreite in den aufgehäuften Kartoffeln der faulige Zersetzungsproceß äußerst schnell fort, sie würden in kurzer Zeit vollständig in eine weiche Masse verwandelt, stießen einen höchst widrigen ammoniakalischen Geruch aus und seyen dann für jede Benutzung verdorben. Auf gleiche Weise gingen die erkrankten Kartoffeln sehr schnell in stinkende Fäulniß über, wenn sie den in Haufen aufbewahrten gesunden Kartoffeln beigemengt wären, und wenn man auch nicht sagen könne, daß durch jene in den gesunden Kartoffeln ein ähnlicher Krankheitsproceß eingeleitet werde, so werde doch unfehlbar durch sie, wie durch jeden andern faulenden Körper, Veranlassung zur Fäulniß und Verderbniß der gesunden Kartoffeln gegeben. Die strengste Absonderung der erkrankten Kartoffeln von den gesunden sey deßhalb zur Conservation der letztern unerläßlich. Eben so nothwendig aus ähnlichen Rücksichten sey aber auch die Absonderung der von der Krankheit im geringern Grade ergriffenen Kartoffeln

von denen, welche in einem höhern Grade erkrankt seyen. Nur diejenigen erkrankten Kartoffeln nämlich, an denen sich noch keine Erweichungen zeigten, ließen sich durch längeres Liegen an der Luft so weit abtrocknen, daß sie, in einer passenden trockenen Lokalität mäßig hoch aufgeschüttet, längere Zeit aufbewahrt werden könnten. Seyen denselben in höherem Grade erkrankte Kartoffeln beigemengt, so sey der Keim zur Fäulniß vorhanden, und diese trete dann unfehlbar in kurzer Zeit ein.

Der Umstand, daß in dem ersten Stadium der Krankheit nur das Zellgewebe zerstört wird, das Stärkemehl aber völlig unverändert bleibt, ist von Wichtigkeit für die Benutzung der erkrankten Kartoffeln zum Branntweinbrennen. Das Stärkemehl ist nämlich derjenige Bestandtheil der Kartoffeln, aus welchem der Alkohol gebildet wird, und es eignen sich daher die erkrankten Kartoffeln noch sehr wohl zum Branntweinbrennen. Der Branntweinbrenner darf zwar nicht darauf rechnen, von erkrankten Kartoffeln denselben Ertrag zu erzielen, welche gesunde Kartoffeln zu liefern im Stande sind, aber demungeachtet möchte die Verarbeitung kranker Kartoffeln zu Branntwein unter allen Arten der Verwerthung noch die lohnendste seyn, und dieselbe scheint auch in hohem Grade deßhalb wünschenswerth, weil dadurch ein entsprechendes Quantum gesunder Kartoffeln der Benutzung zur menschlichen Nahrung erhalten bleibt.

Besondere Beachtung und Berücksichtigung verdient auch die Darstellung einer trockenen Mehlsubstanz aus den erkrankten Kartoffeln und die Abscheidung des Stärkemehls aus denselben. Zur Bereitung der trockenen Mehlsubstanz kann auf folgende Weise verfahren werden: Man befreit die Kartoffeln durch Abreiben der Schalen von der braunen Oberhaut und entfernt durch Ausschneiden die weichen Stellen. Hierauf schneidet man dieselben in dünne Scheiben und bringt diese sogleich in Wasser, dem auf je einen Eimer ein Loth Schwefelsäure zugesetzt worden ist. Das saure Wasser nimmt alle löslichen Bestandtheile der Kartoffeln auf, welche dem Trocknen hinderlich sind. Nach ungefähr 24 Stunden zapft man das saure Wasser von den Kartoffelscheiben ab, gießt reines kaltes Brunnenwasser auf dieselben und ersetzt das Wasser nach Verlauf von etwa sechs Stunden mehrmals durch frisches Wasser, um die letzten Spuren von Säure zu entfernen. Man

läßt nun die ausgelaugten Kartoffelscheiben möglichst rein abtropfen, breitet sie dann auf einer reinlichen Unterlage zum Trocknen an einem luftigen Orte aus und bringt sie zuletzt wo möglich in einen lauwarmen Backofen. Wurde mit der gehörigen Sorgfalt verfahren, so erhält man eine vollkommen trockene Kartoffelsubstanz, die an trockenen Orten aufbewahrt sich beliebig lange unverändert hält und gemahlen ein reiches Mehl liefert, das als Zusatz zu Brodmehl und auf mannichfaltige andere Weise verwendet werden kann.

Für manche Zwecke, z. B. für die Benutzung als Viehfutter, hat man nicht einmal nöthig, die ausgelaugten Kartoffeln zu trocknen; sie halten sich in feuchtem Zustande mit Wasser bedeckt ziemlich lange Zeit unverändert, wenn die Schwefelsäure nicht vollständig ausgewaschen worden ist; jedoch ist diese vor dem Verfüttern der Kartoffeln durch wiederholtes Aufgießen von reinem Wasser ganz zu entfernen. Die auf die angegebene Weise ausgelaugten Kartoffeln besitzen aber bei gleicher Gewichtsmenge nicht ganz die Nährkraft der unausgelaugten Kartoffeln, weil durch das Wasser neben andern Bestandtheilen derselben auch die stickstoffhaltigen wenigstens zu einem großen Theile entfernt worden sind.

Zur Bereitung des Stärkmehls werden die durch Abreiben oder Schaben und durch Ausschneiden gereinigten Kartoffeln auf einer Reibemaschine zerrieben. Die zerriebene Masse muß, weil sie sich an der Luft braun färbt, sogleich in kaltes Wasser fallen, dem man zweckmäßig eine sehr geringe Menge Schwefelsäure, auf je einen Eimer Wasser etwa ein halb Loth, zugesetzt hat. Sobald sich die breiigte Masse in dem Wasser zu Boden gesetzt hat, gießt man das Wasser davon ab und bringt sie dann in ein Haarsieb, welches in einem Zuber so tief in Wasser steht, daß dasselbe etwa einen Zoll hoch über den Siebboden tritt. Durch Rühren und Reiben mit den Händen sondert man hierin die Stärkekörnchen von den faserigen Theilen. Die ersteren gehen durch das Sieb und setzen sich in dem Wasser zu Boden, die letzteren bleiben im Siebe zurück, werden von Zeit zu Zeit herausgenommen und gewähren ein gutes Viehfutter. Indem man nun die wässerige Flüssigkeit von dem Stärkmehl abgießt, dieses wiederholt mit kaltem Brunnenwasser übergießt, umrührt und wieder absetzen läßt, erreicht man bald eine vollständige Entfernung

aller auflöslichen Theile. Der am Boden des Bottichs befindliche Stärkmehlkuchen wird endlich nach Entfernung des obern schlammigen Theiles auf Hurden an einem luftigen Orte getrocknet und liefert so ein blendend weißes Kartoffelstärkmehl.

Ueber die für ganz Deutschland in land- und staatswirthschaftlicher Hinsicht wichtige Frage: „welche Erfahrungen sind über den Anbau des Mais in Norddeutschland, so wie in den Alpenländern eingeholt worden, und welche Saaten erscheinen insbesondere für kältere Gegenden empfehlenswürdig?“ entspann sich eine ebenso lebhafte als interessante Diskussion. Es wurden mehrere Resultate von Anbauversuchen mit verschiedenen Varietäten dieser Getreidepflanze, namentlich mit dem großkörnigen gewöhnlichen Mais, dem kleinkörnigen Cinquantino, dem Brigantino, dem amerikanischen und dem canadischen mitgetheilt, aus denen hervorging, daß für die kältern Gegenden, namentlich die Alpenländer, der Cinquantino und Brigantino in Rücksicht ihrer kürzern Vegetationsperiode sich besonders empfehlen, jedoch auch eine sehr sorgfältige Auswahl, Düngung und Vorbereitung des Bodens ansprechen, widrigenfalls diese Maissorten, sowie die meisten andern Sorten, der Ausartung unterliegen. Im Allgemeinen wurde bei der Wahl des Samens die Frage, ob der Mais zu Grünfutter oder zu Samen bestimmt sey, als wesentlich entscheidend anerkannt, und in dieser Richtung für den ersten Zweck der amerikanische sogenannte Pferdszahn, der eine ungewöhnliche Masse des besten Grünfutters liefert, zu dessen Anbau aber der Same, da er in Deutschland nicht zur Reife kommt, alljährlich wieder aus Nordamerika bezogen werden muß, für den zweiten Zweck der bereits mehr akklimatisirte gewöhnliche Mais empfohlen, und es erboten sich anwesende kärnthner'sche Landwirthe, Samen des bei ihnen in bedeutender Höhe über der Meeresfläche mit dem schönsten Erfolg gebauten Mais an alle diejenigen abzugeben, welche sich deßhalb an die k. k. kärnthner'sche Landwirthschaftsgesellschaft wenden würden. Einstimmig wurde, in Anbetracht der fortdauernden Kartoffelkrankheit, dem Maisbau die höchste Wichtigkeit für ganz Deutschland beigelegt, denn der Mais liefere nach den Kartoffeln den höchsten Ertrag unter allen Früchten, und alle Theile der Pflanze ließen sich nutzbar verwenden; insbesondere eigneten sich die Stängel nicht nur zu einem vorzüglichen Viehfutter, sondern

sie dienten auch, in Mehl verwandelt, zum Brodbacken und zur Darstellung mannichfacher schmackhafter und nährender Speisen. Auch lasse sich aus ihnen mit Vortheil Spiritus bereiten. Auf einen deßfallsigen Antrag Pabsts und Beislers wurde schließlich von der Versammlung der Beschluß gefaßt, die landwirthschaftlichen Gesellschaften Deutschlands dringend aufzufordern, dem Maisbau eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, mit den verschiedenen Maissorten zuverlässige comparative Versuche anzustellen, die Nomenclatur der Sorten zu constatiren und hierüber, sowie über die Beschaffenheit des Klima's, des Bodens und des Culturverfahrens der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe erschöpfende Berichte einzusenden.

Die Frage: „welche Obstbäume eignen sich zur Anpflanzung auf Aeckern am besten, um den Kulturpflanzen am wenigsten zu schaden?" wurde dahin erledigt, daß besonders Apfel- und Birnbäume mit hohem Schafte, pyramidalem Wuchse und lichter Kronenbildung, welche später reifende Früchte tragen und als Wirthschafts- oder Handelsobst von Werth sind, und auch sonst unter dem herrschenden Klima gut gedeihen, sich zu solchen Anpflanzungen eignen. Nußbäume auf Feldern sind schädlich; eben so nachtheilig ist es auch, wenn zu viele Obstbäume auf den Feldern stehen, weil dann zu wenig Feldfrüchte gebaut werden können und diese auch nicht gut gerathen. Der Schaden ist dann aber doppelt empfindlich, wenn auch das Obst mißräth. Im Allgemeinen ist aber eine größere Ausdehnung des Obstbau's in Verbindung mit dem Fruchtbau in der Art zu wünschen, daß letzterer durch den Obstbau nicht merklich beeinträchtigt wird. Dann ist ein solcher Morgen Landes wohl 40—50 Gulden mehr werth.

Ueber ein einfaches Verfahren, das specifische Gewicht der Kartoffeln zu bestimmen, hielt Professor Stöckhardt einen durch Demonstrationen erläuterten Vortag. Es dient nämlich die Kenntniß des specifischen Gewichts der Kartoffeln in der Landwirthschaft und bei einigen technischen Gewerben, namentlich bei der Branntweinbrennerei und Stärkefabrikation, zur Beurtheilung ihres Gehalts an Stärkmehl und trockener Substanz. Lüdersdorf und Berg, sowie Balling haben gezeigt, daß der Gehalt der Kartoffeln an Stärkemehl und trockener Substanz um so größer ist, je höher das specifische Gewicht; sie haben die Beziehungen zwischen

beiden festgestellt und Tabellen entworfen, mit Hülfe welcher man aus dem specifischen Gewicht Trockensubstanz und Stärkmehl der Kartoffeln mit Leichtigkeit berechnen kann. Sollte nun die Kenntniß des Zusammenhangs zwischen specifischem Gewicht und Inhalt der Kartoffeln von durchgreifendem Nutzen für den Landwirth und Techniker seyn, so mußte ein Verfahren zur Bestimmung des specifischen Gewichts gefunden werden, so einfach und rasch in der Handhabung, wie die Prüfung der Maischwürze oder des Branntweins mittelst der Senkwage, ein Verfahren, welches für jeden Arbeiter ausführbar und geeignet ist, nicht nur das specifische Gewicht einer einzigen Kartoffel, sondern ohne weiteres das mittlere specifische Gewicht der ganzen Kartoffelsorte zu bestimmen. Auf letzteren Umstand ist besonders Gewicht zu legen, denn die eine oder andere Kartoffel einer gewissen Sorte weicht in ihrem specifischen Gewicht oft bedeutend von dem mittleren Durchschnitt der ganzen Sorte ab. Tresenius und Schulze haben nun ein solches Verfahren erfunden, welches seinem Zweck vollkommen entspricht, wie aus den von Stöckhardt vorgenommenen Demonstrationen hervorging. Das Verfahren besteht in Folgendem: man füllt ein weites Zucker- oder Becherglas mit einer mehr oder weniger gesättigten Kochsalzlösung etwa zur Hälfte an, wirft je nach der Größe der Kartoffeln und des Gefäßes 6—12 von den zu prüfenden, rein gewaschenen Kartoffeln hinein und gießt, ohne umzurühren, so viel Wasser zu, bis die Hälfte der Kartoffeln zu Boden sinkt, während die andere Hälfte noch schwimmt. Sollte man so viel Wasser zugegossen haben, daß mehr als die Hälfte der Kartoffeln sinkt, so fügt man wieder etwas von der gesättigten Kochsalzlösung zu, bis der Punkt erreicht ist. Gehöriges Umrühren ist erforderlich, nicht allein um die Flüssigkeiten völlig zu mischen, sondern auch um die Kartoffeln von den kleinen Luftbläschen zu befreien, welche sich anfangs an ihrer Außenseite zeigen und die ihr specifisches Gewicht verringern würden, wenn man sie nicht entfernte. Das Gefäß muß so groß seyn, um den Kartoffeln freie Beweglichkeit zu gestatten. Ist der Punkt erreicht, so nimmt man die Kartoffeln mit einem Seihelöffel heraus, hängt ein Aräometer in die Flüssigkeit und liest an demselben den Grad der Stärke ab. Das specifische Gewicht der Salzauflösung ist gleich dem mittleren specifischen Gewicht der Kartoffelsorte. Will

man das specifische Gewicht einer einzigen Kartoffel prüfen, so mischt man Salzlösung und Wasser so, daß die Kartoffel gerade in der Flüssigkeit schwebt. Ist man in der Lage, häufig Kartoffelprüfungen vorzunehmen, so bewahrt man die verdünnte Salzlösung auf, wirft bei der folgenden Prüfung die Kartoffeln hinein und gießt, je nach Bedürfniß, Kochsalzlösung oder Wasser zu. In Ermanglung eines richtigen Aräometers kann man das specifische Gewicht der Salzlösung auch in einer kleinen Flasche auf der Wage prüfen.

Pabst hielt einen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag über die mangelhafte Auffassung des Zwecks der Viehhaltung, über die leider noch mangelhafte Kenntniß des sogenannten Futterwerths der Futtermittel und der Fütterungsresultate in Bezug auf die Produktion der Milch, des Fleisches, des Talgs 2c. und machte dabei eine Reihe von Verhältnißzahlen bekannt, die auf den von ihm gemachten Erfahrungen basirt sind. Auch die Düngerproduktion nach Maßgabe des Futters brachte Pabst zur Sprache und bemerkte, daß den Landwirthen die Chemiker, welche in dieser Beziehung gemeinschaftlich mit den Landwirthen berathen sollten, noch viele Aufschlüsse schuldig sind, und daß die Landwirthe bisher über den Düngerwerth, sowie über den Heuwerth noch keine genügenden Daten besitzen. Auch die Grundsätze hinsichtlich der Züchtung des Viehes stünden noch nicht fest.

Günther forderte die Versammlung auf, mit allen Kräften auf die Verbreitung der Seidenzucht hinzuwirken. An Unterricht in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht ist kein Mangel mehr und die Mittel zu ihrer Ausführung sind jetzt leicht im Inlande zu beschaffen; es fehlt nur noch an der Anregung zum Betriebe dieses, namentlich für den kleinen Mann so lohnenden Industriezweigs. Man hat sich schon längst überzeugt, daß das, was die Ungeschicklichkeit verschuldete, man irrigerweise dem Klima zur Last legte, und daß an Güte, Feinheit und Festigkeit bei gleicher Behandlung die in den kühlen Ländern des Nordens erzeugte Seide der Seide Frankreichs und Italiens noch vorzuziehen ist, wenn schon diese südlichen Länder jährlich eine überwiegende Ernte erzielen. Es hat sich die Regel festgestellt: der Seidenbau kann überall mit Erfolg betrieben werden, wo der weiße Maulbeerbaum gedeiht. Es ist ihm aber dasjenige Klima angemessen, in dem er nach

Beraubung seiner Blätter noch in demselben Sommer neues Laub hervortreibt und wo das neue Holz an ihm dennoch die gehörige Reife erlangt. Demnach ist sein Gedeihen selbst im nördlichen Deutschland keinem Zweifel mehr unterworfen. In jenen wärmeren Erdstrichen ist die Gewinnung der Seide mehreren Gefahren ausgesetzt und mißräth häufiger als bei uns. Frühlingsfröste beschädigen in Italien und Frankreich das Laub und die jungen Zweige des Baums nicht seltener als bei uns. Aber jene Hagelwetter, jene drückende Gewitterhitze, dort sehr häufig sich einstellende Naturereignisse, welche die ganze Ernte vernichten können, sind bei uns seltener und wohl nie der Raupenzucht Gefahr bringend. Ueberhaupt hat die Frühjahrswitterung des nördlichen Italiens, jenes gepriesenen Sitzes des Seidenbaues, keineswegs einen Vorzug vor der Witterung in den deutschen Ländern zu dieser Jahreszeit. Dort belauben sich die Maulbeerbäume Mitte und Ende Mai, wo dann auch die Seidenraupenzucht erst beginnen kann, welche sich bei einer fast während der ganzen Dauer derselben im Zimmer anhaltenden Feuerung bis zum 36. und 38. Tage hin ausdehnt, wogegen bei uns die Maulbeerbäume in sonnenreichem Stande schon gegen Ende April und Anfangs Mai ausschlagen und die atmosphärische Luft bereits zu dieser Zeit eine mäßig warme Temperatur erlangt, welche mit geringen Kosten im Seidenraupenzimmer zu dem erforderlichen Wärmegrad gesteigert werden kann. Das ganze Geschäft ist aber schon mit dem 32. Tage geschlossen. Da es nun von wesentlichem Einfluß auf eine gute Seidenernte ist, frühzeitig mit der Erziehung der Seidenraupen zu beginnen, und sie frühzeitig zur Vollendung zu bringen, so ergibt sich, daß im deutschen Klima kein Hinderniß für die Einführung und ein ersprießliches Fortbestehen des Seidenbau's zu finden ist. Im südlichen Europa leben mehrere Millionen Menschen von dem Ertrag des Seidenbau's, und sie haben bei geringerem Fleiß nicht weniger Bedürfnisse zu befriedigen als der deutsche Landmann. Was sollte daher wohl hindern, daß der Seidenbau bei derselben Ausbreitung auch bei uns dieselbe Menge Menschen beschäftigt und ernährte? Man hat bereits nach landwirthschaftlichen Berechnungen, die in der Wirklichkeit in Deutschland vorkamen, gefunden, daß wenigstens 60—70 Procent reiner Ertrag in der kurzen Zeit von acht Wochen beim Seidenbau

gewonnen wurden. Die Kosten erreichen dieselbe Höhe in Italien wie in Deutschland, während das deutsche Produkt an Werth dem ausländischen völlig gleich steht. Der Seidenbau ist einer der Industriezweige, welche die hohe Aufmerksamkeit ebenso der Privaten wie der Regierungen auf sich gezogen. Diese letzteren sahen nämlich, welche bedeutende Summen sich das Ausland durch den Seidenbau zu erwerben wußte, und welche Geldmassen der Gebrauch der Seide im Vaterlande über die Grenze trieb. Sie erkannten jedoch nicht minder die großen Vorzüge und die vortrefflichen Eigenschaften der Seide, welche ihre ausgebreitete Anwendung bedingen, die sie über die nur durch die Mode hervorgerufenen Fabrikate erheben und ihr einen von den verschiedenen Ansichten der Zeiten unabhängigen Werth sichern. Deutschlands Staaten nehmen zu an Bevölkerung; die bisher gewohnten Beschäftigungen wurden von zahlreicheren Genossen betrieben, sie gewährten nicht mehr denselben Ertrag, noch reichte dieser aus, die vermehrten Bedürfnisse zu befriedigen. Es entstand Mangel an Arbeit und daraus theilweise Nahrungslosigkeit. Kein Wunder, wenn Privaten und Regierungen sich bestrebten, durch Einführung neuer Gewerbe diesen Zustand zu heben, den Arbeitslosen oder spärlich Beschäftigten Arbeit und Nahrung und zugleich dem ins Ausland strömenden Geldabflusse Deutschlands eine andere Richtung zu geben. Sie führten den Seidenbau ein, und kaum konnte der deutschen Landwirthschaft eine nützlichere Beschäftigung zugeführt werden. Oede, sandige Landstrecken, Bergabhänge, die zu andern Kulturen nicht geeignet sind oder den Anbau nur unter großen Beschwerden gestatten und bloß den Weidethieren eine kümmerliche Nahrung bieten, tragen und nähren den Maulbeerbaum; Personen, denen das Schicksal nur einen dürren Rain schenkte, können diesen nicht vortheilhafter benützen, als durch Maulbeerbaum- und Seidenzucht. In Frankreich hat man selbst Weinberge in Maulbeerbaumpflanzungen behufs der Seidenraupenzucht umgeschaffen, weil man von den letzteren einen größern, sicherern und leichtern Ertrag voraussah, als von den erstern, und so werden noch weit mehr Gegenden Deutschlands weit geeigneter zum Anbau des Maulbeerbaums als zur Erziehung der Reben seyn. Schon den kleinen Gutsbesitzern erwächst daraus beträchtlicher Gewinn; aber noch glänzendere Resultate werden sich ergeben,

wenn bedeutende Anpflanzungen von Maulbeerbäumen unternommen werden, wozu sich unter anderm auch die Ränder und Böschungen der Eisenbahnen sehr gut eignen. Andererseits beschäftigt die Anlegung und Wartung der Maulbeerbaumpflanzungen, die Erziehung und Pflege der Seidenraupen eine große Anzahl Menschen, und meist zu einer Zeit, wo sich ihnen nur wenig Verdienst darbietet. Hauptsächlich aber erfordert das Abhaspeln und Zwirnen eine geschickte Behandlung, die nur von Personen, welche an leichte und feine Arbeit gewöhnt sind, genügend geleistet werden kann. Sie muß also vorzüglich dem jungen und weiblichen Theile des Volks überlassen werden, dem ohnedieß ein gewisser und sicherer Erwerb fehlt und der darum nicht selten wohlthätigen Vereinen und Armenanstalten zur Last fällt. Sodann beruht auf dem inländischen Seidenbau auch die Verbreitung der Seidenmanufakturen, in deren Vermehrung und Blüthe sich eine reiche Quelle für Deutschlands Wohlstand eröffnet wird. Sie sind die Grundlage, aus der sich ein bei uns noch so gut als nicht bekanntes Gewerbe, das der Seidenweber ausbilden wird. Warum nun die Betriebsamkeit und Thätigkeit der Deutschen nicht schon längst den Seidenbau so allgemein machte, wie z. B. den Anbau des Leins und die Zucht der Schafe, deren Produkte in solcher Menge und Güte aufgebracht werden, daß den Ueberfluß selbst weit entfernte Länder auffaufen, das habe seinen Grund, antwortet man, in der Unkenntniß der Behandlung dieses neuen Gewerbszweigs, in dem Mangel an Mitteln, denselben in Gang zu bringen, in der Langsamkeit, mit der sich die Deutschen Neues aneignen, in der Vorsicht, die es nicht zuläßt, die wenige Habe außer auf einen von allen Seiten sichern Gewinn zu verwenden, in der Meinung, daß der Seidenbau unserm Klima nicht angemessen sey und daß die ersten Unternehmungen keinen günstigen Erfolg haben würden. Daß sich aber alle diese Schwierigkeiten sehr wohl beseitigen lassen, bestätigen nun die vielseitigen Erfahrungen in Preußen, Hannover, Bayern, Württemberg und in andern deutschen Ländern. Zur Ernährung der Seidenraupen von 1 Loth Granis sind etwa 10—12 Maulbeerbäume erforderlich. Auf einem Morgen Landes können aber 64 Maulbeerbäume stehen. Ein Grundstück von dieser Größe wäre also fähig, gegen 90,000 Seidenraupen bis zu ihrem Einspinnen zu ernähren, die ungefähr

80,000 Cocons ziehen würden. Da nun 2000 Cocons oder 10 Pfund derselben 1 Pfund abgehaspelte Seide liefern, so würde man 40 Pfund Seide erhalten, oder wenn man den mittleren Preis eines Pfundes Seide zu 6 Thaler annimmt, einen jährlichen Gewinn von 240 Thalern haben. Die dabei nothwendig gewordenen Kosten an Arbeitslohn, Zinsen des Betriebskapitals, Feuerung, Abhaspeln ꝛc. dürften zu 70 Thaler angeschlagen werden, und es würde sich mithin ein reiner Ertrag von 170 Thalern herausstellen.

Die Frage: „wie groß ist der jährliche Brennholzbedarf einer Ackerbau treibenden Familie in den Alpen, und zwar nach Maßgabe der Ausdehnung des Besitzstandes und der Anzahl der Hausthiere?" rief eine lebhafte Debatte hervor; das Ergebniß derselben war jedoch nicht dazu geeignet, diese Frage zum Abschluß zu bringen, sondern es ließ sich vielmehr aus den so sehr divergirenden, auf Erfahrungssätze über den dermaligen wirklichen Holzbezug basirten Angaben der Mitglieder klar entnehmen, daß die vorgelegte Frage in ihrer allgemeinen Fassung keiner genügenden Lösung fähig seyn dürfte, indem der Holzbedarf einer Ackerbau treibenden Familie in den Alpen nach Verschiedenheit der Lage und Construktion der Wohnhäuser auch bei Zugrundlegung eines bestimmten Viehstandes doch sehr verschieden seyn kann. Die vorherrschende Ansicht aller Mitglieder ging daher dahin, daß der nach der geographischen Lage und der dadurch bedingten klimatischen Ortsbeschaffenheit, nach Art des Wirthschaftsbetriebes und endlich nach dem örtlich bestehenden Holzüberflusse oder Holzmangel so sehr abweichende Holzbedarf einer Ackerbau treibenden Familie in den Alpen wohl nur für specielle Fälle oder Gruppen von speciellen Fällen mit befriedigender Genauigkeit ermittelt werden könne.

Aus Italien waren kranke Weinreben und Weintrauben eingegangen, welche behufs der Bestimmung des Wesens der Krankheit einer mikroskopischen Untersuchung unterworfen wurden. Mit Hülfe eines hundertmal vergrößernden Mikroskops entdeckte man denn nun auch, daß das Wesen der Krankheit in einem vollkommen ausgebildeten Pilze bestehe, welchen Dr. Sauter als Lidium Tuckeri bestimmte. Ueber die Ursache der Krankheit konnte man sich nicht einigen; daß sie nicht, wie von mehreren behauptet wurde,

die Folge der an den Reben und Beeren vertrockneten Thautropfen sey, möchte wohl feststehen. Jedenfalls hängt diese Rebenkrankheit in Ansehung ihrer Entstehung auf das innigste mit der Kartoffelkrankheit zusammen, und es dürfte sich deßhalb jene ebenso wenig wie diese verhüten lassen.

Die letzte hier zu berücksichtigende Frage war die über Leinbau und Flachsbereitung: „welche Mittel wären anzuwenden, um den verminderten Leinbau wieder zu heben, und wäre es für die Alpenländer nicht vortheilhafter, den Getreidebau zu beschränken und den Leinbau auszudehnen?"

Um diese ebenso zeitgemäße als wichtige Frage nach allen Richtungen hin zu berathen, wurde dieselbe in drei Theile getheilt: über Leinbau, Röste des Flachses und dessen weitere Verarbeitung nach der Röstung.

Die meisten Redner einigten sich in der Ansicht, daß der Leinbau einen sorgfältig vorbereiteten, gehörig entwässerten und von Unkraut gereinigten Boden bedürfe, daß er sich vorzüglich für Gebirgsgegenden und solche Lokalitäten eigne, welche in der Nähe von Gewässern gelegen seyen, und daß zur Entwässerung nasser Gründe besonders die Drainage zu empfehlen sey. Auf den Anbau des Rigaer Leinsamens wurde ein großes Gewicht gelegt, überhaupt aber ein gehörig ausgetrockneter oder alter Same und ein alle vier Jahre zu wiederholender Samenwechsel angerathen.

Pabst, welcher diese Frage eine höchst wichtige in nationalökonomischer Beziehung nennt, will, daß zunächst die Frage gestellt und beantwortet werde: welches die Ursachen des Zurückgangs oder nicht Vorwärtsschreitens des Leinbaues seyen? Zunächst seyen Fabriken nothwendig, um den Rohstoff zu verarbeiten. Der Landwirth müsse sich eines rationellen Anbau's des Leins und einer rationellen Zubereitung des Flachses befleißigen. Ein Beispiel in dieser Hinsicht lieferten Belgien und Irland, das man in neuerer Zeit in Deutschland auch nachzuahmen begonnen habe. Man habe von Seiten mehrerer Regierungen Personen nach Belgien geschickt, welche sich mit der dortigen Anbauweise des Leins und der Art der Zubereitung des Flachses hätten vertraut machen und das dort Erlernte in der Heimath verbreiten sollen. Man habe, nachdem dieß geschehen, Flachsbauschulen gegründet und in denselben junge Leute in der Zubereitung des

Flachses nach belgischer Methode unterrichtet. Dieß sey aber zu einer allgemeinen Verbreitung eines rationellen Anbaus des Leins und einer rationellen Zubereitung des Flachses noch nicht ausreichend; vielmehr müßten, ähnlich wie in Sachsen, wo von der Regierung Oekonomiecommissäre bestellt seyen, die auf Verlangen den kleinen Grundbesitzern an die Hand gingen hinsichtlich der Anlage zweckmäßiger Düngerstätten, der Einführung besserer Wirthschaftssysteme ꝛc., vollkommen Sachverständige den Auftrag erhalten, auf Verlangen allen denjenigen rathend und helfend zur Seite zu stehen, welche beabsichtigten bei sich den Anbau des Leins und die Zubereitung des Flachses nach belgischer Methode einzuführen. Die Handspinnerei sey neben der Maschinenspinnerei nicht ausgeschlossen, sobald es nur darauf ankomme, durch jene die müßige Zeit auszufüllen und zu verwerthen, denn allerdings könne das Handgespinnst mit dem Maschinengespinnst hinsichtlich des wohlfeileren Preises nicht concurriren. Im Würtembergischen sey durch die angegebenen Mittel der verbesserte Leinbau und die verbesserte Flachsbereitung vielfach verbreitet worden, aber hinsichtlich der Flachspreise könne man mit Belgien noch nicht concurriren. Es sey daher noch nothwendig, daß Maschinen eingeführt würden, die durch Bearbeitung des rohen Flachses viel Handarbeit ersparten; dieß werde zur Folge haben, daß die Flachsproducenten ihr Produkt wohlfeiler an die Flachsmaschinenspinnereien verkaufen könnten, und daraus werde sich wieder ergeben, einmal, daß letztere mehr mit dem Auslande zu concurriren vermöchten, und dann daß immer mehr Flachsmaschinenspinnereien entstehen würden, was wieder belebend auf den Leinbau zurückwirken müßte. Eine solche Maschine, mit welcher der Flachs, so wie er vom Felde komme, verarbeitet werden könne, habe man jetzt in England erfunden; werde dieselbe auch in Deutschland eingeführt, so würde auch mehr Lein gebaut werden, weil dann der Producent weniger Arbeit damit habe, als gegenwärtig, wo er das Produkt trocknen, rösten, darren, brechen oder schwingen ꝛc. müsse. Die Regierungen und Vereine sollten diese hochwichtige Sache in die Hand nehmen und Abgeordnete nach ausgezeichneten Flachsländern schicken, um daselbst das Gute sich anzueignen und es im Inlande zu verbreiten.

Graf v. Tauffkirchen bemerkt, daß der Dreifelderwirth einen ausgedehnten Leinbau nicht mit Vortheil betreiben könne, weil der Lein den Boden zu sehr erschöpfe und der Dreifelderwirth einen verhältnißmäßig zu kleinen Viehstand habe, weßhalb es ihm an Dünger mangle.

v. Kleyle führt an, daß der hohe Standpunkt, welchen Irland in der Flachsbereitung einnehme, durch die Drainage erreicht worden sey. Für Deutschland sey der Flachsbau am wichtigsten, wenn er in den Alpenländern betrieben werde, weil daselbst wegen der häufig stattfindenden feuchten Niederschläge der Lein vorzugsweise gut gedeihe. Damit aber das feuchte Klima, welches in den Alpenländern herrsche, nicht zum Fluch statt zum Segen werde, sey es nothwendig, den Boden durch Drainirung trocken zu legen. Unsere Flachsspinnfabriken hätten bisher das nöthige gute Material nicht im Inlande finden können, sondern hätten es aus Belgien beziehen müssen; daher sey es nothwendig, solle die deutsche Flachsindustrie zu der ihr nothwendigen Blüthe gelangen, daß die Landwirthe für ein gutes Material besorgt wären. Vor allem wichtig sey in dieser Beziehung die alle drei Jahre zu bewirkende Erneuerung des Leinsamens aus den russischen Ostseeprovinzen. In England und Irland lege man einen hohen Werth darauf, daß der Leinsamen zur vollständigen Reife gelange; der Lein liefere dann ein schöneres und haltbareres Produkt. Früher habe Belgien im Leinbau unübertroffen dagestanden, jetzt werde es aber darin von Irland übertroffen; die Ursache davon sey, daß in Irland durch die Drainage die Felder trocken gelegt worden. Die Wirkung davon sey eine so augenscheinliche, daß jetzt auch die belgischen Flachszüchter damit umgingen, die Drainage bei sich einzuführen. Ein anderes Haupterforderniß eines guten Leinbau's sey das sorgfältige Jäten, damit kein Unkraut mit in die Röste komme; im andern Fall werde die Gährung des Flachses gestört und ein ungleichartiges Produkt gewonnen. Bedeutende Fortschritte habe in Irland bereits das Rösten des Flachses in warmem Wasser gemacht. Ein Hauptvortheil, welcher im Gefolge dieses Verfahrens sey, bestehe darin, daß man den Lein völlig reif werden lassen, daß man also den Lein gleichzeitig auf Bast und Samen nutzen könne. Was die neuesten Flachsbehandlungsmethoden nach Schenk und

Claus anlange, so sey jene erprobt und verdiene den Vorzug vor dieser, nach welcher der Flachs auf chemischem Wege, nämlich in einer Sodalösung, zubereitet werde.

Hinsichtlich des Flachsbaus in Alpenländern sprach sich die Ansicht aus, daß sich dessen Aufnahme durch Verbreitung des Fruchtwechsels zumal dann die Bahn brechen werde, wenn sich die landwirthschaftlichen Vereine der Sache werkthätig annehmen würden.

v. Closen führte an, daß sich der Leinbau hauptsächlich für Gebirgsgegenden wegen des daselbst herrschenden feuchten Klimas eigne. Er werfe daselbst eine höhere Rente ab als der Getreidebau.

Ein Kurländer versicherte, daß es durchaus nicht nothwendig sey, russischen Leinsamen anzukaufen und auszusäen; es gehe dieß zur Genüge schon daraus hervor, daß eine Masse Leinsamen aus den preußischen Ostprovinzen als russischer in den Handel komme. Es genüge ein alle drei Jahre zu wiederholender Samenwechsel und die Anwendung alten oder gedörrten Samens, dann sey der ausländische Leinsamen vollkommen zu entbehren, und Deutschland könne die bedeutenden Geldsummen, welche es jetzt für russischen Leinsamen ins Ausland sende, zurückbehalten. Doch wurde diese Ansicht von den meisten Mitgliedern als eine irrige bezeichnet.

Sehr interessante Mittheilungen machte schließlich Sekretär Schmutz über die Flachsbewegung in England und deren nationale Wichtigkeit und Vortheile. Die Flachsfrage habe gegenwärtig den höchsten Standpunkt ihrer Wichtigkeit für ganz Europa, namentlich aber für Nord- und Mitteleuropa erreicht. Die Wichtigkeit dieser Frage beruhe auf dem Umstande des bisher anwachsenden Tributs, welchen Europa jährlich für Baumwolle den überseeischen Staaten zolle und wodurch es Millionen Gulden unwiderbringlich verliere (?), während es auf der andern Seite seinen naturwüchsigen, einst so gewinnbringenden Flachsbau dahinwelken gesehen habe, welcher jetzt vor seinem gänzlichen Verfall gerettet und zu einer Quelle des Nationalreichthums erhoben werden solle. Englands Reichthum und seine Intelligenz gingen in diesem Augenblicke Hand in Hand und aller Welt vorauseilend, um das obige Verhältniß, wenn nicht ganz umzukehren, so doch wenigstens für sich so günstig als

möglich zu stellen. England fühle mit Unbehagen das Drückende des Baumwollentributs, welchen es nach Amerika, aber auch mit gleichem, vielleicht mit noch größerem Unbehagen des Tributs, welchen es für Flachs und Hanf zur Beschäftigung seiner Spinnereien und Webereien nach Rußland in jährlich gesteigerten Summen bezahlen müsse. England berechne sehr richtig, daß es eine unabhängigere Stellung in diesen beiden Rohstoffartikeln behaupten müsse, wenn es sich nicht den Chancen unbilliger Preissteigerungen bloßstellen, wenn es nicht Summen verschleudern wolle, welche den Nationalreichthum gefährden müßten. Allein diese Bewegung, welche England gegenwärtig in Bezug auf den Flachsbau mache, für welchen es Irland gewissermaßen als ein neu zu eroberndes Land ansehe, dürfte dem übrigen nördlichen und mittlern Europa nicht fremd bleiben, wenn es nicht große Nachtheile leiden wolle; es müsse gleichen Schritt hierin halten, oder es werde überflügelt und in große Nachtheile versetzt werden. Es werde zu dem Druck des Baumwollentributs auch noch den des Flachstributs beifügen, wenn es die Hände in den Schooß lege, die Kapitalien nur Börsenspiele treiben, und statt der Intelligenz Indolenz so lange walten lasse, bis es wieder zu spät sey. Er könne nur wünschen, daß in Deutschland dem Flachsbau überall, wo sich die Natur günstig für denselben darstelle, die größte Ausdehnung gegeben werden möge, weil durch den ausgedehntesten Flachsbau allein jene Etablissements entstehen könnten, durch welche dem Grundbesitzer, Hand in Hand mit den Industriellen gehend, die Gelegenheit geboten werde, in jedem Staate, wo dieser Fall eintrete, bedeutende Summen zu retten, um welche dieser in jedem Jahre ärmer werden müßte, weil der Bedarf für überseeische Baumwolle mit jedem Jahre steige, und weil die beständigen Schwankungen gesteigerter Baumwollenpreise auch die Conjunkturen für Spinner und Weber beständig trüber gestalteten. Diese Wahrheit fühle selbst England, welches die Baumwolle auf kürzestem Wege und aus erster Hand beziehe, und es sey daher klar, daß jene Wahrheit auf den Industriellen solcher Staaten, welche die Baumwolle auf noch weiteren Wegen und aus dritter, vierter Hand beziehen müßten, noch drückender laste. Durch die größtmöglichste Ausdehnung des Flachsbaus und durch die Benützung der neuesten Erfindungen in

demselben werde Deutschland die Möglichkeit gegeben werden, viele Millionen Gulden für überseeische Baumwolle zu ersparen und durch das so schätzbare heimische Produkt, den Flachs und die Anwendung des Claussen'schen Verfahrens, den Flachs, in Baumwolle, Schafwolle und Seide umzuwandeln, den Nationalreichthum zu vergrößern. Sachsen, Schlesien, Westphalen, Hannover, Mähren, Böhmen, Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ostgalizien, Oberungarn böten dem Flachs die vortheilhafteste Ausbreitung dar, weil er dort seit Jahrhunderten heimisch gewesen; aber vielleicht könne noch ein eben so großer Zuwachs dazu kommen, wenn die hochwichtige Drainage auch bei uns, wie in England und Irland, ins Leben trete, indem man durch dieselbe selbst Moorgründe zum Flachsbau geeignet machen könne. Wenn man die statistischen Daten des Königreichs Belgien mit jenen von Oberösterreich zusammenstelle, so finde man, daß in Belgien das Verhältniß des mit Flachs bebauten Bodens gleich sey mit jenem von Oberösterreich, nämlich nur 2 Procent. Wenn man aber den Gewinn, welchen Belgien bei seiner auf hoher Stufe stehenden Flachsbehandlung genieße, berechne, so dürfte sich wohl ein mehr als hundertfacher zu Gunsten Belgiens gegenüber von Oberösterreich herausstellen; ein Sporn zur Nacheiferung, um den Nationalreichthum zu erhöhen.

Die Aufgabe, dem Flachsbau in Großbritannien eine möglichst große Ausdehnung zu verschaffen, sey eine von jenen, welche in dem gegenwärtigen Augenblick einen großen Theil der Aufmerksamkeit beinahe aller Klassen der Bevölkerung in Anspruch nehmen. Die gegenwärtige Regierung scheine dessen Wichtigkeit tief zu fühlen, denn in einer Eröffnung der Handelskammer an einige Herren, welche sich um ein Privilegium zur Bildung einer Gesellschaft behufs der Beförderung des Flachsbaus in Irland beworben, hätten die Lords erklärt, daß es zwar nicht gebräuchlich sey, Privilegien zu commerciellen Zwecken zu ertheilen; aber die gegenwärtigen Verhältnisse Irlands in Erwägung ziehend, und die große Wichtigkeit, den Flachsbau in jenem Lande in dieser Zeit zu ermuthigen, tief fühlend, wären sie geneigt, von der Strenge der Regeln, durch welche sie unter gewöhnlichen Verhältnissen geleitet werden, abzuweichen. Und Lord Clarendon habe sich dahin geäußert, daß die große und steigende Wichtigkeit

des Flachsbaus namentlich für Irland nicht hoch genug geschätzt werde, und je mehr man denselben in seiner Beziehung zum Wohle des Landbaus, der Manufakturen und des Handels betrachte, um so offenbarer werde die Nothwendigkeit und der Vortheil einer ausgedehnteren Kultur des Flachses in einem Lande, wo Boden und Klima ganz besonders zu seiner Hervorbringung geeignet seyen. Die Nachfrage nach den englischen Linnenmanufakten steige rasch, und die Lieferungen von Baumwolle seyen nicht allein unzureichend, sondern er fürchte auch, daß in Folge verschiedener Umstände die Nachfrage darnach nicht mehr werde befriedigt werden können, und daß man auf den Bedarf an Baumwolle zu jenen Preisen nicht rechnen könne, welche befähigten die Fabriken auszudehnen oder auch nur in ihrem gegenwärtigen Betriebe zu erhalten. Mittelst der Ausdehnung des Flachsbaus könne man nicht allein den Fabriken Irlands durch eine reichlichere Lieferung rohen Materials zu Hülfe kommen, sondern man könne auch die Baumwollemanufakturen mit einem Material unterstützen, welches die Baumwolle zum Theil verdrängen werde.

Nachdem der Flachsbau in Irland trotz des gesteigerten Bedarfs an leinenen Fabrikaten von Jahr zu Jahr mehr zurückgegangen sey, habe sich dieses Verhältniß in der neuern Zeit dahin verändert, daß der Flachsbau wieder einen mächtigen Aufschwung nehme. Die hauptsächlichste Ursache davon sey die Eröffnung eines neuen und ausgedehnten Absatzes für den Flachs, herbeigeführt durch die Entdeckung, daß der Flachs mit Vortheil in jedem Zweige der Weberei verwendet werden könne, und daß seine Benützung in der Art vereinfacht sey, um dem Pflanzer einen schnellen und lohnenden Absatz in jeder Form zu sichern. Die vielen Schwierigkeiten nämlich erkennend, welche dem Pflanzer in Bereitung des Flachses für den Absatz entgegenständen, und daß der Plan des Flachsaufkaufs im Stroh durch die Faktoren sich praktisch nicht verwirklichen lasse, habe man Personen ein ausschließendes Recht zur Röstung des Flachses in heißem Wasser eingeräumt und ihnen besondere Distrikte angewiesen, in denen sie den Flachs von den Pflanzern aufzukaufen hätten, um diese dadurch den Mühen und Gefahren der Bereitung für die Manufacturisten zu entheben. Der Grundsatz der Theilung der

Arbeit, auf welchen sich diese neue Einrichtung gründe, sey vollkommen richtig und überall als der große Hebel der Concurrenz anzusehen, aber eben auch nur in dem Falle, wo Concurrenz bestehe; im Gegentheil könne er das Mittel zur größten Unterdrückung und Ungerechtigkeit werden. Jedoch sey dieß jetzt auch nicht mehr zu befürchten, seitdem man einfache und wohlfeile Maschinen erfunden habe, mittelst deren es dem Pflanzer möglich werde, den Flachs ohne alle vorhergegangene Röstung in seinem Volumen so zu verringern, daß er ihn mit Vortheil zu Markte bringen könne, wozu die große Ausdehnung der Eisenbahnen behülflich sey. Die Kosten einer solchen Handmaschine beliefen sich auf etwa 10 Pfund Sterling. Der Flachs, auf diese Art bereitet, sey vollkommen geeignet zur Bereitung von Segeltuch, Takelwerk, Stricken, Packtuch, Netzen, Säcken und andern groben Artikeln, aber auch für die nachträgliche Behandlung, durch welche er für das Spinnen entweder allein oder vereint mit Baumwolle, Seide oder Schafwolle auf den gewöhnlichen Maschinen bereitet werde. Außerdem sey er geeignet für den großen und wichtigen Zweig der Linnenmanufakturen, für welche man es nothwendig finde, daß der Flachs vor dem Verspinnen geröstet werde. Die zwei großen Vortheile, welche aus der Behandlung des Flachses nach dieser Methode hervorgingen, beständen in der größern Menge, welche man in die Flachsröste bringen könne und in einer bedeutenden Verkürzung der Zeit, welche bisher zum Rösten erfordert worden sey. Außer den Vortheilen, welche der Pflanzer von der theilweisen Entfernung des Strohs und von der Verminderung des Volumens seiner Ernte ziehen könne, werde er zugleich in den Stand gesetzt, dem Boden in Gestalt von Dünger einen großen Theil der Ernte zurückzugeben, welcher demselben sonst verloren ginge. Auch würde er das Mittel einer beständigen Beschäftigung für seine Arbeitsleute haben, da diese Bereitungsmethode des Flachses zu einer Zeit vorgenommen werden könne, wenn Witterung oder andere Umstände die Feldarbeiten unmöglich machten.

Die Vortheile, welche aus der Benützung der Flachsbaumwolle, die aus jeder Faserlänge gemacht werden könne, der Flachsseide und der Flachsschafwolle hervorgingen, seyen von der Art, daß sie die größte Ermunterung darböten. Der Werth des so

bereiteten Flachses werde sich zu den Preisen der feinsten Baumwolle erheben. Ueberdieß werde ein geringerer Verlust als bei der Verarbeitung der Baumwolle erzielt, weil der Flachs schon gereinigt zur Verarbeitung komme, und bei dem Verarbeitungsprocesse deßhalb nur einige der feinsten und leichtesten Fasern verlieren könne. Der Bericht der englischen Ackerbaugesellschaft weise die Vortheile, welche mit dieser Bereitung des Flachses verbunden, in Folgendem nach: durch diesen neuen Proceß werde der Flachs entweder im Ganzen oder in Theilen für jede bestehende Spinnmaschine geeignet gemacht. Die Fasern seyen, allein oder gemischt mit Baumwolle, auf Baumwollmaschinen gesponnen, in ihrem Charakter vollkommen mit jenen der Baumwolle gleich; sie seyen fähig, dieselbe weiche und durchsichtige Farbe anzunehmen, welche jede gefärbte Baumwolle charakterisire; jeder Stoff aus flachswollenem Garne könne durch den gewöhnlichen Baumwollenproceß leicht gedruckt, gefärbt oder gebleicht werden. Die Flachsfasern könnten zu einem billigeren Preise erzeugt werden als die Baumwolle; die Manufakturisten würden weniger von den Schwankungen der Baumwollenernte für ihren Bedarf an rohem Material abhängig werden, und der arbeitenden Bevölkerung sey eine regelmäßigere Beschäftigung geboten. Wenn ferner der Flachs geeignet sey, in Verbindung mit Schafwolle auf den Schafwollmaschinen gesponnen zu werden, so resultire daraus der Vortheil, daß der durch das Claussensche Verfahren bereitete Flachs fähig sey, gehechelt, gesponnen, gewebt und gewalkt zu werden, als wenn die Masse lauter Schafwolle wäre, indem er in dieser Beziehung den Vortheil vor der Baumwolle habe, daß diese nicht walkfähig sey. Ferner könnten die Abfälle kurzer Wolle, welche für sich allein nicht in einen Faden gesponnen werden könnten, mit diesem Faden gemischt leicht gesponnen und zu einem brauchbaren Tuche verarbeitet werden. Durch diesen Proceß könne der Flachs auch so bereitet werden, daß er in einem gewissen Verhältniß mit Seide auf den bestehenden Seidenmaschinen zu spinnen sey und, gesponnen, die Fähigkeit habe, einen großen Farbenglanz anzunehmen. Da dieses Fabrikat zu einem verhältnißmäßig billigeren Preise hergestellt werden könne, so würde der Absatz ein ausgedehnter und dadurch den Arbeitern eine erweiterte Beschäftigung geboten werden.

Endlich würde durch Claussens Bleichmethode aller sonst nutzloser Flachs um einen geringeren Preis, als jetzt die Papiermacher für Lumpen zahlen, in ein vorzügliches Papier umgewandelt werden können. Diese neuen Erfindungen seyen ganz geeignet, auf die Zurückhaltung jener fürchterlichen Fluth der Auswanderung einzuwirken, welche die Kraft des Landes wegschwemme und Kraft und Stärke einem Nebenbuhler gebe, wodurch Englands Wohlstand und selbst das Bestehen seiner Manufakturen aufs Spiel gesetzt seyen.

W. L.

Der Eintritt

von

Gesammtösterreich in den deutschen Bund

und die britisch-französischen Proteste.

Die Regierungen von Frankreich und von Großbritannien haben gegen die Miteinschließung der noch nicht dem deutschen Bundesgebiete angehörenden kaiserlichen Kronlande in dasselbe Widerspruch erhoben. Man hat versucht, diesen Widerspruch gegen einen vom Gesichtspunkt gründlicher Sicherstellung des Friedens auf dem europäischen Continente durchaus conservativen Schritt in der Eigenschaft von Mitunterzeichnern der Schlußakte des Wiener Congresses vom Jahre 1815 geltend zu machen und darauf hin Rechte zu behaupten, welche von sämmtlichen Unterzeichnern jener Schlußakte des Congresses einzig und allein Oesterreich und Preußen und keinem von allen übrigen Unterzeichnern der Schlußakte des Congresses zustehen, weil mit Ausnahme jener beiden keiner Mitglied des deutschen Bundes ist.

Das gänzlich Ungerechtfertigte jener Behauptungen, welche gerade mit dem, worauf man sie fußen zu lassen sich anstellt, mit dem öffentlichen Rechte von Europa, mit den Bestimmungen, dem Geiste, der Absicht der von jener Seite angerufenen Verträge in entschiedenem Widerspruche stehen, wird in der vorliegenden Schrift nachgewiesen. Unter solchen Umständen darf es nicht überraschen, wenn man in den wegen dieser Angelegenheit ergangenen französischen und britischen Staatsschriften sehr eigenthümliche Berufungen auf Verträge und daran geknüpfte Folgerungen antrifft. Sie wetteifern darin in der That mit den

Eintagsergießungen der nach allen Strichen der Windrose von einer staatsmännischen Auffassung öffentlicher Angelegenheiten abirrenden politischen Feuilletons ohne Politik, was die Mehrzahl unserer Zeitungen sind; in ernsten Mittheilungen von Regierung zu Regierung ist man weniger gewohnt dergleichen zu lesen.

So bewegt die britische Mittheilung vom 9. Juli dieses Jahrs an den deutschen Bund sich beharrlich in dem chronologischen Widerspruche, die Schlußakte des Wiener Congresses der deutschen Bundesakte voran zu nennen, um so den Schein als Hauptvertrag für jene zu erlangen, und besagt z. B.: „der 54. Artikel des Generalvertrages des Congresses und der 2. Artikel ihres Anhanges Nr. 9 (d. i. der deutschen Bundesakte) erklären, daß der Zweck des deutschen Bundes die Aufrechthaltung der innern und der äußern Sicherheit Deutschlands sey. Es würde daher mit dem Buchstaben wie mit dem Geiste und der Absicht des Vertrages unvereinbar seyn, die Organisation des Bundes zu irgend einem andern als dem dort bestimmten deutschen Zwecke anzuwenden." Dabei ist denn bloß ignorirt, daß Artikel 2 der deutschen Bundesakte wiederholt in Artikel 54 der Schlußakte des Congresses als Zweck des Bundes noch ausdrücklich „die Unabhängigkeit" der einzelnen deutschen Staaten anführt, Art. 10 die Abfassung von Grundgesetzen, von organischen Einrichtungen rücksichtlich auswärtiger und innerer Verhältnisse des Bundes, Art. 19 die Wahrnehmung der Interessen des Handels und Verkehrs der deutschen Bundesstaaten dem Organe des Bundes zuweist ꝛc., sowie daß dieß alles, also insbesondere auch laut Art. 10 der Bundesakte, wiederholt Art. 62 der Congreßschlußakte, die selbstständige Abfassung von Bundesgrundgesetzen durch dieselbe Schlußakte des Congresses bestätigt, anerkannt und dadurch für das öffentliche Recht gewährleistet ist, auf deren Grund zwei Unterzeichner derselben jetzt der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, dem zweiten Bundesgrundgesetze bestreiten wollen, daß dadurch Bestimmungen wegen Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund hätten selbstständig getroffen werden können. Die französische Denkschrift und die in Frankfurt a. M. übergebene britische Note verirren sich sogar bei Betrachtung von Art. VI. der Wiener Schlußakte,

wonach die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund nur statthaben kann, „wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheile des Ganzen angemessen findet," bis zu der Behauptung, daß damit zwar die Zustimmung aller deutschen Regierungen als erforderlich, jedoch nicht erklärt sey, daß dieselbe ohne Zustimmung der andern Mächte genüge. Die betreffende seltsame Stelle der britischen Note lautet nämlich: „dieser Artikel (VI. der Schlußakte von 1820) enthält nicht eine erlaubende, sondern eine beschränkende Bestimmung. Er sagt nicht, daß die einhellige Zustimmung aller Bundesglieder ohne die Mitwirkung irgend welcher andern Mächte genügen solle, um den Eintritt eines neuen Gliedes in den Bund zu sanktioniren und rechtsgültig zu machen. Was er sagt, ist eine ganz verschiedene Sache; denn er erklärt bloß, daß ohne die einhellige Zustimmung von allen Bundesgliedern kein neues Mitglied in den Bund aufgenommen werden dürfe ...... Es scheint nicht mehr als gerecht und vernünftig, daß, obgleich der Bund durch einen Vertrag gestiftet worden ist, an dem nicht alle seine Glieder Theil nahmen, derselbe nichts desto weniger wie jeder andere Verein für sich das Recht in Anspruch nahm, die Aufnahme irgend eines neuen Gliedes ohne seine volle Beistimmung zu verhindern."

Im Nachfolgenden ist zuvörderst die vollendete Grundlosigkeit der Behauptung dargethan, daß der deutsche Bund durch einen Vertrag gestiftet worden sey, an dem nicht alle seine Glieder Theilnehmer sind, und sodann nachgewiesen, daß nur ausschließlich deutsche Regierungen den Bund aufgerichtet haben und Fremde, insbesondere England und Frankreich, daran, beziehentlich an dem Stiftungsvertrage desselben niemals Antheil hatten. Der deutsche Bund besteht und ist anerkannt im europäischen Staatensysteme als unabhängige und nicht weniger souveräne Gesammtmacht wie Großbritannien. Daher unterläßt man es, die Insinuation der britischen Note, als könnten irgend andere Mächte über Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den deutschen Bund bestimmen, und als habe Art. VI. der Wiener Schlußakte von 1820 nur dem Bunde dabei auch eine Stimme sichern sollen, mit dem gebührenden technischen Namen zu bezeichnen. Ebenso wenig soll der Ausführung auf

Grund desselben Art. VI. vom Jahre 1820 ernsthaft entgegen getreten werden, welche daraus, wo es sich um Aufnahme neuer Mitglieder oder von bereits vorhandenen Mitgliedern angehöriger Gebiete in den deutschen Bund handelt, eine entscheidende Mitwirkung für Frankreich und England deßhalb behaupten will, weil kein Wort davon in dem beregten Art. VI. enthalten sey. Man wird nicht minder gerechtfertigt finden, wenn eine Ausdeutung der Schlußakte des Wiener Congresses und der Grundverträge des deutschen Bundes, die auf das Vorgeben hinausgeht, es hätten Mächte wie Oesterreich und Preußen und ihre deutschen Bundesgenossen dazu sich wegen Fortbildung des deutschen Bundes und Erweiterung seines Gebietsumfanges, sey es auch nur durch Dazuziehung von Ländern vorhandener Bundesglieder, von der vorgängigen entscheidenden Zustimmung Großbritanniens und Frankreichs vertragsmäßig abhängig machen wollen, — wenn solche mit allem, was notorische Verhältnisse und der gesunde Menschenverstand über die gegenseitigen Absichten bei dem Zustandekommen der deutschen Bundesgrundverträge sowie der Wiener Congreßakte für die Auslegung derselben Erkennbares darbieten, so vollkommen divergirende Phantasien von der ins einzelne eingehenden Erörterung hier ebenfalls ausgeschlossen bleiben. In einem bekannten englischen Witzblatte würden sie sich ganz natürlich ausnehmen; in ernsthaften Staatsschriften vermuthet sie niemand, und wenn dergleichen in solchen vorkommen, ist jede eingehende Widerlegung überflüssig.

Wenn denn aber die britische und die französische Wortführung ganz besonders betont, daß der Artikel VI. der Wiener Schlußakte von 1820 nur von Aufnahme neuer Glieder, nicht aber von Einverleibung von Gebieten spreche, die bereits vorhandenen Bundesgliedern angehören, so geht daraus vollends nur hervor, daß, da ausschließlich Bundesglieder im Jahre 1815, sowie im Jahre 1818, wo unterm 6. April und 4. Mai von Oesterreich und von Preußen die Anzeige über ihre zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete erfolgt ist, über den Umfang des Bundesgebietes bestimmt haben, nur um so weniger aus jenem Artikel VI. ein Argument gegen eine Veränderung in jenem Gebietsumfange, bei der es sich bloß um Hereinnahme von Gebieten vorhandener Bundesglieder in den Bund

handelt, dessen Erweiterung sogar durch ganz neue Mitglieder und folglich auch durch ihre Lande ausdrücklich vorgesehen ist, hergenommen werden kann.

Sucht endlich die französische Denkschrift hauptsächlich gegen Aufnahme der italienischen Kronlande Oesterreichs in den Bund Front zu machen, so ist das ein nicht weniger unglücklicher Versuch. Der Wortlaut der durch die Generalakte des Wiener Congresses von Frankreich anerkannten deutschen Bundesakte (Art. 1 der Bundesakte und danach Art. 53 der Generalakte) bestimmte schon, daß von Oesterreich wenigstens alle seine ehemals beim Reiche gewesenen Lande gleich damals zum Bunde kommen sollten. Nun ist aber das staatsrechtliche Verhältniß der Lombardei, Mailands und anderer italienischen Lande zum deutschen Reiche bekannt genug. Anstatt daher gegen Hereinnahme derselben in den deutschen Bund Einspruch thun zu können, würde Frankreich vielmehr (wie jeder andere Unterzeichner der Generalakte des Congresses), wenn es je in den Fall käme, auf Grund der Generalakte als Mitgarant angerufen zu werden, verpflichtet seyn für jene Aufnahme in das Bundesgebiet mitzuwirken. Uebrigens ist bekannt, daß man sich 1815 in Wien im Drange der Umstände für einen weniger vollständigen und umfänglichen deutschen Bund nur mit dem mehrseitig erklärten Vorbehalte seiner Verbesserung und Erweiterung einigte.

Sehr eigenthümlich nimmt es sich, den britischen Staatsmaximen wegen Aneignung der entferntesten Gebiete und der Unterwerfung von Bevölkerungen aller Farben gegenüber, in der britischen Darlegung unter anderm aus, wenn sie gegen die Hinzufügung von Ländern zum deutschen Bunde sich ergeht, „die geographisch von Deutschland getrennt, und von Bevölkerungen, die an Sprache und Abstammung durchaus von Deutschland verschieden sind.“ Es scheint, man hat an der Themse höchst sonderbare Begriffe von geographischer Trennung, da man darunter subsumirt, was ein Strom wie die Donau nach seiner ganzen Ausdehnung von West nach Ost und ein täglich in der Ausführung vorwärts schreitendes Eisenbahnnetz lebendig verbindet, und zugleich Bevölkerungen als Deutschland fremd ansieht, welche fast nur durch deutsche Cultur sind, was sie sind, welche zur deutschen Sprache greifen müssen, um sich unter einander zu

verständigen, welche in dem angestammten deutschen Kaiserhause den Vermittler ihrer verschiedenen Interessen für deren Ausgleichung zum allgemeinen Wohl und Besten jenes großen und mächtigen Reiches verehren, mit dessen Entwickelung die von Deutschland so eng verwoben ist, daß eine Trennung dem Entschlusse gleich kommen würde, sich selbst aufzugeben. Sollte man überdem jenseits des Kanales in der That gar nichts von der alten Gewohnheit im Reich vernommen haben, daß zu Deutschland zählt, was deutsche Fürsten beherrschen und deutsche Waffen decken (Häberlin, Handbuch des deutschen Staatsrechts, Berlin 1794, I. Band, S. 84), oder etwa der Einbildung leben, daß die Staatseinheit Oesterreichs eine Erfindung vom Jahre 1849 sey!

Es möge jedoch für jetzt genügen an diesen Streiflichtern, mit denen von den französischen und britischen Darlegungen nur so viel etwas schärfer beleuchtet werden sollte, als erforderlich war, um wahrnehmen zu lassen, warum im Nachfolgenden ein ausführliches Eingehen auf den Gang ihrer Deduktionen unterlassen worden ist. Was jene deutschen Stimmen anlangt, welche sich nicht entblödet haben, in dieser Angelegenheit jener Willkür des Auslandes, die leider seit Jahrhunderten gewohnt war, sich an Deutschland in großen Momenten zu versuchen, schamlos die Schleppe zu tragen, so mögen sie ihrer Schmach verfallen bleiben. Nur sollen sie nicht glauben, daß ihre Heuchelei von Entwickelung deutscher Größe und deutscher Macht die täuschen könne, die einen Begriff haben von den Bedingungen, unter welchen die große und herrliche Aufgabe, in der Verfassung und Fortbildung des deutschen Bundes die Vortheile der Einheit als Gesammtmacht mit den gerechten und im Interesse des Ganzen zulässigen Ansprüchen des Besonderen an seinen Gliedern zu energischer und wohlthätig belebender Wirksamkeit zu verknüpfen, nur allein gelingen kann. Es bedarf dazu großartiger Anschauung und großer Gedanken, bedarf insbesondere einer Sicherstellung der öffentlichen Rechtsverhältnisse im Innern des Bundes wie nach außen, welche im Interesse eines wohlverstandenen politischen Gleichgewichts und damit der Bewahrung des europäischen Friedens, dieser großen Bedingung alles heutigen Gedeihens, Gewährschaften darbietet, die ent-

schieden geeignet sind, nicht bei jedem nächsten Sturme unwirksam befunden zu werden.

Das kaiserliche Kabinet zu Wien hat bekanntlich die Absicht ausgesprochen, die Aufnahme der dem Gebiete des deutschen Bundes noch nicht hinzugezählten kaiserlichen Kronlande in dasselbe im bundesverfassungsmäßigen Wege bewirken zu wollen. Da man niemals in Wien rücksichtlich der Verwendung der gesammten Macht des Kaiserstaates für Zwecke und Interessen des deutschen Bundes eine Beschränkung aufgestellt hat, so würde durch jene Aufnahme dieses von jeher bestandene und nie verhehlte, selbst in officiellen Aktenstücken ausgesprochene Verhältniß nur seinen adäquaten und formellen Ausdruck auch in territorialer Hinsicht erhalten. Weder eine Gebietsveränderung wird damit verbunden seyn, noch eine Aenderung in Hinsicht politischer Schwerpunkte und politischen Einflusses, die für Fragen der europäischen Politik besorglich in Betracht zu ziehen wären. Vielmehr wird dieser Akt nur die Gewährschaften, welche der europäische Friede in der Consolidirung der für dessen Bewahrung stets von größtem Belange gewesenen deutschen Verhältnisse mit vollem Rechte erblickte, verstärken. Denn die Politik Oesterreichs war stets conservativ. Gegebene innere Verhältnisse verbürgen, daß sie conservativ bleiben wird, und die formelle Anerkennung eines von jeher bestandenen Verhältnisses kann daher nichts in der materiellen Position Oesterreichs wie des deutschen Bundes verändern, ausgenommen, daß der Einfluß seines föderativen Princips positiv erweitert, dadurch aber nur eine anerkannte Garantie des europäischen Friedens verstärkt wird, wobei in gleichem Sinne und zu gleichem Vortheile von Deutschland und Europa die Defensive des Bundes gewinnt; ein Umstand, der bei allen an der Erhaltung und Sicherstellung des Friedens der Welt einen aufrichtigen Antheil nehmenden Regierungen, Parteien und Personen nur freudige Theilnahme hervorrufen kann. Endlich aber läuft kein Gesichtspunkt dabei mit unter, aus welchem dieser Akt den geringsten Conflikt mit dem von Europa anerkannten öffentlichen Rechte, also mit dem europäischen Völkerrechte herbeizuführen nur entfernt drohte.

Mit um so mehr Ueberraschung vernahm man daher, daß

die Regierung der französischen Republik und die von Großbritannien wiederholt officielle Schritte haben thun lassen, mit denen sie der Verwirklichung der Absicht des kaiserlichen Kabinets entgegenzutreten versuchen. Diese Aeußerungen beider Regierungen prätentiren das Recht zu Einwendungen gegen die Aufnahme des gesammten Ländergebietes Oesterreichs (auch Preußens) in den deutschen Bund auf Grund des Wiener Vertrages, d. h. der Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815, durch welche der deutsche Bund gegründet worden sey. Sie erinnern also lebhaft an die von denselben Seiten schon bei frühern Gelegenheiten zu behaupten versuchten, aber als unbegründet insbesondere auch vom deutschen Bunde [1] zurückgewiesenen Ansichten über die völkerrechtliche Bedeutung der Schlußakte des Wiener Congresses.

Beide haben ihren versuchten Rechtsausführungen, welche thatsächlich auf direkte Bevormundung des deutschen Bundes wie

[1] Die Besetzung der freien Stadt Frankfurt a. M. durch Bundestruppen in Folge des Attentates vom 3. April 1833, veranlaßte die französische und die großbritannische Regierung, ohne daß sie von Seiten der Stadt Frankfurt dazu aufgefordert worden waren, dagegen unter Berufung auf ihre Eigenschaft als Mitunterzeichner der Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 beim deutschen Bunde Einwendungen zu machen. In ihrer 34. Sitzung vom 18. Sept. 1834 faßte die Bundesversammlung darauf einen Beschluß, welcher in seinen Motiven ausdrücklich hervorhebt, daß der deutsche Bund ausschließend von den deutschen Fürsten und freien Städten errichtet worden, und daß die Aufnahme des Bundesvertrages in die Congreßakte den fremden Unterzeichnern derselben keine Beaufsichtigungsrechte dem Bunde gegenüber eingeräumt habe, Deutschland vielmehr mittelst der Bundesverfassung ein für innere und äußere Zwecke selbstständig und unabhängig durch sich gegründeter politischer Körper sey. Der Beschluß selbst weist Ansprüche fremder Mächte zurück, die sie als Mitunterzeichner der Congreßakte auf Rechte erheben wollen, welche nach der Bundesakte und folglich auch nach der Congreßakte ausdrücklich nur den Mitgliedern des deutschen Bundes und dessen Gesammtheit zustehen. Zugleich wird jener Beschluß für künftige Fälle, wo wider Vermuthen fremde Mächte ähnliche Einschreitungen oder Bestreitungen der Competenz der Bundesversammlung erneuern sollten, zur Richtschnur erklärt. In dieser Eigenschaft hat denselben die Bundesversammlung in ihrer 16. Sitzung am 17. Juli a. c. bei der Beschlußfassung wegen der neuesten britischen und französischen Versuche zur Einmischung in Bundessachen, durch ausdrückliche Bezugnahme darauf wiederholt anerkannt und bestätigt.

seiner Mitglieder durch Fremde hinauslaufen würden, auch Erwägungen angereiht, die vom vermeintlichen Standpunkte des europäischen Interesse wider die Hereinziehung aller österreichischen Kronlande in den deutschen Bund Einspruch thun sollen. Auf diese hier näher einzugehen, ist jedoch die Absicht nicht. Die gänzliche Anhaltbarkeit der rechtlichen Basis, von der aus dieselben ohnehin nur configurativ unternommen wurden, lassen sie sofort nur als leere Variationen zu politischen Convenienzen des Moments und zu staats- und völkerrechtlichen Irrthümern erscheinen, mit denen sie verklingen werden. Denn im andern Falle könnte bloß noch angenommen werden, man wollte von jener Seite eine neue Auflage zu der allgemein verurtheilten politique de convenance liefern, welche unzweifelhafte Rechte und feierliche Verträge nur ihrer Willkür dienstbar zu machen trachtete.

Die ersten diplomatischen Schritte, welche auf Verhinderung der Aufnahme aller österreichischen Kronlande oder auch aller preußischen Provinzen in den Bundesverband berechnet waren, sind nach den am 10. April a. c. im britischen Unterhause vom Staatssekretär des Auswärtigen Lord Palmerston darüber gemachten Eröffnungen von Seiten seiner Regierung geschehen. Lord Palmerston erklärte dem Unterhause, daß die Aufnahme bisher zum Bunde nicht gehörender Territorien nach Ansicht der britischen Regierung unverträglich mit dem europäischen öffentlichen Rechte sey, wenn dieselbe nicht die Zustimmung aller Theilhaber an dem Vertrage von 1815 besitze, worunter die Schlußakte des Wiener Congresses verstanden wird. Laut Artikel 53 dieses Vertrages seyen der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen in den Bund mit eingeschlossen für ihre gesammten vormals zum deutschen Reiche gehörig gewesenen Besitzungen. In Uebereinstimmung mit dieser Stipulation seyen denn das Großherzogthum Posen, Theile des nördlichen Preußens, Galizien, Ungarn und Oesterreichs italienische Staaten nicht zum Bunde gezogen worden.[1] In diesem Sinne wurde unterm 3. December 1850

[1] »Lord Palmerston: ... The 53d article of the treaty of Vienna declared that the Germanic Confederation should consist of certain sovereign princes ... The Emperor of Austria and the King of Prussia being included within it in respect of all such of their possessions as had belonged to the ancient Germanic empire. In accordance with

von britischer Seite an die Höfe von Berlin und Wien eine Remonstration gerichtet. Diesem Vorgange folgte im Januar a. c. die Regierung der französischen Republik mit einem ähnlichen Schritte. Von dieser Seite hieß es, daß die Regierung eintretenden Falles die Berechtigung einer solchen neuen Anordnung nicht zugeben könne. Die britische Regierung wiederholte später in Wien und Berlin ihre Vorstellungen und erließ an die übrigen deutschen Bundesstaaten dem entsprechende Noten in dieser Angelegenheit. Die französische Regierung wiederholte ebenfalls in einer Note vom 23. Februar a. c. ihren eventuellen Einspruch, indem sie darin erklärte: „die Regierung der Republik, im voraus entschlossen, eine solche Neuerung nicht zu acceptiren, glaubt erklären zu müssen, daß wenn dieselbe ohne ihre Zustimmung und ohne die von allen den Mächten, welche Unterzeichner der Wiener Generalakte sind, bewirkt würde, sie darin eine flagrante Vertragsverletzung erblicken würde.“ [1] Diese Note bezeichnet außerdem den deutschen Bund als durch den Wiener Vertrag, d. h. die Generalakte des Congresses, geschaffen.

Zur Unterstützung dieser Behauptungen und Prätentionen wurde noch ein französisches Memoire vom 5. März a. c. den deutschen Regierungen mitgetheilt. Dieses gibt zwar, dem wahren geschichtlichen und rechtlichen Hergange gemäß, im Widerspruche mit der Note vom 23. Februar a. c. von vorn herein zu, daß der deutsche Bund durch den zu Wien am 8. Juni 1815 unter allen deutschen Regierungen abgeschlossenen Bundesvertrag, die Bundesakte, constituirt worden sey. [2] Es führt sogar

this stipulation, the Duchy of Posen, parts of North Prussia, Galicia, Hungary and the Italian States of Austria were not included in the confederation . . . The treaty was signed by the powers of Europe. It was, therefore, the opinion of Her Majesty's Government, where they heard of the intention referred to, that this intention would be inconsistend with the public law of Europe, unless it had the consent of all the parties to the treaty of 1815.« The Times of Friday, April 11, 1851.

[1] »Le Gouvernement de la République, décidé d'avance à ne pas accepter une pareille innovation, croit devoir déclarer que si elle était effectuée sans son assentiment et sans celui de toutes les puissances signataires de l'acte général de Vienne, il y verrait une violation flagrante du traité.«

[2] »La Confédération germanique a été constituée par le pacte

Artikel 1 der Bundesakte zum Beweise wörtlich an. Gleichwohl verirrt auch dieses Memoire sich rasch auf das Feld der irrigen Behauptungen und grundlosen Ansprüche der erwähnten Note, indem dasselbe aufstellt, wie durch Einrückung der allgemeinen Bestimmungen der Bundesakte (Artikel 1 — 11 derselben als Artikel 53—63 der Generalakte des Congresses) in die Schluß- oder Generalakte des Congresses und die im Artikel 118 derselben geschehene Erklärung der Bundesakte zu einem integrirenden Theile der Generalakte, für die deutsche Bundesakte streng genommen der Grundsatz gelte: daß ohne die Zustimmung aller Regierungen, welche die Generalakte des Wiener Congresses unterzeichnet haben, nicht die mindeste Abänderung der Artikel der Bundesakte und der geringsten ihrer Bestimmungen vorgenommen werden dürfe. Dieß gelte um so mehr für den oben angeführten Artikel (den Artikel 1 der Bundesakte: „die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen beide für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll;" — in der Congreßakte Artikel 53), welcher den Bund gründe, ihm eine Stelle in der europäischen Ordnung gebe und seine Grenzen bestimme. [1]

Das Memoire enthält weiterhin die sonderbare Behauptung, es sey zur Bestreitung des (von dem Memoire vorgegebenen) Rechtes der Unterzeichner der Generalakte des Wiener Congresses, bei Veränderungen, die mit den Gebietsgrenzen des

fédérale conclu a Vienne, le 8 Juin 1815, entre tous les gouvernemens allemands . . .«

[1] . . . Le pacte constitutif de la Confédération, y compris ses clauses les moins essentielles, fait partie intégrante de l'acte général du Congrès, et dans la rigueur du principe il ne pourrait être apporté la moindre altération à la moindre de ces clauses sans le concours de tous les gouvernemens qui ont signé ce dernier acte. A plus forte raison ce principe s'applique-t-il à l'article cité plus haut (le I[er] du pacte fédéral, le 53[e] de l'acte général) qui crée la confédération, lui donne place dans l'ordre européen et en détermine les limites.«

deutschen Bundes vorgenommen werden sollen, zu interveniren, ein einziges auf Artikel 6 der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 beruhendes Argument bis dahin vorgebracht worden, welche Schlußakte von Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur Vervollständigung und Entwicklung der Bestimmungen der Bundesakte zu Stande gekommen sey. Dieser Artikel 6 besage: „die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statthaben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet.“ — Es ist schwer zu begreifen, meint das Memoire, wie dieser Artikel das Recht der europäischen Mächte, Theil an Aenderungen zu nehmen, welche man mit den Anordnungen von 1815 glaubt vornehmen zu müssen, entkräften könne. Wörtlich spreche der Artikel nur von Aufnahme neuer Mitglieder; wolle man aber auch den Sinn dieser Bestimmung auf die Incorporirung neuer Gebiete in den deutschen Bund anwendbar betrachten, so besage sie eben nur, daß die Zustimmung aller deutschen Regierungen erforderlich sey, keineswegs aber, daß diese Zustimmung von jener der andern Mächte entbinde. Sie habe das auch nicht aussprechen können, weil das Gegentheil positiv aus der Generalakte des Wiener Congresses hervorgehe und dieser Artikel 6 von 1820 nicht den Artikel 53 der Generalakte von 1815 entkräften könne; denn es habe nicht von den deutschen Regierungen allein abgehangen, Bestimmungen zu ändern, die Europa gemeinsam festgesetzt habe.

Endlich hat die Regierung der französischen Republik die oben erwähnten zwei diplomatischen Mittheilungen vom Januar und Februar, sowie das Memoire vom März dieses Jahrs auch dem kaiserlichen Bundespräsidialgesandten mit Begleitschreiben vom 9. Juli zur Vorlage in der Bundesversammlung übermitteln lassen. In diesem Begleitschreiben ist gesagt, daß jene Aktenstücke sich auf das Projekt der Incorporation nichtdeutscher Provinzen Oesterreichs in den Bund bezögen, gegen welches Projekt Frankreich und England geglaubt haben, auf Grund der Wiener Generalakte eventualiter protestiren zu müssen.[1]

Unter demselben Datum hat auch die britische Regierung an den Bundespräsidialgesandten eine ähnliche Mittheilung richten

[1] . . . Projet contre lequel la France et l'Angleterre ont cru devoir protester éventuellement aux termes de l'acte général de Vienne.

lassen, in der gesagt wird: „Der Regierung J. Maj. sind Berichte zugekommen, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen die Absicht haben, bei der deutschen Bundesversammlung zu beantragen, daß Oesterreich und Preußen mit der Gesammtheit ihres respektiven Ländergebietes mit Inbegriff derjenigen Gebietstheile, welche der Wiener Traktat von 1815 ausschloß, in den Bund treten sollen.

„Die Regierung J. Maj. ist der Ansicht, daß eine solche Maßregel nicht im Einklange mit der dem öffentlichen Rechte von Europa gebührenden Achtung ausgeführt werden könne, ohne die Zustimmung aller derjenigen Mächte, die Theilnehmer an dem Wiener Vertrage waren, durch welchen der Bund gegründet und die Ländergebiete, aus denen er zu bestehen hat, bestimmt wurden.

„Denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der deutsche Bund nicht bloß ein freiwilliger Verein von gewissen Staaten ist, der durch deren Willen allein gebildet wurde, und daher auch fähig ist, durch ihren Beschluß allein verändert und umgestaltet zu werden."

„Der deutsche Bund ist das Ergebniß eines europäischen Vertrags und bildet einen Bestandtheil jener allgemeinen Einrichtung von Europa, die durch diesen Vertrag festgesetzt und geregelt worden ist, und die Regierung J. Maj. ist daher der Ansicht, daß keine wesentliche Veränderung in dem nationalen Charakter oder dem Gebietsumfange des Bundes, ohne die förmliche Zustimmung und Mitwirkung aller derjenigen Mächte, welche an dem allgemeinen Wiener Vertrage vom 9. Juli 1815 Theil nahmen, bewirkt werden kann."

Auch diese britische Mittheilung an den Bund wendet sich gegen Artikel 6 der Wiener Schlußakte von 1820, die „nur allein von den Gliedern des Bundes beschlossen worden," und die „kein europäischer Vertrag" sey. Ein solcher von den deutschen Staaten gefaßter Beschluß könne nicht die Bestimmungen „eines Vertrages (der Congreßakte von 1815) aufheben oder verändern, bei welchem andere Mächte contrahirende Theile waren." Zum Schlusse wird in Betreff der in Rede stehenden Maßregel, welche angeblich Oesterreich und Preußen bei der Bundesversammlung zu beantragen gedächten, ebenfalls erklärt, daß man auf Grund der vorausgegangenen Aufstellungen dagegen protestire.

Die Regierung der französischen Republik und die J. Maj. der Königin von Großbritannien behaupten also: 1) daß ein Vertrag in Kraft bestehe, welcher dem deutschen Bunde rechtlich verbiete, ohne die Zustimmung und Mitwirkung gewisser ihm fremder Mächte die mindeste Abänderung in den geringsten Bestimmungen der Bundesakte vorzunehmen, und daß dieser verbietende Vertrag die Schluß- oder Generalakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815, sowie daß durch dieselbe der deutsche Bund gegründet worden sey; 2) daß Frankreich und Großbritannien als Mitunterzeichner dieser Generalakte nach positivem öffentlichem Rechte befugt seyen insbesondere die Aufnahme des noch nicht zum deutschen Bunde gehörenden territorialen Theiles des österreichischen Kaiserstaats von ihrer und der andern Unterzeichner jener Generalakte Zustimmung abhängig zu machen.

Die Rechtsfrage concentrirt sich sonach in der Frage nach der völkerrechtlichen Bedeutung, welche der Schlußakte des Wiener Congresses innewohnt, und in der Herausstellung der Rechte und Pflichten, welche in Folge dessen ihren Unterzeichnern, sowie den Accedenten der Schlußakte aus derselben erwachsen. Hierüber ist die Interpretatio authentica, wie das anerkannte Norm für alle Friedensschlüsse und Transakten ist, niemals in einseitigen und willkürlichen Auslegungen, sondern allein in den Verhandlungen zu suchen, welche in Beziehung auf den Wiener Congreß vorher, sowie während desselben gepflogen worden sind, da als dessen solenner Schlußakt die Generalakte vom 9. Juni 1815 sich unbezweifelt darstellt.

In dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wurde im 32. Artikel festgesetzt, daß innerhalb zweier Monate alle Mächte, welche von der einen oder andern Seite in den letzten Krieg verwickelt gewesen seyen, Bevollmächtigte nach Wien absenden sollten, um dort auf einem allgemeinen Congresse die zur Vervollständigung des angeführten Friedens erforderlichen Maßnahmen zu ordnen.[1]

[1] Traité de paix de Paris entre les Alliés et la France du 30. Mai 1814. Art. 32. Dans le délai de deux mois, toutes les puissances qui ont été engagées de part et d'autre dans la présente guerre, enverrons des plénipotentiaires à Vienne, pour régler, dans un congrès général, les arrangemens qui doivent complèter les dispositions du present traité. V. de Martens, nouv. recueil de Traités etc. Göttingue 1818. T. II. pag. 12.

Die acht Mächte, welche den erwähnten Pariser Frieden unterzeichnet haben, beschränkten also nicht etwa den Congreß auf sich und ihre Bevollmächtigten, sondern es wurden alle Staaten, welche in den letzten Krieg verwickelt gewesen waren, nach Wien beschieden. Die zu Paris mitpaciscirenden alliirten Mächte hatten jedoch in einer allerdings wichtigen Angelegenheit, und zwar mit Zustimmung und unter Verzicht von Frankreichs Seite, in den geheimen Artikeln zu dem Frieden vom 30. Mai stipulirt, daß auf dem Congresse die Verfügungen über die im Pariser Frieden erfolgten französischen Gebietsabtretungen und deren Verwendung im Sinne der Herstellung eines wirklichen und dauernden Gleichgewichtssystems für Europa, nach den unter den Aliirten bereits getroffenen Vereinbarungen und festgestellten Grundsätzen und den in den vier geheimen Artikeln[1] des Friedensvertrags enthaltenen Bestimmungen regulirt werden sollten. Diese Stipulation war ganz den Umständen gemäß. Es gebührte nur den Siegern über die dem bekämpften Feinde abgerungenen Gebiete zu disponiren. Dieß wurde auch in Wien anfänglich von Oesterreich, Rußland, England und Preußen im Wesentlichen streng festgehalten und ein Separatprotokoll der Bevollmächtigten dieser vier Mächte d. d. Wien, 22. September 1812, spricht mit klaren Worten aus, daß die vier Mächte allein über die durch den letzten Krieg und den Pariser Frieden disponibel gewordenen Provinzen unter sich übereinkommen können. Erst wenn man sich völlig über eine dieser territorialen Fragen, rücksichtlich des Herzogthums Warschau, Deutschlands wie Italiens, unter den Vieren geeinigt habe, sollten auch Frankreich und Spanien davon unterrichtet und mit ihren etwaigen Einwendungen gehört werden. Denn da Frankreich wieder eine legitime Regierung besaß, lag es nicht in den Absichten der vier alliirten Mächte, dasselbe von jeder Discussion rücksichtlich der Gebietsvertheilungen auszuschließen,[2] wie das geschehen

[1] S. diese geh. Art. bei v. Gagern, „Mein Antheil an der Politik," Stuttgart, 1826. II. S. 16. Es besagt Art. I.: La disposition à faire des territoires auxquels S. M. trés-chrétienne renonce par l'article III. du traité patent et les rapports, desquels doit résulter un système d'equilibre réel et durable en Europe, seront reglés au congrès sur les bases arrêtées par les Puissances alliées entre elles, et d'après les dispositions générales contenues dans les articles suivans.

[2] Protocole séparé de la Conférence des plénipotentiaires des quatre

seyn würde, wenn man den Frieden mit Napoleon abgeschlossen hätte.[1]

Dieses Beispiels freundschaftlicher Rücksicht auf Frankreich wird übrigens hier nur als bezeichnend für den Charakter des Wiener Congresses und als eines daraus folgenden Umstands gedacht.

Der Wiener Congreß unterscheidet sich nämlich dadurch von früheren solchen Versammlungen, daß er nicht zusammentrat, um nach Lösung gewisser vorliegender staatenrechtlicher Fragen unter noch im Kriegsstande gegeneinander befindlichen Mächten, oder selbst, wie z. B. der Congreß auf der Fasaneninsel in der Bidassoa im Jahre 1659, nach einem vorhergeschlossenen Präliminarfrieden, als Schlußstein seiner Verhandlungen einen Frieden und respektive Definitivfrieden zu erzielen. Der Friede war vielmehr schon definitiv geschlossen. Mit dem Feinde war abgerechnet; auch ihn hatte der Friede wieder in den Kreis der untereinander befreundeten Mächte eingereiht. Daraus allein erklärt sich die Rücksichtnahme der vier Mächte auf Frankreich, deren oben gedacht wurde und die während des Congresses noch Erweiterungen erfuhr. Es stellt sich dabei ferner heraus, daß die Aufgabe des Wiener Congresses, ganz im Einklange mit Artikel 32 des Pariser Friedens, in den Ausgleichungen und Regulirungen von unter

puissances alliées du 22. September 1814. Art. 2. Que . . . les plénipotentiaires des quatré puissances n'entreront en conference avec les deux autres (de la France et de l'Espagne) sur cet objet, qu'a mesure qu'ils auront terminé entièrement, et jusqu'à un parfait accord entre eux, chacun des trois points de la distribution teritoriale du duché de Varsowie, de l'Allemagne, et de l'Italie . . . .

Les termes (de l'article 1er secret du traité de Paris) »arrêtées« et »arrêtées entre elles« expriment clairement qu'il ne s'agit point ici ni de simples dispositions, ni de discussion où la France prendrait part . . .

Mais la France ayant passée sous un Gouvernement légitime, les quatre puissances alliées n'entendent pas vouloir éloigner ni elle, ni l'Espagne, de toute discussion sur la distribution des territoires etc. V. La France telle qu'on l'a faite, par M. Kératry, 2e édition, Paris 1821, pag. 184—187, und darnach Klüber, Akten des Wiener Congresses 9, 167—171.

[1] ». . ainsi qu'elles en auraient éloigné la France, si la paix avait été conclue avec Napoléon.« V. le protocole séparé du 22 Septbr. 1814.

den Siegern im letzten Kriege noch unerledigt gebliebenen Angelegenheiten und in der Verständigung und Feststellung hinsichtlich einer außerordentlichen Anzahl von mannigfaltigen Fragen und Dingen unter allen europäischen Staaten bestand, wie sie nach einer fünfundzwanzigjährigen, mit revolutionärer Willkür stattgefundenen Umwühlung der europäischen Verhältnisse sich darboten. Zu diesem Zwecke kamen in Wien die Vertreter der betheiligten Interessen als Freunde zusammen, und die Natur dieser Interessen, das Vielartige und der Umfang derselben gruppirte die Betheiligten in mehr oder weniger zahlreiche Kreise zur Unterhandlung und zum Abschlusse von besonderen Abkommen und Einzelverträgen über das deßhalb unter einander Festgestellte, in denen jene noch offenen Angelegenheiten die aus freier Erörterung hervorgegangene Erledigung nach Maßgabe der damaligen Verhältnisse fanden.

Daß dieß für jeden Fall in der wünschenswerthesten oder möglichst besten Weise geschehen sey, wird niemand behaupten wollen, so wenig wie, daß die große Anzahl der in Wien geschlossenen Partikularverträge ohne die Vermittlung und den oft sehr bestimmt maßgebenden Einfluß der dirigirenden Hauptmächte Oesterreich, Preußen, Rußland, Großbritannien zu Stande gekommen sey. Der französische Geschichtschreiber des Congresses, Flassan, spricht das im 15. Buche seines Werkes[1] etwas amplificirt aus, indem er die Frage aufwirft: „was war im Grunde der Congreß anders als Oesterreich, England, Rußland und Preußen?"

Für gewisse Partien der Aufgabe des Congresses ist das allerdings zu bejahen, namentlich vom französischen Gesichtspunkte aus, wie denn Flassan a. a. O. gleichzeitig anerkennt, daß die vier Mächte nur „aus Vergünstigung" Frankreich in den Ausschuß über die Angelegenheiten wegen Polen und Sachsen zugelassen hätten. Im allgemeinen aber muß jener vermittelnde und maßgebende Einfluß der vier Mächte auf den Gang der verschiedenen Unterhandlungen während des Wiener Congresses doch nur als der damaligen Lage der Dinge gemäß bezeichnet werden.

[1] Histoire du Congrés de Vienne, Paris 1829. Flassan, der Verfasser der „Allgemeinen Geschichte der französischen Diplomatie," befand sich bei der französischen Gesandtschaft zum Wiener Congresse als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

Flassan selbst ist jedoch weit entfernt davon, durch jene Aeußerung dem Congresse zu Wien ein Mehreres an Recht zuzuschreiben, als solchen Versammlungen von Bevollmächtigten unabhängiger Fürsten und Regierungen überhaupt innewohnt. Es war dem Congresse weder die Befugniß zur obersten politischen Gesetzgebung für Europa, noch die Macht gegeben, alles durchzusetzen. Seine allgemeinen Befugnisse datirten aus dem Pariser Frieden, und dieser, sowie unter den Verbündeten früher geschlossene Verträge beschränkten im Vereine mit den heilsamen Grundsätzen des Völkerrechts und der öffentlichen Ordnung seine vielumfassende Thätigkeit. Im übrigen gab es dort weder eine Majorität der Zahl von europäischen Regierungen, noch eine Majorität der Macht, welche das Recht besessen hätte, der Minorität Gesetze zu geben, oder mit andern Worten, über Rechte dritter Regierungen ohne deren Einwilligung rechtlich zu verfügen. Welchen Gang auch einzelne der in Wien gepflogenen Unterhandlungen genommen, welchen Abschluß sie gefunden haben, und obgleich Lord Hollands im britischen Parlamente ausgesprochene Erwartung, daß man auf diesem Congresse über kein Territorium verfügen würde, welches dort ohne Repräsentation wäre, nicht ganz in Erfüllung ging: „niemand hatte in Wien den Diktator zu spielen."[1] Die Herstellung und Erneuerung der Grundlage des europäischen Interesse, unter welchem nichts anderes als das wohlverstandene gemeinsame Interesse der meisten europäischen Staaten verstanden werden kann, im Sinne eines zeitentsprechenden Systems des politischen Gleichgewichts und der Erhaltung, war daher nur im Wege der Unterhandlung und Vertragung unter den Interessenten bei den auszugleichenden Angelegenheiten zu bewirken. Dieß führte zu jener schon erwähnten Reihe von Uebereinkommen in verschiedener Form und von Partikularverträgen, welche in Wien geschlossen wurden. Ein jeder derselben erhielt für die Contrahenten dabei vom Tage der Vollziehung an und mit der respektiven Ratifikation vollständige Geltung.

Dieser im Vorhergesagten dargelegte eigenthümliche Gang der Verhandlungen auf dem Wiener Congresse ist denn auch von

[1] v. Gagern. Mein Antheil an der Politik. Der Congreß zu Wien. II. S. 7. „Niemand war in Europa, der nur wie Mazarin oder Oxenstierna gewirkt hätte; die Verhältnisse waren ganz anderer Art."

Anfang bis zu Ende von den dirigirenden Mächten ebenso thatsächlich wie in officiellen Aktenstücken stets anerkannt werden. Die vom österreichischen Beobachter Nr. 328 vom 24. November 1814 gebrachte, officielle und aus vorheriger Vernehmung unter den Bevollmächtigten der Unterzeichner des Pariser Friedenstraktats hervorgegangene Mittheilung über den Congreß sagt unter anderem in dieser Beziehung: „Es erfordert keine tiefe politische Einsicht, um zu begreifen, daß dieser Wiener Congreß keinen früheren Congreß zum Muster nehmen konnte ..... Die Mächte, welche den Pariser Frieden schlossen, waren unstreitig am besten berechtigt, den Sinn, welcher mit dem Worte Congreß in dieser ganz neuen Zusammenstellung verbunden werden sollte, und folglich auch die Form zu bestimmen, die der Erreichung des ihnen vorschwebenden Zwecks am zuträglichsten war. Sie bedienten sich dieses ihres Rechts auf eine für die sämmtlichen Interessenten und mithin auch für das gemeinschaftliche Wohl von Europa gleich vortheilhafte Weise, indem sie durch die Deklaration vom 8. Oktober [1] alle in Wien versammelten Bevollmächtigten aufforderten, die zwischen ihnen auszugleichenden Gegenstände auf dem schnellsten und wirksamsten Wege, nämlich dem confidentiellen, zu verhandeln. So hat der Congreß sich ohne irgend eine förmliche Einleitung, noch vorher bestehende gesetzliche Vorschrift, die niemand ihm zu geben befugt war, von selbst gebildet. Der Rath jener Mächte, die ihn eigentlich geschaffen hatten, behielt sich bloß die allgemeine Leitung des Geschäftsganges, ohne irgend einen Eingriff in die Rechte der einzelnen, durchaus unabhängigen Parteien vor. Durch die persönliche Gegenwart so vieler Monarchen, Kabinette und Bevollmächtigten größerer und kleinerer Höfe wurden die Hindernisse, welche Entfernung und Zeitverlust so oft dem glücklichen Erfolg verwickelter Unterhandlungen entgegensetzten, beseitigt, und die europäischen Mächte, auf einem und demselben Schauplatze versammelt, boten einander wechselseitig, zur wesentlichen Erleichterung ihres Geschäfts, eine Menge von Vereinigungspunkten und Negotiationsmitteln dar, die in ihrer gewöhnlichen getrennten Lage nie stattfinden konnten.

„Die ersten europäischen Höfe benutzten diese Stellung, um mit Zuziehung eines oder mehrerer unparteiischer Mittler in direkte

[1] S. diese bei Klüber, Akten des Wiener Congresses. I. Bd., S. 33.

Unterhandlungen zu treten; zu gleicher Zeit vereinigten sich die ersten deutschen Mächte, um über die Fundamentalgesetze der im Traktat von Paris angekündigten Föderativverfassung der deutschen Staaten zu berathschlagen... Die deutsche Bundesverfassung wird von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg entworfen und soll dem Vernehmen nach nächstens mit den übrigen deutschen Höfen in Berathung genommen werden.... Die Angelegenheiten der Schweiz werden mit den Abgeordneten der Föderation unter Vermittlung der europäischen Hauptmächte geführt.

„Zur Berichtigung der noch offenen Fragen in Italien sind ebenso viel abgesonderte Unterhandlungen eingeleitet.

„Die in diese verschiedenen Unterhandlungen eingreifenden Mächte behalten sich vor, die Resultate derselben, welche nur in ihrer Verbindung mit dem Ganzen auf definitive Gültigkeit Anspruch haben können, nach Beendigung sämmtlicher Geschäfte unter die allgemeine Garantie aller Theilnehmer zu stellen." [1]

Es wurde hiernach vom Beginn des Congresses an ausgesprochen, daß dessen Arbeiten nicht in Plenarsitzungen zur allgemeinen Beschlußfassung gelangen, sondern vielmehr, abweichend von dem Hergange bei früheren Congressen, in einer Menge partikularer Verhandlungen unter Vermittlung einzelner oder der Hauptmächte überhaupt, der Erledigung zugeführt werden würden. Diese, durch ihre Macht, ihre enge Allianz und so unmittelbar nach dem Kriege durch ihre allgemeine Stellung zu den öffentlichen Angelegenheiten unwidersprechlich berufen zur allgemeinen Leitung der Verhandlungen auf dem von ihnen hervorgerufenen Congresse, stellten gleichwohl keinen andern Vorbehalt dabei, als den, daß sie die Anerkennung der Gültigkeit der aus den besondern Verhandlungen der unabhängigen Parteien hervorgehenden Resultate ihrerseits von deren Beziehung zum Ganzen, d. h. überhaupt davon abhängig machten, daß dieselben der bezweckten Consolidirung des europäischen Friedens und der Herstellung und Sicherung eines wohlverstandenen Gleichgewichtssystemes nicht entgegen, sondern vielmehr förderlich seyen, und daß schließlich jene so erlangten

[1] **Klüber, Akten des Wiener Congresses I. Bd. S. 40, und v. Gagern, Mein Antheil an der Politik, II. Bd., Beilagen S. 250.**

Resultate, also die Partikularverträge und sonstigen Arrangements, unter die allgemeine Garantie zu stellen seyen.

Der Wiener Congreß hatte denn auch in dieser, keinem früheren Congresse als Muster folgenden Weise seinen Fortgang und nothwendig auch seinen Abschluß. Rücksichtlich des ersteren reicht es hin, anzuführen, daß die Congreßgeschäfte zunächst in zwei Hauptabtheilungen, in europäische Angelegenheiten überhaupt und in deutsche Angelegenheiten insbesondere geschieden wurden. Sogenannte europäische Sitzungen wurden für gewisse Angelegenheiten von Oesterreich, Rußland, Preußen, England und dem hinzugezogenen Frankreich (Sitzungen der fünf Mächte), für andere von den acht Unterzeichnern des Pariser Friedens (außer den fünf noch Spanien, Portugal und Schweden) gehalten.

Die deutschen Sitzungen wurden nur von Bevollmächtigten deutscher Staaten, anfänglich von fünf, und im Mai und Juni 1815 von denen aller souveränen deutschen Fürsten und der freien Städte, mit Ausnahme der zurückgebliebenen, Württemberg und Baden, gehalten.

Außerdem waren eine Menge von Commissionen, Comité's und Ausschüssen thätig, welchen die Vorbereitung bestimmter Angelegenheiten übertragen wurde, jedoch immer nur für die partikulare Beschlußfassung in dem Kreise von Bevollmächtigten der dabei betheiligten Staaten, niemals für die sämmtlichen Bevollmächtigten, die zum Congresse in Wien anwesend waren.

Eine Gesammtsitzung und Verhandlung derselben, also eine Plenarversammlung, Verhandlung und Beschlußfassung des Congresses über irgend eine Angelegenheit, irgend einen Vertrag oder irgend eine Uebereinkunft, welcher Art immer sie wäre, und welcher Vertrag, welche Convention, Einigung rc. deßhalb als eine Akte bestände, bei der alle am Congresse vertretenen Staaten als Mitpaciscenten und Contrahenten, comme parties principales contractantes, zu betrachten seyn würden, hat niemals stattgefunden. (J. L. Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses, Frankfurt a. M. 1816, S. 23.) Es existirt daher auch keine solche Akte des Wiener Congresses.

Sie kann nach dem dargelegten, von Haus aus als von allen früheren Congressen abweichend anerkannten Charakter, Zwecke

und Geschäftsgange des Wiener Congresses auch gar nicht vorhanden seyn. Vielmehr gingen aus den verschiedenen Kreisen der Unterhandlungen in Wien die Resultate derselben auch in ebenso großer Mannichfaltigkeit in Bezug auf die Form wie auf die Anzahl der dabei resp. als Contrahenten betheiligten Staaten hervor.

So führten z. B. die Verhandlungen der Unterzeichner des Pariser Friedens über Abschaffung des Sklavenhandels zu der Deklaration der Bevollmächtigten jener acht Mächte vom 8. Februar 1815 (de Martens, N. R. Tom. IV. p. 432); dagegen gingen aus den Verhandlungen der fünf Mächte, Oesterreich, Rußland, Preußen, Großbritannien und Frankreich, über das Herzogthum Warschau nicht Verträge dieser fünf, sondern nur Separatverträge unter dreien, nämlich unter Oesterreich, Rußland und Preußen hervor, denen Frankreich und England fremd blieben.[1]

[1] Die Verträge zwischen Rußland und Oesterreich, zwischen Rußland und Preußen, sowie der Zusatzvertrag wegen Krakau unter allen dreien, sämmtlich d. d. Wien $\frac{21.\ \text{April}}{3.\ \text{Mai}}$ 1815. Sie stehen bei de Martens, Nouveau recueil de traités etc. Tom. II. p. 225, 236, 251. — Im Eingange des Hauptvertrags zwischen Rußland und Oesterreich heißt es ausdrücklich, die beiden Kaiser und der König von Preußen seyen in den betreffenden Angelegenheiten übereingekommen »de rédiger deux traités séparés à conclure, l'un entre la Russie et l'Autriche, et l'autre entre cette première puissance et la Prusse, pour y comprendre aussi bien les obligations générales communes aux trois puissances que les stipulations qui leur sont particulières.« Ferner besagt der Eingang beider Separatverträge zwischen Rußland und Oesterreich und zwischen Rußland und Preußen, daß die Artikel dieser Verträge nur von den Bevollmächtigten dieser drei Mächte unterhandelt worden sind: Ces articles ayant été négociés en commun pour les traités réciproques entre la Russie, l'Autriche et la Prusse.

Zum Ueberflusse sey die ausdrückliche Anerkennung erwähnt, welche der erste französische Congreßbevollmächtigte, Fürst Talleyrand, rücksichtlich dieser Unterhandlungen und des Einflusses bestehender Verträge auf dieselben, ihren Charakter als den von Separatverhandlungen bestätigend und Frankreich davon ausschließend, in einer Note vom 19. December 1814 an den Fürsten v. Metternich (diese Note steht bei Klüber, Akten des Wiener Congresses. Band VII. S. 51.) damit aussprach, daß er die jenen Unterhandlungen zum Grunde liegende Frage als eine solche bezeichnete: que les trois puissances intéressées discuteraient entre elles, et à laquelle leurs traités antérieurs avaient rendu la France étrangère. Dem völlig conform spricht auch der oben schon angeführte Flassan im fünften Buche seiner Geschichte des Wiener Congresses von den hier in

Die Verhandlungen derselben fünf Mächte und der niederländischen Bevollmächtigten von Spaen de Voorstonden und H. C. E. von Gagern über Reconstituirung der Niederlande führten zu vier Partikularverträgen zwischen Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland mit dem König der Niederlande d. d. Wien, 31. Mai 1815, welche mit der Convention des Prinzen von Oranien mit England d. d. 21. Juli 1814 die Haupturkunden der neuen Monarchie bilden.[1] Da zu gleicher Zeit die Oranischen

Rede stehenden Verträgen nur als von Verträgen „unter den verbündeten drei Hauptmächten." Deßgleichen spricht v. Gagern (Mein Antheil an der Politik Bd. II. S. 179): les Puissances ont même signé des traités particuliers sur le sort de Pologne.

[1] Die Hauptvereinigung über das neue Königreich der Niederlande erfolgte in der Sitzung der Commission der fünf Mächte am 12. Februar 1815. (Das Protokoll dieser Sitzung bei Klüber, Akten des Wiener Congresses, Bd. IX. S. 32.) Mitte Februar meldete v. Gagern bereits an den Prinzen von Oranien, daß es nur von ihm abhänge, de se faire proclamer roi, et de notifier (Mein Antheil an der Politik, Bd. II. S. 132.) Die Proklamirung des Königreichs der Niederlande erfolgte erst einen Monat später, unterm 16. März, und von den Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien bei dem Congresse in Wien wurde dessen Annahme der königlichen Würde den übrigen Bevollmächtigten am 28. März gemeldet. Die Verträge darüber zwischen dem Könige der Niederlande einerseits, und England, Oesterreich, Rußland, Preußen andererseits, wurden als vier Partikularverträge (Es heißt in jedem: leurs Majestés ayant résolu de conclure, pour cet effet, un traité particulier . . V. de Martens, Nouveau Recueil, Tom. II. pag. 327.), nachdem ihr wichtigster Inhalt längst ausgeführt war, unterm 31. Mai 1815 endlich vollzogen. Frankreich befand sich dazu in demselben Verhältnisse, wie bei den Unterhandlungen und Verträgen über das Herzogthum Warschau; auch die niederländische Angelegenheit war durch frühere Verträge der Alliirten dem französischen Einflusse entrückt. Der Vertrag von Chaumont, die Conventionen des Prinzen von Oranien mit England vom 13. August und vom 21. Juli 1814, welche letztere die Grundlagen für Uebernahme der Souveränität über die belgischen Provinzen enthält (de Martens, N. R. Tom. II. p. 38.), der Artikel VI. sowie der III. und IV. geheime Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, in gewisser Beziehung auch das Protokoll der Minister der vier alliirten Mächte d. d. Paris 31. Mai 1814 (de Martens, N. R. Tom. III. p. 309.) über die militärische Occupation und provisorische Administration durch die occupirenden Mächte der von Frankreich im Frieden vom vorigen Tage cedirten Lande, waren dabei maßgebend. Die Convention vom 21. Juli 1814 wurde den Verträgen vom 31. Mai 1815 beigesellt und im Artikel VIII. derselben mit dem Inhalte der Verträge rechtlich gleichgestellt.

Erblande an Preußen dabei abgetreten wurden, so kam dazu noch die ebenso partikulare Convention, von demselben Tage mit den Wiener Verträgen, zwischen Preußen und dem Herzoge und Fürsten zu Nassau über eine Ausgleichung der Territorialverhältnisse mit dem Herzoge und gewisse im Art. IX. des Vertrags mit dem König der Niederlande enthaltene Stipulationen. (Diese Convention bei de Martens, N. R. Tom. II., pag. 340.)

Von den noch offenen Fragen in Italien, zu deren Berichtigung ebenso viele abgesonderte Unterhandlungen eingeleitet wurden, wie die oben angeführte Deklaration vom 24. November 1814 sich ausspricht, war die Sardinien und Genua betreffende eine der ersten, welche zur Erledigung gelangte. Die in der Sitzung der Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, am 13. November 1814 begonnene Erörterung dieser Angelegenheit brachte die Vereinigung von Genua sammt der Insel Capraja und den zur ephemeren ligurischen Republik geschlagen gewesenen Feudi imperiali als erbliches Herzogthum mit dem Königreiche Sardinien auf Grund des zweiten geheimen Artikels jenes Friedens zu Stande. Als bedingungsweise Grundlage dieser Vereinigung hatte der König von Sardinien vorher seinen Beitritt zu den betreffenden Stipulationen des Pariser Friedens und zu den für die Ausführung derselben von den Bevollmächtigten der acht Mächte aufgestellten Bedingungen, welche der Bevölkerung gewisse Rechte und Privilegien sicherten, zu erklären. Dieser erfolgte durch einen Acte d'adhésion vom 17. December 1814, und durch ein aus Turin vom 30. December e. a. datirtes Patent des Königs wurde sodann die Besitznahme ausgesprochen, auch am 7. Januar 1815 durch einen königlichen Commissär vollzogen. Als völliger Abschluß dieser von den acht Mächten mit Sardinien gepflogenen Unterhandlung ergeben sich aber nur die fünf gleichlautenden Verträge zwischen Sardinien einerseits und Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Preußen, Frankreich d. d. Wien 20. Mai 1815 andererseits, welche mit der denselben, als integrirender Theil beigelegten Akte über die Bedingungen der Einverleibung von Genua, die Haupturkunden des hergestellten und vergrößerten Königreichs Sardinien ausmachen.[1]

[1] Die Vereinigung von Genua mit dem Königreiche Sardinien gehörte in den Plan der verbündeten Mächte, welchen sie zur Sicherstellung

Eine der wichtigsten von den Unterhandlungen am Wiener Congresse, die zugleich unzweifelhafter als irgend eine der zu Wien

des nördlichen Italien gefaßt hatten. Es heißt davon im zweiten geheimen Artikel des Pariser Friedens: le roi de Sardaigne recevra un accroissement de territoire par l'Etat de Gênes; le port de Gênes restera port libre; les puissances se réservent de prendre à ce sujet des arrangemens avec le Roi de Sardaigne. Die Verhandlungen zur Ausführung dieser Stipulationen begannen unter den acht Mächten am 13. November 1814. Ein genuesischer Bevollmächtigter hatte sich auf Grund der vom britischen General Bentink gegebenen Zusagen und gewährten Restauration des Freistaats dazu eingefunden, konnte aber nicht als Bevollmächtigter eines mitpaciscirenden Theils anerkannt werden. Lord Castlereagh vor allen erklärte in Wien die Vereinigung von Genua mit Sardinien als außer Frage (Protokoll der acht Mächte vom 13. Novbr. 1814 bei Klüber, Akten des Wiener Congresses Bd. VII. S. 403) und vertrat dieselbe im März 1815 im britischen Parlamente als eben so weise rücksichtlich Europas, wie recht in Ansehung Genuas, das wohl an den guten Willen, aber nicht an die britische Treue den Anspruch machen könne, anders behandelt zu werden, als es Eroberungen nach allen Gesetzen des Völkerrechts erwarten dürfen. Der genuesische Bevollmächtigte richtete unterm 10. December zwar noch eine Protestnote gegen Genuas Einverleibung an die acht Unterzeichner des Pariser Friedens (steht in Klübers Akten des Wiener Congresses Bd. VII. S. 420.), aber Fürst Talleyrand beantragte, dieselbe in das Archiv des Congresses zu hinterlegen (Protokoll der acht Mächte vom 10. December in Klübers Akten des Congresses, Bd. VIII. S. 93.), und zwar: »sans l'insérer au protocole,« welche Bedingung Flassan übersehen haben muß, als er (im zehnten Buche seines mehrgenannten Werkes) dieses Antrags des ersten französischen Congreßbevollmächtigten als eines Beweises gedenkt, daß die Protestation von ihm gebilligt worden sey.

Genug, Genua gehörte zu den Objekten, über welche in Wien verfügt wurde. Der Fürst v. Metternich wurde autorisirt, dem Bevollmächtigten des Königs von Sardinien die von den Unterzeichnern des Pariser Friedens aufgestellten Bedingungen der Vereinigung von Genua mit Sardinien mitzutheilen, die an die Einreichung der Vollmachten des Bevollmächtigten, sowie einer Adhäsionsakte des sardinischen Hofes die sofortige Besitznahme der betreffenden Gebiete knüpften. Ausdrücklich ausgenommen wurden jedoch die feudi imperiali, welche zur ligurischen Republik gezogen gewesen waren, und für diese nur die provisorische Occupation »jusqu'au traité définitif« bestimmt. Sie wurden durch den Artikel V. dieses Vertrags vom 20. Mai 1815 definitiv und »de la même manière et ainsi que le reste des états de Gênes« mit den Staaten des Königs von Sardinien vereinigt. Auch Lord Castlereagh, der erste britische Bevollmächtigte am Wiener Congresse und damals Minister des

gepflogenen, als abgesonderte Verhandlung unter den Betheiligten geführt wurde, war die über Errichtung und Verfassung des deutschen Bundes. Allerdings fand auch sie auf der Grundlage von Verträgen und Uebereinkommen statt, die unter den Verbündeten geschlossen worden waren und geschlossen wurden vor und nach der vom 25. März 1813 datirenden Proklamation von Kalisch, welche zum Kampfe für die Unabhängigkeit Deutschlands und Herstellung eines ehrwürdigen Reiches in „zeitgemäßer Gestaltung" aufrief, welche Gestaltung zu bestimmen sie aber den Fürsten und Völkern von Deutschland allein zuwies. Allein es bestand damals schon der preußisch-russische Vertrag von Kalisch vom 27/28. Februar 1813 mit seinen Geheimartikeln. Dazu kamen im Sommer desselben Jahres die Reichenbacher Verträge zwischen Preußen, England, Oesterreich, Rußland, sowie im September die Töplitzer Allianzverträge zwischen Oesterreich und Preußen, Oesterreich und Rußland, im Oktober der Vertrag zwischen Oesterreich und England. Es muß überdem bei der Verflechtung der deutschen Angelegenheiten mit der allgemeinen Sache Europas gegen Frankreich damals nicht nur höchst schwierig, sondern unmöglich gewesen seyn, in jenen Unterhandlungen und Verträgen die deutschen Fragen, nachdem die preußischen Vereinbarungen mit Rußland vorangegangen waren, so frei zu stellen und zu bewahren, daß sie nicht der Influenz der

Auswärtigen, spricht von diesem künftigen Definitivvertrage in seinem officiellen Schreiben, d. d. Wien 17. December 1814, an Sir John Dalrymple, commandirenden General der britischen Truppen in Genua, mit welchem er denselben anweist, das Erforderliche zur Uebergabe der Regierung an den König zu verfügen, und sagt: daß die acht Mächte beschlossen hätten, sofort Sr. Majestät die Regierung provisorisch zu vertrauen, bis die formelle Uebertragung der Souveränität durch einen später zu unterzeichnenden Vertrag erfolgt seyn werde. Er hat so wenig wie ein anderer Bevollmächtigter der bei dieser Unterhandlung betheiligten Mächte einen andern Gesichtspunkt für dieselbe, als den einer Partikularverhandlung, die ihre Erledigung durch einen oder mehrere Verträge findet, welche nothwendig Partikularverträge seyn müssen, und bei denen die in den Verträgen als Contrahenten genannten Mächte auch allein die contrahirenden, andere bei der Unterhandlung mitwirkend gewesene nur vermittelnde oder influirende sind. Sie waren parties à la négociation und könnten nur durch Hinzutritt zum Vertrage mit Zustimmung der Contrahenten desselben und nach ausdrücklicher Stipulation unter die parties principales contractantes mit eintreten.

fremden Bundesgenossen zugänglich geworden wären. Stützte man sich doch zum Theil auf dieselbe für besondere Zwecke, und nahm dieselbe ebenso gegen Herstellung des deutschen Kaiserthums, wie für die eigene Herstellung und außerdem für Erwerbungen in Anspruch, die z. B. Preußen im nördlichen Deutschland sich ausersehen hatte. Dieser Eigennutz war indeß unter damaligen Zeitverhältnissen doch erklärlicher, als man von einem nationalen Standpunkte aus gern anerkennen möchte. Denn über die Wiedergeburt Deutschlands lagen bestimmte Aussichten und nähere Entwürfe noch nirgends vor. Der Ausgang der gewaltigen Krisis aber war auf die Spitze des Schwertes gestellt. Zunächst freilich mußte die Herrschaft der Franzosen vernichtet werden, allein wie weit das gelingen würde, war erst später zu beurtheilen. Auch drängten andere Interessen in die Seitenbahnen nach partikularem Gewinn. Leicht nur war es auch damals, wie heute, dem über Verhältnisse und Materielles hinwegsehenden Enthusiasmus sich die Aufgabe dahin zu formuliren, daß es gelte, das theure Vaterland lebenskräftig und in Einheit durch seine Einigkeit gehalten, wieder aufzurichten in verjüngter Herrlichkeit.

Allein der Enthusiasmus, die Seele einer Volkserhebung wider fremde Dränger, führt mit seinen unlimitirten Auffassungen nicht den Vorsitz bei den kühlen Berathungen der Staatsmänner. Er konnte ihn auch nicht bei denen führen, welche in Chaumont, Paris und endlich in Wien über die Ausführung des allgemeinen Zweckes der Verbindung der Mächte gegen Frankreich, nämlich die Herstellung und die Sicherung des europäischen Friedens durch Erzielung eines wohlverstandenen Gleichgewichtes im europäischen Staatensysteme, entschieden haben. Hierbei präsidirten die Interessen dieser Staaten und ihrer Dynastien. An Deutschland kam die Reihe erst nach und nach auch mit zur Befriedigung jener Ansprüche, die in sehr nüchternen Ziffernaufstellungen über Land und Leute auftraten, wie bei Klüber (Akten des Wiener Congresses Band VII.) nachzusehen ist. Zwar schloß keine Deutschland fremde Regierung ein deutsches Gebiet in die von ihr anerkannten Wünsche und Forderungen ein, deren Befriedigung aus der Auflösung des französischen Kaiserthums sie verlangt oder gern gesehen hätte. Allein der eben erwähnte allgemeine Zweck der gegen Frankreich errichteten Bündnisse, sowie Stipulationen

und Garantien in der Art des ersten geheimen Artikels zu dem preußisch-russischen Traktat von Kalisch, durch welchen Rußland sich verpflichtete, seine Waffen nicht ruhen zu lassen, bevor Preußen in statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen wie vordem hergestellt, eventuell vergrößert seyn würde,[1] oder des preußisch-englischen Allianzvertrages d. d. Reichenbach, 14. Juni 1813, der ein gleiches, wo möglich aber auch eine Vergrößerung Preußens versprach,[2] wiesen geradezu den Gedanken ab, den nichtdeutschen Verbündeten bei den künftigen territorialen Anordnungen in Deutschland keine Stimme gewähren zu wollen.

Ein ganz anderes aber war es trotz dem mit der Frage um die politische Reorganisation des corps germanique. Zwar lag auch diese nicht außerhalb der Verträge der Verbündeten; denn zu den Verkündigungen der Proklamation von Kalisch wegen der Reconstruirung Deutschlands, denen ausdrückliche Stipulationen unter Preußen und Rußland nicht zum Grunde lagen, kamen die Bestimmungen des ersten geheimen Artikels zum Quadrupelallianzvertrag von Chaumont d. d. 1. März 1814, welche dann der Pariser Friede vom 30. Mai im Art. VI. aufrecht erhielt,[3] die Ausführung aber nach Wien verwies. Es war

[1] S. M. l'Empereur de toutes les Russies . . . s'engage par le présent article secret et séparé à ne pas poser les armes aussi longtems que la Prusse ne sera point réconstituée dans des proportions statistiques, géographiques et financières conformes à ce qu'elle était avant l'époque précitée. Pour cet effet S. M. l'Empereur de toutes les Russies promet de la manière la plus solennelle, d'appliquer aux équivalens que les circonstances pourraient éxiger pour l'intérêt même des deux états et à l'agrandissement de la Prusse, toutes les acquisitions dans la partie septentrionale de l'Allemagne, á l'exception des anciennes possessions de la maison d'Hanovre. Klüber, Akten des Wiener Congresses Bd. VII. S. 281; de Martens, Nouv. Rec. I, 564, III, 235; Gagern, Mein Antheil a. d. Politik, II, 31.

[2] Sa. Maj. le roi des royaumes unis de la Grande Bretagne et d'Irlande s'engage, par le présent article séparé et secret, à contribuer à l'agrandissement de la Prusse, si les succès des armées alliées le permettent, dans des proportions statistiques et géographiques pour le moins telles qu'elles étaient avant la guerre de 1806. Bei Klüber a. a. O.

[3] Art. VI. Les états de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lieu féderatif.

auf Grund dieser Stipulationen, daß der Fürst von Metternich in Wien bei Gelegenheit einer Note an Würtemberg d. d. 22. November 1814 aussprach: „Europa's Interesse fordert es, daß Deutschland durch ein solches (Föderativband) beruhigt und befestigt werde, und es würde ebensowenig mit dem wohlverstandenen Interesse von Europa zu vereinigen seyn, wenn man einem deutschen Staate gestatten wollte, sich durch Ausschließung vom Bunde mit dem Wohl des Ganzen geradezu in Widerspruch zu stellen, als wenn man dieses auf indirekte Weise zulassen wollte, indem man die Verwerfung der Mittel, die allein zum Zwecke führen können, zuließe."[1]

Allein mit derselben Bestimmtheit, welche die Herstellung eines Deutschlands mit föderativer Verfassung als corps politique proprement dit, d. h. als unabhängige politische Persönlichkeit und nicht bloß wie Italien als geographischen Begriff im europäischen Staatensysteme als außer Frage hinstellte,[2] mit derselben Bestimmtheit hielt auch die Leitung des Fürsten von den Berathungen und Beschlüssen über die Verfassung dieses unabhängigen Deutschlands jeden direkten Antheil fremder Mächte fern. Das Comité zur freien und vertraulichen Erörterung einiger vorläufigen Punkte der künftigen deutschen Verfassung, welches zuerst Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg bildeten, constituirte sich ganz für sich selbst[3]

[1] Klüber, Akten des Wiener Congresses, Bd. I. Heft I. S. 108.

[2] Bei verschiedenen Anlässen sprach sich der Fürst Metternich, Präsident des Congresses, über den wesentlichen Unterschied der italienischen und deutschen Sachen aus: l'Allemagne devant former, d'après les dispositions même du traité de Paris un corps d'états, unis par un lien féderatif, tandis que l'Italie, n'étant point destinée à former un corps politique proprement dit, ne présente qu'une réunion d'états indépendans, compris sous la même dénomination géographique. Im Protokoll der acht Mächte vom 13. November 1814. Bei Klüber Akt. rc. Bd. VIII. S. 87.

In der zweiten Sitzung des deutschen Comité der fünf Höfe vom 16. Oktober 1814 formulirte der Fürst die Aufgabe rücksichtlich Deutschlands in dem doppelten Zwecke: „sowohl in politischer Hinsicht Deutschland als eine Macht in Hinsicht der übrigen europäischen Mächte zu constituiren, als auch dessen Constitution im Innern zu begründen."

Klüber, Akten des Wiener Congresses, Bd. II. S. 73.

[3] Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses S. 20 und 45. (Frankfurt a. M. 1816.)

in der Mitte Oktobers 1814, und ehe noch die Prüfung der Vollmachten der Bevollmächtigten zum Congresse festgesetzt, geschweige denn erfolgt war. In der ersten Sitzung dieses Comité am 14. Oktober richtete der Fürst von Metternich an die von ihm versammelten Bevollmächtigten der genannten fünf Höfe die ausdrückliche Frage: „Soll ein Comité zur Deliberation über die Grundzüge der künftigen deutschen Verfassung constituirt werden?" welche Frage einstimmig von allen anwesenden Bevollmächtigten als nothwendig bejaht wurde. Die Arbeiten dieses deutschen Comité begannen am 14. Oktober und also vor der für 1. November 1814 angesetzten förmlichen Eröffnung des Congresses, und erstreckten sich durch 13 Sitzungen bis 16. November, wo sie abgebrochen wurden.

Der Gang dieser von jeder Theilnahme fremder Mächte frei gebliebenen Berathungen, die Wendung anderer Congreßverhandlungen und endlich die Rückkehr Napoleon Bonaparte's nach Frankreich führten inzwischen zu der Ueberzeugung, daß auf jenem Wege nicht leicht zur Uebereinstimmung über die Grundzüge der deutschen Bundesverfassung zu gelangen sey. Selbstständig wie jenes deutsche Comité sich gebildet hatte, löste es sich, wenn auch stillschweigend, auf. Nicht minder selbstständig wurde dann die Angelegenheit der deutschen Bundesverfassung zum zweitenmale in den deutschen Conferenzen verhandelt, welche vom 23. Mai bis 10. Juni 1815 in Wien gehalten wurden und deren Resultat die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 ist. Zu diesen Conferenzen wurden alle deutschen Fürsten und Stände gezogen, was schon preußische und österreichische Noten vom 4. und 9. Februar 1815 als nothwendig anerkannten, letztere hinzufügend, daß der kaiserliche Hof die Vorberathung unter den mächtigern Ständen nur als eine Vorbereitung in dieser Angelegenheit von jeher angesehen habe.[1]

Diese zweite Reihe von deutschen Conferenzen blieb völlig ebenso frei wie die erste von fremder Betheiligung, und es verdienen diese Conferenzen mit Recht eher die Bezeichnung eines „deutschen Congresses," welche in Noten der 32 vereinigten deutschen Fürsten und freien Städte, in denen sie auf Eröffnung dieser Berathungen und ihre Betheiligung an denselben in Wien

[1] Klüber, Akt. des Wiener Congresses, Bd. I. Heft 3. S. 133 und 134.

drangen, vorkommt. Entschieden zurückzuweisen ist daher nach dem allen die von Flassan in seinem Geschichtswerke über den Congreß adoptirte Meinung: der deutsche Ausschuß der fünf Höfe sey erst auf Grund eines Beschlusses der vier Mächte Oesterreich, Rußland, England und Preußen errichtet worden.[1] Jener Ausschuß setzte sich, wie gesagt, sehr selbstständig ein und die Verhandlung der deutschen Verfassungsangelegenheiten in Wien war und blieb dem angemessen, wie denn auch die Protokolle bei diesen Verhandlungen und die dabei vorgelegten Schriften durchaus in deutscher Sprache abgefaßt sind. Ihr Resultat war ein ausschließlich unter deutschen Fürsten und Städten entstandener, contrahirter und vollzogener Grundvertrag, die eben erwähnte Bundesakte.[2]

[1] Flassan, Histoire du congrès de Vienne, im I. und XII. Buche; auch erblickt er (XIII. Buch) in den am 23. Mai 1815 anhebenden deutschen Conferenzen nur eine Fortsetzung des (gleichwohl vorher stillschweigend aufgelösten) Comité der fünf Höfe.

[2] Es ist weiter oben schon nachgewiesen, daß sich am Wiener Congresse auch die deutsche Verfassungsfrage nicht außerhalb der Verträge zwischen den verbündeten Mächten bewegt habe und nicht bewegen konnte, so wenig wie irgend eine der am Congresse gepflogenen Verhandlungen. Sie wurzelten sämmtlich innerhalb jener Verträge und mit ihnen auch die Basis für die Gestaltung dieser deutschen Angelegenheit in Verträgen der zwei deutschen Mächte Oesterreich und Preußen mit England und Rußland. Der Eingang der Bundesakte gesteht das offen ein, indem er den deutschen Bund als Erfüllung des (die frühere Stipulation des Vertrages von Chaumont wiederholenden) Art. VI. des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 (s. oben die Anmerkung Seite 208) hinstellt. Es wird daher auch nicht behauptet werden wollen, daß diese deutschen Verhandlungen in Wien ganz ohne Kenntnißnahme von Rußland und England begonnen und geführt worden wären. Oesterreich und Preußen hätten sich ja, ohne ihre Verbündeten aufs gröblichste zu verletzen und überhaupt nach der Gesammtlage der damaligen Verhältnisse auf solche Unterhandlungen gar nicht einlassen können, ohne sich deßhalb mit jenen Mächten ins Vernehmen zu setzen. Allein dieses einige Vorgehen schloß keineswegs aus und hat gar nicht verhindert, daß man gerade in der deutschen Verfassungssache sehr selbstständig und dem Eigenthümlichen eines Jeden große Rücksicht zugestehend verfuhr. Es galt von dieser Angelegenheit recht speciell, was, wie schon erwähnt, v. Gagern (Mein Antheil an der Politik II. S. 7.) vom Congresse im allgemeinen anmerkt: „Niemand hatte den Diktator zu spielen," und der Verlauf

Niemand kann haltbar behaupten, niemand aber jemals nachweisen oder rechtlich begründen, daß dieselbe nicht aller=

der ganzen deutschen Congreßverhandlungen liefert den Beleg, daß die Verhältnisse, wie viel auch, von dieser oder jener Seite her betrachtet, zu wünschen übrig bleiben mochte, in der That von ganz anderer Art waren. Es ist nur diesen besonderen Verhältnissen entsprechend, daß Rußland in seiner confidentiellen Note an Oesterreich und Preußen, d. d. Wien, 11. November 1814, seine ganze Billigung der in den deutschen Verhandlungen der fünf Höfe von den österreichischen, preußischen und hannoverschen Bevollmächtigten vorgeschlagenen zwölf Punkte als Grundlage der deutschen Föderation zu erkennen gibt (s. die 12 Punkte und die russische Note in Klübers Akten des Wiener Congresses, Band I. Heft I. S. 57 und 61), und wenn in derselben russischen Note für den erforderlichen Fall die Intervention des Kaisers von Rußland zur Unterstützung jener Vorlage in Aussicht gestellt wird, so liefert der Fort= und Ausgang der Verhandlungen den Beleg, daß darunter eben nur die guten Dienste eines nahen Verbündeten zu verstehen sind, der in diesem Falle einen Entwurf, welcher dem rücksichtlich Deutschlands in Chaumont und Paris vorläufig verabredeten Principe sich anschloß, mit seinem Einflusse zu unterstützen verspricht.

In diesem Stadium hat Schaumann (Geschichte der Bildung des deutschen Bundes rc. in v. Raumers histor. Taschenbuch, Leipzig 1850, S. 183) die deutsche Angelegenheit und die Selbstständigkeit ihrer Behandlung am Congresse zu Wien ganz richtig aufgefaßt, indem er von diesem deutschen Ausschusse sagt: „Wären hier nach Mandaten der großen Mächte handelnde Specialbevollmächtigte aufgetreten, so würden jene auch die Verpflichtung gehabt haben, sie gegen Ansprachen nicht mit zugezogener Fürsten zu schützen, und solche Ansprachen würden dann auch richtiger gegen die Committenten, als gegen die Commission gerichtet worden seyn. Allein die Commission hat mit denen, die sie anfochten, in eigenem Namen und in eigener Machtvollkommenheit unterhandelt." Diese Basis der deutschen Verfassungsunterhandlung ist denn auch nie, und noch viel weniger als während der ersten Periode derselben, während der letzten verlassen worden, welche in den deutschen Sitzungen vom 23. Mai bis 10. Juni 1815, zu denen die Bevollmächtigten aller deutschen Staaten geladen waren, sich verlief. Der Nachdruck einer andern russischen Note an Württemberg vom 31. Januar 1815, welcher auf die europäische Nothwendigkeit der Herstellung des corps germanique als Föderation, und daß an der Aufrichtung der Föderationsakte alle deutschen Staaten mitwirken sollen (de faire concourir à la confection du pacte fédéral la totalité des états allemands; siehe diese Note bei Klüber, Akten des Wiener Congresses Band IX. S. 272) gelegt ist, und der ebenso die Unabhängigkeit dieser Föderation betont (l'indépendance de l'Allemagne), konnte an jener Selbstständigkeit der deutschen Unterhandlungen ebenfalls nichts ändern und hat das auch gewiß gar

mindestens ebenso wie die vorher aufgezählten Einigungen und Verträge ein Partikularvertrag sey, der in gleicher Weise wie jene nicht beabsichtigt. Es war der Ausdruck der angelegentlichen Vermittelung von Seiten einer befreundeten und vermöge der vorangegangenen Verträge und Ereignisse damals — warum es nicht sagen, da es geschichtliche Wahrheit ist? — zu solcher Aeußerung berechtigten Regierung, von der niemand die Absurdität wird aufstellen wollen, mit ihren Verbündeten als unabhängigen, europäischen und deutschen Mächten die Herstellung eines unabhängigen Deutschlands stipulirt zu haben, um dieses Deutschland, und dabei jene nämlichen Verbündeten mit, in eine vertragsmäßige bleibende Abhängigkeit von sich und andern Mächten zu versetzen, was zugleich diese Verbündeten — eine gleiche Absurdität — sich hätten bereitwillig gefallen lassen. Was aber von Rußland und im Verhältniß zu ihm nur als absurd sich darstellt, ist es nicht weniger von Großbritannien und im Verhältniß Deutschlands, sowie resp. Oesterreichs und Preußens zu demselben. Rücksichtlich Frankreichs aber, das nicht ein verbündeter, sondern der überwundene Theil war, ist eigentlich jedes Wort in dieser Beziehung überflüssig.

Es wird passend seyn, hier zugleich die allerdings an die deutschen Verfassungsangelegenheiten rührenden wenigen Punkte der Verhandlungen in den Sitzungen der fünf Mächte, welche in die Zeit zwischen den ersten deutschen Sitzungen und den zweiten fielen, in ihr richtiges Licht zu setzen. In diesen Sitzungen wurden, wie vorerwähnt, europäische Angelegenheiten und namentlich jene territorialen Anordnungen in Bezug auf Deutschland, das Herzogthum Warschau und Italien berathen, welche die vier verbündeten Mächte zu treffen sich vorzugsweise vorbehalten hatten und wobei sie Frankreich nachträglich nur aus Wohlwollen zuließen. (S. Seite 197 und Anm. S. 195.) In der Regulirung dieser territorialen Angelegenheiten lag zugleich ein Hauptmoment des Eingreifens der verbündeten Mächte in die Congreßverhandlungen, von welchem am Schlusse der Bekanntmachung d. d. Wien, 24. November 1814 (s. oben Seite 200) die Rede ist und dessen erklärter Zweck war, verläßliche Garantien für ein wohlverstandenes europäisches Gleichgewicht und für die Erhaltung des europäischen Friedens zu errichten. Bei dem weiten Umfange jener territorialen Angelegenheiten brachte es in den Sitzungen der fünf Mächte die Natur der Verhandlungen mit sich, welche das Loos des Herzogthums Warschau und des Königreichs Sachsen, die territoriale Reconstruktion der preußischen Monarchie, die Errichtung des Königreichs der Niederlande und deren Vergrößerung, die Compensation der Verluste Oesterreichs an Land und Leuten ꝛc. ꝛc. betrafen, daß die hier unter Direktion, Theilnahme, Vermittelung der fünf Mächte erfolgten Vereinbarungen in Territorialangelegenheiten und etwaige andere Arrangements in verschiedene darüber zur Vervollständigung früherer Verträge abzuschließende Partikularverträge übergehen mußten. Dieß war bei der deutlich vorliegenden Aufgabe dieser Sitzungen so klar, daß man schon

sofort ausgeführten für die Contrahenten, in diesem Falle ausschließlich deutsche Staaten, mit der Unterzeichnung und

in einer der ersten am 7. Januar 1815 eine Commission ernannte à l'effet de convenir des clauses propres à compléter chacun des traités conclus rélativement aux objets du congrès. Am 8. Febr. wurde dann für die Vorschläge dieser Commission wie für die in den Protokollen der fünf Mächte bereits niedergelegten Einigungen in territorialen Sachen eine Redaktionscommission bestellt, welche am 10. Febr. bereits mit der Vorlage formulirter Artikel begann. Die schließlich davon gutgeheißenen gingen theils vollständig, theils in modificirter Gestalt in die auf den so gewonnenen Grundlagen zu Stande gekommenen Partikularverträge über. So z. B. nach längern Unterhandlungen die in der Sitzung der fünf Mächte aufgestellten Artikel über die Abtretungen des Königs von Sachsen in die Verträge desselben mit Preußen, Oesterreich und Rußland vom 18. Mai 1815; die Artikel wegen der Niederlande in die partikularen Verträge des Königs der Niederlande mit Preußen, England, Oesterreich, Rußland vom 31. Mai 1815, und die Convention zwischen Preußen und Nassau von demselben Tage. Als Grundlagen für die über Gegenstände des Congresses zu schließenden Partikularverträge wurden diese Artikel entworfen und nicht (wie z. B. Klüber im IX. Bande seiner Ausgabe der Akten des Wiener Congresses zu dem Protokolle der Sitzung der fünf Mächte vom 10. Febr. anmerkt) für die Schlußakte des Congresses. Abgesehen davon, daß von dieser damals noch gar nicht die Rede war, geht das daraus hervor, daß die angezogenen und andern am Congresse zu Wien geschlossenen Partikularverträge für sich perfect und ausgeführt wurden, ohne daß der geringste Bezug auf die Influenz einer Schlußakte genommen wurde, sowie aus Aktenstücken wie z. B. der königlich sächsischen Deklaration über die Rechte des fürstlichen Hauses Schönburg und der acte d'acceptation zu derselben durch die Bevollmächtigten der fünf Mächte. Das Hauptmoment der vertragsmäßigen Rechtsbeständigkeit wird von dieser Acceptationsakte darin gesehen, daß die genannte Deklaration ganz dieselbe Kraft und Geltung haben solle, als wenn dieselbe wörtlich mit in den Partikularverträgen Sachsens mit den einzelnen verbündeten Mächten vom 18. Mai 1815 enthalten sey. Es gedenkt auch diese unterm 29. Mai 1815 ausgefertigte Urkunde in keiner Weise einer künftigen Schlußakte des Congresses als von Einfluß auf ihre Geltung. (v. Martens. N. R. II. p. 285.) Auf den Protokollen der fünf, sowie der acht Mächte wurden diejenigen Clauseln, Artikel und Arrangements über Congreßangelegenheiten, welche in besondere Verträge, Deklarationen, Conventionen zum Behufe der rechtlichen Feststellung, Vollziehung und Ausführung daraus übergingen, damit vollständig erledigt. Die Frage, in wiefern die bei dem Wiener Congresse dirigirenden und vermittelnden Unterzeichner des Pariser Friedens bei diesen Resultaten jener Unterhandlungen der fünf und der acht Mächte, d. h. bei den zu Stande gekommenen besondern Verträgen ꝛc. noch in anderer als in leitender und vermittelnder Weise betheiligt blieben,

Ratifikation perfekt wurde und so vollständige Geltung erlangte, wie irgend ein zwischen anerkannt unabhängigen Contrahenten

beantwortet sich daher einfach und leicht. Die Einsicht in jeden einzelnen jener Partikularverträge wird sogleich herausstellen, ob und welche von den fünf oder resp. acht Mächten daran als parties principales contractantes betheiligt sind. Die es nicht sind, können natürlich an den protokollarischen Vorverhandlungen und Einigungen Theil genommen haben so viel sie wollen; ihre Stellung zu der betreffenden Angelegenheit war und blieb nur eine mitleitende und vermittelnde bei den Unterhandlungen und wurde mit dem zu Standekommen eines definitiven Vertrages rc. darüber, in welchen sie nicht als Contrahenten mit eintraten, abgeschlossen und erledigt. Denn das Amt der Vermittler erlischt mit dem Abschlusse des Vertrages (A. W. Heffter, d. europ. Völkerrecht der Gegenwart. 2. Ausgabe §. 88, 2), wie das unter andern von Frankreich und England in Bezug auf die aus den gemeinsamen Verhandlungen über das Herzogthum Warschau resultirenden drei Wiener Verträge unter Rußland, Oesterreich und Preußen auch speciell zugestanden ist. (S. oben die Anmerk. S. 202.)

Unter die Gegenstände, welche die Verbündeten als Garantien des europäischen Friedens sich besonders vorbehalten hatten, gehörte aber namentlich die Sicherstellung der Westgrenze Deutschlands und der Niederlande durch feste Plätze. In der Conferenz der fünf Mächte vom 12. Februar 1815 wurde deßhalb ein Artikel unter Nr. 31 beliebt, welcher bestimmte, daß deutsche Bundesfestungen errichtet werden sollten, und Art. III. der vier Wiener Verträge zwischen dem König der Niederlande und England, Oesterreich, Rußland und Preußen stipulirt, daß Luxemburg eine solche Bundesfestung seyn soll, was daraus im Art. 67 der Wiener Congreßakte übergegangen ist. Jener Art. 31 im Protokoll vom 12. Februar 1815 ist aber nur die Wiederholung eines Art. 37 in einem vom September 1814 datirenden Entwurfe zu einer deutschen Bundesakte (in Klübers Congr. Akt. I. Band, 1 Heft S. 55); ebenso beantragten die hessischen, herzoglich sächsischen und nassauischen Bevollmächtigten schon unterm 25. Oktober 1814 bei Oesterreich und Preußen, daß Mainz für eine Bundesfestung erklärt werden möge. (Klübers Congr.-Akte I. Band 2. Heft. S. 45.) Ein Vorgreifen kann daher in den protokollarischen Einigungen der Verbündeten darüber, daß es deutsche Bundesfestungen geben solle, nicht wohl und überhaupt deßhalb um so weniger gesehen werden, weil Oesterreich und Preußen, die unleugbaren Repräsentanten Deutschlands bei jenen Unterhandlungen, dabei mit entschieden maßgebendem Einflusse betheiligt waren. In welchem Grade diese ihre Stellung auf die Berathungen der Verbündeten einwirkte, geht daraus hervor, daß in der vorerwähnten Sitzung der fünf Mächte am 12. Februar 1815 ein unter Nr. 30 in Vorschlag gebrachter Artikel, die deutsche Verfassung betreffend, gar nicht in Artikelform in das Protokoll und überhaupt nicht zur Deliberation kam, sondern dafür eine gegenseitige und

zu Stande gebrachter Vertrag sie erlangen kann, der nichts usurpirt und sich innerhalb des europäischen concert bewegt.

erneuerte Verpflichtung unter Oesterreich und Preußen, ihr Mögliches zum beschleunigten Zustandekommen einer angemessenen deutschen Bundesverfassung zu thun, eingerückt wurde. (Klüber, Akten des W. Congr. IX. Band, S. 34.) Damit wurde sicherlich der selbstständigen Aufstellung der Bundesverfassung in den spätern deutschen Sitzungen nichts vergeben, vielmehr thatsächlich anerkannt, daß die deutsche Bundesverfassung und ihr Inhalt kein Gegenstand der Berathung für die europäischen Sitzungen der fünf Mächte, sondern ausschließlich der deutschen Staaten unter sich sey, denen von den fünf nur Oesterreich und Preußen angehörten, wie denn auch die Belege nicht mangeln, daß die Verbündeten, insbesondere Oesterreich, Preußen und Rußland (vergl. die Anmerkungen S. 208 und die daselbst angeführten Noten der drei Mächte) nur ein Zustandekommen der deutschen Bundesverfassung unter Zusammenwirkung aller deutschen Staaten vor Augen hatten. Wenn England und Frankreich Mitpaciscenten an der Bundesverfassung gewesen, oder wenn der Inhalt derselben Gegenstand ihrer Mitbeschlüsse war, oder nur werden sollte, wozu hätte es der österreichischen und preußischen Verpflichtung wegen baldigen Zustandekommens der deutschen Verfassung bedurft? wobei zugleich nicht im entferntesten an eine britische oder französische Mitwirkung gedacht ist.

Was die von den Verbündeten, sowie unter Theilnahme einzelner deutscher Staaten (z. B. des Königs der Niederlande als Großherzog von Luxemburg wegen Luxemburg, von Bayern wegen Landau, vom Großherzogthum Hessen wegen Mainz) noch in Wien, dann im Pariser Protokoll der vier Mächte vom 3. November 1815 (de Martens N. R. II. 672) und dem vom 21. November e. a. (dem Recès général der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819 lt. Art. 38 beigefügt) in den Verträgen unter Oesterreich, Preußen und dem Großherzogthum Hessen vom 30. Juni 1816, dem Frankfurter Vertrage unter Preußen und den Niederlanden vom 8. November 1816 und den Verträgen unter den vier verbündeten Mächten und den Niederlanden vom März und April 1817, in dem österreichisch-bayrischen Vertrage d. d. München 14. April 1816 rc. rücksichtlich der deutschen Bundesfestungen getroffenen Vereinbarungen anlangt, so tragen diese allerdings theilweise den Charakter europäischer Bestimmungen; allein die deutschen Mächte waren dabei Mitpaciscenten und das europäische Barrièresystem gegen Frankreichs Ostgrenze, welches man damals gründete, fiel auf deutschem Gebiete vollständig mit dem deutschen Interesse an einem Vertheidigungssystem gegen Westen zusammen. Die Ausführung jener Bestimmungen aber hing zuletzt von Acceptation derselben durch den deutschen Bund ab. Dieser hat bekanntlich erst am 5. Oktober 1820 den Beschluß wegen Uebernahme der drei Festungen Mainz, Landau und Luxemburg als Bundesfestungen gefaßt.

Es heißt die hin und wieder verbreitete Unklarheit über den politischen und rechtlichen Verlauf bei dem Wiener Congresse und über die völkerrechtliche Bedeutung der Schlußakte dieses Congresses (von der weiter unten specieller die Rede seyn wird) theilen, sowie die vom öffentlichen Recht anerkannte Basis ganz außer Acht lassen, auf welcher Verträge unter Monarchen, unabhängigen Regierungen und Staaten überhaupt geschlossen werden, wenn man, wie z. B. Schaumann,[1] sich zu der Annahme verirrt, die deutsche Bundesakte bilde mit ihrem Inhalte keine Urkunde für sich allein, sondern ihre Artikel seyen „nur ein inhaltlich zusammengehöriger Theil der großen allgemeinen Wiener Congreßakte;" — es heißt geradezu die Prätention Fremder und das Gegentheil des völkerrechtlichen Princips vertreten, daß anerkannte, unbestreitbare Rechte Dritter nie der Gegenstand von Verträgen seyn können, wenn man mit Schaumann an die von den Bevollmächtigten der acht Mächte beschlossene und in ihrem Auftrage besorgte Zusammenstellung der Congreßacte und die Einfügung der deutschen Bundesakte in dieselbe die Folgerung knüpft, daß ihre einseitige Abänderung, wie sie jeder unabhängigen Macht für innere Verfassungssachen zusteht, durch den Bund nicht erlaubt sey. Die Praxis des Bundes hat auch faktisch das Gegentheil dargethan. Es ist endlich auch ein arger Verstoß gegen die Logik, mit demselben Autor die Bundesakte und folglich alle in Wien geschlossenen besonderen Verträge ꝛc., nicht als für sich zu Recht, sondern nur als in der Congreßakte bestehend anzusehen, da vielmehr die Congreßakte, die Compilation jener längst perfekten und meist ausgeführten Verträge, ohne dieselben überhaupt nicht existiren würde. Daß aber der durch die Bundesakte errichtete immerwährende deutsche Bund eine freie, unabhängige souveräne Gesammtmacht mit allen daraus abzuleitenden Folgerungen bilde, steht unbestreitbar fest, auch wenn nicht Art. 4 und 10 der Bundesakte dem Centralorgane des Bundes ausdrücklich die Handhabung und fernere Abfassung der Grundgesetze des Bundes und überhaupt die Besorgung und Anordnung seiner aus-

[1] Geschichte der Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Congresse, in F. v. Raumers historischem Taschenbuche, Jahrgang 1850, S. 240.

wärtigen und seiner innern Angelegenheiten ausdrücklich zuwiesen, und wonach die Wiener Schlußakte von 1820 als zweites Grundgesetz des Bundes zu beurtheilen ist; — es ist von ganz Europa, und zwar zugleich als eine Forderung des europäischen Staatensystemes, als eine Hauptbedingung seines politischen Gleichgewichtes und des europäischen Friedens anerkannt. Seit ein deutscher Bund besteht, besteht er nur auf solcher Basis und in der Eigenschaft einer freien, unabhängigen und souveränen Macht; die Geschichte und das öffentliche Recht hat ihn niemals anders gekannt, keine Thatsache ihn anders erscheinen lassen.

Die Reihe der nach ihrem politischen und nach ihrem völkerrechtlichen Verlaufe im Vorigen bisher dargestellten, am Wiener Congresse stattgehabten und zu selbstständigem Abschlusse gelangten Unterhandlungen — wobei im Betreff der über die deutsche Verfassung nochmals hervorzuheben ist, daß dieselbe völlig unabhängig vor allen andern begonnen und ebenso neben allen andern geführt und beendet worden ist — wird zu der beabsichtigten allgemeinen Charakterisirung des Congresses, resp. der Verhandlungen an demselben genügen, sowie rücksichtlich der über Errichtung und Verfassung des deutschen Bundes im besondern geeignet seyn, vollständig außer Zweifel zu setzen, daß diese Unterhandlung unter alleinigem Antheile von Oesterreich und Preußen abseiten der Verbündeten, sowie überhaupt nur unter deutschen Regierungen als parties principales contractantes stattgefunden und zum Abschlusse der deutschen Bundesakte als eines so für sich allein vollkommenen und rechtsgültigen völkerrechtlichen Vertrages, wie er nur unter unabhängigen Contrahenten zu Stande kommen kann, geführt hat. Durch denselben sollte wieder nur ein unabhängiger politischer Körper, der deutsche Bund, errichtet werden und ist auch nur errichtet worden, der in der freien Selbstentwickelung seiner innern Verfassungsverhältnisse und der Selbstbestimmung seiner Beziehungen zu den ihm fremden Staaten, so weit nicht vom Völkerrecht und völkerrechtlichem Herkommen für alle Staaten gesetzte Grundsätze in Betracht kommen, an Unabhängigkeit (Souveränität) keinem nachsteht. Die Bundesakte nennt zum Ueberflusse an verschiedenen Stellen die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands speciell als Zweck des Bundes, sie weist der Bundesversammlung

(im Art. 10) ausdrücklich die Abfassung der Grundgesetze und die organische Einrichtung des Bundes rücksichtlich seiner auswärtigen und seiner innern Verhältnisse zu.

Allein es hat behauptet werden wollen, diese Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sey durch die General- oder Schlußakte des Wiener Congresses völkerrechtlich beschränkt und mittelst derselben jede Abänderung der Bundesakte an die Zustimmung der Unterzeichner der Congreßakte gebunden worden.

Es handelt sich also jetzt darum, dem Werthe solcher Behauptungen nachzugehen und weiter zu untersuchen,

A) in welcher Beziehung die Schlußakte des Wiener Congresses zu den am Congresse gepflogenen Unterhandlungen und zu Stande gekommenen Verträgen 2c. überhaupt steht, und

B) welche besondere Beziehung ihr und den resp. Unterzeichnern derselben etwa rücksichtlich der deutschen Bundesakte inne wohnt?

Hier ist nun ad A zuvörderst an den weiter oben wiederholt belegten eigenthümlichen Charakter des Wiener Congresses zu erinnern, für den (s. die Bekanntgebung im österreichischen Beobachter vom 24. November 1814 oben S. 199) kein früherer ein Muster abgeben konnte. Nicht um *einen* Frieden, um *einen* Vertrag unter bestimmten Regierungen zu schließen, kam man nach Wien, sondern um eine große Anzahl Angelegenheiten in besonderen Vereinbarungen unter den Betheiligten und unter Vermittelung befreundeter Mächte, sowie mit Beachtung des allgemeinen politischen Interesses Europa's zu ordnen. Es bildeten sich daher je nach den Angelegenheiten sehr verschiedene Gruppen von parties principales contractantes. Niemals aber haben die in Wien versammelt gewesenen Bevollmächtigten eine Gesammtverhandlung über irgend einen Gegenstand, irgend einen Vertrag oder dergleichen, namentlich auch nicht über die Schlußakte des Congresses gepflogen, weder schriftlich noch persönlich; zu keiner Zeit hat eine allgemeine Versammlung derselben stattgefunden. [1]

Es folgt daraus, daß die Schlußakte des Wiener Congresses nicht das Resultat einer zu Wien unter allen dort gegenwärtig

[1] Klübers Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses, S. 23.

gewesenen Congreßbevollmächtigten gepflogenen und zum Abschlusse gebrachten Unterhandlung seyn kann, was auch aus dieser Akte selbst seine volle Bestätigung erhält. Es sind nur die Bevollmächtigten der acht Unterzeichner des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, welche von dem Wunsche ihrer Vollmachtgeber, die am Congresse erlangten Resultate der verschiedenen Unterhandlungen in eine Akte zusammengefaßt zu sehen, autorisirt worden, eine solche Generalakte aus den wichtigern und bleibenden der zu Stande gekommenen Bestimmungen zusammenzustellen und dieser Zusammenstellung als integrirende Theile der Arrangements des Congresses die betreffenden Partikularverträge, Conventionen, Deklarationen &c. beizufügen. Die gesammten Arrangements des Congresses waren im Wege partikularer Vereinbarung zu Stande gekommen, und auch die hier in Rede stehende Generalakte war nur ein Partikularunternehmen der acht Unterzeichner des Pariser Friedens. Außer der Zusammenstellung der Congreßresultate findet man darin noch als Absicht der acht Regierungen dabei aufgeführt, dieselben mit ihren gegenseitigen Ratifikationen versehen zu wollen. Außerdem enthält Artikel 119, daß alle zum Congresse versammelt gewesenen Mächte, Fürsten und freien Städte, welche bei den in der Generalakte zusammengefaßten Arrangements oder den darin bestätigten Akten concurrirt hätten, zur Accession eingeladen seyen, und Artikel 121 bestimmt, daß und wie die Schlußakte als Vertrag unter den acht Mächten ratificirt und daß von diesem Generaltraktate ein Exemplar im kaiserlichen Hof- und Staatsarchive niedergelegt werden solle, für den Fall, daß einer oder der andere von den europäischen Höfen wünschen sollte, den Originaltext einzusehen. Sie enthält nirgends eine Spur von der Absicht, an diesen Resultaten nachträglich etwas zu ändern, ganz abgesehen davon, daß die acht Mächte, auch wenn sie solche Absichten gehegt hätten, eine rechtliche Macht und Befugniß zu solchem Eingriffe in die Rechte dritter unabhängiger Staaten niemals besaßen. Die acht Unterzeichner des Pariser Friedens waren nicht der Congreß; nicht ausschließlich ihre Negotiationen lieferten die Resultate des Congresses; allein was von diesen Resultaten durch ihre Negotiationen in Gestalt von Protokollen, Deklarationen, Verträgen unter zweien oder mehreren von ihnen, wie der russisch-österreichische, der russisch-preußische Vertrag über Krakau, oder auch

unter allen acht, wie die Deklaration der acht Mächte über die Schweizer Angelegenheiten, zu Stande kam, waren Partikularakte, wie alle andern Congreßresultate waren. Diese Resultate kamen auch nicht etwa zu Stande durch die Congreßakte; sie waren vielmehr perfekt, und zum Theil publicirt, sowie auch vollzogen, als die Schlußakte des Wiener Congresses noch gar nicht existirte und erst intentirt war. Die Schlußakte des Congresses beansprucht daher gar nicht eine solche selbstständige Bedeutung. Sie beabsichtigt nur zusammenzustellen, zu bestätigen und hält diesen Gesichtspunkt im Eingang wie am Schlusse in dem vorerwähnten Artikel 119 deutlich und bestimmt fest, dessen Einladung zum Beitritt sich an diejenigen adressirt: qui ont concouru aux arrangements consignés, ou aux actes confirmés dans ce traité général.

Die weitere Bestätigung von dem allem erhellt aus folgendem.

In den bekannten Protokollen und Verhandlungen des Wiener Congresses begegnet man der Erwähnung eines traité général, d. h. der nachherigen General- oder Schlußakte, zunächst in der Sitzung der fünf Mächte vom 11. Februar 1815. Der britische Bevollmächtigte spricht davon, indem er eine beschränkende Reserve wegen der Bedeutung des Wortes Garantie in Bezug darauf dem Protokolle beilegt.[1] Daß man jedoch über die Form und den Zweck dieses traité général sich noch nicht klar war, erhellt aus dem Protokoll der Sitzung der Fünf vom 6. März, in der man zur Redaktion des »Instrument de la paix« beschließt, eine Commission zu bilden, die aus einem Bevollmächtigten von jeder der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, und aus zwei Hauptredakteuren bestehen sollte. Der von ihnen gelieferte Entwurf sollte der Sanktion der Bevollmächtigten der acht Mächte unterliegen. Um keine Zeit zu verlieren, wurden die Mitglieder der Commission für die anwesenden fünf Mächte, sowie die zwei Hauptredakteure sofort bezeichnet.[2]

Es erlitt jedoch diese Disposition, ohne daß speciell darauf Bezug genommen worden zu seyn scheint, schon in der Sitzung

[1] Klüber, Congr.-Akt. IX, S. 30.

[2] Von Wessenberg (Oesterreich), Lord Castlereagh (Großbritannien), von Humboldt (Preußen), von Anstett (Rußland), Graf de la Tour du Pin (Frankreich); zu Hauptredakteuren Staatsrath de la Besnardière und Hofrath von Gentz. Klüber, Congr.-Akt. IX. Band, S. 53.

der acht Mächte vom 12. März eine Aenderung. Der Fürst von Metternich schlug hier zur Redaktion des Instruments, welches sämmtliche am Congresse (»au Congrès«, laut Protokoll) getroffene Anordnungen zusammenfassen sollte, eine Redaktionscommission wie oben aus Commissären der acht Mächte, dazu aber drei Hauptredakteure vor. Letztere sollten die Disposition des »traité de paix général« der Commission, diese der Conferenz der acht Mächte vorlegen und nach dem Gutgeheißenen sollten die Redakteure das Instrument selbst „nach den Protokollen" ausarbeiten, das so entstandene »Instrument général de la paix« aber der Sanktion der acht Mächte unterbreiten. Diese Redaktionscommission wurde in derselben Sitzung ernannt, ohne daß die in der Sitzung der Fünf am 6. März beliebte Disposition (siehe die Anmerkung auf Seite 221) vollständig beibehalten worden wäre.[1]

Sechs Wochen später gibt das Protokoll der Sitzung der fünf Mächte vom 23. Mai Zeugniß, daß man bis dahin noch nicht zum Abschlusse über die jenem Instrument général zu gebende Form gekommen war. Fürst von Metternich eröffnete diese Sitzung damit, daß er die Frage von der angemessensten Form für die Schlußakte des Congresses zur Berathung brachte. Dem von allen frühern Congressen abweichenden Charakter des Wiener Congresses ward jetzt auch in der correkten Bezeichnung des hier in Rede stehenden Instruments sein Recht. Nicht zum Abschlusse eines Friedens war man in Wien und von einem »Instrument de la paix« oder »traité de paix général« ist daher nicht weiter die Rede (nur traité général, traité de Vienne wird abwechselnd mit Generalakte und Schlußakte noch im Texte gebraucht, während der solenne Titel: »acte final du congrès de Vienne« feststeht). Es tritt jetzt vielmehr klar hervor, daß die Schlußakte des Congresses die verschiedenen Ergebnisse der Unterhandlungen am Congresse in eine Generalurkunde darüber zusammen-

[1] Klüber, Akt. des Wiener Congresses VIII. S. 112. Die acht Commissäre sollten jetzt seyn: von Wessenberg (Oesterreich), Lord Clancarty (Großbritannien), von Humboldt (Preußen), Graf Stackelberg (Rußland), de la Tour du Pin (Frankreich), Chevalier Labrador (Spanien), Graf Löwenhielm (Schweden), de Saldanha (Portugal); die drei Hauptredakteure: de la Besnardière, von Gentz, von Anstett.

stellen und durch Sanktion und Beglaubigung dieser Urkunde von Seiten der Unterzeichner des Pariser Friedens, als der Veranstalter des Congresses, dieser Congreß seinen feierlichen Schluß erhalten sollte. Im Protokolle dieser Sitzung ist ausgesprochen, daß man sich bei Zusammenstellung der Schlußakte darum nicht auf die bloße Sammlung der während des Congresses (pendant le congrès) abgeschlossenen Partikularverträge und Conventionen (traités et conventions particuliers) beschränken wolle, weil es solenner und der großen Verschiedenheit der Gegenstände und Interessen, die in der Schlußakte vereinigt werden sollten, entsprechender sey, in diese allgemeine Urkunde aus den Partikularverträgen u. s. w. die wichtigern Artikel einzurücken, wobei auch mehr isolirte (auf den Protokollen verbliebene) und keinen jener Partikularverträge angehende Bestimmungen mit untergebracht werden könnten. Die Partikularverträge und Conventionen sollten in extenso der Generalurkunde als Beilagen und mit der Geltung hinzugefügt werden, als wären dieselben Artikel der Akte, so daß Artikel und Beilagen nur eine Urkunde bildeten.[1]

Hierbei verblieb es denn auch. Der Entwurf für diese Anordnung der Schlußakte kam in der Sitzung der fünf Mächte am 27. Mai zum Vortrage und wurde gebilligt. Auch kam man dabei überein, daß diese Urkunde unter den fünf Mächten ratificirt werden sollte. Die wiederholte Erörterung dieses Punktes in der Sitzung der Fünf am 29. Mai führte dann zu einem Beschlusse, zufolge dessen alle Bevollmächtigte der am Congresse versammelten Fürsten eingeladen werden sollten, die Generalakte zu unterzeichnen. Es wurde jedoch in der Sitzung vom 6. Juni ausdrücklich als Modifikation des Protokolls vom 29. Mai, sowie definitiv beschlossen, daß die Generalakte des Congresses unter den Mächten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, zu Stande gebracht werden solle (que le dit traité serait fait entre les Puissances qui ont signé le traité de Paris), und kam man also in diesem Punkte auf die früheste Ansicht zurück. Am 9. Juni hat dann die Paraphirung oder einzelne Unterzeichnung der 121 Artikel der Schlußakte durch die Bevollmächtigten von sieben der Mächte, da der spanische Bevollmächtigte

[1] Klüber, Congreß=Akten IX. S. 157 folg.

sich ausschloß, stattgefunden. Die Unterzeichnung der in aller Form ausgefertigten Urkunde durch die Bevollmächtigten ist später mit Beibehaltung des Datum vom 9. Juni 1815 erfolgt.[1] In Paris erst wurde durch das Protokoll zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen vom 4. November 1815 für die Ratifikation der Schlußakte des Congresses unter den sieben Höfen ein gemeinsames Formular, sowie eines dergleichen für die Beitrittserklärungen der andern Mächte und Staaten zur Congreßschlußakte und ein anderweitiges für die Acceptationsurkunde dieser Beitrittserklärungen abseiten der sieben Höfe festgestellt.[2]

Im Artikel 119 der Schlußakte des Congresses war nämlich, wie schon weiter oben erwähnt ist, festgesetzt worden, daß alle Mächte, welche beim Congresse versammelt waren, sowie die Fürsten und freien Städte, welche bei den in diesem Generaltraktate niedergelegten Arrangements, oder den darin bestätigten Urkunden concurrirt haben, eingeladen werden, demselben beizutreten.[3] Durch diesen allseitigen Beitritt erst konnte die Urkunde jene vollständige Beglaubigung erlangen, welche der in Artikel 121 derselben stipulirte Zweck ihrer Hinterlegung im kaiserlichen Hof- und Staatsarchiv zu Wien, »pour servir dans le cas, où l'une ou l'autre des cours de l'Europe pourrait juger convenable de consulter le texte original de cette pièce,« jedenfalls voraussetzt. Auf Grund des Artikels 119 erließ daher der Fürst von Metternich im Auftrage und als Präsident des Comité der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, unterm 13. Juni 1815 eine Note an die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten und freien Städte, durch welche dieselben ersucht wurden, die in dem angeführten Artikel 119 enthaltene Einladung zur Kenntniß ihrer respektiven Vollmachtgeber zu bringen.

In Folge dessen und anderweitiger Einladung haben auch

[1] Die angeführten Protokolle in Klübers Akten ꝛc. IX. S. 156, 164.

[2] Das Protokoll und die drei Formulare in Klübers Congreßakten, VI. Band, S. 213—222.

[3] Schlußakte: Art. 119. Toutes les Puissances qui ont été réunies au congrès, ainsi que les Princes et Villes libres, qui ont concouru aux arrangements consignés, ou aux actes confirmés dans ce traité général, sont invités à y accéder.

zu dieser von den sieben Mächten, Oesterreich, Rußland, Preußen, Großbritannien, Frankreich, Portugal, Schweden, unter sich vereinbarten Schlußakte des Congresses fast alle andern Mächte und sämmtliche deutsche souveränen Staaten ihren Beitritt durch besondere Beitrittsurkunden von der durch das oben erwähnte Pariser Protokoll vom 4. November (siehe die Note Seite 224) bestimmten Fassung, welche mit den sieben Mächten gegen Acceptationsurkunden derselben ausgewechselt worden sind, feierlich erklärt.[1] Allein weder dieser Beitritt von der einen, noch die respektiven Acceptationen desselben von der andern Seite erfolgten unbedingt. Wie hätte das auch der Fall seyn können bei einem Vertrage von so gemischtem und eigenthümlichem Charakter, wie die Schlußakte des Wiener Congresses, in welchem mit wenigen Ausnahmen[2] die schließlichen Resultate der verschiedenen

[1] Es gibt zwar Beitrittsurkunden von früherm Datum als 4. November 1815, und Klüber theilt z. B. im IX. Bande seiner Congreßakten S. 290 die vom 31. Juli 1815 datirende Beitrittsurkunde des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld zur Schlußakte mit. Es ist jedoch diese Beitrittsurkunde conform mit dem spätern Formulare.

[2] Der im Art. 29 der Schlußakte des Congresses vom 9. Juni 1815 wiederholte Art. 4 des preußisch-hannover'schen Gebietsabtretung- und Tauschvertrages d. d. Wien, 29. Mai 1815, welcher Vertrag unter Nr. 6 der Schlußakte beigefügt wurde, hatte z. B. sammt dem unter 6 des acte final beigefügten Vertrage durch den bereits unterm 4. Juni e. a. ebenfalls zu Wien zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Vertrag über den Austausch von schwedisch Pommern ꝛc. gegen Lauenburg eine wesentliche und ausdrückliche Abänderung erfahren. Im hannoverisch-preußischen Vertrage wird Art. 4 an Preußen abgetreten: »la partie du duché de Lauenburg siluée sur la rive droite de l'Elbe, avec les villages lunebourgeois situés sur la même rive,« und Art. 29 der Congreß-Schlußakte hat diesen Artikel 4 wörtlich wiederholt, obgleich der dänisch-preußische Vertrag vom 4. Juni 1815 im Art. 3 bestimmt: »S. M. le Roi de Prusse cède à perpetuité à S. M. le Roi de Danemarc le duché de Lauenbourg .... tel que le dit duché a été cédé à S. M. le Roi de Prusse par l'article 4 du traité conclu à Vienne le 29 Mai 1815 entre Elle et S. M. Britannique, Roi d'Hanovre. Le baillage de Neuhaus, situé entre l'Elbe et le Mecklenbourg, ainsi que les villages lunebourgois, qui sont contigûs à ce baillage ou qui s'y trouvent enclavés, sont cependant exceptés de cette cession.« (S. diesen dänisch-preußischen Vertrag in de Martens N. R. II. 349.) Dieser Vertrag vom 4. Juni 1815 ist weder der Schlußakte des Wiener Congresses noch dem Frankfurter Generalrecesse vom 20. Juli 1819 beigelegt.

abgesonderten Unterhandlungen auf dem Congresse, in Form von Artikeln und in Gestalt der als integrirende Theile beigelegten Partikularverträge, Conventionen, Deklarationen und sonstigen Partikularurkunden (»et autres actes particuliers,« wie es in der vorhin erwähnten Note des Fürsten Metternich vom 13. Juni 1815 heißt) von Bevollmächtigten zwar der dirigirenden Staaten, allein darum nicht weniger nur im Namen von sieben der auf dem Congresse vertretenen Regierungen zusammengestellt wurden? Die Thatsache dieser einseitigen Zusammenstellung der partikularen Ergebnisse des Wiener Congresses vermochte an der rechtlichen Natur derselben nichts zu ändern. Auch ist schon dargethan, daß das die Schlußakte nicht sollte, sondern bezweckte seine verschiedenen Ergebnisse feierlich zu bestätigen und damit unter die vorbehaltene allgemeine Garantie aller Theilnehmer am Congresse (siehe Seite 200 dieser Schrift) zustellen. Die einfache Zusammenstellung der verschiedenen partikularen Uebereinkommen und von Partikularverträgen, welche vor der Schlußakte zum völkerrechtlichen Bestand und großentheils zur Ausführung gelangt waren, konnte hinsichtlich des Inhalts derselben nichts verändern. Die Berechtigungen und die Verpflichtungen aus jenen Partikularverträgen blieben dieselben vor wie nach der Schlußakte, und der Beitritt zu derselben konnte daher auch nur innerhalb dieser respektiven Berechtigungen und Verpflichtungen eines jeden Beitretenden denselben engagiren, also nur die Wirkung einer gegenseitigen, wiederholten und allgemeinen Bestätigung und Beglaubigung derselben besitzen, wie das auch als beabsichtigt aus der oben angeführten Verhandlung der fünf Mächte darüber vom 23. Mai 1815 klar erhellt. Die Beitrittserklärungen und Acceptationsurkunden konnten also nur gegenseitig bedingte seyn, wie sie es denn auch nur sind, indem in jeder Beitrittserklärung ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Aussteller derselben sich verbindlich mache, von seiner Seite zur Erfüllung der in der Schlußakte enthaltenen Verpflichtungen mitzuwirken, soweit sie ihn angehen. Die Acceptationsurkunden sprechen dasselbe als anderseitige Verbindlichkeit aus.[1]

[1] Es heißt z. B. in der Beitrittsurkunde von Frankfurt a. M. d. d. 3. December 1815, daß Bürgermeister und Senat sich verpflichten: »à concourir de leur côté à l'accomplissement des obligations contenues au dit traité, qui peuvent concerner la ville libre de Frankfort.«

Auch hier ist wieder die Darstellung in Flassans Geschichte des Wiener Congresses zu berichtigen, wo im fünfzehnten Buche fälschlich behauptet worden ist, der Beitritt zur Schlußakte sey von allen selbstständigen europäischen Staaten, Spanien und den Pabst ausgenommen, „unbedingt" erfolgt. Endlich aber steht nach allem diesem unwiderleglich fest, daß die sieben Unterzeichner der Schlußakte durch und Kraft dieses Traktates weder gemeinsam noch einzeln den in derselben zusammengestellten Partikularverträgen und andern Einigungen, die vom Congresse zu Wien datiren, gegenüber kein Recht erworben haben, ja keines einseitig erwerben konnten, was sie nicht ohne die von ihnen beliebte Zusammenstellung der Schlußakte an jenen darin als Partikularverträge 2c. von ihnen sogar bestätigten Traktaten, Conventionen 2c. vorher schon als resp. contrahirende Theile gemeinsam oder vereinzelt besessen hätten.

Es ist hierbei noch zu beachten, daß die Schlußakte auch durchaus kein Beitritts- oder Accessionsvertrag zu den sämmtlichen am Wiener Congresse zu Stande gekommenen Partikularverträgen 2c. ist oder auch nur seyn soll. Mit keinem Worte ist das weder als Absicht bei den Verhandlungen über ihre Redaktion, noch in der Schlußakte des Congresses selbst, überhaupt in der ganzen Form derselben nicht ausgesprochen. Der im Eingange deutlich und mit den Verhandlungen über die Redaktion der Akte übereinstimmend angeführte Zweck, daß die Unterzeichner des Pariser Friedens die Resultate ihrer Negotiationen in Wien zu gegenseitiger Ratification derselben durch ihre Bevollmächtigten in ein Instrument haben zusammenfassen und dem die Partikularverträge, Conventionen 2c. als wesentliche Theile der Arrangements des Congresses haben hinzufügen lassen, läßt in dieser

In den Acceptationsurkunden heißt es entsprechend: »Nous avons accepté formellement la dite accession, en nous engageant réciproquement envers le Bourguemêtre et sénat de la ville libre de Frankfort à concourir de notre côté à l'accomplissement des obligations contenues au dit traité, qui peuvent nous concerner.« Vergl. die Beitrittsurkunde der freien Stadt Frankfurt, wie die königl. preußische Acceptationsurkunde darüber bei Klüber, Congreßakten 6. Band, S. 424, wo S. 218—222 auch die im Pariser Protokoll vom 4. November 1815 festgestellten Formulare für beide Urkunden, sowie im 9. Bande S. 289 die herzogl. sachsen-coburg-saalfeld'sche Beitrittsurkunde mitgetheilt ist.

Beziehung keinen Zweifel. Die einseitige Aufnahme der Artikel von allgemeinem Interesse aus Partikularverträgen in die Generalakte hat, das sey nochmals wiederholt, an dem rechtlichen Charakter dieser Verträge nichts ändern, und die in die Schlußakte eingereihten Artikel haben dadurch keine andere rechtliche Bedeutung erhalten können, da sie eine solche (eine rechtlich selbstständige) überhaupt nur mit und durch die resp. Partikularverträge, Conventionen ꝛc. besitzen, denen sie angehören. Uebrigens ist auch der Grund dieser Aufnahme durch das schon angeführte Protokoll der fünf Mächte vom 23. Mai 1815 erschöpfend dahin angegeben, daß es geschah, weil man es solenner und angemessener fand, und weil die Veranlasser der Schlußakte glaubten, daß auch die nur unter ihnen getroffenen Vereinbarungen von allgemeinem Interesse in diese Form am passendsten sich mit einfügen lassen würden. Es betreffen dieselben hauptsächlich einen Theil jener Territorialangelegenheiten, welche die alliirten Mächte sich von jeher vorbehalten hatten, und hinsichtlich der sie die aus ihren Unterhandlungen hervorgegangenen Arrangements in der Schlußakte in Vertragsform unter sich niederlegten.

Da die Schlußakte des Congresses kein Accessionsvertrag ist, so können also auch von den sieben Unterzeichnern keine Gründe aus derselben hergeleitet werden, auf welche hin von diesen Unterzeichnern einzeln oder zusammen nur ein scheinbarer Anspruch auf Rechte von Mitcontrahenten, so weit sie nicht vor Abfassung der Schlußakte im Besitze von solchen Rechten waren, an den derselben beigefügten Partikularverträgen zu beanspruchen wäre. England und Frankreich sind durch Unterzeichnung der Schlußakte des Congresses z. B. den in dieselbe unter Nr. 1 bis 3 aufgenommenen Partikularverträgen unter Oesterreich, Rußland und Preußen über das Herzogthum Warschau und über Krakau, oder den Verträgen unter Nr. 4 zwischen Preußen, Oesterreich, Rußland und Sachsen vom 18. Mai 1815 ꝛc. weder als parties principales contractantes, noch auch nur par honneur beigetreten. Es ist weiter oben schon angeführt, daß von Frankreich und England ausdrückliche Erklärungen ihrer Bevollmächtigten am Congresse vorliegen, in welchen sie die Angelegenheit wegen Warschau und Krakau als die der drei Mächte anerkennen, welche

diese unter sich schließlich ordnen würden. Mit Unterzeichnung der Schlußakte des Congresses bestätigten England und Frankreich ihre Anerkennung dieser Verträge, konnten aber im übrigen in kein anderes rechtliches Verhältniß zu diesen Partikularverträgen der drei östlichen Mächte durch die Schlußakte kommen, wie vorher, und die Praxis hat das bei der Einverleibung von Krakau bestätigt.

Die Verträge Sachsens mit den drei Continentalmächten vom 18. Mai 1815 liefern in Bezug auf die Stellung der Unterzeichner der Schlußakte des Wiener Congresses zu den derselben beigelegten Partikularverträgen überhaupt und speciell in Bezug auf England einen weitern aktenmäßigen Beweis, daß die Schlußakte den zu Wien geschlossenen Partikularverträgen noch die Weihe einer gemeinsamen Beglaubigung, Anerkennung, Garantie verleihen, außerdem aber die rechtlichen Bedingungen und den Rechtscharakter derselben in keiner Weise abändern wollte, indem England im September 1815 in Paris einen feierlichen Accessionsvertrag, seinen Beitritt zu den vorerwähnten Verträgen vom 18. Mai 1815 betreffend, mit Sachsen abschloß. Es heißt darin ausdrücklich, daß nachdem die Zustimmung des Königs von England zu den in jenen Verträgen niedergelegten Arrangements vorausgegangen sey (ayant consenti aux arrangements etc.), derselbe allen Stipulationen dieser Verträge beitrete. Der Text derselben ist in den Accessionsvertrag aufgenommen und Art. II. die Annahme und Genehmigung dieses Beitritts von Sachsen ausgesprochen.[1] Wie hätte aber England, wenn es sich als Mitcontrahent bei allen in der Schlußakte des Wiener Congresses zusammengestellten Verträgen rc. ohne Ausnahme betrachtet, oder wenn es sich durch die Schlußakte als denselben Verträgen allen beigetreten schon angesehen hätte, noch in dem Falle seyn können, feierlich Verträge über den Beitritt zu einzelnen derselben mit dem Königreiche Sachsen zu schließen und darin sein bisheriges Verhältniß zu diesen Partikularverträgen ausdrücklich als das allgemeine der bloßen Zustimmung (ayant consenti) selbst zu bezeichnen?

Die Antwort ist leicht. England war und wußte sich eben

[1] Treaties presented to both houses of Parliament 1816. Cl. B. pag. 59 und danach bei de Martens, Nouv. Rec. II. 629.

weder Contrahent, noch Accedent bei den Partikularverträgen Sachsens vom 18. Mai 1815, und ist keines von beiden durch die Schlußakte des Congresses geworden, in der keine Accessionserklärung rücksichtlich der in ihr vereinigten Partikularverträge enthalten ist, und rücksichtlich welcher, wenn sie eine solche Erklärung auch wirklich enthielte, von keinem der bei den fraglichen Partikularverträgen Betheiligten eine Acceptationsakte ausgefertigt ist,[1] wodurch eine solche Accessionserklärung, wenn sie, wie gesagt, bestände, weil sonst einseitig, erst vertragsrechtliche Geltung erlangen könnte. In den Beitrittserklärungen zur Schlußakte des Congresses ist von nichts weniger als von einer Acceptation irgend einer Accession zu den Partikularverträgen die Rede; vielmehr begrenzt jeder von den beigetretenen Contrahenten der in der Schlußakte zusammengestellten Partikularverträge seine Verpflichtung durch den Beitritt ausdrücklich, wie schon oben angeführt, auf die Theile des Inhaltes der Schlußakte, welche ihn angehen. Er macht zu Neuem sich nicht verbindlich, da die ohne sein Zuthun aufgestellte Schlußakte für ihn verbindliches Neue nicht stipuliren konnte und auch nicht zu stipuliren versucht hat. Die Unterzeichner der Schlußakte empfingen also eine Bestätigung der Verpflichtungen aus den Partikularverträgen; indem sie aber in den Acceptationsurkunden den Beitritt zur Schlußakte wenn auch ebenfalls mit der Klausel acceptirten, daß sie sich gegen die resp. Beigetretenen verpflichteten, die sie, die Acceptanten betreffenden und in der Schlußakte enthaltenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, tauschten die Unterzeichner der Schlußakte eine Bestätigung umfänglicherer Verpflichtung aus, als sie in den Beitrittsurkunden empfingen, da ihre Acceptationsurkunde auch den nur auf Partikulareinigungen unter den Unterzeichnern der Schlußakte beruhenden Theil derselben mit einschließt.

Hieraus ergibt sich denn überzeugend nach allen Seiten wegen A: „daß die Schlußakte des Wiener Congresses zu den auf demselben gepflogenen Unterhandlungen keineswegs in dem Verhältnisse eines aus Plenarverhandlungen des Congresses hervorgegangenen, oder überhaupt die Resultate der Congreßverhandlungen selbstständig, mit fundamentalem Charakter

[1] G. F. de Martens, Précis du droit des gens etc. Göttingue 1821. §. 337; Klüber, droit des gens §. 161.

aufstellenden Vertrages steht, sondern daß dieses, aus der Zusammenstellung wesentlicher Artikel der am Congresse zu Stande gekommenen Partikularverträge, „Conventionen,“ Deklarationen und protokollarischen Einigungen und der Beilegung dieser Partikularverträge rc. selbst unter ausdrücklicher Anerkennung ihrer Eigenschaft von Partikurlaverträgen rc. als integrirender Bestandtheile, desselben entstandene Instrument zwar die Resultate der verschiedenen Unterhandlungen am Congresse resumirt und in seinen Beilagen zusammenstellt; dieß auch laut der Unterzeichnung der Urheber der Schlußakte und dem Beitritte der bei den verschiedenen Partikularverträgen als Contrahenten Betheiligten zufolge, in völlig beglaubigter Form geschehen ist, daraus jedoch, da nachgewiesenermaßen die Schlußakte kein Accessionsvertrag ist, durch welchen ihre sieben Unterzeichner den darin gesammelten Partikularverträgen rc. als parties principales contractantes oder in irgend einer Eigenschaft hinzugetreten wären, und da auch sonst keine Urkunde über Acceptirung eines solchen Beitritts von den gesammten Contrahenten jener Partikularverträge rc. existirt, vielmehr die ausdrückliche Accession einzelner Unterzeichner (Großbritannien) zu einzelnen solchen Partikularverträgen jeder Annahme einer frühern Accession widerspricht, auch die Beitrittserklärungen zur Schlußakte nur bedingt, und so weit die darin erwähnten Verpflichtungen jeden Beitretenden einzeln angehen, erfolgt sind, — außer der gegenseitigen Beglaubigung und Bestätigung des Inhaltes und der aus ihr folgenden allgemeinen Garantie etwas Neues nicht, und namentlich nicht resultirt, daß durch die Schlußakte ein Unterzeichner oder ein Accedent derselben zum Theilhaber oder Mitcontrahenten an irgend einem der darin eingeschlossenen Partikularverträge rc. geworden sey, an dem er es nicht schon vor Existenz der Schlußakte war, oder daß durch die Schlußakte die Contrahenten nur eines der ihr beigelegten Partikularverträge rc. an dem Recht geschmälert worden wären, Abänderungen seiner Bestimmungen durch Einigung unter allen Mitpaciscenten zu bewirken, indem weder ein Verzicht deßhalb ertheilt, noch überhaupt verlangt worden ist.

Die Schlußakte des Wiener Congresses enthält daher rücksichtlich des deutschen Bundes nicht entfernt, was über dessen Gründung und Verfassung „Europa gemeinsam festgesetzt,“ ein

„europäischer Vertrag stipulirt" haben soll, wie die französischen und britischen Staatsschriften behaupten (obgleich die Unmöglichkeit eines solchen Inhalts geschichtlich vorliegt), sondern sie anerkennt und beglaubigt, was über Gründung und Verfassung des deutschen Bundes in der Bundesakte ausschließlich unter deutschen Regierungen unabhängig und zur Bewahrung deutscher Unabhängigkeit zu Stande gekommen ist.

Was aber etwaige besondere von den allgemeinen abweichende Beziehungen der Schlußakte des Congresses zur deutschen Bundesakte oder umgekehrt anlangt, so erhellt aus dem weiter vorne Ausgeführten, daß England und Frankreich an den Unterhandlungen über die Bundesakte auch nicht vermittelnd Antheil gehabt haben.[1]

Die Bundesakte datirt ferner vom 8. Juni 1815 und kann daher schon aus Zeitgründen die vom 9. Juni 1815 datirende, in der Bundesakte nirgends erwähnte Schlußakte des Congresses eine constitutive Bedeutung für dieselbe nicht besitzen, so wenig sie dieselbe für die andern ihr beigelegten Partikularverträge 2c. besitzt. Ueber die ohnedem aus dem bisherigen klare Bedeutung der Einregistrirung der Bundesakte in die Schlußakte liegt übrigens authentisch vor, daß damit mehr nicht beabsichtigt wurde, als sie unter die allgemeine Garantie der europäischen Mächte gleich andern Congreßbeschlüssen gestellt zu sehen.[2] Es erhellt also ganz einfach wegen B.: daß der Schlußakte des Congresses

[1] Nicht einmal genannt wird Frankreich von dem französischen Congreßhistoriker Flassan bei Erzählung der deutschen Unterhandlung, wohl aber bezeichnet auch er als große Aufgabe der Hauptstaaten Deutschlands, seine Völker fortan fremdem Einflusse zu entziehen.

[2] In der IX. deutschen Conferenz vom 5. Juni 1815 gab der Fürst von Metternich Namens Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eine Erklärung s. num. 5 schriftlich zu Protokoll, welche bei Klüber, Akt. d. Wiener Congresses 2. Band, S. 523 mitgetheilt ist und worin erklärt wird: „Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät haben durch das Allerhöchst Ihrem Bevollmächtigten bei den Berathungen über die Schließung eines deutschen Bundes vorgeschriebene Benehmen einen deutlichen Beweis gegeben, wie sehnlich Sie wünschen Deutschland fest vereinigt und stark zu sehen. Da die Arbeit über die Fassung der Bundesurkunde bereits den Absichten und Gesinnungen der meisten deutschen Höfe sehr nahe gebracht ist, so müssen die österreichischen Bevollmächtigten vorzüglich verlangen, die Bundesakte noch vor Beschließung des Congresses unter die Garantie der europäischen Mächte (durch Einrollirung in die Schlußakte nämlich) gestellt zu sehen...."

keinerlei besondere Beziehungen zur deutschen Bundesakte innewohnen, diese letztere aber insofern in einem andern Verhältnisse als die übrigen derselben beigelegten Partikularverträge zur Schlußakte erscheint, als zwar die Unterzeichner der deutschen Bundesakte einzeln der Schlußakte beigetreten sind, keineswegs aber der Bund als solcher zu den Accedenten derselben gehört.

Hier fordert der Gang dieser Erörterungen von selbst auf, die Garantien näher zu betrachten, welche den in die Schlußakte des Wiener Congresses einrollirten Partikularverträgen 2c. dadurch erwachsen. Sie sind offenbar ganz allgemeiner Natur, da in der Schlußakte des Congresses rücksichtlich einer Garantie seiner gesammten Resultate etwas Bestimmtes überhaupt nicht enthalten ist, das ausgenommen, was in der durch jenes Generalinstrument von den Unterzeichnern und den Accedenten desselben ausgesprochenen feierlichen Erklärung liegt, daß es einschließlich seiner Beilagen in beglaubigter Form enthalte und als den Intentionen der respektiven parties contractantes entsprechend bestätige, was während des Wiener Congresses vereinbart worden sey. Es war dessen solenne Generalsanktion und wiederholte Anerkennung der eingegangenen Verpflichtungen, was man auf Grund der Schlußakte mit den Unterzeichnern derselben als Veranstaltern des Congresses zur vermehrten Sicherung seiner einzelnen und für sich selbstständigen Ergebnisse auswechselte. Die Rechtssphäre derselben wurde dadurch nur bestätigt, niemals geschmälert, kein Objekt in die Rechtssphäre des andern übertragen. Daher hat die Schlußakte des Wiener Congresses kein Wort aufzuweisen, daß wegen absoluter Aufrechterhaltung der darin zusammengestellten Congreßergebnisse von den Betheiligten die ausdrückliche und aktive Garantie der Unterzeichner gesucht, durch Vereinbarung mit ihnen zu Stande gekommen und daß in Folge dessen das Erforderliche gegenseitig stipulirt worden sey. Hierzu würde die ausdrückliche und von allen, unter denen die Garantie gelten soll, bestimmt zugestandene Annahme derselben unerläßlich seyn; sie vermag weder aus einem bloßen Accessionsvertrage hergeleitet zu werden, noch inhärirt sie dem Amte eines Vermittlers.[1] Insofern daher aus der Schlußakte,

[1] Une garantie est une promesse formelle, couchée par écrit.. Neyron, essai hist. et polit. sur les garanties. Göttingue 1777 chap. V.

in ihrer Eigenschaft eines accessorischen Vertrags zu den am Wiener Congresse abgeschlossenen Partikularverträgen, für diese eine Garantie gegeben ist, erhellt aus dem bisherigen, daß in keinem Falle auch nur eventuell in die Hände der Unterzeichner der Schlußakte etwas Mehreres gelegt worden ist, als die bei den respektiven Partikularverträgen als Contrahenten Betheiligten unter einander stipulirt haben. In keinem dieser Verträge haben die Contrahenten auf das Recht verzichtet, im Wege der Einigung unter sich Abänderungen darin vorzunehmen, und durch die Beitrittserklärungen zur Schlußakte ist das ebensowenig geschehen (siehe die Anmerkung auf Seite 226). Ueberhaupt aber räumen die anerkannten Sätze wie die Praxis des Völkerrechtes dem bloßen Garanten durchaus keine Rechte zur Einmischung aus eigener Bewegung ein, und wenn die Paciscenten eines Vertrags über dessen Abänderung oder über Entlassung des Garanten von seiner Verbindlichkeit einverstanden sind, kann er diese niemals hindern. Nur auf Anrufen eines oder mehrerer der Paciscenten kann er seine Bemühungen, dem garantirten Vertrage die nach völkerrechtlichen Grundsätzen ihm zukommende Geltung zu verschaffen, eintreten lassen. Der Garant hat daher niemals eher darüber sich zu erklären, ob der Fall der Garantie vorliege, als bis er deßhalb in Anspruch genommen ist. Auch darf er dem Vertrage, wenn die Hauptparteien über die Auslegung desselben einig sind, in dieser Beziehung keine andere Bedeutung unterlegen.[1]

„Garantien können nicht aufgedrungen werden, sondern nur auf freiwilliger Annahme der Hauptintereſſenten beruhen. Die Annahme muß eine bestimmte seyn und von allen, unter denen die Gewährschaft gelten soll, zugestanden werden. Sie fließt nicht von selbst aus einem bloßen Accessionsvertrage, so wenig wie aus dem Amte des Vermittlers." A. W. Heffter, das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 2. Ausg. Berlin 1848. §. 97, v. Neumann in Wolffsf. de pact. et contractib. Princip. 1752. §. 793.

[1] Le garant n'a pas le droit de s'opposer .. aux changements apportés au traité garanti avec le consentement des parties contractantes. Klüber, droit des gens etc. Stuttg. 1819, §. 159. — »La garantie ... n'autorise pas à s'opposer aux changements que les parties contractantes voudraient faire au traité.« de Martens, Précis du droit des gens etc., 3me edit. §. 338, damit conform: Vattel, droit des gens, §. 236. — „Der Gewähre ... darf unaufgefordert sich nicht einmischen.

Wie man daher über die Garantie denken möge, welche für die deutsche Bundesakte in der Schlußakte des Wiener Congresses liege, so viel steht unter allen Umständen rechtlich fest, daß unter den Interessenten des Hauptvertrags, der in Frage dabei kommen kann, das heißt also hier der deutschen Bundesakte, zu deren Interessenten England und Frankreich niemals gehörten, Einverständniß darin herrscht, daß die Aufnahme von noch nicht zum Bundesterritorium gezogenen Gebieten deutscher Bundesmitglieder, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund Fragen und Akte sind, welche, wenn sie bei der Bundesversammlung vorkommen, unbezweifelt in das Gebiet der innern Angelegenheiten und der in der Bundesakte rechtlich begründeten alleinigen Competenz des allseitig anerkannten Organs des souveränen deutschen Bundes gehören,[1] bei denen, unaufgerufen von dazu befugter Seite, mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, keiner der Unterzeichner der Schlußakte des Wiener Congresses auf Grund derselben beanspruchen kann, mitwirken oder sie von seiner Zustimmung abhängig machen zu wollen.

Von den Unterzeichnern der Schlußakte nehmen Oesterreich und Preußen ausschließlich eine andere Stellung als die eben formulirte der übrigen ein, weil sie allein als Interessenten am

Eine Abänderung des Vertrages, sowie eine Entlassung des Gewähren von seiner Verbindlichkeit durch Einverständniß der Hauptparteien kann er niemals hindern." Heffter, Völkerrecht ꝛc. §. 97. — »Quelque grand que soit la volonté des garans de vouloir séconder la partie lesée, selon la règle ils ne peuvent s'en acquitter, que lorsque l'autre le réquiert ... C'est par cette raison qu'on a fait de cette clause une partie de l'essence des garanties, qu'on a eu grand droit de trouver à redire à ces garans qui sont entrés dans les démêlés d'autrui, sans en avoir été requis, et qu'on leur a soupçonné plutôt le dessein de pêcher en eau trouble que le désir de travailler au salut commun. Neyron, essai sur les garanties, p. 139.

[1] Beschluß der hohen Bundesversammlung in der 16. Sitzung am 17. Juli 1851: „Die Bundesversammlung, nachdem sie von den durch das Präsidium ihr vorgelegten Noten des außerordentlichen Gesandten der französischen Republik vom 9. d. M. und des königl. großbritannischen außerordentlichen Gesandten von demselben Datum Kenntniß genommen, kann in deren Inhalte nur eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten des deutschen Bundes und eine Anforderung von Rechten und Befugnissen erkennen, welche, als mit der deutschen Bundesakte in Widerspruch stehend, niemals zugestanden werden können..."

Hauptvertrage, das heißt der deutschen Bundesakte, betheiligt und in demselben mitbegriffen, daher auch von allen Unterzeichnern der Schlußakte nach internationalem Rechte allein in dem Falle sind, mit den übrigen Interessenten der deutschen Bundesakte eine vollkommen verbindliche Auslegung derselben geben zu können.

Nachdem nun in dem Vorherigen unzweifelhaft nachgewiesen worden, daß in Wien die Aufrichtung des deutschen Bundes als corps politique proprement dit und seiner Verfassung einzig und allein das Ergebniß der auf Grund von am Congresse ausschließlich unter deutschen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen am 8. Juni 1815 völlig selbstständig zu Stande gekommenen deutschen Bundesakte ist, an der von den Unterzeichnern des Pariser Friedens vom 30. Mai und den Unterzeichnern der Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 nur Oesterreich und Preußen als Contrahenten, Großbritannien und Frankreich nicht einmal als parties à la negociation betheiligt gewesen sind, erhellt von selbst der gänzliche Unwerth jener in den Eingangs erwähnten französischen und britischen Staatsschriften ohnehin nur in einander selbst widersprechender Form enthaltenen,[1] im Vorigen aktenmäßig widerlegten Behauptungen, daß der deutsche Bund durch die Generalakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 begründet worden sey; da ferner ebenso unzweifelhaft dargethan worden, daß durch einseitige Aufnahme einzelner Artikel der am Wiener Congresse zu Stande gekommenen Partikularverträge in die Schlußakte des Congresses und durch Beilegung dieser Partikularverträge selbst, darunter auch der deutschen Bundesakte, als integrirender Theile jenes Instrumentes, von den Urhebern desselben Rechte nicht erworben werden konnten, welche ihnen vor dem Abschlusse der Generalakte als respektiven Theilnehmern an solchen Partikularverträgen rc.,

[1] Die französische Note vom 23. Februar läßt den deutschen Bund durch die Schlußakte des Wiener Congresses geschaffen seyn, das Memoire vom 5. März a. c. anerkennt ihn als durch die unter allen deutschen Regierungen (vergl. Anm. S. 190) abgeschlossene Bundesakte constituirt, irrt davon aber willkürlich wieder ab; die britische Note aber sagt, daß der Bund ursprünglich durch einen Vertrag constituirt sey, den viele von den Bundesgliedern nicht unterzeichnet hätten.

welche überdem als definitive Verträge (z. B. von Lord Castlereagh, vergl. die Anmerkung auf Seite 204) von Haus aus anerkannt waren, nicht schon zustanden, und da sonach die General= oder Schlußakte in dieser Beziehung jeder selbstständig constitutiven oder fundamentalen Eigenschaft entbehrt, auch überdem kein Accessions= oder Beitrittsvertrag zu einzelnen oder zu allen darin zusammengestellten Partikularverträgen rc. weder ist, noch seyn sollte, so folgt weiter als unumstößlich, daß Großbritannien und Frankreich, sowenig sie Contrahenten bei der deutschen Bundesakte waren, ebensowenig wie, mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, irgend ein anderer Miturheber und Unterzeichner der Schlußakte des Congresses in die Lage gekommen sind, irgend welche Rechte als Interessent oder Contrahent am Fundamentalvertrage des deutschen Bundes zu erwerben, und daß sie im Besondern solche Rechte niemals durch die Schlußakte des Congresses erwerben konnten; und da endlich der erklärte Zweck der Abfassung des Generalinstruments über die Resultate des Wiener Congresses die Zusammenstellung derselben zu dem Behufe ihrer Unterstellung unter die allseitige Anerkennung als den für den Congreß proklamirten leitenden Grundsätzen gemäß, welchen die Erzielung eines constitutiven Generaltraktats gänzlich fremd blieb, und die in dieser Anerkennung aus dem Gesichtspunkte des europäischen Concert enthaltene allgemeine Garantie, sowie zur gegenseitigen Bestätigung und Beglaubigung für Hinterlegung dieses als solenner Schlußakt des Congresses anerkannten, in allen diesen Beziehungen zu den vorhergegangenen partikularen Definitivverträgen in rein accessorischem Verhältnisse stehenden Generalinstrumente in das kaiserliche Hof= und Staatsarchiv war, pour servir dans le cas ou l'une ou l'autre des cours d'Europe pourroit juger convenable de consulter le texte de cette pièce, so resultirt schließlich, was ohnehin feststeht, über 1): daß der deutsche Bund weder durch die Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 errichtet, noch durch dieselbe im geringsten verhindert ist, ohne Zustimmung und Mitwirkung gewisser, ihm fremder Mächte Abänderungen in der deutschen Bundesakte vorzunehmen, sowie daß überhaupt kein Vertrag in Kraft besteht, welcher ihm rechtlich solche Abänderungen verbiete, und daß demzufolge 2) alle auf derartige, gänzlich

geschichtlich und rechtlich unbegründete, also nichtige Vorgeben hin behauptete Anforderungen von Rechten und Befugnissen, welche der deutschen Bundesakte fremde Mächte erheben, insbesondere aber die von Frankreich und von Großbritannien rücksichtlich der Aufnahme von noch nicht zum deutschen Bunde gezogenen Gebieten von Mitgliedern dieses Bundes gemachte eventuelle Prätention, daß dieselbe von ihrer und der Unterzeichner der Generalakte des Wiener Congresses Mitwirkung und Zustimmung abhängig sey, sammt allem, was hinsichtlich der Schlußakte von 1820 in den betreffenden Noten zu behaupten versucht ist, ebenso mit dem klaren Belange der Verträge wie mit den anerkanntesten Grundsätzen und allgemein geachtetsten Maximen des öffentlichen Rechts im direktesten Widerspruche steht.

Die deutsche Philologie und die höhere Schulbildung.

Wenige Zweige unseres Unterrichtswesens haben wohl aus den letzten beiden Jahrzehnten eine so ausgedehnte Literatur aufzuweisen, wie der sogenannte deutsche Unterricht. Nicht nur liegen mehrere, zum Theil sehr umfangreiche Schriften über seine Methode und Aufgabe vor, die Zahl der alljährlich erscheinenden Lehrbücher, der Grammatiken, Auszüge und Bearbeitungen der Grimm'schen Werke, der Anthologien, Lesebücher und Literaturgeschichten ist beinahe endlos, oder doch wenigstens so groß, daß wenn dem Umfang dieser Literatur und dem Eifer, mit dem sie angebaut wird, der Erfolg des Unterrichts auch nur einigermaßen entspräche, durch ihn der Ernst und die Gründlichkeit des Interesses für unsere Literatur überhaupt, die Gesundheit der Auffassung ihrer Werke, die Kenntniß und Sorgfalt für die Behandlung unsere Sprache so sehr zugenommen haben müßte, wie noch nie zuvor. Leider aber findet von allem dem, wie die Erfahrung täglich lehrt, gerade das Gegentheil statt. Gewiß verdient diese Thatsache die volle Aufmerksamkeit aller, denen das Wohl der Jugend und die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt. Der Schaden ist nicht bloß ein äußerlicher. Der deutsche Unterricht vor allem wird die Uebel, an denen unser Daseyn in Literatur und Leben krankt, und denen nach Kräften entgegenzuwirken die erste und heiligste Pflicht der Schule ist, immer nur vermehren, sobald seine Aufgabe verkannt wird. Die Frage, wie er einzurichten, an sich freilich eine rein pädagogische, greift zu tief in das Leben der Nation ein und ist auch darum nicht allein Sache des Lehrerstandes, weil sie zu ihrer gedeihlichen Lösung zunächst noch der ernstlichsten Mitwirkung nicht nur der Behörden, denen die

Sorge für die Schule obliegt, sondern auch aller derjenigen bedarf, die an ihr überhaupt ein Interesse haben. Es kommt darauf an, daß die richtige Erkenntniß der Aufgabe allgemein werde, und dazu mitzuwirken ist die Absicht dieser Blätter.

Wohl ziemlich allgemein gilt die Einführung in die deutsche Literatur, oder wie man sich ausdrückt, die Einführung in den „Zusammenhang des nationalen Geisteslebens" für den eigentlichen Zweck des deutschen Unterrichts. Allein das Höchste und Tiefste aller modernen Literaturen (dazu gehört auch die sogenannte altdeutsche oder mittelhochdeutsche) liegt schlechterdings jenseits des Horizonts der Jugend und kann ihr erst, so wie sie heranreift, allmählig zugänglich werden; ja es will selbst erworben und erfahren seyn und gewinnt erst dann, wenn es für den Jüngling Mittel der Selbsterziehung wird, seinen vollen Werth. Zusammenhängende Vorträge über deutsche Literaturgeschichte oder einzelne ihrer Epochen, ästhetische Interpretationen der Meisterwerke unserer Dichter, und was der Mittel mehr sind, deren man sich bedient, um die Jugend in den „Zusammenhang des nationalen Geisteslebens" hineinzutreiben, sie nehmen ihr immer etwas vorweg, was eine Schule für das ganze und geheimste Leben der Individuen seyn soll; sie zerstören die Ursprünglichkeit und Selbstständigkeit der Auffassung, und der Lehrer, dessen Wissen für den ganzen Bereich der Literaturgeschichte selten auf eigener Erfahrung beruht, setzt meistens dafür nur das an die Stelle, was er in seinen Compendien findet. Wie ehrlich sie es meinen, so tragen unsere nationalen Literarhistoriker oder literarhistorischen Nationalen die größte Schuld an dem Unsegen des Unterrichts, je allgemeiner ihre Ansicht über seinen Zweck durchgedrungen. Gewiß soll auch schon dem Blick der Jugend durch den Unterricht das Reich der vaterländischen Literatur und Dichtung eröffnet werden, allein als seinen Zweck würde man wohl niemals die Einführung in ihren Kreis hingestellt haben, wenn man, was vernünftigerweise hier zu erreichen nur die Absicht seyn kann, auf einem einfacheren gefahrloseren Wege zu erreichen gelernt hätte.

Die Aufgabe des deutschen Unterrichts ist zunächst keine andere, als den Schüler zu einem richtigen und würdigen Gebrauch seiner Muttersprache anzuleiten und seinen Sinn, sowie seine Fähigkeit dafür in einem seiner übrigen Ausbildung entsprechenden Verhältniß

naturgemäß zu entwickeln. Den eigentlichen Gegenstand des Unterrichts bildet also unser jetziges Hochdeutsch. Es kommt dabei gar nicht auf jene systematische Behandlung der Grammatik an, wie sie wohl noch in den meisten Schulen, wenigstens in den untern Klassen, betrieben wird; sie ist sogar unnütz, ja schädlich, nicht allein wegen der Verkehrtheit der in den gewöhnlichen Lehrbüchern vorgetragenen grammatischen Ansichten, sondern vielmehr deßwegen, weil dieß Verfahren es darauf anlegt, den Schematismus der Grammatik bei dem Schüler an die Stelle des unmittelbaren natürlichen Verhältnisses zu setzen, das er zu seiner Muttersprache einnimmt. Es gelingt dieß Bemühen freilich nie ganz und wird in der Regel an der Trägheit oder Energie der Individuen zu nichte; schon wegen dieser Erfolglosigkeit sollte man also die Jugend mit der deutschen Grammatik verschonen. Wird es nöthig, die Gesetze und die Eigenthümlichkeit des deutschen Satzbaus dem Schüler aufzuweisen, so hat man auf den Gymnasien dafür an dem Latein fortwährend das beste und eindringlichste Mittel in Händen. Es ist sogar zu beklagen, wenn in der Volksschule die Muttersprache zu sogenannten Denkübungen gebraucht wird; denn die Sprache ist mehr als ein Grundriß der Logik und die Sprachbildung des Einzelnen mehr als eine bloße Verstandsbildung; sie ist ein wichtiger Theil der Bildung der ganzen Individualität, der ganzen geistigen Potenz, des ganzen Wesens einer Persönlichkeit. Dieß läßt jener systematische, abstrakt grammatische Unterricht ganz außer Augen, und vergeudet so nicht allein Zeit und Mühe, sondern stört auch, wo er irgend wirksam wird, stets die naturgemäße, freie Ausbildung des Sprachvermögens des Einzelnen. Der deutsche Unterricht soll nicht bloß die Regel in dem Bewußtseyn des Schülers befestigen, dieß ist leicht gethan, sondern vielmehr in ihm den schönen Trieb nach individueller Gestaltung seines geistigen Eigenthums stärken und herausbilden. Dafür bedarf es allein der Uebungen, schriftlicher und besonders mündlicher, zwar nicht so sehr in sogenannten freien Vorträgen, sondern solcher, die sich an die Lektüre eines Lesebuchs anschließen, und hiefür hat Philipp Wackernagel, so weit das Bedürfniß der untern Lehrstufen reicht, schon vortrefflich gesorgt und Musterhaftes geleistet. Der Lehrer aber sey die einzige Grammatik seiner Schule; er sey so gebildet, daß jede andere überflüssig und verbannt wird, ja daß

es ihm unmöglich ist, den Unterricht anders als ohne ein solches Schulbuch in den Händen der Schüler zu ertheilen; er sey mit einem Wort ein deutscher Philolog; denn allein das Bewußtseyn, das die Wissenschaft von dem lebendigen Wesen der Sprache, von den Gesetzen ihrer Entwicklung, von ihrem gegenwärtigen Zustand und von dem Umfang ihres Vermögens gibt, sichert die gedeihliche Wirksamkeit des Unterrichts.

Man nennt die deutsche Philologie gemeiniglich die altdeutsche und scheint nicht zu wissen, daß darin eine arge Verkennung ihres Wesens liegt. Die deutsche Philologie ist die Wissenschaft von deutscher Volksthümlichkeit überhaupt und nicht von einzelnen Perioden unserer Geschichte. Sie geht nur deßwegen auf das Alterthum zurück, um das Ursprüngliche, Unmittelbare an jeder geschichtlichen Erscheinung, um die natürlichen Grundlagen unserer ganzen geschichtlichen Entwicklung zu erkennen und das Verhältniß dieser im Einzelnen zu bestimmen. Eine wissenschaftliche Kenntniß unseres jetzigen Hochdeutsch ohne das Altdeutsche ist daher schlechterdings unmöglich und undenkbar, und alle unsere Grammatiken und Lehrbücher, die unser Neuhochdeutsch nicht als ein geschichtliches Produkt kennen lehren, geben davon eine von Grund aus falsche Vorstellung, die durch philosophischen Scharfsinn nicht verringert wird. Auch die wissenschaftliche Betrachtung unserer Literatur und ihrer Erscheinungen bleibt ohne die philologische Schule mangelhaft, und diesen Mangel ersetzt ebenfalls weder ästhetische Bildung noch auch der Umfang der Belesenheit, wie die meisten unserer Literarhistoriker zu glauben scheinen. Der einzige Weg, der zum richtigen wissenschaftlichen Verständniß unserer Sprache und damit unserer Literatur führt, geht durch die sogenannte altdeutsche Philologie, und jeder Lehrer, der deutschen Unterricht ertheilt, ohne hier seine Schule gemacht zu haben, kann seiner Aufgabe nur unvollkommen genügen, ja er muß sie selbst beinahe nothwendig verkennen.

Damit soll freilich nicht gesagt seyn, daß jeder, der die altdeutschen Studien nicht versäumt hat, nun auch den richtigen Begriff von seiner Aufgabe als Lehrer haben wird. Es gibt Lesebücher, die, wie das selbst jedem Gelehrten unentbehrliche Lesebuch von Wilhelm Wackernagel, von den kundigsten Händen entworfen, doch für die Schule unbrauchbar sind, schon deßwegen,

weil ihre ganze Einrichtung für zusammenhängende Curse der Literaturgeschichte berechnet ist. Aus andern Lesebüchern sieht man, daß es daneben auf einigen Schulen versucht wird, dem Schüler eine gewisse zusammenhängende Kenntniß der historischen Grammatik vom Gothischen und Althochdeutschen an beizubringen. Auch wenn dieß gelänge, was zu bezweifeln man alle Ursache hat, so ist der Nutzen davon gar nicht abzusehen; erst für den Philologen, der selbst forschen will, wird die Kenntniß des Gothischen und Althochdeutschen vonnöthen. Das Bewußtseyn aber, daß unsere Sprache eine historisch gewordene ist, daß ihr System, sowie ihre Entwicklung auf Naturgesetzen beruht, die über der Willkür des Einzelnen stehen und ihre Behandlung in jedem Punkte bestimmen, dieses Bewußtseyn ist viel einfacher als durch einen mehr oder weniger vollständigen grammatischen Cursus, ja als unmittelbare, lebendige Erfahrung für den Schüler zu gewinnen am Mittelhochdeutschen. Das Mittelhochdeutsche wird dadurch für den höhern Unterricht, wie leicht einzusehen, ein ganz unentbehrliches Mittel, und das Mißlingen des Unterrichts, sowie die vielen in ihm herrschenden Verkehrtheiten haben gewiß hauptsächlich ihren Grund darin, daß man den vollen Werth und die richtige Anwendung dieses Mittels lange verkannt hat.

Man mag über die mittelhochdeutsche Literatur urtheilen wie man will, von ihrem Inhalt kann man zum großen Theile eben so wenig erbaut seyn, als von der großen Masse unserer neuen Literatur; allein so viel ist gewiß, daß in Einem Punkte ihre meisten, selbst die ganz mittelmäßigen und unbedeutenden Produkte ein Verdienst haben, das unserer neuern Literatur im Ganzen abgeht. Das ist die vollkommene Sicherheit, Feinheit und Sorgfalt in allem Formalen. Es ist bekannt, wie sehr gerade unsere besten Schriftsteller und Dichter des letzten Jahrhunderts die Unsicherheit und Schwierigkeit der Behandlung unserer Sprache empfanden und welche Klagen sie darüber laut werden lassen. Nur einem glücklichen Takt und dem natürlichen Sprachsinn Einzelner ist es am Ende zuzuschreiben, wenn die Praxis nach langem Schwanken und zahllosen Irrthümern sich einigermaßen feststellte. Aber gestehen wir es nur, ein festes Bewußtseyn von der Technik unserer Sprache fehlt. Man tastet herum oder gibt sich dem Zufall oder Theorien hin, von denen die eine so grundlos und

willkürlich ist, wie die andere. Die mittelhochdeutsche Sprachkunst, wie fein sie ausgebildet ist, beruht dennoch in allem auf den natürlichen, angebornen Gesetzen unserer Sprache, und wie groß auch der Abstand des Neuhochdeutschen von dem Mittelhochdeutschen, wie groß immer die Wandlung seyn mag, die unsere Sprache seit sechs Jahrhunderten durchgemacht, wer ihre Technik in reinster Ausbildung und Vollendung kennen lernen will, der muß die alten Dichter unter Lachmanns und seiner Schüler Anleitung studiren. Hier allein gibt es eine Technik, die in ihrer Anwendung niemals von der zufälligen Meinung und Bequemlichkeit, oder allein von dem guten Genius der Ausübenden abhängt, die durch ihre Strenge und Bestimmtheit nicht nur im Allgemeinen ein Vorbild für uns abgeben, sondern uns auch im Einzelnen lehren kann, was für uns jetzt Regel, erlaubt oder fehlerhaft ist. Durch das Mittelhochdeutsche, kann man sagen, verstehen wir überhaupt erst unser Neuhochdeutsch vollkommen. Nicht nur daß wir dadurch die Sprache des sechzehnten, siebzehnten und selbst des vorigen Jahrhunderts, die uns im Einzelnen oft schon alterthümlich dünkt und, wie die neuern Abdrücke unserer klassischen Schriften beweisen, der Verbesserung oder Aenderung vielfach bedürftig scheint, ohne Anstoß verstehen und ihre Erscheinungen unbefangen und richtig würdigen lernen, die ganze Auffassung unserer Sprache wird vielmehr eine andere, klarere. Die wesentlichste Eigenthümlichkeit des Mittelhochdeutschen, die auch die hauptsächlichste Schwierigkeit des richtigen Verständnisses ausmacht, liegt nämlich darin, daß es in Wörtern und Ausdrücken meist noch die sinnliche, etymologische Bedeutung bewahrt, z. B. fast in allen Abstractis, wo wir davon keine Ahnung mehr haben. Unser Gefühl ist dafür überhaupt ungeheuer abgestumpft, und doch bedingt es die Schönheit und Genauigkeit des Ausdrucks und die Klarheit und Lebendigkeit des Verständnisses, wie nichts anderes.

Sobald man nun diese beiden, dem Mittelhochdeutschen in formaler und semasiologischer Hinsicht eigenen Vorzüge erkannt hat, kann es nicht zweifelhaft seyn, daß es für den Unterricht, der die richtige Sprachbildung der Jugend zu seiner Aufgabe hat, ein unentbehrliches Hülfsmittel ist. Man beginnt am füglichsten damit, sobald der Schüler, der die untern Klassen durchgemacht hat, im schriftlichen und mündlichen deutschen Ausdruck im Ganzen

regelfest geworden und schon auf einen gewissen Reiz der Form zu denken anfängt. Die zwanzig ächten Lieder von den Nibelungen, wie sie Lachmann ausgeschieden, geben das beste Lesebuch ab, das für den Anfang jedes andere überflüssig macht; nur wäre ein besonderer Abdruck, und nicht bloß für die Schule, höchst wünschenswerth, damit die Auffassung der alten Dichtungen nicht durch das Beiwerk gestört oder doch behindert werde. Eines besondern grammatischen Cursus bedarf es auch hier kaum, sobald nur der Lehrer seiner Sache völlig mächtig ist. Der deutsche Unterricht soll überhaupt nur eine Uebung innerhalb der Schule seyn, und er braucht auch dann, wenn mit dem Mittelhochdeutschen der Anfang gemacht wird, diesen Charakter nicht aufzugeben. Das äußerliche Verhältniß der beiden Sprachperioden, der Unterschied der mittel- und neuhochdeutschen Laut- und Formenlehre, läßt sich leicht deutlich machen und wird durch die Lektüre am sichersten eingeprägt. Dasselbe gilt von der Betonung und den Gesetzen des alten Verses. Es kommt alles darauf an, daß der Schüler richtig lesen lernt, und es ist beinahe alles erreicht, wenn dieß gelingt. Das Lesen gibt auch dem Lehrer das sicherste und beste Kriterium für das Verständniß des Schülers ab. Zum eigentlichen Uebersetzen, wie es beim Griechischen und Lateinischen üblich ist, wird man nämlich nie gelangen; es bedarf darum auch keiner Präparation von Seiten des Schülers, denn die Lektüre soll ja nur eine Uebung seyn und der Lehrer muß nicht nur die Grammatik, sondern jetzt auch das Wörterbuch ersetzen. Auch die Griechen haben ihren Homer nie übersetzt, wohl aber in den Schulen erklären und lesen lassen. Der völlig veralteten, uns gänzlich fremden Wörter und Ausdrücke sind nicht so gar viele, daß eine zusammenhängende Uebersetzung nöthig würde. Zum bei weitem größern Theile ist das im Mittelhochdeutschen vorhandene Sprachmaterial auch noch im Neuhochdeutschen da, jedoch so, daß kaum ein Wort, kaum ein Ausdruck ehemals überall auch dieselbe Bedeutung hat, wie heute. Diesen oft so feinen, immer aber wesentlichen Unterschied, der eben die innere Eigenthümlichkeit der beiden Sprachperioden bestimmt, gerade in dem beiden gemeinsamen Bestandtheil der Sprache überall scharf aufzufassen, ist die größte Schwierigkeit bei der Erlernung des Mittelhochdeutschen. Man versteht es da am häufigsten falsch, wo in den Worten selbst beim ersten Anblick

außer der lautlichen Verschiedenheit kaum etwas von unserm Hochdeutsch Abweichendes wahrgenommen wird, und selbst vermeintliche Kenner haben sich an solchen Stellen wohl vorzusehen. Es gehört überhaupt einiger Fleiß, stete Aufmerksamkeit und viel Gewöhnung dazu, um einzusehen, daß das Mittelhochdeutsche nicht etwa, wie man gewöhnlich meint, ein so gar kindliches, naives Wesen hat und noch dazu einige Ungeschicklichkeit, daß es vielmehr eine vollkommen und fein gebildete Sprache ist, der es an Geschick, Ebenmaß und Freiheit der Bewegung so wenig fehlt, daß sie darin sogar die unsere in vieler Hinsicht übertrifft. Daß auch der Schüler dieß allmählig einsehen und so das Mittelhochdeutsche verstehen und genießen lernt, ist sehr wohl möglich; der Lehrer muß nur auf jenen Unterschied der Bedeutung und daneben auf das Gebilde der Form immerfort sein Augenmerk richten. Oft genügen bloße Hinweisungen und Erinnerungen; sind Erklärungen nöthig, so müssen diese den geschichtlichen Weg nehmen. An dem Lesen wird dann der Lehrer eher als an einer Paraphrase merken, ob der Schüler sich, so zu sagen, an das Mittelhochdeutsche gewöhnt. Dem Gefühl und natürlichen Sprachsinn muß viel zugemuthet werden; das aber ist eben der große Gewinn dieser Uebungen, daß das Gefühl für Schönheit und Eigenthümlichkeit des Ausdrucks gestärkt daraus hervorgeht, ja in den meisten Fällen wohl erst dadurch geweckt wird, und daß zugleich der Schüler die unmittelbarste Erfahrung macht von dem geschichtlichen und natürlichen Wesen seiner Sprache.

Erst wenn diese historische Vorbildung gewonnen, kann man den Schüler auch ohne Gefahr zu einer bewußteren, objektiveren Auffassung von der Kunst und Art unserer neuern Dichter anleiten. Dazu bedarf es aber nicht der Lektüre Goethe'scher und Schiller'scher Dramen. Lehrer, die sich damit in der Schule befassen, sind der Erfahrung gemäß gewöhnlich auch nur solche, die das nothwendige Nächste selber nicht gelernt haben und daher in dem Gehalt der Werke ihrer Wahl einen Ersatz für die Mängel ihres Könnens suchen. Vernünftigerweise wird man über den Kreis der kleinen Poesie nicht hinausgehen. Was sich hier darbietet, reicht für jenen Zweck vollkommen hin. Dem Knaben sind von früh an eine Menge lyrischer und erzählender Stücke bekannt worden, er weiß selber nicht wie. Nun gilt es, sie nach ihrer

Eigenthümlichkeit und ihren unterscheidenden Merkmalen, die Individualität der Dichter, die Verschiedenheit der Kunstgattungen und der Kunstübung in ihnen aufzufassen. Je vollständiger und leichter er die Stücke übersieht, desto besser werden ihn diese Uebungen für Höheres und Schwereres vorbereiten und ihn lehren, selbst weiter zu kommen; mehr kann und darf die Schule nicht wollen; denn ihr wie aller Erziehung Zweck ist nur der, die Jugend zur Selbsterziehung zu befähigen. Der geschichtliche Zusammenhang unserer Dichtkunst und Sprache, wie er einmal dem Schüler bei der Lektüre der Nibelungen entgegentrat, muß auch in allen spätern Uebungen festgehalten werden. Schon der Inhalt der meisten jener Stücke, der Balladen Schillers, Goethe's, Uhlands und anderer, erheischt einen historischen Rückblick, sobald sie einer genauern Betrachtung unterworfen werden; ebenso auch die Form. Eine Sammlung, die in richtiger Auswahl Lieder und Sprüche aus dem zwölften Jahrhundert, aus Walther von der Vogelweide, Nithart und Freidank, die schönen sechsundfünfzig Strophen des Wiesbeken, eine Anzahl Volks- und Kirchenlieder, und Proben aus der Lyrik des siebzehnten Jahrhunderts vereinigte, wäre ganz erwünscht und für den Schüler ein großer Gewinn. Der Bau der deutschen Strophe läßt sich freilich in seinen Grundzügen schon dem Schüler der untern Klassen deutlich machen, aber die kunstvollere Behandlung, das Ganze eines künstlerischen Gebildes kann erst später begriffen werden. Die richtige, vollkommene Einsicht in die deutsche Verskunst ist um so nöthiger, je mehr sich die der griechischen und römischen Metrik nachgebildeten Theorien festgesetzt und nicht nur unsere Uebersetzungskünstler, sondern selbst auch oft unsere Dichter verleitet haben, das Unmögliche zu versuchen. Sollte man wohl glauben, daß Koberstein in der neuen, noch unvollendeten Bearbeitung seines Grundrisses über diese Sache zuerst die richtige, durch Sprache und Geschichte gebotene Ansicht vorträgt? Sie ergibt sich für jeden, der Grimms, Lachmanns und Haupts Arbeiten über altdeutsche Metrik und deutsche Grammatik kennt, freilich von selbst. Außer der Form aber hat der Unterricht ganz besonders den Zusammenhang der Kunstdichtung mit der Volkspoesie ins Auge zu fassen, nicht in theoretischen Erörterungen, wie sie wohl vorkommen, sondern wiederum erfahrungsmäßig. Gerade darum sollen die Nibelungenlieder in der

Schule gelesen, sollen die jüngern Volkslieder und Dichter, die der Volkspoesie zunächst sich anschließen, der Jugend bekannt werden, damit der ewig frische Born, aus dem die Kunst aller Zeiten schöpft und sich verjüngt, auch ihren Geist und Sinn erfrische. Gelingt es, neben dem Bewußtseyn von den Gesetzen künstlerischer Form in ihr das Gefühl für das Gesunde und Einfachwahre zu befestigen, so ist hier das Höchste erreicht und dem Geschmack und Kunsturtheil überhaupt eine Richtung angewiesen, die nicht am Schlechten und Schwachen hängen bleibt und ästhetischer Theorien, die doch nur trügen, niemals bedarf.

Freilich, wenn die Aufgabe des deutschen Unterrichts keine andere ist als die wir angegeben, so scheint es, hat die Betrachtung der deutschen Prosa für die Schule eine viel größere Wichtigkeit als die der Poesie. Gewiß ist die Sorge für die stylistische Ausbildung der Schüler die allererste; allein eine besondere Betrachtung der Prosa ist sowohl für den Lehrer als für den Schüler eine Sache von der höchsten Schwierigkeit. Man kann sagen, das Gefühl für den Adel und die Reinheit unserer Sprache, das Bewußtseyn von dem Maß ihrer Bildungsfähigkeit werden gerade durch die Betrachtung der poetischen Form geweckt und die fortwährenden schriftlichen und mündlichen Uebungen reichen vollkommen hin, um dieß in dem Schüler zu befestigen. Gerade bei den mündlichen und schriftlichen Uebungen soll der Lehrer dahin wirken, daß unsinnige Vorstellungen über die Bildungsfähigkeit der Sprache nicht aufkommen, daß aller Leichtsinn und alle Willkür in ihrer Behandlung abgethan werde und jeder sich möglichster Sorgfalt befleißigen lerne. Es kann auch nicht darauf ankommen, daß der Schüler die Verschiedenheit der Stylgattungen an allerlei Proben und Stücken, oder am Styl die Mannigfaltigkeit schriftstellerischer Charaktere kennen lerne; für eine solche Unterscheidung befähigt ihn wiederum die Betrachtung der faßlicheren poetischen Form am besten, und wird dadurch in ihm überhaupt der richtige Sinn geweckt, so lehrt sie ihn auch selbst die rechte Form wählen. Allein dennoch ist es ohne Zweifel höchst wünschenswerth, daß der Jugend zu rechter Zeit in Luther, Lessing und Goethe die höchsten Meister und Muster unserer Prosa unmittelbar vorgeführt werden. Wie es damit gelingt, hängt allein von dem Geschick der Lehrer ab, nicht nur von seinem Lehrtalent,

sondern ganz besonders auch von seinem Wissen. Nirgends zeigt sich dieß deutlicher, als wo die Schule gleichsam das letzte thun soll für die sprachliche Bildung der Schüler. Unsere Prosa ist der letzte große und größte Gewinn unserer Literatur; um ihre Beschaffenheit richtig zu würdigen, bedarf es eines Ueberblicks über die ganze frühere Entwicklung. Es ist nicht genug, die Prosa des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts zu kennen; die Prediger des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten, die uns jetzt durch Franz Pfeiffers treffliche Ausgaben[1] näher treten, waren die ersten, die die deutsche Prosa frei behandelten. Aber unser höherer, mehr philosophischer Ausdruck wurzelt noch tiefer in den uralten Bestrebungen der Kirche, der es darauf ankam, das Deutsche zu einem ihrem Latein adäquaten Mittel populärer Verständigung heranzubilden, einem Bestreben, von dessen weitgreifenden Folgen Rudolph v. Raumers fleißiges Werk[2] leider keine hinreichende Vorstellung gibt. Den Bau der Periode, die Verschlingung der Sätze und Gedanken lernte die deutsche Rede erst durch die Kirche. Die geistliche Rede und Dichtkunst war darin die Meisterin der höfischen, von der wiederum unmittelbar unsere geschichtliche erzählende Prosa ausgeht. Es wäre daher auch immer ein Gedicht, wie der Iwein Hartmanns von Aue, das größte stylistische Kunstwerk der höfischen Poesie, ja vielleicht unserer ganzen Literatur, zur Lektüre in der obern Klasse der Gymnasien ganz geeignet und empfehlenswerth. Die Volkspoesie, sowie der ältere Styl des Epos kennt keine Perioden, sondern stellt kurze Sätze oft nur so neben einander, daß man ihre Beziehung erst ergänzen und errathen muß; denn was in ihr, die für den todten Buchstaben nicht bestimmt, grammatisch nicht ausgedrückt ist, das ergab die lebendige Rede eines Sprechenden. Die alte Poesie ist aber ihrer Satzbildung gemäß erfüllt mit einer Menge uralter, formelhafter und metaphorischer Ausdrücke; unsere Sprüchwörter gehören zum größten Theil in Form und Inhalt ihr völlig an. Aber auch dem Ganzen unserer prosaischen Rede ist daher ein sinnlich

[1] Deutsche Mystiker, herausg. von Franz Pfeiffer. Erster Band. Leipz. G. J. Göschensche Buchhandlung 1845. Hoffentlich wird bald ein zweiter und dritter Band folgen.

[2] Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845.

poetisches Wesen geblieben, das zwar nicht jedem in gleicher Weise dienstbar, ja vielen selbst unsichtbar ist, jedem aber fühlbar wird, so oft ein Meister spricht. Die Schönheit der Prosa ist nicht minder, als die der Poesie, durch einen volksmäßigen Charakter bedingt. Viele werden mit uns schon lange mit Sehnsucht das Erscheinen des längst vorbereiteten hochdeutschen Wörterbuchs der Brüder Grimm erwartet haben, es wird für den Unterricht wie für den Handgebrauch von unschätzbarem Werthe seyn. Allein wie viel wird schon dazu gehören, um es nur richtig und wahrhaft fruchtbringend gebrauchen zu können!

Es leuchtet ein, daß, wird der Unterricht auf diese Weise geleitet, der Schüler eine Kenntniß der Geschichte unserer Sprache und Literatur empfängt, wie es durch keinen Cursus der Literaturgeschichte möglich ist. Gleichwohl wird ihm nichts dabei vorweg genommen und er nicht in Regionen hineingeführt, die, ist er richtig erzogen, erst allmählig seinem Blick sich öffnen sollen. Es wird nur seine Kraft geübt und angeleitet, das was ihm vorenthalten bleibt, selbst zu erwerben, und seine Lust, dieß zu erreichen, nur dadurch geweckt, daß die Schule ihre Aufgabe scharf begrenzt. Es versteht sich von selbst, daß die mündlichen und schriftlichen Uebungen sich möglichst im Zusammenhang mit der Lektüre halten, daß wenigstens die Aufgaben für die freien Vorträge und schriftlichen Arbeiten nur aus dem Kreise der in der Schule behandelten Gegenstände entnommen werden, so daß von dem Schüler eigentlich nur eine Produktion der Form gefordert wird. Die Frage über die deutschen Aufsätze ist neuerdings in der pädagogischen Welt so vielfältig und gründlich erörtert worden, daß im Ganzen darüber, wie der Lehrer bei der Wahl der Themata zu verfahren habe, kein Streit mehr seyn kann. Vieler Stunden bedarf der deutsche Unterricht in keiner Klasse; alle Lehrstunden, vorzüglich die Sprachstunden, sollen eben so viele Uebungen im Deutschen seyn. Der Ueberfluß an Zeit schafft nur verkehrten Dingen Raum: zwei Stunden in den obern, drei in den untern Klassen werden dem sachkundigen Lehrer, der seine Lehrstunden nicht zu Lernstunden für ihn selber macht, immer genügen. Allein das ist eben das Kreuz der Schule, das der Grund der häufigen Erfolglosigkeit des deutschen Unterrichts oder seines so oft sichtbaren Unsegens, daß es an solchen kundigen, ihrer Aufgabe wahrhaft gewachsenen Lehrer leider nur allzu oft gebricht.

Die deutsche Philologie befindet sich in Ansehung ihrer praktischen Geltung in einem keineswegs behaglichen Mittelzustande. Sie ist noch zu jung und noch zu kurze Zeit auf unsern Universitäten angesiedelt, um schon zahlreiche Schüler zu zählen. Sie gilt hier meist für eine Sache besonderer Liebhaberei oder für ein Studium, das mit der Aufgabe des Schulmanns in keinem nothwendigen Zusammenhang steht. Man ahnt gewöhnlich nicht, daß das Mittelalter und unser Alterthum — beides erscheint der gemeinen Vorstellung noch immer als Eine große Wüste — die nothwendige Voraussetzung enthält für das Verständniß des Neuen. Die deutsche Philologie hat noch nicht einmal auf allen deutschen Universitäten eine Stätte gefunden, sie ist auch an manchen nicht so gestellt, noch vielleicht auch so vertreten, wie es ihre Aufgabe und Bedeutung als Wissenschaft erheischt. Ihre Bedeutung für die Schule wird gewöhnlich von den Studirenden erst nach Ablauf der Universitätsjahre, inmitten der Schulpraxis, empfunden. Sie drängt sich hier dem Lehrenden mit so unabweislicher Gewalt auf, daß auch der Trägere gezwungen wird, sich irgendwie mit ihr einzulassen. Manchem erscheint die Sache freilich gewaltig leicht. Es ist allerdings auch nicht schwer, bei sonstiger wissenschaftlicher Vorbildung auf einem reichen, bis dahin noch fremden Gebiet eine Menge neuer Kenntnisse einzusammeln, die man dann, je seltener dieß Gebiet von andern betreten wird, vor vielen voraus hat. Es liegt auch in der Natur der Sache und in der Beschaffenheit der vorhandenen Hülfsmittel, daß z. B. für die Literatur ein gewisses Verständniß bald erreicht wird. Aber eben deßwegen ist auch eine Selbsttäuschung nirgends leichter und nirgends häufiger als gerade hier; eine ganze Literatur gibt leider davon Zeugniß. Das größte Verdienst jener Unzahl von Lehrbüchern, der Grammatiken, Anthologien und Literaturgeschichten, bis auf wenige allbekannte Ausnahmen, die man nicht erst namentlich zu nennen braucht, besteht in der That, so hart das Urtheil klingt, darin, daß sie zeigen, ihre Verfasser haben zu lernen angefangen; und oft scheint auch dieß nicht einmal der Fall zu seyn. Die meisten dieser Bücher werden im ersten Eifer des Erlernens, mit den unvollkommensten Hülfsmitteln und noch viel unvollkommenerer Vorbereitung zu Stande gebracht, um auch andern dahin zu verhelfen, wohin man selbst so eben gekommen, und das eine Buch taugt

natürlich gerade so viel als das andere. Jahrelang, scheint es, kann ein solches Selbststudium und Bücherschreiben fortgehen, ohne daß sich auch nur der geringste Fortschritt bemerklich machte. Von einem Schulmann im Nassauischen liegt z. B. schon eine ganze Reihe derartiger Bücher vor; aber das Erfreulichste und Lobenswertheste, das sich in ihnen findet, und noch dazu offenbar wider Willen des Verfassers, ist wohl der gute Glaube, womit er vor nicht langer Zeit den ehrwürdigen Freiherrn Joseph v. Laßberg auf der alten Mersburg am Bodensee unter die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts versetzte; sollte dieser, als er „uf Neujar 1832" das Eggenlied aus seiner Handschrift für Freunde drucken ließ, wohl daran gedacht haben, je unter dem Namen des Meisters Seppe von Eppishausen als Verfasser des Gedichts in altdeutschen Lesebüchern genannt zu werden? — Das wahre Verständniß unserer alten Literatur und Sprache, sowie des Mittelalters und unseres Alterthums überhaupt, und damit auch die richtige Einsicht in das ganze geschichtliche Wesen unserer Nation beginnt mit der Erkenntniß, daß jenseits des scheinbar Leichten Schwierigkeiten liegen von ganz eigener Art, wie sie das Studium des klassischen Alterthums so gar nicht mit sich bringt. Die politischen und gesellschaftlichen Zustände des Mittelalters, seine Denk- und Anschauungsweise und die ihm eigenthümlichen, sittlichen Motive des Handelns erfahren noch immer eine so widersprechende Beurtheilung, ja werden im Allgemeinen noch immer so aufgefaßt, daß man fast glauben sollte, uns fehle hier überhaupt die Fähigkeit für ein Verständniß. Genauer zugesehen, ergibt sich indeß gewöhnlich, daß es nur am ernstlichen Willen, an hinreichendem Fleiß und genügender Vorbereitung fehlt. Man hört von manchen, die wohl schon die Nibelungen gelesen, das Geständniß, daß sie den gepriesenen Meisterwerken der höfischen Kunst keinen Geschmack abgewinnen können. Hätten sie aber die Eigenthümlichkeit des Mittelhochdeutschen unserem Neuhochdeutsch gegenüber nur einigermaßen gefaßt, so würden sie, ganz abgesehen von dem Inhalt der Gedichte, schon an ihrer unnachahmlichen Form die reinste Befriedigung empfinden.

Daß, wer sich vor Illusionen zu hüten weiß, den Mangel philologischer Vorbildung für den deutschen Unterricht durch ernstliches Selbststudium ersetzen kann, ist vielleicht nicht unmöglich. Man kann sich darauf berufen, daß Grimm und die andern, die

mit ihm unsere Wissenschaft begründet haben, im Grunde ja selbst Autodidakten sind. Für das Studium des Mittelhochdeutschen gibt auch Lachmanns und Beneckes Iwein die vortrefflichste Anleitung; das Buch ist für alle, die eine deutsche Schule durchmachen wollen und zunächst ein gründliches Verständniß des Mittelhochdeutschen suchen, der nothwendige Ausgangspunkt, und man kann es jedem anmerken, ob er von daher kommt oder nicht. Es ist neben Grimms Grammatik das Haupt- und Handbuch, das *A* und *Ω* eines deutschen Philologen, wenigstens für die formell sprachliche Seite. Allein das Gebiet der deutschen Philologie, wie man freilich auch hier lernen kann, ist nicht auf das Mittelhochdeutsche beschränkt. Man muß auch nicht vergessen, daß manche treffliche Männer, denen die Wissenschaft in ihrem Entstehen viel verdankt und die dazu auf mannigfache Weise mitgewirkt haben, denen also gewiß für sie, schon um ihrer selbst willen, das Interesse nicht fehlte, daß diese doch hinter ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind.[1] Gehörte schon so viel dazu, um nur der werdenden zu folgen, wie viel schwieriger muß es seyn, die jetzt schon nach fast allen Seiten hin ausgebildete Wissenschaft mit ihrer so eigenthümlichen Praxis und ihren besondern Problemen aufzunehmen! Es kann nicht fehlen, daß ohne außerordentliche Umstände die Autodidaxie hier ebenso unvollkommen bleibt, wie anderswo.

Es ist durchaus nicht wünschenswerth, daß der Studirende schon auf der Universität die deutsche Philologie zu einem Hauptstudium mache. Ohne die philologische Vorbildung an den alten Sprachen ist die Beschäftigung mit dem sogenannten Mittelalter, mit den neuern Sprachen und Literaturen nichts; sie bleiben ohne den Gegensatz des klassischen Alterthums und ohne die Möglichkeit der Vergleichung in den allerwesentlichsten Punkten unverständlich. Es genügt ein vorbereitender Cursus in drei Stufen. Durchaus nothwendig ist die Einübung in die deutsche historische Grammatik; die Grammatik macht den Philologen. Nothwendig ist die Theilnahme an der Interpretation eines oder vielmehr zweier alter Gedichte, eines mittelhochdeutschen höfischen und eines volksmäßig epischen. Drittens endlich darf eine Vorlesung über Literaturgeschichte oder Mythologie und Sage oder über Alterthümer, überhaupt nur eine solche, die mehr in die reale Seite der Philologie

[1] Münchner gelehrte Anzeigen 1851, Nr. 84—92.

einführt, nicht fehlen. Sie sollen nur aufmerksam gehört werden. Der Hörende aber würde wenigstens erfahren, daß bis zu einer wissenschaftlichen Kenntniß seiner Muttersprache ein ziemlich weiter Weg ist, daß zu einer wissenschaftlichen Behandlung und Auffassung unserer Sprache und Literatur nothwendig die Kenntniß unseres Alterthums gehört; er würde als künftiger Schulmann einsehen, wird ihm überhaupt seine Pflicht und Aufgabe klar, wie viel selbst der deutsche Unterricht in den untersten Klassen bei einem Lehrer voraussetzt. Ist der akademische Lehrer seiner Aufgabe gewachsen, so wird der aufmerksame Zuhörer die philologische Praxis, wie sie sich durch Grimm und durch Lachmann innerhalb unserer Wissenschaft festgestellt hat, er wird ihren Umfang, ihre Probleme und Resultate, ihre strengen Forderungen und eigenthümlichen Schwierigkeiten kennen lernen, und was das Wichtigste ist, wissen was er zu seiner eigenen Ausbildung künftig nothwendig zuerst zu thun, woran er sich zu halten und wovor er sich zu hüten hat. Der zufälligen Neigung der Einzelnen oder dem spätern Zwang der Umstände aber darf der Staat, der die Fürsorge für die Schule übernommen, um dieser selbst willen nicht die Ausbildung der Lehrer allein überlassen; er muß, wie für die andern Zweige des Unterrichts, so auch nicht minder für den deutschen von jedem, der sich dem Schulfache widmet, den Nachweis genügender Vorbereitung fordern. So könnte beiden geholfen werden, der Schule für einen wichtigen Theil ihrer Aufgabe, der Wissenschaft auf der Universität zu ihrer praktischen Geltung, und dieß nicht allein um der Schule oder um dieser Wissenschaft willen: ein solcher Cursus, wie er hier gefordert wird, ist für jeden Philologen als solchen schon zu einer Nothwendigkeit geworden.

Die klassische Philologie ist bisher durch scharfe Begrenzung ihres Gebiets groß geworden. Es war ganz in der Ordnung, wenn Otfried Müller zuletzt daraus einen Grundsatz entwickelte, von dem er die ganze Betrachtung des Alterthums, wenigstens des griechischen, abhängig macht. Es läßt sich aber nicht verkennen, wie zahlreiche und wie ausgezeichnete Gelehrte auch noch immer auf dem Gebiet der klassischen Philologie thätig seyn mögen, daß der Wissenschaft schon seit mehreren Jahren die rechte Lebendigkeit, der frische Geist neuer Produktivität fehlt, daß, indem man sich begnügte, das was die Meister begonnen und angegeben, nur

weiter und im Einzelnen durchzuführen, eine Stockung eingetreten ist, deren verderblichste Folgen sich gerade an der Schule zeigen, wo das klassische Alterthum, ohne allen Zweifel der Grund und das nothwendige erste Mittel einer höhern gediegenen Bildung für uns, wenn nicht gerade Verächter, doch immer lauere und kraftlosere Freunde findet. Ein Blick auf die vergleichende Sprachforschung und die großen Entdeckungen der orientalischen Philologie und Alterthumskunde lehrt schon, daß der klassischen Philologie eine gründliche Umgestaltung ganz nahe bevorsteht; sie wird in kurzem gezwungen seyn, aus ihrer bisherigen strengen Abgeschlossenheit herauszutreten, sie wird ihren Gesichtskreis erweitern und ihr Material von ganz andern Seiten betrachten müssen. Schon sind auf verschiedenen Punkten die Anfänge dafür da. Die deutsche Philologie aber ist durch Jakob Grimm von vornherein auf den universellen, vergleichenden und geschichtlichen Standpunkt gestellt. Darauf führte schon die geschichtliche Stellung unseres Volks und die Beschaffenheit des vorliegenden Materials, dessen Bearbeitung auf keine andere Weise möglich ist. Die deutsche Philologie muß sich auf das Alterthum der andern, ursprünglich mit den deutschen verwandten oder ihnen, wie der finnische Stamm, räumlich nahestehenden Völker einlassen und neben der deutschen fortwährend die Entwicklung der übrigen modernen Völker, die mit dem unsrigen in ununterbrochener Wechselwirkung stehen, ins Auge fassen. So hat sich mit der deutschen namentlich eine Philologie der romanischen Sprachen und Literaturen ausgebildet, so daß auch für den Lehrer des Französischen, soll er auf unsern höhern Schulen etwas mehr seyn als ein bloßer Sprachmeister und wissenschaftliche Kenntniß seines Gegenstandes haben, dieselben Forderungen entstehen wie bei dem Deutschen, wie auch bei dem Englischen, das fast noch mehr als unser Neuhochdeutsch die Kenntniß der ältern Dialekte und überdieß die geschichtliche Kenntniß des Französischen voraussetzt. Die slavische Philologie, durch Dobrowsky und Kopitar schon vor der deutschen gegründet, ist durch Grimm selbst dieser genähert und schließt sich ihr jetzt unter Miklosichs Händen in Geist und Methode an. Obgleich sie eben so wenig als die indische Philologie, die gleichaltrige Schwester der deutschen, in den Kreis der Schule fällt, die classische Philologie wird ohne ihren Schaden das einträchtige, erfolgreiche

Zusammenwirken dieser jungen Wissenschaften am wenigsten übersehen dürfen, und vor allem nicht die Thatsache, daß innerhalb dieses Kreises wissenschaftlicher Forschung bereits eine ganz neue und andere Auffassung ihres eigenen Materials herrschend geworden ist. Es hilft zu nichts, sich noch länger einzubilden, daß die Griechen, als wären sie vom Himmel gefallen, allein von allen Völkern des Erdballs alle ihre Voraussetzungen von ihnen selbst hätten. Dieser Glaube ist eine Thorheit geworden. Daß die Griechen Indogermanen sind, ist nicht ein so leerer Satz, wie es nach den gewöhnlichen Eingängen gewisser Bücher den Anschein hat. Aus diesem Satz ergibt sich bald eine ganz andere Betrachtungsweise der Sprache als die bisher gangbare, die mit all ihrem Abstrahiren und Theoretisiren, mit all ihren Schemen und Paragraphen es doch zu keiner lebendigen, geschichtlichen Ansicht der Sprache weder in ihrem etymologischen, noch auch in ihrem syntaktischen Theil, noch auch in der Metrik und Stilistik gebracht hat. Und diesen Satz wird auch der classische Alterthumsforscher wohl auszubeuten haben, wenn es gilt das ursprüngliche Eigenthum der Griechen dem Orient oder das der Römer und Italiker den Griechen und Etruskern gegenüber zu retten und festzustellen. Daß Ansichten, wie sie z. B. Eduard Röth über den Zusammenhang der classischen Welt mit der phönizisch-ägyptischen und in anderer gediegener Weise Movers aufgestellt haben, wie sie voraussichtlich sich noch oft wiederholen werden, nicht mehr wie die Creuzer'schen abzuweisen sind, sondern daß es jetzt darauf ankommt, durch Vergleichung des Alterthums der verwandten Völker, vorzüglich der Arier und Deutschen, den Boden zu gewinnen, auf dem Griechen und Römer erwuchsen, und der nicht mehr und nicht minder ihr als jener Eigenthum ist von Anfang an, leuchtet ein. Die Aufgabe der vergleichenden Philologie ist es keineswegs, das unterschiedlose Allgemeine der Völker nachzuweisen, ebensowenig als die vergleichende Anatomie und Physiologie sich damit begnügt die Gleichheit der Organismen darzulegen; die Aufgabe ist vielmehr, an dem Allgemeinen die Eigenthümlichkeit des Besondern nach allen Seiten hin aufzuzeigen. Die vergleichende Philologie geht nur von der Anerkennung einer großen, bald innigeren, bald loseren natürlichen Gemeinschaft der Völker aus und betrachtet danach die geschichtliche

Entwickelung der einzelnen; und je weniger sie dabei jene außer Augen läßt, desto eher und leichter wird sie auch im Stande und bereit seyn, fremde Einwirkung und Entlehnung für diese anzuerkennen, und auf ihr Maß zurückzuführen wissen. Man mag immerhin auch auf diesem Wege endlich zu dem Resultat gelangen, daß bei den Griechen die Schönheit der Menschennatur zur vollen Erscheinung gekommen; aber der Nachweis würde weniger abstrakt ausfallen, wenn man sich des natürlichen und geschichtlichen Zusammenhangs des erwählten Menschenvolks mit andern immer erinnerte und nie vergäße, daß hinter den Bergen auch Menschen wohnen, die ihr Theil empfangen und in ihrer Weise entwickelt haben. So würde man wenigstens nicht in Versuchung kommen, etwas für eigenthümlich griechisch und ächt hellenisch oder römisch zu halten, was oft allen Barbaren ebensowohl eigen. Die deutsche Philologie faßt und kann ihre Objekte nie anders fassen als in ihren konkreten, natürlichen und geschichtlichen Verhältnissen. Sie muß vergleichende Philologie seyn und wird daher, zumal unter uns, auch das natürliche Mittelglied in der großen Reihe philologischer Forschung seyn, wenigstens soweit diese europäische und arische Völker angeht. Es zeigt sich dieß außer der romanischen und slavischen Philologie nirgend deutlicher als bei den vedischen und zendischen Studien der letzten Jahre. Die Arbeiten von Roth in Tübingen, Spiegel in Erlangen und vor allen von Kuhn in Berlin schlingen das Band, das die deutsche Philologie an den Osten knüpft, stets fester. Will die classische Philologie nicht länger außen verbleiben, so bietet die deutsche Philologie ihr nicht nur ein Material, dessen sie zu ihren Zwecken ebenso sehr bedarf, als diese des ihrigen, sondern sie wird hier auch, wo sie bisher vielleicht nur glaubte Meisterin zu seyn, eine Schule finden, wie nirgend anderswo.

Die rechte Gesundheit und Freiheit dichterischer Produktion kehrte im vorigen Jahrhundert zu uns zurück, sobald Herder den Unterschied der Natur- und Kunstpoesie wahrgenommen und verkündet und Goethe, dessen Ohr im Elsaß noch die Klänge des Volksliedes unmittelbar berührten, lebendig ihn ergriffen hatte. Der Sinn, den Herder geweckt, führte zur Regeneration der classischen Philologie durch Friedrich August Wolf, und

Niebuhrs Untersuchungen der alten Geschichte Roms wurden durch den Umschwung möglich, der von jenen beiden ausging. Allein weder das griechische noch auch das römische Alterthum lassen den Gegensatz der Natur- und Kunstpoesie in seiner vollen Schärfe und Bedeutung erkennen, so sehr sie auch zur Unterscheidung auffordern. Die deutsche Philologie, kann man sagen, verdankt der Liebe zur Volkspoesie ihr Daseyn; nicht einem antiquarischen Sammlertriebe, nicht gelehrter Wißbegier oder schöngeistigem Kitzel, allein der innigsten Liebe und reinsten Empfindung für des Volkes Dichtung und Art überhaupt wohnte die schöpferische Macht inne. Schon 1810, in der Vorrede zu seiner Abhandlung über altdeutschen Meistergesang, sprach Jacob Grimm sich so aus: „Die Verschiedenheit dessen, was unter dem ganzen Volke lebt, von allem dem was durch das Nachsinnen der bildenden Menschen an dessen Stelle eingesetzt werden soll, leuchtet über die Geschichte der Poesie, und diese Erkenntniß allein verstattet es uns auf ihre innersten Adern zu schauen, bis wo sie sich flechtend in einander verlaufen." Diese Erkenntniß mußte sich sofort aufdrängen; denn jener Gegensatz tritt nirgend schärfer und deutlicher hervor als in unserer deutschen Literatur und Dichtkunst, ja auf seinen Grund zurückgeführt, gewahren wir alsbald, durchzieht und scheidet er das ganze Leben unseres Volkes von frühe an und erfüllt es mit jenen tiefen innern Kämpfen, aus denen ebensosehr das Große als das Unvollkommene und Elende an uns sich herschreibt. Denn sobald man sieht, daß in der Volkspoesie sich die Objekte, „die reine Handlung," nur in der Seele des Dichters wiederspiegeln, daß aber umgekehrt in der Kunstpoesie die Persönlichkeit sie von ihrem Punkte aus ergreift und ihr Verhältniß zu ihnen zu bestimmen sucht, so offenbart sich leicht, daß der Gegensatz der beiden Kunstrichtungen auf einem Proceß beruht, der sogar die Entwickelung jedes Volkes, ja der Menschheit und in ähnlicher Weise selbst die der Individuen bedingt. Der Unterschied der Volks- und Kunstpoesie führte unmittelbar zu einer schärfern und richtigern Auffassung des Persönlichen. Greift diese über das eigentliche Gebiet der vergleichenden Philologie hinaus, so setzt sie doch eben, was diese über die ganze Art und Weise des Volkes, über die Natur und Eigenthümlichkeit seiner Sprache, Denk- und Lebensweise gewonnen

hat, nothwendig voraus. Nicht leicht wird dieß deutlicher als durch das Verhältniß von Grimm und Lachmann, den beiden Großmeistern unserer Wissenschaft. Grimm faßte mehr das Allgemeine, das Volk im Ganzen nach der Naturseite seiner Erscheinung hin ins Auge, Lachmanns Blick hingegen ist ebenso sehr auf das Persönliche und Geschichtliche gerichtet. Wenn Grimms ganzes Wesen der Strenge der Methode widerstrebt und nur die Fülle der Erscheinung zu ergreifen trachtet, so brachte Lachmann von Friedrich August Wolf her uns die Schärfe der Kritik und die ganze Strenge der Schule, und lehrte uns durch die Scheidung unsere Gegenstände rein und das Einzelne an seiner geschichtlichen Stelle genau erkennen. Den Unterschied der Kunst und Volkspoesie im Auge, deckte er die Technik unserer Sprache bis in ihre feinsten Verzweigungen auf und stellte so die Epochen unserer alten Dichtkunst, die Eigenthümlichkeit der Dichter und ihr Zeitalter mit solcher Sicherheit und Evidenz fest, daß durch ihn erst eine Geschichte unserer alten Literatur möglich und seine Arbeiten Muster wurden, nicht bloß für alle ähnliche; denn daran erkennt man den Meister, daß jede seiner Bemerkungen und Beobachtungen, auch die minutiöseste, nur einen Zug mehr gibt für die Erkenntniß eines lebendigen geschichtlichen Wesens und Zusammenhangs. Es bedarf hier kaum der Erwähnung, daß auch sein kleiner Aufsatz: „Kritik der Sage von den Nibelungen" epochemachend ist und den Schlüssel gibt für eine Geschichte des Epos. Wenn jetzt klassische Philologen sein theures Vermächtniß, seinen Lucrez, studiren, wie es sich gebührt, und mit denen, die einst das Glück hatten, ihn selbst zu hören oder sonst von ihm zu lernen verstanden haben, ganz erkennen sollten, was dieser Mann, dessen „Unbekanntschaft mit jeder höhern wissenschaftlichen Idee" kürzlich einem ächten Berliner aus seinen Schriften und aus Unterredungen mit ihm klar geworden, der Wissenschaft gewesen ist, so wird dieß sie vielleicht veranlassen, sich auch einmal in Büchern, wie der Iwein und die Nibelungen, etwas näher umzusehen, so werden sie leicht erfahren, daß, wie viel auch die deutsche Philologie der klassischen, vorzüglich durch Lachmann selbst, verdankt, er doch auch als klassischer Philolog nicht minder ein Schüler Jakob Grimms, als Friedrich August Wolfs heißen muß. „Von ihm können wir alle nur lernen," sagte er

einmal zu seinen Zuhörern. Wenn ich vorausschicke, daß ich von der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge mich gerne überzeugen lasse, darf ich wohl die Hoffnung aussprechen, daß Lachmanns und Moritz Haupts Beispiel noch einen oder den andern des Wegs führen wird, um sich zu überzeugen, daß mit Jakob Grimm nicht allein die deutsche Philologie, sondern überhaupt für die Philologie ein neuer Abschnitt anhebt. Die vorstehenden Bemerkungen werden hinreichend die aufgestellte Forderung, daß jeder künftige Philolog zu einem deutschen Cursus angehalten sey, gerechtfertigt erscheinen lassen.

Man kann die Forderung auch so stellen, daß jeder Philolog lerne Grimms Bücher zu gebrauchen. Die Erfahrung lehrt, daß manche sie wohl gebrauchen möchten, aber es nicht anzufangen wissen und oft davor zurückschrecken; daß hingegen andere sie wohl Jahre lang gebrauchen, auch sich über sie im Einzelnen und Ganzen Urtheile erlauben und doch niemals, was sie eigentlich sind und enthalten, erfahren und begreifen. Eine so völlig neue Welt liegt für den, der nur die gewöhnliche, einseitige philologische Bildung genossen, hier vor. Allein ein akademischer Cursus, der zugleich Lachmanns und seiner Schüler Arbeiten kennen lehrt, genügt, um hier einzuführen, und würde die erste größte Schwierigkeit des Selbststudiums jedenfalls aus dem Wege räumen. Wenn aber dieß erst nach Abschluß der Universitätsstudien beginnen soll und nur dann recht fruchtbringend werden kann, so muß man allerdings voraussetzen, daß es dann dem Strebenden nicht an den nothwendigen Hülfsmitteln fehle; dieß ist indeß sehr oft der Fall. Die Literatur der deutschen Philologie ist bereits zu einem solchen Umfange herangewachsen, daß die Anschaffung auch nur der bedeutendsten Werke und unentbehrlichsten Bücher für den Einzelnen, wenigstens in den Jahren, wo gerade sein Studium am besten gedeihen kann, gewöhnlich unmöglich ist. Unentbehrlich aber sind die Arbeiten beider Grimm, die Ausgaben der mittelhochdeutschen Gedichte von Lachmann, Haupt, Pfeiffer,[1]

[1] Barlaam und Josaphat von Rud. von Ems. Leipzig 1843. — Der Edelstein von Ulrich Boner. Leipzig 1844. — Deutsche Mystiker. Leipzig 1845. — Marienlegenden. Stuttgart. Krabbe 1846. — Wigalois von Wirnt von Gravenberg. Leipzig 1847. — Mai und Beaflor. Leipzig 1848.

Sommer,[1] Hahn[2] und Frommann,[3] das große Lesebuch von Wilhelm Wackernagel, die Ausgaben der alten Sprachdenkmäler von Schmeller,[4] Graff[5] und Holzmann,[6] der Ulfilas von Gabelentz und Löbe, auch die Sammelwerke von Hoffmann,[7] Maßmann,[8] von der Hagen,[9] Diemer,[10] Hattemer[11] und Mone,[12] und endlich die Wörterbücher von Graff und Benecke, sowie die von Haupt herausgegebene Zeitschrift für deutsches Alterthum. Es liegt hier für alle, denen das Gedeihen dieser Studien nicht gleichgültig ist, die dringende Aufforderung vor, dahin zu wirken und dafür zu sorgen, daß alle Schulbibliotheken mit dem Nöthigen versehen werden. Nur so kann auch allein der deutsche Unterricht gedeihen. Der Lehrer bedarf die Bücher nicht allein zu seiner eigenen Ausbildung, sie müssen auch zur Hand seyn, wenn der Jugend unsere alte Literatur und mit ihr die vaterländische Vergangenheit nicht länger in nebelhafter Ferne stehen bleiben soll. Ihr auch müssen vor allem die Schätze unserer Volkspoesie geöffnet seyn. Uhlands und Simrocks Sammlungen unserer Volkslieder und Volksbücher und die Sammlungen unserer Mährchen und Sagen, von denen wenigstens einige[13] ihres Vorbildes, „der

[1] Flore und Blanscheflur von Konrad Fleck. Leipz. und Quedlinburg 1846.

[2] Otte mit dem Barte von Konrad von Würzburg. Quedlinb. und Leipz. 1838. — Kleinere Gedichte vom Stricker. Quedlinb. und Leipzig 1839. — Lanzelet von Ulrich von Zatzikhoven. Frankf. a. M. 1845.

[3] Herborts von Fritzlar Liet von Troye. Quedlinb. und Leipz. 1838.

[4] Heliand poema saxon. Stuttg. 1830. Glossar. 1840. 4. — Ammonii (Tatiani) harmonia evangel. Viennae 1841.

[5] Otfrieds Krist. Königsb. 1831.

[6] Isidori de nativitate Domini epist. Carlsruhae 1836.

[7] Fundgruben. Breslau 1830. 1837.

[8] Abschwörungsformeln. Quedlinb. und Leipz. 1839. — Gedichte des zwölften Jahrh. Th. I. II. Quedlinb. und Leipz. 1837.

[9] Deutsche Gedichte des Mittelalters. Bd. I. Berlin 1808. Bd. II. 1. 2. Heldenbuch. 1825. — Minnesinger. Bd. I—IV. Leipz. 1838. — Gesammtabenteuer Bd. I—III. 1850.

[10] Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Wien 1849. — Kaiserchronik. Wien 1849.

[11] Denkmale des Mittelalters. Bd. I—III. St. Gallen 1844—49.

[12] Schauspiele des Mittelalters. Bd. I. II. Carlsruhe 1846.

[13] Die Sammlungen von Bernhard Baader (in Mones Anzeiger), von Panzer (Beitrag zur deutschen Mythol. München 1848), von Vonbun

Kinder- und Hausmährchen" und der „deutschen Sagen" der Brüder Grimm nicht vergessen haben, sind Schätze, deren Reichthum und Segen die Schule erst dann im vollen Maße erkennen wird, wenn die deutsche Philologie in ihr mehr Fuß gefaßt.

Karl Simrock hat es unternommen, fast den ganzen Stoff der deutschen Heldensage neu zu bearbeiten. Sein „Heldenbuch"[1] ist geeignet, die Jugend (was nicht frühe genug geschehen kann) in den Kreis von Dichtungen einzuführen, in denen die reinste Kraft und das frischeste Leben der Nation wiederscheint. Simrock hat sich Jahre lang mit aufopfernder Liebe bemüht, der Gegenwart die Dichtungen der Vorzeit durch Bearbeitungen und Uebersetzungen näher zu bringen und hat sich dadurch ein unvergängliches Verdienst, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann, erworben. Wenn jetzt die Nibelungen allgemeiner bekannt sind und in ihrem Werthe anerkannt werden, so ist dieß nicht zum geringsten Theil das Verdienst seiner Uebersetzung. Sie hat die Nibelungen erst populär und auch jede andere Uebersetzung überflüssig gemacht, wenn sie nicht etwa, wie die Pfizer'sche, ausgezeichneten Leistungen der zeichnenden Kunst gleichsam nur zur Folie dienen soll und sich begnügt, das alte Original nur zu umschreiben. Was auch die zeichnende Kunst für die tiefere und lebendige Auffassung dieser Dichtungen zu leisten vermag, gewahrt man leicht an der im J. G. Cotta'schen Verlage 1843 erschienenen, mit Zeichnungen von Schnorr und Neureuther versehenen Ausgabe der Nibelungen, die ein anderes, gleichzeitiges ähnliches

(Vorarlberg. 2te Aufl. Wien 1850) und von Rank (Aus dem Böhmerwalde. Leipzig 1843) sind leider die einzig brauchbaren aus Süddeutschland und weder ästhetisch noch wissenschaftlich so unwürdig, wie die übrigen von dorther. Es fehlt aber noch viel, daß sie einen Vergleich mit der Sorgfalt, Kenntniß und Umsicht aushalten, mit der z. B. in der Mark Brandenburg und sonst von Adalbert Kuhn und andern gesammelt ist. Es ist hohe Zeit, daß dieß auch einmal in Süddeutschland geschehe, ehe es zu spät ist.

[1] Das Heldenbuch von K. Simrock. Bd. I. Gudrun. Bd. II. Nibelungenlied. Bd. III. Das kleine Heldenbuch (Walther und Hildegunde. Alphart. Hörnen Siegfried. Rosengarten. Hildebrandslied. Ortnit). Bd. IV. Amelungenlied 1: Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn, Ecken Ausfahrt. Bd. V, 2. Dietleib. Sibichs Verrath. Bd. VI, 3. Die beiden Dietriche. Rabenschlacht. Heimkehr. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag. 1843 ff. 8.

Unternehmen weit hinter sich läßt und nur den Wunsch rege macht, daß die Kunst, der wir im übrigen gerne ihre Freiheit lassen, die Resultate der Wissenschaft, zu ihrem eigenen Gewinn, etwas weniger aus den Augen lasse. Die zwanzig ächten Lieder von den Nibelungen geben dem Künstler gewiß einen viel reineren Stoff für seine Schöpfungen, als der überarbeitete jüngere Text, und so sehr es zu wünschen wäre, daß die an malerischen Situationen und Motiven so reiche Gudrun einmal einer ähnlichen Zierde, wie die Nibelungen, theilhaft würde, so sehr wäre es zu bedauern, wenn die Kunst durch die Gestalt, in der das Gedicht uns überliefert ist, sich irren ließe. Als Uebersetzer unserer alten Dichtungen steht Simrock in Wahrheit einzig da. Er ist nicht nur mit dem richtigen philologischen Verständniß dafür ausgerüstet, sondern hat sich auch das wunderbarste Geschick, sie nachzubilden, erworben. Seine Meisterschaft tritt um so glänzender hervor, je zahlreicher in den letzten Jahren die Nachahmer geworden, deren Leistungen, wohl ohne Ausnahme, jedem Kundigen beim ersten Anblick als Schüler- und Stümperarbeit sich darstellen, wo selbst die nothdürftigste Kenntniß der Sprache und jeder Fleiß in der Ausführung fehlt. Wohl mochte es dennoch ein Wagniß heißen, als Simrock es unternahm, den Parcival und die Bruchstücke des Wolframischen Titurel zu übersetzen. Denn wie wäre es möglich, die Gedrungenheit der Sprache, die räthselhafte Kürze, die ganze so wunderlich eigenthümliche Ausdrucksweise eines Wolfram von Eschenbach wiederzugeben? Allein Simrock hat, so weit dieß irgend möglich scheint, die Schwierigkeiten, die nur der mit dem Original Vertraute ganz zu würdigen weiß, überwunden, er hat nicht nur eine lesbare Uebersetzung geliefert, die jedem Gebildeten ein treffendes Bild des großen Dichters geben kann, er hat auch durch sie selbst für die Wissenschaft das Verständniß des Dichters und seiner Werke wesentlich gefördert. Simrocks Parcival und Titurel ist ohne Zweifel eines der größten Meisterwerke deutscher Uebersetzungskunst, die wir aufzuweisen haben. — Aber wohl noch schwieriger war eine Uebersetzung der altnordischen Eddalieder.[1] Ihre Form ist unserer Sprache schon

[1] Die Edda, die ältere und jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda übersetzt und mit Erläuterungen begleitet von K. Simrock. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag. 1851.

so lange fremd geworden, sie beruht auf einer solchen Fülle poetischer Synonymen und gegebener Formeln, daß es beinahe unmöglich scheint, sie jetzt noch nachzubilden. Die bisherigen Versuche, die Alliteration statt des Reims anzuwenden, sind nie frei von Gezwungenheit und Härte, in allen waltet auch ein gewisses deklamatorisches Pathos, das an sich die Form nicht so mit sich bringt. Außer der unvollendeten Uebersetzung der Eddalieder durch die Brüder Grimm (Berlin 1815) gibt es keine, die mit dem rechten Sinn und Verständniß unternommen. Ungewohnt und neu mögen nun diese Poesien auch manchem vorkommen, der Simrocks Uebersetzung in die Hand nimmt; aber der Grund davon liegt nicht in seiner Behandlung. So einfach, so natürlich, so leicht und treu hat Simrock übersetzt, daß jeder unmittelbar die frische Kraft und Schönheit der alten Dichtung spüren muß und bald auch nicht mehr fühlt, was anfangs fremdartig scheint und wie viel der Uebersetzer hier zu überwinden hatte. Der Gelehrte mag oft mit diesem streiten; wo aber fände man nicht in der Edda Controversen, über die kaum zwei unter den Gelehrten einig seyn möchten, wo selbst das Bekenntniß des Nichtwissens das Klügste scheint! Allein gerade an solchen schwierigen Stellen hat sich die Geschicklichkeit des Uebersetzers nicht minder als seine Gewissenhaftigkeit bewährt. Ist auch das Räthsel nicht gelöst, so ist doch auch der Auslegung in keiner Weise vorgegriffen oder gar die Schwierigkeit vertuscht; man möchte sagen, die Worte des Originals sind einfach beibehalten und es kommt nur darauf an, wie der Leser sie im Zusammenhang der Stelle faßt oder ob er darüber hinliest, ohne die Schwierigkeit zu merken. — Bei der Meisterschaft Simrocks, sollte man denken, müßten seine Arbeiten die Kenntniß und das Interesse für unsere alte Literatur in weiten Kreisen verbreitet haben. Allein wie spricht er sich darüber Seite 318 seiner Edda aus?

„Das deutsche Reich hatte zwar schon seit dem Untergange der Hohenstaufen nur noch ein Scheinleben fortgeführt, und die neuen Staatenbildungen, die auf seinen Trümmern erwuchsen, haben uns einander immer mehr entfremdet. Ein Gemeinschaftliches ist uns geblieben: die Sprache und die Literatur. Ihnen verdanken wir es, wenn sich neuerdings unser Volk wieder als ein deutsches zu empfinden begann. In ihnen sehen wir den

einzigen Trost, die letzte Hoffnung unseres Volkes. Den deutschen Sinn und das vaterländische Bewußtseyn zu nähren und zu stärken, ist darum unsere nächste Pflicht, und dieß können wir durch Wiederbelebung unserer alten Sage und Dichtung. Dieß theuerste Vermächtniß unserer Väter müssen wir der hereinbrechenden Fluth sittenloser Erzeugnisse des modernen Auslands als nationalen Hort entgegenstellen. Der gewaltige Aufschwung, welchen die Erforschung unserer heimischen Alterthümer in den letzten dreißig Jahren genommen hat, läßt hoffen, daß es damit noch nicht zu spät ist. Aber mit der Erforschung unserer Alterthümer ist es nicht schon gethan, sie wollen Neuthümer werden, das Erbe der Väter will zum Nutzen der Enkel verwandt seyn, die versunkenen, endlich erlösten Schätze unserer Vorzeit sollen keiner zweiten Verwünschung anheimfallen: den vaterländischen Göttern genügt es nicht, wenn ihre Bildsäulen in Museen aufgestellt werden, sie wollen in unsern Herzen ihre Auferstehung feiern. — In diesem Gefühle habe ich mich seit mehreren Jahrzehnten der Wiederbelebung unserer alten Dichtung und Sage gewidmet. Was ich auf diesem Felde bisher zu leisten bemüht war, will ich nicht erwähnen. Hat es bei der Nation die Aufnahme nicht gefunden, die ich mir versprach, so liegt dieß vielleicht an ihren schweren Schicksalen, die eine höhere Hand zum Besten lenke. Doch auch so gereichen mir meine bisherigen Erfolge zur Ermuthigung; und ein viel mächtigerer Antrieb ist die Ueberzeugung, den rechten Weg eingeschlagen zu haben."

In dieser Ueberzeugung arbeiten wir alle. Wir alle wünschen, das Erbe der Väter zum Nutzen der Enkel neu zu verwerthen. Wir wissen, was dort zu gewinnen, und daß dieß uns allen, der Nation im Ganzen, von Herzen Noth thut; denn unsere Bildung hat die große Kluft, die uns von unserer Vergangenheit trennt, nur noch mehr und mehr erweitert. Wir lernen alles, nur uns selbst nicht kennen und verstehen. Man will genießen und scheut die Mühe, den Ernst und die Ueberwindung, die doch zu allem Großen gehört und die auch diese Sache erheischt, wo es gilt, den großen Bruch zu heilen; daher mußte Simrock über halben Erfolg klagen; daher findet auch ein Unternehmen wie die Sammlung der „Dichtungen des deutschen Mittelalters" bei den Gebildeten, an die es sich richtete, nicht die Unterstützung, die es durch

Franz Pfeiffers Arbeiten in vollem Maße verdient; daher kommt es, daß die schönsten Perlen unserer alten Dichtung nur wenigen bekannt sind und fast unbeachtet liegen bleiben, auch wenn sie der treuste Fleiß und die zärtlichste Sorgfalt schon vom Staube gereinigt und ihnen ihren vollen Glanz wieder gegeben hat. „Vielleicht," sagt Jakob Grimm am Schluß der Vorrede seiner deutschen Mythologie, „vielleicht werden meine Bücher in einer stillen, frohen Zeit, die auch wiederkehren wird, mehr vermögen; sie sollten aber schon der Gegenwart gehören, die ich mir nicht denken kann, ohne daß unsere Vergangenheit auf sie zurückstrahlte und an der die Zukunft jede Geringschätzung der Vorzeit rächen würde." Wir arbeiten nicht um des flüchtigen Genusses und um leichtbefriedigter Neugier willen, zum Zeitvertreib „müßiger Nebenstunden," mit seichter Liebhaberei und oberflächlicher Halbgelehrsamkeit haben wir nichts gemein; was wir wollen, das ist das innige, geschichtliche Verständniß unser selbst. Wer wollte es verkennen, daß dieß uns allen noth thut? Soweit aber sind wir von uns selbst abgekommen, daß wir dazu der Vorbereitung durch die Schule bedürfen. Die Schule soll dahin streben, daß jeder verstehen lerne, und dieß kann sie im deutschen Unterricht erreichen, wenn sie seine Aufgabe zugleich beschränkt und vertieft. Möge die Hoffnung nicht auch zu Schanden werden, daß sie diese recht ergreift, und möchte es auf allen Seiten der Wohlmeinenden und Einsichtigen noch genug geben, die sie darin unterstützen und erhalten! Denn die Schule kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn es gelingt, hinreichend befähigte Lehrer auszubilden, und ihr dafür wie für den Unterricht die Hülfsmittel zu Gebot gestellt werden, die nun einmal dafür nöthig sind.

Beiträge zur Erkenntniß
früherer und jetziger
Polizeizustände in Deutschland
und namentlich Preußen.
Die allgemeinen Landesvisitationen.

Tempora mutantur.

Als in früherer Zeit sich im Norden Deutschlands noch kein selbstständiges politisches Leben in größerem Territorialumfange gebildet hatte, sondern die allgemeine politische Zerrissenheit des mittlern und südlichen Deutschlands auch dort bestand, und ein gleicher Mangel einer concentrirten und umfassend wirksamen Polizeithätigkeit vorlag, machten sich auch im nördlichen Deutschland dieselben sicherheitspolizeilichen Mißstände fühlbar, an denen das übrige Deutschland bis in die neueste Zeit hinein krankte. Eine Menge obrigkeitlicher Verordnungen, die in den einzelnen Territorien des Nordens und besonders in der Kurmark Brandenburg erschienen, und aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwar nur historisch bekannt, seit 1540 aber größtentheils noch vorhanden sind, ergeben dieß und gestatten einen sichern Schluß auf die damaligen Sicherheitszustände, wie dieser Territorien insbesondere, so auch Deutschlands insgesammt zu ziehen. Gegen Landbeschädiger, Räuber, Mordbrenner, Zigeuner, Tartaren, Landsknechte, Landstreicher, Marktschreier, Verdächtige, Bettler, Pracher, Kröpeln, herrenloses Gesindel — und wie ähnliche Bezeichnungen sonst noch lauten — wurden im 16. und 17. Jahrhundert von den Kurfürsten von Brandenburg zahlreiche

Verordnungen und Edikte erlassen, namentlich in den Jahren 1565, 67, 70, 72, 73, 74, 84, 89, 90, 95, 96, 99, 1603, 1606, 12, 15, 16, 20, 24, 27, demnächst wieder 1670, 72, 80, 82, 84, 85, 87, 91, 95, 96, 98, womit sich auch allmählig Armenverordnungen mit mehr vortretendem Charakter von Fürsorge verbanden, wie in denen von 1700, 1701, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 25, 27, 31, 37, 38, 39, die man sämmtlich in der Mylius'schen Ediktensammlung und zum Theil auszugsweise in Kamptz's Annalen findet. Es ist für damalige Zustände sehr bezeichnend, daß es nicht zu genügen schien, durch eine oder einige wenige Verordnungen bestimmte Grundsätze aufzustellen, sondern daß die legislative Gewalt bei der unzulänglichen Wirksamkeit des exekutiven Arms sich zu stets neuen Publikationen und Mandaten provocirt fühlte. Das Anwachsen Brandenburgs zu einem größern Staatsverbande führte zu einer einheitlicheren Aufstellung von Grundsätzen und deren kräftigen Geltendmachung in weiterm Umfange.

Es hatten sich übrigens bei den damaligen Zeitverhältnissen schon sehr frühzeitig, sowohl in der Mark Brandenburg als in den benachbarten Territorien, analoge Grundsätze bei Geltendmachung polizeilicher Thätigkeit entwickelt. Die Wirksamkeit der Polizei äußerte sich zunächst in der Weise, daß die Fremdenpolizei umfangreicher, als jetzt je der Fall ist, gehandhabt wurde. Es wurde dabei nämlich nicht nur den eigentlichen polizeilichen Organen, sondern allen Unterthanen eine eingreifende polizeiliche Ueberwachung aller Fremden auferlegt. Die patrimoniale Gesetzgebung der Landesherren, welche von dem Standpunkte christlicher Obrigkeitspflichten in Bezug auf die Fürsorge für die Landesangehörigen ausging, wie die alten landesherrlichen Edikte hervorzuheben nie verabsäumten, schritt in ihrem Ansinnen an die einzelnen Mitglieder des Staatsverbands weiter, als jetzt bei Herleitungen aus dem Begriffe des letztern zu geschehen pflegt und möglich erscheint; sie basirte ihre Anforderungen mehr auf das allgemeine Feld der Nächstenliebe und Nächstenpflicht, und wo diese nicht leicht mehr erkennbar war, schien sie schnell geneigt, die salus publica in zahlreichen Fällen und ohne weiteres als summa lex hinzustellen. Es wurde die Fremdenüberwachung und Beaufsichtigung, außer von den Obrigkeiten und Polizei-

beamten, nicht allein von andern öffentlichen Beamten, — als namentlich den Justiz-, Steuer-, Accis-, Zoll-, Forst-, Jagdbeamten und Geistlichen, — sowie von den Gastwirthen, denen zunächst der Charakter polizeilicher Hülfsorgane aufgedrückt ist, und von manchen andern Gewerbetreibenden gefordert, unter denen besonders die Schlosser, Schmiede, Fuhrleute, Sattler, Riemer, Pfandleiher, Bäcker und Fleischer mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit ihrer Gewerbe genannt werden; — sondern es wurde vielmehr geradezu für alle Unterthanen insgesammt die Verpflichtung ausgesprochen, verdächtig scheinende Personen — nach subjektivem Urtheil — der Obrigkeit anzuzeigen, und der Erfüllung dieser Pflicht wurde in geeigneten Fällen die Verschweigung des Namens der Angeber und die Bewilligung einer Prämie zugesichert. Die hierüber ergangenen Bestimmungen lassen erkennen, daß bei den damaligen Zuständen des Landes, — wo die sicherheitspolizeilichen Mißstände allerdings fast niemals lokal, sondern stets sehr verbreitet und allgemein waren und eine große Erheblichkeit zeigten, da mit dem Vagabondiren auch förmlicher Landzwang, Brandschatzung und „rother Hahn auf den Dächern" verbunden zu seyn pflegte, — allerdings weit eher, als man jetzt anzunehmen geneigt seyn möchte, der Begriff einer allgemeinen Kalamität und Landplage in den vorhandenen polizeilichen Mißständen gefunden und aufgestellt werden konnte, um auf Grund dessen ein Aufgebot aller persönlichen Kräfte zu heischen. Man fühlte sich ferner geneigt, ohne weiteres für jeden, der sich solcher persönlicher Mitwirkung entziehen mochte, eine Mitschuld, das Verbrechen der Hehlerei, auszusprechen; es schien dieß natürlich in einer Zeit, in welcher der Verdächtige vom Verbrecher nicht sehr geschieden wurde, und der bloße Verdacht, der sich bei höchst mangelhaften Polizeiorganen oft sehr willkürlich einfand, genügen konnte, um den dadurch Betroffenen einer in hohem Grade gewaltthätigen polizeilichen oder gerichtlichen Behandlung unterziehen zu lassen.

Als besonders charakteristisch finden sich in dieser Beziehung folgende Bestimmungen zu bemerken. Zunächst für Brandenburg die Edikte von 1572 und 1596 §§. 21 und 24, und von 1603, welche unter anderm anordnen: „Oder so der wandernde Mann im Felde oder uff der Straßen solche verdechtige Reutter

merken und spüren thäte, diese und dergleichen Verdechtigkeit den Beampten jeder Ende in aller geheim vortraulicher anzeigen. — Da sonsten der einkehrende Gast durch ein gemein Geschrei berichtiget were, sollen die Wirt und andere Benachparten denselbigen in das nächste Amt namhaftig machen." — „Und sollen andere unse Unterthanen auf solche lediggenger und gardende Knechte achtung geben. — So Jemands dieselben nicht anzeigen würde, soll mit gleicher Strafe als wider helern und stehlern verfaren werden." — „Befehlen allen und jeden Obrigkeiten, Land- und Strassenbereutern, und dann einem jedwederen Unterthanen vor sich selbsten, daß sie sammt und sonderlich in Stetten, Vorstetten, Flecken, Dörfern, Schenken, Krügen, und sonsten allenthalben jederzeit zu Tag und Nacht uff fremde Gesellschaften oder andere müssiggehende Personen, so bei ihnen und den Ihrigen einkehren, still liegen oder sich sonsten umdrehen, gute Aufsicht und Achtunge geben, auff sie streiffen, und nothdürftige Erkundigung bei ihnen thun, wessen sie sich nehren, wehme sie zustehn, woher sie kommen, wohin sie wollen, und was sie deßen allenthalben vor glaubwirdigen Schein, Kundschaft, oder Paßport beizubringen haben."

Für Preußen das Edikt von 1669: „Auch jederman dergleichen verdechtige Leute auf der Strassen, und welche Orte sie betreten würden, anhalten, nach ihrer Gelegenheit, von wannen sie kommen, wohin sie wollen, ob sie ein Zeugniß haben, fragen, und nach Befinden der nächsten Obrigkeit anmelden; die aber hat allemahl auf sothane bloße Anzeige ohne weitre Ersuchung Ambtshalber die Hand darein zu schlagen."

Für Magdeburg das Edikt von 1739: „Wenn ein Landstreicher bei hellem Tage durch ein Dorf gegangen, daselbst gebettelt oder sich sonst verdächtig gemacht, und von Leuten gesehn, aber nicht angehalten worden, so soll fiscalisch auf Bestrafung der letztern geklagt werden."

Für Schlesien die Verordnungen von 1747 und 1782: „Wie denn jede Privatperson, so verdächtige Leute gewußt und solche nicht bald angezeigt, wann sie dessen hernach überführt worden, hart bestraft werden soll." — „Bei Sträfe von 2 Thaler muß jeder Einwohner des Dorfs, wenn er einen fremden verdächtigen Menschen, der ohne Gewerbe im Dorfe herumgeht,

ersichtig wird, selbigen anhalten und zum Scholzen führen, wenigstens dessen Anwesenheit dem Scholzen anzeigen."

Für Pommern das Reglement von 1799: „Machen Wir es einem jeden Unsrer Unterthanen in Pommern zur Pflicht, einen Bettler und Vagabunden, wo er ihn findet, der Polizeibehörde des Orts zur weitern Verfügung nachzuweisen."

Schon im Jahre 1540 wird der Nothwendigkeit eines „Paßbort vom Raht" für Handwerksgesellen erwähnt, und die Pässe wurden bald als das geeignetste Legitimationsmittel zur allgemeinen Anforderung erhoben. — Vornehmlich die Landstraßen wurden ferner einer fleißigen Beobachtung und Revision unterworfen, eigene Beamte zum Bereiten und Abpatrouilliren derselben unter dem Namen von Landreitern, Polizeiausreitern, Einspännigern angestellt, und in gleicher Weise für Thorwächter in den damals durchgängig ummauerten Städten gesorgt. — Auch das Militär wurde zu denselben Zwecken, und zwar bis in die neuere Zeit hinein, in weit größerm Umfange zur Thätigkeit herangezogen, als jetzt geschieht. — Endlich wurde für die Reisenden das Betreten der Nebenwege sehr beschränkt oder ganz verboten.

In diesen verschiedenen Beziehungen bestimmten hauptsächlich die Edikte von 1572, 1685 und 1748: „Befehlen auch in Zeiten vornehmer Handelsstädte Messen und Jahrmärkte solche Schläge, Förth, Brücken, Halt, und Pässe vorwehntem dessen Orts gestreuffet, und niemand vordechtiges weder von Reuttern noch Fusgengern bei unvermeidlicher Leibesstrafe durchgelassen werden." — „Die Landreuter sollen auf den Strassen und ihrem Beritt auf herumvagirende und verdechtige Leut gute acht geben, und wenn sie dergleichen antreffen, die keine Pässe vorzeigen, und ihres Wesens und Thuns nicht richtige Kundschaft geben können, dieselben anhalten, und der nächsten Gutsobrigkeit zur fernern Untersuchung überliefern." — „Insonderheit müssen nebst den Obrigkeiten die Polizei- Land- und Ausreuter mit acht haben, daß keine wegen Bettelns und sonst verdechtige Personen auf einigerley Weise in Unsere Lande sich einschleichen, zu welchem Ende die Polizei- und Landreuter auch in dieser Absicht die Strassen fleißig bereiten, die angetroffenen in die nächste Gerichte zur weitern Untersuchung einliefern sollen."

Ferner die Edikte von 1782, 1799 und 1805 zunächst für

Schlesien: „Die Commandeurs der Regimenter und Garnisons sollen nicht nur von Zeit zu Zeit Patrouillen auf das platte Land, sonderlich in die Strassen, Kretschams u. s. w. abschicken, um das betretende lüderliche Volk aufzuheben, sondern auch zu gleichem Behuf auf jedesmaliges Verlangen einer Obrigkeit Commandos beordern." — „Da es seiner Bestimmung eben so würdig als angemessen ist, für die Sicherheit des Landes mitzuwirken, das es im Kriege gegen den offenen Feind beschützt." — „Die aus den Garnisonen in Dienstangelegenheiten abgeschickten Militärcommandos sollen alle ihnen unterwegs aufstoßende verdächtige Personen arretiren, und an den Magistrat der nächsten Stadt abliefern. — Die Militärchefs sollen nach Rücksprache mit den Landräthen und Ortsmagisträten von Zeit zu Zeit Patrouillen durch die benachbarten Wälder und verdächtige Straßen schicken."

Endlich die Edikte von 1567, 1596 und 1612: „Und keiner sich auf ungewöhnliche Strassen oder Wege zu Roß oder Fueß finden lassen." — „Ein jeder zu Roß oder Fueß soll in Durchreise die rechte Landstraße gebrauchen, und sich der Beywege genzlich eussern; würde aber jemandes ausserhalb der gewöhnlichen Strasse halten, reiten oder ziehen, und darüber betreten werden, der sol als ein Verdechtiger angenommen und bestraft werden." — „Es soll keiner außer der rechten gewöhnlichen Heerstrassen, die ihn an den Ort, dahin er zu ziehn hat, strackes weges führt, finden lassen."

Die Reisenden werden in gleicher Weise angewiesen, nur in Gasthäusern einzukehren, für deren Errichtung und genaue Beaufsichtigung man sich zu sorgen bemühte; die Aufnahme von Fremden wird theils ganz verboten, theils nur für Bekannte gestattet. So bestimmen namentlich die Edikte von 1590 und 96 für Brandenburg, von 1700 für Schlesien: „Das niemands einigen Gast zur Herberge einnehme, er habe denn zuvor seinen Namen von sich gegeben." — „Sollen unsere Unterthanen in Steten und auffm Lande, so nicht öffentliche Krüge haben, Niemands zu Rosses oder Fues beherbergen, es sei denn, das es unverdechtige bekannte Leute seien." — „Nicht zu gestatten, daß einige Fremde irgendswo ausser denen hiezu bestellten Wirthshäusern ohne Vorwissen und ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit beherberget werden."

Das allgemeine Landrecht II. 8. §. 437 hat dieß dahin mildert, daß nur an Orten, wo die Möglichkeit in Gasthöfen unterzukommen vorliegt, andere Einwohner keine fremde Einwohner für Geld aufnehmen sollen.

Ferner wurde eine allgemeine Fremdenmeldung bei der Obrigkeit nicht nur den Gastwirthen, sondern allen Unterthanen durchweg zur Pflicht gemacht. In dieser Beziehung bestimmte schon für Pommern der Landfriede von 1560: „Keine Stadt soll einen Einwohner zulassen, oder einen Bürger, auch keinem ein Gewerbe 2c. gestatten, deßgleichen die von der Ritterschaft keinen Diener aufnehmen, noch die Bauern in ihren Häusern, Kathen oder Speichern niemand Wohnung gestatten oder gönnen, der nicht zuvor seiner Geburt, Dienstes, Wandels, Verlassung und Urlaubs 2c. genügsamen Schein und Urkund vorgebracht." — Für Brandenburg das Edikt von 1572: „Befehlen das Unsere Unterthanen, wes Standes und Wesens sie auch seien, so Jemand an bekannten oder unbekannten zu Roß oder Fueß herbergen oder hausen, uf die Geste, so bei ihnen zu Tage und sonderlichen bei Nacht einkehren, gute fleißige Aufmerkungen haben, derselbigen Namen alsobald des Orts Gerichts- und Befehlshabern vermelden; da auch dem Wirth oder seinen Nachbaren der Geste Personen verdechtig, diese und dergleichen Verdechtigkeit dem Beampteten jeder Ende in aller geheim vertraulicher anzeigen." — Für Magdeburg die Ordnung von 1688: „Alle Gastwirthe und insgemein alle Bürger, Bauern und Einwohner sollen bei willkührlicher Strafe alle diejenigen, so bei ihnen einkehren oder herbergen, sie kommen zu Wagen, zu Pferde, oder zu Fuß, und seynd bekannt oder unbekannt, alsofort jedes Orts Obrigkeit anzeigen und nahmhaftig machen." — Für Preußen das Edikt von 1639: „Niemand soll zur Herberge aufgenommen oder ihm Stube, Kammer und dergleichen vermiethet werden, es habe denn der Hauswirth oder Eigenthumsherr solches jedes Orts Beamten vorher angesagt, den angegebenen Gast oder Miethsmann demselben fürgestellt, seines Wesens und Wandels Beweis aufzulegen, und einen Zulaß desfalls unter desselben Beambten Hand zu erlangen, bei 10 Gulden Poln. Strafe." — Für Schlesien die Ordnung von 1700: „Niemand soll einige Wohnung, Stube oder Kammer an fremde Leuthe ohne der Obrigkeit Vorbewußt

vermiethen, diese aber den Miether zu Vorzeigung seiner Kundschaft anhalten.“ — „Dieses wenigstens insoweit, daß diese Anordnungen über die Fremdenmeldungen nur in Dörfern in solcher Allgemeinheit, dagegen in Städten nur für die Gastwirthe gegeben sind.“

Trotz aller dieser strengen, sehr planmäßig und wohl berechneten Maßregeln entsprach der Erfolg den Erwartungen schon in damaligen Zeiten nicht. — Als die hauptsächlichste und durchgreifendste Maßregel empfahl sich aber die Einrichtung förmlicher Visitationen des bewohnten und unbewohnten Landes zum Zwecke des Aufsuchens von Vagabunden.

In Bezug auf diese Klasse der förmlichen Landstreicher unterschieden die Edikte die Inländer von den Ausländern. Bemerkenswerth ist es hiebei, daß schon in den Brandenburgischen Edikten von 1574 und 1596 sich die ausdrückliche Andeutung vorfindet, daß die inländische Jugend zur Arbeitsamkeit erzogen werden müsse; auch hierin scheint aber der Erfolg dem Wunsche und der einsichtigen Andeutung eben nicht sehr entsprochen zu haben. — Die aufgegriffenen Inländer wurden theils in Arbeitsanstalten oder Landarmenhäuser gebracht, theils an die Behörden ihrer Heimath — in welcher selbst man ihnen ein Almosensuchen nicht so wie fremden Bettlern verdachte und hart auslegte — überliefert, mitunter aber auch die gefährlicheren Subjekte unter den Inländern aus dem Lande verwiesen, über die Grenze geschafft, und in dem fremden Lande ihrem weitern zufälligen Schicksale und ihrer Behandlung durch die jenseitige Polizei überlassen, indem erst im Jahre 1744 durch das Edikt vom 4. Januar die Landesverweisung für die Inländer des preußischen Staats abgeschafft und in Gefängnißhaft verwandelt worden ist. Die Sorge für die Aufgreifung inländischer Vagabunden wird den einzelnen Obrigkeiten stets sehr eingeschärft, so durch das Brandenburger Edikt von 1596, die preußische Ordnung von 1640, die pommersche von 1670, die Magdeburger von 1688, von denen ersteres sich charakteristisch dahin ausspricht: „als auch etzliche Bürgerssöhne und vertorbene Handwercker, Scheffer, Hirten, Bawerknecht und Bettler in Stedten, Flecken und Dörfern, in den Stadtkellern, Gahrküchen, Krügen, Backöfen, Hirtenhäusern und andern verdächtigen Oertern liegen, und zu Zeitten ausreiten oder lauffen,

heimlich rauben, morden, stehlen, auch solches, weil es Niemand gewahr wird, für und für treiben, sollen derwegen die Rethe, Herrschaften, Schulzen und andere Unterthanen solche Ledigggänger und gardende Landesknechte nicht leiden."

Die Abwehr legitimationsloser Ausländer und fremdländischer Vagabunden erschien thatsächlich fast überall als sehr überwiegender Theil der polizeilichen Obliegenheiten. Hatten solche Leute sich ins Inland eingeschlichen, so sollten sie aufgegriffen, und je nach den Umständen mit oder ohne körperliche Züchtigung oder Abbüßung von Strafarbeit wieder ausgewiesen werden. Am meisten charakteristisch und ein deutliches Bild damaliger Zustände darbietend sind die nachfolgenden Bestimmungen der Edikte von 1565, 1572, 1590 und 1612: „Es soll den frembden Bettlern und Müssiggängern zu betteln gänzlich verboten sein, und sollen die Obrigkeiten jedes Orts dieselben aus Unsern Landen weisen, oder da sie nicht weichen wollten, mit Peitzschen ausstreichen lassen." — „Da sich solche Betrüber gemeinen Frieds an einem oder mehr Orten sehn und betreten lassen, sollen die nechstgesessenen Flecken und Dörfer auf den Plaz Mann für Mann sich verfügen und etliche zu Roß aus ihren Mittel alsobald abfertigen, und die Gewaltthat in den nechstgelegenen Ambt, Stadt und Dörfer, und wo sich die Reuter und Fußknechte hingewendet, verkündigen, und alle umbliegende Dörfer durch den Glockenschlag aufmanen, und auf den Fall die Embter, Befehlighaber, Lehenleute und Unterthanen mit ihren besten Wehren, und so starck als sie in solcher Eile werden können, dem Landfriedbrecher, und erstlich die Ampt- und Lehnleute so zu Roß sind, mit dem Vorzuge nacheilen; die andere Mannschaft soll aber zu Fuße durch einen oder mehrere Ambtsdiener so schnell als muglichen hernachgeführt, auch in der Nachjagt andere Unterthanen von der Ritterschaft, Burgerschaft und Bawern durch den Glockenschlag ufgemacht werden, und also gestercket dem Hufschlag und Spur folgen, so lange bis selbige Landzwinger begriffen und erleget. Und da die Nachfolge durch die Nacht überfallen, diejenigen, so diesem Orth, da sich die Spur verleuret, am nechsten gesessen, und an denen Enden, sonderlich bei denen Förthen, Päßen und Brücken, oder wo sonst die Mißhendler vermuthlichen mit dem Raube sich hinwenden wolten, vorbeugen. Auch aus iren Mittel

Leut zu Roß und Fuß verordnen, die auf eine, zwey oder wenige Meilen umb und umb des Nachts ein Geschrey machen, dadurch die entlegenen Fleck und Dörffern zu Nachjagt aufgeweckt werden. Aber der andere Hauf der ersten Nachfolge deßen Ort, da sie den Hufschlag verloren, bey Nachten und mit früsten Tage, wenn sie den wieder erkennen können, weiter nachhengen, und die angegriffenen den anruffenden hierinnen alle menschliche und megliche Hülfe bezeigen sollen, damit also den Gewaltthätern mit ihren müden und abgematteten Rossen der Weg durch die Flucht zu entwenden, abgeschnitten und sie zu gebürlicher Strafe gezogen werden." — „Und sie soweit verfolgen, bis sie zu Haft bracht, oder aus Unserm Lande ganz vertrieben, damit mennig-lich bei dem seinigen mit ruhe und friede sein möge, und diesem Geschmeiß gestewert werde." — „Doch soll in allen gute Bescheidenheit von den Außreutern und denen, so sie bei sich haben, gebraucht, und keiner an Leib und Leben, so weit mans Umbgang haben kann, er ursachte es denn selbst, veranlaßt oder gefehret werden."

Hieran schließen sich in demselben Charakter die Edikte über die Verfolgung von Raubgesindel und Diebsbanden für Schlesien von 1726, für Brandenburg von 1783, welche zugleich erkennen lassen, daß diese in der Anlage wohl überlegten Maßregeln sich in der Ausführung nicht ebenso bewährten. „Alldieweilen aber bishero wahrgenommen, daß zwar die Leute und Nachbarschaft bei derley vorgehnden Raub zusammenzulaufen pflegen, jedoch in Ermangelung einer rechten Anführ- und Ordnung die Räuber- und Diebsbande anzugreiffen und Handvest zu machen sich nicht getrauen, mithin gemeiniglich vielmehr Zuschauern als Hilfs-leistern abgeben, und die Räuberrotte wiederumb durchkommen lassen, so wird jedes Orts Grundobrigkeit bei jedweder Gemeinde entweder aus denen Beambten, wo deren in loco vorhanden, oder aus der Gemeinde selbst einige herzhaffte Leute (und zwar von darumben mehrere, damit bey Abwesenheit oder Erkrankung eines oder des andern dennoch jemand zur Anführung stets bey-händig seye) für beständig auswählen, und selbe dahin anweisen und bestellen, daß sie bei Entstehung eines Räuberlärmen sogleich mit denen zusammen beruffenen Unterthanen, Hägern und übrigen zur Hülfe eylen, und alles was wehrhaft ist zur Wehr gegen

die Räuber anleiten, ordentlich anführen, und äußersten Fleiß anwenden sollen, damit die Räuber ertappt und handvest gemacht werden, allermaaßen denn sowohl diese Anführer sich jederzeit bey dem Lärm einzufinden, und die zur Hülfe kommenden Innwohner wohl anzuführen haben." — „Bei wirklich verübten gewaltsamen Diebstählen sollen die Sturmglocken gezogen, die Diebe von Schulzen und Gemeinen verfolgt, auch alle Päſſe und Brücken besetzt werden; die in der Gegend des von den Räubern genommenen Weges liegenden Dorfschaften sind nachzusetzen verbunden, widrigenfalls sollen die Schulzen und Gerichte, welche es an den nöthigen Veranstaltungen hiezu haben ermangeln lassen, mit Festungsstrafe belegt werden."

Man sieht, es wurde bei der Polizeiverwaltung dieselbe Erfahrung gemacht, welche in der Nationalökonomie schon früher zu einem anerkannten Grundsatze hinführte, daß Gemeindearbeiten, Naturalleistungen sich nicht bewährten; man stieß auf Lauigkeit, Unwillfährigkeit, Energielosigkeit, welche den Zweck selbst vereiteln machten, und die Nothwendigkeit von Strafandrohungen, sowie von Beschaffung eigener technisch ausgebildeter Dienstleistender erkennen ließen. Das Allgemeine Landrecht, II. 7. §. 37. Nr. 6 und 8, erklärt übrigens die Anhaltung und Bewachung der Verbrecher, wie den Transport der Landstreicher als zu den Communalarbeiten der Dorfgemeindeglieder gehörig.

Als durchgreifendste Maßregel waren damals endlich die förmlichen Durchsuchungen, Landesvisitationen angesehen, und kamen in sehr verschiedener Ausdehnung in Gebrauch. Die erste Erwähnung dieser Einrichtung findet sich im §. 30 des Ediktes von 1596, dann in den Edikten von 1615 und 1725, für Schlesien in den Verordnungen von 1724, 25, 26, 27, 29 und 32. Als allgemeine Norm wurde zuletzt die Instruktion vom 20. November 1730 aufgestellt, und dann weiterhin immer als maßgebend beibehalten und erneuert, so 1731, 39, 63, 76, 80 und 81, wodurch sie für den ganzen damaligen Staatsumfang Anwendung erhielt, und mit dem Umfange des letztern auch den Umkreis ihrer Wirksamkeit wachsen sah. Was die verschiedenen Arten von Visitationen anlangt, so wurden Hausvisitationen für Preußen durch das Edikt von 1639, für Magdeburg durch die von 1685 und 1689, für Pommern von 1696, für Schlesien

von 1726, und zwar meistens der Regel nach quartaliter bestimmt; Ortsvisitationen dagegen alle vier oder gar zwei Wochen in Dörfern wie Städten durch die Edikte von 1572 für Brandenburg, 1633 für Preußen, 1732 für Schlesien; Kreisvisitationen wurden besonders für Schlesien quartaliter den Landräthen zur Pflicht gemacht, durch die Edikte von 1726, 31, 55 und 72; Provinzial- oder Generalvisitationen waren durch das Edikt von 1731 von Zeit zu Zeit, für Schlesien durch die Edikte von 1732 und 47 jährlich viermal oder wenigstens zweimal angeordnet. Das letztere bestimmt dabei detaillirt: „sollen Grundherrschaften, Beamte und Gerichte in ihren anvertrauten Distrikten, Städten, Dörfern und Wäldern Visitationen besonders bei Nachtzeit veranstalten, solche so viel möglich geheim halten, die verdächtigen Oerter und die zur Verbergung oder geschwinder Echappirung angelegten Schlupfwinkel, Keller, Böden und andere verborgene Löcher unter der Erden, und die darin befindlichen Kisten und Kasten durchsuchen, die verdächtigen Personen und Vagabonds, so sich zu keiner ordentlichen Lebensart und Nahrung legitimiren können, oder zu Nachtzeit in ihren Wohnungen nicht gefunden werden, bei ihrer Retour in sichere Verwahrung bringen.“ — Die schlesische Ordnung von 1804 bestimmt ferner: „Alle von den Gerichten bei dergleichen Visitationen anbefohlene Vorkehrungen muß jeder Dorfseinwohner bei 24stündigem Arreste auf das pünktlichste befolgen; wer sich aber der Haussuchung widersetzt, hat noch strengere Zuchthausstrafe verwirkt.“

Endlich ordnete das Generalrescript vom 30. September 1780 für den ganzen Staat über die Generalvisitationen Näheres an, und bestimmte namentlich: „Da die Generalvisitationen den intendirten Zweck gar nicht erreichen, so sollen in sämmtlichen Provinzen nicht auf einen bestimmten Tag, sondern zu jeder Zeit, jedoch öfters und besonders bei einfallenden frequenten Messen und Jahrmärkten dergleichen Visitationen unvermerkt und mit der größten Geheimhaltung angestellt werden, auch die Kammerpräsidenten die Visitationen ohne Zuziehung des Kammercollegii (Regierung) mit äußerster Geheimhaltung durch die Landräthe veranstalten.“

Zwei Circularrescripte von 1781 und 1789 gaben noch nähere

Instruktionen über das Verhalten der ausführenden Behörden. Das Allgemeine Landrecht von 1793, II. 20. §. 4 und 6, 191 bis 194, II. 7. §. 63, legt das Verfahren gegen die Landstreicher und die Visitationen auch den Gemeindevorständen als Obliegenheit auf.

Das für die Visitationen festgehaltene Verfahren ist seinem Charakter nach ganz dasselbe, wie wir es schon in einzelnen der oben mitgetheilten Stellen früherer Edikte kennen gelernt haben. Weiter unten werden wir dieses Verfahren in seiner ferneren Weiterbildung und Abschließung, wie es sich bis zur neuesten Zeit im preußischen Staate erhalten hat, näher betrachten. Hier sey es aber erlaubt, zur Charakteristik der ganzen Zeitperiode, in welcher diese Polizeizustände ihre Wurzel haben, auf zwei in dieser Zeitschrift enthaltene Aufsätze hinzuweisen, welche die hier maßgebenden Verhältnisse so umfassend und erschöpfend darlegen, daß denselben in der That nicht leicht etwas wesentlich Neues hinzuzusetzen seyn würde. Es sind dieß die Aufsätze von Bülau in Nr. 1 von 1838: „der Pauperismus," und zwar der Abschnitt von Seite 79 bis 85, und von A. W. J. in Nr. 2 von 1850: „über das Armenwesen in Deutschland," der Abschnitt von Seite 9 bis 14. Der Leser wird den Gegensatz der gegenwärtigen Zeit in diesen Spiegelbildern einer vergangenen Periode unschwer erkennen; und es wird sich dabei der Schluß über die Anwendbarkeit von Polizeimaßregeln, die an und für sich mit umsichtiger Sorgfalt erfunden sind, aber ganz in jenem frühern Zeitabschnitte wurzeln, auf die Zustände der Gegenwart sich von selbst aufdrängen.

Was das übrige Deutschland anlangt, so liegt ein gleiches Material zur Verfolgung der dort maßgebend gewordenen Grundsätze nicht vor. Es läßt sich indessen kaum bezweifeln, daß eine vollständige Analogie zu der obigen Darstellung sich daraus ergeben muß. Die polizeilich mangelhaften Zustände des in so viele kleine Territorien zerrissenen und zerstückelten West- und Süddeutschlands erhielten sich bis in die letzte Zeit des deutschen Reichs hinein. Sie riefen eine Preisaufgabe der Göttinger Societät der Wissenschaften, „über die sichersten und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten zu schützen," im Jahre 1789 hervor, ohne daß die hiedurch veranlaßten Concurrenzschriften ein wirksames Mittel der Abhülfe dargeboten und

praktisch gemacht hätten, wie sich auch daraus entnehmen läßt, daß noch in nächster Zeit die Literatur reich ist an Schriften über diesen Gegenstand. Unter letzteren lassen sich Schölls aktenmäßige Schrift über das Jauner- und Bettlerwesen in Schwaben (Stuttgart 1793), Roths Generalliste der in Schwaben umher schwärmenden Jauner (Karlsruhe 1800), Beckers aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an beiden Rheinufern (Cöln 1804) hervorheben. Einem spätern Zeitabschnitte und veränderten politischen Verhältnissen gehören die mangelhaften Polizeizustände an, welche aus den Schriften: Rebmann, aktenmäßige Nachrichten über die Aufenthaltsgegenden der Ueberbleibsel der zerstreuten niederländischen Räuberbande (Mainz 1810), Pfister, aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden am Main (Heidelberg 1811 und 1812), Grolmann, aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden in den Vogelsberger und Wetterauer Gegenden (Gießen 1813) und Brill, aktenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Mainzer Gegenden, dem Odenwalde und den angrenzenden Ländern (Darmstadt 1814), zu entnehmen sind. Hieran schließen sich noch die spätern von Schwenken, Notizen über jüdische Gauner und Spitzbuben in Deutschland (Marburg 1826), Eberhards polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern (Coburg 1828), Pfeiffers aktenmäßige Nachrichten über das Gaunergesindel am Main und Rhein (Frankfurt 1828) und Pogge's Mittel gegen Räuber und Diebe (Tübingen 1830). Nach Inhalt dieser Literaturprodukte erscheinen wiederum die Territorien des südlichen und westlichen Deutschlands als diejenigen, welche überwiegend an solchen polizeilichen Mißständen zu leiden hatten, und in welchen sich in verschiedenen Zeitabschnitten und periodenweise das Uebel wieder bemerklich machte; nichts destoweniger sind auch darin nur rein örtliche Uebelstände zu sehen, deren völlige Ausrottung nicht leicht gelingen wollte, die daher als temporäre Uebel auch nur vorübergehende Maßregeln, von dann allerdings tief eingreifender Wirksamkeit, erheischten, ohne bleibende Staatseinrichtungen nothwendig zu machen. Die nördlichen Gegenden Deutschlands haben in neuerer Zeit auch an solchen localen und temporären Mißständen weit weniger zu leiden gehabt; am wenigsten in den dem preußischen Staate angehörigen Landestheilen, in denen sich eine einheitliche Polizeiwirksamkeit mit concentrirter

Leitung in dieser Beziehung bewährt hat. Dennoch hat der preußische Staat als bleibende Staatseinrichtung die allgemeine Vagabondenvisitation fortdauernd in Wirksamkeit, wobei man die wahre Sachlage auf das vollständigste verkennen würde, wenn man dieser Einrichtung etwa irgend einen erheblichen Einfluß auf den eben anerkannten befriedigenden Sicherheitszustand des Landes beimessen wollte. Eine Modifikation der von Alters her überkommenen Visitationsbestimmungen wurde im preußischen Staate, wie man wohl erkannte, durch die veränderten Einrichtungen in der Polizeiverwaltung und in der Kriminalgesetzgebung dringend erheischt; und diese Erkenntniß führte zum Erlasse der noch jetzt formal gültigen und alljährig in formalen Vollzug gesetzten General-Instruktion des Polizeiministeriums für die allgemeinen und besondern Landesvisitationen vom 9. Oktober 1817 (abgedruckt in Kamptz's Annalen).

Wir werden in kurzen Zügen ein Bild der in dieser neuesten Instruktion enthaltenen Anordnungen, und zwar nach Soll und Ist, nach positiver Anordnung und nach thatsächlicher Gestaltung ihrer Ausführung zu geben, und hieran die Beurtheilung zu knüpfen haben, inwiefern dieselbe mit den Sicherheits-, Polizei- und Verkehrszuständen der Gegenwart und mit der Lage der neuern Polizeigesetzgebung im Einklange steht, sowie in wie weit sie sich als von praktischem Erfolge begleitet bewährt.

Die Instruktion unterscheidet auch wie früher zunächst eine vom Polizeiministerium anzuordnende Generallandesvisitation für den ganzen Staat, ohne daß jedoch bekannt geworden ist, ob eine solche je in dieser Allgemeinheit abgehalten worden, ferner die für einzelne Provinzen oder Bezirke von den Oberpräsidenten und Regierungen anzuordnenden Landesvisitationen, die jährlich wenigstens zweimal stattfinden sollen; letzteres ist aber durch ein Rescript von 1835 mit Bezug auf die anerkannte Erfahrung, daß die Landesvisitationen, je öfter und regelmäßiger sie vorgenommen werden, desto geringern Erfolg hatten, dahin ermäßigt, daß eine zweimalige Wiederholung nicht nothwendig sey, die Anordnung derselben vielmehr nach dem Bedürfnisse abgemessen werden könne; seither wird denn in allen Provinzen jährlich eine Provinzialvisitation durch die Oberpräsidenten regelmäßig ausgeschrieben, während die Bezirksvisitationen durch die

Regierungen erfahrungsmäßig nie oder fast nie mehr angeordnet werden, da diese Behörden sich an den Erfolgen oder Nichterfolgen der Provinzialvisitationen genügen lassen. Die Instruktion unterscheidet ferner Kreis- und Ortsvisitationen, die ersteren vorschriftsmäßig von den Kreislandräthen mindestens vierteljährlich, die letzteren von den Ortsbehörden mindestens allmonatlich auch ohne besondere Veranlassung auszuschreiben. Wenn hiernach keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, so hat jeder Ort im preußischen Staate vorschriftsmäßig zwölf Lokal-, vier Kreis-, zwei Bezirks- und zwei Provinzialvisitationen, abgesehen von der möglichen Generalvisitation, in Summa also 20 bis 21 jährlich zu erleiden, bei außergewöhnlichen Verhältnissen noch mehrere. Ein Blick auf die Anordnungen, welche bei ihrer Abhaltung beobachtet werden sollen, muß leicht ergeben, daß solche exorbitante Maßregeln, als bleibende Staatseinrichtung in gewöhnlichen Verhältnissen dauernd geübt und fortgesetzt, geradezu unerträglich — nicht für die Vagabunden, sondern für die Staatsgesammtheit — fallen und daher bald als unausführbar unterbleiben mußten. Wir lassen es dahingestellt, ob in den ersten Jahren nach Erlaß dieser Instruktion von den Kreis- und Ortsbehörden unternommen seyn mag, derselben vollständige Folge zu geben; Thatsache ist es, daß seit Jahren Kreis- und Lokalvisitationen regelmäßig gar nicht mehr gehalten werden, zu außergewöhnlichen Visitationen von den Kreis- und Ortsbehörden ein Anlaß auch nur bis zur Unbemerkbarkeit selten gefunden wird. Den vorgesetzten Aufsichtsbehörden kann dieß nicht unbekannt seyn, und indem diese sich mit der Nichtbeachtung der Vorschrift einverstanden zeigen, haben wir das Bild formal gültiger Generalbestimmungen, die nicht zur Ausführung kommen und von den Behörden selbst als antiquirt behandelt werden. Wir glauben, daß solche Widersprüche in einem wohlgeordneten Staate nicht bestehen dürfen, daß vielmehr in einer oder der andern Weise für Abstellung derselben Sorge getragen werden müßte, um nicht präjudicirliche Exempel lahm werdender Anordnungen Platz greifen zu lassen. Jetzt sind es nur noch die 8 Oberpräsidenten, welche in den 8 Provinzen alljährlich die Sache zu einem formalen Vollzuge bringen; die Wirksamkeit ihrer Thätigkeit wird später erhellen.

Die Instruktion selbst erkennt an, daß es in der Ausführung

auf eine vorsichtige, alle Oertlichkeitsverhältnisse umsichtig beachtende Anordnung der erforderlichen Maßregeln, auf pünktliche und vollständige Ausführung der letztern und auf strenge Geheimhaltung der bevorstehenden Visitation bis zum Augenblicke ihres Eintritts ankommt; daß ferner so durchgängig auf Verhältnisse der Zeit und Oertlichkeit und auf andere individuelle Umstände zu rücksichtigen ist, daß der Zweck der Visitationen hauptsächlich von Umsicht, Ernst und Thätigkeit der ausführenden Beamten in seiner Erreichung oder Vereitlung abhängig bleibt. Mit Vorbehalt der in einzelnen Fällen nach Lokalverhältnissen nöthigen Modifikationen werden aber folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt.

Die Visitationen sollen in ihrem ganzen Bezirke möglichst in der nämlichen Stunde beginnen, und zwar der Regel nach entweder Abends nach Sonnenuntergang, oder noch zweckmäßiger am frühen Morgen vor Tagesanbruch. Die allgemeineren Visitationen sollen möglichst in Zeiten, in welchen die Wälder nicht belaubt sind, und das Getreide dem losen Gesindel keinen Schutz gewähren kann, abgehalten werden.

Die größte Geheimhaltung der Anordnung von oben herab bis zu den Lokalbehörden hin ist, was das Schreib- und Versendungswesen dabei anlangt, durch die kleinsten Detailbestimmungen geregelt und, soweit dieß überhaupt möglich, erreicht; sogar die Mitglieder der Regierungscollegien sind mit Ausnahme des Raths für das Polizeidepartement von der Mitwissenschaft der jedesmaligen Anordnung ausgeschlossen. Indessen ist dabei außer Acht geblieben, daß der Zeitpunkt des Verraths dieser Maßregel nicht sowohl in diesem Stadium ihres Verlaufs liegt, als vielmehr erst bei Gelegenheit der von den Lokalbehörden zu treffenden ausführenden Maßregeln, dann aber mit Bestimmtheit und unausbleiblich eintritt; die für dieses Stadium gegebenen Vorsichtsmaßregeln zeugen in dieser Beziehung ziemlich deutlich dafür, daß ihre Anlage nur am Schreibtische erfolgt ist, und die Absicht unerreicht bleiben mußte.

Die Kreis-, Bezirks- und Provinzialvisitationen sollen bei ihrer Anordnung den benachbarten coordinirten Behörden mitgetheilt, und durch Einladung zur Mitwirkung dafür gesorgt werden, daß das lose Gesindel sich nicht bloß aus einer Gegend

verscheucht und einem andern Zufluchtsorte zugetrieben sehe, vielmehr durch gehörige Besetzung der Grenzen und Straßen dahin gewirkt werde, daß das aus dem Visitationsbereiche austretende Gesindel bei ihnen der Aufgreifung nicht entgehe. — Es sollen ferner die Visitationsbehörden nicht nur mit den Forstbeamten und der Landgendarmerie, sondern auch mit der betreffenden Militärbehörde Rücksprache nehmen, damit kurz vor dem Eintritte der Visitation die Grenzen, Straßen, die Wege nach Waldungen, Gebüschen und andern Schlupfwinkeln, die Ausgänge aus den Dörfern, sowie andere der Entweichung oder Verbergung des Gesindels günstige Plätze schleunigst und unerwartet besetzt, oder doch, je nach den örtlichen Verhältnissen, beobachtet werden. Es ist dieß eine sehr umfassende Maßregel, die zwar auf die Länge der Zeit nicht wohl alle 14 Tage möglich zu machen ist, die aber, wo sie durch besondere Umstände erheischt wird, sich als zweckmäßig empfiehlt, und dabei auch wenigstens annähernd eine Möglichkeit erkennen läßt, diese Organe unter ziemlich genügender Geheimhaltung bis zum Augenblicke der Ausführung zu benutzen. Praktisch unmöglich ist letzteres aber bei dem nachfolgend bestimmten Weiterschreiten.

Nach obigen Vorarbeiten soll die Polizeibehörde die zur Ausführung der Visitation erforderlichen Unterbeamten und Gemeindeglieder bestimmen, dieselben dann so unvermerkt als möglich zusammenrufen, ihnen die Anordnung der Visitation und deren Ausführungsweise eröffnen, jeden über seine Theilnahme und Mitwirkung an derselben instruiren, jedem den ihm dabei bestimmten Posten anweisen, allen die strengste Verschwiegenheit über die bevorstehende Visitation bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen einschärfen, und von den nicht schon in Dienstverhältnissen stehenden Personen die genaueste Beobachtung des Geheimnisses und die treue Erfüllung des Auftrags mittelst Handschlags geloben lassen — ein Verfahren, welches zur größern Bewahrung des Geheimnisses spätmöglichst und kurz vor Beginn der Visitation erfolgen soll. — Die Geheimhaltung wird hier auf die Strafe des gebrochenen Amtsgeheimnisses bei amtlichem Charakter der böswilligen oder unvorsichtigen Verräther, und beziehungsweise auf die Reue über gebrochenen Handschlag gestützt, die Bereitwilligkeit und Bereitmöglichkeit der aufgebotenen Gemeinde-

glieder aber bis zu einem Grade vorausgesetzt, der nur bei mechanischen Werkzeugen möglich seyn kann, und thatsächlich nirgends zutrifft. — Im dunkeln Gefühle dieser Mißstände erklärt die Instruktion zwar an einem andern Orte für wünschenswerth, daß zur möglichsten Vermeidung oder doch Abkürzung derartiger vorbereitender Anweisungen die einzelnen Ortsobrigkeiten ein- für allemal die zur Abhaltung der Visitationen erforderliche Mannschaft bestimmen, und die einzelnen Personen darunter mit der für sie nöthigen Unterweisung zum voraus dergestalt versehen mögen, daß dieselben demnächst im Stande wären, die Visitation immer augenblicklich und ohne lange vorgängige Vorbereitungen auszuführen. Es liegt hiebei indessen wieder die Erwägung nahe, daß solche berufsmäßig zu diesem Zwecke bestimmte Mannschaft, die übrigens, wie die vorausgeschickten und auch die weiter nachfolgenden Vorschriften nothwendig ergeben, sehr zahlreich seyn muß, nicht unentgeltlich im Wege bloßen Naturalaufgebots von der Ortsobrigkeit beschafft werden kann, sondern daß sie nur durch Löhnung aus der Ortskasse zu erlangen ist. Eine Löhnung des nothwendigen zahlreichen Personalbestands derselben, der auch in den Städten das Personal der dort vorhandenen Nachtwächter bei weitem übersteigt, ist aber für die Ortskasse eine so sehr fühlbare Last, besonders bei ländlichen Gemeinden, daß diese kostbare Maßregel leicht voraussichtlich unterbleiben mußte, wenn sie nicht förmlich anbefohlen, sondern, — wie hier geschehen — nur für wünschenswerth erklärt und dem Ermessen der Ortsobrigkeiten anheimgegeben wurde; ein von diesen wirklich gestelltes Anmuthen zur freiwilligen Uebernahme einer derartigen Last auf die Gemeindekassen mußte erklärlicher Weise von der Gemeindevertretung fast durchgängig um so voraussichtlicher abgelehnt werden, je weniger populär und als zweckmäßig erkannt die Maßregel selbst erschien. Daher ist es erfahrungsmäßig überall bei einem Naturalaufgebote von Männerkräften, mit Ausnahme etwa der größern Städte, geblieben, und die Maßregel ist daher eben in dieser Gestalt zu betrachten.

Die instruktionsmäßigen Dispositionen bestehen nun vorzüglich darin, daß die zur Abhaltung der Visitation bestimmte Mannschaft in so viele Abtheilungen getheilt werden soll, als erforderlich ist, um die Visitation an allen dazu bestimmten Punkten der

Ortschaft gleichzeitig anzufangen, und daß jeder solchen Abtheilung zum voraus der von ihr zu durchsuchende Ort bestimmt werde; daß ferner jeder Abtheilung ein Führer bestimmt und ihr auch möglichst ein Gensdarm oder Militär zur Assistenz gegeben werde; daß zur Besetzung der Ortsausgänge, der Wirthshäuser und verdächtigen Häuser, sowie der die Entweichung und Verbergung begünstigenden Ueberfahrten, Wege und Schlupfwinkel Posten bestimmt werden; daß auch einige berittene Gemeindeglieder bestellt und angewiesen werden, die etwa flüchtig gewordenen Vagabunden zu verfolgen und einzuholen; daß zur Erleichterung dieser Verfolgung die die Ausgänge besetzt haltenden Posten eine Pfeife oder ein anderes laut tönendes Instrument erhalten, um damit ein bestimmtes Zeichen zu geben, woraus die berittene Verfolgungsmannschaft die Gegend ersehen kann, nach welcher der Verdächtige die Flucht genommen hat, und nach welcher daher ihre Verfolgung zu richten ist; und daß endlich die zur Ausführung der Visitation erforderliche zahlreiche Mannschaft überhaupt nur aus zuverlässigen, umsichtigen und zugleich handfesten Personen ausgewählt wird. Der Dirigent der Visitation soll an einer der Mannschaft bekannt gemachten Stelle im Orte während der Visitation gegenwärtig seyn; die zur Besetzung der Ortsausgänge, Wege und Schlupfwinkel bestimmten Posten verfügen sich zuerst mit Vermeidung jedes Geräusches und Aufsehens auf die ihnen angewiesenen Stellen; demnächst begeben sich die sämmtlichen übrigen an der Visitation theilnehmenden Personen gleichzeitig und möglichst schnell und unbemerkt auf die ihnen zufallenden Punkte zur Ausführung des Geschäfts; die Forstbeamten durchstreifen die Wälder und Gebüsche und durchsuchen genau die dazu geeigneten Stellen; in den Ortschaften werden die Wirthshäuser und diejenigen Gebäude, deren Bewohner wegen Beherbergung losen Gesindels oder wegen Verkehrs mit demselben bekannt oder auch nur verdächtig sind, zuerst und vorzüglich genau durchsucht werden, und zwar außer den Wohnräumen auch die Böden, Keller, Ställe, Scheuern, Höfe, Gärten, Kirchhöfe und überhaupt alle Orte, welche jemanden einen Aufenthalt und Schlupfwinkel gewähren können.

Man sieht, die Bezeichnung der von der Polizei und Hülfsmannschaft zu durchsuchenden Orte ist nicht eben mit zarten rücksichtsvollen Beschränkungen gegeben, sondern dem rohen natürlichen

Instinkte und Gutbefinden der zahlreichen Mannschaft in mehr oder weniger nüchternem Zustande ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Jedoch ist, da die ganze Sache in Zwielicht, Dämmerung, Dunkelheit und nächtlicher Weile betrieben wird, Vorsorge für genaue Beobachtung der Feuerpolizeivorschriften getroffen, und die Benutzung wohlverwahrter Laternen und die gänzliche Enthaltung des Tabakrauchens eingeschärft worden.

Rücksichtlich der Frage, über welche Personen die Visitation erstreckt werden soll, bestimmt die Instruktion, daß alle bei der Visitation irgendwo vorgefundenen, am Orte derselben nicht einheimischen und bekannten Personen, gleichviel in welcher Gestalt sie erscheinen, über ihre Legitimation befragt werden sollen; jedoch soll dieß mit Bescheidenheit und Schonung geschehen, und sollen diejenigen, welche sich und ihre Anwesenheit sofort als unverdächtig nachzuweisen vermögen, ohne alle Störung weiter gelassen werden, nachdem sie jedoch auch zuvor wenigstens verzeichnet worden sind. Selbstredend wird der Nachweis der Unverdächtigkeit des Aufenthalts bei nicht persönlich bekannten Reisenden nicht anders als durch den Besitz eines Passes vor der Visitationsmannschaft nachgewiesen werden können; da das preußische Paßedikt vom 22. Juni 1817 im §. 12 aber bestimmt, daß jeder Inländer frei und ungehindert ohne Paß reisen dürfe, und nur verpflichtet sey, sich auf Verlangen der Polizeibehörde in anderer Art zu legitimiren, so wird in den meisten Fällen eine Hinführung auch solcher persönlich nicht bekannten, meistens paßlosen inländischen Reisenden zu dem Dirigenten der Visitation erfolgen, und selbst bei diesem ihr Schicksal sich erst dann entscheiden, wenn dieser ein möglichst qualificirter Mann ist, wie man ihn wenigstens auf allen Dörfern nicht eben zu finden gewohnt ist. Diejenigen, welchen der Paß vorschriftswidrig fehlt, ferner diejenigen, welche sich und ihre Anwesenheit nicht sogleich als unverdächtig nachweisen können, besonders aber diejenigen, welche als verdächtige Personen oder Vagabunden erscheinen, sollen dagegen nach den Umständen im Hause, wo sie betroffen, oder an einem andern sichern Orte bis zur Beendigung der Visitation unter hinreichende zuverlässige Wache gesetzt werden, und unterliegen gleichfalls der Bestimmung des Dirigenten der Visitation zunächst. Auch gegen diejenigen, welche während der Visitation sich auf den Landstraßen und andern Wegen

befinden, und gegen übrige Reisende soll nach den eben angeführten Grundsätzen verfahren werden, damit insbesondere nicht etwa Vagabunden ihre Zuflucht zum Verweilen auf den Straßen nehmen und sich dadurch der Visitation entziehen. Um alle diese verschiedenen Maßregeln möglich zu machen, liegt es wieder auf der Hand, wie es erforderlich ist, darauf zu sehen, daß die verschiedenen einzelnen Visitationsmannschaften zahlreich und stark genug sind, um ohne Aufenthalt und Störung der Visitation die bei derselben vorgefundenen verdächtigen Individuen umherführen und bewachen zu können. Mit diesen Durchsuchungen ist übrigens solchergestalt an jedem Orte so lange fortzufahren, bis sie vollständig und genau allerorts beendet sind.

Die Visitation soll gleichzeitig die Möglichkeit gewähren und nahe legen, um den Zustand der Sicherheitspolizei überhaupt, namentlich die Befolgung der Paßpolizei und der Gastwirthschafts- und sonstigen Fremdenpolizei gegenüber den Unterbehörden, Gastwirthen und sonstigen Eingesessenen zu controliren; die Hauptsache bleibt aber zunächst immer das Verfahren mit den aufgefundenen Personen selbst. Was dieses anlangt, so geht schon die Instruktion selbst von der Möglichkeit aus, daß der Ortsvorstand dem Geschäfte selbst gar nicht einmal gewachsen ist, und verpflichtet denselben dann, statt seiner eine qualificirtere Person zu diesem Behufe zu stellen, wie denn auch auf dem Lande die Obrigkeiten benachbarter Güter gemeinschaftlich jemanden an einem Punkte zu diesen Verrichtungen sollen bestellen können. Die Bereitstellung einer qualificirteren Person im ersteren Falle ist dabei ebenso wenig gesichert, als der Uebelstand der räumlichen Entlegenheit im letzteren Falle gehörig gewürdigt. Die aufgefundenen Personen sollen unter Zurhandnehmung der Steckbriefsverzeichnisse (die sich übrigens nicht in jeder Ortschaft befinden, und erfahrungsmäßig nur in den seltensten Spezialfällen wirklich Nutzen gewähren), und der in den Amtsblättern publicirten Vagabundenverzeichnisse (deren aber unseres Wissens nach keine von den Regierungen aufgestellt und noch weniger durch den Druck publicirt sind) zur Prüfung ihrer Legitimation vernommen und mit den Signalements der gedachten Verzeichnisse verglichen werden; sie sollen über ihre persönlichen und sonstigen auf Verdächtigkeit oder Unverdächtigkeit einflußreichen Verhältnisse, Namen, Vaterland, Eltern, Alter, Gewerbe, Lebens-

lauf und Erwerbsmittel in den letzten Jahren, Paßverhältnisse, Reisezweck, Grund der Anwesenheit zwar summarisch, aber genau und mit größter Umsicht examinirt werden. Ueber jeden aufgegriffenen Vagabunden ist ein besonderes Protokoll und Signalement aufzunehmen; und während die bei der Vernehmung sich als unverdächtig ausweisenden Personen unter gleichzeitiger Erledigung etwaiger Paßmängel entlassen werden, sollen die Akten über erstere den betreffenden Landräthen zur weitern Verfügung zugefertigt werden, in Folge deren etwaige Verbrecher an die Kriminalbehörde, Bettler und Vagabunden aber mit oder ohne Transport in die Heimath, ins Arbeitshaus oder über die Grenze geschafft werden, nachdem sie bis zu Ergehen dieser Verfügung am Aufgreifungsorte in Arrest gehalten oder an den Landrath gefänglich abgeliefert sind. Daß sich dieß alles in der Praxis ganz anders gestaltet, wo von den urtheilslosen Mannschaften Reisende jedes Standes und jeder Gestalt aufgehalten und behufs der Legitimation zum Visitationsdirigenten geschafft, und dann nach diesem Aufenthalte fast durchweg wegen Unverdächtigkeit wieder ohne weiteres entlassen werden, lehrt die tägliche Erfahrung. Ferner soll jede Ortsobrigkeit über den Ausfall der Visitation binnen längstens acht Tagen ausführlichen Bericht erstatten, und dann sowohl alle persönlichen Verhältnisse der aufgefundenen Personen, als die Gründe des wider eine jede derselben streitenden Verdachts, das Resultat der Vernehmung und die von der Ortsbehörde hinsichtlich eines jeden erlassene Verfügung angeben. Daß diese umständliche Darlegung praktisch nicht erfolgt, sondern nur ganz kurze summarische Angaben der Zahl der Aufgegriffenen und meistens sogar bloße Vacatanzeigen eingesendet werden, ergibt ebenso die tägliche Erfahrung.

Die Instruktion verlangt, daß das ganze Verfahren mit Ernst und Strenge dem Zwecke gemäß ausgeführt werde, um nicht in eine nutzlose Formalität auszuarten, und erheischt daher eine persönliche Controle der Lokalbehörden an Ort und Stelle durch die Landräthe und der letztern durch die Regierungen. Abgesehen von dieser letztern Controle, die allerdings nicht geübt wird, ist die Controle durch die Landräthe doch nicht genügend gewesen, das Wirklichwerden dieser Befürchtung zu hindern. — Das ganze angeordnete Verfahren ist in der That eine vollständig nutzlose

Formalität geworden; — nutzlos, weil alle Vorbedingungen, unter denen sie allein zweckmäßig seyn könnte, fehlen — zugleich im höchsten Grade belästigend für das Publikum, und so sehr mißliebig, wie nur irgend eine andere polizeiliche Maßregel es seyn und werden kann; — wobei die einzige Milderung in der Vorschriftswidrigkeit liegt, daß sie eben nur einmal alljährlich und dann lange nicht in der theoretisch vorgeschriebenen, weitgreifenden Gestaltung eintritt — und wobei ferner die Fülle der damit verbundenen heiteren Scenen wieder versöhnend wirkt, indem das Gefühl einer possierlichen Situation bei den zu einer in Wahrheit unnützen und fast unvermeidlich übergreifenden Polizeiwirksamkeit aufgebotenen Mannschaften durchschlägt, zur Verübung schalkhafter Possen hinführt, und bei den dadurch unter komischem Ernste Betroffenen (seyen es auch arretirte Revisionsbeamte und Landräthe selbst) das augenblickliche Mißbehagen bald wieder in ein Gefühl der Heiterkeit hinüber geleitet wird. Eine Milderung der Maßregel durch Vorschriftswidrigkeit und eine Versöhnung durch ein Gefolge lächerlicher Scenen ist freilich nicht geeignet, die Sache selbst empfehlenswerther erscheinen zu lassen. — Die Instruktion erfordert ferner auch nach Vollendung der Visitation in den nächsten Tagen nicht nur eine vorzügliche Verschärfung der polizeilichen Aufmerksamkeit auf die öffentliche Sicherheit durch Patrouillen auf den Landstraßen mit Gensdarmerieverstärkung, Besetzung der Grenzpässe und Controlirung der Gasthäuser und der Reisenden, sondern sie verlangt auch wenigstens bei jeder Bezirksvisitation eine förmliche Nachvisitation, welche ganz auf dieselbe Art und mit dem nämlichen Ernste auszuführen ist. Hiernach stellt sich die oben auf die Zahl von einundzwanzig berechnete Menge vorgeschriebener Visitationen eigentlich noch als zu geringe heraus und muß noch um fünf, also bis auf sechsundzwanzig erhöht werden, ohne die durch außergewöhnliche Umstände veranlaßten mit in Anschlag zu bringen.

Das ganze Ergebniß lehrt, daß hier ein vollständiger Krieg mit einem förmlichen Aufgebote von Massen gegen feindliche Massen, eine Aufstellung und Verwendung von Land- und Bürgerwehren gegen Banden organisirt ist, und so ziemlich eine Analogie der Landsturmordnung vorliegt. Glücklicherweise fehlen die feindlichen Schaaren, gegen welche die Ueberfälle, Streifzüge und Hatzen

gerichtet werden könnten. Es wäre ein kaum zu ermessendes Unglück, wenn in der Gegenwart ein Staat bei dem heutigen Standpunkte allgemeiner Civilisation, geordneter Staatsverwaltung, organisirten Gemeindewesens, vorhandener Administrativbehörden und executiver Polizeiorgane in einen solchen Zustand der Verwilderung verfallen könnte, um solche mit dem Charakter der Gewaltsamkeit gestempelte Maßregeln dauernd zu erheischen, welche in alle menschlichen und gewerblichen Verkehrsverhältnisse ohne Schonung der, in neuerer Zeit zwar häufig mit großen Uebertreibungen, aber doch im allgemeinen keineswegs mit Unrecht höher emporgestellten persönlichen Freiheit und des häuslichen Friedens der Einwohnerschaft tief verletzend eingreifen. — Allerdings kann keinem Zweifel unterliegen, daß in einzelnen Gegenden aus ganz speciellen und sehr verschiedenartigen Ursachen das Bedürfniß einer erhöhten polizeilichen Wirksamkeit hervortreten kann; es können sich bedeutende oder gehäufte Diebstähle ereignen, andere Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit hervortreten, verdächtiges Gesindel sich irgendwo bei besondern Gelegenheiten und Ereignissen zusammenziehen und vorübergehend oder dauernd ansetzen, entsprungene Verbrecher eine Gegend unsicher machen, oder sonstige bestimmte Personen, deren man anders nicht habhaft werden kann, aufgegriffen werden sollen; es wird dann aber durch specielle Maßregeln, die sich auf diese Lokalität beschränken, vorbeugend und abhelfend gewirkt werden müssen und eine erhöhte Thätigkeit vorhandener qualificirter Polizeibeamten in ihrer regelmäßigen, normalen Gestalt, in Verbindung mit etwaigen Gensdarmeriepatrouillen völlig zur Beseitigung der Mißstände genügen können und müssen. Ist dieses aber nicht der Fall, so liegen bedeutende Fehler im Staatsorganismus, die jedenfalls anders gehoben werden müssen als durch bloßes Absuchen der Produkte dieser organischen Fehler. — Die Idee, einem Staatsverbande derartige umfassende Vagabundenabsuchungen (vierundzwanzig bis sechsundzwanzig für gewöhnliche Zustände, und in fortschreitenden Wellenkreisen von Ort zu Kreis, Bezirk, Provinz und Staatsgesammtheit) fortdauernd als eine organische Staatseinrichtung einverleiben zu wollen, kann nur aus der Annahme unabstellbarer Fehler im Staatsorganismus und dem Bezweifeln einer künftigen Gesundung desselben hervorgehen, oder sie muß selbst als krankhafte Erscheinung eines auf Schematisiren

und Generalisiren gerichteten Bemühens zu grenzen- und endloser Ausdehnung der Polizeiwirksamkeit angesehen werden. Ein anderes als diese Alternative wird man schwer aufstellen können, wenn man sich einmal von der vollständigen Ungeeignetheit einer solchen generellen dauernden Einrichtung überzeugt hat, und der nothwendige Schritt, zu welchem eine solche Ueberzeugung denn sofort hinführen muß, ist unschwer zu ermessen. Auf diesem Standpunkte fand sich eigentlich schon im Jahre 1820 die preußische Centralpolizeibehörde, welche in einem damals ergangenen Rescripte vom 16. Januar (in v. Kamptz's Annalen) die ganz richtigen, unumstößlichen Gesichtspunkte aufstellte, jedoch nicht bis zur völligen Aufhebung der gedachten Visitationsinstruktion vorschritt, welche sie damals bei deren erst zweijähriger Existenz allerdings, auch wenn sie dieselbe nur als vorübergehend auffassen mochte, noch zunächst in einstweilen fortdauernder Kraft belassen konnte. Der Regierung muß es überlassen bleiben, hieß es darin, diejenigen Behörden, bei denen sie ein oberflächliches Verfahren gegen vorhandene Vagabunden oder sonstige Schlaffheit in ihrer Dienstverwaltung und dadurch herbeigeführte Lähmung der Thatkraft polizeilicher Einrichtungen wahrnehmen sollte, durch belehrende Zurechtweisungen, oder, wo diese nicht fruchten sollten, durch nachdrückliche Ordnungsstrafen zur pflichtmäßigeren Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten anzuhalten, und sie in der letztern Beziehung sorgfältig zu controliren. Die Nachlässigkeiten, welcher sich die Ortsbehörden besonders in Beachtung der Vagabunden schuldig machen, können der Aufmerksamkeit der Regierung gar nicht entgehen, da sie stets selbst, wenn ihr keine weiteren Anzeigen darüber zugehen sollten, dreist annehmen darf, daß in denjenigen Distrikten, wo die Zahl der Vagabunden sich ungewöhnlich vermehrt und die meisten Verbrechen verübt werden, die Polizeibehörden auch nicht mit der erforderlichen Umsicht und dem nöthigen Eifer gegen jene verfahren, vielmehr die Beachtung und Befolgung der dieserhalb erlassenen Bestimmungen vernachlässigen. Ist unter solchen Umständen die Gefahr eines Verzugs zu groß, als daß zu bloßen Anweisungen und Belehrungen geschritten würde, so bleibt nichts übrig, als in dem betreffenden Distrikte außerordentliche Maßregeln durch Absendung eines mit der erforderlichen Vollmacht versehenen Beamten zu ergreifen.

Ordnet dieser, wo es die Umstände erheischen, Nacht- und Tagwachen an, bewirkt er verdoppeltes Patrouilliren der Gendarmerie, verschärfte Controle aller Reisenden, häufige Visitationen der verdächtigen Häuser und Lokal- und Distriktsvisitationen, so muß durch alle vorerwähnten Maßregeln eine große Zahl Vagabunden ermittelt und für die öffentliche Sicherheit unschädlich gemacht werden. Tritt hiezu denn noch eine gehörige Untersuchung gegen die verhafteten Personen, eine schnelle Verbreitung der durch sie erhaltenen Andeutungen anderer berüchtigter Personen, und werden zur Aufsuchung und Einziehung der letztern ebenfalls gewandte und umsichtige Polizeibeamte abgesendet, so ist es außer allem Zweifel, daß durch dergleichen energischere Maßregeln dem Anwachsen der Vagabunden und ihrem Zusammentreten in Banden nicht nur Einhalt gethan, sondern sogar ihre Zahl sehr vermindert werden wird. Eine gänzliche Ausrottung aller Vagabunden zu bewirken, ist allerdings nicht denkbar, besonders da diese Menschenklasse sich erfahrungsmäßig am meisten durch neue, aus benachbarten fremdherrlichen Staaten in die preußischen Provinzen kommende Subjekte regenerirt, und aus diesem Grunde denn auch besonders in den Grenzorten eine geschärfte Wachsamkeit gegen dieselben nothwendig wird. Gemeinsames Bestreben aller Behörden, die durch so viele Verordnungen neuerer Zeit ertheilten Vorschriften über die Polizeiverwaltung und besonders gegen die Vagabunden zur Ausführung zu bringen, Belobung des Eifers der Unterbehörden für ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Dienstpflichten, endlich eine umsichtige Anordnung außerordentlicher Lokalmaßregeln werden die Verminderung der Vagabunden sehr bald und sicher herbeiführen. Dabei bedarf es denn also weiter keiner Vagabundenjagden in der früher erörterten gewaltthätigen Form und umfassenden Ausdehnung als regelmäßiger und normaler Regierungsthätigkeit, welche nur in den ersten Entwicklungsstadien deutscher Staatenbildung angebracht und durch damalige Zustände verwilderter Ungebundenheit erheischt und bedingt war.

Die Verschiedenheit der Territorialgesetzgebungen und Territorialzustände rücksichtlich des Armen-, Bettler- und Vagabundenwesens, der Krieg zwischen den verschiedenen Territorien Deutschlands in diesen Beziehungen, worin diese Maßregel wurzelte,

haben inzwischen dem gleichmäßigen Streben der einzelnen Landesregierungen nach allgemeiner Wohlfahrt weichen müssen; die aus früheren Zeitverhältnissen herrührende Maßregel muß daher bei veränderten Umständen gleichfalls in Wegfall kommen, und zwar um so mehr, als sie in Bezug auf den praktischen Erfolg, der durch sie wirklich erreicht wird, vollständig nutzlos ist, wie von allen zur Vollziehung berufenen Behörden gewiß mit voller Uebereinstimmung anerkannt werden dürfte. Die geringen Erfolge, die wirklich hin und wieder erreicht werden, stehen ganz außer allem Verhältnisse zu dem ungemessenen Aufgebote von Kräften, welches ebenso sehr als unnöthige und zweckwidrige Belastung bei den zur Mitwirkung herbeigezogenen Personen, wie als Belästigung bei dem Publikum überhaupt empfunden wird. Die eben gedachte Belastung wird übrigens nur mit Widerstreben getragen; es treten in neuerer Zeit stets häufiger Verweigerungen einer persönlichen Mitwirkung Seitens der dazu Aufgebotenen hervor, welche sich auf die Nothwendigkeit einer förmlichen gesetzlichen Verpflichtung dazu, und auf die Unzureichenheit einer bloßen Forderung solcher Leistungen aus administrativem Ermessen berufen; die Administrativbehörden gerathen stets mehr in Verlegenheit, in den verschiedenen Provinzialgesetzgebungen mehr oder weniger passende Bestimmungen zu ermitteln, welche einen genügenden Anhalt zu eigener zwangsmäßiger Durchführung, oder zu polizeigerichtlicher Bestrafung der Widerstrebenden darbieten könnten. Wenn so das ganze morsche Gebäude im Wanken und Zusammensinken begriffen ist, wer wollte dasselbe noch durch Schaffung neuer gesetzlicher Fundamente einer neuen veränderten Welt erhalten, in welcher die fortdauernd anhaltende Controle der Polizei über Personen und Aufenthalte gedachter Kategorien die mit einer dem Aufwande nicht entsprechenden Erfolge verbundene Maßregel überflüssig macht. Wie wenig der ganze, eigentlich nur für das platte Land außerhalb ummauerter Städte berechnete Zuschnitt nun gar für die Polizeiorganisation großer Städte passen kann, darf kaum erst angedeutet werden. So unnöthig die allgemeinen Landesvisitationen, überall wo die Polizei gut gehandhabt wird, eben deßhalb sind, so unnütz sind sie wiederum da, wo dieselbe schlecht verwaltet wird, was denn die Visitationen selbst mit betrifft.

Auch bei guter Polizeiverwaltung hat sich aber bei den Behörden die allgemeine Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit der Einrichtung gleichfalls schon so eingelebt, daß es in Wahrheit nicht mehr gelingen kann, dieser altererbten Förmlichkeit die frühere Lebendigkeit wieder einzuhauchen, welche bei den früheren territorialen Verhältnissen und Staatszuständen sich von selbst fand, und zur Erreichung von Erfolgen gleichfalls durchaus wesentlich ist. Es bleibt jetzt nichts mehr übrig, und es genügt auch vollständig, daß unter gänzlicher Beseitigung dieser generellen Maßregeln nur bei außergewöhnlichen Umständen und in lokaler Begrenzung, dann aber unter Leitung umsichtiger Behörden, denen sowohl die Anordnung als die Detailausführung anheimgegeben bleiben kann, eine ähnliche Wirksamkeit innerhalb der Schranken der bestehenden Sicherheitsgesetzgebung geäußert wird, für welche Fälle dann auch die erforderlichen ausführenden Organe in entsprechendem Maße mit Vermeidung des Aufgebots massenhafter Naturalkräfte auf andern geordneteren Wegen sich leicht werden bereitstellen lassen. Da gegenwärtig im südlichen Deutschland die sicherheitspolizeilichen Zustände nicht eben in geringerem Maße befriedigend sind, als im nördlichen Deutschland, so wird sich der Wunsch rechtfertigen lassen, daß baldmöglichst allgemein vom Verlangen einer Vollziehung so ungewöhnlicher Maßregeln Abstand genommen werden möge, deren principiell noch immer anerkannte Existenz zwar nicht die durch sie belästigten Zeitgenossen über die Zustände des Vaterlands irre machen kann, doch aber geeignet ist, unsern Nachkommen ein falsches Bild von den Verhältnissen der Gegenwart zu überliefern.

Die gegenwärtige Lage der Dinge in Deutschland.

Ueberblickt man den Gang der Ereignisse in den letzten drei Monaten, so kann wohl kaum jemand, mag er nun der kleindeutschen oder großdeutschen Partei angehören, darin Stoff zu besonders freudigen Betrachtungen finden. Wir haben bei einer frühern Gelegenheit bemerkt, daß, wenn Warschau keine Aussicht auf eine feste Einigung für die Zukunft bot, nichts übrig blieb, als nach Frankfurt zu gehen, und hier einen Stützpunkt für die Eventualitäten der Zukunft zu suchen. Fast scheint es aber, als ob man dieß nicht sehr ernstlich gesucht, wenigstens nicht gefunden hätte, denn abermals ist von einer Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser die Rede. Preußen und Oesterreich sind einig, aber nur in negativer Beziehung, nämlich in Bekämpfung der Revolution und ihrer Beherrschung; darüber jedoch, was in Zukunft geschehen soll, über eine innere Organisation Deutschlands, scheint man noch ungewiß. Die Revolution, die nach der Einheit strebte, ist durch den Partikularismus bekämpft worden, und man darf sich nun nicht wundern, wenn der neuerwachte Partikularismus auch gegen die contrerevolutionären Einheitsbestrebungen sich wendet. Um so mehr tritt es heraus, daß die Mittelstaaten, weit entfernt sich Oesterreich und Preußen anzuschließen, vielmehr von beiden wiederum sich entfernen. Daß Oesterreich und Preußen keine Einmischung des Bundestags in ihre innern Angelegenheiten dulden würden, ist ohnehin vorauszusetzen, und der König von Preußen hat noch überdieß bei der Schließung der Kammern eine bestimmte Versicherung deßhalb geben zu müssen geglaubt; wenn nun aber diese beiden Staaten

einer solchen Einwirkung sich weigern, mit welchem Recht kann man — das Bundesgesetz natürlich immer als bestehend vorausgesetzt — von Bayern, Württemberg, Hannover u. s. w. verlangen, daß sie eine solche Einmischung zugeben? Sie haben vor 1848 derlei Anforderungen möglichst widerstanden, und werden es wohl auch in Zukunft thun. In neuester Zeit sollen über die Competenz des Bundes hinsichtlich der Einmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten entscheidende Beschlüsse gefaßt worden seyn; wir sagen nicht ohne Grund „sollen," denn immer noch beruht alles auf Zeitungsnachrichten, und seit drei Monaten haben diese, namentlich in Betreff des Bundestags und seiner Thätigkeit, so oft, noch ehe das Papier recht trocken geworden, widerrufen werden müssen, daß man bedeutende Zweifel in die Wirklichkeit der Beschlüsse zu setzen berechtigt ist, so lange sie nicht in umständlicherer und officiellerer Form als bisher in die Oeffentlichkeit gelangt sind. Zu allem Ueberfluß hängen die Zeitungen der Nachricht von den gefaßten Beschlüssen sogleich auch die Reservationen der bedeutendsten Mittelstaaten an.

Daß Oesterreich und Preußen nicht minder, als die übrigen Staaten gegen einen Wiederausbruch von Unruhen sich zu waffnen suchen, ist natürlich. Eine engere Vereinigung aller deutschen Staaten zur gemeinsamen Abwehr gegen Außen und zur Entwicklung des Wohlstandes im Innern ist das einzig durchgreifende Mittel, ohne welches alle Polizeimaßregeln — die in Folge der Verhaftung des Schneiders Nothjung angekündigte große Communistenverschwörung scheint, wie die allenthalben erfolgende Freilassung der Inhaftirten bezeugt, in Rauch aufgegangen — und selbst die Nostrums politischer Allo- und Homöopathen fruchtlos seyn werden.

Was ist aber in dieser Beziehung geschehen? Wir wollen von der Form einer engern Vereinigung ganz abstrahiren und uns nur an die Sache halten, worauf es am Ende doch am meisten ankommt. Man führt den Postvertrag allmählig zum Ende, man schließt Eisenbahnverträge ab, Preußen mit Holland, Oesterreich mit Piemont, man hält abgesonderte Conferenzen über Heimathsrechte, man ist bestrebt, die Freiheit der Flüsse mehr und mehr zur Wahrheit werden zu lassen. Das sind specielle,

meistens innere Angelegenheiten, welche man nach Möglichkeit fördert, und deren Verdienst zu bestreiten wir sehr weit entfernt sind. So wie man aber auf diesem Wege irgend mit einer fremden Macht, selbst mit der kleinsten, in Conflikt geräth, so zeigt sich eine trostlose Schwäche und Erfolglosigkeit. Man ist eben bemüht, die Herabsetzung der Elbzölle durchzuführen, aber namentlich Lauenburg, d. h. Dänemark, und wahrscheinlich in Folge hievon das anstoßende Mecklenburg treten hemmend entgegen, Dänemark aus ganz offenkundigen Gründen: es will den Elbverkehr schmälern, um die Schifffahrt durch den Sund und somit den Ertrag des Sundzolles zu steigern. Eben über diesen Sundzoll aber, dessen Druck keiner neuern Darlegung mehr bedarf, beklagen sich die Ostseehäfen aufs bitterste, denn sie bezahlen — Stettin und einige andere Städte, trotz verbriefter Privilegien, nicht ausgenommen — 6—700,000 Thaler daran, und können mit Hamburg, welches ohnehin durch die Eisenbahnverbindung mit Berlin und Breslau einen Vorsprung vor ihnen hat, nicht mehr concurriren. Auf ihre Klagen hat das Ministerium in neuester Zeit geantwortet, daß die Unterhandlungen mit Dänemark über eine Ermäßigung des Sundzolls fruchtlos abgelaufen seyen. Die Ostseehäfen, namentlich die östlicheren, müssen nothwendig verkümmern, da der Verkehr mit ihrem Hinterlande Polen den bedeutendsten Schwierigkeiten unterliegt, ja fast gänzlich abgeschnitten ist, und der Sundzoll in Verbindung mit den Eisenbahnen ihre Concurrenz mit den Nordseehäfen unmöglich macht. Verbände im Süden Schleswigs ein schiffbarer Canal die Ostsee mit der Nordsee, so könnten die Ostseehäfen einen Ersatz finden, aber da ein solcher Canal den Sundzoll sehr vermindern würde, so gestattet Dänemark nicht, daß derselbe gebaut werde, und wird, wie beim Sundzoll selbst, von England und Rußland, theils aus politischen, theils aus commerciellen Gründen unterstützt.

Minder schlimm, aber doch auch nicht viel besser, sieht es im Süden aus; Oesterreich verfolgt den alten Plan der hohenstaufischen Kaiser, eine enge Verbindung zwischen Oberitalien und Deutschland herzustellen, und den wiederauflebenden Handel des Orients nach seinem alten Weg durch Centraleuropa zu leiten. Dazu sind jedoch zwei Dinge unerläßlich: ein überwiegender

Einfluß in ganz Oberitalien, und eine enge Verbindung mit dem Westen und Norden Deutschlands. Aber in Italien stößt es auf den ernstesten Widerstand Englands, welches ihm auswärts, selbst in der Türkei, Verlegenheiten bereitet, während Preußen zu einer Verlegung der Handelsfrage an den Bund, d. h. zu einem allmählig ganz Deutschland und Oesterreich umfassenden Handelssystem, die Hand noch immer nicht reichen will. Hätte Oesterreich die anfänglichen Bestrebungen Preußens zu Gunsten Schleswig-Holsteins unterstützt, statt ihm entgegenzuarbeiten, und böte Preußen Oesterreich in der allgemeinen deutschen Handelsfrage die Hand, so könnten sich beide des russischen und englischen Einflusses leicht erwehren. Beides ist aber nicht geschehen, so nothwendig eine Uebereinstimmung beider, für Preußen wegen seiner commerciell und militärisch bedrohten Ostprovinzen, und für Oesterreich wegen seiner Verhältnisse in Italien wäre. Man hat das Denkmal Friedrich des Großen feierlichst eingeweiht, aber den Geist, der ihn in der polnischen Frage zu einer Einigung mit Oesterreich gegen Rußland leitete, nicht wieder heraufbeschworen. So lange man nicht von beiden Seiten in diesem Sinne verfährt, darf man von keiner wahren, für Deutschland ersprießlichen Einigung zwischen Oesterreich und Preußen reden.

Allerdings scheint es, als ob beide im Zuge seyen, sich einander mehr und mehr zu nähern, aber jetzt treten die Folgen alter Fehler um so greller hervor, und was noch vor wenigen Monaten vergleichsweise leicht gewesen, ist nun sehr schwer geworden. Ein Beweis hievon liegt im Verlauf der dänischen Frage, welche eben einer bestimmteren Wendung sich zu nähern scheint, und welche wir um so mehr einer näheren Betrachtung unterziehen zu müssen glauben, als gerade im Anfang dieses Vierteljahres ein bedeutungsvoller Ministerwechsel in Dänemark eintrat und ein neuer bevorzustehen scheint, wie man denn gleich vornherein das im Juli eingetretene Ministerium als eine Uebergangsphase bezeichnet hat. In Dänemark stehen sich bekanntlich zwei grundverschiedene Ansichten in Bezug auf das Verhältniß zu Schleswig und Holstein gegenüber, die durch eine Revolution ans Ruder gebrachte Casino- oder Eiderdänenpartei und die Gesammtstaatsmänner. Erstere will Holstein und Lauen-

burg als deutsche Bundesländer so gut als ganz fahren lassen, dagegen Schleswig oder das Land bis zur Eider politisch und administrativ möglichst enge an Dänemark knüpfen, zu welchem Ende auch der dänischen Bevölkerung in Schleswig durch alle möglichen Mittel das Uebergewicht über die deutsche verschafft werden soll. Die Gesammtstaatspartei, welche ihre Hauptstützen in dem schleswig-holsteinischen Adel hat, will die alte Verbindung Schleswigs und Holsteins unter einander erhalten, beide aber als einen integrirenden Theil der dänischen Gesammtmonarchie unter eine gesonderte Verwaltung stellen. In dem Maße, als die Eiderdänenpartei, lange vor 1848, in Kopenhagen das Uebergewicht erhielt, mußte die schleswig-holsteinische Partei sich in eine entschiedenere und eine nachgiebigere spalten, in eine entschiedenere, welche dem System der Eiderdänen am Ende mit den Waffen entgegentrat, und in eine nachgiebigere, welche diesen Schritt nicht gut heißen konnte, aber eben so wenig gegen ihre Landsleute, deren Rechtsboden sie nicht bestreiten konnte und wollte, aufzutreten geneigt war. Welche allgemein europäische Beziehungen dem energischen Streben der Schleswig-Holsteiner entgegentraten, brauchen wir hier nicht neuerdings auseinander zu setzen, und erwähnen nur, daß für England und Frankreich die Zusammenhaltung der dänischen Gesammtmonarchie in ihrer feindseligen Stellung gegen Deutschland die Hauptsache war, das gewaltthätige, den Widerstand herausfordernde Benehmen der Eiderdänen also unmöglich willkommen seyn konnte, während die demokratischen und skandinavischen Tendenzen der letzteren für Rußland noch besonders unwillkommen waren.

Indeß behauptete sich das Casinoministerium, so lange man seiner Energie im Kampfe gegen die schlesweg-holsteinische Statthalterschaft und Armee bedurfte; so wie aber der bewaffnete Widerstand durch das Zurücktreten Preußens und endlich durch das Einschreiten Oesterreichs beseitigt war, so konnte ein eiderdänisches Ministerium für die endliche Beilegung des Streits durch die Diplomatie nur noch eine Verlegenheit seyn, denn die Herrschaft eines Tillisch und Schrader in Schleswig unterhielt die Aufregung, und bei der geringsten Veranlassung konnte der Sturm abermals und mit größerer Heftigkeit und Erbitterung als je ausbrechen, um so mehr als die politischen und commerciellen

Maßregeln der dänischen Regierung in Schleswig selbst bei den sonst dänisch gesinnten Einwohnern eine merkliche Sinnesänderung herbeigeführt hatten. Wollte man Ruhe schaffen, so mußte man das Land versöhnen, und dieß war nur durch die Gesammtstaatspartei, d. h. durch den deutschen Adel in den Herzogthümern möglich. Indeß war die Stimmung in Kopenhagen vorherrschend eiderdänisch, und wollte man diese, was bei der noch andauernden Versammlung der Landesdeputirten nachtheilig werden konnte, nicht geradezu vor den Kopf stoßen, so mußte man vorsichtig auftreten. Ein Mitglied des Casinoministeriums, der Unterrichtsminister Madwig, blieb also; Tillisch, ein Liebling der Eiderdänenpartei, dessen Maß in Schleswig aber bis zum Rande voll war, erhielt eine Beförderung und wurde Minister des Innern, wo er mit seinem durchgreifenden Wesen gute Dienste leisten konnte,[1] während nach Schleswig kluger Weise kein Mitglied des schleswig-holsteinischen Adels, sondern ein geborener Däne, aber ein Mann von Milde und Billigkeit als Commissär geschickt wurde. Seit dieser Zeit sind die Klagen aus Schleswig nach und nach schwächer geworden, nicht als ob die Dänen ihre politischen Zwecke im mindesten aus den Augen verloren hätten, sondern nur weil die Polizeiplackereien großentheils aufgehört haben und eine humanere Behandlung eingetreten ist. Gleiche Vorsicht und Schonung der Eiderdänenpartei wurde in Bezug auf die ersten Maßnahmen der Regierung beobachtet, worunter die Erbfolgeordnung obenansteht. Indem man einen Thronerben für die ganze Monarchie aufstellte, sprach man jedenfalls die Ansicht aus, daß die Monarchie nach dem Aussterben des Mannsstammes nicht getheilt werden solle, und handelte somit nach dem Sinne der Eiderdänenpartei auf der einen, und der großen Mächte, welche den Gesammtstaat erhalten wollten, auf der andern Seite. Der aufgestellte Thronerbe war der Prinz Christian von Glücksburg, zu dessen Gunsten nicht bloß alle in Kopenhagen anwesenden Erbberechtigten der weiblichen Linie ihren Ansprüchen entsagten, sondern dessen Wahl auch

[1] Sein Vorgänger Rosenau soll sich aus dem Ministerium zurückgezogen haben, weil er seine den „Bauernfreunden" gegebenen Versprechungen weder halten konnte noch wollte; von Tillisch erwartet man, daß er schärfer gegen die „Bauernfreunde" auftritt.

Rußland gleich von vornherein gutgeheißen hat. Diese Wahl scheint aber, ganz abgesehen von dem in Schleswig und Holstein geltenden Fürstenerbrecht, schon nach dem dänischen Königsgesetz über die Erbfolge ungültig, da selbst nach diesem die Erbrechte des Prinzen Christian von Glücksburg auf den dänischen Thron sogar denen des Herzogs von Augustenburg nachstehen. Darum findet diese Erbeinsetzung selbst in der sehr nahe verwandten Linie des Großherzogs von Oldenburg entschiedenen Widerspruch. Oesterreich und Preußen aber, wenn sie bei dem Bundesbeschluß vom September 1846 und den früheren Erklärungen des Fürsten Metternich verharren wollen, wie mehrmals öffentlich erklärt wurde, haben sich um diesen Streit, ob nämlich der Prinz Christian von Glücksburg der eigentliche Erbe des dänischen Königsthrones sey, kaum zu kümmern, sondern nur das in den Herzogthümern gültige deutsche Recht der fürstlichen Erbfolge im Mannesstamm zu wahren gegen die Convenienz der fremden Mächte, namentlich Rußlands und Englands, welche, um die dänische Gesammtmonarchie zu erhalten, einen beliebigen dänischen Prinzen nach dem Absterben des jetzigen Königs auf den Thron setzen und das deutsche Erbfolgerecht in den Herzogthümern beseitigen wollen.

Um diese willkürliche Thronfolgeordnung durchzuführen, war ein Ministerium von Gesammtstaatsmännern nöthig und eine kleine Beimischung von Eiderdänen nicht nachtheilig; der Friede zwischen beiden Theilen war aber nur übertüncht, und die Feindseligkeit mußte bald an das Tageslicht treten. In Dänemark ist seit der Besiegung des Adels im 17. Jahrhundert ein Beamtenregiment, wie fast in allen Continentalstaaten, großgezogen worden; dieses Beamtenregiment steht durch geistige und leibliche Verwandtschaft der Eiderdänenpartei näher als dem schleswig-holsteinischen Adel, und zeigt sich jetzt, nachdem die Eiderdänen so ziemlich aus der Regierung verdrängt sind, als der rüstigste Vor- und Mitkämpfer. Das strenge Zusammenhalten des Staats unter Einer Ordnung ist hier wie allenthalben ihre Losung, und dabei suchen sie noch instinktartig den Einfluß der Lokalaristokratie und des güterbesitzenden Adels zu brechen. Ihnen namentlich ist wohl das starre Festhalten an den Vorschlägen zuzuschreiben, welche den sogenannten Notabeln zu Flensburg gemacht wurden; die ganze Verwaltung soll wesentlich nach dänischen Grundsätzen

und Normen geführt, und namentlich durch den althergebrachten Einfluß des Adels auf die bäuerlichen Gemeinden in Schleswig und wo möglich auch in Holstein gebrochen werden. Das gerade aber heißt den Adel und die Gerechtsame der Herzogthümer durch Aufhebung des althergebrachten Selfgovernment an der Wurzel angreifen und der Eiderdänenpartei auf alle Weise in die Hände arbeiten. Deßhalb zeigt sich allmählig von Seiten der Adelspartei und der fremden Diplomaten, deren Mehrzahl seltsamer Weise in dieser Verwickelung auf Reisen gegangen, ein gemeinsamer Widerstand, welcher bereits so weit gediehen ist, daß man von einer neuen Ministerkrise spricht. Dießmal ist aber die Sache weit ernster als das vorigemal; denn jetzt müßte der König nicht bloß mit der etwas in der Luft stehenden Eiderdänenpartei, sondern auch mit dem Geist seines eigenen Beamtenthums brechen, und diese beiden Elemente vereinigt üben in Dänemark den bedeutendsten Einfluß aus; es hat allen Anschein, als ob die Bemühungen der Diplomaten gegen diesen Einfluß sich bis jetzt unmächtig gezeigt hätten. Im Geiste der Eiderdänenpartei besteht der schleswig-holsteinische Adel aus Fremden und — Verräthern, wovon man sich nicht nur aus der ungemessenen Sprache mancher dänischen Blätter, welche gegen denselben völlig drohend wurde, sondern auch aus dem eine Zeitlang umlaufenden lächerlichen Gerüchte überzeugen kann, dem zufolge mit Hülfe der russischen Flotte und des österreichischen Heeres in Holstein eine Contrerevolution in Dänemark bewirkt werden sollte. Die lange Zeit, während welcher die Eiderdänenpartei am Ruder geblieben, die natürlichen Verbindungen und Anknüpfungspunkte mit der Beamtenwelt, welche in dem Maße inniger geworden, als die Eiderdänenpartei regierungsfähig wurde, der Stolz auf die Rolle, welche beide vereint Jahre lang auf dem Welttheater gespielt, wo sie durch die Gunst äußerer Umstände unerwartete Erfolge errungen, alles dieß zusammengenommen macht die Eiderdänen fast zur allgewaltigen, von der Diplomatie selbst großgehätschelten Nationalpartei.

Jetzt liegt augenscheinlich die Diplomatie selbst mit dieser im Kampfe, denn ihr Bestreben droht bei nächster Gelegenheit den Kampf in den Herzogthümern auf's neue anzufachen. Das kann weder Rußland, noch England und Frankreich wollen, und die deutschen Mächte haben doppelte Ursache, der Erneuerung

eines so verlegenheitsvollen Kampfes vorzubeugen. Die Dänen, immer noch von der Ansicht befangen, daß sie von den fremden Mächten in allem, was sie gegen die Herzogthümer thun, unterstützt werden würden, suchen die Ergebnisse der Notabelnversammlung in Flensburg als den Nationalwunsch der Schleswig-Holsteiner darzustellen, die möglichst enge Vereinigung beider mit Dänemark faktisch durch Verwaltungs-, Militär- und Handelsmaßregeln anzubahnen, dann ihre Plane durch Rußland, England und Frankreich sanktioniren zu lassen, und endlich auf diese Autorität gestützt das Resultat den deutschen Mächten bloß als eine Formsache nach zur Annahme und Unterzeichnung vorzulegen. Zu solchen Erwartungen glaubten sie sich durch das frühere Verhalten Preußens und Oesterreichs berechtigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in den letzten Monaten sehr lange und heftig über diese Gegenstände debattirt worden, obgleich davon in den Zeitungen wenig verlautete. Erwägt man die wiederholten Gerüchte, daß deutsche Bundestruppen in Südschleswig einrücken sollten, die von allen Seiten bestätigte Nachricht, daß die Dänen die Verschanzungen und Straßen in Südschleswig in guten Stand setzen, die wiederholten Anforderungen der Dänen, daß Oesterreich Holstein räumen solle, die Gegenforderung einer Entschädigung von 8 Millionen für Oesterreich, die Aushebung der jungen Mannschaft in Schleswig, selbst, gegen den ausdrücklichen Wortlaut früherer Verabredungen, derjenigen Mannschaft, welche bereits in der schleswig-holsteinischen Armee gedient hatte, die Fortsendung dieser Mannschaft nach Jütland und Kopenhagen, alles dieß sind deutliche Anzeigen, daß die Unterhandlungen einen immer schrofferen Charakter annehmen, und Forderungen aufgestellt werden, welche Oesterreich und Preußen durchaus nicht bewilligen konnten. Ein sicherer Beweis, daß die Unterhandlungen, wenn auch nicht abgebrochen — denn sie werden gegenwärtig durch Graf Bille Brahe mit den österreichischen und preußischen Unterhändlern in Berlin fortgeführt — doch auf eine gewisse Spitze gediehen sind, liegt darin, daß die schleswig-holsteinische Sache in neuester Zeit erst an den Bund gebracht wurde. Oesterreich und Preußen berichteten gar nicht über diese Sache an den Bund, augenscheinlich um sich nicht durch wahrscheinlich zu erwartende Einsprüche in der möglichst

gütlichen Beilegung der Sache behindern zu lassen, und den Abschluß dann der Bundesversammlung als fait accompli zur Annahme vorzulegen. Daß die Sache jetzt an den Bund kommt, ist ein Beweis, daß Oesterreich und Preußen mit Dänemark zu keinem Schluß kommen konnten, und daß das Maß ihrer Nachgiebigkeit voll sey; denn daß am Bundestag die Forderungen Dänemarks eine noch minder geneigte Aufnahme finden werden, ist aus mehreren Anzeichen, namentlich aus dem Verhalten des bayerischen und hannoverischen Bundestagsgesandten deutlich wahrzunehmen.

So ist denn diese Angelegenheit nach den mühsamsten Unterhandlungen minder als je entschieden, und selbst die englischen Blätter haben mit einer Art von Bedauern, nicht mit der sonstigen absprechenden Weise gemeldet, daß die neuesten Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Dänemark eine ungünstige Wendung genommen hätten. Wie viel Noth und Elend wäre verhindert, wie viel gute Meinung im Volke wäre erhalten, wie viel Verlegenheiten und Kosten wären erspart worden, wenn man im Anfang des Jahres die ursprüngliche Uebereinkunft mit der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft aufrecht erhalten und nach der theuer erkauften Erfahrung gehandelt hätte, daß mit den Dänen auf ihrer Grundlage — die bekanntlich schon vor 1848 aufgestellt und damals schon vom Bunde und speciell vom Fürsten Metternich verworfen worden war — nicht unterhandelt werden könne. Man hat durch das eingeschlagene Verfahren vielleicht eine diplomatische Rechtfertigung davongetragen, aber man hat in der öffentlichen Meinung Deutschlands eine Einbuße erlitten, gegen welche die diplomatische Rechtfertigung wahrscheinlich kaum in Anschlag kommen dürfte; zudem hat man eine sehr kostbare Zeit verloren, ein Verlust, den jedoch vielleicht manche für einen Gewinn achten, worüber nicht mit ihnen zu streiten ist.

Haben Oesterreich und Preußen mit allem Entgegenkommen und mit aller Nachgiebigkeit in dieser Sache nichts erreicht, so war auf anderer Seite, wo ohnehin nicht die gleiche Uebereinstimmung herrschte, noch weniger zu erreichen. Der Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund ist eine noch immer ungelöste Frage. Frankreich und England haben sich bestimmt widersetzt

und protestirt, Rußland hat sich in keinem bekannt gewordenen officiellen Aktenstück für oder wider erklärt; der Bund ist entschieden der fremden Einmischung in dieses für eine innere Angelegenheit erklärte Verhältniß entgegengetreten; aber in Bezug auf Preußen war von dem Wiederaustritt Posens und des eigentlichen Preußens aus dem Bunde die Rede, was schon an und für sich eine Verneinung des Eintritts von Gesammtösterreich in sich schloß. Wenn die Mittel- und Kleinstaaten einem solchen Gesammteintritt, der ihnen möglicherweise starke Verbindlichkeiten auferlegt, widerstreben, so ist dieß begreiflich; wenn aber Preußen sich sträubt, dem die Garantie des Bundes für seine nordöstlichen Besitzungen so wichtig seyn muß, als für Oesterreich die seiner südwestlichen, so hat man Ursache, sich zu wundern. Für Deutschland und den Bund ist der Machteinfluß Oesterreichs, mag es nun mit allen Besitzungen im Bunde stehen oder nicht, gleich groß, für die diplomatischen Verhandlungen aber ist es nicht gleichgültig, ob Oesterreich in Bezug auf die italienischen Besitzungen das Gewicht des deutschen Bundes in die Wagschale legen kann oder nicht. Eine andere Frage ist, ob nicht der Bund, im Fall er Oesterreich seine italienischen Besitzungen garantiren soll, auch die Befugniß anzusprechen hätte, in die Leitung der italienischen Angelegenheiten, deren Gang ihn möglicherweise in Krieg verwickeln könnte, einzureden; auf eine solche Eventualität scheint der Umstand zu deuten, daß man von Seite Piemonts mit dem Gedanken umgeht, einen Gesandten bei dem deutschen Bunde zu unterhalten.

Oesterreich beherrscht Oberitalien mit Ausnahme Piemonts, Mittelitalien mit Ausnahme der Stadt Rom, eines Theils der westlichen Küste, und in Neapel ist sein Einfluß überwiegend. Seine Stellung zu Verona und Cottaro macht das adriatische Meer fast zu einem österreichischen See; die Triester Dampfflotte hat alle andern im Mittelmeere dermaßen überflügelt, daß die englische Dampfschifffahrtsgesellschaft ihre Reisenden von Alexandrien nach London umsonst befördern muß, um nicht ganz leer zu fahren. In Piemont hat Oesterreich allem Anschein nach einen diplomatischen, wenn auch keinen politischen Sieg erfochten, und Roms Besetzung durch die Franzosen ist jedenfalls eine vorübergehende Thatsache. Sonach hat Oesterreich alle Aussicht in Italien

Herr zu werden und sich an die Spitze eines politischen und commerciellen Bundes in Italien zu stellen, wodurch es auf alle Ereignisse im Mittelmeere, wie bei dem drohenden Sturz des türkischen Reichs, sowohl zur See als auch durch seine Besitzungen in Dalmatien und an der Donau, einen entschiedenen Einfluß erringen würde. Durch diese Stellung wird es aber für Frankreich und für England, namentlich für letzteres, eine sehr gefährliche Macht, und man darf sich deßhalb nicht wundern, wenn England diese Macht, welche auf dem Mittelmeere den Handel Englands beeinträchtigen und seine Plane durchkreuzen kann, nicht auch noch durch die große Landmacht Deutschlands und die Möglichkeit, commercielle Maßregeln in Deutschland gegen England zu ergreifen, verstärkt wissen will. Die energische Erklärung der Reichszeitung, daß Oesterreich trotz des Widerspruchs von England und Frankreich auf dem Gesammteintritt in den Bund beharren werde, hat deßhalb in England großes und nicht unerwartetes Aufsehen gemacht. Oesterreich würde die Gewalt, welche Deutschland über Englands Handelsverhältnisse auszuüben vermag, wahrscheinlich auf eine sehr energische, für letztere empfindliche Weise benützen.

Preußen scheint diese Sachlage sehr wohl begriffen und darnach gehandelt zu haben. Nachdem in Dresden auch in Bezug auf die allgemeinen Handelsverhältnisse Deutschlands nichts zu Stande gekommen und Oesterreich nur mit Mühe und unter augenscheinlichem Widerstreben Preußens es am Bundestag durchgesetzt hatte, daß die Dresdener Vorarbeiten der dritten Commission zur Grundlage genommen und bald möglichst Sachverständige zur Berathung nach Frankfurt berufen wurden, nachdem andererseits der Zollcongreß von Wiesbaden ein sehr unbefriedigendes Resultat geliefert und es sich aufs deutlichste herausgestellt hatte, daß der Zollverein als wesentlich finanzielle Anstalt nicht lange fortbestehen und jedenfalls hinsiechen müsse; nachdem unzufriedene Stimmen im Norden und Süden hin und wieder von Auflösung desselben gesprochen und manche mit dieser selbstmörderischen Idee ein frevelhaftes Spiel getrieben, da faßte endlich Preußen einen energischen Entschluß und begann Unterhandlungen mit Hannover, d. h. mit dem Haupte des Steuervereins, welche in neuester Zeit zum Abschluß eines Vertrags

geführt haben, demzufolge der Steuerverein mit dem Zollverein zu einem Ganzen verschmelzen wird. Wenn die Nachricht sich in diesem vollen Umfang bestätigt, so ist sie weit das Wichtigste, was seit zwei Jahren in Deutschland geschehen ist. Preußen hatte wiederholt Gelegenheiten, mit dem Steuerverein sich zu verbinden und dadurch den Zollverein an's Meer vorzuschieben, versäumt. Es hatte ihn hauptsächlich nur aus einem finanziellen Gesichtspunkt aufgefaßt; aber der schlechte finanzielle Erfolg in den letzten Jahren, die Besorgniß, durch die energischen Bestrebungen Oesterreichs auch aus der letzten Stellung, die ihm einen bedeutenden Einfluß über den größten Theil Deutschlands sicherte, verdrängt zu werden, schließlich die Unmöglichkeit, den Anforderungen der Freihändler zu entsprechen, ohne den Riß in seinem eigenen Lande immer weiter zu machen, haben endlich ein Resultat herbeigeführt, dessen politische Folgen noch viel weniger als die commerciellen bis jetzt zu berechnen sind. Wie weit die Unterhandlungen mit Hannover zurück datiren, läßt sich unmöglich angeben, jedenfalls scheinen sie sehr geheim betrieben worden zu seyn, denn die Ankündigung des Resultats hat allgemein überrascht;[1] sicherlich hatte Preußen bei der Zollerhöhung auf Cigarren, welche die Bremer Fabrikanten hart getroffen, also schon zur Zeit des Wiesbadener Zollcongresses, den Plan gefaßt, und eben die Erhöhung des Cigarrenzolls sollte Bremen bestimmen, zugleich mit dem Steuerverein dem Zollverein beizutreten. Für Hamburg bleibt dann nur die Alternative, dasselbe zu thun, oder als ein vom übrigen Gebiet abgeschlossener Freihafen fortzubestehen, was keinenfalls viel länger dauern könnte, als bis Holstein und Lauenburg gleichfalls beitreten. Ohne uns in weitere Erörterungen über die wahrscheinlichen und möglichen, ja nothwendigen Folgen dieses Vertrags weiter einzulassen, bemerken wir bloß, daß Mecklenburg sich nicht lange mehr dem Zollverein wird entziehen können, daß Preußen durch politische und

[1] Einen fast komischen Beweis davon gibt die Börsenhalle, die doch dem Schauplatz der Unterhandlungen nahe genug ist; in ihrer Nummer vom 6. September steht auf der vorletzten Spalte noch ein Artikel, in welchem „eine Fusion der nordwestlichen Staaten mit dem Zollverein" geradezu als eine Träumerei behandelt ist; unmittelbar hinter diesem Artikel findet sich die Nachricht von dem Abschluß des Vertrags zwischen dem Zoll- und Steuerverein.

commercielle Gründe jeder Art genöthigt ist, allem aufzubieten, daß mindestens Holstein und Lauenburg nebst Lübeck in den Zollverein gezogen werden. Sind auch Resultate in letzterer Beziehung vielleicht erst nach Jahren zu erwarten, so steht doch, sobald die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein entschieden ist, fast ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs als vereinter Handelsbund dem Auslande gegenüber, und aus dem commerciellen, aber vorherrschend von finanziellen Rücksichten geleiteten Bund muß ein politischer werden.

Dieß Ereigniß wird wahrscheinlich im Verlauf einer sehr kurzen Zeit wichtiger werden, als alle bisherigen Verhandlungen des Bundestags, ja es wird sogar auf die Verhandlungen desselben einen bestimmenden Einfluß ausüben. Preußen hat dadurch mit seiner politischen Vergangenheit nicht minder gebrochen, als dieses Frühjahr mit der Revolution, und die Frage ist nur, ob Preußen auf alle Consequenzen dieses Schritts, der nach Osten, wie nach Norden und Südosten aufs Schärfste eingreifen muß, auch eingehen will und wird.[1] Am Bundestag hat es die schärfsten Repressivmaßregeln bevorwortet, ja man hat von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß sie hauptsächlich von Preußen ausgegangen, und daß Oesterreich sich veranlaßt gesehen habe, die preußischen Vorschläge zu mildern. Fast am schmerzlichsten hat sich sein Verhalten in der Sache der deutschen Flotte bewährt, zu deren Erhaltung beizusteuern es sich längere Zeit beharrlich weigerte, und am Ende nur zu einer vorläufigen, bis ans Ende des Jahrs den Bestand der Flotte sichernden Beisteuer ohne alle weitere Verpflichtung hinsichtlich des Princips der Erhaltung derselben sich verstand. Daß Preußen nicht außer allem Verhältniß mehr beisteuern wollte, als andere, daß es selbst seine Einzahlungen verweigerte, bis auch die andern Staaten ihre Verpflichtung erfüllt, kann ihm freilich niemand zum Vorwurf machen. Oesterreich soll bestrebt gewesen seyn, die Flotte als Bundesflotte zu erhalten, ja es ging das Gerücht, es habe drei

[1] Der Vertrag soll auf 12 Jahre abgeschlossen seyn, aber erst vom 1. Januar 1854 an laufen; bis dahin verfallen, wenn wir recht uns erinnern, die Verträge Hannovers mit England. Das im Vertrag für Hannover statuirte Präcipuum ist indeß ein Punkt, der später Veranlassung zu manchen Zerwürfnissen werden kann.

Millionen zur Erhaltung derselben vorgeschossen, eine Summe, welche später auf den zehnten Theil ermäßigt wurde, ohne daß man bis jetzt gewiß weiß, ob dieser wirklich bezahlt worden ist. Der Bericht, den der hannöverische Bundestagsgesandte abstattete, zielte durchaus auf deren Erhaltung als deutsche Bundesflotte ab, und die Aufsicht über dieselbe wurde auch unter eine Abtheilung der Militärcommission des Bundes gestellt; in neuester Zeit gehen aber ziemlich übereinstimmende Ansichten dahin, daß die Flotte als Bundesflotte aufgelöst und an Preußen und Oesterreich vertheilt, die übrigen Bundesglieder aber nach Maßgabe ihrer Einzahlungen entschädigt werden sollen. Ob dieß richtig ist, muß die Zeit lehren, denn diese Angelegenheit ist, ebenso wie alle andern Bundessachen, in ein tiefes Dunkel gehüllt, und man weiß nur aus der hannöverischen Ständeversammlung, daß dort nicht nur auf die Erhaltung der Flotte, die für einen Seestaat wie Hannover freilich am meisten Bedeutung hat, gedrungen, sondern auch sehr entschieden der Gedanke einer Repräsentation beim Bundestage festgehalten wurde. Hannover ist, wie der Correspondent eines wohl unterrichteten Blattes sich ausdrückt, „zwischen der Scylla der preußischen Union und der Charybdis der österreichischen Coalition glücklich hindurchgeschifft," es hat die wahren Interessen Deutschlands mit der dem „viereckten Sassenstamm" eigenen Zähigkeit festgehalten, und man wird ihm den Ruhm der entschiedensten Consequenz, wiewohl auch des richtigsten Verständnisses der deutschen Verhältnisse nicht streitig machen können.

Daß in dem langen Verlauf von mehr als 27 Monaten nichts Officielles über die Flotte verlautete, daß Hannover in seinem Bericht die Nothwendigkeit einer Bundesflotte geltend machte, Preußen und Oesterreich dagegen, wie mit ziemlicher Zuverlässigkeit behauptet wird, dieß nicht wollten, das ist für den ganzen Verlauf der augenscheinlich sehr mühseligen und — den Berichten zufolge — mehrmals fruchtlosen Berathungen, wobei die Gesandten des Bundestags sich nicht wie sonst lange Ferien gönnten, äußerst bezeichnend. Man kann sich immer noch nicht in den Gedanken finden, daß auch das nichtpreußische und nichtösterreichische Deutschland ein Gewicht in die Wagschale legen soll. Ein Landheer kann man theilen, und die verschiedenen Theile

können nach verschiedenen Richtungen auseinander gehen, leider auch, wie wir in frühern Zeiten oft genug gesehen haben, sich gegenseitig bekämpfen; aber eine Bundesflotte ist ein untheilbares Ding, sie kann nur von Einer Macht, einer Bundescentralgewalt, Befehle annehmen, sie setzt also eine wahre und wirkliche Bundescentralgewalt voraus, ein dauerndes Zusammengehen Oesterreichs und Preußens nach Einem Ziel. So lange beide nicht zu einer Bundesflotte sich entschließen, ist auch der ernstliche Entschluß einer dauernden Einheit nicht vorhanden, sondern jedes behält sich vor, bei Gelegenheit seinen eigenen Weg zu gehen. An wen soll aber in solchem Falle das nichtpreußische und nichtösterreichische Deutschland sich halten? Will man abermals auf den gänzlich unausführbaren Dualismus hinauskommen, und in dem unglücklichen Hessen, dem der unbeneidete, schon im dreißigjährigen Kriege schwer bezahlte Vorzug geworden ist, die Entscheidung zwischen dem Norden und Süden in den Händen zu tragen, abermals sich um das Uebergewicht streiten? Sind beide Mächte, Oesterreich und Preußen, über den Gang ihrer auswärtigen Politik einig und entschlossen, diese Einigkeit aufrecht zu erhalten für alle Zeiten, dann kann ihnen eine Verstärkung ihrer politischen Macht durch eine Flotte, zu welcher alle Glieder des Bundes nach Verhältniß ihrer Mittel beisteuern, nur willkommen seyn, denn in ihren Händen muß doch die Oberleitung bleiben. Es ist somit ganz bezeichnend, wenn der Bundestagsgesandte Hannovers in seinem Bericht auf den übeln Eindruck aufmerksam macht, welchen die Nichtbeibehaltung der Flotte allenthalben hervorbringen müßte; es ist sehr bezeichnend, daß Luxemburg und Lauenburg, d. h. Holland und Dänemark, gegen die Matrikularumlage für die Flotte gestimmt haben, und wenn Kurhessen in der That, wie das Gerücht geht, mit Lauenburg und Luxemburg gegen die Beibehaltung der Flotte stimmte, so zeigt es nur, daß es die kostspielige Ehre, die Entscheidung zwischen Nord- und Süddeutschland in den Händen zu tragen, noch nicht theuer genug bezahlt zu haben glaubt. Es handelt sich in der Flottenangelegenheit durchaus nicht um eine revolutionäre Errungenschaft, und es ist keineswegs bloß „Burschenschafterei," um mit dem Verfasser von „Unserer Politik" zu reden, sondern es handelt sich um eine ganz materielle, alle gleich berührende

Sache, um die Fortdauer der Einigkeit und des Friedens. So lange nicht für Erhaltung der Flotte Gewißheit gegeben ist, so lange nicht die Nation sieht, daß mit Ernst und Ausdauer an dem Fortbau gearbeitet wird, so lange ist Mißtrauen vorhanden, und das nichtpreußische und nichtösterreichische Deutschland glaubt Ursache zu haben, auf seiner Hut zu seyn, weil es nie weiß, was ihm die nächste Stunde bringen kann. Gewiß war es weder „Burschenschafterei," noch eine romantische Stimmung für eine deutsche Flotte, welche mehrere Binnenstaaten bewog, ihre Bereitwilligkeit zur Beisteuer für eine Flotte zu erklären. Diese ist für sie das Symbol der Sicherheit nach Außen und nach Innen: sowie man sich nach Außen sicher fühlt, kann man auch die innern Schwierigkeiten bewältigen, denn mit der Zuversicht auf den Bestand der Dinge wird auch der Wohlstand und die Geschäftsthätigkeit wieder steigen, welche gegenwärtig so tief darniederliegt, ja, wie manche behaupten, noch tiefer als im Jahr 1848.

In den Dresdener Conferenzen war viel von einer Aenderung der Abstimmungsart in der Bundesversammlung und namentlich davon die Rede, daß statt der Einstimmigkeit nur die Mehrzahl der Stimmen erforderlich und diese entscheidend seyn solle. Damals war Preußen in entschiedenem Rückzug und Oesterreich hatte in Verbindung mit der Mehrzahl der Mittelstaaten ein unerwartetes Uebergewicht errungen; darum fürchtete ersteres eine Einwirkung des Bundestags auf seine eigenen inneren Verhältnisse, hielt sich an die Kleinstaaten mit ihrer verhältnißmäßig großen Stimmenzahl, schützte diese, welche durch die Gruppensysteme bedroht waren, lehnte die Anträge auf Veränderung des Stimmrechts ab, und kehrte einfach zum Bundestag zurück. Das alte Stimmenverhältniß war also vorbehalten, und man durfte sich nicht wundern, wenn die Inhaber ihre Stimmen nach ihren wohl oder übel verstandenen Interessen benützten. Preußen strebte namentlich die in seiner nächsten Nähe liegenden Kleinstaaten in die Richtung seiner eigenen innern Politik zu bringen; da aber diese durch bloße diplomatische Ueberredung nur sehr theilweise von Erfolg begleitet war, so sollte die Autorität des Bundes dazu benützt werden. Jetzt kehrten sich aber die Stimmen der Kleinstaaten von Preußen ab, und die Besorgnisse vor einer Militär-

diktatur Preußens und Oesterreichs traten in den Verhandlungen des Bundestags jeden Augenblick hervor; die Kleinstaaten fanden jetzt eine Stütze in den ihnen früher so drohend geschilderten Mittelstaaten, welchen es gleichfalls darum zu thun war, einer vielleicht zu weit gehenden Einmischung der Großstaaten in ihre innern Angelegenheiten sich zu erwehren. Sie bedienen sich jetzt des alten Stimmrechts, um keinen bindenden Gesammtbeschluß zu Stande kommen zu lassen, und es ist aus allen mitunter sehr verworrenen und widersprechenden Ansichten sehr klar, daß der schon in der Mitte Juli gemachte Vorschlag, die Grundrechte als Bundesgesetz aufzuheben und die Regierungen aufzufordern, alle Bestimmungen, welche aus den Grundrechten in ihre Verfassungen und ihre Gesetzgebung übergegangen, auszumerzen, nur eine Majorität der Stimmen, keine Gesammtheit für sich erhalten hat, und daß Bayern und Württemberg darauf bestanden, die Veränderungen auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. in Uebereinstimmung mit ihren Kammern zu bewerkstelligen.[1] Daß auch Hannover in ähnlichem Sinne gestimmt, ist aus mehreren Umständen, namentlich aus einigen Angriffen, welche die hannoverische Regierung erfahren hat, sehr deutlich zu entnehmen. Alle Gründe der Klugheit und des Interesses mahnen

[1] Daraus geht die Unklugheit einer Opposition, wie sie geraume Zeit in Württemberg das Uebergewicht hatte, hervor; um den alten „Rechtsboden," d. h. die von der Nationalversammlung verkündigten Grundrechte, nicht zu verlieren, will man von den Bestimmungen derselben kein Jota weichen. Wir wollen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Rechtsbodens gar nicht streiten; jedenfalls aber hat ihn nicht die württembergische Regierung, sondern die Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in ganz Deutschland ihnen entzogen. Das ist eine Thatsache, an der sich nichts mäkeln läßt. Die Opposition weicht also mit ihrem Beharren auf den Grundrechten nur im Modus, nicht im Prinzip von dem Standpunkt der badischen Revolution ab. Auch diese wollte ihre Bestrebungen dem ganzen übrigen Deutschland aufzwingen; dieß ging nicht, wir wissen alle warum. Alle Gründe der Klugheit sprechen dafür, sich jetzt mit der Regierung gütlich zu vertragen. Die Beseitigung des Militäreids auf die Verfassung ist, so viel Tadel sie auch von einigen Seiten finden mag, doch unter den augenblicklichen Umständen eine Maßregel natürlicher Vorsorge für den Fall, daß die Regierung, wenn sie mit den Kammern sich nicht vereinigen kann, octroyiren müßte, um sich nicht von anderer Seite her octroyiren zu lassen.

diese Regierungen, ihre Stützen nicht außerhalb, sondern innerhalb ihrer Staaten zu suchen. Dem Widerstand, welchen sie geleistet, ist also wohl die Länge der Debatten beim Bundestage zuzuschreiben. Zudem scheinen die bis jetzt gerüchtweise bekannt gewordenen Beschlüsse nicht nur nicht mit Stimmeinhelligkeit, sondern auch gar nicht im Plenum, sondern nur im engern Rath gefaßt worden zu seyn.

Wer dem Entwickelungsgang in den verschiedenen deutschen Ländern mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, muß sich überzeugt haben, daß eine völlig gleichmäßige Gestaltung der politischen Verhältnisse in allen Theilen des deutschen Bundes kaum möglich ist, und daß manche Regierung sich ganz nutzlos mit ihren Unterthanen in Zerwürfniß setzen würde, wenn eine vollständige Uniformität in Deutschland herbeigeführt werden wollte. Das furchtbare Beispiel Kurhessens muß Länder und Fürsten warnen, durch ähnliche Zerwürfnisse ähnliches über sich herbeizuführen. Die fremden Truppen sind dort abgezogen, aber die Opfer noch nicht zu Ende; über die constitutionellen Schwierigkeiten hilft man sich durch Octroyirungen hinweg, aber die finanziellen sind minder leicht zu beseitigen, und Kurhessen hat nicht die Fruchtbarkeit Badens, um sich nach wenigen Jahren so zu erholen; auch hat es durchaus nicht den Anschein, als ob man in Kurhessen dieselbe Milde üben wolle, wie neulich in Baden, obwohl das Verhalten Kurhessens entfernt nicht mit dem von Baden sich vergleichen läßt. Es ist augenscheinlich mehr die Verlegenheit als der böse Wille des Bundestags, daß nichts zur Erleichterung und Beschwichtigung des Landes geschieht; aber niemand will Hand anlegen, und dem Bundestag selbst fehlen die Mittel.

Die Angelegenheit der ehemals reichsunmittelbaren oder sonst bevorrechteten Familien wird neue Schwierigkeiten bringen. Der Bundestag kann die äußeren Angelegenheiten des Bundes und was darauf Bezug hat, wie Militärwesen u. dergl. im Allgemeinen leiten und Anordnungen darüber treffen, aber mit der Behandlung einer Frage, wie die oben erwähnte, greift er in die Partikulargesetzgebung ein, und ein durchgreifendes Verfahren ist um so weniger möglich, als in den verschiedenen deutschen Staaten die verschiedensten Verhältnisse vorherrschen, und Klagen von Standesherren und ritterschaftlichen Corporationen nur aus

kleineren, nie aus größeren Staaten kommen, obwohl in den einen manchmal eben so gut Veranlassung gegeben wäre, als in den andern. Daran scheiterten die Bemühungen der Standesherren schon auf dem Wiener Congreß. Dennoch ist die Sache in neuester Zeit wieder ernstlicher betrieben worden, wohl darum, weil es schien, daß in Preußen ein ganzes System ritterschaftlicher Restauration im Anzug sey. Eine allgemeine Bewegung gab sich kund, die Osnabrücker Ritterschaft wandte sich an den Bundestag, andere Theile der hannoverischen Landschaften ließen sich von Berliner Juristen Denkschriften über ihre Rechte ausfertigen, und auch von Seite der württembergischen Standesherren geschahen einige Schritte.

In Hannover drehte sich der Streit um die Frage, ob die von der Regierung mit den Kammern vereinbarte Organisation der Justizverfassung und der Provinziallandtage durch die Unterschrift des Königs zum Gesetz werden soll und durchzuführen sey oder nicht. Die Spannung des Landes war ungemein groß, denn schon die Zögerung führte mannigfache persönliche Ungelegenheiten mit sich. Geraume Zeit fürchtete man einen Urtheilsspruch ähnlich dem in Mecklenburg, allein die Verhältnisse Hannovers unterscheiden sich doch schon wesentlich von den mecklenburgischen; die Ansichten von Männern wie Graf Bennigsen und Schatzrath Stüve blieben nicht unbeachtet, obgleich die Niedersächsische Zeitung das Einschreiten des Bundestags schon als eine Gewißheit verkündete. Gegen Ende Julis jedoch verbreitete sich das Gerücht, daß der König die Vollziehung aller Organisationsgesetze befohlen habe; obwohl aber von Seite des Ministeriums allerlei Vorarbeiten bemerklich wurden, erschien doch keine öffentliche Ankündigung, und die Ungewißheit wurde für viele Personen — man berechnet, daß gegen tausend Familien aus dem Beamtenstande sowohl hinsichtlich ihrer Existenzmittel, als ihres künftigen Aufenthalts seit Jahren in Unsicherheit waren — in der That peinlich. Zu Anfang Augusts beschied der König auf eine eingelaufene Eingabe die Provinzialstände dahin, daß dem von ihnen in Anspruch genommenen Zustimmungsrecht zu den von der Regierung und den Kammern beschlossenen Gesetzen keine Folge gegeben werden könne, und daß die betreffenden Organisationsgesetze demnächst erscheinen würden. Warum sie

doch noch einen ganzen Monat lang nicht zum Vorschein kamen, ist unbekannt; die Unterzeichnung soll am 1. August erfolgt seyn, die Bekanntmachung aber erfolgte nicht früher als am 1. September; die Minister hatten in der Zwischenzeit die Vorarbeiten aufs thätigste betrieben, und an der nahen Ausführung hatte niemand mehr gezweifelt. Man hat vermuthet, die Veröffentlichung sey durch den Stand der politischen Verhandlungen am Bundestag verzögert worden, und absichtlich erst nach dem Bekanntwerden der Bundestagsbeschlüsse vom 23. August erfolgt. Ohne irgend eine Ansicht über den politischen Werth oder Unwerth der ritterschaftlichen Bestrebungen auszusprechen, bemerken wir bloß, daß der Rekurs an den Bundestag, nicht bloß im Lande überhaupt und bei der Regierung, sondern selbst bei einem nicht unbedeutenden Theile des Adels entschiedene Mißbilligung gefunden hatte.

Anders verlief die Sache in Preußen, woselbst von einem Rekurs an den Bundestag nicht die Rede seyn konnte. Das Gemeindegesetz bildete hier den Hauptanstoß: es schien unerträglich, daß der ehemalige Gutsherr jetzt auf gleicher Stufe mit seinen ehemaligen Unterthanen stehen solle; in der That war auch in den östlichen Provinzen Preußens, wie Pommern, Schlesien, Brandenburg, wo nicht, wie z. B. in Böhmen, die großen Magnaten das Uebergewicht haben, sondern der kleine gutsbesitzende Adel vorherrscht, eine so rasche Umwendung, ganz abgesehen von der Frage über Steuerfreiheit, mit vielen Ungelegenheiten und Kränkungen für die früher bevorzugte Klasse verbunden. Wenn sie in diesen Provinzen durch die Provinziallandtage eine Umänderung des Gemeindegesetzes zu erreichen suchten, so darf dieß niemand Wunder nehmen; denn in Pommern und Schlesien machten die Rittergüter fast zwei Drittheile des gesammten Grundbesitzes aus, in Posen mehr als die Hälfte, in Brandenburg wenigstens ein Drittheil. In diesen Verhältnissen liegt die natürliche Berechtigung des güterbesitzenden Adels, der sich gegen die Nivellirung wehrte; aber der Adel versah es in zwei wesentlichen Punkten: erstens daß er die durch die öffentliche Meinung gerichtete Steuerbefreiung hineinmischte, zweitens daß er, nicht weniger als die Constitution und das aus derselben hervorgegangene Gemeindegesetz, das er bekämpfte, in den

verschiedenen Provinzen das gleiche System der überwiegenden Macht des großen Güterbesitzes in Kraft eines politischen Dogma's durchführen wollte. Ein gleichartiges System in Pommern und Schlesien, wo die Rittergüter 62½ Procent der Areals einnehmen, wie in Westphalen und den Rheinlanden, wo sie nur 7—8 Procent ausmachen, ist aber nicht wohl durchzuführen; dagegen wird sich die Natur der Dinge sträuben, und insofern sind Provinzialvertretungen, wo diesen Verschiedenheiten Rechnung getragen wird, sehr am Platze. Aber die alten Provinzialstände, dem Wortlaut der Verfassung und eines bestimmten Gesetzes zum Trotz, wieder einführen zu wollen, scheint ein unausführbares Unternehmen. Es verstößt gar zu sehr gegen den gesunden Menschenverstand, wenn in den alten Provinziallandtagen, z. B. in den Rheinlanden, wo die Rittergüter 7,6 Procent des Bodens ausmachen, diese durch 510 Personen, und die 80 Procent im Besitze von 350,000 Familien durch 174 Personen vertreten sind. Dieser Widerspruch steigt noch, wenn man die Repräsentantschaft der Städte mit in Betracht zieht und findet, daß auf allen acht Provinzialständen 12,700 Rittergutsbesitzer 278 Stimmen, 983 Städte nur 182 und 1¼ Million bäuerliche Besitzer nur 124 Stimmen haben. Ein Wiederinslebentreten derselben, nachdem ihnen die Verfassung ein Ende gemacht, konnte nur unter dem heftigsten Widerspruch stattfinden.

Wir haben schon in einem früheren Heft bemerkt, mit welcher Siegessicherheit die ritterschaftliche Partei in Preußen vorschritt, wie sie die erneuerten Kreis- und Provinziallandtage fast als ein sicheres Mittel ansah, nicht bloß das verhaßte Gemeindegesetz, sondern am Ende gar die Verfassung los zu werden. An Stimmen in letzterer Beziehung hat es durchaus nicht gefehlt, und man ließ sich durch die Erklärungen mehrerer hohen Beamten, so wie vieler ehemaligen Mitglieder der Provinzialstände, daß eine Erneuerung derselben ungesetzlich sey und mit der Verfassung in Widerspruch stehe, nicht beirren. Doch sind diese Einreden nicht ohne Wirkung geblieben, und am meisten Gewicht darf man gewiß in dieser Beziehung dem Herrn von Radowitz beilegen. Mit fast maßlosem Erstaunen ersah man aus seinen neuen Gesprächen über Staat und Kirche, daß er die Frage, ob er es unter den jetzigen Umständen für dienlich und

thunlich erachte, die Monarchie in Deutschland auf das alte ständische Princip zurückzuführen, „mit dem einfachsten und aufrichtigsten Nein" beantwortete und dadurch den Beweis lieferte, daß die Erfahrungen der letzten Jahre nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Man mag über Herrn von Radowitz und seine Ansichten, Thaten und Bestrebungen denken wie man will, seine persönliche Ehrenhaftigkeit und die Standhaftigkeit seiner Ueberzeugung hat noch niemand angetastet. Um so schwerer mußte seine Aeußerung ins Gewicht fallen, und die Vorsprecher der ritterschaftlichen Partei haben ihm auch die herbsten Ausfälle nicht gespart; indeß sind die Worte des Herrn von Radowitz doch schwerlich auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen. Wie viel er und wie viel andere Umstände und Betrachtungen beigetragen haben mögen, wissen wir nicht, aber wie mit einem Zauberschlag verstummte das bisherige hastige und ungestüme Treiben; zwar konnten die Schritte der Regierung, welche die Provinzialstände, wenn auch unter mannigfachsten Rechtsverwahrungen und Minoritätswahlen einberufen hatte, nicht mehr zurückgethan werden, aber dem ganzen Treiben schien mit Einemmal gleichsam die Spitze abgebrochen. Nicht nur hat man bei der Eröffnung des ersten Provinziallandtags, dem der Mark Brandenburg, in Berlin allen Pomp vermieden — man sah weder Gallawagen, noch Uniformen, und die Abgeordneten begaben sich in einfacher Kleidung meist zu Fuß an den Ort ihrer Berathungen — sondern der Landtagsmarschall, Graf Arnim von Boitzenburg, gab auch in seiner Antwort auf die Eröffnungsrede des königlichen Commissärs, Herrn von Flottwell, eine Erklärung, welche man, an diesem Orte und von diesem Manne gegeben, für entscheidend ansehen kann. Er wies darauf hin, daß der Provinziallandtag gewissenhaft die Grenzen beobachten müsse, welche ihm die Constitution des Reichs vorschreibe, um nicht in Collision mit den Kammern zu gerathen, welche das oberste und legale Organ der gesetzgebenden Gewalt seyen. Fügt man hinzu, daß die Kreuzzeitung, welche früher fast offen die Provinzialstände als das Mittel, um zur Aufhebung der Verfassung zu gelangen, hingestellt, selbst jeden Gedanken, als ob man die Verfassung antasten wolle, zurückwies, so kann man sich der Ansicht nicht erwehren, daß in Preußen eine wesentliche Veränderung

vorgegangen sey, über deren Bedeutung und Tragweite zu urtheilen jedenfalls noch voreilig wäre. Der völlig überwiegende Partikularismus in Deutschland gibt jedenfalls einem solchen Umschwung in der preußischen Politik eine Wichtigkeit, welche über die Berathungen des Bundestags hinausgeht.

Man hat von verschiedenen Seiten die seltsame Ansicht ausgesprochen, das österreichische Ministerium habe das Patent vom 26. August, wodurch die Verfassung vom 4. März 1849 so gut wie aufgehoben wird, übereilt erlassen, um dem König von Preußen, welcher eben von der in alterthümlicher Form vorgenommenen Huldigung in Hohenzollern den Rückweg nach seinen Staaten über Oesterreich nahm, zu zeigen, wie leicht eine Constitution zu beseitigen sey, und ihn so gewissermaßen zu einem *ähnlichen* Schritt aufzumuntern. Wären nicht die Versicherungen der Kreuzzeitung und mehrerer Stimmführer der strengconservativen Partei zu Gunsten der Erhaltung der preußischen Verfassung gerade zu eben dieser Zeit erfolgt, wir würden einer Ansicht nicht erwähnt haben, welche der großen Klugheit des österreichischen Cabinets ein eben so schlechtes Compliment macht, als sie von einer irrigen Ansicht über das eigentliche Wesen des Patents vom 26. August zeugt. Daß eine Aufhebung der Verfassung in Preußen durch die Regierung ein kaum heilbarer Bruch mit dem Volk wäre, konnte dem österreichischen Cabinet so wenig entgehen, als das Gefahrvolle eines solchen Bruches für die Erhaltung der Ruhe in Deutschland überhaupt. Die Veröffentlichung des wohl schon seit geraumer Zeit beschlossenen und bereit gehaltenen Patents scheint allerdings durch besondere Umstände beschleunigt worden zu seyn, da man sonst wohl gezögert hätte, bis man die Märzverfassung durch etwas anderes, möglicheres ersetzt hätte. Dem Schritt selbst sah man schon seit geraumer Zeit entgegen, nur über die Modalität waren die Stimmen getheilt. Man muß dieß Patent vom 26. August, wie die Märzverfassung selbst, aus zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilen, welche wir den politischen und den constitutionellen nennen möchten. Die politische Frage, ob diese Constitution vom 4. März 1849 lebensfähig sey oder nicht, war längst entschieden; eine berathende Versammlung von deutschen Oesterreichern, Böhmen, Croaten, Magyaren, Polen und Romanen

ist ein Unding, aber der Mittelstand, namentlich der Deutsche in den Städten, der es wohl als selbstverständliche Sache annahm, daß auf dem österreichischen Reichstag natürlich alles deutsch reden würde, sah über diese Inkonvenienzen hinweg und erblickte in der Constitution vom 4. März 1849 eine Art Magna Charta, ein Zugeständniß politischer und bürgerlicher Rechte. Das Patent vom 26. August, welches diese Magna Charta ziemlich unverblümt cassirte, machte deßhalb einen nicht überall gleichen Eindruck; die nachfolgende ausdrückliche Erklärung, daß an der Befreiung des Bauernstandes, an der gewährten Religionsfreiheit u. s. w. nicht gemäkelt und geändert werden solle, hat denselben großentheils wieder verwischt.

Nächst der gedrückten Stimmung in der Residenz war die hervortretendste Folge des Patents der Jubel der Altconservativen in Ungarn, die in der Märzconstitution nur die Unterdrückung ihrer Nationalität sahen; vielleicht kann man auch diese Partei noch richtiger mit dem Namen der Föderalisten bezeichnen. Fürst Metternich war bekanntlich von jeher — und in neuester Zeit ist auf diese Ansicht des ergrauten Staatsmannes wiederholt hingewiesen worden — der Ansicht, daß ein französisches Centralisationssystem in Oesterreich nicht durchzuführen, und daß es abgeschmackt sey, zu glauben, Oesterreich könne in demselben Sinne national werden, wie Frankreich und Rußland es sind. Was in dem Patent vom 26. August mit am meisten auffiel und doch vielleicht am wenigsten auf sich hat, ist die Beseitigung der Ministerverantwortlichkeit. Der Sache nach war sie bei dem noch herrschenden Belagerungszustand ohnehin nur eine moralische, aber sie hatte eine namentlich für den Präsidenten des Ministeraths, den Fürsten von Schwarzenberg, höchst unangenehme formale Seite. Seit nämlich in Folge der Revolution von 1848 französische Verwaltungs- und Geschäftsformen eingeführt worden, entstand, hauptsächlich wegen der nöthigen Umgestaltung ganzer Zweige der Staatsverwaltung, eine wahre Sündfluth von Gesetzen, Dekreten und ministeriellen Verordnungen, welche Fürst Schwarzenberg als Ministerpräsident neben seinen Collegen unterzeichnen, und damit eine um so unangenehmere Verantwortlichkeit übernehmen mußte, als es eine baare Unmöglichkeit war, diese Fluth von Gesetzen und Verordnungen wirklich zu prüfen, und er also

nothwendig vieles unterzeichnen mußte, ohne es irgend näher als dem allgemeinen Inhalt nach zu kennen. Diese ungewohnte, wenn auch in neuester Zeit etwas ermäßigte Art von Geschäftsführung hing wesentlich mit der Idee einer Verwaltungscentralisation zusammen, und diese wird also wohl aufgegeben werden; daher der Jubel der Altconservativen, namentlich der Ungarn, denen man auch bereits durch Ernennung eines Civil- und Militärgouverneurs in der Person des Erzherzogs Albrecht entgegengekommen ist. Führt derselbe auch nicht den Titel Palatinus, so dürften seine Funktionen doch im Wesentlichen denen dieser Würde entsprechen, und jedenfalls ist dadurch Ungarn als ein durch eigene Verwaltung geschiedener Theil des Reichs anerkannt. Das scheint ein Fingerzeig, aber noch kann niemand sagen, was an die Stelle der bisherigen Einrichtungen treten soll; daß eine vollständige Rückkehr zum alten vormärzlichen System weder beabsichtigt noch überhaupt möglich ist, liegt schon in der Emancipation des Bauernstandes, welche für sich allein eine bedeutende Aenderung der Staatsverwaltung unerläßlich macht. Fürst Metternich soll in neuerer Zeit sich dahin geäußert haben, es müsse ein neuer Bau aufgeführt werden, aber mit den alten Materialien. Welche Form soll der Bau erhalten und wer wird der Baumeister seyn? Das sind Fragen, welche eine nahe Zukunft beantworten muß; über die erstere kann man nur so viel vermuthen, daß die Verfassungen der einzelnen Kronländer, wenn auch mit Modifikationen hinsichtlich der Zusammensetzung der Stände, ins Leben treten werden; in Bezug auf die zweite, daß der Hauptförderer der Verwaltungscentralisation schwerlich diesen Centralisationsproceß leiten wird. Unterlassen können wir hiebei nicht, auf das schwerlich achtlos hingeworfene Wort der Reichszeitung aufmerksam zu machen, daß „die Regelung der innern Angelegenheiten Oesterreichs nicht ohne ernste Rücksicht auf das Wesen und die Bedeutung des deutschen Bundes vor sich gehen könne." Dieß scheint das Widerspiel von dem bei Verkündigung der Märzverfassung ausgesprochenen Satze, daß sich erst das neugeborene vereinte Oesterreich mit dem neugeborenen Deutschland verbinden könne.

Neben der Frage über die Reichsverfassung, bei der man das Patent vom 26. August nur als ein Hinwegräumen unbrauchbaren

und hinderlichen Materials betrachten muß, steht die Frage über die Finanzen in gleicher Wichtigkeit da. Das neueste Budget zeigt 277 Millionen Ausgaben, 208 Millionen Einnahmen, also Deficit 69 Millionen. Erwägt man, daß die vorjährigen Rüstungen fast durchaus in dieß Budget fallen, und daß die stark fortschreitenden Eisenbahnbauten bedeutende Summen in Anspruch nehmen, so ist die Sachlage befriedigend; die Eisenbahnbauten, über deren Umfang und Kostspieligkeit man geklagt hat und noch klagt, sind eine politische Nothwendigkeit, nicht bloß im Allgemeinen, sondern ganz im Speciellen; denn um nur eines anzuführen, die Leichtigkeit des Verkehrs nach dem Innern hat Hamburg bereits in den Stand gesetzt, mit Triest nicht bloß in Böhmen, sondern bis nach Wien zu concurriren. Will man nun Triest, den Haupthafen der Monarchie und den wichtigsten Punkt für den Mittelmeerhandel, nicht verkümmern lassen, so muß die Sömmering- und die Karstbahn gebaut werden; eben so ist die Fortsetzung der Ostbahn von Pesth nach Czegled und Debreczin, sowie nach der türkischen Grenze durch commercielle und politische Gründe dringend geboten. Das sind Nöthigungen, denen man nicht entgeht, das Budget mag dazu sagen, was es will. In Amerika, in England, in Frankreich haben die Eisenbahnbauten Geldkrisen herbeigeführt, und das von so viel Schwierigkeiten umrungene Oesterreich konnte denselben nicht entgehen. Um sich herauszuwinden, bedarf Oesterreich Ruhe, in welcher Beziehung freilich die allgemeine Lage Europa's sehr nachtheilig einwirkt. Jetzt ist endlich die Ankündigung eines neuen Anlehens von 85 Millionen erschienen, und ehe diese Blätter ans Licht treten, muß das Schicksal desselben entschieden seyn. Daß das Anlehen zu Stande kommt, daran ist wohl nicht zu zweifeln, denn der Finanzminister hätte geradezu thöricht gehandelt, wenn er ein solches Anlehen und in dieser Weise mit allen den ausgesuchten Lockungen für Capitalisten und Börsenmänner hinausgegeben hätte, ohne eines Erfolgs im voraus ziemlich sicher zu seyn. Ist aber der Credit Oesterreichs groß genug, um ein Anlehen von 85 Millionen in so kurzer Zeit zu bewerkstelligen, dann ist auch kein Grund vorhanden, weßhalb nicht weit mehr als die verlangte Summe unterzeichnet werden sollte, besonders da zu Wien wie in andern großen

Städten der Monarchie ein ernstliches Streben sich regt, den Finanzwirren durch bedeutende Opfer ein Ende zu machen und dem Staate unter die Arme zu greifen, andererseits aber manche Capitalisten seit dem Steigen des Agio nicht unbedeutende Summen in Wien liegen ließen, um sie erst gelegentlich der Wiederherstellung oder doch bedeutenden Besserung der Valuta herauszuziehen.

Wenn wir somit an einem Zustandekommen des Anlehens nicht zweifeln können, so sind wir in einer andern Beziehung weit weniger sanguinisch: die Valuta wird sich wohl nicht in der erwarteten und in dem Ausschreiben des Anlehens verkündeten Weise bessern. Dieß ist aber weit weniger die Folge der jetzigen Lage, als die Schuld früherer finanzieller Unterlassungssünden. Als im Spätjahr 1849 das Agio auf fünf bis sechs Procent gesunken war, mußten ernstliche Mittel ergriffen werden, um die Valuta ganz herzustellen. Damals wäre es, wenigstens verhältnißmäßig, leicht gewesen, jetzt ist es sehr schwer geworden. Die Gründe sind leicht einzusehen, da sie mehr politischer als finanzieller Art sind, und hauptsächlich auf der Meinung beruhen. Daß während einer Revolution und eines Kriegs, die das Reich an den Rand des Verderbens brachten, die Finanzen nicht glänzend stehen konnten, war eine sehr begreifliche Sache, die auch niemand in Verwunderung setzte; daß man in einem solchen Fall das bereiteste Mittel, eine Vervielfältigung der Banknoten und des Papiergeldes ergriff, war auch in den Augen strenger Finanzmänner entschuldigt; aber nach dem Kriege, als das Reich aus der Verwirrung sich wieder erhob, als die öffentliche Meinung durch ein bedeutendes Sinken des Agio den Bestrebungen des Finanzministers gleichsam entgegen kam, mußten die durchgreifendsten Maßregeln ergriffen werden. Mit Herstellung der Valuta hätte die Regierung dem Finanzübel durch langsame Mittel, gleichsam von unten herauf, durch allmählige Einziehung der Münzscheine abhelfen können; ohne Herstellung der Valuta waren alle die Summen, welche man auf Verminderung der Münzscheine verwandte, in einen bodenlosen Abgrund geworfen; denn das einmal zur Waare gewordene Metallgeld mußte sogleich wieder verschwinden. Nach Wiederherstellung der Valuta hätte die öffentliche Meinung in Oesterreich jede Million getilgter

Münzscheine als einen bedeutenden Schritt zur Besserung begrüßt, der Credit der Regierung und der Bank wäre so gestärkt worden, daß die Herbeischaffung weiterer Anlehen leicht gewesen wäre, während jetzt die Erfahrung von dem Anlehen des Jahrs 18⁴⁹/₅₀ ungünstig wirkt. Jetzt ist das Einziehen der Münzscheine, d. h. die allmählige Hülfe im kleinen, so zu sagen von unten herauf, unmöglich geworden, da die 15 oder 20 Millionen, welche die Münzscheine betragen, in Folge des herrschenden Mißcredits sogleich wieder verschwinden würden. Jetzt muß von oben herunter durch großartige Maßregeln, durch Fundirung der gesammten schwebenden Schuld, geholfen werden, und dieß wird das neue Anlehen kaum leisten können, falls nicht die Subscriptionen über alle Erwartung zahlreich ausfallen. Von den 85 Millionen sollen zwei Drittheile, d. h. 56 Millionen auf Verminderung der papierenen Werthzeichen verwendet werden. Schlägt man diese Banknoten, Kassenscheine, ungarische Anweisungen, Münzscheine u. s. w. auf 420 bis 430 Millionen, oder mit Hinzurechnung der sogenannten Gemünder Scheine auf 470 an, so würde diese Masse verhältnißmäßig nur unbedeutend vermindert, und wäre immer noch zu groß, als daß Papier- und Metallgeld sich gleich stehen könnten. Ist aber die Herstellung der Valuta nicht wahrscheinlich, dann ist die Scala, nach welcher, dem Programm des Anlehens zufolge, das Metallgeld im Verhältniß zum Papiergeld angenommen werden soll, ein Fehler, indem man dadurch Hoffnungen erweckt, die nicht erfüllt werden können, und dem Zweck, baares Geld ins Land zu ziehen, geradezu entgegen wirkt. Die Herstellung der Valuta, d. h. des Landescredits, ist das erste, was erreicht werden muß; das Deficit ist dann nur noch ein vorübergehendes Uebel, welches nach Herstellung der Valuta durch die steigenden Einnahmen und die angeordneten Besserungen in wenigen Jahren verschwinden kann.

Die Wiederherstellung der Finanzen ist durchaus nöthig, wenn Oesterreich mit dem gehörigen Nachdruck in der Rolle auftreten will, zu der es sich berufen fühlt. Zolleinigung Deutschlands, Bundesflotte und österreichisch-deutsches Heerwesen, verbunden mit dem Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund, sind selbst von halbofficiellen Blättern als das Ziel seines Strebens aufgestellt worden. Wenn dieß alles gegen den Widerspruch Englands

und Frankreichs durchgeführt werden soll, so ist eine festere finanzielle Stellung die unerläßliche Nebenbedingung. Wenn unter den Ländern, deren Kapitalisten man an der Anleihe zu betheiligen sucht, England ausgelassen ist, so spricht sich darin die Hoffnung aus, ohne solchen Beistand, den man allerdings auch nicht erwarten darf, zum Ziel zu gelangen. Ob die neue, augenscheinlich mehr zum Föderalismus hinneigende Gestaltung Oesterreichs, welche sich jetzt vorbereitet, ein Zeichen ist, daß der Plan des Gesammteintritts der österreichischen Staaten in den Bund aufgegeben worden, wie manche, auch neuerlich das Journal des Debats, vermuthen wollen, möchten wir sehr bezweifeln; man wird vielleicht vorerst in der Form, doch gewiß nicht in der Sache nachgeben. So lange Preußen mit seinen ehemals nicht im Bunde befindlichen Provinzen noch darin steht, kann Oesterreich auch das Recht ansprechen, mit den seinigen beizutreten, und die Frage ist dann, wie der Bundestag in seinem Protest gegen England und Frankreich es ausgesprochen, durchaus eine innere. Tritt Preußen zurück, so gewinnt die Sache allerdings ein anderes Ansehen, Preußen und Oesterreich zeigen aber dann nur, daß sie als außerhalb und innerhalb des Bundes stehende Staaten gelegentlich eine von dem übrigen Deutschland unabhängige Politik verfolgen wollen. Dann sind aber auch die Forderungen derjenigen Mittelstaaten, welche die Einwirkung des Bundestags wesentlich auf die äußern Verhältnisse beschränkt wissen wollen, vollständig gerechtfertigt. Aber die Natur der Dinge widerstreitet einem so losen Verbande, und Preußen hat durch seinen Abschluß mit Hannover zum engern Aneinanderschließen von Deutschland mehr beigetragen, als das Frankfurter Parlament erreicht hat, und als das Erfurter Parlament und die Fürstentage auch nur erreichen wollten. Ist vielleicht auch Preußen hiebei mit etwas unionistischen Hintergedanken verfahren, so ist doch die Thatsache selbst als ein wesentlicher Fortschritt Deutschlands auf seiner Bahn mit Dank anzunehmen, denn es ist damit ein wesentliches Hinderniß einer allgemeinen Zolleinigung Deutschlands hinweggeräumt, um so mehr als die schwierige Verständigung über die künftige Gestaltung des Zollvereins — denn daß diese eine wesentlich andere Grundlage und Leitung erhalten muß, ist bereits ziemlich allseitig anerkannt — darauf hinführen wird, die

einleitenden Schritte zu einem Gesammtverein möglich zur Ausführung zu bringen. Die abermals beschlossene Zuziehung von Sachverständigen über die Handelsverhältnisse, wie über die Postangelegenheiten und die Flotte, ist hiezu, wenn auch ein langsamer, doch ein sicherer Weg. Oder soll die ganze jetzt am Bundestag herrschende Thätigkeit zu nichts führen, als in das alte längst ausgefahrene Geleise der Bundespolizeimaßregeln wieder einzulenken? Das hieße annehmen, daß die Großstaaten die Lage Deutschlands, ihre eigene Stellung und ihre Zukunft gleichmäßig verkennen.

W.

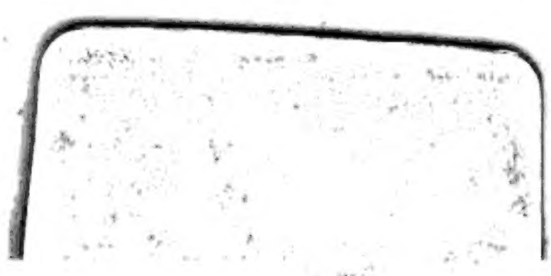

Digitized by Google